

# Deutscher Bundestag

## Stenografischer Bericht

### 133. Sitzung

Berlin, Donnerstag, den 13. Dezember 2007

#### Inhalt:

Glückwünsche zum Geburtstag der Abgeordneten <b>Dr. Heinz Riesenhuber</b> und <b>Ute Kumpf</b> .....	13863 A	Roland Claus (DIE LINKE) .....	13882 A
Erweiterung und Abwicklung der Tagesordnung .....	13863 B	Dorothee Bär (CDU/CSU) .....	13882 B
Absetzung des Tagesordnungspunktes 11 .....	13865 C	Johann-Henrich Krummacher (CDU/CSU) .....	13883 A
Nachträgliche Ausschussüberweisungen .....	13865 C	Dr. Hakki Keskin (DIE LINKE) .....	13884 A
<b>Tagesordnungspunkt 3:</b>		Simone Violka (SPD) .....	13884 D
Bericht der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“: <b>Schlussbericht der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“</b> (Drucksache 16/7000) .....	13866 A	Wolfgang Börnsen (Bönstrup) (CDU/CSU) .....	13886 B
in Verbindung mit		Jürgen Koppelin (FDP) .....	13886 D
<b>Zusatztagesordnungspunkt 2:</b>		Steffen Reiche (Cottbus) (SPD) .....	13888 B
Zwischenbericht der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“: <b>Kultur als Staatsziel</b> (Drucksache 15/5560) .....	13866 A	<b>Tagesordnungspunkt 4:</b>	
Gitta Connemann (CDU/CSU) .....	13866 B	a) Antrag der Abgeordneten Peter Bleser, Wolfgang Zöllner, Klaus Hofbauer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Dr. Gerhard Botz, Waltraud Wolff (Wolmirstedt), Ingrid Arndt-Brauer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD: <b>Unsere Verantwortung für die ländlichen Räume</b> (Drucksache 16/5956) .....	13890 A
Hans-Joachim Otto (Frankfurt) (FDP) .....	13869 A	b) Antrag der Abgeordneten Dr. Kirsten Tackmann, Kornelia Möller, Werner Dreibus, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: <b>Arbeitgeberzusammenschlüsse zur Stärkung ländlicher Räume</b> (Drucksache 16/4806) .....	13890 B
Siegmund Ehrmann (SPD) .....	13871 A	c) Antrag der Abgeordneten Hans-Michael Goldmann, Dr. Christel Happach-Kasan, Dr. Edmund Peter Geisen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: <b>EU-Arbeitnehmerfreizügigkeit im Agrarbereich</b>	
Dr. Lukrezia Jochimsen (DIE LINKE) .....	13873 B		
Undine Kurth (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	13874 C		
Dorothee Bär (CDU/CSU) .....	13876 D		
Christoph Waitz (FDP) .....	13878 C		
Lydia Westrich (SPD) .....	13880 A		

<b>reich einführen – praxisuntaugliche Erntehelferregelung auslaufen lassen</b> (Drucksache 16/6643) .....	13890 B	<b>die Zusammenarbeit im Bereich der Sicherheit des Luftraums bei Bedrohungen durch zivile Luftfahrzeuge</b> (Drucksache 16/7219) .....	13909 D
d) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines <b>Fleischgesetzes</b> (Drucksachen 16/6964, 16/7503) .....	13890 B	c) Erste Beratung des vom Bundesrat eingebrachten Entwurfs eines ... <b>Gesetzes zur Änderung des Steuerberatungsgesetzes</b> (Drucksache 16/7250) .....	13909 D
e) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz		d) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines <b>Gesetzes zur Neuregelung des Grundstoffüberwachungsrechts</b> (Drucksache 16/7414) .....	13910 A
– zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung: <b>Agrarpolitischer Bericht 2007 der Bundesregierung</b>		e) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines <b>Gesetzes zur Änderung seeverkehrsrechtlicher, verkehrsrechtlicher und anderer Vorschriften mit Bezug zum Seerecht</b> (Drucksache 16/7415) .....	13910 A
– zu dem Entschließungsantrag der Abgeordneten Cornelia Behm, Ulrike Höfken, Bärbel Höhn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung: <b>Agrarpolitischer Bericht 2007 der Bundesregierung</b>		f) Antrag der Abgeordneten Dr. Harald Terpe, Birgitt Bender, Elisabeth Scharfenberg, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: <b>Medizinische Verwendung von Cannabis erleichtern</b> (Drucksache 16/7285) .....	13910 A
(Drucksachen 16/4289, 16/5599, 16/6864)	13890 C	g) Antrag der Abgeordneten Rainer Steenblock, Hans-Josef Fell, Sylvia Kotting-Uhl, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: <b>Den Ostseeraum zur Modellregion für regionale Kooperationen ausbauen und den Baltic Sea Action Plan zum Baustein einer Europäischen Meerespolitik weiterentwickeln</b> (Drucksache 16/7286) .....	13910 A
Horst Seehofer, Bundesminister BMELV .....	13890 D		
Dr. Christel Happach-Kasan (FDP) .....	13892 C		
Ulrich Kelber (SPD) .....	13894 B		
Dr. Kirsten Tackmann (DIE LINKE) .....	13896 B		
Cornelia Behm (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) .....	13898 B		
Franz-Josef Holzenkamp (CDU/CSU) .....	13900 C		
Nicole Maisch (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) .....	13902 A		
Dr. Edmund Peter Geisen (FDP) .....	13902 D		
Dr. Gerhard Botz (SPD) .....	13903 D		
Klaus Hofbauer (CDU/CSU) .....	13905 A		
Cornelia Behm (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) .....	13905 C		
Waltraud Wolff (Wolmirstedt) (SPD) .....	13907 C		
<b>Tagesordnungspunkt 39:</b>		<b>Zusatztagesordnungspunkt 3:</b>	
a) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines <b>Gesetzes zu dem Übereinkommen des Europarats vom 23. November 2001 über Computerkriminalität</b> (Drucksache 16/7218) .....	13909 C	Antrag der Abgeordneten Hans-Joachim Fuchtel, Eckart von Klaeden, Norbert Barthle, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Monika Griefahn, Lothar Mark, Dirk Becker, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD: <b>Erneuerbare Energien, wie Solarenergie, Geothermie, Wind- und Wasserkraft, für die Energieversorgung deutscher Einrichtungen im Ausland einsetzen – Für Klimaschutz und Nachhaltigkeit</b> (Drucksache 16/7489) .....	13910 B
b) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines <b>Gesetzes zu dem Abkommen vom 24. April 2007 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und dem Schweizerischen Bundesrat über</b>		<b>Tagesordnungspunkt 40:</b>	
		a) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines <b>Ersten Gesetzes zur Änderung des Strahlenschutzvorsorgegesetzes</b> (Drucksachen 16/6232, 16/7509) .....	13910 D

- b) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung der Organisation des Bundesausgleichsamtes** (Drucksachen 16/7079, 16/7514) . . . . . 13910 B
- c) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung: **Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über gemeinsame Regeln für den grenzüberschreitenden Personenverkehr mit Kraftomnibussen (Neufassung)**  
KOM (2007) 264 endg.; Ratsdok. 10102/07 (Drucksachen 16/5806 Nr. 11, 16/7071) . . . . . 13911 B
- d) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung: **Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung gemeinsamer Regeln für die Zulassung zum Beruf des Kraftverkehrsunternehmers**  
KOM (2007) 263 endg.; Ratsdok. 10114/07 (Drucksachen 16/5806 Nr. 12, 16/7072) . . . . . 13911 B
- e) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
- zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung: **Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen Ein Aktionsplan für Kapazität, Effizienz und Sicherheit von Flughäfen in Europa (inkl. 5886/07 ADD 1 und 5886/07 ADD 2)**  
KOM (2006) 819 endg.; Ratsdok. 5886/07
  - zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung: **Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zu Flughafenentgelten (inkl. 5887/07 ADD 1 und 5887/07 ADD 2)**  
KOM (2006) 820 endg.; Ratsdok. 5887/07
  - zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung: **Bericht der Kommission über die Anwendung der Richtlinie 96/67/EG des Rates vom 15. Oktober 1996**  
KOM (2006) 821 endg.; Ratsdok. 5894/07  
(Drucksachen 16/4501 Nr. 2.43, 16/4501 Nr. 2.44, 16/4501 Nr. 2.46, 16/7169) . . . . . 13911 C
- f) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Gesundheit zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung: **Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat**  
**Organspende und -transplantation: Maßnahmen auf EU-Ebene (inkl. 9834/07 ADD 1 und ADD 2)**  
KOM (2007) 275 endg.; Ratsdok 9834/07 (Drucksachen 16/6389 Nr. 1.10, 16/7192) . . . . . 13912 A
- g)–o)
- Beschlussempfehlungen des Petitionsausschusses: **Sammelübersichten 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324 und 325 zu Petitionen**  
(Drucksachen 16/7349, 16/7350, 16/7351, 16/7352, 16/7353, 16/7354, 16/7355, 16/7356, 16/7357) . . . . . 13912 A
- Zusatztagesordnungspunkt 4:**
- a)–k)
- Beschlussempfehlungen des Petitionsausschusses: **Sammelübersichten 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335 und 336 zu Petitionen**  
(Drucksachen 16/7492, 16/7493, 16/7494, 16/7495, 16/7496, 16/7497, 16/7498, 16/7499, 16/7500, 16/7501, 16/7502) . . . . . 13913 A
- Zusatztagesordnungspunkt 5:**
- Wahlen zu Gremien**
- a) Wahlvorschlag der Fraktion der CDU/CSU: **Wahl von Mitgliedern des Beirats bei der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes gemäß § 39 Abs. 1 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes**  
(Drucksache 16/7474) . . . . . 13914 A
- b) Wahlvorschläge der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: **Wahl von Mitgliedern des Verwaltungsrates der Kreditanstalt für Wiederaufbau gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 4 des Gesetzes über die Kreditanstalt für Wiederaufbau**  
(Drucksache 16/7475) . . . . . 13914 A
- c) Wahlvorschlag der Fraktion der SPD: **Wahl von Mitgliedern des Gemeinsamen Ausschusses gemäß Artikel 53 a des Grundgesetzes**  
(Drucksache 16/7476) . . . . . 13914 B
- d) Wahlvorschlag der Fraktion der SPD: **Wahl vom Deutschen Bundestag zu entsendender Mitglieder des Ausschusses nach Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes (Vermittlungsausschuss)**  
(Drucksache 16/7477) . . . . . 13914 B

- e) Wahlvorschlag der Fraktion der CDU/CSU: **Wahl eines vom Deutschen Bundestag zu entsendenden Mitglieds des Beirats für Fragen des Zugangs zur Eisenbahninfrastruktur (Eisenbahninfrastrukturbeirat)** (Drucksache 16/7478) ..... 13914 B
- f) Wahlvorschlag der Fraktion der CDU/CSU: **Wahl eines Mitglieds des Stiftungsrates der „Stiftung CAESAR“ (Centre of Advanced European Studies and Research)** (Drucksache 16/7479) ..... 13914 B
- g) Wahlvorschlag der Fraktion der CDU/CSU: **Wahl eines Mitglieds des Verwaltungsrates bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht** (Drucksache 16/7480) ..... 13914 C
- h) Wahlvorschlag der Fraktion der CDU/CSU: **Wahl einer Schriftführerin gemäß § 3 der Geschäftsordnung** (Drucksache 16/7481) ..... 13914 C

#### Zusatztagesordnungspunkt 6:

**Aktuelle Stunde** auf Verlangen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: **Konsequenzen der Bundesregierung aus der Studie über erhöhte Krebsrisiken in der Umgebung von Atoomanlagen**

- Hans-Josef Fell (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..... 13914 D
- Dr. Georg Nüßlein (CDU/CSU) ..... 13915 D
- Angelika Brunkhorst (FDP) ..... 13917 A
- Christoph Pries (SPD) ..... 13918 A
- Hans-Kurt Hill (DIE LINKE) ..... 13919 B
- Dr. Maria Flachsbarth (CDU/CSU) ..... 13920 A
- Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..... 13921 B
- Michael Müller, Parl. Staatssekretär BMU ..... 13922 C
- Katherina Reiche (Potsdam) (CDU/CSU) ..... 13924 A
- Dr. Marlies Volkmer (SPD) ..... 13925 D
- Jens Koeppen (CDU/CSU) ..... 13926 D
- Heinz Schmitt (Landau) (SPD) ..... 13927 D
- Monika Griefahn (SPD) ..... 13928 C

#### Tagesordnungspunkt 5:

Antrag der Abgeordneten Priska Hinz (Herborn), Kai Gehring, Krista Sager, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜND-

- NIS 90/DIE GRÜNEN: **Bildungsstrategie für mehr Chancengerechtigkeit starten** (Drucksache 16/7465) ..... 13929 C
- Priska Hinz (Herborn) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..... 13929 D
- Marcus Weinberg (CDU/CSU) ..... 13931 A
- Cornelia Pieper (FDP) ..... 13933 D
- Swen Schulz (Spandau) (SPD) ..... 13934 D
- Cornelia Hirsch (DIE LINKE) ..... 13937 B
- Marion Seib (CDU/CSU) ..... 13938 D
- Dr. Ernst Dieter Rossmann (SPD) ..... 13940 B
- Uwe Barth (FDP) ..... 13942 C

#### Tagesordnungspunkt 6:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

- zu dem Antrag der Abgeordneten Antje Blumenthal, Thomas Bareiß, Thomas Dörflinger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Marlene Rupprecht (Tuchenbach), Ingrid Arndt-Brauer, Clemens Bollen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD: **Gesundes Aufwachsen ermöglichen – Kinder besser schützen – Risikofamilien helfen**
- zu dem Antrag der Abgeordneten Miriam Gruß, Ina Lenke, Sibylle Laurischk, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Schutz und Chancen für die Kinder in Deutschland**
- zu dem Antrag der Abgeordneten Ekin Deligöz, Birgitt Bender, Dr. Harald Terpe, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: **Kinder entschlossen vor Vernachlässigung schützen** (Drucksachen 16/4604, 16/4415, 16/3024, 16/5695) ..... 13943 C
- Johannes Singhammer (CDU/CSU) ..... 13944 A
- Miriam Gruß (FDP) ..... 13945 A
- Marlene Rupprecht (Tuchenbach) (SPD) ..... 13946 B
- Diana Golze (DIE LINKE) ..... 13948 B
- Kerstin Griese (SPD) ..... 13949 B
- Ekin Deligöz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..... 13949 D
- Katharina Landgraf (CDU/CSU) ..... 13950 D
- Dieter Steinecke (SPD) ..... 13952 B

**Tagesordnungspunkt 7:**

Beschlussempfehlung und Bericht des Verteidigungsausschusses zu der Unterrichtung durch den Wehrbeauftragten: <b>Jahresbericht 2006 (48. Bericht)</b> (Drucksachen 16/4700, 16/6700) .....	13953 C
Reinhold Robbe, Wehrbeauftragter des Deutschen Bundestages .....	13953 D
Christian Schmidt, Parl. Staatssekretär BMVg .....	13956 B
Elke Hoff (FDP) .....	13957 C
Hedi Wegener (SPD) .....	13958 D
Paul Schäfer (Köln) (DIE LINKE) .....	13960 A
Winfried Nachtwei (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	13961 B
Anita Schäfer (Saalstadt) (CDU/CSU) .....	13962 B
Maik Reichel (SPD) .....	13963 C

**Tagesordnungspunkt 8:**

Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Dr. Max Stadler, Gisela Piltz, Dr. Karl Addicks, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der FDP eingebrachten Entwurfs eines <b>Gesetzes über eine Einmalzahlung für Versorgungsempfänger im Jahr 2007 (Versorgungsempfänger-Einmalzahlungsgesetz 2007 – VEzG 2007)</b> (Drucksachen 16/5250, 16/5925) .....	13964 D
Günter Baumann (CDU/CSU) .....	13965 A
Ernst Burgbacher (FDP) .....	13966 B
Siegmond Ehrmann (SPD) .....	13967 B
Petra Pau (DIE LINKE) .....	13968 C
Silke Stokar von Neuforn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	13968 D

**Tagesordnungspunkt 9:**

a) Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg, Eckart von Klaeden, Anke Eymer (Lübeck), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Dr. Rolf Mützenich, Gert Weisskirchen (Wiesloch), Niels Annen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD: <b>Die Krise des KSE-Vertrages durch neue Impulse für konventionelle Abrüstung und Rüstungskontrolle in Europa beenden</b> (Drucksachen 16/6603, 16/7505) .....	13969 B
b) Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses zu dem Antrag	

der Abgeordneten Elke Hoff, Dr. Werner Hoyer, Dr. Karl Addicks, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: <b>Deutschland muss rüstungskontrollpolitische Glaubwürdigkeit beweisen – angepassten KSE-Vertrag dem Deutschen Bundestag zur Abstimmung vorlegen</b> (Drucksachen 16/6431, 16/7505) .....	13969 B
c) Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses zu dem Antrag der Abgeordneten Winfried Nachtwei, Alexander Bonde, Jürgen Trittin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: <b>Angepassten Vertrag über Konventionelle Streitkräfte in Europa ratifizieren</b> (Drucksachen 16/6605, 16/7505) .....	13969 C
Gernot Erler, Staatsminister AA .....	13969 D
Elke Hoff (FDP) .....	13970 C
Hans Raidel (CDU/CSU) .....	13971 C
Paul Schäfer (Köln) (DIE LINKE) .....	13973 A
Winfried Nachtwei (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	13974 A
Gert Winkelmeier (fraktionslos) .....	13974 D
Dr. Rolf Mützenich (SPD) .....	13975 B

**Tagesordnungspunkt 10:**

a) Antrag der Abgeordneten Katja Kipping, Klaus Ernst, Dr. Lothar Bisky, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: <b>Anrechnung von Sachleistungen auf die Regelleistung des SGB II bei stationärem Aufenthalt ausschließen</b> (Drucksache 16/7467) .....	13976 C
b) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales zu dem Antrag der Abgeordneten Katja Kipping, Klaus Ernst, Dr. Lothar Bisky, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: <b>Einführung einer Weihnachtsbeihilfe für Grundsicherungsbeziehenden und Grundsicherungsbezieher</b> (Drucksachen 16/7041, 16/7511) .....	13976 D
Katja Kipping (DIE LINKE) .....	13977 A
Karl Schiewerling (CDU/CSU) .....	13978 C
Frank Spieth (DIE LINKE) .....	13980 D
Karl Schiewerling (CDU/CSU) .....	13981 A
Heinz-Peter Hausteil (FDP) .....	13981 A
Katja Kipping (DIE LINKE) .....	13981 C
Gabriele Hiller-Ohm (SPD) .....	13982 C
Markus Kurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	13984 B

Namentliche Abstimmung .....	13988 D
Ergebnis .....	13989 A

### Tagesordnungspunkt 13:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines <b>Gesetzes zur Ergänzung des Rechts zur Anfechtung der Vaterschaft</b> (Drucksachen 16/3291, 16/7506) .....	13985 C
--	---------

### Tagesordnungspunkt 12:

Antrag der Abgeordneten Silke Stokar von Neuforn, Volker Beck (Köln), Kai Gehring, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: <b>Für ein schärferes Waffengesetz</b> (Drucksache 16/6961) .....	13985 D
Silke Stokar von Neuforn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	13986 A
Reinhard Grindel (CDU/CSU) .....	13987 A
Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP) .....	13991 A
Silke Stokar von Neuforn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	13991 D
Gabriele Fograscher (SPD) .....	13992 D

### Tagesordnungspunkt 15:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines <b>Gesetzes zur Regelung des Statusrechts der Beamtinnen und Beamten in den Ländern (Beamtenstatusgesetz – BeamStG)</b> (Drucksachen 16/4027, 16/4038, 16/7508) ..	13994 A
--	---------

### Tagesordnungspunkt 14:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Gesundheit zu dem Antrag der Abgeordneten Jens Ackermann, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Daniel Bahr (Münster), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: <b>Dem Beruf des Rettungsassistenten eine Zukunftsperspektive geben – Das Rettungsassistentengesetz novellieren</b> (Drucksachen 16/3343, 16/6798) .....	13994 C
Dr. Hans Georg Faust (CDU/CSU) .....	13994 D
Jens Ackermann (FDP) .....	13996 B
Dr. Margrit Spielmann (SPD) .....	13997 A
Frank Spieth (DIE LINKE) .....	13998 B
Dr. Harald Terpe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	13999 A

### Tagesordnungspunkt 17:

a) Antrag der Abgeordneten Dirk Fischer (Hamburg), Renate Blank, Dr. Klaus W. Lippold, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Petra Weis, Dr. h. c. Wolfgang Thierse, Klaas Hübner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD: <b>Wiedererrichtung des Berliner Schlosses – Bau des Humboldt-Forums im Schlossareal Berlin – Rekonstruktion der historischen Fassaden sicherstellen</b> (Drucksache 16/7488) .....	13999 D
b) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zu dem Antrag der Abgeordneten Heidrun Bluhm, Katrin Kunert, Dr. Gesine Löttsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: <b>Humboldt-Forum statt Fassadenschloss – Schlossplatz mit Zukunftsorientierung</b> (Drucksachen 16/5922, 16/7366) .....	13999 D
Renate Blank (CDU/CSU) .....	14000 A
Hellmut Königshaus (FDP) .....	14001 B
Karin Roth, Parl. Staatssekretärin BMVBS .....	14002 C
Peter Hettlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	14003 D
Hellmut Königshaus (FDP) .....	14004 B
Petra Weis (SPD) .....	14005 B

### Tagesordnungspunkt 16:

Erste Beratung des von den Abgeordneten Dr. Diether Dehm, Monika Knoche, Hüseyin-Kenan Aydin, weiteren Abgeordneten und der Fraktion DIE LINKE eingebrachten Entwurfs eines ... <b>Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes</b> (Drucksache 16/7375) .....	14006 B
---	---------

### Tagesordnungspunkt 19:

a) – Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines <b>Gesetzes zur Änderung des Pflanzenschutzgesetzes und des BVL-Gesetzes</b> (Drucksachen 16/6736, 16/7507) ....	14006 C
– Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und der SPD eingebrachten Entwurfs eines <b>Gesetzes zur Änderung des Pflanzenschutzgesetzes und des BVL-Gesetzes</b> (Drucksachen 16/6386, 16/7507) ....	14006 C

- b) Antrag der Abgeordneten Peter Bleser, Julia Klöckner, Uda Carmen Freia Heller, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Gustav Herzog, Volker Blumentritt, Dr. Gerhard Botz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD: **Schutz vor Pflanzenschutzmittelrückständen in Lebensmitteln verstärken**  
(Drucksache 16/6958) ..... 14006 D

#### Tagesordnungspunkt 18:

- a) Antrag der Abgeordneten Jürgen Trittin, Josef Philip Winkler, Omid Nouripour, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: **Hilfe für irakische Flüchtlinge ausweiten – Im Irak, in Nachbarländern und in Deutschland**  
(Drucksache 16/7468) ..... 14007 B
- b) Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses
- zu dem Antrag der Abgeordneten Ulla Jelpke, Petra Pau, Sevim Dağdelen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: **Irakische Flüchtlinge in die EU aufnehmen – In Deutschland lebende Irakerinnen und Iraker vor Abschiebung schützen**
  - zu dem Antrag der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Marieluise Beck (Bremen), Alexander Bonde, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: **Schutz für irakische Flüchtlinge gewährleisten**
- (Drucksachen 16/5248, 16/5414, 16/6763) 14007 C

#### Tagesordnungspunkt 21:

- Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zu der Unterrichtung durch den Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung: **Bericht des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung „Demographischer Wandel und nachhaltige Infrastrukturplanung“**  
(Drucksachen 16/4900, 16/7367) ..... 14008 A
- Ernst Kranz (SPD) ..... 14008 B
- Patrick Döring (FDP) ..... 14009 C
- Dr. Andreas Scheuer (CDU/CSU) ..... 14010 C
- Lutz Heilmann (DIE LINKE) ..... 14011 C
- Winfried Hermann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..... 14012 C
- Dr. Günter Krings (CDU/CSU) ..... 14013 B

#### Tagesordnungspunkt 20:

- Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Antrag der Abgeordneten Gudrun Kopp, Birgit Homburger, Markus Löning, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Bürokratie abbauen – Zeitumstellung abschaffen und Sommerzeit permanent einführen**  
(Drucksachen 16/4773, 16/6699) ..... 14014 C

#### Tagesordnungspunkt 23:

- a) Antrag der Abgeordneten Anette Hübinger, Dr. Christian Ruck, Dr. Wolf Bauer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Dr. Sascha Raabe, Gabriele Groneberg, Stephan Hilsberg, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD: **Entwicklungsorientierte Wirtschaftspartnerschaften zwischen der EU und den AKP-Staaten – Chance für politische, wirtschaftliche und soziale Stabilität**  
(Drucksache 16/7487) ..... 14014 A
- b) Antrag der Abgeordneten Heike Hänsel, Hüseyin-Kenan Aydin, Monika Knoche, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: **EU-AKP-Abkommen: Faire Handelspolitik statt Freihandelsdiktat**  
(Drucksache 16/7473) ..... 14014 A

in Verbindung mit

#### Zusatztagesordnungspunkt 7:

- Antrag der Abgeordneten Thilo Hoppe, Ute Koczy, Marieluise Beck (Bremen), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: **Wirtschaftspartnerschaftsabkommen und Interimsabkommen zwischen EU und AKP-Staaten entwicklungsfreundlich gestalten**  
(Drucksache 16/7469) ..... 14015 A

#### Tagesordnungspunkt 22:

- Antrag der Abgeordneten Thilo Hoppe, Ute Koczy, Ulrike Höfken, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: **Für eine neue effektive und an den Bedürfnissen der Hungernden ausgerichtete Nahrungsmittelkonvention**  
(Drucksache 16/7470) ..... 14015 B

#### Tagesordnungspunkt 25:

- Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur**

**Begrenzung der mit Finanzinvestitionen verbundenen Risiken (Risikobegrenzungs-gesetz)**

(Drucksache 16/7438) ..... 14015 C

**Tagesordnungspunkt 24:**

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Christel Happach-Kasan, Christian Ahrendt, Hans-Michael Goldmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Zukunftschancen des Ostseeraums – Wirtschaft, Ökologie, Kultur und Tourismus**

(Drucksachen 16/5251, 16/7048) ..... 14015 D

**Tagesordnungspunkt 27:**

a) Erste Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und der SPD eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Wahl- und Abgeordnetenrechts** (Drucksache 16/7461) ..... 14016 A

b) Erste Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und der SPD eingebrachten Entwurfs eines **Achtzehnten Gesetzes zur Änderung des Bundeswahlgesetzes** (Drucksache 16/7462) ..... 14016 B

c) Erste Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU, der SPD und der FDP eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Wahlprüfungsgesetzes** (Drucksache 16/7463) ..... 14016 B

d) Antrag der Abgeordneten Dr. Gesine Löttsch, Petra Pau, Ulla Jelpke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: **Wahlmanipulationen wirksam verhindern** (Drucksache 16/5810) ..... 14016 C

**Tagesordnungspunkt 26:**

Antrag der Abgeordneten Cornelia Behm, Ulrike Höfken, Nicole Maisch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: **Bodenprivatisierung neu ausrichten**

(Drucksache 16/7135) ..... 14016 C

**Tagesordnungspunkt 29:**

a) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

- zu dem Antrag der Abgeordneten Marcus Weinberg, Ilse Aigner,

Bernward Müller (Gera), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Ulla Burchardt, Jörg Tauss, Willi Brase, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD: **Indisch-Deutschen Studierenden- und Wissenschaftler-austausch fördern – Mobilitätsprogramm zum Jahr der Geisteswissenschaften in Deutschland**

- zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, Cornelia Hirsch, Volker Schneider (Saarbrücken), weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: **Indisch-Deutschen Studierenden- und Wissenschaftleraus-tausch fördern – Mobilitätsprogramm zum Jahr der Geisteswissenschaften in Deutschland**

- zu dem Antrag der Abgeordneten Priska Hinz (Herborn), Kai Gehring, Krista Sager, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: **Indisch-Deutschen Studierenden- und Wissenschaftleraus-tausch fördern – Mobilitätsprogramm zum Jahr der Geisteswissenschaften in Deutschland**

(Drucksachen 16/6945, 16/5811, 16/5968, 16/7504) ..... 14017 A

- b) Antrag der Abgeordneten Cornelia Pieper, Patrick Meinhardt, Uwe Barth, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Indisch-Deutschen Studierenden- und Wissenschaftleraus-tausch fördern – Mobilitätsprogramm zum Jahr der Geisteswissenschaften in Deutschland** (Drucksache 16/7262) ..... 14017 B

Cornelia Pieper (FDP) ..... 14017 C

**Tagesordnungspunkt 28:**

Antrag der Abgeordneten Rainer Steenblock, Jürgen Trittin, Omid Nouripour, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: **Defizite bei der Umsetzung der Europa-Vereinbarung abstellen**

(Drucksache 16/7139) ..... 14018 C

Nächste Sitzung ..... 14019 C

**Anlage 1**

Liste der entschuldigten Abgeordneten ..... 14021 A



**Anlage 2**

Mündliche Frage 26

**Hans-Kurt Hill** (DIE LINKE)

**Haltung der Bundesregierung zu den absehbaren Verzögerungen beim Börsengang des weißen Bereichs der ehemaligen RAG, jetzt Evonik, aufgrund der krisenhaften Situation auf den Finanzmärkten und Folgen für das Vermögen der RAG-Stiftung** (132. Sitzung, Tagesordnungspunkt 2)

Antwort

Dagmar Wöhrl, Parl. Staatssekretärin

BMW i ..... 14021 C

**Anlage 3**

Erklärung nach § 31 GO des Abgeordneten Jörn Wunderlich (DIE LINKE) zur Abstimmung über den Antrag: Kinder entschlossen vor Vernachlässigung schützen (Tagesordnungspunkt 6) ..... 14021 D

**Anlage 4**

Erklärung nach § 31 GO des Abgeordneten Norbert Schindler (CDU/CSU) zur Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Pflanzenschutzgesetzes und des BVL-Gesetzes (Tagesordnungspunkt 19 a) .... 14022 A

**Anlage 5**

Erklärung nach § 31 GO des Abgeordneten Ralf Göbel (CDU/CSU) zur Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Pflanzenschutzgesetzes und des BVL-Gesetzes (Tagesordnungspunkt 19 a) .. 14022 D

**Anlage 6**

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des Antrags: Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung des Rechts zur Anfechtung der Vaterschaft (Tagesordnungspunkt 13)

*Ute Granold* (CDU/CSU) ..... 14023 B*Klaus Uwe Benneter* (SPD) ..... 14025 B*Mechthild Dyckmans* (FDP) ..... 14026 A*Jörn Wunderlich* (DIE LINKE) ..... 14026 D*Irmingard Schewe-Gerigk* (BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN) ..... 14027 C*Alfred Hartenbach*, Parl. Staatssekretär  
BMJ ..... 14028 A**Anlage 7**

Zu Protokoll gegebene Rede zur Beratung des Antrags: Für ein schärferes Waffengesetz (Tagesordnungspunkt 12)

*Petra Pau* (DIE LINKE) ..... 14028 D**Anlage 8**

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Regelung des Statusrechts der Beamtinnen und Beamten in den Ländern (Beamtenstatusgesetz – BeamtStG) (Tagesordnungspunkt 15)

*Ralf Göbel* (CDU/CSU) ..... 14029 B*Siegfried Ehrmann* (SPD) ..... 14030 D*Dr. Max Stadler* (FDP) ..... 14031 C*Petra Pau* (DIE LINKE) ..... 14032 B*Silke Stokar von Neuforn* (BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN) ..... 14032 D**Anlage 9**

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung der Anträge:

– Wiedererrichtung des Berliner Schlosses – Bau des Humboldt-Forums im Schlossareal Berlin – Rekonstruktion der historischen Fassaden sicherstellen

– Humboldt-Forum statt Fassadenschloss – Schlossplatz mit Zukunftsorientierung

(Tagesordnungspunkt 17 a und b)

*Heidrun Bluhm* (DIE LINKE) ..... 14033 C**Anlage 10**

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des Entwurfs eines ... Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Tagesordnungspunkt 16)

*Ingo Wellenreuther* (CDU/CSU) ..... 14034 B*Michael Roth* (Heringen)  
(SPD) ..... 14036 D*Florian Toncar* (FDP) ..... 14037 C*Alexander Ulrich* (DIE LINKE) ..... 14038 C*Wolfgang Wieland* (BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN) ..... 14039 B

**Anlage 11**

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung:

- Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Pflanzenschutzgesetzes und des BVL-Gesetzes
- Antrag: Schutz vor Pflanzenschutzmittelrückständen in Lebensmitteln verstärken

(Tagesordnungspunkt 19 a und b)

<i>Dr. Peter Jahr (CDU/CSU)</i> .....	14040 A
<i>Gustav Herzog (SPD)</i> .....	14041 B
<i>Dr. Christel Happach-Kasan (FDP)</i> .....	14043 A
<i>Dr. Kirsten Tackmann (DIE LINKE)</i> .....	14044 A
<i>Cornelia Behm (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)</i> .....	14045 A

**Anlage 12**

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung:

- Antrag: Hilfe für irakische Flüchtlinge ausweiten – Im Irak, in Nachbarländern und in Deutschland
- Beschlussempfehlung und Bericht zu dem Antrag: Irakische Flüchtlinge in die EU aufnehmen – In Deutschland lebende Irakerinnen und Iraker vor Abschiebung schützen
- Beschlussempfehlung und Bericht zu dem Antrag: Schutz für irakische Flüchtlinge gewährleisten

(Tagesordnungspunkt 18 a und b)

<i>Reinhard Grindel (CDU/CSU)</i> .....	14045 D
<i>Rüdiger Veit (SPD)</i> .....	14047 A
<i>Hartfried Wolff (Rems-Murr) (FDP)</i> .....	14048 B
<i>Ulla Jelpke (DIE LINKE)</i> .....	14049 A
<i>Josef Philip Winkler (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)</i> .....	14049 C

**Anlage 13**

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts: Bürokratie abbauen – Zeitumstellung abschaffen und Sommerzeit permanent einführen (Tagesordnungspunkt 20)

<i>Hans-Werner Kammer (CDU/CSU)</i> .....	14050 C
<i>Maik Reichel (SPD)</i> .....	14051 B
<i>Gudrun Kopp (FDP)</i> .....	14051 D
<i>Petra Pau (DIE LINKE)</i> .....	14052 C
<i>Silke Stokar von Neuforn (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)</i> .....	14053 B

**Anlage 14**

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung der Anträge:

- Entwicklungsorientierte Wirtschaftspartnerschaften zwischen der EU und den AKP-Staaten – Chance für politische, wirtschaftliche und soziale Stabilität
- EU-AKP-Abkommen: Faire Handelspolitik statt Freihandelsdiktat
- Wirtschaftspartnerschaftsabkommen und Interimsabkommen zwischen EU und AKP-Staaten entwicklungsfreundlich gestalten

(Tagesordnungspunkt 23 a und b und Zusatz-tagesordnungspunkt 7)

<i>Anette Hübinger (CDU/CSU)</i> .....	14054 A
<i>Dr. Sascha Raabe (SPD)</i> .....	14055 D
<i>Hellmut Königshaus (FDP)</i> .....	14057 D
<i>Heike Hänsel (DIE LINKE)</i> .....	14059 B
<i>Thilo Hoppe (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)</i> .....	14060 A

**Anlage 15**

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des Antrags: Für eine neue effektive und an den Bedürfnissen der Hungernden ausgerichtete Nahrungsmittelkonvention (Tagesordnungspunkt 22)

<i>Sibylle Pfeiffer (CDU/CSU)</i> .....	14061 A
<i>Dr. Sascha Raabe (SPD)</i> .....	14062 C
<i>Dr. Karl Addicks (FDP)</i> .....	14063 D
<i>Hüseyin-Kenan Aydin (DIE LINKE)</i> .....	14064 D
<i>Thilo Hoppe (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)</i> .....	14065 C

**Anlage 16**

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Begrenzung der mit Finanzinvestitionen verbundenen Risiken (Risikobegrenzungsgesetz) (Tagesordnungspunkt 25)

<i>Leo Dautzenberg (CDU/CSU)</i> .....	14066 D
<i>Nina Hauer (SPD)</i> .....	14068 B
<i>Dr. Hans-Ulrich Krüger (SPD)</i> .....	14069 B
<i>Frank Schäffler (FDP)</i> .....	14070 C
<i>Dr. Axel Troost (DIE LINKE)</i> .....	14071 B
<i>Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)</i> .....	14071 D

**Anlage 17**

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des Antrags: Zukunftschancen des Ostseeraums – Wirtschaft, Ökologie, Kultur und Tourismus (Tagesordnungspunkt 24)

<i>Eckhardt Rehberg (CDU/CSU)</i> .....	14073 B
<i>Andrea Wicklein (SPD)</i> .....	14074 D
<i>Dr. Christel Happach-Kasan (FDP)</i> .....	14075 B
<i>Lutz Heilmann (DIE LINKE)</i> .....	14076 A
<i>Bettina Herlitzius (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)</i> .....	14077 A

**Anlage 18**

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung:

- Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Wahl- und Abgeordnetenrechts
- Entwurf eines Achtzehnten Gesetzes zur Änderung des Bundeswahlgesetzes
- Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Wahlprüfungsgesetzes
- Antrag: Wahlmanipulationen wirksam verhindern

(Tagesordnungspunkt 27 a bis d)

<i>Stephan Mayer (Altötting) (CDU/CSU)</i> .....	14077 D
<i>Klaus Uwe Benneter (SPD)</i> .....	14079 D
<i>Gisela Piltz (FDP)</i> .....	14082 A
<i>Jan Korte (DIE LINKE)</i> .....	14083 A
<i>Silke Stokar von Neuforn (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)</i> .....	14085 A
<i>Gert Winkelmeier (fraktionslos)</i> .....	14085 D

**Anlage 19**

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des Antrags: Bodenprivatisierung neu ausrichten (Tagesordnungspunkt 26)

<i>Dr. Peter Jahr (CDU/CSU)</i> .....	14086 C
<i>Dr. Gerhard Botz (SPD)</i> .....	14087 C
<i>Dr. Edmund Peter Geisen (FDP)</i> .....	14088 A
<i>Dr. Kirsten Tackmann (DIE LINKE)</i> .....	14089 A
<i>Cornelia Behm (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)</i> .....	14090 A

**Anlage 20**

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung:

- Beschlussempfehlung und Bericht zu den Anträgen: Indisch-Deutschen Studierenden- und Wissenschaftler austausch fördern – Mobilitätsprogramm zum Jahr der Geisteswissenschaften in Deutschland
- Antrag: Indisch-Deutschen Studierenden- und Wissenschaftler austausch fördern – Mobilitätsprogramm zum Jahr der Geisteswissenschaften in Deutschland

(Tagesordnungspunkt 29 a und b)

<i>Marcus Weinberg (CDU/CSU)</i> .....	14090 D
<i>Ulla Burchardt (SPD)</i> .....	14092 B
<i>Dr. Petra Sitte (DIE LINKE)</i> .....	14093 C
<i>Priska Hinz (Herborn) (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)</i> .....	14094 D

**Anlage 21**

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des Antrags: Defizite bei der Umsetzung der Europa-Vereinbarung abstellen (Tagesordnungspunkt 28)

<i>Michael Stübgen (CDU/CSU)</i> .....	14095 B
<i>Michael Roth (Heringen) (SPD)</i> .....	14096 D
<i>Michael Link (Heilbronn) (FDP)</i> .....	14097 C
<i>Alexander Ulrich (DIE LINKE)</i> .....	14098 D
<i>Rainer Steenblock (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)</i> .....	14099 B



(A)

(C)

## 133. Sitzung

Berlin, Donnerstag, den 13. Dezember 2007

Beginn: 9.01 Uhr

**Präsident Dr. Norbert Lammert:**

Die Sitzung ist eröffnet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich begrüße Sie alle herzlich und wünsche uns einen guten Morgen und eine – wie meistens – ebenso ernsthafte wie fröhliche Beratung.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, darf ich zwei Geburtstagsglückwünsche aussprechen.

Der Kollege **Heinz Riesenhuber** hat am 1. Dezember seinen 72. Geburtstag gefeiert.

(B) (Beifall)

Man hält es kaum für möglich, aber die Recherchen bestätigen die Ernsthaftigkeit des vorgetragenen Befundes.

Die Kollegin **Ute Kumpf** hat am 4. Dezember ihren 60. Geburtstag gefeiert. Auch ihr möchte ich herzlich im Namen des ganzen Hauses gratulieren und alles Gute wünschen.

(Beifall)

Interfraktionell ist vereinbart worden, die verbundene **Tagesordnung** um die in der Zusatzpunktliste aufgeführten Punkte zu erweitern:

ZP 1 **Aktuelle Stunde** auf Verlangen der Fraktion DIE LINKE:

**Haltung der Bundesregierung zur Angemessenheit von Managereinkommen in Deutschland**

(siehe 132. Sitzung)

ZP 2 Beratung des Zwischenberichts der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“

**Kultur als Staatsziel**

– Drucksache 15/5560 –

Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Kultur und Medien

ZP 3 **Weitere Überweisungen im vereinfachten Verfahren**

(Ergänzung zu TOP 39)

Beratung des Antrags der Abgeordneten Hans-Joachim Fuchtel, Eckart von Klaeden, Norbert Barthle, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Monika Griefahn, Lothar Mark, Dirk Becker, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD

**Erneuerbare Energien, wie Solarenergie, Geothermie, Wind- und Wasserkraft, für die Energieversorgung deutscher Einrichtungen im Ausland einsetzen – Für Klimaschutz und Nachhaltigkeit**

– Drucksache 16/7489 –

Überweisungsvorschlag:  
Auswärtiger Ausschuss (f)  
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie  
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit  
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

ZP 4 **Weitere abschließende Beratungen ohne Aussprache**

(Ergänzung zu TOP 40)

a) Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

**Sammelübersicht 326 zu Petitionen**

– Drucksache 16/7492 –

b) Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

**Sammelübersicht 327 zu Petitionen**

– Drucksache 16/7493 –

c) Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

**Sammelübersicht 328 zu Petitionen**

– Drucksache 16/7494 –

d) Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

**Sammelübersicht 329 zu Petitionen**

– Drucksache 16/7495 –

(D)

Präsident Dr. Norbert Lammert

- (A) e) Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)  
**Sammelübersicht 330 zu Petitionen**  
 – Drucksache 16/7496 –
- f) Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)  
**Sammelübersicht 331 zu Petitionen**  
 – Drucksache 16/7497 –
- g) Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)  
**Sammelübersicht 332 zu Petitionen**  
 – Drucksache 16/7498 –
- h) Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)  
**Sammelübersicht 333 zu Petitionen**  
 – Drucksache 16/7499 –
- i) Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)  
**Sammelübersicht 334 zu Petitionen**  
 – Drucksache 16/7500 –
- j) Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)  
**Sammelübersicht 335 zu Petitionen**  
 – Drucksache 16/7501 –
- (B) k) Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)  
**Sammelübersicht 336 zu Petitionen**  
 – Drucksache 16/7502 –
- ZP 5 **Wahlen zu Gremien**
- a) Wahlvorschlag der Fraktion der CDU/CSU  
**Wahl von Mitgliedern des Beirats bei der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes gemäß § 39 Abs. 1 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes**  
 – Drucksache 16/7474 –
- b) Wahlvorschläge der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
**Wahl von Mitgliedern des Verwaltungsrates der Kreditanstalt für Wiederaufbau gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 4 des Gesetzes über die Kreditanstalt für Wiederaufbau**  
 – Drucksache 16/7475 –
- c) Wahlvorschlag der Fraktion der SPD  
**Wahl von Mitgliedern des Gemeinsamen Ausschusses gemäß Artikel 53 a des Grundgesetzes**  
 – Drucksache 16/7476 –
- d) Wahlvorschlag der Fraktion der SPD (C)  
**Wahl vom Deutschen Bundestag zu entsendenden Mitgliedern des Ausschusses nach Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes (Vermittlungsausschuss)**  
 – Drucksache 16/7477 –
- e) Wahlvorschlag der Fraktion der CDU/CSU  
**Wahl eines vom Deutschen Bundestag zu entsendenden Mitglieds des Beirats für Fragen des Zugangs zur Eisenbahninfrastruktur (Eisenbahninfrastrukturbeirat)**  
 – Drucksache 16/7478 –
- f) Wahlvorschlag der Fraktion der CDU/CSU  
**Wahl eines Mitglieds des Stiftungsrates der „Stiftung CAESAR“ (Centre of Advanced European Studies and Research)**  
 – Drucksache 16/7479 –
- g) Wahlvorschlag der Fraktion der CDU/CSU  
**Wahl eines Mitglieds des Verwaltungsrates bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht**  
 – Drucksache 16/7480 –
- h) Wahlvorschlag der Fraktion der CDU/CSU (D)  
**Wahl einer Schriftführerin gemäß § 3 der Geschäftsordnung**  
 – Drucksache 16/7481 –
- ZP 6 **Aktuelle Stunde** auf Verlangen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
**Konsequenzen der Bundesregierung aus der Studie über erhöhte Krebsrisiken in der Umgebung von Atomanlagen**
- ZP 7 Beratung des Antrags der Abgeordneten Thilo Hoppe, Ute Koczy, Marieluise Beck (Bremen), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
**Wirtschaftspartnerschaftsabkommen und Interimsabkommen zwischen EU und AKP-Staaten entwicklungsfreundlich gestalten**  
 – Drucksache 16/7469 –  
 Überweisungsvorschlag:  
 Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (f)  
 Auswärtiger Ausschuss  
 Ausschuss für Wirtschaft und Technologie  
 Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union
- ZP 8 Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss)

Präsident Dr. Norbert Lammert

- (A) – zu dem Antrag der Abgeordneten Gudrun Kopp, Rainer Brüderle, Martin Zeil, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
- Eine Chance für den Wettbewerb – Kein Monopolschutz für die Deutsche Post AG**
- zu dem Antrag der Abgeordneten Kerstin Andreae, Brigitte Pothmer, Christine Scheel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Post braucht Wettbewerb – Wettbewerb braucht faire Bedingungen**
- Drucksachen 16/6432, 16/6631, 16/7510 –
- Berichterstattung:  
Abgeordneter Klaus Barthel
- ZP 9 Erste Beratung des von den Abgeordneten Volker Schneider (Saarbrücken), Klaus Ernst, Dr. Martina Bunge, weiteren Abgeordneten und der Fraktion DIE LINKE eingebrachten Entwurfs eines **Vierten Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (Rentenabschlagsverhinderungsgesetz)**
- Drucksache 16/7459 –
- Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Arbeit und Soziales (f)  
Innenausschuss  
Rechtsausschuss  
Finanzausschuss  
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie  
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
Ausschuss für Gesundheit  
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung  
Haushaltsausschuss gemäß § 96 GO
- (B)
- ZP 10 Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Heinrich L. Kolb, Jens Ackermann, Dr. Karl Addicks, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
- Arbeit statt Frühverrentung fördern**
- Drucksache 16/7003 –
- Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Arbeit und Soziales (f)  
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie  
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
- ZP 11 Beratung des Antrags der Abgeordneten Heinz Lanfermann, Daniel Bahr (Münster), Dr. Konrad Schily, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
- Für eine zukunfts- und generationengerecht finanzierte, die Selbstbestimmung stärkende, transparente und unbürokratische Pflege**
- Drucksache 16/7491 –
- Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Gesundheit (f)  
Rechtsausschuss  
Ausschuss für Arbeit und Soziales  
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
Haushaltsausschuss
- ZP 12 Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Martina Bunge, Klaus Ernst, Diana Golze, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE (C)
- Gesundheitsförderung und Prävention als gesamtgesellschaftliche Aufgaben stärken – Gesellschaftliche Teilhabe für alle ermöglichen**
- Drucksache 16/7471 –
- Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Gesundheit (f)  
Sportausschuss  
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie  
Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
Ausschuss für Arbeit und Soziales  
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung  
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit  
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
- Von der Frist für den Beginn der Beratungen soll, soweit erforderlich, abgewichen werden.
- Der Tagesordnungspunkt 11 wird abgesetzt. In der Folge rücken die ungeraden Tagesordnungspunkte 13 bis 29 jeweils vor.
- Schließlich mache ich auf zwei nachträgliche Ausschussüberweisungen im Anhang zur Zusatzpunktliste aufmerksam.
- Der in der 126. Sitzung des Deutschen Bundestages überwiesene nachfolgende Gesetzentwurf soll zusätzlich dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss) zur Mitberatung überwiesen werden. (D)
- Achter Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Steuerberatungsgesetzes**
- Drucksache 16/7077 –
- überwiesen:  
Finanzausschuss (f)  
Rechtsausschuss  
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
- Der in der 106. Sitzung des Deutschen Bundestages überwiesene nachfolgende Antrag soll zusätzlich dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (19. Ausschuss) zur Mitberatung überwiesen werden.
- Antrag der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl, Cornelia Behm, Hans-Josef Fell, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Mit Bioraffinerien in Deutschland die Biomasse effizienter nutzen und zusätzliche Ressourcen erschließen**
- Drucksache 16/5529 –
- überwiesen:  
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (f)  
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie  
Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung  
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Präsident Dr. Norbert Lammert

- (A) Sind Sie damit einverstanden? – Das scheint der Fall zu sein. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 3 sowie den Zusatzpunkt 2 auf:

- 3 Beratung des Berichts der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“

**Schlussbericht der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“**

– Drucksache 16/7000 –

Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Kultur und Medien

- ZP 2 Beratung des Zwischenberichts der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“

**Kultur als Staatsziel**

– Drucksache 15/5560 –

Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Kultur und Medien

Liebe Kolleginnen und Kollegen, heute steht an prominenter Stelle im Zentrum der parlamentarischen Beratung des Bundestages ein Thema, das es nur selten auf diese prominenten Tagesordnungsplätze schafft, was sicher auch damit zusammenhängt, dass die Bedeutung dieses Themas nach wie vor in der Öffentlichkeit eher unterschätzt wird.

(Beifall)

- (B) Tatsächlich sind für die Lebensverhältnisse einer Gesellschaft die kulturellen Bedingungen, die in einer solchen Gesellschaft gelten, nicht weniger wichtig als die wirtschaftlichen und sozialen Strukturen.

(Beifall)

Dies deutlich zu machen, ist sicher eine der ganz wesentlichen Aufgaben der Enquete-Kommission gewesen, deren Arbeit aus der letzten und dieser Legislaturperiode heute im Mittelpunkt unserer Beratungen steht. Deswegen nutze ich die Gelegenheit auch gerne, neben den an der Arbeit dieser Kommission in besonderer Weise beteiligten Kolleginnen und Kollegen die Sachverständigen zu begrüßen, die auf der Besuchertribüne Platz genommen haben.

(Beifall)

Ich danke Ihnen im Namen des ganzen Hauses herzlich für Ihre verdienstvolle Mitarbeit in dieser Kommission.

(Beifall)

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort zunächst der Vorsitzenden dieser Kommission, der Kollegin Gitta Connemann.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

**Gitta Connemann (CDU/CSU):**

Verehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Geschätzte Sachverständigenmitglieder! Es ist vollbracht! Im Namen aller Mitglieder der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ melde ich: Das

Werk ist getan. Vor vier Jahren erhielten wir von Ihnen den Auftrag, erstens die Situation von Kunst und Kultur in Deutschland zu beschreiben und zweitens Vorschläge für gesetzgeberisches Handeln zu unterbreiten. Dieser Bericht ist das Ergebnis unserer Arbeit. Wir legen Ihnen damit die wohl umfassendste Untersuchung der Kulturlandschaft Deutschlands seit mehr als 30 Jahren vor.

Im Bericht finden sich 465 Handlungsempfehlungen an Bund, Länder, Kommunen und andere Kulturadressaten, von den Hochschulen bis zum Rundfunk. Sie erhalten einen Kulturkompass, der richtungsweisend sein kann. Er widerlegt anfängliche Zweifel; denn auch wir fragten uns, ob es wirklich gelingen kann, die einzigartige Kulturlandschaft in Deutschland zu beschreiben.

Unser Land bietet eine beispiellose **kulturelle Vielfalt**, um die wir in der Welt beneidet werden. Die Zahlen sprechen für sich: mehr als 150 Opernhäuser und Theater, mehr als 6 000 Museen, unzählige Bibliotheken, Musikschulen, ein Netz von Kunsthochschulen, viele Millionen Bürgerinnen und Bürger, die sich in Chören, Kulturvereinen und Musikkapellen vor Ort und in den Ländern engagieren.

Ich sage bewusst: in den Ländern. Nicht nur deshalb wurde mehr als einmal die kritische Frage gestellt, warum sich eine Kommission des **Deutschen Bundestages** mit diesem Thema befasst. Denn immerhin wurde im Zuge der Föderalismusreform die ausschließliche Zuständigkeit der Länder auf diesem Gebiet bestätigt. Wir erkennen diese überwiegende Verantwortung für die staatliche Kulturförderung an. Aber wir erkennen auch eine Gesamtverantwortung. Nicht nur, weil der Bund als Gesetzgeber für viele Rechtsgebiete zuständig ist, die unmittelbar Kunst- und Kulturschaffende betreffen, vom Urheberrecht über das Vereinsrecht bis zum Sozialversicherungsrecht.

Wir, die Mitglieder der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“, skizzieren in diesem Bericht die Grundzüge einer **nationalen Kulturpolitik**, im Wissen und in der Verantwortung um die Bedeutung von Kultur für unsere Gesellschaft; denn Kultur ist mehr als lebenswert. Kultur gibt mehr als Identität. Kultur ist das, was von einer Gesellschaft bleibt.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Die Steuerdebatten dieser Tage werden in 50 Jahren vergessen sein, nicht aber die künstlerischen Leistungen dieser Zeit. Kultur ist deshalb nicht nur Ornament, sondern das Fundament, auf dem unsere Gesellschaft steht und auf dem sie aufbaut.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die Pfeiler dieses Fundaments bedürfen jedoch der Stärkung, denn sie werden nicht nur durch kleinere Beben erschüttert wie die regelmäßig aufflackernde Debatte über die Erhöhung des Umsatzsteuersatzes für Kulturgüter, die wir ablehnen. Sondern sie werden auch durch Unterspülungen bedroht, die durch die Not der öffentlichen Haushalte in den letzten Jahren ausgelöst wur-



Gitta Connemann

- (A) den. Die **Ausgaben für Kultur** gingen deutlich zurück: 2001 beliefen sie sich noch auf 8,4 Milliarden Euro, 2005 nur noch auf 7,8 Milliarden Euro.

Eine Ausnahme bildet übrigens nur der Bund. Auch dank des Einsatzes unseres Staatsministers Bernd Neumann ist es seit 2005 gelungen, in diesem Bereich die Haushaltsansätze zu erhöhen. Dafür gebührt ihm Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Hans-Joachim Otto [Frankfurt] [FDP])

Zwar verfügt Deutschland immer noch über eine beispielhafte Kulturförderung – dank des Bürgers. Denn dieser ist der größte Kulturfinanzierer in Deutschland, zunächst als Marktteilnehmer, dann als Spender und in dritter Linie als Steuerzahler. Diese Steuermittel fließen zwar jetzt wieder stärker, aber in den vergangenen Jahren sind viele Theater, Orchester, Bibliotheken und Musikschulen den Sparzwängen geopfert worden. Wir sagen: zu viele. Denn leider zählen die Ausgaben für Kultur zu den sogenannten freiwilligen Leistungen. Nur der Freistaat Sachsen bildet hier die rühmliche Ausnahme. In allen anderen Ländern sind diese Ausgaben auch zum Leidwesen vieler Kommunalpolitiker keine Pflichtaufgaben. Kann eine Kommune ihren Haushalt nicht ausgleichen, muss sie die Gemeindestraße weiter teeren, aber die Gemeindebibliothek schließen. Das ist aus unserer Sicht die vollkommen falsche Priorität.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

- (B) Zu einer funktionsfähigen Infrastruktur gehören nämlich nicht nur Verkehrswege, sondern zwingend Kultur- und Bildungseinrichtungen. Die Ausgaben für Kultur sind keine Subventionen, sondern Investitionen.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP sowie bei Abgeordneten der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Erst die Investition in kulturelle Infrastruktur eröffnet die Chance auf gleiche Teilhabe.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Es wäre allerdings ein Fehler, Kulturpolitik immer nur auf finanzielle Aspekte zu reduzieren; denn damit würden die Möglichkeiten verkannt, die der Gesetzgeber zum **Schutz** und zur **Förderung** von Kunst und Kultur hat, von der Änderung des Gemeinnützigkeitsrechts bis zur Fortschreibung im Stiftungsrecht. Wir raten Bund und Ländern, insoweit die Weichenstellungen auf europäischer und internationaler Ebene nicht nur wachsam zu beobachten, sondern auf Rechtsakte wie etwa das GATS-Abkommen oder das europäische Vergaberecht sehr frühzeitig Einfluss zu nehmen.

(Wolfgang Börsen [Bönstrup] [CDU/CSU]:  
Genau richtig!)

Denn nur dort können und müssen Angriffe auf eine autonome nationale Kulturpolitik abgewendet werden. Deutschland darf sich hier nicht mit einer Zuschauerrolle begnügen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

(C)

Die Aufgabe der Kulturpolitik ist die Schaffung von Rahmenbedingungen zum Schutz von Kunst und Kultur. Ihre Aufgabe ist es nicht, selbst Kultur zu schaffen, sondern für die erforderlichen Rahmenbedingungen zu sorgen. Die Gestaltung von Kunst und Kultur überlässt sie besser den Künstlern.

Unseren Handlungsempfehlungen gingen intensive Recherchen und sorgfältige Prüfungen voraus. Von den Kommissionsmitgliedern war ein beträchtliches Arbeitspensum zu leisten. Pro deo, pro bono. Deshalb gilt mein besonderer **Dank** den Sachverständigenmitgliedern der Kommission. Mit ihrem Einsatz, ihrem Wissen, ihrer praktischen Erfahrung haben sie erst deutlich gemacht, welche Themen wir behandeln müssen. Häufig haben sie die Themen aus einem anderen Blickwinkel betrachtet. Deshalb danke ich namentlich Susanne Binas-Preisedörfer, Helga Boldt, Gerd Harms, Dieter Kramer, Heinz-Rudolf Kunze, Bernhard Freiherr von Loeffelholz, Oliver Scheytt, Wolfgang Schneider, Thomas Sternberg, Dieter Swatek, Nike Wagner, Hans Zehetmair, Olaf Zimmermann.

(Beifall im ganzen Hause)

Meine Damen und Herren Sachverständigen, Sie haben sich in bester Weise bürgerschaftlich für die Kultur engagiert. Gemeinsam haben wir außerhalb der Tagespolitik mehr als 50 Themenfelder behandelt. Es ging um Infrastruktur, Kompetenzen, rechtliche Rahmenbedingungen in Staat und Zivilgesellschaft, öffentliche und private Förderung, die wirtschaftliche und soziale Lage der Künstlerinnen und Künstler, Kulturwirtschaft, den Kulturstandort Deutschland, kulturelle Bildung, Kultur in der Informations- und Mediengesellschaft, Kultur in Europa, Kultur im Kontext der Globalisierung, Kulturstatistik in Deutschland und der Europäischen Union. Jedes dieser Themen verdient eine öffentliche Debatte.

(D)

Mit der Empfehlung, **Kultur als Staatsziel** im Grundgesetz zu verankern, erregten wir sicherlich die meiste Aufmerksamkeit. Die Kommission ist der Ansicht, dass es eines solchen Bekenntnisses zur Verantwortung des Staates für Schutz und Förderung von Kunst und Kultur in Deutschland bedarf. Dieses Staatsziel ist sozusagen der Überbau für alle staatlichen Ebenen. Die Verantwortung der Politik geht aber weiter. Deshalb dürfen die anderen Handlungsempfehlungen nicht übersehen werden. Sie betreffen die Rahmenbedingungen von Theatern, Kulturorchestern, Opern, Museen und Ausstellungshäusern sowie von Bibliotheken und soziokulturellen Zentren. Es werden Vorschläge für eine Stärkung der Kultur in ländlichen Regionen, betreffend die kulturelle Tätigkeit der Kirchen und die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in der Kultur gemacht.

Auf die **wirtschaftliche und soziale Lage** der Künstlerinnen und Künstler haben wir zu Recht ein besonderes Augenmerk gelegt; denn ohne sie gäbe es keine Kultur in Deutschland.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Jörg Tauss [SPD])

Gitta Connemann

- (A) Deshalb unterbreiten wir allein 50 Vorschläge für eine verbesserte Aus- und Fortbildung, Änderungen im Tarif- und Arbeitsrecht bis hin zu Fragen der Besteuerung und der Altersvorsorge. Hinzu kommen Aussagen zur Kreativ- und Kulturwirtschaft, ein Bereich, der sich inzwischen von einem Aschenbrödel zu einer durchaus ansehnlichen Braut entwickelt hat.

Angesichts des Wertes jeder Handlungsempfehlung – es sind 465 – kann und will ich als Vorsitzende der Enquete-Kommission keine einzelne hervorheben. Nur eine Ausnahme gestatte ich mir. Andere Einzelbewertungen überlasse ich in diesem Rahmen den nachfolgenden Kommissionsmitgliedern. Ich gestatte mir das Augenmerk auf die **kulturelle Bildung** zu richten; denn diese ist eine der besten Investitionen in die Zukunft des Landes. Der Wert der kulturellen Bildung scheint inzwischen glücklicherweise in der Öffentlichkeit erkannt zu sein. Unser Land darf sich nicht der Kreativität als unseres einzigen Rohstoffs für die Zukunftsfähigkeit begeben. Bildung darf nicht auf ein trostloses Lernen reduziert werden.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Bei der kulturellen Bildung geht es um den ganzen Menschen, um die Bildung seiner Persönlichkeit, um Emotionen und Kreativität. Ohne kulturelle Bildung – das ist meine feste Überzeugung – fehlt ein Schlüssel zu wahrer Teilhabe. Deshalb ist auf keinem Feld die Verantwortung des Staates auf all seinen Ebenen größer als in diesem Bereich. Dies hat auch etwas mit Teilhabe zu tun; denn Kunst und Kultur dürfen kein Luxusgut einiger weniger Privilegierter sein. Die Teilhabe aller an Kultur muss gewährleistet sein; denn sie bedeutet auch Teilhabe an unserer Gesellschaft.

(B)

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Diese **Teilhabe** wird von einer Vielfalt von Trägern gewährleistet. Kulturpolitik und öffentliche Kulturförderung finden in Deutschland im Wechselspiel von Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft statt. Sie gemeinsam stellen die kulturelle Infrastruktur zur Verfügung, von Vereinen über Kulturunternehmen, Kirchen, Glaubensgemeinschaften bis hin zu Rundfunkanstalten, Stiftungen, Sponsoren und den Künstlern selbst. Dieser Dreiklang aus Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft ermöglicht ein kulturelles Leben, das keiner allein gewährleisten könnte, zuletzt der Staat. Es darf deshalb kein Unterschied zwischen staatlich geförderter, guter Kultur auf der einen Seite und der Kultur, die auf bürgerschaftliches Engagement gegründet wird, sowie privat veranstalteter Kultur auf der anderen Seite gemacht werden.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Eine solche Trennung sollte nach unserem Bericht der Vergangenheit angehören.

Was bleibt? Es bleibt unser Bericht, ein leidenschaftliches Plädoyer für die Förderung von Kunst und Kultur in Deutschland als eine ebenso notwendige wie lohnenswerte Investition in die Zukunft. Die zurückliegende Arbeit war von einem Miteinander aller Beteiligten geprägt,

und zwar immer über Partei- und Fraktionsgrenzen hinweg. Das ist die Stärke der Kultur. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Es einte uns das Ziel, die einzigartige Kulturlandschaft und eine beispiellose kulturelle Vielfalt zu schützen und zu fördern, und das mit großem Gewinn für die Sache.

Als Vorsitzende der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ danke ich deshalb allen Mitgliedern dieser Kommission für ihre Kompetenz, für ihren Arbeitswillen, für ihre Begeisterungsfähigkeit und für ihre Kreativität. Insbesondere danke ich den Kolleginnen und Kollegen aus allen Fraktionen, die neben ihrem normalen Abgeordnetenpensum die Kärnerarbeit einer Enquete-Kommission auf sich genommen haben. Stellvertretend möchte ich diesen **Dank** an die Obleute der Fraktionen richten: an Wolfgang Börnsen, an Siegmund Ehrmann, der gleichzeitig stellvertretender Vorsitzender dieser Kommission war, an Hans-Joachim Otto, an Undine Kurth und an Lukrezia Jochimsen. Vielen Dank!

(Beifall im ganzen Hause)

Nicht zuletzt gilt mein Dank den Mitstreitern und Mitstreiterinnen des Sekretariats, den Fraktionsreferenten, den Mitarbeitern der Kommissionsmitglieder. Ohne ihr Engagement hätte die Kommission ihr Arbeitspensum nicht leisten können. Die Bestandsaufnahme ist erfolgt. Die Handlungsempfehlungen liegen vor.

Und nun? Jedem Ende wohnt auch ein Anfang inne. Mit der Vorlage unseres Berichtes beginnt eine neue Etappe. Dieser Bericht kann ein Kulturkompass sein, der richtungweisend ist – wenn denn die Empfehlungen auch umgesetzt werden. Jetzt sind die Kulturpolitiker in allen Fraktionen, die Kulturschaffenden auf allen Ebenen gefragt, unsere Vorlage zum Wohle der Kultur zu nutzen. Ich sage noch einmal: Es ist vollbracht, das Werk ist getan, und nun beginnt die Arbeit. (D)

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP sowie bei Abgeordneten der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Dr. Norbert Lammert:**

Liebe Frau Connemann, ich will Ihnen noch einmal in aller Form ganz herzlich für Ihre Arbeit als Vorsitzende der Kommission danken. Dies war sicher nicht immer eine nur einfache Aufgabe; aber es war, denke ich, eine gleichzeitig nicht nur besonders wichtige, sondern auch durchaus dankbare Aufgabe. Jedenfalls schlägt sich das Ergebnis dieser Arbeit in einer auffälligeren Weise nieder, als das für manch andere Aktivitäten im Deutschen Bundestag gelegentlich zu beobachten ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ich habe vorhin in der friedlichen, adventlichen Stimmung zu Beginn der Sitzung darauf verzichtet, Ihr förmliches Einvernehmen darüber herbeizuführen, dass diese Debatte insgesamt zwei Stunden dauern soll. Das möchte ich gerne nachholen. –

(Dr. Guido Westerwelle [FDP]: Och nein! Jetzt nicht mehr! – Heiterkeit)

Präsident Dr. Norbert Lammert

- (A) Ich stelle hiermit fest, dass außer einem – nicht weiter konkretisierten – Zögern beim Vorsitzenden der FDP-Fraktion auch zu diesem Verfahrensvorschlag Einvernehmen besteht.

Ich mache der guten Ordnung halber darauf aufmerksam, dass die gerade gehaltene Rede selbstverständlich in die Berechnung der Gesamtredezeit einzubeziehen ist. Ich sage das, um voreilige Spekulationen einzudämmen.

Ich erteile nun das Wort dem Kollegen Hans-Joachim Otto für die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

**Hans-Joachim Otto** (Frankfurt) (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Insbesondere heute: Liebe Gäste auf der Tribüne! Nach vier Jahren Arbeit sehe ich mich in der Lage, es zu beurteilen: Das Amt der Vorsitzenden einer Enquete-Kommission ist wohl eines der komplexesten und der anstrengendsten Ämter, die ein Bundestag überhaupt vergeben kann. Deswegen liegt mir sehr daran – ich spreche sicherlich im Namen aller Kolleginnen und Kollegen –, dir, Gitta Connemann, für diese Arbeit ausdrücklich allerhöchsten Respekt und Dank auszusprechen.

(Beifall bei der FDP, der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

- (B) Deine Konsequenz, gelegentlich deine Härte, deine bösen Blicke, die sind schon sprichwörtlich. Auch dein Charme und deine Zielstrebigkeit waren notwendig, um innerhalb der gesetzten Zeit dieses Werk vorzulegen. Du hast dir wirklich ganz hervorragende Verdienste darum erworben. Das soll auch an dieser Stelle gleich eingangs gesagt sein.

Nach vier Jahren Arbeit ist dieser Tag ein Tag des **Dankes**. Ich möchte allen Kolleginnen und Kollegen und vor allen Dingen den Sachverständigen meinen Dank, meinen Respekt, meine Hochachtung für dieses gemeinschaftliche Werk aussprechen.

Sie nehmen es mir sicherlich nicht übel, wenn ich jemanden besonders hervorhebe, mit dem ich vier Jahre lang jeden Sitzungstag der Enquete-Kommission – ich hätte fast gesagt: mich herumgeschlagen habe; aber das ist nicht das richtige Wort – hart zusammengearbeitet habe. Olaf Zimmermann, dem Geschäftsführer des Deutschen Kulturrats, möchte ich ganz herzlich Dank sagen, auch für die Zuarbeit, die wir vom Deutschen Kulturrat bekommen haben. Das war wirklich eine sehr große Hilfe.

(Beifall bei der FDP, der CDU/CSU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein solches Werk ist schön, ein solches Werk macht stolz, aber jetzt geht es weiter. Von der Enquete-Kommission wird sozusagen das Staffelholz zur weiteren federführenden Behandlung an den **Ausschuss für Kultur und Medien** übergeben. Wir im Kulturausschuss wissen, welche Verantwortung wir haben. Wir wissen, dass

es jetzt um die Umsetzung geht; sie muss noch in dieser Legislaturperiode in entscheidenden Teilen vorangebracht werden. Genau das ist für uns der Schwerpunkt der Arbeit in dieser Legislaturperiode. Wir müssen so viel wie möglich von den sinnvollen Forderungen und Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission durch Gesetzentwürfe in das parlamentarische Leben und in die politische Praxis umsetzen.

Es sind aber nicht nur die Handlungsempfehlungen zu nennen, die sich im Übrigen nicht nur an den Bundestag, sondern in sehr großer Zahl auch an die Länder und die Kommunen richten; allein die Tatsache, dass der Bundestag zweimal, in der vergangenen Legislaturperiode und in dieser Legislaturperiode, eine solche Enquete-Kommission eingesetzt hat, ist ein nicht zu unterschätzendes, ein wichtiges Signal des deutschen Parlaments zugunsten von Kultur, zugunsten von Künsten.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP, der CDU/CSU und der SPD)

Die Notwendigkeit ist wirklich gegeben. Wir müssen in aller Deutlichkeit sagen: So löblich es ist, dass die Bundesregierung, namentlich der Staatsminister, bei den Haushaltsberatungen auf der Bundesebene einen großen Schritt nach vorn machen können, so klar müssen wir sehen, dass auf der kommunalen Ebene und auf der Länderebene noch einiges zu tun ist. Dort gibt es seit Jahren finanzielle Kürzungen, zum Teil sogar wirklich schmerzliche Verluste; Institutionen können nicht mehr fortbestehen usw.

Meine Damen und Herren, insbesondere vor diesem Hintergrund auf der Landes- und auf der kommunalen Ebene brauchen wir in der Tat ein **Staatsziel Kultur**.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das Staatsziel Kultur ist nicht alles – wir haben 460 Forderungen formuliert –, aber ohne ein Staatsziel Kultur ist alles entschieden schwieriger.

Warum brauchen wir dieses Staatsziel? Wir brauchen ein verfassungsrechtlich eindeutiges Signal, das sagt, dass nicht nur, wie bisher, die natürlichen Lebensgrundlagen als Staatsziel geschützt sind, sondern auch die andere Seite der Medaille, die geistigen Lebensgrundlagen. Wenn wir sie nicht gleichermaßen schützen, dann gibt es eine Unwucht, und diese Unwucht wirkt sich in konkreten Entscheidungen aus: in Gerichtsentscheidungen, aber natürlich auch in vielen Haushaltsentscheidungen.

Kultur ist eine freiwillige Aufgabe. Wenn wir diese freiwillige Aufgabe, die so wichtig ist, nicht im Grundgesetz verankern, dann gibt es ständig Entscheidungen gegen die Kultur, und das müssen wir verhindern.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen müssen wir die Entscheidung über das Signal eines Staatsziels Kultur noch in dieser Legislaturperiode treffen.

(Beifall des Abg. Steffen Reiche [Cottbus] [SPD])

Hans-Joachim Otto (Frankfurt)

- (A) Ich appelliere an alle Kolleginnen und Kollegen, hier mitzuwirken.

Ich muss allerdings auch ein kritisches Wort sagen. Die Tatsache, dass jetzt nicht nur das Staatsziel Kultur in der Diskussion ist, auf das wir uns seit Jahren vorbereitet haben – wir haben dazu Anhörungen durchgeführt; wir haben dazu Verfassungsexperten gehört –, sondern dass es eine Vielzahl weiterer Wünsche für Staatsziele gibt, ist nicht gerade hilfreich, wenn es darum geht, das Staatsziel Kultur durchzusetzen.

(Beifall der Abg. Gitta Connemann [CDU/CSU])

Mit Blick auch auf die Kollegen von der sozialdemokratischen Fraktion sage ich: Sicherlich, wir alle wollen Kinder schützen; aber ob wir Kinder dadurch schützen können, dass wir höchst wohlfeile Erklärungen ins Grundgesetz hineinschreiben,

(Dr. Peter Ramsauer [CDU/CSU]: Das Gleiche gilt für die Kultur!)

werden wir noch an anderer Stelle klären müssen. Wir Kulturpolitiker jedenfalls sagen: Im Hinblick auf den Ausgleich „natürliche Lebensgrundlagen – geistige Lebensgrundlagen“ muss zuerst das Staatsziel Kultur verankert werden; dann reden wir über alle weiteren Staatsziele. Es darf da keine Inflation geben; da bin ich mir mit allen anderen einig.

- (B) (Beifall bei Abgeordneten der FDP und der CDU/CSU – Widerspruch bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich in der Kürze der Zeit noch ein Thema aufgreifen, das uns sehr wichtig ist: die Rolle der **Zivilgesellschaft**. Manche haben mich gefragt, warum ausgerechnet die Liberalen vorne sind, wenn es darum geht, das Staatsziel Kultur voranzubringen. Die Antwort ist einfach: Wir können die Zivilgesellschaft – Mäzene und Spender – nur dann aktivieren, wenn sich der Staat nicht gleichzeitig zurückzieht. Es kann nicht angehen, dass beispielsweise beim Deutschen Historischen Museum, aber auch bei vielen anderen Institutionen, jede Spende, die eingeworben wird, gleich vom Haushalt abgezogen wird und sozusagen zu einer Kürzung führt. Menschen, die sich für Kultur engagieren, die Geld und Zeit in Kultur investieren, möchten das Geld nicht bei Herrn Steinbrück abgeben; sie möchten, dass das Geld ungeschmälert der Kultur zugutekommt.

(Beifall bei der FDP sowie des Abg. Markus Meckel [SPD])

Deswegen müssen wir das Verhältnis von Staat, Zivilgesellschaft und Wirtschaft stabilisieren. Dafür ist es notwendig, von staatlicher Seite durch ein Staatsziel Kultur, aber auch durch eine solide Grundfinanzierung ein Signal an die Zivilgesellschaft auszusenden, welches sie ermutigt, sich hier zu engagieren. Sie tut schon jetzt sehr viel; aber wir müssen das verstetigen und dafür sorgen, dass sich dort auch in Zukunft Menschen verantwortlich fühlen.

Frau Connemann hat es schon gesagt: Der größte Kulturfinanzierer in Deutschland ist immer noch der Bürger. Er tut das meiste, als Marktteilnehmer, als Besucher von Kulturinstitutionen, als Spender nicht nur von Geld, sondern auch von Zeit, und – in dritter Linie – als Steuerzahler. Deswegen ist es so wichtig, dass wir hier ein solides Fundament schaffen.

Ich möchte einen wichtigen Punkt hervorheben, bei dem wir uns ein bisschen von den anderen Fraktionen unterscheiden: Unser Verständnis von Kulturförderung entspricht nicht dem Leitbild eines – so heißt es im Schlussbericht –, „aktivierenden Kulturstaates“. Vielmehr treten wir für einen ermöglichenden Staat ein. Plakativ ausgedrückt: Wir stehen nicht so sehr für den Slogan „Kultur für alle“, sondern wir wollen „Kultur von allen“. Wir wollen Menschen ermutigen, also Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass sich mehr Menschen aktiv beteiligen und aktiv kulturell betätigen. Wir wollen – es ist angesprochen worden – mehr kulturelle Bildung in den Schulen. Es ist sehr wichtig, dass sich hier Entscheidendes tut. Deswegen treten wir für den **ermöglichenden Kulturstaat** ein; der Begriff des aktivierenden Kulturstaates könnte eine Schlagsseite haben und suggerieren, es gehe um passives Aufnehmen von Kultur, nicht um aktives Handeln.

Es ist schwierig, vier Jahre Arbeit in zehn Minuten darzustellen. Deswegen möchte ich an dieser Stelle nur noch eines hervorheben: Wir haben – ich schaue jetzt wirklich das gesamte Spektrum dieses Parlaments an – 460 **Handlungsempfehlungen** verabschiedet. Weit über 95 Prozent aller Handlungsempfehlungen – ich habe es nicht ausgerechnet; vielleicht waren es 99 Prozent – sind im Einvernehmen aller Fraktionen dieses Hauses beschlossen worden. Davon geht ein ermutigendes Signal für die Kultur in Deutschland aus. Wenn dieses Haus es schafft, dass alle Fraktionen – von der Linksfraktion bis zur CDU/CSU, von der FDP bis zur SPD – hinter den Forderungen stehen – hinter zirka 99 Prozent von 460 Forderungen –, dann geht davon ein Signal aus, das überhaupt nicht unterschätzt werden kann. Dieses klare Signal des Deutschen Bundestages, das von der Arbeit der Enquete-Kommission ausgeht und zum Ausdruck bringt, dass wir Anwälte für Kunst und Kultur sind, dass wir uns für einen höheren Stellenwert von Kunst und Kultur in der Gesellschaft und im Staat einsetzen, gilt es jetzt in aller Konsequenz nach außen zu tragen. Wir müssen so allen Kulturschaffenden in Deutschland, allen Kulturinstitutionen und Kulturorganisierenden, klarmachen: Der Deutsche Bundestag ist ein Parlament, das sich für Kunst und Kultur ausspricht, heute und in Zukunft.

Herzlichen Dank.

(Beifall im ganzen Hause)

**Präsident Dr. Norbert Lammert:**

Der Kollege Siegmund Ehrmann ist der nächste Redner für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

(A) **Siegmond Ehrmann (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Mit dem heute vorgestellten Bericht der Enquete-Kommission legen wir das Ergebnis einer vierjährigen intensiven Arbeit – das wurde ja hier schon mehrfach angesprochen – vor.

Was war der **Hintergrund des Auftrages** dieser Enquete-Kommission? Ich erlaube mir, in Erinnerung zu rufen, dass die Bundeskulturpolitik nach 1998 in der damaligen rot-grünen Koalition besonders akzentuiert wurde und es insbesondere dem Engagement von Antje Vollmer und Eckhardt Barthel zu verdanken ist, dass die Kernfragen, die uns damals bewegt haben, so zugespitzt wurden, dass letztendlich in der Koalitionsvereinbarung von 2002 die Verabredung getroffen wurde, diese Enquete-Kommission einzurichten. Deshalb noch einmal herzlichen Dank an die Kolleginnen und Kollegen, die das seinerzeit auf den Weg gebracht haben.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Ich bin aber ebenso dankbar dafür, dass sich dann im Herbst 2003 alle Fraktionen dieses Hauses dem Einsetzungsbeschluss angeschlossen haben. Das war sicherlich auch prägend für den Geist, in dem diese Enquete-Kommission ihre Arbeit geleistet hat.

Welche **Fragen** bewegten die Kulturpolitik damals, aber auch noch heute? Zum Beispiel die Fragen: Wie steht es um die öffentliche und private Kulturfinanzierung? Kann der Staat in dem Geflecht der Verantwortung der Künstlerinnen und Künstler, der Zivilgesellschaft, des Ehrenamtes und des Potenzials, das in den Märkten liegt, seiner eigentlichen Verantwortung, Kultur als öffentliches Gut zu fördern, tatsächlich gerecht werden? Wie lassen sich die Bedingungen für das Engagement der Zivilgesellschaft verbessern? Sind die rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen, in denen die Arbeit der Kulturinstitutionen erfolgt, zeitgemäß? Welche Wirkungen haben Impulse, die aus der internationalen Politik, der GATS- oder WTO-Regime, aber auch der Prozesse im europäischen Sektor, auf unser Handeln einströmen? Wie – auch das ist eine wichtige Frage – ist es um die wirtschaftliche und soziale Situation der Künstlerinnen und Künstler bestellt, nachdem wir – das wurde schon erwähnt – 1975 mit der Kreierung des Künstlersozialrechtes einen wichtigen Impuls gesetzt haben? Das geschah ja damals aufgrund einer Analyse der wirtschaftlichen Situation der Künstlerinnen und Künstler. Wie ist der Status 30 Jahre danach?

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Natürlich richten sich die **Handlungsempfehlungen**, die wir hier erarbeiten, vorrangig an den Bundesgesetzgeber. Ich persönlich bin allerdings sehr froh darüber, dass wir uns in der Enquete-Kommission einig waren, über Bande zu spielen, das heißt, Sachzusammenhänge zu denken, alle staatlichen Handlungsebenen in unsere Analysen einzubeziehen, aber und vor allem auch Im-

pulse für die Debatte der Zivilgesellschaft zu geben. (C) Deshalb geht von diesem Tag ein Angebot zu einer breiten Diskussion an alle Akteure aus, sich in der Öffentlichkeit mit unseren Handlungsempfehlungen auseinanderzusetzen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Bevor ich auf einige Details eingehe, möchte auch ich **Dank** erstatten, nämlich Dank den Kolleginnen und Kollegen, die als Abgeordnete und als Sachverständige mitgewirkt haben, Dank allen Obleuten, aber auch Ihnen, Frau Connemann, meinen persönlichen Dank für die souveräne, hartnäckige und nachhaltige Verhandlungsführung. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und der FDP)

Ich möchte aber auch die Arbeit derjenigen würdigen, die in der letzten Wahlperiode mitgewirkt haben und dann, aus welchen Gründen auch immer, nicht mehr an den Beratungen der Enquete-Kommission teilgenommen haben, weil vielleicht die Weisheit der Wähler oder eine persönliche Lebensentscheidung dazu geführt hat, dass sie kein Mandat mehr für diese verantwortliche Aufgabe hatten. Herzlichen Dank also auch an alle, die früher diese Arbeit geleistet haben.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

(B) **Siegmond Ehrmann (SPD):** (D)

Lassen Sie mich jetzt auf einige Inhalte zu sprechen kommen. Zunächst möchte ich einige grundsätzliche Anmerkungen zu den Rahmenbedingungen der Kulturpolitik machen. Dann möchte ich das Thema „Rechtliche und strukturelle Rahmenbedingungen der Kulturarbeit“ am Beispiel der öffentlichen Bibliotheken erläutern und einen Hinweis darauf geben, welche Weisheit in unseren Empfehlungen – da gibt es wahre Perlen – enthalten ist. Schließlich geht es um Fragen im Zusammenhang mit dem Urhebervertragsrecht. Auch dazu erlaube ich mir ein paar Anmerkungen.

Zur Struktur der Kulturpolitik und zu den **Entscheidungsprozessen** in der Kulturpolitik. Folgende Fragen sind vorrangig an uns selbst gerichtet, weil dies unser Kompetenzfeld ist: Wie soll und kann eine zeitgemäße Kulturpolitik definiert werden? Was kann sie leisten? Wie effektiv sind ihre Strukturen? Wie werden kulturpolitische Ziele erarbeitet und wirksam umgesetzt? Im weitesten Sinne geht es um das Themenfeld der Kulturverwaltungsreform oder -modernisierung. Dazu haben wir wichtige Hinweise auf unseren Delegationsreisen insbesondere in die Niederlande oder nach Großbritannien bekommen.

Auch in der Kulturpolitik, so empfehlen wir, sollten wir uns moderneren, wirksameren Entscheidungsprozessen zuwenden. Ich will jetzt nicht zu technisch werden, aber wir plädieren dafür – das ist eine Handlungsempfehlung der Enquete-Kommission –, auch in der Kulturpolitik in gewissen Zeitabständen Schwerpunkte zu

Siegmond Ehrmann

- (A) überprüfen und gegebenenfalls neue Ziele zu formulieren. Schließlich entwickelt sich in Kunst und Kultur permanent Neues.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD sowie der Abg. Gitta Connemann [CDU/CSU])

Wenn es gelänge, in eine solche konzeptionelle Arbeit der Zielfindung einzutreten, könnten auf Basis solcher grundlegenden Entscheidungen auch Etatisierungen über mehrere Jahre planungsstabil gestaltet werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD sowie der Abg. Gitta Connemann [CDU/CSU])

Ich möchte dies am Beispiel der **Musikförderung** erläutern. Im Haushalt des BKM werden in jedem Jahr etwa 18,9 Millionen Euro für den Bereich der Musikförderung zur Verfügung gestellt. Die Segmente der klassischen Musik binden etwa 15,2 Millionen Euro; Segmente der moderneren, improvisierten und populären Musik etwa 1,5 Millionen Euro. Das ist also deutlich weniger als für die klassische Musik. Ich möchte das eine nicht gegen das andere stellen. Aber manchmal habe ich den Verdacht: einmal etatisiert, immer etatisiert. So gewinnen wir keine Spielräume bei gegebener Etatlage, neue Akzente zu setzen. Deshalb ist die Reflexion über Förderentscheidungen und vor allen Dingen über Inhalte und Wirkungen, die wir damit anstreben, sehr wichtig. Es ist nicht nur ein technischer Begriff. Denn darin liegt die Chance gestaltender – Herr Otto, aktivierender – Kulturpolitik, die wir machen könnten.

- (B) (Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU – Hans-Joachim Otto [Frankfurt] [FDP]: Danke! Sehr richtig!)

Deshalb empfehlen wir dem Deutschen Bundestag – das ist ein Appell an uns –, dieses Vorgehen in bestimmten Handlungsfeldern der Kulturpolitik zu praktizieren. Wir Parlamentarier sind da vorrangig gefordert. Ich bin überzeugt, dass noch eine Menge Diskussionsstoff vor uns liegt. Aber wir müssen diesen Weg gehen.

Lassen Sie mich noch ein weiteres Beispiel skizzieren. Da sehe ich die Handlungsfähigkeit des kooperativen Föderalismus gefordert. Die öffentlichen **Bibliotheken** sind eine ganz wichtige Institution an der Schnittstelle von Kultur- und Bildungsarbeit.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des Abg. Hans-Joachim Otto [Frankfurt] [FDP])

Gleichwohl ist ihre Etatsituation sehr fragil. Der Rechtscharakter dieser Institutionen und die Verpflichtung des Staates gegenüber ihnen sind schon angesprochen worden. Es sind freiwillige Aufgaben; deshalb ist die Lage sehr schwierig. Deshalb fallen gerade Bibliotheken in Finanzkrisen häufig dem Rotstift zum Opfer. Institutionen werden geschlossen, oder Etats für eine zeitgemäße Ausstattung mit Medien werden nicht entsprechend aufgestellt. Auch da empfehlen wir den Ländern, Bibliotheksgesetze zu erlassen, Standards zu definieren und über eine etwas staatsfernere Bibliotheksentwicklungsagentur Prozesse zu moderieren. Hier sollte man nicht nur auf andere zeigen. Denn wir selbst sind gefordert,

gemeinsam mit den Ländern Diskussionsprozesse in Gang zu setzen und hoffentlich zu Ergebnissen zu kommen, damit wir in der Fläche besser werden. Andere Länder zeigen uns, was wir mithilfe aktiver Bibliotheksarbeit gestalten können.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ein drittes Beispiel betrifft den Komplex der wirtschaftlichen und sozialen Situation der Künstlerinnen und Künstler. Wir haben uns mit der Novelle zum **Urheberrechtsgesetz** 2002 auseinandergesetzt und mussten feststellen, dass unser Anspruch, den Urhebern eine angemessene Vergütung zukommen zu lassen, in weiten Feldern nicht Wirklichkeit ist. Das anzugehen, empfehlen wir dringend. Wir haben an die Bundesregierung, aber auch an uns die Forderung gerichtet, diese Situation noch einmal sorgfältig zu analysieren und Abhilfe zu schaffen. Wenn fünf Jahre nach Inkraftsetzen einer Rechtsnovelle keine Wirkungen in der Fläche zu erzielen sind, ist das kein gutes Zeichen. Dort sind wir gefordert.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Abschließend noch eine Bemerkung zum Thema **Staatsziel Kultur**. In der Enquete-Kommission haben wir eine sehr wichtige, grundlegende Analyse vorgenommen; die diesbezüglich einstimmig verabschiedete Empfehlung ist angesprochen worden. Wir haben dazu bereits im Rahmen der Vorlage des Zwischenberichtes eine intensive Plenardebatte geführt. Jetzt ist der Zeitpunkt gekommen, nicht nur die Lippen zu spitzen, sondern auch zu pfeifen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der FDP und der LINKEN)

Wir, die SPD-Fraktion, haben dazu einen Entscheidungsprozess hinter uns gebracht. Ich möchte jetzt nicht in die Debatte der Staatszielhierarchien einsteigen.

(Beifall bei der SPD)

Unsere Entscheidung ist aber eindeutig: Wir fordern die Fixierung eines Staatsziels Kultur aus vielerlei Gründen; sie wurden hier schon genannt. Ich vermute, dass es nicht hilfreich ist, die Diskussion zuzuspitzen. Ich glaube, dass es jetzt wichtig ist, sich in dem Geist, in dem die Arbeit der Enquete-Kommission geleistet wurde, aufeinander zuzubewegen und zu sehen, was tatsächlich umsetzbar ist. Ich vermute, dass es Chancen gibt. An uns selbst, aber auch an den Koalitionspartner richte ich den Appell, gemeinsam zu Ergebnissen zu kommen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des Abg. Hans-Joachim Otto [Frankfurt] [FDP])

Mit diesem Thema will ich die anderen Aspekte nicht relativieren; sie sind ungeheuer wichtig. Andere Kolleginnen und Kollegen werden gleich weitere Inhaltsschwerpunkte darstellen.

Siegmond Ehrmann

- (A) Lassen Sie mich zum Schluss einen ganz besonderen **Dank** aussprechen. Er mag etwas ungewöhnlich erscheinen; aber dies ist mir ein großes Bedürfnis. Ich möchte mich neben dem Sekretariat der Enquete-Kommission bei allen Fraktionsreferentinnen und Fraktionsreferenten bedanken,

(Wolfgang Börnßen [Bönstrup] [CDU/CSU]:  
Sehr gut!)

insbesondere bei Dr. Ingrun Drechsler und Astrid Boewen-Nitz.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Dies tue ich an dieser Stelle auch deshalb, weil ich mir persönlich ernsthaft gar nicht vorstellen kann, dass Ingrun Drechsler Ende Januar in den wohlverdienten Ruhestand geht.

(Jörg Tauss [SPD]: Sie ist 67!)

Bei dem Elan, den sie hier an den Tag gelegt hat, und dem großen vermittelnden Geschick kann ich nur sagen: Chapeau! Jetzt liegt der Ball in unserem Spielfeld. Wir sind in den Ausschüssen gefordert, uns mit den Handlungsempfehlungen auseinanderzusetzen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

(B)

**Präsident Dr. Norbert Lammert:**

Was das Ausscheiden von Frau Drechsler betrifft, schließt sich der Präsident Ihrem begrenzten Vorstellungsvermögen ausdrücklich an.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Nun hat das Wort Frau Dr. Jochimsen für die Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

**Dr. Lukrezia Jochimsen (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Liebe Gäste! Liebe Kollegen Sachverständige!

(Volker Kauder [CDU/CSU]: Liebe Fernsehzuschauer!)

Insbesondere lieber Professor Kramer als Mitstreiter! Ich kann mich dem Dank, den Herr Ehrmann gerade allen an der Arbeit der Enquete-Kommission beteiligten Bereichen ausgesprochen hat, nur anschließen, und möchte ihn auf unsere Fraktionsreferentin Frau Dr. Annette Mühlberg ausdehnen. Auch ich hätte nicht gewusst, wie ich als Späteinsteiger in diese Kommission die Arbeit überhaupt hätte bewältigen können, wenn es nicht die Möglichkeit eines fundierten Wissens und einer Zuarbeit gegeben hätte.

(Beifall bei der LINKEN)

- Liebe Kolleginnen und Kollegen, was wir Ihnen heute vorlegen, sind keine Botschaften aus dem Elfenbeinturm, sondern ist die Zustandsbeschreibung unseres reichen und vielfältigen Fundamentes Kultur, auf dem unsere Gesellschaft und gerade auch die Qualität unserer Demokratie beruhen. Ich finde, das dürfen wir nie aus den Augen verlieren. Diese Zustandsbeschreibung handelt von **Glanz**, aber gleichermaßen auch von Elend. (C)

Glanzvoll ist die Liste der Theater, Denkmäler, Bibliotheken, Museen, Orchester, Chöre, Tanzgruppen und der Tausenden Einrichtungen und Gruppierungen freien bürgerlichen Engagements in Sachen Kultur. Glanzvoll ist auch das Aufkommen des Wirtschaftszweiges Kultur, eines Beschäftigungssektors mit hohen Wachstumsraten und großer Zukunft. Lieber Herr Kollege Ehrmann, dass wir hier in Zukunft genauer hinschauen müssen, ist unbestritten.

Elend sind hingegen die **Einkommen** der meisten Künstler und Kulturschaffenden in Deutschland. Im Durchschnitt verdienen sie gerade einmal 11 000 Euro pro Jahr, die Mehrheit verfügt über kein regelmäßiges Einkommen, und es ist ihnen kaum möglich, eine Alterssicherung aus ihren Einnahmen zu finanzieren. Das gilt nach wie vor, obwohl die Umsätze und Gewinne der Branche gestiegen sind und weiter steigen. Die Kreativen haben aber keinen Anteil daran. Von Leistungsgerechtigkeit keine Spur!

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Wolfgang Börnßen [Bönstrup] [CDU/CSU])

- Aus unserer Sicht muss der Staat an dieser Stelle gegensteuern, und zwar mit einer Stärkung des **Urheberrechts** – das wurde bereits angesprochen –, damit die Einnahmen tatsächlich den Urhebern zugute kommen und die Zeit für künstlerische Arbeit in der Rentenversicherung flexibel angerechnet werden kann. (D)

(Jörg Tauss [SPD]: Urhebervertragsrecht!)

Zur elenden, ja jämmerlichen Seite der Zustandsbeschreibung der Kultur in Deutschland gehört zweitens, dass ihr Reichtum und ihre Vielfalt an etlichen Stellen bereits Spuren von Abbau und Rückbau aufzeigen. Ein trauriges Beispiel dafür sind die **Theater in Thüringen**. Das gilt aber nicht nur für sie. Deshalb ist es wichtig, dass die Förderung von Kunst und Kultur im Bericht als Pflichtaufgabe des Staates herausgestellt wird. Kultur muss als Staatsziel im Grundgesetz verankert werden.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Ich stehe auf der Seite all derer, die gesagt haben, dass es Zeit ist, nicht länger nur die Lippen zu spitzen, sondern auch zu pfeifen. Das rot-rote Berlin und das vormals rot-rote Mecklenburg-Vorpommern sind übrigens die einzigen Bundesländer, die das bereits beschlossen haben.

(Volker Kauder [CDU/CSU]: Was daraus geworden ist, sieht man an Berlin!)

Aus unserer Sicht muss die Kompetenz des Bundes für die Kultur weiter gestärkt werden, zum Beispiel um

**Dr. Lukrezia Jochimsen**

- (A) unsere **Bibliotheken** zu retten. Der Kollege Ehrmann hat das gerade vorgetragen. Der Bundespräsident hat dieses Elend in einer bewegenden Rede zur Wiedereröffnung der Anna-Amalia-Bibliothek in Weimar genau benannt:

Noch kann man sagen: Bibliotheken bilden in Deutschland ein flächendeckendes Netz.

Er sagte aber auch:

Auf dem Land ist das Netz öffentlicher Bibliotheken zum Teil ziemlich dünn – und in manchen Gegenden kann man von einem regelrechten Bibliothekssterben sprechen. Nur etwa 15 Prozent der Schulen

– ich bitte Sie: 15 Prozent der Schulen in Deutschland – verfügen über eine eigene Bibliothek ...

Sein Fazit lautet: In Deutschland fehlt „– im Gegensatz zu den erfolgreichen PISA-Ländern – die strategische Verankerung der Bibliotheken als Teil unserer Bildungsinfrastruktur.“ Er sagt, dass diese „heute weder auf Länderebene noch in der Politik des Bundes in ausreichendem Maße anzutreffen“ sind. „Bibliotheken gehören deshalb in Deutschland auf die politische Tagesordnung.“

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Gitta Connemann [CDU/CSU])

- (B) Die Enquete-Kommission sieht das genauso. Allerdings unternimmt sie nicht den aus unserer Sicht entscheidenden Schritt. Sie fordert kein Bundesbibliotheksgesetz, um den Bestand unserer Bibliotheken, die es noch gibt, zu retten. Zu einer Reform der Kompetenzverteilung gehört nach unserer Vorstellung auch – es wird Sie vielleicht wundern, dass die Linke das fordert – die Ernennung eines Bundeskulturministers mit eigenständigem Ministerium, damit Kultur im Kabinett und auf europäischer Ebene gleichberechtigt vertreten ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Kommission hat umfangreich, ausführlich, präzise und konkret gearbeitet und sich dabei auf vielerlei Sachverstand gestützt. Mir erscheint es aber als ein Elend, dass die Kommission nicht bereit war, sich angemessen mit den kulturellen Folgen der **deutschen Teilung** zu befassen. Die Auseinandersetzung mit der Tatsache, dass Kultur in Deutschland 40 Jahre lang in zwei Gesellschaften geschaffen, gefördert, gefeiert, kritisiert, ja, auch unterdrückt wurde, dass es zwei Kulturen gab, und zwar nicht parallel nebeneinander, sondern ganz bewusst gegeneinander positioniert, und diese Tatsache Folgen hat, bis auf den heutigen Tag, und zwar ebenso im Bewusstsein der Menschen wie für unsere kulturelle Infrastruktur, wäre des Schweißes der Edlen wirklich wert gewesen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir meinen, dass die bis heute festzustellenden mentalen Unterschiede zwischen Ost und West eine Herausforderung für die Kulturpolitik sind. Dabei geht es nicht

darum, sie zu überwinden, sondern darum, sie als Chance zu nutzen. (C)

(Beifall bei der LINKEN)

Die Chance, die beiden **Schulsysteme von DDR und Bundesrepublik** in ihrer Unterschiedlichkeit zu nutzen, haben wir sträflich versäumt. Mit dem Erbe der beiden Kulturen sollten wir anders umgehen, auch und gerade nach der Veröffentlichung dieses Berichts.

Insgesamt halten wir den Bericht für eine notwendige Grundlage unserer weiteren Arbeit für die Kultur. Er entstand nicht im Elfenbeinturm, und er handelt nicht von Luxus, Dekoration oder Überfluss, sondern von den Überlebensnotwendigkeiten unserer Gesellschaft.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Steffen Reiche [Cottbus] [SPD])

**Präsident Dr. Norbert Lammert:**

Das Wort erhält nun die Kollegin Undine Kurth, Bündnis 90/Die Grünen.

**Undine Kurth** (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe, verehrte Gäste! Es ist schon eine Weile her, da haben die Grünen die Schaffung eines **Kultusministeriums** gefordert; dass daraus nichts geworden ist, wissen wir alle. Dann haben wir die Einsetzung einer Enquete-Kommission gefordert, die sich mit der Situation bzw. dem Zustand der Kultur in Deutschland befassen sollte; dass das erfolgreich vonstatten gegangen ist, sehen wir heute. Bei dieser Einsetzung herrschte in diesem Haus große Übereinstimmung, und sie wurde von allen Fraktionen getragen. (D)

Ich bin der festen Überzeugung, dass die Einsetzung der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ ein echter Glücksfall für Kunst und Kultur in unserem Land war,

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Hans-Joachim Otto [Frankfurt] [FDP]: Ja! Nur für uns nicht!)

auch deshalb, weil sie von dem gemeinsamen Willen getragen war, zu Ergebnissen zu kommen und Ressort- und Fraktionsgrenzen zu überwinden. Diese ernsthafte und sehr engagierte Arbeit hat letztendlich dazu geführt, dass uns eine beeindruckende **Bestandsaufnahme** und eine ebenso beeindruckende Zahl von **Handlungsempfehlungen** vorliegen; davon ist hier schon mehrfach gesprochen worden.

Deshalb glaube ich, dass dies die richtige Gelegenheit ist, all denen zu danken, die so engagiert an der Erstellung des Berichts der Enquete-Kommission mitgewirkt haben. Ich möchte für meine Fraktion vor allem diejenigen nennen, die in der letzten Legislaturperiode daran mitgearbeitet haben: Ursula Sowa und Antje Vollmer. Ihnen gilt unser herzlicher Dank. Denn ohne ihre Vorarbeit hätten wir nicht so gut weiterarbeiten können.



**Undine Kurth (Quedlinburg)**

- (A) (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Hans-Joachim Otto [Frankfurt] [FDP])

An vielen Stellen dieses Berichts wird immer wieder übereinstimmend betont – diese Übereinstimmung ist übrigens nicht das Ergebnis nichtkontroverser Debatten, sondern eher das Ergebnis einer sehr gründlichen Auseinandersetzung –, dass Kultur einen hohen Eigenwert hat, dass sie Orientierung gibt, dass sie identitätsbildend ist und dass sie das System von Werten und Normen, das unsere Gesellschaft trägt, bestimmt. Kultur lebt davon, dass sie von Generation zu Generation in Ausdrucksformen weitergegeben, aber auch immer wieder infrage gestellt und neu definiert wird. Kultur vermittelt Heimat, Identität und vor allem Respekt vor der eigenen kulturellen Leistung und damit die Souveränität, mit anderen Kulturen umgehen zu können.

Es wird immer wieder betont und übereinstimmend festgestellt: Ohne Kultur ist unsere Gesellschaft nicht denkbar. Ebenso klar ist aber auch, dass die Politik nicht Kultur machen kann. Der Staat allein kann weder kulturelle Vielfalt noch kulturelles Leben organisieren.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Gitta Connemann [CDU/CSU])

- (B) Er kann aber **Rahmenbedingungen** setzen, damit Kultur gemacht werden kann, Rahmenbedingungen, die ermöglichen, dass es eine kulturelle Teilhabe für alle gibt. Es ist eine Frage der Gerechtigkeit, Rahmenbedingungen zu schaffen, die das wirtschaftliche Potenzial von Kunst und Kultur fördern und die soziale Lage derer, die diese Vielfalt in unserem Land erarbeiten, besser im Auge hat.

(Beifall der Abg. Grietje Bettin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Denn wer weiß, wie viel Schauspieler, Sänger, Maler und Grafiker verdienen, und wer bedenkt, dass die Gage oder das Honorar der Gegenwart bzw. die Anerkennung der Leistung ist, der muss sich schon fragen, welches Bild vom Wert der Arbeit von Schauspielern, Sängern, Malern und Grafikern wir in diesem Lande eigentlich haben.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der CDU/CSU, der SPD und der LINKEN)

Vor dem Hintergrund der Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus ist auch wichtig, immer wieder daran zu erinnern, dass uns Kultur befähigt, Demokratie zu leben,

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Urteile zu fällen und abzuwägen. Deshalb sind Kultur und kulturelle Bildung – beides gehört zusammen; wir müssen Kultur und Bildung zusammen denken – eben nicht Arabeske bzw. schönes, schmückendes Beiwerk nach dem Motto: Es ist ganz nett, wenn man es hat, es ist aber auch nicht sehr dramatisch, wenn man es nicht hat. Kultur ist vielmehr das Trainingszentrum für unsere

- (C) **Sozialisation.** Wenn wir Trainingszentren leer stehen lassen, dürfen wir uns nicht wundern, wenn andere sie besetzen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Deshalb glaube ich, dass wir sehr ernsthaft darangehen müssen, die **Handlungsempfehlungen**, die jetzt auf dem Tisch liegen, umzusetzen. Jede dieser Handlungsempfehlungen hat ihre Berechtigung und ist Ergebnis langer Debatten, fundierter Überlegungen und übrigens auch des Streits, der der Verständigung auf einen Kompromiss vorausgegangen ist. Es ist sicher auch richtig, eine Priorisierung vorzunehmen und festzulegen, welche dieser Handlungsempfehlungen wir zuerst umgesetzt sehen wollen und welche uns die wichtigsten sind.

Ich möchte mich auf zwei konzentrieren, weil ich glaube, dass sie schlicht die Voraussetzung sind, alle anderen umsetzen zu können. Das ist zum einen die Aufforderung, dass die Förderung von Kunst und Kultur eine verpflichtende Aufgabe des Staates sein muss. Nur so können Vielfalt und Dichte des kulturellen Angebotes erhalten bleiben. Die zweite Aufforderung hebt darauf ab, dass Kunst- und Kulturpolitik anderen Politikfeldern gleichgestellt werden muss. Wir müssen anerkennen, dass es eine einzigartige Vielfalt von kulturellen Einrichtungen in unserem Land gibt. Die Theater, die Bibliotheken, die Konzerthäuser, die Museen, die Sammlungen und die soziokulturellen Zentren sind erwähnt worden. All das trägt zum kulturellen Leben, das so wichtig für uns ist, bei. Wie aber werden diese Einrichtungen erhalten? Wir müssen akzeptieren, dass die Gesellschaft, dass die Politik die verpflichtende Aufgabe hat, sich um sie zu kümmern. (D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Gitta Connemann [CDU/CSU])

Nur so kommen wir aus der Selbstrechtfertigung und den Debatten darüber, ob denn Kunst und Kultur überhaupt Geld kosten dürfen, heraus.

Deshalb glaube ich auch, dass das **Staatsziel Kultur** ein so wichtiges Ziel ist. Wir wissen sehr wohl, dass das allein das Problem nicht lösen wird; aber es wird bei der Lösung des Problems sehr hilfreich sein. So sehr wir darin übereinstimmen, Herr Otto, dass wir ein solches Staatsziel brauchen, so wenig ist uns geholfen, wenn wir Staatsziele gegeneinander ausspielen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Wenn das Staatsziel den Kindern nicht nützt, dann wird das Staatsziel auch der Kultur nicht nützen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie des Abg. Wolfgang Börnchen [Bönstrup] [CDU/CSU])

Deshalb, so glaube ich, sollten wir nicht sagen, dass das eine besser als das andere ist.

Es liegen eine Menge Handlungsempfehlungen vor. Jetzt kann wieder das Argument kommen, dass das eine Beschreibung all der Dinge ist, die wir längst kennen.

**Undine Kurth (Quedlinburg)**

- (A) Erstens bin ich der festen Überzeugung, dass da viel beschrieben ist, was bisher nicht bekannt war. Die Bestandsaufnahmen haben durchaus vieles zutage gefördert, was bisher nicht in der öffentlichen Debatte war. Zweitens glaube ich, dass es sehr wichtig ist, darauf hinzuweisen, dass Politik nicht automatisch immer nur dort stattfindet, wo man Geld vergeben kann und wo man die haushaltstechnische Zuständigkeit hat. Politik hat auch die Aufgabe, wichtige gesellschaftliche Probleme in den öffentlichen Diskurs zu bringen, sich mit dem Rang und der Wertigkeit von Problemstellungen auseinanderzusetzen. Wenn man sich dann darauf einigt, dass Kultur existenziell für uns ist und unsere Demokratie sichert, dann ist man sich sicher auch darüber einig, dass man dafür ebenso wie für andere politische Bereiche Geld ausgeben darf.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir erleben keine Debatte darüber, ob Infrastruktur finanziert werden muss, und wir erleben keine Debatte darüber, ob Wirtschaftsförderung wichtig ist. Warum soll Kulturförderung nicht ebenso wichtig sein? Deshalb glaube ich, dass es natürlich auch um das Argument Geld geht. Hier, Herr Staatsminister, unseren Respekt und unsere Anerkennung für die 400 Millionen Euro, die zusätzlich in den **Haushalt für Kultur** gekommen sind.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD – Wolfgang Börnsen [Bönstrup] [CDU/CSU]: Dreimal besser!)

- (B) Wir werden erst dann ganz glücklich sein, wenn wir wissen, wofür dieses Geld ausgegeben wird. Trotz allem: Es ist ein ausgesprochen gutes Zeichen.

(Monika Griefahn [SPD]: Das haben wir als Parlament gemacht!)

– Mit dem Parlament zusammen, jawohl. –

(Monika Griefahn [SPD]: Nur das Parlament!)

Wenn man sich die Angaben des Statistischen Bundesamtes genau ansieht – übrigens ist auch Rechnen eine Kulturtechnik –, dann kann man sehen, dass in den Ländern genau das Gegenteil passiert. Prozentual steigen zwar die Ausgaben – zumindest in den meisten Ländern; nur Mecklenburg-Vorpommern hat das nicht geschafft –, aber sie bewegen sich im marginalen Bereich. Die Hürde von 2 Prozent des Gesamtvolumens zu überschreiten, schaffen gerade einmal vier Länder in dieser Republik. Nominell aber sinken die Ausgaben für Kultur drastisch. Zwischen den Jahren 2001 und 2007 sind in der Bundesrepublik Deutschland 600 Millionen Euro weniger für Kultur ausgegeben worden, weniger für die Vielfalt, weniger für die Leistung von Kultur, die wir alle brauchen – und das vor dem Hintergrund steigender Preise. Man kann das wesentlich besser volkswirtschaftlich ausdrücken: Im Jahr 2001 haben wir noch 0,4 Prozent des Bruttoinlandsprodukts für Kultur ausgegeben, jetzt geben wir 0,35 Prozent des Bruttoinlandsprodukts dafür aus.

Deshalb lautet meine dringende Bitte an Sie, Herr Staatsminister: Sagen Sie Ihren Landeskollegen bei nächster Gelegenheit bitte, dass man auch mehr Geld für Kultur ausgeben kann!

(Beifall bei Abgeordneten der SPD sowie der Abg. Dr. Lukrezia Jochimsen [DIE LINKE]) (C)

Man darf sich nicht allein dafür feiern lassen, dass man die Etats nicht senkt. Genau das erleben wir aber gerade in den Ländern. Dort ist man schon darüber glücklich, dass die Etats der Theater, Orchester, Museen und soziokulturellen Zentren auf niedrigstem Level nicht noch weiter gekürzt werden. Eigentlich wäre das Gegenteil notwendig. Wenn wir uns hier einig sind, dass Kultur wichtig ist und unsere Gesellschaft trägt, dann sollten wir auch übereinstimmend der Meinung sein, dass wir dafür Geld in die Hand nehmen müssen. Sonst funktioniert das nämlich nicht.

Wir sind – das ist schon mehrfach gesagt worden – am Ende der Arbeit der Enquete angelangt. Das heißt aber auch, dass wir am Beginn der politischen Umsetzung stehen. Denn die beste Analyse, der beste Bericht einer Enquete-Kommission als eine Art Politikberatung wird in der Gesellschaft nicht viel verändern – gerade dafür wurde die Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ aber eingesetzt –, wenn wir nicht die richtigen Schlüsse daraus ziehen. Es sollte uns daran gelegen sein, die Handlungsempfehlungen der Kommission in reale politische Veränderungen umzusetzen.

Wenn wir es mit der Verantwortung von Bund, Ländern und Gemeinden für die Kultur ernst meinen, dann müssen wir beginnen, an all diesen Punkten Veränderungen in Gang zu setzen. Zum einen können wir das hier im eigenen Hause tun. Zum anderen sind aber natürlich auch die Länder gefragt. Diesbezüglich geht mein Appell vor allem an die Kollegen der Großen Koalition; denn Sie haben ja im Moment noch – ich denke, das wird sich ändern – die beste Ausgangsposition, um politische Veränderungen in den Ländern zu erreichen. Deshalb mein dringender Appell an Sie: Fangen Sie damit an; unsere Unterstützung haben Sie! (D)

Danke schön.

(Beifall im ganzen Hause)

**Präsident Dr. Norbert Lammert:**

Ich erteile das Wort der Kollegin Dorothee Bär für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Dorothee Bär (CDU/CSU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Sachverständige! Zunächst geht mein ganz herzlicher Dank an Sie, Herr Präsident, zum einen für Ihre Vorbemerkungen heute Morgen zu Beginn der Debatte, zum anderen für die Ermöglichung dieser Debatte in der Kernzeit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD, der FDP und der LINKEN)

Es ist sehr schön, eine Kulturdebatte erleben zu können, während es draußen noch hell ist. Das würden wir uns wesentlich öfter wünschen. Dafür noch einmal ganz herzlichen Dank!

**Dorothee Bär**

- (A) Ich möchte mich auch ganz herzlich bei allen Sachverständigen bedanken. Sie gestehen es mir sicherlich zu, wenn ich unserem CSU-Sachverständigen, Hans Zehetmair, besonders herzlich danke, der sich durch seine Kompetenz und seinen Sachverstand in den letzten vier Jahren über alle Fraktionsgrenzen hinweg in unser aller Herzen „hineinsachverständigt“ hat.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Ich möchte an dieser Stelle aber auch noch einmal der Kommissionsvorsitzenden ganz herzlich danken. Liebe Gitta Connemann, Sie haben in den letzten Jahren eine Mammutaufgabe erfüllt. Es ist keine Selbstverständlichkeit, dass eine Enquete-Kommission über zwei Legislaturperioden besteht. Es war auch keine Selbstverständlichkeit, dass diese Enquete-Kommission in dieser Legislaturperiode so ohne Weiteres fortgeführt werden konnte. Sie haben nicht nur mit sehr vielen verschiedenen Persönlichkeiten aus den Fraktionen sowie mit den Sachverständigen zu kämpfen gehabt, sondern – das möchte ich an dieser Stelle noch einmal betonen – hatten auch ganz neue Herausforderungen dadurch zu bewältigen, dass die Regierung gewechselt hat und es in dieser Legislaturperiode eine Fraktion mehr im Bundestag gibt als in der letzten. Diese Herausforderungen haben Sie ganz herausragend gemeistert. Dafür noch einmal ganz herzlichen Dank, und zwar nicht nur von unserer Gesamtfraktion, sondern insbesondere von der CSU.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

- (B) Das positive Signal, das davon für uns alle ausgeht, ist, dass man Kultur nicht an Wahlterminen und Farbkonstellationen ausrichten kann. Vielmehr wurde in den letzten vier Jahren eine sehr kontinuierliche Arbeit geleistet. Ich denke, darauf können wir alle stolz sein.

Ich möchte mich auch bei den Mitarbeitern des Sekretariats bedanken, ganz besonders bei allen, die an der Endredaktion beteiligt waren. Ich glaube, dass die Endredaktion mit die schwierigste Arbeit war, weil es galt, alles unter einen Hut zu bekommen. Die Bestandsaufnahme war wirklich ein Mammutprojekt. Der Bericht der Enquete-Kommission umfasst mehr als 500 Seiten. Ich denke, es ist nicht übertrieben, zu sagen, dass man ihn mit Stolz unter den Weihnachtsbaum legen kann. Oder man kann ihn sich im Anschluss an diese Debatte von der Vorsitzenden signieren lassen und ihn verschenken.

(Heiterkeit der Abg. Gitta Connemann [CDU/CSU] – Wolfgang Börnsen [Bönstrup] [CDU/CSU]: Guter Vorschlag!)

Der Schlussbericht beschränkt sich nicht auf Feststellungen, sondern gibt auch Empfehlungen. Da wir in einem föderalen Staat leben, richten sich diese Empfehlungen an viele Adressaten, auch an uns. Natürlich müssen auch wir Bundestagsabgeordnete uns an die Empfehlungen, die wir geben, halten. Aber ebenso sind die Länder und die Kommunen angesprochen. Alle gesellschaftlichen Bereiche in diesem Land leisten unglaubliche Arbeit, um die Kultur in Deutschland lebendig zu halten, um sie für alle erlebbar und erfahrbar, aber

natürlich auch erschwinglich zu machen. Ich möchte fünf Punkte aus dem Bericht der Enquete-Kommission herausgreifen: das Ehrenamt, die ländlichen Regionen, die Kinder – sie wurden heute leider Gottes schon in einem nicht so schönen Zusammenhang angesprochen, Herr Kollege Otto –,

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU sowie der Abg. Monika Griefahn [SPD])

die Bibliotheken und den Spracherwerb.

Zunächst zum **Ehrenamt**. Ich glaube, das Ehrenamt ist für die Kultur in Deutschland die zentrale Stütze. Wenn wir uns umschauen – die meisten von uns arbeiten ja auch in ländlich geprägten Regionen –, müssen wir doch feststellen: Wenn wir das Ehrenamt, den unentgeltlichen, uneigennütigen Einsatz nicht hätten, wäre es nicht möglich, die kulturellen Angebote, die unsere Kulturlandschaft ausmachen, so am Leben zu erhalten.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

Die ländlichen Regionen werden oft übergangen, wenn es um Kultur geht. Oft wird etwas spöttisch auf diese Regionen geschaut, wird gedacht, die Hochkultur gebe es nur in Großstädten. Doch das ist mitnichten der Fall. Die meisten Menschen leben in ländlichen Regionen. Ich komme selber aus einem sehr ländlich geprägten Bereich. Auch in meinem Heimatwahlkreis leben Künstler, die man dort nicht vermuten würde;

(Wolfgang Börnsen [Bönstrup] [CDU/CSU]: Sehr richtig!)

man denkt ja oft, die Künstler leben nur in Großstädten. In meinem Landkreis wohnt ein weltweit bekannter Künstler: Herman de Vries. Er schätzt besonders die ländliche Ruhe, die Idylle. Wenn Ausstellungen von ihm in Paris stattfinden, denkt man nicht, dass er aus einem Ort kommt, der nur ein paar Hundert Einwohner hat. An diesem Beispiel kann man sehen, was für Schätze bei uns in den Regionen versteckt sind.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Ein weiteres Ziel, das uns sehr wichtig ist, besteht darin, die Kinder für die Kultur zu gewinnen.

(Beifall der Abg. Miriam Gruß [FDP])

Wir haben dazu sehr viele Veranstaltungen durchgeführt. Wir haben nämlich festgestellt, dass Kinder gerade im kulturellen Bereich begeisterungsfähig und wissbegierig sind. Ich möchte noch ein Projekt aus meiner Heimat herausgreifen. Dort werden **Kinder-Kultur-Abos** verkauft zu einem Preis, der unter dem von vier Kinobesuchen liegt. Unsere Bundesministerin Ursula von der Leyen hat dieses inzwischen bayernweite Projekt bereits ausgezeichnet. Dass der Bericht der Enquete-Kommission der Bedeutung der Kinder Rechnung trägt, ist auch daran zu sehen, dass die Kinder 388-mal erwähnt werden. Auch dafür noch einmal ganz herzlichen Dank!

(Beifall des Abg. Wolfgang Börnsen [Bönstrup] [CDU/CSU])

**Dorothee Bär**

- (A) Wir haben ein besonderes Kapitel zum Thema **Bibliotheken** eingerichtet. Denn das Lesen gehört ja sehr stark zu unserer Kultur. Bücher vermitteln unsere Sprache, unsere Kultur. Bibliotheken sind der zentrale Ort, um möglichst viele Kinder und Jugendliche zu erreichen. Sie bieten Lesungen und Veranstaltungen an, die insbesondere die Kinder ansprechen sollen.

Jetzt komme ich zu einem weiteren Schwerpunkt, der eines meiner Herzensanliegen in dieser Enquete-Kommission war: Auch für Migrantenkinder sind Bibliotheken eine gute Anlaufstelle, um unsere Sprache zu erlernen. Wie wichtig der Spracherwerb ist, wurde insbesondere in meiner Berichterstattung zu Interkultur und **Migrantenkultur** deutlich. Sie können sich sicherlich vorstellen, dass es nicht selbstverständlich war, dass wir bei dem Thema „Interkultur und Migrantenkultur“ zu einem einstimmigen Votum kamen. Dafür, dass es dennoch gelungen ist, möchte ich mich an dieser Stelle bei allen Mitgliedern meiner Berichterstattergruppe bedanken. Denn der Spracherwerb ist nun einmal zentral für eine gelungene Integration.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie der Abg. Markus Meckel [SPD] und Dr. Lukrezia Jochimsen [DIE LINKE])

Daraus ergibt sich auch unsere Handlungsempfehlung, aus der ich kurz zitieren möchte:

- (B) Die Enquete-Kommission empfiehlt ... die Rahmenbedingungen für das Erlernen der deutschen Sprache, die zentral für eine Integration von Migranten ist, zu verbessern. Sprachförderung ab dem frühen Kindesalter muss deshalb auch in Zukunft verstärkt unterstützt werden. Dabei muss sichergestellt werden, dass die ganze Familie die deutsche Sprache erlernen kann. Sie empfiehlt die Förderung situationsangemessener Formen des Spracherwerbs. Neben der Sprachförderung sollten auch die deutsche Verfassung mit ihren Grundrechten und die Grundregeln der Rechtsordnung vermittelt werden.

Ich denke, wir konnten hier einen wirklichen Meilenstein erreichen. Deswegen bin ich sehr dankbar und froh, dass wir diese Handlungsempfehlungen und diesen Bericht zum Thema Spracherwerb interfraktionell, mit allen Fraktionen gemeinsam, so vorlegen konnten.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Zum Schluss bleibt zu sagen: Vielen herzlichen Dank für die vergangenen vier Jahre. Ich habe dem Vorsitzenden der Blasmusik versprochen, das Wort „Blasmusik“ hier zu erwähnen, damit es heute auch einmal genannt wurde.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Wolfgang Börnsen [Bönstrup] [CDU/CSU]: Auch das ist Kultur!)

Da freut sich auch der direkt gewählte Abgeordnete des Berchtesgadener Landes.

Ich denke, in diesem Sinne haben wir noch sehr viel zu tun. Ich freue mich, dass wir unsere Kultur im Anschluss

an diese Debatte noch gemeinsam feiern können. Nehmen Sie das Angebot an: Nehmen Sie den Schlussbericht mit, und lassen Sie ihn von der Vorsitzenden signieren! Dann haben Sie ein wunderbares Weihnachtsgeschenk für zu Hause. (C)

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie der Abg. Lydia Westrich [SPD])

**Präsident Dr. Norbert Lammert:**

Bei aller Begeisterung für die Blasmusik weise ich vorsichtshalber darauf hin, dass es auf Kosten der Redezeit geht, wenn jetzt Kompensationsbedarf besteht und sämtliche Orchestergruppen einzeln erwähnt werden müssen.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Der nächste Redner ist der Kollege Christoph Waitz für die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

**Christoph Waitz (FDP):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich gehöre zu denjenigen, die erst seit dieser Legislaturperiode und somit die zweite Hälfte der Kommissionsarbeit begleiten durften. Für mich war es ein spannender und sehr bereichernder Schnellkurs in Sachen Kulturpolitik.

Aus dieser Erfahrung heraus kann ich jedem, der einen Einstieg in die Kulturpolitik und in die aktuellen Handlungsfelder finden möchte, diesen Schlussbericht zur Lektüre empfehlen; denn – dies gerät in unserer Debatte ein wenig in den Hintergrund – dieser Bericht enthält zu einem großen Teil die Bestandsaufnahme der Kultur in Deutschland sowie eine Problembeschreibung, auf deren Basis wir die Handlungsempfehlungen, die schon jetzt im Mittelpunkt unseres Interesses stehen, entwickelt haben. (D)

Für mich als sächsischen Bundestagsabgeordneten war es bei meinen Schwerpunktsetzungen für die Arbeit innerhalb der Enquete-Kommission ganz wichtig, herauszubekommen, welche kulturpolitischen Themen für den Freistaat Sachsen von besonderer Bedeutung sind. Sie wissen, dass Sachsen mit dem Sächsischen Kulturraumgesetz eine Art Kulturverfassung hat, die in vielerlei Hinsicht vorbildhaft für den Rest Deutschlands sein könnte.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Für Sachsen gilt aber, was letztlich auch für die gesamte Bundesrepublik gilt: Die Kultur- und die Kreativwirtschaft sowie der Kulturtourismus haben noch viel zu viel ungenutztes Potenzial. Nicht nur in Leipzig, das weit über die Grenzen Deutschlands hinaus als Bach-Stadt und Stadt der alten und neuen Leipziger Malerschule bekannt ist, ist die Kultur ein wichtiger **Identitätsfaktor** und ein zentrales Element der Stadt- und Wirtschaftsentwicklung.

**Christoph Waitz**

- (A) Welche tatsächlichen wirtschaftlichen Effekte die Kultur hat, wurde in diesem Jahr am Beispiel der Kulturförderung für die Wirtschaft der Stadt Dresden untersucht. Das Ergebnis dieser Studie hinsichtlich der wirtschaftlichen Effekte ist beeindruckend: Die Ausgaben der Besucher in Dresden für Hotels, Restaurants, Verkehr usw., was auch zu zusätzlichen Steuereinnahmen führt, betragen circa 144 Millionen Euro. Bei einer staatlichen Förderung von circa 40 Millionen Euro ist das eine Rendite, die ansonsten nur mit gewagten Finanzspekulationen erreichbar wäre, mit dem kleinen Unterschied, dass sich die Bedeutung der Semperoper zum Beispiel für die Identifikation der Stadt und des Landes als zusätzlicher wirtschaftlicher Effekt auswirkt.

(Jörg Tauss [SPD]: Deshalb kann man auf das Weltkulturerbe ja verzichten!)

Dieses Beispiel, Herr Tauss, lässt sich nicht auf jedes kleine Theater übertragen. Dadurch wird aber mit dem verbreiteten Vorurteil aufgeräumt, dass Kultur vor allem Geld kostet. Einmal abgesehen davon, dass wir es uns gar nicht leisten könnten, auf die Kultur zu verzichten, wäre eine Vernachlässigung auch unter dem wirtschaftlichen Gesichtspunkt kontraproduktiv.

(Beifall bei der FDP)

Dies unter Beweis zu stellen und für jeden politischen Entscheidungsträger nachlesbar aufzuschreiben, war sicher auch ein Anspruch der Kultur-Enquete. Neben diesen grundsätzlichen Maßnahmen zur Förderung der Kulturwirtschaft, die sich in einem fraktionsübergreifenden Antrag, den wir hier neulich verabschiedet haben, wiederfinden, halte ich es für zentral, dass insbesondere Länder und Kommunen Kultur in einem verstärkten Maße als Alleinstellungsmerkmal für ihr Tourismusmarketing einsetzen. Wir brauchen in diesem Punkt eine viel stärkere Vernetzung zwischen der Tourismus- und der Kulturbranche und den politischen Entscheidungsträgern.

- (B)

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Eine Maßnahme, die die Kultur-Enquete vorschlägt, um den Wettbewerb zwischen den Kulturstädten Deutschlands zu befördern, ist die Ausschreibung eines Wettbewerbs unter dem Titel „**Kulturstadt Deutschland**“. Nach den überaus positiven Erfahrungen, die wir mit dem Wettbewerb um die europäische Kulturhauptstadt – und zwar ausdrücklich nicht nur für die Gewinner, sondern für alle Beteiligten – gemacht haben, kann ein solcher nationaler Wettbewerb nur förderlich und für andere Kommunen im besten Sinne des Wortes beispielgebend sein.

Einen weiteren Themenkomplex möchte ich noch ganz kurz anreißen, weil er einen wichtigen Bereich behandelt und weil es in ihm einige Empfehlungen der Enquete-Kommission gibt, die sicherlich gut gemeint, aber nicht wirklich förderlich sind. Es geht um das Kapitel „Kultur in Europa – Kultur im Kontext der Globalisierung“. Die europäische Perspektive unseres nationalen Handelns steht hier außer Frage und ist ohne Alternative. Das Zusammenwachsen Europas wird in zunehmendem Maße zu einer europäischen Identität führen, die die nationale Identität jedoch nicht ersetzt, sondern ergänzt und erweitert.

- (C) Allerdings sind die Empfehlungen des Europakapitels nicht ausnahmslos geeignet, einen hilfreichen Beitrag dazu zu leisten. Ein Beispiel dafür ist die Methode der **offenen Koordinierung**, über die in der Enquete-Kommission mehrfach diskutiert wurde. Ich glaube nicht, dass das Instrument der offenen Koordinierung in der Kulturpolitik tatsächlich praktikabel ist. Die Methode der offenen Koordinierung ermöglicht keine ausreichend demokratisch legitimierte Diskussion über die von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen Maßnahmen. Dies ist gerade im Hinblick auf das Subsidiaritätsprinzip, welches mit der Methode der offenen Koordinierung unterlaufen wird, von großer Bedeutung.

Ein weiteres Problem sehen wir bei dem UNESCO-Abkommen zum Schutz des **immateriellen Kulturerbes**. Wir teilen im Grundsatz die Ziele des Abkommens und erkennen die Bedeutung des immateriellen Kulturerbes und dessen Bewahrung ausdrücklich an. Die vorgeschlagenen Institutionen und Maßnahmen stellen aber eine unnötige Bürokratisierung und Konservierung des kulturellen Lebens dar, der wir eine lebendige Weiterentwicklung des immateriellen Kulturerbes vorziehen.

Wir als FDP-Fraktion werden mit großem Engagement die Umsetzung der Handlungsempfehlungen forcieren. Aber die Mehrheitsverhältnisse in diesem Hause sind – noch – relativ klar verteilt.

(Jörg Tauss [SPD]: Keine falschen Hoffnungen!)

– Na, wir werden schauen. Die nächsten Wahlen kommen bestimmt. – Wir konnten gestern im Kulturausschuss deutlich erleben, dass die Koalition einem Antrag auch dann nicht zustimmen kann, wenn er der Regierungspolition eins zu eins entspricht. Das bedeutet für Sie, liebe Kollegen und Kolleginnen von der Union und der SPD, dass es unter diesen Bedingungen Ihre Aufgabe ist, die Themenfelder vorzubereiten und auch die Mehrheiten für die Umsetzung der Ergebnisse der Enquete-Kommission durchzusetzen.

- (D)

(Jörg Tauss [SPD]: Das ist wahr!)

Ein Thema der Enquete-Kommission steht schon jetzt auf der Tagesordnung des Bundestages: das Staatsziel Kultur. Die FDP-Bundestagsfraktion hat dazu Anfang 2006 einen Gesetzentwurf eingebracht. Nach wie vor harren wir der Entscheidung. Die SPD hat dem Staatsziel Kultur kürzlich zugestimmt. Jetzt fehlen noch Ihre Stimmen von der CDU/CSU.

(Wolfgang Börnßen [Bönstrup] [CDU/CSU]:  
Wir werden dazu noch etwas sagen!)

**Präsident Dr. Norbert Lammert:**  
Herr Kollege.

**Christoph Waitz (FDP):**

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU/CSU-Fraktion, zeigen Sie, dass Sie es ernst meinen mit der Kulturförderung,

(Wolfgang Börnßen [Bönstrup] [CDU/CSU]:  
Immer!)

und stimmen Sie dem Staatsziel Kultur zu!

**Christoph Waitz**

(A) Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und der Abg. Gitta Connemann [CDU/CSU])

**Präsident Dr. Norbert Lammert:**

Ich erteile das Wort der Kollegin Lydia Westrich für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

**Lydia Westrich (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als Finanzpolitikerin in eine Enquete-Kommission zu kommen, ist erst einmal ein Kulturschock, besonders wenn diese Kommission „Kultur in Deutschland“ heißt. Ich bin gewöhnt, an Paragrafen und Details zu feilen. Bei den Finanzpolitikern entscheidet im Endeffekt meistens nur ein kleines Wort in einem Halbsatz eines Absatzes irgendeines Paragrafen in einem einzigen Gesetz über das Wohlergehen der Bürger unseres Staates. Dann kam die Enquete-Kommission

(Heiterkeit – Wolfgang Börnsen [Bönstrup] [CDU/CSU]: So schlimm war es auch wieder nicht!)

mit Sachverständigen, die reden und reden, die nicht nur ein Mitspracherecht, sondern auch ein Stimmrecht haben. Sie haben Ideen, die in der Paragrafenwelt nicht fassbar sind. Wo aber bleiben bei den vielen Reden die Fakten?

(B)

Kunst heißt, wie mir ein Künstlerfreund gesagt hat, loszulassen und sich hinzugeben, sich auf Unbekanntes einzulassen. Da ich keine Künstlerin bin, habe ich zumindest versucht, mich auf das Thema „Kultur in Deutschland“ einzulassen, das mich als Bundes- und Kommunalpolitikerin brennend interessiert. Kaum war die innere Bereitschaft da, zeigten sich die Fakten.

Aus den Reden ergaben sich Streitgespräche, Anhörungen der Betroffenen und Gutachten über viele Teilbereiche der immensen Schatzkiste, die wir in Deutschland haben. Was fangen wir bei immer knapper werdenden Kassen mit diesem Schatz an? Das herauszufinden, war unsere Aufgabe. Der großen Herausforderung, den Schatz zu mehren und ihn für künftige Generationen weiterzuentwickeln, statt ihn auszugeben, haben wir uns – jeder in seinem Bereich – gestellt. Das hat Spaß gemacht.

Mein Bereich war die wirtschaftliche und soziale Lage von Künstlerinnen und Künstlern. Für Eingeweihte wird es weniger erstaunlich sein als für mich, dass ich jenseits des roten Teppichs, des Glitzerns und des Glamours der Feste schnell in sehr ernüchternde Lebensbiografien vorgestoßen bin. So ist die Hauptdarstellerin einer Soap, die täglich durch die Wohnzimmer flimmert, als alleinerziehende Mutter arbeitslos geworden, und sie muss immer wieder um ihr Arbeitslosengeld II kämpfen, weil ein Sachbearbeiter die Wiederholung eines ihrer Auftritte im Fernsehen gesehen hat, für die sie jedoch kein Geld be-

kommt. Bis das Arbeitslosengeld II dann wieder fließt, vergeht einige Zeit, in der sie kein Einkommen hat. (C)

Vor allem darstellende Künstler – die im Filmbereich tätigen Kulturschaffenden, Kameraleute usw. – haben zunehmend mit der **Existenzsicherung** zu kämpfen. Aus Kostengründen beschränken die Unternehmen der Filmwirtschaft, aber auch die Theater die Produktionszeiten auf das unumgängliche Maß. Die Beschäftigungszeiten werden auf wenige Drehtage mit immensen Überstunden begrenzt. Die Arbeitgeber sparen dadurch Beiträge zur Sozialversicherung.

Zunächst hat auch der Künstler kurzfristig Vorteile wegen seines Spitzenverdienstes in diesen wenigen Tagen, und er bemerkt zu spät, dass ihm Sozialversicherungstage fehlen. Durch die Verkürzung der Rahmenfrist in der Arbeitslosenversicherung von drei auf zwei Jahre, innerhalb derer zwölf Monate versicherungspflichtige Zeiten als Voraussetzung für einen Anspruch auf Arbeitslosengeld erbracht werden müssen, können immer weniger Schauspieler, Kameraleute, Toningenieure und Produzenten diesem Anspruch gerecht werden.

Deshalb verlangt die Enquete-Kommission, eine Lösung für die Betroffenen zu finden.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Dr. Lukrezia Jochimsen [DIE LINKE] – Wolfgang Börnsen [Bönstrup] [CDU/CSU]: Mit Recht!)

Wir sind sehr zuversichtlich, bald zu einer Lösung zu kommen, seit auch unser Finanzminister Peer Steinbrück und unser SPD-Bundesvorsitzender Kurt Beck dieses Problem aufgegriffen haben. (D)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Wolfgang Börnsen [Bönstrup] [CDU/CSU]: Die Union aber auch!)

Der Druck der Enquete-Kommission hat schon mehrfach gegriffen, zum Beispiel beim Erhalt der ZBF, der zentralen Vermittlungsstelle für Bühnen- und Filmschaffende, die der Bundesagentur für Arbeit angegliedert ist. Der Bundesrechnungshof, der diese Stelle kritisiert hat, hat genauso wenig wie viele andere begriffen, dass sich die Situation von Künstlerinnen und Künstlern durch ihren Tätigkeitswechsel von selbstständiger zu nichtselbstständiger Tätigkeit und von unständiger zu kurzfristiger Beschäftigung von anderen in hohem Maße unterscheidet.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der Abg. Dr. Lukrezia Jochimsen [DIE LINKE])

Versuchen Sie zum Beispiel einmal, einen Tänzer zu vermitteln: Er hat keinen anerkannten Ausbildungsberuf und ist mit 30 Jahren gesundheitlich ruiniert. Seine Ausbildung war lang und teuer. Nun bleibt an der Jobbörse nur das Repertoire der Hilfsarbeiten für ihn übrig. Die Mitglieder der Enquete-Kommission werden auch darauf drängen, den Tanz als Ausbildungsberuf einzustufen und die Gründung einer Tanzstiftung zu forcieren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Lydia Westrich

- (A) Die zentrale Vermittlungsstelle für die Künstlerinnen und Künstler bleibt aber trotz der Rüge des Rechnungshofs erhalten, da ihr Spezialwissen und ihre Verbindungen natürlich nicht in jeder Agentur für Arbeit vorgehalten werden können.

Arbeitslosengeld II, Arbeitsgelegenheiten, keine Ausbildung – das sind Worte, auf die wir im Zusammenhang mit Künstlerinnen und Künstlern normalerweise nicht kommen. Aber ich habe gelernt, dass gerade im Kulturbereich die **Einkommensentwicklung** besorgniserregend ist. Da die wirtschaftliche und soziale Lage der Künstler und Kulturschaffenden häufig von der wirtschaftlichen Situation des öffentlichen Kulturbetriebs abhängt, unterliegen sie in schwierigen Zeiten immer als erste dem öffentlichen Sparzwang. Das gilt für Theater, Opern, Orchester, Museen, Bibliotheken, Musikschulen, sozio-kulturelle Zentren, den Film- und Medienbereich und viele andere. Die oft projektbefristete Anstellung ist leider die Regel. Schlecht bezahlte Volontäre ersetzen Museumspädagogen oder Bibliotheksmitarbeiter. Musiklehrer in die Selbständigkeit zu entlassen, ist bei vielen Kommunen leider gang und gäbe. Die Künstlersozialversicherung errechnet für ihre selbständigen Mitglieder Durchschnittsjahreseinkommen von 11 000 Euro. Da könnten wir glatt in eine Mindestlohndebatte einsteigen.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

- (B) Das Problem ist, dass Kunst und Finanzen häufig nicht zusammenhängend betrachtet werden, weder von den Schöpfern der Kunstwerke noch von uns. Umso wichtiger ist die Empfehlung der Enquete-Kommission, schon bei der Ausbildung die Vermittlung von betriebswirtschaftlichen Fähigkeiten einzubinden. Existenzgründung und erfolgreiche Betriebsführung müssen selbstverständlicher Teil des Studiums sein wie alle anderen Fertigkeiten. Das ist der richtige Weg bei der Ausbildung.

(Beifall der Abg. Gitta Connemann [CDU/CSU])

Aber auch die **Wirtschaftsförderung** muss sich auf die Bedürfnisse der Kulturschaffenden besser einstellen. Mit den Mikrokrediten haben wir einen Anfang gemacht. Dennoch sind die Bedürfnisse der Künstler für die meisten Wirtschaftsförderungsgesellschaften Fremdling, obwohl die künstlerische Arbeit, wie es Frau Bär beschrieben hat, als weicher Standortfaktor gerne mit Prestigegegewinnen vermarktet wird. Es ist von uns, von der Enquete-Kommission, nicht zu viel verlangt, dass sich diese Wirtschaftsförderungsgesellschaften für diese Klientel passgenau einsetzen.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und der FDP)

Als Steuerpolitikerin war ich natürlich auch für die steuerrechtliche Behandlung der Künstler- und Kulturbereufe zuständig. Hierüber könnte ich eine Menge erzählen. Unser allgemeines Steuerrecht enthält bereits Regelungen, die die besondere Situation von Künstlern berücksichtigt und die der Förderung von Kunst und Kultur dienen. Doch gibt es immer wieder Fortentwick-

- lungen, die noch längst nicht Eingang in die Gesetzgebungs- (C) maschinerie gefunden haben.

Unser verstorbener Bundespräsident Johannes Rau hat die Kunst als Lebensmittel bezeichnet. Dementsprechend werden Kunstwerke wie Lebensmittel bei der Umsatzsteuer nur mit dem ermäßigten Steuersatz versehen. Das muss nach dem Willen der Enquete-Kommission trotz immer wieder aufkommender Debatten auch weiter so bleiben.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Zusätzlich wollen wir den Zweig der längst etablierten Kunstfotografie in den Katalog der ermäßigten Steuersätze mit aufnehmen. Frau Bundeskanzlerin Merkel und Herrn Finanzminister Steinbrück sei gesagt: Was den Bergbahnen billig ist, das ist der Kunstfotografie schon lange recht. Darauf werden wir drängen.

(Beifall bei der SPD)

Zur **Künstlersozialversicherung** muss ich noch ein paar Worte sagen, Herr Präsident. Dieses von Sozialdemokraten initiierte Sozialversicherungssystem, das im künstlerischen Bereich die Lebensrisiken wie Krankheit, Alter und Pflege auffangen soll, ist weiterhin Gott sei Dank in voller Blüte. Der Drang in diese Versicherung ist ungebrochen. Wir Mitglieder der Enquete-Kommission werden uns dafür einsetzen, dass der Bundeszuschuss zur Künstlersozialversicherung weiterhin stabil gehalten wird –

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

(D)

**Präsident Dr. Norbert Lammert:**

Frau Kollegin!

**Lydia Westrich (SPD):**

– und dass wir mehr Vertragsgesellschaften zu Einzahlungen heranziehen.

Dieses Thema, Herr Präsident, ist unerschöpflich, meine Redezeit leider nicht. Eines ist klar: Ohne Künstlerinnen und Künstler, ohne Kulturschaffende bräuchten wir das Thema Kultur gar nicht anzugehen. Deshalb darf der Spar- und Optimierungszwang, den ich auf allen Ebenen gar nicht abstreite, nicht alleine auf dem Rücken der Kulturschaffenden ausgetragen werden.

(Beifall bei der SPD)

Alleine für diese Erkenntnis hat sich für mich die Einsetzung der Enquete-Kommission gelohnt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

**Präsident Dr. Norbert Lammert:**

Das Wort erhält nun der Kollege Roland Claus, Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

(A) **Roland Claus** (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch ich schätze die Weisheit des Berichtes als einen Kulturkompass, wie Sie es genannt haben, Frau Vorsitzende. Ich finde, das ist ein schönes Wort. Leider versagt das große Werk aber völlig, wo es um die Bewertung von 40 Jahren deutscher Teilung geht.

(Beifall bei der LINKEN)

Der Ansatz, Kulturgeschichte in die Kategorien Diktatur einerseits und Widerstand andererseits einzuteilen, geht fehl. Sprache ist verräterisch. Sie nennen diesen Abschnitt **Nachwirkungen der deutschen Teilung**. Nachwirkungen! Warum tun Sie das, obwohl Sie wissen, dass Sie damit vor allem im Osten der Republik an Zustimmung verlieren? Auch Sie haben erkannt, dass die Ostdeutschen nach über zehn Jahren ihr Selbstbewusstsein wiedergewonnen haben und deutlich artikulieren. Sie erzählen ganz entspannt über ihre Biografien, über ihr Leben in der DDR. Ihre Antwort, die Antwort der hier dominierenden Politik, ist eine politisch-kulturelle Diskriminierung und Delegitimierung der DDR. Das muss hier so deutlich festgestellt werden.

(Beifall bei der LINKEN – Widerspruch bei der CDU/CSU)

Die deutsche Kulturgeschichte von 1949 bis 1989 ist aber ein Abschnitt gemeinsamer deutscher Geschichte, trotz oder gerade wegen der Gegensätze. Beide deutsche Staaten haben sich bekanntlich politisch-kulturell in erheblichem Maße über ihre jeweilige Gegensätzlichkeit definiert. Beide waren mit Blick auf den anderen der Geist, der stets verneint. Damit waren die Wechselwirkungen aufeinander immer riesengroß, und das selbst in den eisigsten Zeiten des Kalten Krieges.

**Präsident Dr. Norbert Lammert:**

Herr Kollege Claus, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Bär?

**Roland Claus** (DIE LINKE):

Ja, gerne.

**Präsident Dr. Norbert Lammert:**

Bitte, Frau Bär.

**Dorothee Bär** (CDU/CSU):

Herr Kollege, finden Sie es gerechtfertigt, hier zu sprechen, obwohl Sie kein einziges Mal in der Enquete-Kommission anwesend waren, geschweige denn sich jemals mit diesem Thema befasst haben? Finden Sie es gerechtfertigt, Ihre heutige Redezeit als kommunistische Plattform zu missbrauchen?

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Lachen bei der LINKEN)

**Roland Claus** (DIE LINKE):

Ich beantworte Ihre beiden Fragen jeweils mit Ja. Selbstverständlich finde ich es gerechtfertigt, dass ich

mich mit Ihrem Bericht befasse. Sie sollten sich das auch wünschen. (C)

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn sich Ihre Logik darin erschöpfte, dass nur diejenigen über den Schlussbericht der Enquete-Kommission reden dürften, die ihr auch angehört, stellten Sie sich kulturell ein Armutszeugnis aus.

(Beifall bei der LINKEN – Volker Kauder [CDU/CSU]: Das heißt, Sie waren nicht da und haben Ihre Aufgabe nicht gemacht! – Dorothee Bär [CDU/CSU]: Sie missbrauchen das Parlament!)

Was ich in der Sache darlegen und ausführen will, hat mit der Würdigung dessen zu tun, was an **kulturellen Gemeinsamkeiten und Unterschieden** in 40 Jahren deutscher Teilung zu besprechen ist. Ich will Ihnen ein Beispiel nennen. Die kleine, so subversive DDR hat es sogar geschafft, mehr Heinrich-Böll- und Siegfried-Lenz-Bücher zu verkaufen als die Bundesrepublik Bücher von Stefan Heym und Christa Wolf. Ich glaube, das hatte auch etwas mit den Preisen zu tun.

Sie müssen keine Sorge haben. Ich habe zu viele persönliche Freunde aus Kultur und Kunst an den Westen verloren, um mir die DDR schönzureden. Aber ich behaupte: Der kulturelle Lebensalltag in der DDR war dem kulturellen Lebensalltag Österreichs ähnlicher als dem kulturellen Lebensalltag Rumäniens. Die DDR hat 1990 kulturell vieles in die Einheit eingebracht – die Zahlen in Ihrem Bericht belegen das –, vor allem das Selbstverständnis, Kultur und Bildung sozial nicht zu teilen; sie sollen allen zugänglich sein. Ich finde, dass diese Osterfahrungen, insbesondere Erfahrungen aus der DDR, aber auch Erfahrungen mit gesellschaftlicher Transformation gegenwärtig brachliegen und nicht von dieser Gesellschaft genutzt werden. (D)

(Beifall bei der LINKEN – Jörg van Essen [FDP]: Die DDR zeichnete sich nicht durch besondere Zugänglichkeit aus!)

**Deutschsprachige Rockmusik** war eher und mehr ost- als westdeutsch. Ich sage das trotz oder wegen großer Zuneigung zu Heinz Rudolf Kunze, Nena, Klaus Lage und anderen. Dass viele Ostrocker in den Westen gingen, lag nicht daran, dass sie den Westen so toll fanden, sondern daran, dass sie nicht aushalten konnten, wie wir in der DDR den Sozialismus vergeistert haben.

Anna Seghers, Erwin Strittmatter, Willi Sitte, Konrad Wolf, Hermann Kant haben Millionen fasziniert. Ihre Verbundenheit mit der DDR genügt heute aber, sie kulturhistorisch zu verbannen.

In Deutschland ist der Zugang zu Bildung und Kultur heute in zunehmendem Maße von sozialen Unterschieden beeinflusst. Das nenne ich kulturfeindlich.

(Beifall bei der LINKEN – Hans-Joachim Otto [Frankfurt] [FDP]: Oh, mein Lieber!)

Wo gesellschaftlicher Reichtum und – noch schneller – die Kinderarmut größer werden, ist kultureller Notstand nicht weit.



**Roland Claus**

- (A) Noch immer sind Zeit und Chance zur Umkehr. Mit historischem Abstand wächst zuweilen die Souveränität, mit Geschichte umzugehen. Deshalb fordere ich noch einmal dazu auf, kulturelle, mentale Unterschiede zwischen Ost und West als Herausforderung für die Kulturpolitik zu begreifen und sie nicht schlechthin zu überwinden. Diese Unterschiede sollten wir als Chance begreifen.

(Beifall bei der LINKEN)

**Präsident Dr. Norbert Lammert:**

Jo Krummacher ist der nächste Redner für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

**Johann-Henrich Krummacher (CDU/CSU):**

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Gäste! Zweifelsfrei ist Kultur eine jener elementaren Kohäsionskräfte, die gesellschaftliches Leben und ein Dasein im Miteinander überhaupt erst ermöglichen. Insofern ist Kultur wie das täglich Brot oder die Luft, die wir atmen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Denn was wäre dieses Land ohne die Sprache der Lutherbibel, ohne Beethovens Neunte, ohne Schillers *Räuber*, ohne die Bilderwelt von Lucas Cranach oder Georg Baselitz? Was wäre es ohne die Berliner Museumsinsel oder ohne einen Film wie *Das Leben der Anderen*? Was ohne die Gedichte eines Friedrich Hölderlin oder eines Heinrich Heine? Was ohne die vielen Musikvereine und Theatergruppen? Was ohne das Engagement der Kirchen, vom Mittelalter über die Neuzeit bis hin zur Gegenwart?

Nebenbei bemerkt: Die Enquete-Kommission konnte feststellen, dass die beiden großen christlichen Kirchen in unserem Land mehr für die Kulturförderung ausgegeben als die öffentliche Hand.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Was also wäre dieses Land ohne seine kulturelle Vielfalt? Folgerichtig hat die Arbeit der Enquete-Kommission dazu beigetragen, den Reichtum unserer Kulturlandschaft zu erfassen. Aus der Mitte des Bundestages, unter Mitwirkung namhafter Sachverständiger und natürlich auch unter Einbeziehung der Länder ist eine **umfassende Bestandsaufnahme** gelungen, die die Kultur noch stärker in das Zentrum des politischen Bewusstseins rückt.

Neben dieser umfassenden und deutlichen Bestandsaufnahme ist der Bericht der Enquete-Kommission aber auch mit konkreten Empfehlungen verbunden: mit klaren Aufforderungen an alle staatlichen und gesellschaftlichen Akteure, Kultur quasi immer mitzudenken und in das Alltagshandeln zu integrieren.

Dabei fangen wir nicht bei null an. Mit Staatsminister Bernd Neumann haben wir auf Bundesebene einen engagierten Fürsprecher und Motor für kulturelle Belange.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Im Bundesministerium für Bildung und Forschung ist die Kultur ebenfalls präsent, von der Förderung der Geisteswissenschaften bis hin zur Grundlagenforschung. Auch sonst hat die Bundesregierung stets bewiesen, dass die Kultur bei ihr in guten Händen ist. Nein, wir fangen wirklich nicht bei null an. Aber gerade deswegen kommen wir gemeinsam und auf der Grundlage des Berichts der Enquete-Kommission noch viel weiter.

Aus Sicht der Union war von Anfang an wichtig, der Breite des kulturellen Spektrums gerecht zu werden und gleichzeitig auf die entsprechende Schärfentiefe zu achten.

Kulturelle Bildung muss insbesondere für öffentlich geförderte Kultureinrichtungen eine Kernaufgabe sein.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Kultur macht nicht an Grenzpfählen halt, und darum betreffen die empfohlenen Weichenstellungen auch die europäische und die internationale Ebene. Genauso richtet sich der Blick auf die gesellschaftlichen und lokalen Wurzeln der Kultur. Alle kulturschaffenden, alle kulturfördernden und alle kulturtragenden Kräfte sollen sich möglichst frei entfalten können.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

**Bürgerschaftliches und ehrenamtliches Engagement** sind tragende Pfeiler der Kultur in Deutschland, und viele Empfehlungen setzen zu Recht genau hier an. Neue Formen der Zusammenarbeit zwischen der öffentlichen Hand und den Privaten – aber ebenso zwischen Bund, Ländern und Kommunen – sind geeignet, auch in Zukunft eine kulturelle Infrastruktur auf höchstem Niveau zu gewährleisten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Kurz: Die Faktoren gegenwärtiger Kulturpolitik wurden präzise erfasst und die Perspektiven der zukünftigen Kulturpolitik ebenso plausibel wie vielversprechend skizziert. Jetzt haben wir eine klare Vorstellung, und gut vorbereitet gehen wir an die Umsetzung.

Die Zahlen sind genannt worden, aber die Wiederholung des Bedeutsamen hilft der Wahrnehmung: vier Jahre Arbeit, über 400 Handlungsempfehlungen, eingebettet in 1 200 Seiten Bestandsaufnahme. Das ist der Bericht der Enquete-Kommission, mit dem sich auch der Bund als Akteur der Kulturpolitik zu Wort meldet, nicht als föderaler Besserwisser im bestehenden Gefüge, sondern als echter Partner. Insofern gleicht der Bericht der Enquete-Kommission einer Partitur, durch die das kulturelle Geschehen überschaubar wird. Das zu spielende Werk richtet sich nicht an einen Solisten, sondern zielt auf ein harmonisches Ineinandergreifen der verschiedenen Akteure.

**Johann-Henrich Krummacher**

- (A) Wir haben die Chance auf ein neues, prosperierendes kulturelles Miteinander. Wenn wir alle die Bewahrung, Weitergabe und Förderung der Kultur weiterhin als etwas Essenzielles begreifen, dann wird sich auch der zukünftige Einsatz wirklich lohnen.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

**Präsident Dr. Norbert Lammert:**

Der Kollege Keskin ist der nächste Redner für die Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN – Hans-Joachim Otto [Frankfurt] [FDP]: Aber jetzt ein bisschen besser als Herr Claus! – Dorothee Bär [CDU/CSU]: Er kann das nur besser machen!)

**Dr. Hakki Keskin (DIE LINKE):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit sehr viel Sachverstand und Engagement konnte die Enquete-Kommission zur Migrantenkultur/Interkultur eine sehr gelungene Arbeit leisten. Der Bericht wurde von allen Fraktionen gemeinsam beschlossen. Auch ich möchte mich ganz herzlich bei allen Beteiligten bedanken.

Die kulturelle Vielfalt Deutschlands wird von der Kommission als eine Realität, als Fakt anerkannt, und zwar von allen Fraktionen, auch von der Union. Das ist ein Novum. Ich begrüße diesen Fortschritt. Bekanntlich haben wir über die Tatsache, dass Deutschland längst eine **multikulturelle Gesellschaft** geworden ist, jahrzehntelang kontrovers diskutiert. Nunmehr musste diese Erkenntnis als gemeinsame Position auch von der Union öffentlich mitgetragen werden.

- (B) Die Kommission kommt einstimmig zu der Feststellung, dass die Kulturen der Migrantinnen und Migranten als Bestandteil der Kultur in Deutschland und als Bereicherung für Deutschland zu bewerten sind. Ausdrücklich wird diese kulturelle Vielfalt bejaht und begrüßt. Die Enquete-Kommission stellt weiterhin fest, dass es gerade die kulturelle Vielfalt ist, die den Reichtum der Kultur in Deutschland ausmacht. Es wird daher unterstrichen, dass die unterschiedlichen Kulturen in Deutschland gleichberechtigt gefördert werden müssen.

Die **Integration** funktioniert nicht von selbst. Der Staat und die Mehrheitsgesellschaft sind hier gefordert, aktiv tätig zu werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Rechts- und Sozialstaat, Geschichte und Sprache müssen aktiv und wechselseitig vermittelt werden. Auch in der Bildungspolitik muss eine Kehrtwende vollzogen werden, damit die Menschen von den Chancen der kulturellen Vielfalt profitieren können: Interkulturelle Bildung und Erziehung müssen so ausgerichtet werden, dass die Ressourcen der Menschen in vielfältiger Weise zur Geltung kommen können.

Selbstverständlich gehört neben dem Erlernen der deutschen Sprache auch das Erlernen der Muttersprache

- der Migrantenkinder zu diesen Bildungsansätzen. Wissenschaftlich wurde bewiesen: Wer seine Muttersprache gut beherrscht, kann auch die deutsche Sprache leichter erlernen. Aus dieser Tatsache müssen die notwendigen Konsequenzen gezogen werden. (C)

(Beifall bei der LINKEN)

Der überparteiliche Konsens, der sich im Bereich der Kulturpolitik erfreulicherweise herstellen ließ, sollte Anreiz und Ermutigung auch für andere Politikbereiche sein.

Es ist nicht nur im Hinblick auf die Integration erforderlich, sondern auch ein Gebot der Demokratie, Menschen, die seit Jahrzehnten in Deutschland leben oder sogar hier geboren und aufgewachsen sind, die vollen bürgerlichen Rechte zu gewähren.

(Beifall bei der LINKEN)

Daher fordert die Linke, dass der Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft auch unter Beibehaltung der alten Staatsangehörigkeit erleichtert wird.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

**Präsident Dr. Norbert Lammert:**

Die Kollegin Simone Violka ist für die SPD-Fraktion die nächste Rednerin.

(Beifall bei der SPD)

**Simone Violka (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren Sachverständige! Wenn wir über Kultur in Deutschland sprechen, dann dürfen wir die Auswirkungen des **demografischen Wandels** auch auf den kulturellen Bereich nicht außer Acht lassen. Deshalb stand für uns, die Mitglieder der Enquete-Kommission, nie zur Debatte, wie viel Kultur wir uns in Zukunft noch leisten können; vielmehr ging es um die Frage, welche Herausforderungen unsere Gesellschaft bewältigen muss, damit die Kulturlandschaft in Deutschland nicht nur erhalten wird, sondern sich auch weiterhin mannigfaltig entwickeln kann.

Da sich der demografische Wandel in den Regionen unterschiedlich vollzieht, gibt es bisher noch keine flächendeckenden politischen Lösungsansätze für die perspektivische Lösung dieses Problems. Es gibt Regionen, viele davon im Osten Deutschlands, die sich schon seit Jahren in einem solch enormen Strukturwandel befinden, dass dort auf politischer Ebene und auf der Ebene der Kulturschaffenden bereits reagiert wird bzw. reagiert werden musste. Auf den dortigen Erkenntnissen kann man deutschlandweit aufbauen.

Die neuen Länder haben eine alte, vielfältige Kulturlandschaft in das vereinigte Deutschland eingebracht. Ich würde mich freuen, wenn auch Dresden seiner Verantwortung gerecht würde und ein Weltkulturerbe nicht weniger schätzte als eine Brücke. (D)

Simone Violka

- (A) (Beifall bei der SPD sowie der Abg. Undine Kurth [Quedlinburg] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die Erhaltung des Kulturguts und die Förderung kultureller Infrastruktur in den neuen Ländern liegen trotz unterschiedlicher gesellschaftlicher Rahmenbedingungen in gesamtdeutscher Verantwortung. Da hierfür Geld benötigt wird, empfiehlt die Enquete-Kommission Bund und Ländern, die Verwendung von 2 Prozent der in Korb II bis 2019 als zweckgebundene Zuweisungen des Bundes zur Verfügung stehenden Mittel für die Kultur in den neuen Ländern verbindlich festzuschreiben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Das sogenannte **Leuchtturmprogramm** hat sich als Erfolg erwiesen. Deshalb empfehlen wir, das in den neuen Ländern bewährte Programm auf den gesamten Staat auszudehnen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Aufgrund der gesellschaftlichen Umstrukturierung sind vor allem **ländliche Regionen** einer enormen Bevölkerungsausdünnung ausgesetzt, die die Gefahr mit sich bringt, dass es dort kein flächendeckendes kulturelles Angebot mehr gibt. Das bedeutet für die Menschen, die dort leben, nicht nur lange Wege zur Kultur, sondern auch, dass ihre Regionen zunehmend an Attraktivität verlieren, was dann häufig noch mehr Ausdünnung nach sich zieht und damit ein immer geringeres Angebot an Arbeitsplätzen zur Folge hat.

- (B) (Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Gleichzeitig müssen aber viele Steuergelder aufgewendet werden, um für die immer geringer werdende Zahl von Menschen lebensnotwendige Infrastrukturen zu erhalten.

Nun könnte man ja auf den Gedanken kommen, dass, wenn es weniger Menschen gibt, auch weniger Kultur benötigt würde. Das ist meiner Meinung nach der falsche Ansatz; denn es ist festzustellen, dass sich nur ein bestimmter Prozentsatz der Bevölkerung als Kulturkonsument sieht. Dieser Anteil ist in den vergangenen Jahren fast gleich geblieben. Hier muss angesetzt werden; denn hier liegt ein enormes Potenzial für die Kultur brach. Das kann aber nur über ein ansprechendes und vor allem nahes kulturelles Angebot und – das darf in diesem Zusammenhang auch nicht vergessen werden – eine bessere kulturelle Bildung genutzt werden. Diese stellt nämlich eine Grundlage für wachsendes Interesse an Kultur dar.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Bei der Kultur im ländlichen Raum spielt das **bürger-schaftliche Engagement** eine besonders große Rolle. Es gibt bereits Regionen, in denen das kulturelle Angebot ausschließlich auf den Schultern von engagierten Bürgerinnen und Bürgern und dort lebenden Künstlerinnen

und Künstlern liegt. Dabei sind auch Laienkultur und Brauchtum ein selbstverständlicher und unverzichtbarer Bestandteil der Kulturlandschaft. Deutschland wäre ein kulturell armes Land ohne die Tausenden Orchester, Chöre, Theater- und Tanzgruppen und Kulturvereine. Deshalb ist es notwendig, die Rahmenbedingungen für diese Gruppe zu garantieren und auch zu verbessern.

Dank eines ausgeprägten Engagements von Künstlerinnen und Künstlern, aber auch von Kunst- und Kulturinteressierten finden wir auch in ländlichen Regionen ein vielseitiges Kulturangebot vor. Dieses Angebot zu erhalten, ist eine Herausforderung in Zeiten, in denen die Gelder für kulturelle Angebote in den Haushalten immer knapper werden. Das größte Problem hierbei ist aber oft nicht zu wenig Geld, sondern eine zu unstete Förderung, die oftmals von Jahr zu Jahr völlig offenlässt, ob überhaupt weiter gefördert wird und, wenn ja, in welcher Höhe. Als Schirmherrin eines solchen Festivals, nämlich des von Wustrau, weiß ich, wovon ich rede. Trotz unglaublichen Engagements und – das ist in Kulturkreisen leider oft der Fall – einer unglaublichen Bereitschaft zur Selbstausschöpfung bei den Künstlerinnen und Künstlern stehen wir leider Jahr für Jahr vor der Frage, wie lange wir das durchhalten. Das könnte durch eine langfristige Planung bei den einzelnen Engagements verhindert werden. Wenn dann gleichzeitig noch alle Ressourcen ausgeschöpft würden, könnte auch eine möglichst hohe finanzielle Unabhängigkeit erreicht werden.

Einen Ausgleich über Sponsoring oder Mitgliedsbeiträge zu erreichen, ist vor allem in ländlichen Regionen kaum möglich, weil viele bereits in mehreren Vereinen engagiert und am Ende ihrer finanziellen Möglichkeiten sind. Für überregional agierende Firmen und Konzerne ist der ländliche Raum für Sponsoring meist unattraktiv, weil zu wenige erreicht werden und es kein überregionales mediales Interesse gibt. Um solche Lücken zu schließen, müssen öffentliche Gelder so effektiv wie möglich eingesetzt werden.

Eine Lösung sehen wir in der Enquete-Kommission in der Schaffung einer **Kulturentwicklungsplanung**; dieser muss aber eine genaue Bedarfsanalyse vorausgehen, in der es an erster Stelle nicht um Mittelleinsparung, sondern um Erhalt durch Anpassung und Veränderung geht. Solch eine Kulturentwicklungsplanung kann aber auch nur dann ein wirklicher Erfolg werden, wenn kulturelle Institutionen stärker kommunen- und gegebenenfalls auch länderübergreifend genutzt werden. Auch der Zusammenschluss und die Mehrfachnutzung von spartenübergreifenden Kulturstätten kann eine Möglichkeit zur Lösung der anstehenden Probleme darstellen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der LINKEN)

Doch das setzt voraus, dass zum Beispiel vorhandene Konkurrenzsituationen zwischen Städten und ländlichem Raum ebenso überwunden werden müssen wie die zwischen öffentlich finanzierten Einrichtungen und Programmen.

(Gitta Connemann [CDU/CSU]: Sehr richtig!)

(C)  
(D)

Simone Violka

- (A) Deshalb sollte sich eine effektive Kulturentwicklungsplanung nicht nur an den Einrichtungen, sondern auch an den Nutzern ausrichten.

Wichtig ist hierbei auch eine langfristige Sicht. Momentan gibt die ältere Generation, deren Anteil an der Gesamtgesellschaft immer größer wird, überdurchschnittlich viel Geld für Kultur aus. Doch es wäre kurzfristig, nur darauf zu setzen. Denn wenn das so bleiben soll, muss auch die jüngere Generation sie ansprechende kulturelle Angebote erhalten. Wer als junger Mensch keinen Zugang zur Kultur findet, wird diesen im Alter nicht automatisch von selbst finden.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP und der LINKEN)

Dabei ist die Förderung der kulturellen Bildung unerlässlich, wobei allerdings keine Verteilungskonflikte zwischen den Generationen geschaffen werden sollten. Nur so bedeuten sinkende Bevölkerungszahlen nicht gleichzeitig auch eine geringere Nachfrage nach kulturellen Angeboten. Deshalb ist ein demografischer Wandel kein unwiderlegbares Argument für den Rückbau kultureller Infrastruktur, sondern stellt eine lösbare gesamtgesellschaftliche Aufgabe dar, zu deren Bewältigung ich hiermit alle aufrufe.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

**Präsident Dr. Norbert Lammert:**

- (B) Nun erhält der Kollege Wolfgang Börnsen für die CDU/CSU-Fraktion das Wort.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

**Wolfgang Börnsen (Bönstrup) (CDU/CSU):**

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Bei einer Parlamentsdebatte über Kultur ist es beruhigend, einen Parlamentspräsidenten im Nacken zu wissen,

(Hans-Joachim Otto [Frankfurt] [FDP]: Im Nacken? Im Rücken!)

der ein großes Herz für die Kultur hat.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

**Präsident Dr. Norbert Lammert:**

Ich bedanke mich sehr, weise aber darauf hin, dass dies die Redezeit nicht verlängert.

(Heiterkeit)

**Wolfgang Börnsen (Bönstrup) (CDU/CSU):**

Deutschland ist ein Kulturstaat; wir sind ein Kulturstaat. Unsere Kulturlandschaft gehört zu einer der vielfältigsten und einzigartigsten in der Welt. Wir sind reich an Kultur, und wir wollen das auch bleiben.

Diese besondere Kulturqualität beruht auf der Kreativität, dem Einsatz, dem Ideenreichtum, dem Fleiß und der Mitverantwortung von Hunderttausenden von Kul-

turschaffenden, Künstlern, von Professionellen und Laien, von Vereinen und Verbänden, von den Kirchen und Tausenden von Bürgerinitiativen. Sie sind das Salz in unserem Kulturstaat. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Ich komme, wie auch du, Grietje, aus dem Wahlkreis 1, Flensburg-Schleswig, ganz oben im Norden der Republik, südlich von Kopenhagen. Am zweiten Adventssonntag nahm ich an einem Chorkonzert in meiner Heimatkirche teil. Allein an diesem Tag konnte ich zwischen 80 verschiedenen Angeboten auswählen: Da gab es Orgel- und Orchesterkonzerte, Rock, Pop, Jazz zum Advent und viel Chorgesang. Kulturverantwortliche gehen davon aus, dass pro Veranstaltung mit etwa 100 Besuchern zu rechnen ist. Das heißt, 8 000 Bürgerinnen und Bürger zwischen Schlei und Förde haben an diesem Sonntag Kultur genossen. So war es an diesem Tag auch in Görnitz, in Greifswald, in Goslar, in Rottweil-Tuttlingen, in Leer und in vielen anderen Teilen unserer Republik.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Hans-Joachim Otto [Frankfurt] [FDP]: Auch in Frankfurt! – Christian Lange [Backnang] [SPD]: In Backnang!)

Hochgerechnet waren an diesem Sonntag bundesweit über 2 Millionen Menschen in unserem Land kulturaktiv.

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Koppelin? (D)

**Wolfgang Börnsen (Bönstrup) (CDU/CSU):**

Gerne. Er ist auch ein Schleswig-Holsteiner.

(Hans-Joachim Otto [Frankfurt] [FDP]: Das ist Solidarität!)

**Jürgen Koppelin (FDP):**

Lieber Wolfgang Börnsen, du hast deinen Wahlkreis Flensburg-Schleswig und die vielen Veranstaltungen dort erwähnt. Das gibt mir Veranlassung, direkt hierzu eine Frage zu stellen: Kannst du mir erklären, warum es notwendig ist, dass dänische Künstler, wenn sie bei der dänischen Minderheit auftreten, in die Künstlersozialversicherung einzahlen müssen?

**Wolfgang Börnsen (Bönstrup) (CDU/CSU):**

Es gibt ein gemeinsames Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Dänemark, in dem das so festgelegt ist. Es wird aber zu einer Überarbeitung kommen. Das haben wir auch in den Enquete-Bericht aufgenommen. Denn wir glauben, dass wir in Europa grenzübergreifend zu einheitlichen und verbesserten Maßstäben kommen müssen, was die Künstlerförderung angeht.

(Jürgen Koppelin [FDP]: Wir wollen uns darum kümmern! – Hans-Joachim Otto [Frankfurt] [FDP]: Packen wir es an!)

**Wolfgang Börnsen (Bönstrup)**

- (A) Ich möchte mit meiner Rede fortfahren. Auch wenn Sport und Freizeit in unserem Land Spitzenplätze einnehmen, ist doch der aktive Kulturbezug in unserem Land unübersehbar. Keine Bundesliga hat bisher die Besucherrekorde in unseren Museen schlagen können. So soll es auch bleiben. Beides bereitet Vergnügen, wenn die Qualität stimmt.

Ich bleibe beim Beispiel **Musik**. Um zu verdeutlichen, welche Kulturkraft es in unserem Land gibt, will ich darauf aufmerksam machen, dass über 5 Millionen Menschen in unserem Land aktiv Musik betreiben: in über 50 000 Chören, in 750 Sinfonie- und Staatsorchestern – nirgendwo in Europa gibt es mehr – und in fast 50 000 Rock-, Pop- und Jazzbands. Wir haben eine großartige Kulturszene in Deutschland.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Allein in diesem Bereich befinden wir uns in einem blühenden, lebendigen Kulturgarten, der aber gepflegt, gefördert und beachtet gehört. Dafür tragen alle staatlichen Ebenen eine Mitverantwortung, aber auch wir Bürger selbst. Deutschland ist ein Kulturstaat. Wer sich als solcher versteht, hat daraus Konsequenzen zu ziehen, mahnt die Enquete-Kommission und erinnert daran, 2 Prozent aller Ausgaben, wie im Freistaat Sachsen praktiziert, für die Kultur bereitzustellen. Überall in Deutschland sollte eine solche Selbstverpflichtung Schule machen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

- (B) Im Großraum Essen ist vorgesehen, dass jeder Jugendliche, jeder Schüler ein Instrument erhält. Auch das sollte bundesweit praktiziert werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD, der FDP und der LINKEN)

Die kulturelle Bildung zur Kernaufgabe in den Schulen zu machen, ist selbstverständlich. Die soziale Lage der Künstler und Kulturschaffenden grundsätzlich zu verbessern, tut weiterhin not.

(Beifall der Abg. Renate Gradistanac [SPD])

Der Laienkultur den gleichen Stellenwert einzuräumen wie der Spitzenkultur, ist richtig. Beide sind bedeutsam; beide gehören gefördert.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Die Kreativ- und Kulturwirtschaft – mit 800 000 Arbeitsplätzen ein Jobmotor in unserem Land – weiterhin zu forcieren, auch das ist notwendig. Und: Die Bedeutung und den Wert der deutschen Sprache mehr bewusst zu machen, auch das haben wir in Zukunft zu tun.

(Beifall der Abg. Gitta Connemann [CDU/CSU])

Nun wird eingewandt, diese und die weiteren 455 Empfehlungen der Enquete-Kommission könnten nur ernsthaft umgesetzt werden, wenn die Kultur zum **Staatsziel** erhoben wird – zu einem Ziel ohne rechtliche Konsequenzen. Derzeit konkurriert die Kultur mit weite-

ren Staatszielforderungen in Bezug auf den Sport, den Schutz der Kinder, die Generationengerechtigkeit, die Anerkennung autochthoner Minderheiten und viele Bereiche mehr. Unser Grundgesetz ist jedoch kein Warenhauskatalog.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Seine Qualität, seine Autorität, seine Zeitlosigkeit beruhen auf der Konzentration auf Kernaussagen. Eine Vervielfachung der Staatsziele lehnen wir ab. Kultur ja! Eine Alibifunktion der Kultur ist jedoch nicht vertretbar.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Mir ist eine Taube in der Hand lieber als ein Kulturspatz auf dem Dach.

Gut 90 Prozent der Kulturverantwortung liegt bei den Ländern, Städten und Gemeinden. In 15 Landesverfassungen ist die Kultur eine fundamentale Aufgabe des Staates und hat den Anspruch, gefördert zu werden. Dies wird auch ganz deutlich umgesetzt.

Wir selber im Deutschen Bundestag haben 1990 die Kultur zur **Staatsaufgabe** gemacht; daran muss erinnert werden. Das war an dem Tag, als das Parlament dem Einigungsvertrag zugestimmt hat. Dort heißt es in Art. 35 wörtlich:

In den Jahren der Teilung waren Kunst und Kultur – trotz unterschiedlicher Entwicklung der beiden Staaten in Deutschland – eine Grundlage der fortbestehenden Einheit der deutschen Nation. Sie leisten im Prozeß der staatlichen Einheit der Deutschen auf dem Weg zur europäischen Einigung einen eigenständigen und unverzichtbaren Beitrag.

Es heißt weiter:

Stellung und Ansehen eines vereinten Deutschlands in der Welt hängen außer von seinem politischen Gewicht und seiner wirtschaftlichen Leistungskraft ebenso von seiner Bedeutung als Kulturstaat ab.

Dieser Dreiklang ist gemeint: Politik, Wirtschaft und Kultur. Kultur ist auf Augenhöhe zu sehen.

Der Bezugspunkt für den Begriff „Kulturstaat“ ist in einem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 5. März 1974 festgelegt worden. Darin ist, ausgehend von Art. 5 des Grundgesetzes, die Freiheit der Kunst als normative Wertentscheidung ausgelegt worden. Im Hinblick auf den Begriff „Kulturstaat“ ist damit eine ungeschriebene Staatszielzuordnung vorgenommen worden. Die Mehrzahl der Rechtsexperten in unserem Land bestreitet die verfassungsähnliche Bedeutung des Einigungsvertrages trotz seiner Endlichkeit nicht. Die Kultur in Deutschland hat also eine eindeutige Rechtsgrundlage. Kulturstaat zu sein, schließt den Anspruch auf Förderung ein. Kulturstaat zu sein, bedeutet, dass der rechtliche Rahmen von uns entsprechend gesetzt werden muss. Das tun wir. Dieses Prinzip hat die Enquete-Kommission geleitet, als sie beschlossen hat, den Rechtsanspruch der Kultur herauszustellen.

Für uns als Christdemokraten gelten weiterhin die vier Prinzipien Dezentralität, Subsidiarität, Pluralität und

**Wolfgang Börnsen (Bönstrup)**

- (A) Partizipation. Wir sagen: Kultur und Kunst haben einen Anspruch auf Freiheit, aber auch einen Anspruch auf Förderung. Sie haben einen Anspruch darauf, dass wir als politisch Verantwortliche an ihrer Seite stehen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Herr Kollege, ich muss Sie im Sinne des Herrn Präsidenten nun doch mahnen, Ihre Redezeit einzuhalten.

**Wolfgang Börnsen (Bönstrup) (CDU/CSU):**

Ich komme zum Schluss. Wir alle haben eine Aufgabe. Wir wissen: Wer die Kultur fördert, fördert starke Persönlichkeiten, fördert Kritik, Courage und Selbstbewusstsein. Wer solche Persönlichkeiten fördert, fördert und stärkt die Demokratie. Das heißt, Kulturförderung ist auch Demokratieförderung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP und der Abg. Undine Kurth [Quedlinburg] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Letzter Redner in dieser Debatte ist der Kollege Steffen Reiche, SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

(B)

**Steffen Reiche (Cottbus) (SPD):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In genau 20 Minuten unterschreiben die 27 Staats- und Regierungschefs in Lissabon den Reformvertrag. Europa schafft sich mit dem Vertrag von Lissabon eine neue, bessere Grundlage. Europa bewegt sich. Europa bleibt interessant.

Deshalb bin ich dankbar, dass der Bericht der Enquete-Kommission ein eigenes Kapitel zur politischen Behandlung der **Kultur in Europa** enthält. Das ist eine wesentliche Entscheidung. Es ist mehr gelungen als erwartet. Für den europäischen Traum, für das europäische Projekt brauchen wir etwas, was die Herzen der Menschen bewegt. Kultur bewegt die Menschen. Wir haben eine europäische Kultur. Das Problem ist aber, dass wir sie oft nicht sehen, wenn wir in Deutschland oder Frankreich sind. Wim Wenders hat das neulich in Berlin auf eindrucksvolle Weise formuliert. Er hat gesagt:

Hier, in Berlin, bin ich Deutscher, inzwischen von ganzem Herzen. Aber kaum ist man in Amerika, sagt man nicht mehr, man sei aus Deutschland, Frankreich oder woher auch immer. Man kommt aus „Europa“ oder kehrt dorthin zurück. Für die Amerikaner ist das der Inbegriff von Kultur ... Das Einzige, was ihnen einen Minderwertigkeitskomplex einjagt. Und zwar einen permanenten.

Und auch aus Asien oder gar anderen Teilen der Welt aus gesehen erscheint Europa wie eine Bastion

von Menschheitsgeschichte, Würde und, ja, wieder dieses Wort: der Kultur. (C)

Europa hat eine Seele, oh ja, die muss man unserem Kontinent nicht erst geben. Die hat er schon. Das ist nicht seine Politik und nicht seine Wirtschaft. Das ist in erster Linie seine Kultur.

(Beifall der Abg. Undine Kurth [Quedlinburg] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir können und wollen Europa mit der Kultur eine Seele geben. Es gibt ein wunderbares Bonmot von Jean Monnet. Er hat gesagt, wenn er Europa noch einmal begründen könnte, würde er mit der Kultur beginnen. Wir können das zwar nicht, aber wir können der Kultur bei der Weiterentwicklung Europas eine größere Bedeutung beimessen als bisher. Europa lebt von der Vielfalt der Kulturen. Europa lebt von seiner Kultur und durch seine Kultur. Europa ist räumlich winzig, aber kulturell ein Riese. Die europäische Kultur ist ein Quartett: Die lokale Ebene, die regionale Ebene, die nationale Ebene und die kontinentale Ebene haben etwas beizutragen. Die Gewichtung der einzelnen Ebenen ist zwar unterschiedlich, aber sie nehmen sich gegenseitig nichts weg. Bis vor kurzem wurde noch gesagt: **Europäische Kulturpolitik** kann es nicht geben. Weil es europäische Kultur gibt, kann, darf und muss es aber auch europäische Kulturpolitik geben.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der LINKEN)

Wir haben in den letzten Jahren das Wachsen einer nationalen Kulturpolitik erlebt. Das war zwar ein schwerer Kampf, aber den Ländern ist nichts genommen worden. Heute erleben wir das Entstehen einer europäischen Kulturpolitik. Sie nimmt den Nationen nichts, will nicht an die Stelle der Nationen treten, sondern will der Welt Europa zeigen und Europa erlebbar machen. Deshalb fordern wir: Deutschland muss aus dem Bremserhaus heraus, muss nach vorn, in die Lokomotive, und mitbestimmen, wie wir europäische Kulturpolitik definieren und was auf die europäische Kulturagenda gehört. (D)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Dr. Lukrezia Jochimsen [DIE LINKE])

Deshalb, liebe Kollegen von der FDP – das sei aber auch den Ländern gesagt –, brauchen wir eine offene Koordinierung. Im Bildungsbereich haben wir doch gesehen, was dadurch gelungen ist. Es ist ein gemeinsamer europäischer Hochschulraum geschaffen worden. Das ist gut für Europa, und das ist gut für die Nationen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Hans-Joachim Otto [Frankfurt] [FDP]: Ein bisschen Debatte muss es ja wohl noch geben!)

Insofern denke ich, dass wir die Bedenken des Bundesrates gemeinsam überwinden sollten.

Traurig ist aber, dass die Länder, die die Kulturhoheit für sich beanspruchen, hier und heute nur durch zwei Mitarbeiter vertreten sind und dass die Kultusminister

Steffen Reiche (Cottbus)

- (A) bzw. die Ministerpräsidenten der Länder bei dieser wichtigen Debatte über die Kultur in Deutschland keine Präsenz zeigen und sich nicht daran beteiligen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD sowie der Abg. Dr. Lukrezia Jochimsen [DIE LINKE])

Wir brauchen mehr Mittel für die Kultur. Deshalb denke ich, dass in den künftigen europäischen Haushalten umgeschichtet werden muss: von der Agrikultur zur Kultur.

(Hans-Joachim Otto [Frankfurt] [FDP]: Das ist eine gute Idee!)

Unsere Geschichte, unsere Werte, unsere Erinnerungsarbeit und die Menschenrechtsbildung, die in Deutschland und in Europa gewachsen sind, sind für internationale Gespräche und für Begegnungen der Kulturen der Welt wichtig. Deshalb haben wir die große Bedeutung dessen, was in der DDR gewachsen ist, in unserem Abschlussbericht, der 1 200 Seiten umfasst, immer wieder betont – nicht nur an einer Stelle, Herr Tauss, sondern querbeet.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die DDR kommt dort nicht etwa zu kurz, sondern ihr kulturelles Erbe wird erwähnt und soll bewahrt werden.

(Gitta Connemann [CDU/CSU]: Sehr richtig!)

- (B) Wir brauchen eine gemeinsame europäische Kulturpolitik, die die einzelnen Länder gemeinsam mit dem Kulturrat entwickeln wollen. Einen europäischen Filmpreis gibt es schon. Wir müssen aber auch regelmäßig – jährlich oder alle zwei Jahre – gemeinsam beschreiben: Was ist europäische Kunst: in der Literatur, in der Poesie, beim Theater, beim Tanz und an vielen anderen Stellen? Es gibt eine nationale Akademie der Künste. Wir fordern, dass die nationalen Akademien ein Netzwerk bilden, aus dem sich perspektivisch eine europäische Akademie entwickeln kann.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD sowie des Abg. Volker Kauder [CDU/CSU])

Wir wollen, dass Europa mit einer Stimme spricht; zurzeit herrscht ein Wettbewerb zwischen CNN, al-Dschasira, der Deutschen Welle, der BBC und dem französischen Sender. Die drei europäischen Länder haben zusammen aber einen kleineren Etat für ihren internationalen Rundfunk als CNN oder al-Dschasira allein. Europa braucht eine gemeinsame Stimme, und wir brauchen europäische Medien.

Es gibt eine Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik und eine gemeinsame Präsenz außerhalb Europas. Deshalb brauchen wir auch europäische Kulturinstitute unter einem Dach. In einem ERASMUS-Institut beispielsweise könnten wir künftig außerhalb Europas zeigen: Was ist europäische Kultur, und was sind europäische Werte?

Den Franzosen ist es mit den Lieux de mémoire gelungen, zu zeigen: Was sind die Kultur und die Geschichte Frankreichs? Wir brauchen in und für Europa etwas Vergleichbares, damit man sehen kann, wie die eu-

ropäische Kultur- und Geschichtslandschaft gewachsen ist. So kann man Europa verstehen. Deshalb brauchen wir im Grunde auch eine europäische Kulturstiftung. (C)

Europa ist unsere Antwort auf die Globalisierung. Deshalb müssen wir uns im Rahmen der Europäischen Union stärker in die Erarbeitung von UNESCO-Konventionen einbringen. Deutschland hat bisher drei Konventionen ratifiziert. Wir müssen aber auch die vier anderen möglichst bald ratifizieren. Aller guten Dinge sind zwar drei, Herr Neumann. Ich denke aber, nachdem wir bisher drei UNESCO-Konventionen ratifiziert haben, wäre es gut – das fordern wir zumindest –, auch die Konvention zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes zu ratifizieren.

(Beifall der Abg. Gitta Connemann [CDU/CSU])

Bildung ist die wichtigste Investition in die Zukunft. Die großen Untersuchungen wie PISA, IGLU und andere zeigen, wo wir stehen. In Deutschland wurde darauf reagiert, indem wir Anstrengungen unternommen haben. Aber mit der Kultur verhält es sich nach einem Diktum von Willy Brandt wie mit dem Frieden: Kultur ist nicht alles, aber ohne Kultur ist alles nichts. – Deshalb müssen wir **kulturelle Bildung** stärker als gesellschaftlichen Auftrag, die Ganztagschulen als Chance für kulturelle Bildung begreifen.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Dr. Lukrezia Jochimsen [DIE LINKE])

(D) Eine Bundeszentrale für kulturelle Bildung soll und muss gegründet werden, um dies besser zu koordinieren. Was wir dringend brauchen, sind, nachdem wir für Mathe, für Lesen, für Deutsch, für die erste Fremdsprache und für die Naturwissenschaften nationale Bildungsstandards definiert haben, solche Standards auch für die kulturelle Bildung.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Dr. Lukrezia Jochimsen [DIE LINKE])

Hier ist die KMK in der Pflicht, hier ist die Bundesbildungsministerin in der Pflicht, aber auch der Deutsche Kulturrat, die sich an einem solchen Gespräch beteiligen müssen.

Wir verstehen Kultur als Lebensmittel, aber Kultur ist und bleibt auch Teil der Schülerspeisung. Deshalb brauchen wir engere Kooperationen von Theater und Schule. Medienkompetenz zu vermitteln, ist Auftrag der Schule. Schulunterricht mit Künstlern und Kultureinrichtungen muss in den Schulen auf die Tagesordnung gesetzt werden. Die Enquete-Kommission bittet deshalb die Länder um Kooperation, aber wir bieten auch Kooperation. Die Enquete-Kommission will nicht über Zuständigkeiten streiten, sondern mit allen Zuständigen die kulturelle Bildung in Deutschland stärken und die europäische Kultur durch die Vielfalt der Kulturen voranbringen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN und des Abg. Hans-Joachim Otto [Frankfurt] [FDP])

**(A) Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 15/5560 und 16/7000 an den Ausschuss für Kultur und Medien vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann sind die Überweisungen so beschlossen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 4 a bis 4 e auf:

- a) Beratung des Antrags der Abgeordneten Peter Bleser, Wolfgang Zöllner, Klaus Hofbauer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Dr. Gerhard Botz, Waltraud Wolff (Wolmirstedt), Ingrid Arndt-Brauer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD

**Unsere Verantwortung für die ländlichen Räume**

– Drucksache 16/5956 –

Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (f)  
Finanzausschuss  
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie  
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung  
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung  
Ausschuss für Tourismus  
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

- (B)** b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Kirsten Tackmann, Kornelia Möller, Werner Dreibus, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

**Arbeitgeberzusammenschlüsse zur Stärkung ländlicher Räume**

– Drucksache 16/4806 –

Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie (f)  
Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
Ausschuss für Arbeit und Soziales  
Ausschuss für Tourismus

- c) Beratung des Antrags der Abgeordneten Hans-Michael Goldmann, Dr. Christel Happach-Kasan, Dr. Edmund Peter Geisen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

**EU-Arbeitnehmerfreizügigkeit im Agrarbereich einführen – praxisuntaugliche Erntehelferregelung auslaufen lassen**

– Drucksache 16/6643 –

Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Arbeit und Soziales (f)  
Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

- d) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Fleischgesetzes**

– Drucksache 16/6964 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (10. Ausschuss) **(C)**

– Drucksache 16/7503 –

Berichterstattung:  
Abgeordnete Franz-Josef Holzenkamp  
Dr. Wilhelm Priesmeier  
Hans-Michael Goldmann  
Dr. Kirsten Tackmann  
Cornelia Behm

- e) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (10. Ausschuss)

– zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung

**Agrarpolitischer Bericht 2007 der Bundesregierung**

– zu dem Entschließungsantrag der Abgeordneten Cornelia Behm, Ulrike Höfken, Bärbel Höhn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung

**Agrarpolitischer Bericht 2007 der Bundesregierung**

– Drucksachen 16/4289, 16/5599, 16/6864 –

Berichterstattung:  
Abgeordnete Peter Bleser  
Waltraud Wolff (Wolmirstedt) **(D)**  
Hans-Michael Goldmann  
Dr. Kirsten Tackmann  
Cornelia Behm

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für die Aussprache eineinhalb Stunden vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache.

(Unruhe)

– Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich würde gerne dem Herrn Minister Horst Seehofer das Wort geben.

(Peter Bleser [CDU/CSU]: Tun Sie es doch!)

Herr Minister, Sie haben das Wort.

**Horst Seehofer**, Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren über einen Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD mit dem Titel „Unsere Verantwortung für die ländlichen Räume“. Ich bin beiden Fraktionen sehr dankbar, dass dieses Thema noch in diesem Jahr in die öffentliche Debatte eingeführt wird; denn nach wie vor leben in den ländlichen Räumen Deutschlands die meisten Menschen. Die Umbrüche, die infolge der Globalisierung und des demografischen Wandels überall stattfinden, haben besondere Auswirkungen auf den ländlichen Raum, wie wir wissen. Ich denke, diese



**Bundesminister Horst Seehofer**

- (A) Debatte macht deutlich, dass die Politik die Menschen im ländlichen Raum nicht alleine lässt, sondern dass wir alles unternehmen, damit aus diesen Umbrüchen im ländlichen Raum ein Aufbruch für die Menschen im ländlichen Raum wird.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Die Bundesregierung hat seit über einem Jahr in ganz Deutschland Diskussionen zu allen Facetten und Problemen des ländlichen Raums durchgeführt. Wir werden das Ergebnis nicht nur in dieser Debatte, sondern auch auf der Grünen Woche im Januar des nächsten Jahres gebündelt vorstellen. Ich möchte für die Bundesregierung drei Schwerpunktbemerkungen machen, die als roter Faden, als Leitplanken für die weitere Diskussion zu diesem Thema geeignet sind.

Der erste Punkt. Es gibt die sogenannte **Berliner Studie**, die für den Landtag in Brandenburg erstellt wurde. In den neuen Ländern sind die Auswirkungen des demografischen Wandels und der Globalisierung auf den ländlichen Raum schon heute zu registrieren. Diese Berliner Studie, die insgesamt sehr gut ist, hat als Reaktion auf die Veränderung im ländlichen Raum einen Vorschlag gemacht, nämlich ob man zur Vermeidung von Doppelinvestitionen nicht den Menschen, die in peripheren ländlichen Gebieten leben, eine Prämie dafür zahlen sollte, dass sie in städtische Gebiete umsiedeln. Denn damit würde man vermeiden, zweifach Infrastrukturmaßnahmen finanzieren zu müssen, die dann möglicherweise nicht ausgelastet sind.

- (B) (Peter Bleser [CDU/CSU]: Alle in ein Hochhaus!)

Deshalb ist es mir wichtig, dass wir als Bundesregierung nicht für eine solche – wie wir sie nennen – „Fluchtprämie“ sind, sondern am verfassungsrechtlichen Gebot einer gleichgewichtigen Entwicklung in Deutschland festhalten. Das heißt, dass wir für alle **Teilräume in Deutschland** Chancen eröffnen wollen, sodass die Menschen dort leben und arbeiten können, und Stadt und Land nicht gegeneinander ausspielen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Es gilt für uns weiterhin das Gebot des Grundgesetzes, gleichgewichtige Chancen für alle Teilräume Deutschlands zu eröffnen. Der alte Satz aus dem Volksmund „Stadt und Land – Hand in Hand“ ist auch im Zeitalter der Globalisierung richtig. Das Schöne an der Diskussion der letzten Monate ist, dass niemand den Versuch unternommen hat, Stadt und Land gegeneinander auszuspielen, sondern dass es einen allgemeinen Konsens gibt, dass nur im vernünftigen Zusammenwirken von Städten und ländlichen Räumen für beide eine gute Entwicklung gewährleistet werden kann.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Der zweite Punkt. Naturgemäß ist die Landwirtschaft – nicht nur, aber vor allem – im ländlichen Raum zu Hause. Die Bedeutung des ländlichen Raums erschöpft sich natürlich nicht in der Landwirtschaft. Aber ich möchte festhalten, dass der ländliche Raum ohne eine positive, dynamische und innovative Entwicklung der

deutschen Landwirtschaft keine Zukunftsperspektive hat. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Deshalb ist es die Politik der Bundesregierung, alles dazu beizutragen, dass die **deutsche Landwirtschaft** eine gute Zukunftsperspektive hat. Ohne dass wir uns zu sehr selbst loben wollen, denke ich, für die Koalition sagen zu können, dass uns das in den letzten 24 Monaten gelungen ist.

Es gibt eine Aufbruch- und Investitionsstimmung in der Landwirtschaft. Wir befinden uns mitten in der zweiten „grünen Revolution“. Die Landwirte haben heute so viele Funktionen – man kann sogar von Multifunktions sprechen – zu erfüllen wie nie zuvor in der landwirtschaftlichen Geschichte. Diese reichen von der Nahrungsmittelproduktion über Dienstleistungen – ich denke, lieber Tourismusbeauftragter Ernst Hinsken, an Freizeit, Erholung, Tourismus und Urlaub auf dem Bauernhof – bis hin zur Funktion als Energie- und Rohstoffwirt. Diese Multifunktion zusammen mit dem Multitalent Landwirt beschreiben wir als zweite „grüne Revolution“.

Als eine Maßnahme zur Stärkung des ländlichen Raums werden die Bundesregierung und die Koalition deshalb die Unterstützung der deutschen Landwirtschaft weiter betreiben. Gerade aufgrund der Erfahrungen der aktuellen Energiepolitik – dazu gehören Energiesicherheit, Energiepreise und Klimaschutzziele – sollten wir den Ehrgeiz entwickeln, uns nicht auch noch in der **Nahrungsmittelproduktion** in größerem Umfang von Importen abhängig zu machen. Wir sollten vielmehr dafür sorgen, dass die Landwirtschaft in Deutschland und Europa die Nahrungsmittelproduktion so gewährleistet, dass wir diesbezüglich nicht im gleichen Maße vom Ausland abhängig werden wie bei der Energieversorgung. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD – Peter Bleser [CDU/CSU]: Ganz richtig!)

Ich möchte in diesem Zusammenhang auf einen Punkt eingehen, der in der aktuellen Diskussion immer wieder angeführt wird: Ist es auf Dauer möglich, dass die Bauern auf unseren **Ackerflächen** nicht nur Nahrungsmittel produzieren, sondern auch Energie? Ich habe mir einmal die Zahlen herausuchen lassen, wie viel Fläche wir in Deutschland außerhalb der Landwirtschaft täglich für Infrastrukturmaßnahmen und als ökologische Ausgleichsflächen für größere Infrastrukturmaßnahmen verbrauchen. Es sind das 110 Hektar täglich. Im Rahmen unserer Nachhaltigkeitsinitiative haben wir als Bundesregierung das Ziel, diese 110 Hektar im Jahre 2020 auf 30 Hektar zu reduzieren.

Ich nenne Ihnen diese Zahl aus folgendem Grund: Wenn wir über Flächenkonkurrenz in Deutschland diskutieren, dann sind wir meiner Meinung nach gut beraten, zuallererst diesen Flächenverbrauch von 110 Hektar zurückzudrängen und den Bauern nicht einzureden, dass unsere Flächen nicht für Nahrungsmittelproduktion und Energieproduktion ausreichen würden.

**Bundesminister Horst Seehofer**

(A) (Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Die Zurückdrängung des Flächenverbrauchs ist daher eine viel größere Aufgabe für die weitere Politik.

Der dritte Punkt – auch da ist die Studie des Berlin-Instituts, das im Auftrag des Landtags Brandenburg die Folgen des demografischen Wandels untersucht hat, lesenswert –: Wir dürfen die Politik für den ländlichen Raum nicht auf eine sektorale Betrachtung reduzieren. Es wird das wunderschöne Beispiel angeführt, dass manche Kommunen geglaubt haben, eine Schule aus Kostengründen stilllegen zu müssen. Die Stilllegung der Schule hat jedoch dazu geführt, dass die Kinder über weite Strecken in die nächste Schule zu befördern waren, und früher oder später sind auch die Eltern aus dem ländlichen Raum weggezogen. Diese Stilllegung war also im Ergebnis kontraproduktiv für die Zukunft des ländlichen Raumes. Deshalb ist der bemerkenswerte Satz formuliert worden: **Wer Bildungseinrichtungen** aus dem ländlichen Raum abzieht, leitet den Tod der Fläche ein.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und der LINKEN)

Jenseits aller Zuständigkeiten – die natürlich nicht alle bei unserem Ministerium liegen, oft nicht einmal beim Bund liegen – müssen wir auf ein integriertes Konzept für den ländlichen Raum hinwirken. Dieses Konzept darf nicht nur Landwirtschaft und Förderung des ländlichen Raumes beinhalten, es muss von der medizinischen Versorgung über die Bildungseinrichtungen bis hin zum bürgerschaftlichen Engagement alles umfassen.

(B) (Peter Bleser [CDU/CSU]: Sehr richtig!)

Wir fördern – darauf werden meine Kolleginnen und Kollegen noch eingehen – in verstärktem Maße die **Wertschöpfung** im ländlichen Raum. Wir haben die Mittel für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur“ erhöht. Aber auch die Energieleitungen im ländlichen Raum und der schnelle Internetanschluss sind wichtige Voraussetzungen, um dem ländlichen Raum Perspektiven zu eröffnen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Ich möchte noch darauf hinweisen, dass wir uns entschlossen haben, ab Januar des nächsten Jahres auf jeder Grünen Woche in Berlin das Thema „ländlicher Raum“ im Rahmen einer ständigen Konferenz mit allen Beteiligten in Deutschland zu diskutieren und die Ansätze weiterzuentwickeln; diese Konferenz wird eine ständige Einrichtung werden.

Die Reform der Forschungseinrichtungen in meinem Ressort, die ja Gott sei Dank mit Ihrer Unterstützung abgeschlossen ist, wird auch den Schwerpunkt haben, Entwicklungslinien für den ländlichen Raum aufzuzeigen. Ich denke, dass wir uns hier nicht auf Stimmungen und vage Gerüchte verlassen sollten, sondern die Zukunft des ländlichen Raums auf wissenschaftlicher Basis gestalten sollten.

Ich bin sehr dankbar, dass die beiden Koalitionsfraktionen das Thema „ländlicher Raum“, das zwar nicht je-

den Tag für Schlagzeilen gut ist, aber für die betroffenen Menschen von ungeheurer Bedeutung ist, in dieser Form in die öffentliche Debatte eingeführt haben. (C)

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Nächste Rednerin ist die Kollegin Dr. Christel Happach-Kasan, FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

**Dr. Christel Happach-Kasan (FDP):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrter Herr Minister, ich bedanke mich zunächst einmal, dass Sie, anders als bei der Haushaltsdebatte, bei diesem Tagesordnungspunkt als Erster gesprochen haben, sodass ich Ihnen antworten kann.

Ich freue mich, dass Sie ein integriertes Konzept für den ländlichen Raum vorlegen wollen; ich warte gespannt darauf. Ich teile Ihre Auffassung, dass Bildung für den ländlichen Raum ein ganz wichtiges Thema ist. Ich darf aber auch sagen: Das ist Ländersache. Insofern würde ich meine Rede gerne auf die Themen fokussieren, die tatsächlich die Themen Ihres Hauses sind.

(Beifall bei der FDP)

Die Produktion von Nahrungsmitteln, die Bereitstellung von Energie, die Pflege der Kulturlandschaft, der Klimaschutz, das sind vier Tätigkeitsfelder der Land- und Forstwirtschaft, die für unsere Gesellschaft absolut unverzichtbar sind. Verschiedene Regionen in Deutschland sind besonders durch die ländlichen Räume geprägt; das sind unsere Urlaubsregionen: Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und natürlich auch Bayern. (D)

(Zuruf von der CDU/CSU: Thüringen!)

Wir können uns inzwischen – das wird vielfach erwähnt – über gerechtere Preise für landwirtschaftliche Produkte freuen. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, es darf nicht außer Acht gelassen werden, dass das monatliche **Einkommen** je Familienarbeitskraft in der Landwirtschaft im Schnitt noch immer unter dem Vergleichslohn in der gewerblichen Wirtschaft liegt. Auch das ist eine Schwäche der ländlichen Räume. Wir müssen daran arbeiten, dass dies besser wird.

Starke landwirtschaftliche Unternehmen erwirtschaften zurzeit höhere Einkommen. Der weltweit gestiegenen Nachfrage sei es gedankt. Ich darf aber auch sagen: Ein insgesamt schwacher Minister fällt da nicht mehr weiter ins Gewicht.

(Zurufe von der CDU/CSU: Oh!)

Ein Sprichwort besagt: Wo viel Licht ist, ist auch viel Schatten. – Sie, Herr Minister, schaffen es, mit ganz wenig Licht jede Menge Schatten zu produzieren. Das ist Ihr Geheimrezept.

(Beifall bei der FDP – Peter Bleser [CDU/CSU]: Hohe Bäume fangen viel Wind! – Bartholomäus

**Dr. Christel Happach-Kasan**

- (A) Kalb [CDU/CSU]: Sie sind doch normalerweise viel netter!

Durch die günstige Weltkonjunktur wird die schlechte Bilanz verschleiert. 75 Prozent der deutschen Landwirte erzielen ihr Einkommen über die Veredelung. 60 Prozent des Einkommens in der Landwirtschaft stammen aus der Veredelung. Kreise mit starker **Veredelungswirtschaft** haben Vollbeschäftigung. Das zeigt, dass die Veredelungswirtschaft die besondere Zuwendung einer dem ländlichen Raum verpflichteten Agrarpolitik braucht. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU/CSU und von der SPD, in Ihrem Antrag kommt das allerdings relativ wenig zur Geltung.

(Beifall bei der FDP – Peter Bleser [CDU/CSU]: Das ist so banal! Das muss man gar nicht aufschreiben!)

Die Agrarwirtschaft und insbesondere die Veredelungswirtschaft brauchen verlässliche politische Rahmenbedingungen. Dazu gehört die klare Festlegung, dass die **Milchquote** im Frühjahr 2015 ausläuft.

(Peter Bleser [CDU/CSU]: Das wissen wir doch!)

– Kollege Bleser, ich freue mich, dass du das weißt. Minister Seehofer scheint das aber nicht zu wissen. – Es ist verantwortungslos,

(Beifall bei der FDP)

- (B) den Menschen das Wissen, dass die Quote ausläuft, zu verweigern. Es gibt in der EU keine Mehrheit für die Beibehaltung der Milchquote. Der Deutsche Bauernverband und der Milchindustrie-Verband haben sich für die Abschaffung der Quote ausgesprochen. Die Abschaffung ist überfällig, weil durch die Quote unternehmerische Entscheidungen behindert und die deutschen Landwirte vom wachsenden Weltmarkt abgeschnitten werden. Wir wollen, dass die Landwirte ihr Einkommen am Markt mit guten Preisen erwirtschaften.

Herr Minister Seehofer, Sie haben in der *FAZ* vom 27. September 2006 gesagt:

Ich beobachte in Bayern pausenlos, wie Gelder ohne Sinn und Verstand verteilt werden.

Gleichzeitig wird in Punkt 4 des Antrages gefordert,

... sich auch zukünftig im Rahmen der Weiterentwicklung der bewährten EU-Förderpolitiken für die Stärkung der ländlichen Räume einzusetzen.

Zur Veredelungswirtschaft sagen Sie allerdings kein Wort. Dort nehmen Sie den Landwirten ihre Möglichkeiten, sich ein Einkommen am Markt zu erwirtschaften. Das ist für den ländlichen Raum eine schlechte Politik.

(Beifall bei der FDP – Ernst Hinsken [CDU/CSU]: Das haben Sie nicht ganz verstanden!)

Die Veredelungswirtschaft braucht eine aktive Politik für die Tiergesundheit. Das ist Voraussetzung für die Gewährleistung einer hohen Lebensmittelsicherheit. Die Erkrankungen an Zoonosen bedeuten ein sehr viel höheres Risiko als die in der Öffentlichkeit diskutierten und von

- bestimmten Verbänden immer wieder thematisierten gefühlten Risiken. Ich nenne Pflanzenschutzmittelrückstände und Grüne Gentechnik. (C)

Das Auftreten der **Vogelgrippe** Anfang des Monats in Polen – 4 000 Puten wurden getötet – zeigt, dass wir nahezu jederzeit mit dem Auftreten des Virus rechnen müssen. Die Tötungspolitik zur Eindämmung von Tierseuchen ist angesichts regional hoher Bestandsdichten eine Politik des vergangenen Jahrhunderts. Wir brauchen die Abkehr der EU von der Nichtimpfpolitik. Das dient dem Tierschutz.

(Beifall bei der FDP)

Die **Blauzungenkrankheit** hat sich in Deutschland erschreckend schnell ausgebreitet. Die Einschätzung der Bundesregierung, durch den Winter würde das Problem beseitigt werden, war falsch. Es ist dadurch zu spät mit der Entwicklung eines Impfstoffes begonnen worden.

In dem gestern im Ausschuss beratenen Fleischgesetz – das ist nur ein Beispiel – werden die Interessen der Produzenten, sprich: der Landwirte, nicht ausreichend berücksichtigt. Der Wert eines Schlachtkörpers muss mit geeichtem Gerät bestimmt werden. Jede Apothekewaage ist geeicht. Warum nicht auch die Geräte für die Bestimmung des Schlachtkörpergewichtes? Weiter fehlt die Transparenz.

Weitere Bürokratie und Wettbewerbsnachteile bringt der sogenannte **Tierschutz-TÜV**. Die Schweinehalter, die Sie durch die Schweinehaltungsverordnung schon über Gebühr mit Kosten belastet haben, sollen gleich zweimal bezahlen: zum einen aufgrund des Fleischgesetzes und zum anderen aufgrund des Tierschutz-TÜV. Das ist inakzeptabel. (D)

(Beifall bei der FDP)

Die steigenden Futtermittelpreise – der Sojapreis ist um fast 50 Prozent höher als im vergangenen Jahr – belasten die Veredelung und die Schweinehaltung. Es besteht regional eine **Nutzungskonkurrenz**. Herr Minister, ich stimme Ihnen zu, dass wir die Versiegelung von Flächen zurückdrängen müssen. Das hilft uns bei der Thematik Nutzungskonkurrenz aber nur wenig. Es ist gut, dass es inzwischen keine Flächenstilllegungen mehr gibt.

Bei der **Novellierung des EEG** muss berücksichtigt werden, dass ein hoher Nawarobonus verhindert, dass Reststoffe aus der Ernährungsindustrie und der Landwirtschaft energetisch in Biogasanlagen genutzt werden. Dadurch verstärken Sie die Nutzungskonkurrenzen. Deswegen haben Sie mit dem EEG in der jetzt vorliegenden Fassung eine falsche Weichenstellung vorgenommen. Das ist agrar- und energiepolitisch falsch; denn es müssen energiereiche Substrate in der Biogasanlage landen. Das ist aber auch umweltpolitisch falsch; denn wir wollen, dass die Gülle in der Biogasanlage landet.

(Beifall bei der FDP)

Die CDU/CSU hat den Kampf um die Aussetzung der nächsten Steuerstufe für den **Biodiesel** aufgegeben. Sie ist wieder einmal eingeknickt. Auf der Konferenz

**Dr. Christel Happach-Kasan**

- (A) „Kraftstoffe der Zukunft 2007“ im November dieses Jahres klang das anders.

(Christian Lange [Backnang] [SPD]: Jetzt müssen Sie mal zum Schluss kommen hier!)

Die Aussage von Minister Seehofer vor drei Wochen, er werde für die Aussetzung der Steuererhöhung kämpfen, hat sich als Muster ohne Wert erwiesen. Die Politik der Großen Koalition ist nicht verlässlich.

(Beifall bei der FDP – Christian Lange [Backnang] [SPD]: Daran glauben aber nur drei!)

Das **Pflanzenschutzgesetz** wäre noch anzusprechen. Auch da ist die CDU/CSU eingeknickt. Die Reform der Erbschaftsteuer wäre noch anzusprechen. Auch da haben sich die CDU/CSU-Minister mit einer Protokollnotiz begnügt; auch das war nichts. Ein weiteres Stichwort wäre das Gentechnikgesetz.

(Abg. Ernst Hinsken [CDU/CSU] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

Ich bin mir ganz sicher: Für eine solche Politik der Unzuverlässigkeit, der Willkür und der Missachtung existenzieller Interessen der Landwirtschaft, wie sie die schwarz-rote Koalition hier an den Tag legt, wäre jede andere Koalition, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU/CSU, in den schrillsten Tönen gegeißelt worden.

(Beifall bei der FDP – Waltraud Wolff [Wolmirstedt] [SPD]: Das hätten Sie über Rot-Grün genauso gesagt!)

- (B) **Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Herr Kollege Hinsken, ich konnte Ihre Zwischenfrage nicht mehr zulassen, weil die Kollegin ihre Redezeit schon überschritten hatte.

**Dr. Christel Happach-Kasan (FDP):**

Es tut mir leid, Herr Kollege, ich hätte Ihre Frage gern beantwortet.

(Beifall bei der FDP – Dr. Norbert Röttgen [CDU/CSU]: Wir hätten die Frage gern gehört!)

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Nächster Redner ist der Kollege Ulrich Kelber, SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

**Ulrich Kelber (SPD):**

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich werde versuchen, nach der Schwarz-Weiß-Malerei von eben ein etwas differenzierteres Bild der Agrarpolitik in Deutschland zu zeichnen. Ich glaube auch, dass die Menschen die Rituale, zu sagen, der politische Gegner mache grundsätzlich alles falsch, leid sind, Frau Dr. Happach-Kasan.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wenn wir über Verantwortung und Politik für die ländlichen Räume sprechen, müssen wir natürlich die

- Ziele definieren. Der ländliche Raum muss ein attraktiver Standort zum Leben und zum Arbeiten bleiben. (C)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Es geht um die Umgebung und die Wirtschaftskraft vor Ort. Wir müssen bei all den Herausforderungen, die wir dort vorfinden, die örtliche Versorgung und die benötigte Infrastruktur stärken und erhalten. Letzter, aber nicht unwichtiger Punkt: Das, was der ländliche Raum an Heimat und Tradition beiträgt, muss gewährleistet und erhalten bleiben.

Wir stoßen auf eine ganze Menge an Herausforderungen und Chancen für den ländlichen Raum. Ja, er ist durch den demografischen Wandel, durch den Verlust an Bevölkerung besonders betroffen. Das macht es teilweise noch schwieriger als in der Vergangenheit, die **Infrastruktur** aufrechtzuerhalten. Wir treffen auf Probleme mit Schulen und Hochschulen; ich habe das gehört, Herr Minister. Auch ich glaube, dass der Rückzug der Schulen aus dem ländlichen Raum ein großer Fehler ist. Deshalb muss hier ein klarer Appell an die Landesregierungen erfolgen. Was in Niedersachsen und in Nordrhein-Westfalen im Augenblick passiert, ist ein großer Fehler und bedeutet eine große Gefahr für den ländlichen Raum.

(Beifall bei der SPD)

Wie gewährleisten wir in Zukunft die medizinische Versorgung, den öffentlichen Nahverkehr und die Versorgung mit modernen Medien? Genau das sind die Herausforderungen im ländlichen Raum, die besonders schwierig sind. Aber wir haben auch besondere Chancen. Wir haben dort eine attraktive **Kulturlandschaft**. Kollege Hinsken, die attraktive Kulturlandschaft ist natürlich die Nummer eins für den Tourismus in dieser Region. Ich bitte aber alle, diese Kulturlandschaft nicht immer wieder durch Widerstand in Sachen Naturschutz infrage zu stellen und, wie im Augenblick insbesondere Kollege Koch, mit dem Rücken zur Wand einen Wahlkampf gegen Naturschutz in Deutschland zu machen. Nur mit Naturschutz gibt es auch attraktive Kulturlandschaften in diesem Land. (D)

(Beifall bei der SPD)

Der breit aufgestellte Mittelstand ist ein weiteres Pfund, mit dem der ländliche Raum wuchern kann. Der **Mittelstand** gewährleistet mit den vielen Dienstleistungen der Zukunft verstärkte wirtschaftliche Möglichkeiten. Die Stabilisierung der Landwirtschaft in den letzten Jahren, ausgelöst durch verschiedene Politikinitiativen und durch Veränderungen auf dem Weltmarkt, ist eine weitere Chance. Ein Beispiel dafür ist die Veränderung bei den nachwachsenden Rohstoffen. Der ländliche Raum wird als Ideenschmiede – nicht nur als Lieferant – für die Nutzung von erneuerbaren Energien und von nachwachsenden Rohstoffen in der stofflichen Verwertung gesehen. Damit sind neue Produkte und Dienstleistungen verbunden.

Aus der Debatte entwickeln sich Beispiele dafür, wo Politik initiativ werden kann. Wir sind nicht allmächtig, wir können nicht alle globalen Trends aufhalten oder ge-

Ulrich Kelber

- (A) stalten. Aber wir können versuchen, Beiträge zu liefern. Ein Beispiel ist das, was wir im Bereich der **erneuerbaren Energien** in den letzten sieben, acht Jahren erreicht haben. Das war der Auftakt zu einer verbesserten Einnahmesituation für die Bevölkerung im ländlichen Raum, insbesondere in der Landwirtschaft,

(Beifall des Abg. Hans-Josef Fell [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

aber auch für diejenigen, die außerhalb der Landwirtschaft in der Nutzung erneuerbarer Energien und zunehmend auch erneuerbarer Rohstoffe tätig werden. Hier müssen wir weiter ansetzen und unsere Bemühungen verstärken.

Wir müssen in der Tat dafür sorgen, mit neuen Modellen und Breitbandnutzung Infrastruktur zu ermöglichen. Beides bedingt sich. Deswegen muss die Politik einfordern, dass über die verschiedenen Modelle des **Breitbandzugangs** auch jede Privatperson wenigstens im Megabitbereich Zugang erhält, und zwar in beide Richtungen: Download und Upload.

(Beifall bei der SPD)

Dies fordern wir dort ein, wo die Versorgung nicht über Kabel gewährleistet werden kann, sei es über Funk oder über Satellit. Darauf müssen dann auch bestimmte Entscheidungen ausgerichtet werden. Das heißt, wenn wir durch die Digitalisierung Rundfunkfrequenzen gewinnen, dann müssen wir uns darum bemühen, diese digitale Dividende dafür zu nutzen, im ländlichen Raum einen kostengünstigen Zugang zu Breitband zu schaffen; denn wir werden das – egal wie viel Geld wir einsetzen – nicht über die normale Verkabelung schaffen.

(B)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Der Megabitbereich für den Privatanschluss ist das eine. Das andere ist die Frage, was die Dienstleister brauchen und was an Telemedizinversorgung notwendig ist, wenn wir Spezialisten im ländlichen Raum halten wollen. Was ist an Telelearning für eine gute Schul- und Hochschulversorgung an solchen Standorten notwendig? Dafür müssen wir in den zweistelligen Megabitbereich eintreten. Hierzu braucht es weitere Lösungen, die wir im Konsens mit der zur Verfügung stehenden Industrie erreichen müssen, weil wir in diesem Bereich sicherlich kein Staatsbreitband einführen wollen. Deswegen ist es richtig, dass wir mit den Geldern zuerst dafür sorgen, dass solche Modelle aufgebaut werden. Auf Dauer kann es nicht die Aufgabe des Staates sein, so etwas zu finanzieren und zu subventionieren.

Ich nenne noch zwei weitere Beispiele. Wir müssen uns auf die Frage konzentrieren, wie wir den Ausbau der **ökologischen Landwirtschaft** vorantreiben können. Wenn auf der gleichen Fläche durch Umstellung auf ökologische Landwirtschaft ein Drittel mehr Beschäftigung möglich ist und wenn selbst bei Produkten, die in unserem Land wachsen – ich spreche nicht von exotischen Früchten, die auch in Bioqualität nach Deutschland kommen –, mehr als die Hälfte des Bedarfs importiert werden muss, weil Deutschland die Umstellung auf ökologische Landwirtschaft versäumt und die Länder die

Umstellungshilfen radikal gekürzt haben, sodass heute ein Landwirt in Deutschland bei der Umstellung weniger Geld bekommt als in den osteuropäischen Niedriglohnländern, dann machen wir einen Fehler. Wir versäumen einen Milliardenmarkt, der vor allem den ländlichen Räumen zugute kommen könnte. Hier muss dringend umgesteuert werden. Es ist ein gutes Zeichen, dass auf Initiative der SPD zumindest im Bundeshaushalt entsprechende Mittel zur Verfügung gestellt werden.

(Beifall bei der SPD)

Was die Einnahmesituation in der Landwirtschaft angeht, sind die Erzeugerpreise in der Tat in vielen Bereichen gestiegen. Wir wissen aber auch, dass die Landwirte an vielen Stellen – für Energie, Pestizide und Dünger – höhere Kosten zu tragen haben. Auch hier ist die Umstellung auf eine ökologische Landwirtschaft hilfreich, weil der Bedarf an den teurer werdenden Gütern sinkt. Insofern hat die Unterstützung bei den Kosten einen Doppeleffekt: Sie trägt zum Klimaschutz und gleichzeitig zur Nutzung eines Milliardenmarktes bei, der in Deutschland auch 2007 wieder um einen zweistelligen Prozentsatz wachsen wird.

Ich freue mich über die Ankündigung von Minister Seehofer, die Konferenz über die Zukunft ländlicher Räume regelmäßig durchzuführen. Ich glaube trotzdem, dass wir ergänzend dazu den SPD-Vorschlag verwirklichen sollten, innerhalb der Bundesregierung einen **Rat für ländliche Räume** zu schaffen, in dem all die Ressorts, deren Arbeit die ländlichen Räume tangiert, ihre Politik aufeinander abstimmen, sodass in den Verordnungen und Gesetzentwürfen von vornherein die Bedürfnisse der Dörfer und Städte im ländlichen Raum berücksichtigt werden.

(D)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD sowie der Abg. Dr. Christel Happach-Kasan [FDP])

Ich möchte einen letzten Punkt ansprechen, nämlich die Frage der Finanzierung. Die Große Koalition hat gemeinsam einiges für die ländlichen Räume erreicht, und sie hat noch einiges vor. Wir müssen aber auch wissen: Wer der Politik mehr Aufgaben zuordnet, der braucht dafür auch mehr Geld. Es ist gut, dass die Mittel für die **Gemeinschaftsaufgabe** im Haushalt 2008 von 615 Millionen Euro auf 660 Millionen Euro anwachsen. Nach vielen Jahren gibt es endlich wieder einen Aufwuchs. Im Vergleich zu den Mitteln, die dem ländlichen Raum verloren gegangen sind, ist dies aber nicht ausreichend. Wir haben durch den 2005 von Bundeskanzlerin Angela Merkel ausgehandelten Kompromiss über die EU-Finanzierung in der sogenannten zweiten Säule der Agrarpolitik – in diesem Bereich werden die Maßnahmen zur Steigerung der Wertschöpfung im ländlichen Raum wie die Förderung der wirtschaftlichen Infrastruktur und Ähnliches finanziert – einen Verlust von durchschnittlich über 300 Millionen Euro im Jahr zu verzeichnen. Also müssen wir uns darüber unterhalten, wie man diesen Verlust ausgleicht in einem Bereich, dem sogar mehr Aufgaben zugeordnet werden als 2005. Denn es ist eine einfache Rechnung: Ein Verlust von 300 Millionen Euro kann nicht durch eine Aufstockung der Mittel in Höhe von 45 Millionen Euro ausgeglichen werden.

Ulrich Kelber

- (A) Das ist der Grund – darüber werden wir uns in der Großen Koalition ausführlich unterhalten müssen –, warum wir gesagt haben, dass wir die Situation höherer Erzeugerpreise nutzen müssen, um bei den Direktzahlungen, also dem, was man im Volksmund „Agrarsubventionen“ nennt, Geld einzusammeln und es in die Förderung der ländlichen Räume zu investieren. Wir haben den Vorschlag unterbreitet, 8 Prozent davon zu nehmen; das wären weitere 375 Millionen Euro im Jahr. Damit wären die Verluste mehr als überkompensiert, und wir hätten die Chance, das Geld für die ländlichen Räume effektiv zu nutzen.

(Beifall bei der SPD)

Wenn wir diese Chance nicht jetzt ergreifen, in einer Zeit, in der die Landwirtschaft boomt und die Europäische Union ähnliche Vorschläge macht, dann werden wir am Ende erleben, dass in Brüssel vor allem bei den **Agrarsubventionen**, also der ersten Säule, gekürzt wird und die Mittel nicht den Regionen zur Verfügung stehen, in denen wir sie einsetzen wollen, um die Wirtschaftskraft und die Attraktivität dieser Regionen zu steigern. Wir sollten also mit einer positiven Verhandlungseinstellung dort hineingehen und uns nicht auf den Status quo berufen. Das wäre der beste Rat, den man Deutschland an dieser Stelle geben kann.

(Beifall bei der SPD)

Zudem müssen wir uns – hier treffen sich FDP- und SPD-Position – über den Inhalt der zweiten Säule und der Gemeinschaftsaufgabe unterhalten. In der Vergangenheit ist in vielen Bereichen Geld verplempert worden. Das muss geändert werden. Wenn wir dieses Geld besser ausgeben, dann habe ich um die Zukunft der ländlichen Räume keinerlei Angst.

- (B) Vielen Dank.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Ich gebe das Wort der Kollegin Dr. Kirsten Tackmann, Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

**Dr. Kirsten Tackmann (DIE LINKE):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Vor zwei Wochen sendete der Rundfunk Berlin-Brandenburg eine Dokumentation, die viel Staub aufgewirbelt hat: *Einmal Westen und zurück*. Sie wurde auch in der Prignitz gedreht, wo ich seit mehr als 20 Jahren in einem kleinen Dorf mit etwa 80 Einwohnern lebe. Ich weiß also, wie schwer das Leben in den Dörfern unterdessen geworden ist. Deswegen hat mich die rbb-Dokumentation nicht erschreckt. Ich kenne die Realität.

Ja, man kann natürlich darüber streiten, ob die Situation wirklich so dramatisch ist, wie dort dargestellt. Aber wir sollten aufhören, diese Probleme kleinzureden.

(Beifall bei der LINKEN)

- In zweimal 45 Minuten war zu erleben, was die Worte „Die ländlichen Räume stehen auf der Kippe“ wirklich bedeuten. Das war nämlich in etwa die Aussage der **Studie des Berlin-Instituts** für den Brandenburger Landtag aus dem Sommer, die Minister Seehofer zitiert hat. Angesichts dieser Situation darf sich Agrarpolitik nicht auf Landwirtschaftspolitik reduzieren, sie muss Strukturpolitik für die ländlichen Räume sein.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Studie des Berlin-Instituts spricht von zwei Entscheidungsoptionen, die die Politik nach Ansicht der Wissenschaftler zeitnah hat. Erste Option, Herr Seehofer: sofortiges Umsteuern, kein Weitermachen. Im Gutachten werden Beispiele genannt, wie man vorgehen könnte. Es gibt zum Beispiel selbstverwaltete Zwergenschulen in Schweden, Polikliniken in Lappland – die gab es also nicht nur in der DDR –, selbstverwaltete Mikroregionen in Mexiko, Zukunftsrate in der Schweiz, Dorf mobil-Projekte in Österreich. Was diesen Projekten zugrunde liegt, ist ein völlig anderes Denken des ländlichen Raums. In Schweden ist es zum Beispiel politisches Ziel, die Besiedlung der Inseln vor Stockholm zu erhalten. Natürlich weiß auch die schwedische Regierung, dass dazu gehört, dass man dort die öffentliche Daseinsvorsorge sichert. So etwas geht, wenn man die Interessen der Menschen höher bewertet und nicht immer nur über Kosten diskutiert.

- Wenn in der Bundespolitik dieses Umdenken nicht endlich einsetzt, dann, so das Berlin-Institut weiter, bleibt nur eine zweite Option – diese hat Minister Seehofer schon genannt –, die gezielte **Entsiedlung**, zum Beispiel mit einer Wegzugsprämie. Die Brandenburger Landesregierung hat ähnlich wie Minister Seehofer aufs Schärfste protestiert. Das ist aber angesichts der tatsächlichen Politik der Bundes- und Landesregierung scheinheilig.

(Beifall bei der LINKEN)

Warum ziehen denn die Menschen aus den ländlichen Regionen weg? – Sie tun es, weil sie meistens mit den Problemen alleine gelassen werden. Fatalerweise erfolgt der Wegzug eben nicht ganz allgemein, sondern sozial- und geschlechtsselektiv. Es gehen vor allen Dingen junge, kluge Frauen, weil sich gerade ihre Lebensbedingungen in den Dörfern deutlich verschlechtern. Das zeigt auch die aktuelle Studie „Gleichstellung im ländlichen Raum“, die im Auftrag meiner Fraktion gerade erstellt wurde.

Natürlich ist es gut, wenn die Jugend in die Welt hinauszieht; das hat noch niemandem geschadet. Schlimm ist nur, dass viele junge Leute selbst dann nicht zurückkommen können, wenn sie es wollen. Woran liegt das? Es fehlen Ausbildungsplätze, Bus- und Bahnverbindungen, Sparkassen- und Postfilialen, Fachärzte sowie soziale und kulturelle Bildungsangebote. Selbst Behördengänge werden zu Tagesreisen. Kurz: Die **Organisation des Alltags** ist in den ländlichen Räumen unterdessen sehr schwierig geworden, vor allen Dingen für Ältere und Alleinerziehende. Klar, die Finanzierung der öffentlichen Daseinsvorsorge überfordert die ohnehin über-

**Dr. Kirsten Tackmann**

- (A) schuldeten Haushalte in den ländlichen Gemeinden. Daher muss es aus meiner Sicht einen Solidarausgleich zwischen Stadt und Land geben. Das ist sozial gerecht; denn die Städter und Städterinnen nutzen den ländlichen Raum durchaus als Erholungsraum.

Es bröckelt aber nicht nur die Infrastruktur. Am dringendsten fehlt in den ländlichen Räumen existenzsichernde, bezahlte Arbeit. Das hat auch mit politischen Fehlentscheidungen zu tun, auch auf Bundesebene. Wer das Bombodrom in der Kyritz-Ruppiner Heide nutzen will, zerstört 15 000 bis 18 000 Arbeitsplätze in dieser Region und dazu alle Zukunftspotenziale, die sie hat.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wer bei den kleinen Biokraftstoffherzeugern mit Strafsteuern Gewinne abschöpfen will, die es gar nicht gibt, vernichtet Arbeitsplätze im ländlichen Raum.

(Beifall der Abg. Dr. Christel Happach-Kasan [FDP])

Wer die Mehrwertsteuer um 3 Prozentpunkte erhöht, entzieht Kaufkraft, die zum Beispiel den regionalen Dienstleistungsanbietern fehlt. Im Landkreis Prignitz, in dem ich wohne, lag die Kaufkraft 2005 mit rund 6 000 Euro deutlich unter dem bundesweiten Durchschnitt von rund 8 500 Euro. Das war Platz 428 von bundesweit 439 Landkreisen. Wer Regionalisierungsmittel kürzt, ist mitverantwortlich für die Stilllegung von Bahnlinien. Wer eine Steuerpolitik im Interesse des Großkapitals und der Reichen macht, ist mitverantwortlich für die desolaten Kommunalhaushalte, also auch für den Ausfall der Kommunen als Arbeit- oder Auftraggeber.

(B)

(Beifall bei der LINKEN)

Wer die Telekommunikation privatisiert, ist mitverantwortlich für die mangelnde Versorgung mit Breitbandanschlüssen. Gesellschaftliche Interessen und Gewinnmaximierung sind heute oft nicht miteinander zu vereinbaren. Dabei bleiben auch Einkommenschancen gerade für Frauen in den ländlichen Räumen auf der Strecke. Norwegen hat übrigens zum Jahresende eine flächendeckende Breitbandversorgung bis zum Polarkreis angekündigt.

(Ulrich Kelber [SPD]: Woraus finanzieren die das?)

Gerade weil es auch politische Gründe für die schwierige Situation in den Dörfern gibt, sagt die Linke: Das muss nicht so bleiben. Das darf auch nicht so bleiben.

(Beifall bei der LINKEN)

Weder Bevölkerungsschwund noch Verarmungstendenzen sind Naturgesetze. Beides sind Folgen falscher Politik. Die Linke schlägt zum Beispiel seit Jahren eine **Ausbildungsplatzabgabe** vor. Gerade der Ausbildungsplatzmangel treibt junge Leute aus den ländlichen Räumen. Wir streiten für kluge Konzepte für einen bürgernahen und bezahlbaren öffentlichen Personennahverkehr. Wir wollen die Förderung einer dezentralen Biokraftstoffversorgung ohne Strafsteuer und Beimischungszwang. Busse und

Bahnen sollten auf jeden Fall regional erzeugte **Bio-kraftstoffe** steuerfrei tanken können. (C)

(Beifall bei der LINKEN)

Wir brauchen öffentlich geförderte Beschäftigung. In Berlin schafft der rot-rote Senat damit gerade 10 000 Arbeitsplätze. Wir brauchen einen gesetzlichen **Mindestlohn** von 8,44 Euro. Auch das stärkt die regionale Nachfrage.

(Beifall bei der LINKEN)

Es gibt zwei akute Bedrohungen für die ostdeutsche Landwirtschaft. Die erste Bedrohung ist die geplante Streichung von mehreren 100 Millionen Euro aus Brüssel. Betroffen wären mehr als 5 000 Agarbetriebe, davon über 90 Prozent in Ostdeutschland. Das muss verhindert werden. Die zweite Bedrohung sind Bodenspekulationen, auch durch die Verkaufspraxis der BVVG. Hier muss dringend eingegriffen werden, und zwar durch die konsequente Anwendung des Grundstückverkehrsgesetzes und durch Überprüfung der Vergabep Praxis der BVVG.

Alles das wären aus unserer Sicht erste wichtige Schritte hin zu Dörfern mit Zukunft. Meine Fraktion beteiligt sich an dem Kreativwettbewerb um die besten Ideen mit einem eigenen Antrag. Wir greifen darin ein sehr wichtiges Thema auf, nämlich die Tendenz, dass in den Dörfern immer häufiger Arbeit nur zeitweise oder saisonal verfügbar ist. Die Linke will, dass die Arbeit so organisiert wird, dass daraus existenzsichernde Arbeitsplätze werden.

(Beifall bei der LINKEN)

(D)

Frankreich hat hier gute Vorarbeit geleistet. In sogenannten **Arbeitgeberzusammenschlüssen** bilden verschiedene Betriebe gemeinsame Pools an qualifizierten Arbeitskräften. Die Angestellten des Arbeitgeberzusammenschlusses wechseln dann je nach Bedarf von einem Betrieb zum nächsten. Das funktioniert ähnlich einem Maschinenring: Dort nutzen Bauern gemeinsam einen Traktor. Das geht auch beim Personal, wie das Beispiel Frankreich zeigt. Aktuell gibt es in Frankreich 4 100 Arbeitgeberzusammenschlüsse, in denen ungefähr 40 000 Menschen Lohn und Brot finden.

Die Vorteile für die Mitgliedsbetriebe sind vielfältig: Sie können über ein flexibles, bedarfsorientiertes, erfahrenes und qualifiziertes Personal verfügen – das ist angesichts des drohenden Fachkräftemangels ein schwerwiegender Vorteil –; das professionelle Personalmanagement spart Geld; durch Aus- und Fortbildung sowie Qualifizierung können arbeitsarme Zeiten überbrückt werden. Auch das organisiert der Arbeitgeberzusammenschluss.

Was haben die Beschäftigten davon? Ihre Vorteile sind auch ganz klar: Im Gegensatz zu Saisonarbeitskräften sind sie ganzjährig und vor allen Dingen sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Sie haben eine abwechslungsreiche Tätigkeit. Die integrierte Qualifizierung verbessert ihre Arbeitsplatzchancen, auch außerhalb des Arbeitgeberzusammenschlusses. Ein Arbeitgeberzusammenschluss sichert und verstetigt also unsichere Arbeitsverhältnisse.

**Dr. Kirsten Tackmann**

- (A) Das unterscheidet ihn ganz klar von der modernen Sklaverei in vielen Leiharbeitsfirmen.

(Beifall bei der LINKEN)

Mehr noch: Er schafft sogar existenzsichernde Arbeitsplätze, zum Beispiel im Pilotprojekt der Spreewald-Forum GmbH. Hier sollten mit Landesförderung die Übertragbarkeit der französischen Erfahrungen unter einheimischen Bedingungen geprüft und die Gründung eines ersten Arbeitgeberzusammenschlusses begleitet werden. Zunächst haben sich dort sieben Betriebe zusammengeschlossen, vor allen Dingen Landwirtschafts- und Landschaftsbaubetriebe, aber auch eine Autoverwertung. Unterdessen sind es 15 Mitgliedsbetriebe, und 20 Arbeitsplätze sind geschaffen worden.

In Potsdam-Mittelmark wird gerade die Gründung eines weiteren Arbeitgeberzusammenschlusses für März vorbereitet. Hervorgegangen ist dieser übrigens – das ist ganz wichtig – aus einem erfolgreichen Potsdamer Betreuungsprojekt, Agrotime, für einheimische Erntehelfer. Unterdessen denken auch sie, dass ein Arbeitgeberzusammenschluss ein deutlich besserer Weg ist.

Um eines klar zu sagen: Arbeitgeberzusammenschlüsse lösen keine arbeitsmarktpolitischen Probleme – zumindest nicht vordergründig –, sondern sie lösen Probleme kleiner Unternehmen. Auf jeden Fall sind sie ein sinnvollerer Beitrag als die FDP-Forderung nach billigen Saisonarbeitskräften.

(Beifall bei der LINKEN)

- (B) Arbeitgeberzusammenschlüsse haben also viele Gewinner: die Betriebe, die Beschäftigten und die Gesellschaft; denn dadurch können Menschen aus der Arbeitslosigkeit oder aus der Perspektivlosigkeit herausgeholt werden. Also, liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns doch einfach einmal französisch denken.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Ich gebe das Wort der Kollegin Cornelia Behm, Bündnis 90/Die Grünen.

**Cornelia Behm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich muss zugeben, dass ich über die heutige zweite Debatte zum Agrarbericht 2007 ziemlich überrascht bin. Ich erinnere daran, dass die Koalitionsfraktionen hier vor genau fünf Wochen beschlossen haben, den jährlichen Agrarbericht abzuschaffen; Begründung: Abbau überflüssiger Bürokratie. Wir Grüne haben damals dagegeng gehalten – das machen wir noch heute – und darauf hingewiesen, wie wichtig es ist, dass die Agrarpolitik alljährlich Bilanz zieht und dass man über diese Bilanz debattiert. Jetzt, genau fünf Wochen später, setzen Sie nun, zur besten Debattenzeit, eine anderthalbstündige Debatte zum Agrarbericht 2007 auf.

(Zuruf der Abg. Waltraud Wolff [Wolmirstedt]  
[SPD])

– Ja, klar. Schauen Sie in die Tagesordnung. – Dabei haben wir über denselben Agrarbericht bereits im Juni hier im Plenum debattiert. Offensichtlich glaubt die Große Koalition selbst nicht an die Argumente, die sie hier vor fünf Wochen zum Besten gegeben hat. Oder folgen Sie einfach dem Prinzip, dass man die größten Abschiedsfeiern vor allem denjenigen angedeihen lässt, die man sowieso schon immer loswerden wollte?

(Gustav Herzog [SPD]: Kommen Sie mal zur Sache!)

– Jetzt komme ich zur Sache.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die **Preise für Agrarprodukte** steigen in einem Maße, wie es sich bis vor kurzem niemand vorstellen konnte, und die **Agrarkonjunktur** zieht entsprechend an. Das ist eine positive Entwicklung, die wir Grüne begrüßen. Nicht zuletzt hat die Agrarpolitik der rot-grünen Regierung maßgeblich dazu beigetragen, diese Trendwende auf den Agrarmärkten herbeizuführen.

(Lachen bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ich nenne hier den Bioenergieboom, der durch die Biogas- und Biokraftstoffförderung der rot-grünen Bundesregierung einen starken Schub erfahren hat.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich nenne auch den Bioboom, den es ohne die rot-grüne Trendwende in der Agrarpolitik in Deutschland nicht gegeben hätte.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/ DIE GRÜNEN und der SPD)

Aber natürlich spielen hier auch Faktoren eine Rolle, die mit deutscher Politik nichts, aber auch gar nichts zu tun haben.

(Zuruf von der SPD: Sondern?)

Die gesamte Entwicklung des Weltmarkts hat zu höheren Preisen für Agrarprodukte geführt, zum Teil aufgrund der steigenden Nachfrage nach veredelten Agrarprodukten aus den Schwellenländern, zum Teil aufgrund der weltweit gestiegenen Bioenergienachfrage, und dazu kommen schlechte Ernten in verschiedenen Ländern.

Worin allerdings der Beitrag schwarz-roter Agrarpolitik zu dem Aufschwung besteht, den wir derzeit erleben,

(Ulrich Kelber [SPD]: Ein langweiliges Ritual!)

wird wohl auf immer ein Geheimnis der Großen Koalition bleiben. Kollege Bleser

(Julia Klöckner [CDU/CSU]: Das ist ein guter Mann!)

wird zwar nicht müde, bei jeder sich bietenden Gelegenheit vor diesem Hohen Hause zu erklären, wie stolz er auf die Politik ist,

(Zuruf von der CDU/CSU: Er weiß, wovon er redet!)

aber außer dem gebetsmühlenartig wiederholten Hinweis darauf, man habe für bessere Stimmung unter den



Cornelia Behm

- (A) Bauern gesorgt, weil wieder ein Konservativer Agrarminister ist, erfahren wir nichts. Die weltweit gute Agrarkonjunktur ist jedenfalls nicht das Werk schwarz-roter Agrarpolitik in Deutschland.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von der SPD: Ja, Ihre Gebetsmühle ist besser!)

Wir Grüne freuen uns über die gute wirtschaftliche Lage der Bauern, und sie ist den Bauern auch von Herzen zu gönnen. Das hat nämlich viele Vorteile. Die **Subventionsabhängigkeit der Landwirtschaft** wird sinken, und das ist sowohl für die Landwirtschaft als auch für die Steuerzahler eine gute Nachricht. Es ist ebenfalls eine gute Nachricht für die vielen Hundert Millionen Landwirte in den Entwicklungsländern.

Aber man darf die Augen vor den Schattenseiten dieser Entwicklung nicht verschließen. Dazu gehören steigende Lebensmittelpreise, die die Inflation treiben und für viele ärmere Bevölkerungsschichten zum Problem werden – nicht nur hierzulande, sondern insbesondere in den Entwicklungsländern.

Wir dürfen die Augen auch nicht davor verschließen, dass die gestiegene Nachfrage nach Agrarprodukten zu einer **Intensivierung der Landwirtschaft** führt, die viele ökologische Probleme mit sich bringt. Extensive Bewirtschaftungsformen und Vertragsnaturschutz, die für die Erhaltung vieler Biotope und bestimmter Arten so wichtig sind, werden unattraktiv, wenn die Natur- und Umweltleistungen nicht angemessen entgolten und die Mindereinnahmen nicht ausgeglichen werden. Deshalb ist es verheerend, dass die EU, der Bund und die Länder die Mittel für die Agrarumweltprogramme zusammengestrichen haben.

- (B) Der Druck zur Beseitigung von Landschaftselementen wie Hecken und Feuchtgebieten steigt, um mehr Ackerfläche zu gewinnen. Das bedeutet aber auch ein Ende der vor allem touristisch so attraktiven **Kulturlandschaften**, die der Minister gegenüber Herrn Hinsken gerade so gelobt hat.

In weiten Teilen des Landes wird immer mehr wertvolles Grünland umgebrochen. Zwischen 2003 und 2006 haben beispielsweise Nordrhein-Westfalen und Mecklenburg-Vorpommern 4 Prozent ihres Grünlands verloren. In diesem Jahr haben drei Bundesländer sogar die 5-Prozent-Hürde gerissen. Dieser Entwicklung muss die Politik dringend etwas entgegensetzen. Die bisherigen Vorgaben und Maßnahmen zur Erhaltung von extensiven Bewirtschaftungsformen, von Dauergrünland und von Landschaftselementen reichen ganz offensichtlich nicht aus.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch die **Stillegungspflicht** wird bald völlig wegfallen – davon ist ganz fest auszugehen –; denn der ursprüngliche Anlass, die Verminderung von Agrarüberschüssen, besteht nicht mehr; im Gegenteil. Allerdings waren die Brachen aus der Flächenstillegung ein Beitrag zur Erhaltung der **Artenvielfalt** in der Agrarlandschaft. Hierfür muss Ersatz geschaffen werden. Denkbar wäre ein Mindestanteil an Landschaftselementen auf den beihilfe-

fähigen Flächen oder ein Mindestanteil an ökologischen Vorrangflächen. Die könnten zwar landwirtschaftlich genutzt werden, aber unter Beachtung bestimmter Naturschutzziele. (C)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, als ich Ihren Antrag mit dem Titel „Unsere Verantwortung für die ländlichen Räume“ in die Hand nahm, war ich zuerst überrascht: Wow! Er enthält viele Bekenntnisse zu den ländlichen Räumen. Das bin ich – abgesehen davon, dass Sie die Pressemitteilungen des Deutschen Bauernverbandes wiederholen – von Ihnen gar nicht gewohnt. Beim näheren Hinschauen zeigt sich aber, dass der Text seinen Höhepunkt schon überschritten hat, bevor der Teil mit den Forderungen überhaupt beginnt. Anders ausgedrückt: Auch hier bleibt es ein Geheimnis, woraus Ihre Politik für die ländlichen Räume konkret besteht.

(Beifall der Abg. Nicole Maisch [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Sie wollen die Rahmenbedingungen für die mittelständische Wirtschaft verbessern; das ist schön. Wir erfahren aber nicht, wie das geschehen soll.

Sie wollen einwirken, unterstützen, klären und verfolgen, aber wollen Sie auch konkret etwas tun? Ja, Sie wollen weitere **Straßen im ländlichen Raum** bauen. Dabei haben wir gerade von Minister Seehofer gehört, dass die **Flächenversiegelung** unbedingt gestoppt werden soll.

(Volker Kauder [CDU/CSU]: In Ballungsbereichen können wir Flächen freimachen!)

Trotzdem habe ich in Ihrem Antrag gelesen, dass Straßen gebaut werden sollen. (D)

(Zuruf von der SPD: Nur Radwege reichen nicht!)

Das nenne ich innovativ. Wie viele Arbeitsplätze sind denn in den vergangenen Jahren durch den Straßenbau im ländlichen Raum entstanden? Mittlerweile weiß wirklich jedes Kind, dass die Wirtschaftsentwicklung in Deutschland durch Straßenbau nicht gefördert werden kann.

(Volker Kauder [CDU/CSU]: Was? So ein Quatsch! – Weiterer Zuruf von der CDU/CSU: Völlig falsch!)

Jobmaschine Straßenbau: Sie glauben wohl immer noch daran.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Glauben Sie, dass das Versenken weiterer Millionen in Beton den ländlichen Räumen irgendetwas bringt? Das kann doch wohl nicht Ihr Ernst sein.

(Volker Kauder [CDU/CSU]: Die können doch nicht auf dem Feldweg fahren! Einen größeren Unsinn habe ich in letzter Zeit nicht gehört! Kommt die überhaupt aus dem ländlichen Raum?)

Eine zukunftsfähige Politik für den ländlichen Raum sieht anders aus. Wir brauchen dafür erstens einen Um-

**Cornelia Behm**

- (A) bau der europäischen Agrarpolitik, weg von pauschaler Subventionsvergabe, hin zu einer Vergütung gesellschaftlicher Leistungen von Landwirten, die besonders umwelt- und klimaverträglich wirtschaften. Zweitens müssen wir die GAK endlich zu einer Gemeinschaftsaufgabe „Entwicklung des ländlichen Raums“ umbauen. Beides sucht man bei Ihnen allerdings vergeblich. Dabei liegen die Vorschläge auf dem Tisch. Wir brauchen einen Umbau der ersten Säule, hin zu mehr Klimaschutz und zur Ökologisierung der Landbewirtschaftung.

(Beifall der Abg. Nicole Maisch [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die europäische Landwirtschaft hat auf dem Weltmarkt nur dann eine Chance, wenn sie auf **Qualität** und **konsequenten Umweltschutz** setzt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dafür müssen wir die zweite Säule deutlich stärken. Auch die zweite Säule – die Entwicklung des ländlichen Raums – braucht Verlässlichkeit und Planungssicherheit, also das, was Sie für die erste Säule – die Landwirtschaft – immer fordern. Unsere Landwirte leben eben auch von der zweiten Säule.

Wir Grüne wollen eine Agrarpolitik, die konsequent auf mehr **Arbeitsplätze** setzt; denn das Leben auf dem Land ist für die Menschen nur dann attraktiv, wenn sie dort auch ihr Brot verdienen können.

(Volker Kauder [CDU/CSU]: Dafür brauchen sie Straßen! – Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU/CSU)

- (B) – Quatsch! – Wir wollen eine Verbesserung der Lebensmittelsicherheit und der Tierseuchenbekämpfung; denn das Vertrauen der Verbraucherinnen und Verbraucher in Agrarprodukte aus Deutschland gewinnen wir nur, wenn wir gesündere und vor allem frischere Lebensmittel als unsere Nachbarn anbieten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Volker Kauder [CDU/CSU]: Wo ist denn der Tiefensee? Das ist ja eine Attacke!)

Schlussendlich wollen wir eine leistungsstarke **bäuerliche Landwirtschaft**;

(Volker Kauder [CDU/CSU]: Sollen die alles auf einem Karren transportieren?)

denn sie erhält unsere gewachsene Natur- und Kulturlandschaft.

Ich danke Ihnen für die sehr beredte Aufmerksamkeit.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Waltraud Wolff [Wolmirstedt] [SPD]: Es war schwierig!)

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Nächster Redner ist der Kollege Franz-Josef Holzenkamp, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Franz-Josef Holzenkamp** (CDU/CSU):

(C)

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich komme aus dem wunderschönen, wieder erfolgreichen **Niedersachsen**, einem Flächenland.

(Zuruf von der CDU/CSU: CDU-regiert!)

Ein Großteil des Landes ist ländlicher Raum. Heute sprechen wir über den ländlichen Raum. Niedersachsen ist ein **Agrarland**. Die Agrarwirtschaft ist nach der Automobilindustrie der zweitwichtigste Wirtschaftszweig.

Ich persönlich komme aus dem **Oldenburger Münsterland**. Wer es nicht kennt, sollte wissen: Es ist immer eine Reise wert. Vor 50 Jahren war diese Region ein Armenhaus; heute ist sie die am stärksten boomende Region in ganz Niedersachsen. Liebe Kollegin Tackmann, mit planwirtschaftlichen Mitteln haben wir dies nicht erreicht.

(Beifall bei der CDU/CSU – Dr. Kirsten Tackmann [DIE LINKE]: Eine sehr intelligente Argumentation!)

Doch immer wieder, meine Damen und Herren, stehen Städte und Metropolen mit ihren Herausforderungen im Vordergrund der politischen Betrachtung, obwohl sich in den ländlichen Räumen ein Großteil des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens abspielt. Deshalb freue ich mich heute über die überfällige Debatte zur **Zukunft der ländlichen Räume**. Ein paar Zahlen zur Verdeutlichung: Wir reden über etwa 65 Prozent unserer Bevölkerung. Wir reden über einen Großteil der Wirtschaftsbetriebe, da die meisten von ihnen im ländlichen Raum angesiedelt sind und dort produzieren. Wir reden über einen Großteil unserer öffentlichen Infrastruktur.

(D)

– Aber – das muss man auch sagen – ländlicher Raum ist nicht gleich ländlicher Raum. Ländlicher Raum ist vielfältig: Es gibt einerseits die Regionen, die nahe an Ballungszentren liegen, die sogenannten Speckgürtel. Sie glänzen mit attraktiver Wohnlage, mit gutem Zugang zu öffentlicher Infrastruktur und einer prosperierenden Wirtschaft. Andererseits gibt es – ich glaube, deshalb unterhalten wir uns heute über die ländlichen Räume – die Regionen, die in der Regel entfernt von den Ballungszentren liegen, eine dünnere Besiedlung, eine geringere Bevölkerungsdichte und eine unzureichende Infrastruktur – da sind wir gefragt! – aufweisen sowie durch fehlende bzw. immer häufiger in Zentren abwandernde Arbeitsplätze gekennzeichnet sind. Dieses wird durch die demografische Entwicklung verstärkt; das ist schon angekommen. Um diese Abwärtsspirale zu durchbrechen, müssen wir den ländlichen Raum – da sind wir uns, wie ich denke, einig – wieder in den Fokus nehmen.

An dieser Stelle möchte ich Minister Seehofer meinen persönlichen Dank aussprechen: Herr Minister Seehofer, Sie haben diese Ausgangslage und die erkennbaren Tendenzen zum Anlass genommen, einen Diskussionsprozess zu initiieren, der ja, wie Sie es dargestellt haben, schon läuft. Einen festen Platz hat er ja zum Beispiel Jahr für Jahr in einer öffentlichen Veranstaltung im Rahmen der Grünen Woche.

Franz-Josef Holzenkamp

- (A) Meine Damen und Herren, ländliche Räume dürfen nicht nur als grüne Oasen, als Erholungsraum gesehen werden, sie sind auch ein **Wirtschaftsfaktor**. In den Fällen, wo sie als Wirtschaftsfaktor keine Rolle spielen, können sie auch keine erfolgreiche Entwicklung aufweisen. Nur so geht es.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Dafür wollen wir mit unserem Antrag die richtigen Anstöße geben. Um nicht falsch verstanden zu werden: Wir brauchen beides, Stadt und Land. Deshalb unterstützen wir auch keine „Fluchtprämien“.

Es ist schon angeklungen: Die Agrarwirtschaft übernimmt im ländlichen Raum sowohl aus wirtschaftlicher Sicht als auch aus kulturprägender Sicht eine zentrale Rolle. Dieser Bundesregierung, Frau Behm, ist es gelungen, die Landwirtschaft wieder in die Mitte der Gesellschaft zu rücken. Das war vorher nicht so. Dafür möchte ich Ihnen, Herr Minister, als Landwirt auch persönlich Dank sagen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Landwirtschaft allein kann eine Region wirtschaftlich nicht tragen, aber eine **erfolgreiche Landwirtschaft** ist Voraussetzung für den Erfolg der vor- und nachgelagerten Bereiche. Sie finden sich im ländlichen Raum in einer Vielzahl an Ausprägungen: von Futtermittel- und Düngemittelproduzenten über den Anlagebau bis hin zur Ernährungswirtschaft. Diese Kette bezeichnet man im Fachjargon als **Agribusiness**.

- (B) (Zuruf von der CDU/CSU: Was heißt das auf deutsch?)

Auch hier zur Verdeutlichung ein paar Zahlen: Wir sprechen über einen Umsatz in Höhe von 550 Milliarden Euro pro Jahr. Das ist zum Beispiel doppelt so viel wie in der Automobilindustrie. Wir sprechen über etwas mehr als 4,5 Millionen Arbeitsplätze im ländlichen Raum – mit steigender Tendenz. Die Ernährungsbranche boomt; ihr Exportanteil beträgt mittlerweile 22 Prozent. Auch hier ist eine steigende Tendenz zu verzeichnen: Allein in diesem Jahr konnte sie ein Plus von 10 Prozent verzeichnen.

(Zuruf von der CDU/CSU: 14!)

Meine Damen und Herren, ich habe zu Beginn aus gutem Grund über meine Heimat gesprochen. Ihr Erfolg hängt nämlich sehr stark mit dem Agribusiness zusammen. Wir haben bei uns einen sogenannten Cluster für Agrartechnologien entwickelt: von der Landwirtschaft als unverzichtbarem Primärsektor – das möchte ich betonen – bis hin zur Ernährungswirtschaft. Die Menschen bei uns haben Arbeit. Sie fühlen sich wohl, sie bleiben, sie investieren, und sie gründen auch Familien. In meiner Heimat befindet sich der geburtenstärkste Landkreis in unserer gesamten Republik. Nehmen Sie sich daran ein Beispiel.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU/CSU – Zuruf von der CDU/CSU: Herzlichen Glückwunsch!)

- Ja, ich habe vier Kinder. – Das Ergebnis: wachsende Bevölkerung und eine Arbeitslosenquote von gut 5 Prozent. Vor 25 Jahren lag sie im Schnitt noch bei 25 Prozent. Verbesserungen sind also möglich. (C)

Wie Sie sehen, ist die Agrarwirtschaft eine **Wachstums- und Zukunftsbranche**. Wenn man so will, findet augenblicklich die zweite grüne Revolution statt. Die Agrarwirtschaft ist innovativ, vielfältig und nachhaltig. Gott sei Dank gibt es eine Entwicklung von Überschussmärkten zu Nachfragemärkten.

Die Agrarwirtschaft übernimmt zwei zentrale Aufgaben. Die erste Aufgabe ist die **Nahrungsmittelversorgung** für weltweit – das kann man nur global sehen – 6,5 Milliarden Menschen; 2050 werden es schon etwa 9,5 Milliarden Menschen sein. Das ist eine große Herausforderung. Darin liegt aber auch ein riesiges Wertschöpfungspotenzial für den ländlichen Raum.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Die zweite Aufgabe ist die eines **Energielieferanten**. Hier stehen wir selbstverständlich erst am Anfang – aber mit von uns formulierten, sehr ambitionierten Zielen.

Deswegen müssen die Rahmenbedingungen passen. Verschiedene Vorredner haben schon die **EU-Agrarpolitik** erwähnt. Wir haben gerade eine große Agrarreform hinter uns. Ich setze – die Bauern erwarten das auch – auf Verlässlichkeit und Berechenbarkeit. Deshalb erwarten wir bis 2013 bei der ersten Säule keine Kürzung der Ausgleichszahlungen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Bei diesen Diskussionen muss man auch den **gesellschaftlichen Leistungen** gerecht werden, die die Landwirtschaft tagtäglich in Deutschland und in Europa bei Einhaltung der höchsten Standards im Tierschutzbereich und im Umweltbereich und der Sozialstandards erbringt. Im Übrigen bewirken die **Ausgleichszahlungen** Kaufkraft, die im ländlichen Raum bleibt und nicht in irgendwelchen Gutachterbüros oder an anderen Orten verschwindet. (D)

(Peter Bleser [CDU/CSU]: Sehr richtig!)

Auf nationaler Ebene sind Anpassungen notwendig. Herr Minister, ich bin sehr froh darüber, dass Sie den **Flächenverbrauch** – die Versiegelung beträgt etwa 100 Hektar pro Tag – angesprochen haben. Wir müssen darüber reden; das kann so nicht bleiben, auch wenn es eine Herkulesaufgabe wird, daran etwas zu ändern.

In dem Zusammenhang ist auch der **Naturschutz** angesprochen worden. Naturschutz ist für die Menschen da. Wir von der CDU/CSU-Fraktion stehen zu dem, was schon jahrhundertlang gilt, nämlich „Schützen durch Nützen“ und nichts anderes.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Aber auch andere Dinge sind von elementarer Bedeutung für die Stabilität im ländlichen Raum. Ich nenne beispielsweise die Erbschaftsteuerreform. Frau Happach-Kasan, ich bin davon überzeugt, dass wir hier zu einem guten Ergebnis kommen werden. Ferner ist das Krisen-

**Franz-Josef Holzenkamp**

- (A) management von elementarer Bedeutung. Der Minister spricht es immer wieder an. Beim Bürokratieabbau haben wir einiges auf den Weg gebracht. Heute wird noch das Fleischgesetz verabschiedet. Wir haben ein 30 Jahre altes Gesetz endlich entrümpelt und einen akzeptablen Kompromiss für die betroffenen Landwirte erzielt.

Unabhängig von den Bedingungen in den ländlichen Regionen gibt es überall das Problem, dass die **Infrastruktur** nur unzureichend entwickelt ist. Außerdem leidet der ländliche Raum besonders unter dem **demografischen Wandel**. Um diesen Raum zukunftssicher zu machen, stehen wir vor zusätzlichen Aufgaben. Wir müssen zukünftig mehr für die Verkehrsinfrastruktur tun. Die Lücken bei den Autobahnen müssen endlich geschlossen werden. Wir müssen mehr Geld in die Hand nehmen. Ich nenne in diesem Zusammenhang die Breitband-Technologie. Man kann viel meckern. Aber man muss feststellen, dass die Bundesregierung beim Agrarhaushalt viel Geld in die Hand genommen hat. Wir sind uns alle einig, dass es im nächsten Jahr noch eine weitere Steigerung geben muss.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Herr Kollege, die Frau Kollegin Maisch würde gerne eine Zwischenfrage stellen. Würden Sie dies erlauben?

**Franz-Josef Holzenkamp (CDU/CSU):**

Ja, gerne.

(B)

**Nicole Maisch (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Danke, Frau Präsidentin. – Herr Holzenkamp, Sie haben über den Flächenverbrauch im Kontext mit dem Naturschutz gesprochen. Sind Sie der Meinung, dass dem Naturschutz in Deutschland zu viele Flächen zur Verfügung stehen, oder wie darf ich Ihre Aussage verstehen, dass man im Zusammenhang mit der Minimierung des Flächenverbrauchs auch über den Naturschutz reden muss?

**Franz-Josef Holzenkamp (CDU/CSU):**

Ich habe zunächst über den enormen Flächenbedarf gesprochen und darüber, wie wir mit dem immer knapper werdenden Gut Fläche umgehen. Ich habe von „Schützen durch Nützen“ gesprochen.

(Peter Bleser [CDU/CSU]: Das ist genau der richtige Ansatz!)

Ich habe nicht über die Zahl der Naturschutzflächen gesprochen, sondern darüber, welche Bedingungen vorherrschen und wie man damit umgeht und umgehen sollte. Die Naturschutzflächen sollen nicht, zugespitzt formuliert, für Menschen gesperrt werden, sondern für die Menschen da sein. Davon habe ich gesprochen.

(Beifall bei der CDU/CSU – Peter Bleser [CDU/CSU]: Naturschutz ist Landwirtschaft!)

Eine flächendeckende öffentliche Infrastruktur von Schulen über Hochschulen bis hin zur medizinischen

Versorgung ist – das ist angeklungen – ein unverzichtbarer Standortfaktor. Wir wollen das Zusammenleben fördern, mehr tun für das Ehrenamt und für die Vereine als Garanten des sozialen Friedens im ländlichen Raum. Für dies alles brauchen wir ein **integriertes Entwicklungskonzept**; das ist angesprochen worden. Das werden wir auf den Weg bringen. (C)

In der Umsetzung aber bin ich, Herr Minister – ich glaube, da sind wir sehr beieinander –, für einen dezentralen Ansatz, für das sogenannte **Prinzip der Subsidiarität**, weil die Menschen vor Ort einfach besser wissen, wie man dort vorgehen kann.

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Herr Kollege!

**Franz-Josef Holzenkamp (CDU/CSU):**

Frau Präsidentin, ich komme zum Schluss.

Wir wollen lebendige, pulsierende ländliche Räume. Dafür brauchen wir bessere Rahmenbedingungen, und deshalb bitte ich Sie alle, unseren Antrag zur Verantwortung für die ländlichen Räume und die dort lebenden Menschen zu unterstützen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Nächster Redner ist der Kollege Dr. Edmund Peter Geisen, FDP-Fraktion. (D)

(Beifall bei der FDP – Julia Klöckner [CDU/CSU]: Jetzt lob uns mal ein bisschen!)

**Dr. Edmund Peter Geisen (FDP):**

Verehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Minister Seehofer! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Geht es der Landwirtschaft gut, geht es den ländlichen Räumen gut. Dort stehen meines Erachtens die Stützen unserer Gesellschaft. Ich füge hinzu: Eine gute Landwirtschaft ist auch guter Klimaschutz.

(Beifall bei der FDP)

Kaum gibt es positive Tendenzen im Agrarbereich, die durch den Weltmarkt hervorgerufen wurden, so hören die Damen und Herren von der Regierungskoalition nicht auf, zu frohlocken, wie gut es doch der heimischen Landwirtschaft geht. Minister Seehofer hört man nur noch über seine eigene Politik jubilieren – dies zum Ärger der Landwirte und der Landbevölkerung.

(Beifall bei der FDP – Zuruf von der SPD: Die Einzige, die sich ärgert, ist die FDP!)

Denn die Fakten sind anders:

Erstens. Die Landwirtschaft war jahrelang die Inflationsbremse in Deutschland. Die Einkünfte lagen am Existenzminimum, die Arbeit wurde nicht honoriert. Es entstand ein riesiger Investitionsstau.

**Dr. Edmund Peter Geisen**

- (A) (Peter Bleser [CDU/CSU]: Das haben wir verbessert!)

Zweitens. Jetzt gibt es seit einigen Monaten eine Trendwende, und man vergisst, eine ehrliche Rechnung aufzumachen: Alle **Produktionskosten**, insbesondere die für Futter- und Betriebsmittel sowie die Energiekosten, sind enorm gestiegen. Der Großteil der Kostensteigerung ist hausgemacht: an erster Stelle durch die Erhöhung der Mehrwertsteuer um 3 Prozentpunkte – eigentlich um 4 Prozentpunkte, rechnet man die Energiepreissteigerungen des letzten Jahres hinzu –, an zweiter Stelle durch die Steuersätze für Agrardiesel, die im Vergleich zu anderen EU-Ländern Mehrkosten von bis zu 100 Euro pro Hektar verursachen. Das macht für einen deutschen Durchschnittsbetrieb bis zu 8 000 Euro pro Jahr aus.

Hier hatte die FDP-Fraktion gehofft, dass Sie, Herr Minister Seehofer, im Rahmen der deutschen Ratspräsidentschaft aktiv geworden wären. Ich habe – sozusagen als Hilfestellung – einen Antrag zur **Harmonisierung der Steuersätze für Agrardiesel** in der EU eingebracht. Fehlanzeige! Meine Kolleginnen und Kollegen in der Großen Koalition haben diesen Antrag leider einstimmig abgelehnt.

(Jürgen Koppelin [FDP]: Unglaublich!)

Drittens. Ihre **Erntehelferregelung** führt zu höheren Bürokratie- und Arbeitskosten sowie zu Ertragsausfällen. Ich frage Sie, Herr Minister Seehofer: Warum hören Sie nicht auf Ihre eigenen Leute, auf die Länderminister und die Kolleginnen und Kollegen aus der eigenen Fraktion? Forderungen aus Ihren eigenen Reihen gibt es genug. Können oder wollen Sie sich nicht bei Ihrem Koalitionspartner durchsetzen?

(Beifall bei der FDP)

Zur Erntehelferregelung liegt ebenfalls ein Antrag der FDP vor, der den Anliegen der Bauern vor Ort viel besser gerecht wird als Ihre nunmehr im dritten Jahr verkorkste Regelung.

(Beifall bei der FDP)

Glauben Sie mir; ich weiß, wovon ich rede. Ich habe mit vielen Betroffenen vor Ort gesprochen. Es ist doch billiger Populismus, wenn man verkündet, dass auf den Obst- und Gemüsefeldern das Problem der Arbeitslosigkeit in Deutschland gelöst wird. Wie hat es der Chefredakteur einer landwirtschaftlichen Fachzeitung so schön formuliert? Der eigenen Klientel schaden, um in der Öffentlichkeit Punkte zu sammeln!

Wir fordern, dass die Eckpunkteregeung nicht noch einmal verlängert wird und stattdessen die volle Arbeitnehmerfreizügigkeit gewährleistet wird. Wissen Sie eigentlich, dass in der ganzen EU neben uns nur Österreich die Grenzen bis 2009 dichtmacht?

(Dr. Kirsten Tackmann [DIE LINKE]: Zu den Bedingungen kommt doch keiner mehr!)

Viertens. Auch das kürzlich verabschiedete, verkorkste Gesetz zur Modernisierung des Rechts der landwirtschaftlichen Sozialversicherung wird schon bald zu

Beitragserhöhungen und Kostensteigerungen für Landwirte führen. (C)

(Widerspruch bei der SPD)

Die landwirtschaftlichen Krankenkassen sind wiederum nicht an den Bundesmitteln, zum Beispiel hinsichtlich der kostenlosen Familienmitversicherung, beteiligt worden. Das führt zu großer Verunsicherung, aber auch zu Wut und Ärger bei den Betroffenen.

(Beifall bei der FDP)

Bei der landwirtschaftlichen Unfallversicherung haben wir eine Umstellung des Systems gefordert. Der Bund und die BGs stecken stattdessen über 1 Milliarde Euro in eine nicht funktionierende Reform. Auch hier werden Beitragserhöhungen mit Sicherheit die Folge sein. Das sage ich Ihnen voraus.

(Beifall bei der FDP)

Schönfärberei kann Murks auf Dauer nicht verdecken.

(Beifall bei der FDP)

Vielen Landwirten geht es noch immer nicht gut. Die Strukturen der ländlichen Räume sind noch immer gefährdet. Sie sind nicht in Ordnung. Mit dieser Regierung gibt es keine Verlässlichkeit und keine Planungssicherheit für die Landwirte und die ländlichen Räume. Die Interessen der Landwirte werden beim parteipolitischen Machtpoker leichtfertig aufs Spiel gesetzt.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP – Waltraud Wolff [Wolmirstedt] [SPD]: Tosender Beifall bei der FDP!) (D)

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Ich gebe das Wort dem Kollegen Dr. Gerhard Botz, SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

**Dr. Gerhard Botz (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Werte Kolleginnen und Kollegen! Frau Behm, ich möchte eine Vorbemerkung machen: Die Redezeit kann immer knapp werden; aber ich war sehr froh, als Ihre Redezeit zu Ende ging. Ich habe befürchtet, dass der eine oder andere Gast auf der Tribüne, der aus einem ländlichen Raum stammt, sich ängstlich in eine Zukunft verschlagen sieht, in der er sich mit einem Buschmesser zur nächsten Postdienststelle durchschlagen muss.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Ich komme zur Sache, also zu unserer Verantwortung für ländliche Räume. Wenn ich in meinem strukturschwachen Wahlkreis zu einer öffentlichen Veranstaltung zu diesem Thema einlade, dann führt das immer zu drei Fakten: Erstens. Der Saal ist voll. Zweitens. Selbstverständlich sitzen die Landwirte und die Vertreter der vor- und nachgelagerten Bereiche im Saal; sie gehören da auch hin. Drittens. Zur Überraschung dieser Vertreter stellen sie oft aber nicht die Mehrheit der Anwesenden.

**Dr. Gerhard Botz**

- (A) Uns als Experten überrascht das nicht. Ich zähle diese anderen einmal kurz auf: die Kommunalpolitiker, Vertreter der Krankenhäuser, der Katastrophenschutzorganisationen, der Naturschutzverbände und Vertreter der Organisationen, die die Kinderbetreuung und vieles mehr in den ländlichen Regionen in der Hand haben.

Das macht Folgendes klar – das muss klar gesagt werden; das lenkt unser Handeln; das dürfen wir nicht vergessen –: Unsere Bürger in den ländlichen Räumen haben nicht nur bezogen auf die Landwirtschaft eine Erwartungshaltung. Wenn es aber um die strukturschwachen Räume geht – ich beziehe mich in meiner Rede heute etwas stärker auf diese Räume –, dann sind und bleiben **Landwirtschaft** und **Forstwirtschaft** entscheidende Teile der Wirtschaft. Diese Branchen bieten den Bürgern Erwerbsmöglichkeiten. Hier können sie ihr Einkommen erzielen. Sie sind der Grund für den Verbleib der Bürger in diesen ländlichen Räumen. Meiner Meinung nach muss das die entscheidende politische Zielstellung bleiben.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Die Erwartungen, die die Bürger, die in diesen Regionen leben, an uns haben, wachsen; das spüren wir doch alle. Dabei geht es aber nicht um irgendwelche überzogenen Horrorbilder oder Ähnliches. Vielmehr wird die Frage an uns gerichtet: Was könnt ihr konkret tun? Ich sage Ihnen eines: Ich bin sehr zufrieden und dankbar, Herr Bundesminister – das, was ich jetzt sage, richtet sich an die gesamte Bundesregierung –, dass das im **Nationalen Strategieplan** für die Entwicklung ländlicher Räume 2007 bis 2013 aufgegriffen wurde; denn es war höchste Zeit, dass das geschieht.

- (B)

Ich hoffe – Herr Minister, Sie wissen ja, wie das ist; denn Sie sind sehr erfahren –, dass dieser Plan nicht irgendwann irgendwo verstaubt, sondern dass er in jeder Abteilung Ihres Hauses immer ganz oben auf dem Tisch liegt. Da das für alle Häuser gilt, bin ich dankbar, dass auch Vertreter der anderen Ministerien hier anwesend sind. Es handelt sich nämlich um den Nationalen Strategieplan der Bundesregierung für die Jahre 2007 bis 2013. Dieser Plan ist ein Fortschritt, und dieser Fortschritt ist ein Verdienst der Großen Koalition.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Zum Schwerpunkt meines Beitrags. Herr Minister, in Punkt eins unseres Papiers, um das wir miteinander gerungen haben, ist die Verpflichtung zur Koordinierung aus Ihrem Haus heraus festgehalten. Wichtig ist, dass dann, wenn es um die Notwendigkeit von Veränderungen der Arbeiten oder um die Umgestaltung und Weiterentwicklung der GAK geht, die Stimme von außen – ich erinnere nur an den OECD-Prüfbericht vom März 2007 – und die Stimme der Fachleute in unserem Land, zum Beispiel der Fachleute, die Ihrem Haus die Ergebnisse des Bundesprogramms „Regionen aktiv“ geliefert haben, fast identisch sind. Das, also die GAK, ist sicherlich nach wie vor ein wichtiges Werkzeug. Aber so, wie es derzeit ist, reicht es nicht mehr aus, um den Bedürfnissen des ländlichen Raumes gerecht zu werden.

Werte Kolleginnen und Kollegen, viele von Ihnen haben bereits das Thema **Breitbandversorgung** angespro-

chen. Ich habe großes Verständnis dafür, dass wir und vor allen Dingen die Medien immer ein Gipfelthema brauchen, an dem wir etwas fast symbolisch festmachen. Das ist nicht schlecht. Um nicht falsch verstanden zu werden, sage ich aber: Das ist nur *ein* Gipfelthema. Dahinter versteckt sich nicht nur der Wunsch, sondern auch die berechtigte Erwartung, dass auch die anderen Strukturelemente stabilisiert werden.

(C)

Frau Behm, ich sage Ihnen: Nicht nur in dem Teil Deutschlands, aus dem ich komme, sondern auch in dem Teil, der den anderen seit inzwischen fast zwei Jahrzehnten maßgeblich unterstützt, werden in Zukunft Straßen gebaut werden müssen; auch das muss man in einem solchen Zusammenhang einmal sagen.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Ich möchte Ihnen an dieser Stelle noch zwei Dinge sagen. Die Zeit geht wie immer zu schnell zu Ende.

(Heiterkeit)

Erstens. Ich bin nicht bereit – ich hoffe, Ihnen geht es genauso –, mir von Wissenschaftlern empfehlen zu lassen: Investiert die verbleibenden Fördermittel, die es mit hoher Wahrscheinlichkeit nur noch bis dann und dann gibt, in die Leuchttürme und die Ballungszentren. Dann geht in Wartehaltung, und hofft, dass das geschieht, was wir euch prophezeien, nämlich dass irgendwann die Ausstrahlungskraft dieser Mittel, wenn ihr Glück habt, ausreicht, den einen oder anderen ländlichen Raum zu erleuchten. – Das reicht den Menschen nicht.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU – Volker Kauder [CDU/CSU]: Schon wieder nicht?)

(D)

Zweitens. Wir brauchen Netzwerke, minimale Knotenpunkte, in die Geld gehen muss. Verehrte Kollegen von der konservativen Seite,

(Zurufe von der CDU/CSU: Oh!)

auch deshalb ergibt es einen Sinn, rechtzeitig von der ersten Säule in die zweite Säule zu wechseln und, bevor sie uns endgültig verloren geht, das Geld in landwirtschaftsnah zu definierende Elemente zu investieren.

(Beifall bei der SPD – Peter Bleser [CDU/CSU]: Tun wir doch schon alles!)

Abschließend muss ich sagen – da muss ich hier Verschiedene anschauen –: Ich bin enttäuscht.

(Volker Kauder [CDU/CSU]: Das müssen Sie nicht sein!)

Ich glaube, dass wir in der Mitte richtig liegen.

(Volker Kauder [CDU/CSU]: Die Mitte sind wir, nicht Sie!)

Wir sollten auch als Politiker – das mag als Schwäche definiert werden – ab und zu mit einem Schuss Emotion

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

– diese Freiheit habe ich mir heute genommen – die Menschen daran erinnern, dass Fördergelder richtig sind,

**Dr. Gerhard Botz**

- (A) dass sich die Menschen aber immer wieder in benachteiligten

(Volker Kauder [CDU/CSU]: Gebieten!)

ländlichen Gebieten auf sich selber besonnen haben, Selbstvertrauen und Kraft geschöpft haben, nach vorne geschaut

(Volker Kauder [CDU/CSU]: Und Gottvertrauen haben!)

und gesagt haben: Hier ist eine Krise, aber diese Krise bietet auch Chancen. Wir packen es an, wir gehen da durch und erarbeiten uns eine gemeinsame vernünftige Zukunft.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU – Volker Kauder [CDU/CSU]: Ein bisschen Gottvertrauen, Herr Kollege!)

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Ich gebe das Wort dem Kollegen Klaus Hofbauer, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU – Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Jetzt spricht der Vater dieses Antrags!)

**Klaus Hofbauer (CDU/CSU):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Erlauben Sie mir, Frau Dr. Happach-Kasan, eine Bemerkung. Sie haben zu Beginn Kritik an unserem Minister geübt. Ich möchte Ihnen sagen, dass Sie mit dieser Kritik völlig danebengelegen haben.

(B)

(Beifall des Abg. Hartmut Koschyk [CDU/CSU])

Unser Minister Horst Seehofer leistet für die Landwirte und für den ländlichen Raum eine hervorragende Arbeit. Die Menschen des ländlichen Raums, insbesondere die Bauern, haben Vertrauen in die Politik von Horst Seehofer.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Liebe Frau Kollegin Behm, wir arbeiten im Unterausschuss Strukturfragen sehr eng zusammen, und ich schätze Ihre Arbeit. Erlauben Sie mir aber, eine Feststellung zu machen: Ich bin den Verantwortlichen der Koalitionsfraktionen sehr dankbar, dass dieses Thema zu einer solch guten Zeit diskutiert und beraten wird. Damit wird das Thema Landwirtschaft und ländlicher Raum wirklich einmal in den Mittelpunkt unserer Arbeit gestellt. Herzlichen Dank dafür, dass wir diese gute Zeit bekommen haben.

(Beifall bei der CDU/CSU – Peter Bleser [CDU/CSU]: Auch unser Fraktionsvorsitzender ist da!)

– Und unser Fraktionsvorsitzender ist da. Er verfolgt die Situation sehr genau, und er hat uns in der Fraktion ganz gewaltig bei der Erarbeitung dieses Antrags unterstützt.

(Beifall bei der CDU/CSU – Abg. Cornelia Behm [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

(C)

– Darf ich, liebe Frau Kollegin Behm, noch eine zweite Bemerkung machen? Vielleicht können Sie diese in Ihre Zwischenfrage einbeziehen.

Frau Kollegin Behm, Sie haben die Verkehrspolitik und die **Infrastrukturpolitik** hier negativ angesprochen. Es ist meine feste Überzeugung, dass eine intakte Infrastruktur die beste Förderung für den ländlichen Raum ist. Ohne eine intakte Infrastruktur gibt es keine Entwicklung des ländlichen Raums. Deswegen brauchen wir gute Straßen und eine insgesamt intakte Infrastruktur im ländlichen Raum.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Behm?

**Klaus Hofbauer (CDU/CSU):**

Selbstverständlich.

(Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Das ist halt der Charme! – Peter Bleser [CDU/CSU]: Sie ist ja auch nett!)

**Cornelia Behm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Geschätzter Kollege, ich muss jetzt doch einmal an unsere Reise nach Ostbayern erinnern.

(D)

(Zurufe von der CDU/CSU und von der SPD: Oh!)

– Nein, es war keineswegs eine private Reise, die wir da unternommen haben. Ich spreche von der Delegationsreise des Unterausschusses „Regionale Wirtschaftspolitik“. Wir besuchten drei Landkreise, und auf zwei davon möchte ich zu sprechen kommen: den Landkreis Cham und den Landkreis Hof. Wir haben gesehen, dass die Wirtschaftsentwicklung dort sehr unterschiedlich verläuft.

Haben Sie sich einmal damit auseinandergesetzt, wie die Wirtschaftsentwicklung dieser beiden Kreise sich zu ihrer Infrastrukturausstattung verhält? Sollten Sie das noch nicht getan haben, kann ich Ihnen eine Untersuchung meines Kollegen Anton Hofreiter empfehlen, der sich dieses Problems angenommen hat. Haben Sie Interesse daran? Möchten Sie diese Studie vielleicht zugeleitet bekommen?

(Waltraud Wolff [Wolmirstedt] [SPD]: Nein! Weg! – Zuruf von der CDU/CSU: Jetzt aber nichts Schlechtes über Hof!)

**Klaus Hofbauer (CDU/CSU):**

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich kenne diese Studie, weil der Kollege Hofreiter sie uns im Verkehrsausschuss zur Verfügung gestellt hat. Ich bitte um Verständnis dafür, dass ich mit dieser Studie inhaltlich nicht ganz einverstanden bin, weil die Verkehrspolitik

**Klaus Hofbauer**

- (A) darin unserer Meinung nach völlig falsch dargestellt wird. Wir brauchen eine gute Infrastruktur, weil wir ansonsten insbesondere die strukturschwachen Gebiete und die ländlichen Räume nicht erschließen können.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

Frau Kollegin Behm, ich bin Ihnen dankbar, dass Sie meinen Heimatlandkreis Cham angesprochen haben. In diesem Landkreis, in dem ich früher einmal kommunaler Wirtschaftsreferent sein durfte, haben wir bereits vor 20 Jahren den „Aktionskreis Lebens- und Wirtschaftsraum“ gegründet. Darin haben wir Wirtschaft – einschließlich der Landwirtschaft –, Kultur, Schulen usw. einbezogen, um eine Region gemeinsam zu entwickeln. Die Entwicklung sieht folgendermaßen aus: Im Jahr 1983 hatten wir im damaligen Landkreis Kötzing, einem Teil meines Wahlkreises, im Winter eine Arbeitslosenquote von 48,3 Prozent. Jetzt haben wir eine Arbeitslosenquote von 3,5 Prozent.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Das ist die Entwicklung aufgrund einer guten Infrastrukturpolitik.

Meine Damen und Herren, mit dem gemeinsamen Antrag der beiden Koalitionsfraktionen wollten wir eines erreichen: Der ländliche Raum soll nicht zum Anhängsel der Ballungsräume – allein wichtig in den Bereichen Naturschutz und Erholung – degradiert werden. Vielmehr wollen wir mit diesem Antrag klarstellen, dass Ballungsräume und der ländliche Raum gleichwertige und gleichberechtigte Partner sind, die auf gleicher Augenhöhe miteinander kommunizieren müssen.

- (B)

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Mir ist es ein Anliegen – wie Sie, Herr Kollege Kelber, es bereits gemacht haben –, die **Stärken** des ländlichen Raumes zu unterstreichen. Als Vertreter des ländlichen Raumes sollten wir von dieser Jammertalmentalität wegkommen. Wir sollten die Stärken des ländlichen Raumes herausstellen und den ländlichen Raum selbstbewusst erläutern.

Auf einer Veranstaltung des Kollegen Koschyk mit Kommunalpolitikern und der CSU-Landesgruppe ist kürzlich bei der Diskussion über den ländlichen Raum ein junger Mann aufgestanden und hat sehr selbstbewusst gesagt, dass wir als Bewohner des ländlichen Raums ganz anders auftreten sollten, weil es bei uns Qualitäten gibt

(Volker Kauder [CDU/CSU]: Sehr richtig!)

wie die, dass man sich ein Häuschen bauen kann, gute Arbeitsplätze findet, eine hohe Lebensqualität hat, die Natur vor der Haustür ist und es ein gutes kulturelles Angebot gibt. Diese Stärken des ländlichen Raumes sollten wir wieder herausstellen; denn das ist meiner Meinung nach die beste Werbung für den ländlichen Raum.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Das heißt aber nicht, dass wir die Probleme unter den Teppich kehren wollen. Deshalb halte ich es für richtig, dass wir gemeinsam mit den Ministern Horst Seehofer und Michael Glos ministerienübergreifend integrierte nachhaltige Konzepte für den ländlichen Raum erarbeiten. Die Arbeit für den ländlichen Raum ist eine Querschnittsaufgabe. Wir müssen – da spielt auch die Kulturpolitik eine Rolle, auch wenn das Länderaufgabe ist – die Verbände einbeziehen. Ich glaube, dies ist von entscheidender Bedeutung.

(C)

Ich möchte mich ausdrücklich bedanken für die Programme zur **finanziellen Förderung** der ländlichen Räume, zum Beispiel für die GAK, aber auch für die GA im Allgemeinen. Dies sind ganz wichtige Säulen für die strukturschwachen Gebiete. Herr Kelber, ich vertrete hier eine andere Auffassung als Sie: Wir wollen nicht, dass das, was unsere Landwirte an Mehreinnahmen haben, abgezogen und in andere Programme gesteckt wird. Seien wir froh, dass unsere Bäuerinnen und Bauern Mehreinnahmen haben! Das muss bei den Bauern bleiben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ich möchte nicht verhehlen, dass wir uns mit den Programmen intensiv auseinandersetzen müssen. Im Moment läuft auf europäischer Ebene die Finanzierungsperiode 2007 bis 2013. In dieser Periode sind die Weichen für den ländlichen Raum im Großen und Ganzen richtig gestellt. Jetzt müssen wir die Programme vor Ort mit sinnvollen Projekten umsetzen. Dafür brauchen wir regionale Organisationen. Es ist aber auch die Aufgabe des Parlaments, gemeinsam mit dem Minister bereits an die nächste Finanzierungsperiode zu denken. Die Weichen für die Finanzierungsperiode ab 2013 werden im Jahre 2008 gestellt; schon 2008 werden auf europäischer Ebene die ersten Punkte festgelegt. Es wird entscheidend darauf ankommen, dass wir diesen Prozess für die ländlichen Räume gestalten.

(D)

Erlauben Sie mir, die Versorgung mit **Breitbandanschlüssen** anzusprechen. Herr Minister, wir sind Ihnen sehr dankbar, dass Sie sich dieses Themas gemeinsam mit Michael Glos angenommen haben. Wir sind uns einig in der Auffassung, dass die Breitbandvernetzung keine Sache der nächsten 20 Jahre ist, sondern in den nächsten zwei, drei Jahren geregelt werden muss.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

Ich bin davon überzeugt, dass schon heute viele Ansiedlungsentscheidungen – ob einer ein Haus bauen will; ob einer eine Existenz gründen will; ob einer einen mittelständischen Betrieb erweitern will – davon abhängen, ob Breitbandanschlüsse verfügbar sind. Deswegen ist es gut, dass unser Minister die Weichen gestellt hat, gemeinsam mit den Ländern entscheidende Schritte zu machen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Auch die **regenerativen Energien** sind für den ländlichen Raum von entscheidender Bedeutung. Meine Forderung im Hinblick auf die regenerativen Energien ist,



**Klaus Hofbauer**

- (A) dass die Wertschöpfung bei den Bauern, im ländlichen Raum bleibt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Es darf nicht sein, dass die Wertschöpfung bei den regenerativen Energien an Konzerne geht, die jetzt ganz groß in diesen Bereich einsteigen. Wir müssen die Voraussetzungen schaffen, dass die Wertschöpfung bei den Erzeugern bleibt. Die Produktion der Rohstoffe muss im Mittelpunkt stehen. Wir müssen uns Gedanken machen, wie die Genossenschaftsidee, die im ländlichen Raum in den letzten Jahrzehnten von großer Bedeutung war, mit neuem Leben erfüllt werden kann.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN – Volker Kauder [CDU/CSU]: Das ist die einzig gute Genossenschaft! – Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Vor allen Dingen sind das schwarze Genossen! – Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU/CSU – Gegenruf des Abg. Ulrich Kelber [SPD]: Das kann man nicht differenzieren! Genossenschaft ist immer gut!)

Die Bauern müssen bei diesen Dingen als Unternehmer dabei sein; das halte ich für ganz zentral. – Lieber Herr Vorsitzender der Unionsfraktion, ich meine schon die richtige Genossenschaft. – Deswegen sind wir dankbar, dass sich die Ministerien von Horst Seehofer und Michael Glos des Themas Energie und insbesondere der Förderung von Wärme- und Biogasleitungen angenommen haben. Wir werden das jetzt umsetzen, weil wir insbesondere in der Diskussion über das EEG darauf achten müssen, dass die Effizienz gesteigert wird. Und die Effizienz im ländlichen Raum wird nur dann gesteigert, wenn auch die Wärme dieser Anlagen genutzt wird und man sie nicht entweichen lässt. Herzlichen Dank für diese Initiative!

(B)

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es gäbe noch viele Aspekte anzusprechen: Verkehrsanbindung, öffentlicher Personennahverkehr, öffentliche Daseinsvorsorge, Tourismus. Der liebe Kollege Ernst Hinsken hat den Tourismus ja schon wiederholt angesprochen. Das sind wichtige Punkte.

Mit unserem Antrag haben wir das Thema ländlicher Raum nicht neu erfunden, aber wir wollten gemeinsam mit den Ministerien einen Akzent setzen. Das Thema ländlicher Raum als Lebens-, Wirtschafts- und Kulturraum wird uns noch gewaltig beschäftigen. Hier liegen große Chancen. Nutzen wir gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern diese Chancen. Ich glaube nämlich, dass der ländliche Raum eine Zukunft hat.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Letzte Rednerin in dieser Debatte ist die Kollegin Waltraud Wolff, SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

(C)

**Waltraud Wolff** (Wolmirstedt) (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Unsere Verantwortung für die ländlichen Räume: Wo stehen wir dabei in Deutschland, und was ist zu tun?

Lassen Sie mich einen Prüfbericht der **OECD** an den Anfang meiner Rede stellen. Die OECD hat die deutsche Politik für die ländlichen Räume geprüft. Wir müssen das hier so konstatieren: Das Ergebnis ist nicht gerade rühmlich. Sie zeigt nämlich auf, dass wir in Deutschland unsere Chancen und Möglichkeiten noch nicht genutzt haben.

Die OECD kommt zu dem Ergebnis, dass unsere Politik für ländliche Räume im Wesentlichen aus der Ergänzung der EU-Agrarpolitik besteht und dass wir strukturell noch nicht neu aufgestellt sind.

(Cornelia Behm [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Hört! Hört!)

Das betrifft auf der einen Seite die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ und auf der anderen Seite genauso die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, mit der in erster Linie die strukturellen Unterschiede kompensiert werden sollen. Ziel einer Politik für die ländlichen Räume ist die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit sowie der Erhalt und Ausbau von Wirtschaftskraft. Das hat die Debatte hier ganz eindeutig gezeigt.

(D)

Die Mehrheit der Menschen in Deutschland lebt nicht in Großstädten, sondern in ländlichen Regionen, die ganz unterschiedlich sind. Auf der einen Seite gibt es blühende Regionen, nämlich wenn sie sich in der Nähe von Ballungsgebieten befinden. Auf der anderen Seite gibt es aber auch Regionen mit schrumpfender Entwicklung. Ich komme aus Sachsen-Anhalt. Für den Norden von Sachsen-Anhalt muss man das so konstatieren.

Durch unser Grundgesetz wird uns ein ganz klarer Auftrag gegeben. Herr Minister Seehofer hat das vorhin einleitend auch schon gesagt. Wir als Parlament sind nämlich dafür zuständig, dass es für die Bürgerinnen und Bürger in Deutschland gleichwertige Lebensbedingungen gibt. Das ist eine Aufgabe, die wir annehmen und auch anpacken müssen.

Meine Damen und Herren, im Haushalt 2008 haben wir die Mittel für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ erhöht. Wir haben hier auch Projekte für die **Breitbandförderung** im ländlichen Raum aufgenommen. Jeder hat das hier wohlwollend getan und gesagt: Wir haben in der GAK etwas installiert, wofür unsere Förderung in der Zukunft weitergehen muss.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Herr Seehofer, Sie haben in Ihrer Halbzeitbilanz angekündigt, eine weitere Modernisierung und Stärkung

Waltraud Wolff (Wolmirstedt)

- (A) der GAK anzustreben. Wir als SPD haben das gerne aufgenommen. Aufgrund der ELER-Verordnung, die wir aus der EU bekommen haben, gilt es, besonders für die Entwicklung der ländlichen Räume neue Wege zu beschreiten. Hier soll und muss es zu einer Öffnung kommen, sodass möglichst auch Kleinstunternehmen – ich sage das für die Zuschauerinnen und Zuschauer: Das sind Unternehmen, die weniger als zehn Beschäftigte haben – gefördert werden können. Diese Öffnung geht über die Landwirtschaft hinaus.

Hier gilt es auch, die GAK in Deutschland zu ändern. Wir müssen ganz eindeutig neue Schritte gehen. Aus Sicht der SPD ist Ihnen hier noch einmal ganz deutlich zu sagen: Wir unterstützen Sie, wenn es um eine Änderung der GAK geht.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben in der heutigen Debatte aber auch schon gehört, dass die Fraktion der CDU/CSU, unser Koalitionspartner, in dieser Diskussion noch nicht so weit fortgeschritten ist. Ich möchte Ihnen noch einmal versichern: Es ist gut, wenn wir unseren Koalitionspartner dabei auch auf der parlamentarischen Seite ins Boot bekommen.

(Dr. Kirsten Tackmann [DIE LINKE]: Die hören ja nicht einmal zu!)

– Sie müssen dann das Protokoll lesen.

(Dr. Kirsten Tackmann [DIE LINKE]: Das werden sie bestimmt tun!)

(B)

Politik für die ländlichen Räume ist mehr als Agrarpolitik. Das ist sicherlich richtig. Aber genauso richtig ist, dass gerade die Landwirtschaft und die Veredelungswirtschaft viele ländliche Regionen prägen. Es freut mich, dass der Situationsbericht des Deutschen **Bauernverbandes**, der am Dienstag dieser Woche vorgestellt worden ist, diese positive Entwicklung aufnimmt. Die Landwirte können zuversichtlich sein – das sagen der Bauernverband und dessen Präsident, Herr Sonnleitner. Das kann ich von hier aus nur unterstützen. Die Einkommen steigen, die Investitionen steigen und die Zukunftserwartungen sind gut.

Die steigenden Preise für Agrarprodukte kommen bei den Bauern an. Wenn wir uns noch einmal bezüglich des **Milchmarktes** erinnern: Vor zwei Jahren war nie die Rede davon, dass es einmal einen Literpreis von 40 Cent geben könnte. Den haben die Milchbauern immer gefordert. Heute ist er Realität geworden. Dieser Aufschwung kommt bei den Menschen an, weil er ganz deutlich zeigt: Die Agrargenossenschaften, die Betriebe vor Ort können ordentlich verdienen.

(Beifall bei der SPD)

Der Präsident des Deutschen Bauernverbandes, Gerd Sonnleitner, hat bei der Vorstellung dieses Berichts das umfassende Verbot des **Verkaufs unter Einstandspreis** auf der Habenseite der Großen Koalition verbucht.

(Peter Bleser [CDU/CSU]: Richtig!)

(C) Damit ist es uns ganz ernst: Lebensmittel dürfen nicht verramscht werden. Sie haben ihren Preis. Wenn jetzt kurz vor Inkrafttreten der Gesetzesänderung die Butter fast billiger als die Milch verkauft wird, dann muss ich sagen: Das ist ein echter Affront.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wir alle wollen gute Lebensmittel. Dafür sollen die Bauern anständige Preise verlangen dürfen.

Jetzt muss ich ein wenig von meiner Rede weglassen, weil mir meine Redezeit davonläuft.

(Beifall des Abg. Jürgen Koppelin [FDP])

Ich habe es vorhin schon gesagt: Die Entwicklung der Landwirtschaft profitiert. Gleichzeitig wissen wir, dass wir die Förderung der ländlichen Räume deutlich verbessern müssen. Ein Schwerpunkt kann hier nur die **integrierte ländliche Entwicklung** sein. Das ist aufwendig, aber es lohnt sich. Wir haben die Ergebnisse des Wettbewerbs „Regionen aktiv“ vor Augen. Wir haben darüber diskutiert. Alle 18 Modellprojekte haben davon profitiert. Wichtig war, dass die einzelnen Regionen selber Träger gewesen sind. Die Region selbst konnte festlegen, konnte schauen, wo die Defizite sind, wo die bestehenden Potenziale sind und was genutzt werden kann. Das hat dieses Modellprojekt ausgezeichnet. Die Konsequenz kann doch jetzt nur sein, dass wir dafür sorgen, dass dieser Ansatz auch in der Regelförderung in der Zukunft möglich wird.

(Beifall bei der SPD)

(D)

Die Politik für ländliche Räume muss deutlich gestärkt werden. Das muss sich auch im Haushalt widerspiegeln. Gerade in der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union ist die **Stärkung der zweiten Säule** unumgänglich. Modulation ja, Degression nein!

(Beifall bei der SPD)

Es geht nicht darum, ob es große oder kleine Betriebe sind oder ob große oder kleine Betriebe besser sind. Es geht vielmehr darum, welche Leistungen ein Betrieb vollbringt. Es geht sehr viel mehr darum, wie viele Mitarbeiter in einem Unternehmen angestellt und welche Sozialstandards gewährleistet sind.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Die **Kappung der Direktzahlung** betrifft vor allem Betriebe in den neuen Bundesländern. Die diskutierten Kürzungssätze würden die deutsche Landwirtschaft mit insgesamt 300 Millionen Euro belasten. Damit würden wir knapp die Hälfte der Kürzungen in der gesamten EU tragen müssen. 96 Prozent von diesen 5 700 Betrieben sind in den neuen Bundesländern. Viele Arbeitsplätze in ohnehin strukturschwachen Gebieten wären gefährdet. Es kann doch nicht sein, dass wir gerade dort die Landwirtschaft schwächen, wo der größte Bedarf für die Stärkung der Entwicklung der ländlichen Räume besteht, was auch von der EU in den Programmen festgeschrieben ist. Da fragt man sich, wie man auf EU-Ebene so paradox vorgehen kann.

**Waltraud Wolff (Wolmirstedt)**

(A) (Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Dennoch ist das Ziel der Kommission richtig: weg von der Marktintervention hin zur Stärkung der ländlichen Räume. Landwirte wollen sich an den Märkten ausrichten. Sie wollen die Marktchancen ergreifen. Gleichzeitig müssen sie aber auch Herausforderungen wie den Klimawandel oder den Rückgang der Artenvielfalt bewältigen.

Die Landwirtschaft – damit komme ich zum Schluss, Frau Präsidentin – trägt, wie wir wissen, zum **Klimawandel** bei. Gleichzeitig ist sie aber auch von den sich ändernden klimatischen Bedingungen stark betroffen. Sie kann darüber hinaus als Rohstoffproduzent von Energie aus Biomasse einen wichtigen Anteil für die Begrenzung der Folgen des Klimawandels leisten.

**Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:**

Kommen Sie bitte zum Ende, Frau Kollegin.

**Waltraud Wolff (Wolmirstedt) (SPD):**

Ich komme zum Ende. – Auf der anderen Seite trägt eine nachhaltige und angepasste Landwirtschaft dazu bei, dass wir auch später gerne in den ländlichen Regionen leben wollen.

Lassen Sie uns diese Vision in die Wirklichkeit umsetzen.

**Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:**

Frau Kollegin.

(B) **Waltraud Wolff (Wolmirstedt) (SPD):**

Folgen Sie unserem Antrag! Lassen Sie uns prosperierende Wirtschaftsbereiche in den ländlichen Räumen etablieren.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

**Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:**

Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 16/5956, 16/4806 und 16/6643 an die Ausschüsse vorgeschlagen, die in der Tagesordnung aufgeführt sind, wobei die Vorlage auf Drucksache 16/4806 federführend im Ausschuss für Wirtschaft und Technologie und die Vorlage auf Drucksache 16/6643 federführend im Ausschuss für Arbeit und Soziales beraten werden sollen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist so beschlossen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Fleischgesetzes. Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/7503, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 16/6964 in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um ihr Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen?

– Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Beratung angenommen bei Zustimmung durch die Koalition und die Linke und Gegenstimmen der FDP und Bündnis 90/Die Grünen. (C)

### Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, möge sich bitte erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf angenommen bei gleichem Stimmverhältnis wie vorher.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zu dem Agrarpolitischen Bericht 2007 der Bundesregierung sowie dem Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu dem genannten Bericht. Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/6864, den Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 16/5599 in Kenntnis der Unterrichtung durch die Bundesregierung auf Drucksache 16/4289 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bei Zustimmung des Hauses im Übrigen.

Ich rufe jetzt die Tagesordnungspunkte 39 a bis 39 g sowie Zusatzpunkt 3 auf:

39 a) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu dem Übereinkommen des Europarats vom 23. November 2001 über Computerkriminalität** (D)

– Drucksache 16/7218 –

Überweisungsvorschlag:  
Rechtsausschuss (f)  
Innenausschuss  
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung  
Ausschuss für Kultur und Medien

b) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu dem Abkommen vom 24. April 2007 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und dem Schweizerischen Bundesrat über die Zusammenarbeit im Bereich der Sicherheit des Luftraums bei Bedrohungen durch zivile Luftfahrzeuge**

– Drucksache 16/7219 –

Überweisungsvorschlag:  
Verteidigungsausschuss (f)  
Innenausschuss  
Rechtsausschuss  
Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

c) Erste Beratung des vom Bundesrat eingebrachten Entwurfs eines ... **Gesetzes zur Änderung des Steuerberatungsgesetzes**

– Drucksache 16/7250 –

Überweisungsvorschlag:  
Finanzausschuss (f)  
Rechtsausschuss  
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt

- (A) d) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Neuregelung des Grundstoffüberwachungsrechts**

– Drucksache 16/7414 –

Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Gesundheit (f)  
Innenausschuss  
Rechtsausschuss

- e) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung seeverkehrsrechtlicher, verkehrsrechtlicher und anderer Vorschriften mit Bezug zum Seerecht**

– Drucksache 16/7415 –

Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (f)  
Innenausschuss  
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

- f) Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Harald Terpe, Birgitt Bender, Elisabeth Scharfenberg, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Medizinische Verwendung von Cannabis erleichtern**

– Drucksache 16/7285 –

Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Gesundheit (f)  
Rechtsausschuss

- (B) g) Beratung des Antrags der Abgeordneten Rainer Steenblock, Hans-Josef Fell, Sylvia Kotting-Uhl, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Den Ostseeraum zur Modellregion für regionale Kooperationen ausbauen und den Baltic Sea Action Plan zum Baustein einer Europäischen Meerespolitik weiterentwickeln**

– Drucksache 16/7286 –

Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (f)  
Auswärtiger Ausschuss  
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie  
Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit  
Ausschuss für Tourismus  
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

- ZP 3 Beratung des Antrags der Abgeordneten Hans-Joachim Fuchtel, Eckart von Klaeden, Norbert Barthle, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Monika Griefahn, Lothar Mark, Dirk Becker, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD

**Erneuerbare Energien, wie Solarenergie, Geothermie, Wind- und Wasserkraft, für die Energieversorgung deutscher Einrichtungen im Ausland einsetzen – Für Klimaschutz und Nachhaltigkeit**

– Drucksache 16/7489 –

Überweisungsvorschlag:  
Auswärtiger Ausschuss (f)  
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie  
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit  
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

(C)

Es handelt sich um **Überweisungen im vereinfachten Verfahren** ohne Debatte.

Interfraktionell wird vorgeschlagen, die Vorlagen an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse zu überweisen. Sind sie damit einverstanden? – Dann ist so beschlossen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 40 a bis 40 o sowie Zusatzpunkte 4 a bis k auf. Es handelt sich um die **Beschlussfassung zu Vorlagen**, zu denen **keine Aussprache** vorgesehen ist.

Tagesordnungspunkt 40 a:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Ersten Gesetzes zur Änderung des Strahlenschutzvorsorgegesetzes**

– Drucksache 16/6232 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuss)

– Drucksache 16/7509 –

Berichterstattung:  
Abgeordnete Ingbert Liebing  
Detlef Müller (Chemnitz)  
Horst Meierhofer  
Hans-Kurt Hill  
Sylvia Kotting-Uhl

(D)

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/7509, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 16/6232 in der Ausschussfassung anzunehmen. Diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, heben bitte ihre Hand. – Die Gegenstimmen! – Die Enthaltungen! – Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Beratung bei Zustimmung durch die Koalitionsfraktionen und die FDP ohne Gegenstimmen bei Enthaltung durch die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke angenommen.

Wir kommen zur

**dritten Beratung**

und Schlussabstimmung. Diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, mögen sich bitte erheben. – Die Gegenstimmen! – Die Enthaltungen! – Damit ist der Gesetzentwurf in dritter Beratung mit dem gleichen Ergebnis wie vorher angenommen.

Tagesordnungspunkt 40 b:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung der Organisation des Bundesausgleichsamtes**

**Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt**

- (A) – Drucksache 16/7079 –  
 Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)  
 – Drucksache 16/7514 –  
 Berichterstattung:  
 Abgeordnete Jochen-Konrad Fromme  
 Bernhard Brinkmann (Hildesheim)  
 Ulrike Flach  
 Roland Claus  
 Anja Hajduk

Der Haushaltsausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/7514, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 16/7079 anzunehmen. Diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, mögen bitte die Hand heben. – Die Gegenstimmen! – Die Enthaltungen! – Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Beratung einstimmig angenommen.

Wir kommen zur

**dritten Beratung**

und Schlussabstimmung. Wer zustimmen will, der möge sich bitte erheben. – Die Gegenstimmen! – Die Enthaltungen! – Damit ist der Gesetzentwurf in dritter Beratung mit dem gleichen Ergebnis wie vorher angenommen.

Tagesordnungspunkt 40 c:

- (B) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (15. Ausschuss) zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung

**Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über gemeinsame Regeln für den grenzüberschreitenden Personenverkehr mit Kraftomnibussen (Neufassung)**

KOM (2007) 264 endg.; Ratsdok. 10102/07

– Drucksachen 16/5806 Nr. 11, 16/7071 –

Berichterstattung:  
 Abgeordneter Patrick Döring

Der Ausschuss empfiehlt, in Kenntnis der Unterrichtung eine EntschlieÙung anzunehmen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Die Gegenprobe! – Die Enthaltungen! – Damit ist die Beschlussempfehlung bei Zustimmung durch Koalition, Bündnis 90/Die Grünen und Linke ohne Gegenstimmen bei Stimmenthaltung der FDP-Fraktion angenommen.

Tagesordnungspunkt 40 d:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (15. Ausschuss) zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung

**Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung gemeinsamer Regeln für die Zulassung**

**zum Beruf des Kraftverkehrsunternehmers** (C)  
 KOM (2007) 263 endg.; Ratsdok. 10114/07

– Drucksachen 16/5806 Nr. 12, 16/7072 –

Berichterstattung:  
 Abgeordneter Patrick Döring

Der Ausschuss empfiehlt, in Kenntnis der Unterrichtung eine EntschlieÙung anzunehmen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Die Gegenstimmen! – Die Enthaltungen! – Damit ist die Beschlussempfehlung bei Zustimmung durch die Koalition ohne Gegenstimmen bei Stimmenthaltung durch die Opposition angenommen.

Tagesordnungspunkt 40 e:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (15. Ausschuss)

– zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung

**Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen**

**Ein Aktionsplan für Kapazität, Effizienz und Sicherheit von Flughäfen in Europa (inkl. 5886/07 ADD 1 und 5886/07 ADD 2)**

KOM (2006) 819 endg.; Ratsdok. 5886/07

– zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung (D)

**Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zu Flughafenentgelten (inkl. 5887/07 ADD 1 und 5887/07 ADD 2)**

KOM (2006) 820 endg.; Ratsdok. 5887/07

– zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung

**Bericht der Kommission über die Anwendung der Richtlinie 96/67/EG des Rates vom 15. Oktober 1996**

KOM (2006) 821 endg.; Ratsdok. 5894/07

– Drucksachen 16/4501 Nr. 2.43, 16/4501 Nr. 2.44, 16/4501 Nr. 2.46, 16/7169 –

Berichterstattung:  
 Abgeordnete Ingo Schmitt (Berlin)  
 Rainer Fornahl  
 Winfried Hermann

Der Ausschuss empfiehlt, in Kenntnis der Unterrichtung eine EntschlieÙung anzunehmen. Wer ist für diese Beschlussempfehlung? – Die Gegenstimmen! – Die Enthaltungen! – Diese Beschlussempfehlung ist bei Zustimmung durch die Koalition im GroÙen und Ganzen bei Gegenstimmen durch die Fraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen und bei Stimmenthaltung durch die FDP-Fraktion angenommen.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt

(A) Tagesordnungspunkt 40 f:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss) zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung

**Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat  
Organspende und -transplantation: Maßnahmen auf EU-Ebene (inkl. 9834/07 ADD 1 und ADD 2)**

KOM (2007) 275 endg.; Ratsdok 9834/07

– Drucksachen 16/6389 Nr. 1.10, 16/7192 –

Berichterstattung:  
Abgeordneter Dr. Konrad Schily

Der Ausschuss empfiehlt, in Kenntnis der Unterrichtung eine Entschließung anzunehmen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist einstimmig angenommen.

Wir kommen nun zu den Beschlussempfehlungen des Petitionsausschusses.

Tagesordnungspunkt 40 g:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

(B) **Sammelübersicht 317 zu Petitionen**

– Drucksache 16/7349 –

Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Sammelübersicht ist einstimmig angenommen.

Tagesordnungspunkt 40 h:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

**Sammelübersicht 318 zu Petitionen**

– Drucksache 16/7350 –

Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Sammelübersicht ist mit den Stimmen von CDU/CSU, SPD und FDP bei Enthaltung von Bündnis 90/Die Grünen und Linke angenommen.

Tagesordnungspunkt 40 i:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

**Sammelübersicht 319 zu Petitionen**

– Drucksache 16/7351 –

Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Sammelübersicht ist einstimmig angenommen.

Tagesordnungspunkt 40 j:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

**Sammelübersicht 320 zu Petitionen**

– Drucksache 16/7352 –

Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Sammelübersicht ist bei Zustimmung der Fraktionen von CDU/CSU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen und Gegenstimmen der Fraktion Die Linke und ohne Enthaltungen angenommen.

Tagesordnungspunkt 40 k:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

**Sammelübersicht 321 zu Petitionen**

– Drucksache 16/7353 –

Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Sammelübersicht ist bei Zustimmung der Fraktionen von CDU/CSU, SPD, Linke und Bündnis 90/Die Grünen und Gegenstimmen der Fraktion der FDP und ohne Enthaltungen angenommen.

Tagesordnungspunkt 40 l:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

**Sammelübersicht 322 zu Petitionen**

– Drucksache 16/7354 –

Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Sammelübersicht ist bei Zustimmung von CDU/CSU, SPD und FDP und Gegenstimmen von Bündnis 90/Die Grünen und Linke und ohne Enthaltungen angenommen.

Tagesordnungspunkt 40 m:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

**Sammelübersicht 323 zu Petitionen**

– Drucksache 16/7355 –

Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Sammelübersicht ist bei Zustimmung von CDU/CSU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen und Gegenstimmen von FDP und Linke angenommen.

Tagesordnungspunkt 40 n:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

**Sammelübersicht 324 zu Petitionen**

– Drucksache 16/7356 –

Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Sammelübersicht ist bei Zustimmung von CDU/CSU und SPD und Gegenstimmen von Bündnis 90/Die Grünen und Linke und Enthaltung der FDP angenommen.

(C)

(D)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt

(A) Tagesordnungspunkt 40 o:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

**Sammelübersicht 325 zu Petitionen**

– Drucksache 16/7357 –

Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Sammelübersicht ist bei Zustimmung der Koalition und Ablehnung der Opposition angenommen.

Zusatzpunkt 4 a:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

**Sammelübersicht 326 zu Petitionen**

– Drucksache 16/7492 –

Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Sammelübersicht ist einstimmig angenommen.

Zusatzpunkt 4 b:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

**Sammelübersicht 327 zu Petitionen**

– Drucksache 167493 –

Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Sammelübersicht ist einstimmig angenommen.

(B) Zusatzpunkt 4 c:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

**Sammelübersicht 328 zu Petitionen**

– Drucksache 167494 –

Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Sammelübersicht ist bei Zustimmung der Koalition und der FDP und Gegenstimmen der Fraktion Die Linke und Enthaltung von Bündnis 90/Die Grünen angenommen.

Zusatzpunkt 4 d:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

**Sammelübersicht 329 zu Petitionen**

– Drucksache 167495 –

Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Sammelübersicht ist einstimmig angenommen.

Zusatzpunkt 4 e:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

**Sammelübersicht 330 zu Petitionen**

– Drucksache 167496 –

Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Sammelübersicht ist bei Zustimmung von CDU/CSU, SPD, FDP und Linke und Gegenstimmen von Bündnis 90/Die Grünen angenommen. (C)

Zusatzpunkt 4 f:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

**Sammelübersicht 331 zu Petitionen**

– Drucksache 167497 –

Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Sammelübersicht ist bei Zustimmung von CDU/CSU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen und Gegenstimmen der Fraktion Die Linke und ohne Enthaltungen angenommen.

Zusatzpunkt 4 g:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

**Sammelübersicht 332 zu Petitionen**

– Drucksache 16/7498 –

Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Sammelübersicht ist bei Zustimmung durch CDU/CSU, SPD, Linke, Bündnis 90/Die Grünen und Gegenstimmen der Fraktion der FDP angenommen.

Zusatzpunkt 4 h:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss) (D)

**Sammelübersicht 333 zu Petitionen**

– Drucksache 16/7499 –

Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Sammelübersicht ist bei Zustimmung durch die CDU/CSU, SPD und FDP, bei Gegenstimmen der Fraktion Die Linke und bei Enthaltung von Bündnis 90/Die Grünen angenommen.

Zusatzpunkt 4 i:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

**Sammelübersicht 334 zu Petitionen**

– Drucksache 16/7500 –

Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Sammelübersicht ist bei Zustimmung durch CDU/CSU, SPD und FDP und bei Gegenstimmen von Bündnis 90/Die Grünen und Linken angenommen.

Zusatzpunkt 4 j:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

**Sammelübersicht 335 zu Petitionen**

– Drucksache 16/7501 –

Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Sammelübersicht ist bei Zustimmung

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt

- (A) durch CDU/CSU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen und bei Gegenstimmen von FDP und Linken angenommen.

Zusatzpunkt 4 k:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

**Sammelübersicht 336 zu Petitionen**

– Drucksache 16/7502 –

Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Sammelübersicht ist bei Zustimmung durch CDU/CSU und SPD und bei Gegenstimmen von FDP, Bündnis 90/Die Grünen und Linksfraktion angenommen.

Ich rufe jetzt die Zusatzpunkte 5 a bis 5 h auf:

**Wahlen zu Gremien**

- a) Wahlvorschlag der Fraktion der CDU/CSU

**Wahl von Mitgliedern des Beirats bei der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes gemäß § 39 Abs. 1 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes**

– Drucksache 16/7474 –

- b) Wahlvorschläge der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Wahl von Mitgliedern des Verwaltungsrates der Kreditanstalt für Wiederaufbau gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 4 des Gesetzes über die Kreditanstalt für Wiederaufbau**

(B)

– Drucksache 16/7475 –

- c) Wahlvorschlag der Fraktion der SPD

**Wahl von Mitgliedern des Gemeinsamen Ausschusses gemäß Artikel 53 a des Grundgesetzes**

– Drucksache 16/7476 –

- d) Wahlvorschlag der Fraktion der SPD

**Wahl vom Deutschen Bundestag zu entsendenden Mitglieder des Ausschusses nach Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes (Vermittlungsausschuss)**

– Drucksache 16/7477 –

- e) Wahlvorschlag der Fraktion der CDU/CSU

**Wahl eines vom Deutschen Bundestag zu entsendenden Mitglieds des Beirats für Fragen des Zugangs zur Eisenbahninfrastruktur (Eisenbahninfrastrukturbeirat)**

– Drucksache 16/7478 –

- f) Wahlvorschlag der Fraktion der CDU/CSU

**Wahl eines Mitglieds des Stiftungsrates der „Stiftung CAESAR“ (Centre of Advanced European Studies and Research)**

– Drucksache 16/7479 –

- g) Wahlvorschlag der Fraktion der CDU/CSU (C)

**Wahl eines Mitglieds des Verwaltungsrates bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht**

– Drucksache 16/7480 –

- h) Wahlvorschlag der Fraktion der CDU/CSU

**Wahl einer Schriftführerin gemäß § 3 der Geschäftsordnung**

– Drucksache 16/7481 –

Es handelt sich um Wahlvorschläge zur **Nachbesetzung von Gremien.**

Sind Sie damit einverstanden, dass wir darüber im Block abstimmen? – Das ist der Fall.

Wer stimmt für die Wahlvorschläge? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Damit sind die Wahlvorschläge einstimmig angenommen.

Jetzt rufe ich den Zusatzpunkt 6 auf:

**Aktuelle Stunde**

auf Verlangen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Konsequenzen der Bundesregierung aus der Studie über erhöhte Krebsrisiken in der Umgebung von Atomanlagen**

Ich eröffne die Aussprache und gebe das Wort dem Kollegen Hans-Josef Fell für Bündnis 90/Die Grünen. (D)

**Hans-Josef Fell** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Ärzte, die in der Umgebung von Kernreaktoren praktizieren, geben schon seit Jahrzehnten Hinweise darauf, dass es einen Zusammenhang zwischen Radioaktivität und Zunahmen von Erkrankungen geben könnte. Es ist andererseits eindeutige Erkenntnis der Wissenschaft, dass Radioaktivität bereits vorgeburtlich Missbildungen und Krebs auslösen kann, Letzteres auch im frühkindlichen Stadium.

Seit Jahrzehnten streiten sich Wissenschaftler darüber, wie hoch die Gefahr für eine Erkrankung besonders im Bereich der niedrigen radioaktiven Strahlung ist. Tatsache ist, dass die radioaktive Belastung in der Umgebung von Kernreaktoren geringfügig höher ist als die natürliche radioaktive Strahlung. Zudem ist die Art der radioaktiven Strahlung, die aus den Schornsteinen der Kernreaktoren kommt, eine ganz andere als die der natürlichen. Aus Atomkraftwerken entweichen gasförmige Radionuklide. Darunter befinden sich auch die besonders gefährlichen Spaltprodukte aus der Kernspaltung und deren Zerfallsprodukte, die übrigens auch über Abwasserrohre in die Gewässer gelangen.

Ich weiß genau, worüber ich hier spreche: Mir wurde dieser Sachverhalt innerhalb meines Physikstudiums und in meiner Ausbildung als Strahlenschutzexperte bei der Gesellschaft für Strahlenforschung in München gelehrt.





**Dr. Georg Nüßlein**

- (A) Außerdem will ich, wie gesagt, nicht das Ergebnis relativieren. Die Studie ist hinsichtlich der Modellannahmen in keiner Weise statistisch in Zweifel zu ziehen. Das Ergebnis ist statistisch signifikant; das heißt, der Zusammenhang ist mit einer Irrtumswahrscheinlichkeit von weniger als 5 Prozent richtig.

Die Art und Weise, wie Herr Fell gerade die Debatte eröffnet hat, ist ein weiterer Beleg dafür, dass sich viele mühen, politische Schlussfolgerungen aus dieser Studie zu ziehen. Das in seriöser Weise zu tun, ist zumindest zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Die Studie belegt nämlich – auch wenn Sie, Herr Fell, etwas anderes behaupten – überhaupt keine Ursachen.

(Dr. Thea Dücker [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber Tatsachen belegt sie schon!)

Dazu die KiKK-Studie wörtlich:

Obwohl frühere Ergebnisse mit der aktuellen Studie reproduziert werden konnten, kann aufgrund des aktuellen strahlenbiologischen und -epidemiologischen Wissens die von deutschen Kernkraftwerken im Normalbetrieb emittierte ionisierende Strahlung grundsätzlich nicht als Ursache interpretiert werden.

(Hans-Josef Fell [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Und das ist strittig!)

Soweit die zusammenfassende Schlussfolgerung. Im nächsten Satz wird sogar darauf hingewiesen, dass Zufall bei dem beobachteten Abstandstrend eine Rolle spielen könnte.

(B)

Das Deutsche Kinderkrebsregister verlautbart in einer Presseerklärung vom 12. Dezember 2007 entsprechend:

So kommt nach dem heutigen Wissensstand Strahlung, die von Kernkraftwerken im Normalbetrieb ausgeht, als Ursache für die beobachtete Risikohöhen nicht in Betracht. Denkbar wäre, dass bis jetzt noch unbekannte Faktoren beteiligt sind oder dass es sich doch um Zufall handelt.

So sieht das übrigens auch der zuständige Abteilungsleiter beim Bundesamt für Strahlenschutz, Thomas Jung, während sich sein Chef Wolfram König – er ist hier im Hause bekannt –

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was soll das denn jetzt wieder heißen?)

alle Mühe gibt, einen anderen Eindruck zu erwecken. Er wird folgendermaßen zitiert: „Es gibt Hinweise, aber keine Beweise.“

Ich sage: Es gibt Forschungsbedarf, sonst gar nichts. Wie ich in meinen Gesprächen mit Experten erfahren habe, sollte man im Zusammenhang mit Leukämie Folgendes beachten:

Erstens. Es gibt andere Leukämie-Cluster, das heißt regional-zeitliche Häufungen von Leukämien an Orten ohne Kernkraftwerke.

Zweitens. In der Wissenschaft wird über demografische Einflussfaktoren geforscht.

Drittens. Es soll immunologische Faktoren geben, die eine Rolle spielen. (C)

Viertens. Es könnte auch andere Zusammenhänge geben, die gerade an Kernkraftstandorten eine Rolle spielen und die man vielleicht anhand eines Vergleichs mit anderen Clustern identifizieren kann.

Jedenfalls herrscht hier Klärungsbedarf. Darüber hinaus taugt der Zwischenbericht – Herr Fell, ich sage Ihnen das ausdrücklich – nicht für Politik. Ich sage das an die Adresse der Grünen und gehe dabei nicht einmal so weit wie Herr Jung vom Bundesamt für Strahlenschutz – ich habe ihn gerade zitiert –, der meint, im Straßenverkehr oder durch das Passivrauchen seien Kinder ungleich größeren Risiken ausgesetzt.

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja, deswegen haben wir den Nichtraucherschutz!)

Die Union macht jedenfalls keine Politik mit den Ängsten von Eltern.

(Beifall bei der CDU/CSU – Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie machen nur mit den Ängsten von Vorstandsvorsitzenden vor Gehaltskürzungen Politik!)

Deshalb kann ich mir eine Anmerkung an dieser Stelle – bei aller Sachlichkeit – beim besten Willen nicht verkneifen. Meine Damen und Herren von den Grünen, Sie waren sieben Jahre in der Regierung. Wenn Sie schon immer mehr als die Wissenschaft gewusst haben – Herr Fell hat gerade wieder gezeigt, dass er mehr als die Wissenschaft weiß –, wenn die Risiken aus Ihrer Sicht wirklich so enorm und so unverantwortbar sind, warum haben Sie dann in sieben Jahren Regierungszeit den immer propagierten sofortigen Ausstieg aus der Kernenergie nicht durchgesetzt? (D)

(Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ah!)

Warum haben Sie den Atomausstieg aufgegeben? Das sollte der nächste Redner aus Ihren Reihen einmal begründen.

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Mehr fällt Ihnen dazu nicht ein?)

Das ist nämlich für uns eine politisch hochspannende Frage.

(Fritz Kuhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir saßen doch in den Startlöchern!)

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU – Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das war jetzt sehr niveauevoll!)

**Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:**

Die Kollegin Angelika Brunkhorst spricht jetzt für die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

(A) **Angelika Brunkhorst (FDP):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn ein Kind an Krebs erkrankt, dann ist das immer eine Katastrophe, für das Kind selbst, für die Familie, das Umfeld und die Freunde. Umso mehr freue ich mich, dass die Krebsforschung in Deutschland und weltweit sehr große wissenschaftliche Fortschritte gemacht hat und dass es insbesondere bei Leukämie bei Kindern mittlerweile sehr gute Heilungschancen gibt.

Den Heilungschancen stehen natürlich die vielen offenen Fragen bei der Ursachenforschung gegenüber. Die britische Forscherin Claire Gilham veröffentlichte 2005 zu diesem Thema eine Studie, aus der hervorging, dass Kinder, die bereits in den ersten Lebensmonaten Kindertagesstätten besuchten oder häufig andere Kontakte sozialer Art hatten, seltener an Leukämie erkrankten. Andere Theorien gehen davon aus, dass genetische Ursachen für das Vorkommen von Leukämie mit einer Rolle spielen könnten, oder sie führen diese Erkrankungen auf virale Infektionen zurück. Immerhin ist es heute bei 85 Prozent der Fälle nicht möglich, die wirklichen Ursachen einer Leukämie festzustellen. So viel erst einmal vorab.

Hingegen kommt – das haben die Verfasser der KiKK-Studie ganz deutlich gesagt – nach heutigem Wissensstand nicht allein die Strahlung von Kernkraftwerken im Normalbetrieb als Ursache für die beobachtete erhöhte Erkrankungszahl im 5-Kilometer-Umkreis infrage.

## (B) (Monika Griefahn [SPD]: Das sagt die Studie nicht! Sie sagt nicht, dass es so ist; sie sagt aber auch nicht, dass es nicht so ist!)

An Standorten, an denen man zum Beispiel Kernkraftwerke geplant, sie aber letztendlich doch nicht gebaut hat, gibt es genauso viele Erkrankungen wie an Standorten, an denen heute Kernkraftwerke in Betrieb sind.

(Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Aha!)

Die Wissenschaftler, die am Deutschen Krebsregister tätig sind, rufen meinen großen Respekt hervor. Wir müssen ihnen ihre Arbeit hoch anrechnen, insbesondere vor dem Hintergrund, dass sie bei der Erstellung dieser Studie mit gravierenden Schwierigkeiten zu kämpfen hatten. Zunächst einmal war die Bereitschaft von Familien, die innerhalb des 5-Kilometer-Umkreises von Kernkraftwerken wohnen, nicht besonders hoch, überhaupt die Fragebögen auszufüllen und Interviews zu führen. Also war die Fallzahl sehr gering. Dann mussten sich die Forscher bei der Erarbeitung der Studienkonzeption mit einem sogenannten Expertengremium des BfS auseinandersetzen, welches vorrangig mit Vertretern atomkritischer NGOs besetzt war. Für eine wissenschaftliche Studie ist das eine ungewöhnlich einseitige Konstellation. Das möchte ich hier auf jeden Fall einmal feststellen.

(Beifall bei der FDP – Hans-Josef Fell [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ausgewogen!)

Schließlich möchte ich an dieser Stelle noch auf ein weiteres aktuelles Ereignis hinweisen. In der *Berliner Morgenpost* von heute steht, dass die Leiterin der Untersuchungskommission vom BfS noch nicht einmal eingeladen wurde, als die Studie veröffentlicht wurde.

(Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Das ist ja interessant! – Zuruf von der CDU/CSU: Ungeheuerlich!)

Da gibt es scheinbar irgendwelche Dissonanzen. Ich kann es mir nicht anders erklären. Oder sind die Ergebnisse nicht so, wie man sie sich vorgestellt hat?

Die Studie an sich weist also mehrere Schwierigkeiten auf:

Die geringe Fallzahl hatte ich eben schon genannt. Die Autoren der KiKK-Studie sagen in Bezug darauf, dass die daraus überhaupt abzuleitenden Risikobewertungen mit sehr großen Unsicherheiten behaftet sind, und das nicht nur an einer Stelle; an vielen Stellen werden hierfür unterschiedlich hergeleitete Begründungen geliefert. Allein dann, wenn man die Zusammenfassung liest, fällt einem das auf.

Jeder, der sich schon einmal mit empirischer Sozialforschung befasst hat, weiß, dass Studien mit einer relativ kleinen mathematischen Zahlenbasis immer sehr große Ungewissheiten hervorrufen. Es stellt sich zum einen die Frage, ob die Ergebnisse überhaupt auf kausale Zusammenhänge zurückzuführen sind, zum anderen, ob die wissenschaftlichen mathematischen Methoden nicht an ihre Grenzen stoßen, wenn man es mit ganz kleinen Fallzahlen zu tun hat.

Ich glaube, bei allem, was die Studie ergeben hat oder auch nicht, ist es jetzt entscheidend, den Blick nach vorne zu werfen. Der Vorsitzende der Strahlenschutzkommission, Professor Dr. Wolfgang-Ulrich Müller, hat darauf hingewiesen, dass die dokumentierten Leukämiefälle sicherlich weitere Ursachen haben als nur die Strahlung. Man darf also nicht allein bei der Strahlung monokausal eine Erklärung für die Leukämiefälle suchen. Ich denke, wir müssen – das hat auch der Vorredner schon gesagt – anstreben, dass weitergehende Untersuchungen vorgenommen werden, die auch andere mögliche Umgebungsursachen in den Blick nehmen.

Zum Schluss möchte ich an meine Kolleginnen und Kollegen von den Grünen appellieren: Sind Sie eigentlich im Bilde, dass diese Debatte – ich denke nur an Ihre Bestürzungsreaktionen, Herr Fell – so kurz vor Weihnachten bei vielen Familien ein starkes Unwohlsein hervorrufen wird?

(Beifall bei Abgeordneten der FDP – Widerspruch beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD – Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Erst Atomkraft wollen und sich dann vor der Debatte drücken!)

– Frau Künast, seien Sie bitte einmal ganz ruhig! – Ich unterstelle Ihnen in der Tat, dass es Ihnen darum ging, die Atomdebatte möglichst lange am Kochen zu halten.

**Angelika Brunkhorst**

- (A) In der Studie werden keine sofortigen Handlungen gefordert.

(Widerspruch beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Darüber hätten wir mit der nötigen Sorgfalt gut und gerne auch im nächsten Jahr debattieren können.

(Zuruf von der SPD: Aber nicht vor Ostern! – Gegenruf der Abg. Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Chanukka ist auch noch! Und dann noch Ramadan!)

Es wäre auf jeden Fall sozialverträglicher gewesen.

Schönen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:**

Der Kollege Christoph Pries spricht jetzt für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD – Jörg Tauss [SPD]: Verdirb uns bloß nicht Weihnachten, Christoph!)

**Christoph Pries (SPD):**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Bevor ich zum Anlass der Aktuellen Stunde komme, möchte ich eine persönliche Anmerkung machen. Wir sprechen heute über Krebs – vor allem über Leukämie – bei Kleinkindern. Trotz deutlich verbesserter Heilungschancen ist diese Diagnose eine Horrorvorstellung für jeden, der selbst Kinder hat. Wir alle sollten dies in der Hitze der politischen Diskussion nicht vergessen. Das gebietet der Respekt vor den Betroffenen.

- (B)

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Antje Tillmann [CDU/CSU] und Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Als am vergangenen Samstag die ersten Informationen über die Studie „Kinderkrebs in der Umgebung von Kernkraftwerken“ bekannt wurden, waren die Reaktionen leicht vorhersehbar: Aufschrei bei den Grünen, Abwiegeln bei Union und FDP. Liebe Kollegin Brunkhorst, die Diskussion über die Ergebnisse einer soliden wissenschaftlichen Studie als irrational und schäbig zu bezeichnen, nur weil einem diese Ergebnisse nicht passen, halte ich für unangemessen.

(Angelika Brunkhorst [FDP]: Diese Studie besagt nichts Neues!)

„Schäbig“ wäre wahrscheinlich Ihre Wortwahl.

Auch der Eindruck von Kollegin Reiche, die Untersuchung solle Antipathien gegen die Kernenergie schüren, halte ich für ziemlich deplatziert.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Ich habe bei der Durchsicht der Studie nicht einen Beleg für Ihre absurde Verschwörungstheorie gefunden.

(C) Kommen wir zu den Grünen. Der Kollege Fell titelte bereits vor der offiziellen Veröffentlichung der Studie: „Atomenergie gefährdet Kindergesundheit“. Weiter heißt es, Atomkraftwerke seien verantwortlich für das Leid vieler Kinder. Lieber Kollege Fell, hätten Sie diesen Satz im Zusammenhang mit der Reaktorkatastrophe von Tschernobyl geschrieben, würde ich Ihnen zustimmen. Aber im Zusammenhang mit der vorliegenden Studie zu diesem Vokabular zu greifen, finde ich einfach abenteuerlich. Hysterie, Herr Fell, bringt uns keinen Millimeter weiter.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU – Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Euch muss man immer treiben!)

Was uns vorliegt, ist eine wissenschaftliche Untersuchung mit einem Ergebnis, aber ohne eine Erklärung. Wir haben ein statistisches Ergebnis. Es besagt, dass die Wahrscheinlichkeit von Krebserkrankungen bei Kleinkindern, die im Umkreis von 5 Kilometern von Atomkraftwerken leben, signifikant erhöht ist. Das ist besorgniserregend. Gleichzeitig wurde ein direkter Zusammenhang zwischen den Erkrankungen und der Strahlenbelastung von den Autoren weder untersucht noch hergestellt. Einige Experten unterstützen die Meinung, es gebe keine Anzeichen für einen Zusammenhang, andere sind der Auffassung, dieser Zusammenhang könne nicht ausgeschlossen werden.

(D) Um dieses Dilemma aufzulösen, müssen wir auf der Grundlage der vorliegenden Studie weitere Untersuchungen durchführen. Wir sind deshalb der Auffassung, dass die Entscheidung von Bundesumweltminister Gabriel richtig ist, die Studie von der Strahlenschutzkommission umfassend bewerten zu lassen. Im Gegensatz dazu ist es wenig hilfreich, die Untersuchung als Steinbruch zu benutzen.

Ein schönes Beispiel dafür war am Dienstag in der atomkraftfreundlichen *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* zu lesen. Dort wurde in einem Artikel aus der Zusammenfassung der Studie zitiert: Die Häufung von Leukämiefällen in der Region um das Atomkraftwerk Krümmel, vom Autor als Zufall dargestellt, habe die Untersuchung am stärksten beeinflusst. Weggelassen hat der Redakteur allerdings, dass im zitierten Absatz von den Wissenschaftlern eindeutig klargestellt wird:

Die Auslassung jeweils einer einzelnen Kernkraftwerksregion ergab keinen Hinweis darauf, dass das Ergebnis nur von einer einzelnen Region abhängig ist.

Dieser kleine, aber entscheidende Unterschied muss dem Redakteur wohl entgangen sein. Ein Schelm, wer Böses vermutet.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Ulrich Kelber [SPD]: Gesinnungsjournalismus!)

Ich möchte abschließend zusammenfassen. Das Ergebnis der Studie gibt Anlass zur Sorge. Was wir jetzt brauchen, ist eine sachliche Bewertung – insbesondere

**Christoph Pries**

- (A) mit Blick auf den möglichen Ursachenzusammenhang zwischen Wohnortnähe zum Atomkraftwerk und Krebsrisiko. Erst nach Abschluss dieser Prüfungen kann über das weitere Vorgehen entschieden werden.

Die SPD-Bundestagsfraktion plädiert weiterhin für eine Übertragung von Reststrommengen von älteren auf neuere Atomkraftwerke. Die Gründe dafür sind bekannt: Ältere Atomkraftwerke sind störanfälliger. Ältere Atomkraftwerke bieten weniger Schutz bei Unfällen und Terroranschlägen. Ältere Atomkraftwerke sind nach unserer Auffassung trotz Nachrüstungen weniger sicher als neuere Anlagen. Die Versorgungssicherheit würde durch eine Abschaltung der Uraltmeiler nicht gefährdet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, für die SPD-Bundestagsfraktion ist die Atomenergie eine Risikotechnologie, die wir für nicht mehr zeitgemäß halten.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die vorliegende Studie bestärkt uns in dieser Position. Der Atomausstieg ist und bleibt die richtige Entscheidung.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:**

Der Kollege Hans-Kurt Hill spricht jetzt für die Linke.

- (B) (Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

**Hans-Kurt Hill (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kinder, die in der Nähe von Atomkraftwerken leben, erkranken doppelt so häufig an Krebs wie Kinder im übrigen Bundesgebiet. Das ist das erschreckende Ergebnis einer Studie des Bundesamtes für Strahlenschutz. Die Zahlen dieser Untersuchung sind außergewöhnlich gut belegt. Frau Brunkhorst und Herr Nüßlein, an dieser Erkenntnis ist nicht zu rütteln. Die Untersuchung zeigt zwar nicht direkt auf, warum das Leukämierisiko so hoch ist. Der Zusammenhang zwischen erhöhter Krebsgefahr für Kinder und der Nähe des Wohnortes zu einem Atomkraftwerk ist aber methodisch nachgewiesen.

(Dr. Georg Nüßlein [CDU/CSU]: Habe ich auch nicht bestritten, wenn Sie mir zugehört haben!)

Daraus ergeben sich zwei Schlussfolgerungen, Herr Nüßlein: Erstens. Dies ist ein Zufall – was wohl kaum anzunehmen ist. Zweitens. Das Wohnen in der Nähe von Atommeilern verursacht ein erhöhtes Krebsrisiko.

(Dr. Maria Flachsbarth [CDU/CSU]: Aber warum?)

Deshalb ist es jetzt unsere Aufgabe, die Aufgabe verantwortlicher Politiker, umgehend Konsequenzen zu ziehen. Wir müssen folgende Fragen neu bewerten: Sind

- die bisherigen gesetzlichen Grenzwerte noch haltbar? Welche Fakten in der Nähe von Atomkraftwerken müssen beachtet und bewertet werden? Welche Rolle spielen niedrige Strahlenwerte über einen längeren Zeitraum? (C)

(Dr. Georg Nüßlein [CDU/CSU]: Sie haben mir überhaupt nicht zugehört! Überhaupt nicht!)

Wurden Faktoren beim Normalbetrieb von Atomkraftwerken übersehen? Welche Auswirkung haben die Erkenntnisse auf die Zwischenlagerung und die geplante Endlagerung hochradioaktiver Stoffe?

(Zuruf von der CDU/CSU: Das ist reine Ideologie!)

Ist unter diesen Umständen der Weiterbetrieb solcher Atomanlagen überhaupt noch zu verantworten?

Ich warne an dieser Stelle allerdings vor zwei Dingen:

Erstens. Die Leukämiekranken sind keine statistischen Opfer. Der Zusammenhang zwischen Atomkraft und Krebs ist bedrückend und real. Wer die Ergebnisse der Studie relativiert, nimmt die Leukämieopfer billigend in Kauf.

(Dr. Georg Nüßlein [CDU/CSU]: Niemand tut das!)

Zweitens. Das Unterschreiten gesetzlicher Grenzwerte kann die Gefahr nicht herabsetzen; denn die Erkenntnis der Studie ist: Wir wissen immer noch viel zu wenig über die Gefährlichkeit radioaktiver Strahlung insbesondere aus spaltbaren Materialien. (D)

Geradezu unverantwortlich ist es, wenn jetzt behauptet wird, da die Grenzwerte nicht überschritten würden, gebe es keinen Zusammenhang zu den benachbarten Atomkraftwerken. Jetzt zu behaupten, die Studie liefere keine neuen Erkenntnisse, wie es Frau Kollegin Reiche von der CDU/CSU gleichlautend mit der Atomlobby behauptet, ist geradezu zynisch.

(Angelika Brunkhorst [FDP]: Frau Reiche, stimmt das überhaupt?)

Unsere Aufgabe ist es, den Sachverhalt ernst zu nehmen, um jegliche Gefährdung von der Bevölkerung abzuwenden.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Dazu stellt die Linke drei Forderungen auf:

Erstens. Der zuständige Umweltminister Gabriel wird gebeten, in der ersten Januarsitzung des Umweltausschusses eine umfassende Erklärung darüber abzugeben, welche Konsequenzen die Bundesregierung aus den Erkenntnissen ziehen wird und was die nächsten Schritte sind.

Zweitens. Besorgte Anwohnerinnen und Anwohner von Atomanlagen müssen detailliert über die Situation informiert werden.

(Dr. Georg Nüßlein [CDU/CSU]: Aber bitte nicht von Ihnen!)

**Hans-Kurt Hill**

- (A) Sie müssen die Möglichkeit erhalten, Daten über ihren individuellen Strahlenwert zu bekommen. Es ist heute ohne Probleme möglich, Privatpersonen mit einem persönlichen Strahlungsmessgerät auszustatten.

(Dr. Georg Nüßlein [CDU/CSU]: Herr Fell hat das!)

Für jede Person, die das möchte, könnte ein elektronisches Strahlenregister geführt werden. Herr Fell hat das eben schon ausgeführt.

Drittens und letztens: Die Atomanlagen müssen ihren Betrieb in Deutschland schnellstmöglich einstellen. Das verlangen das Vorsorgeprinzip und das Prinzip der Gefahrenabwehr.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

**Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:**

Die Kollegin Dr. Maria Flachsbarth spricht jetzt für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Dr. Maria Flachsbarth (CDU/CSU):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In den vergangenen Jahren wurde immer wieder der Verdacht geäußert, dass Kinder, die in der Nähe von Kernkraftwerken leben, häufiger an Krebs erkranken. Deshalb hat das Bundesumweltministerium über das Bundesamt für Strahlenschutz die sogenannte KiKK-Studie, die epidemiologische Studie zu Kinderkrebs in der Umgebung von Kernkraftwerken, beim Deutschen Kinderkrebsregister an der Universität Mainz in Auftrag gegeben. Die Wissenschaftler verglichen Daten von an Krebs erkrankten Kindern unter fünf Jahren aus dem Zeitraum 1980 bis 2003, die zum Zeitpunkt ihrer Erkrankung in einem Umkreis von maximal 5 Kilometern zu einem von 16 Kernkraftwerken lebten, mit den Daten ihrer gesunden Altersgenossen aus derselben Region.

Die KiKK-Studie hat gezeigt, dass es zwischen der Nähe der Wohnung zu einem Kernkraftwerk und der Häufigkeit, mit der Kinder vor ihrem fünften Geburtstag an Krebs, insbesondere an Leukämie, erkranken, einen Zusammenhang gibt. Für den Untersuchungszeitraum wurde ermittelt, dass 37 Kinder neu an Leukämie erkrankt sind, obwohl statistisch nur 17 Neuerkrankungen zu erwarten gewesen wären. Die Forscher betonen allerdings, dass Strahlung von Kernkraftwerken im Normalbetrieb nach heutigem Wissen als Ursache für die beobachtete Risikoerhöhung nicht in Betracht kommt. Es handelt sich vielmehr um eine rein mathematisch-statistische Erhebung, die im Ergebnis leider keine Erkenntnisse über die Ursache der Krebserkrankung bei Kindern liefert. Diese Fragestellung ist im Forschungsauftrag des BMU, das damals unter der Leitung von Jürgen Trittin stand, nicht enthalten.

(Zuruf von der CDU/CSU: Hört! Hört!)

Die Direktorin des Instituts für Medizinische Biometrie, Epidemiologie und Informatik an der Universität Mainz, Professor Maria Blettner, stellt als Mitautorin der KiKK-Studie fest – ich zitiere –:

Leider erlaubt die KiKK-Studie keine Aussage darüber, wodurch sich die beobachtete Erhöhung der Anzahl von Kinderkrebsfällen in der Umgebung deutscher Kernkraftwerke erklären lässt. Denkbar wäre, dass bis jetzt noch unbekannte Faktoren beteiligt sind oder dass es sich doch um einen Zufall handelt.

Auch Bundesumweltminister Gabriel betont, dass die Strahlenbelastung der Bevölkerung in der Umgebung von Kernkraftwerken durch den Betrieb um mindestens das Tausendfache erhöht sein müsste, um strahlenbiologisch den Anstieg des Krebsrisikos erklären zu können.

Die Unionsfraktion im Deutschen Bundestag unterstützt das Vorgehen des Bundesumweltministers, der die Strahlenschutzkommission, SSK, mit der Bewertung der Ergebnisse und der Behandlung der Frage eines möglichen Ursachenzusammenhangs beauftragt hat; denn Politik muss die Ängste der Bevölkerung, insbesondere der Eltern, ernst nehmen. Deshalb müssen wir die Ergebnisse dieser Studie fundiert beleuchten.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie der Abg. Ina Lenke [FDP])

Der Hinweis von Professor Wolfgang-Ulrich Müller vom Institut für Medizinische Strahlenbiologie des Essener Universitätsklinikums, der zugleich Vorsitzender der SSK ist, dass auch noch andere Ursachen als die Strahlung vor dem Hintergrund der KiKK-Studie zu untersuchen sind, ist sicher richtig. Denn noch immer ist die Entstehung von Leukämie, die inzwischen Gott sei Dank in vielen Fällen heilbar ist, überhaupt noch nicht klar. Möglicherweise spielen neben einer genetischen Disposition auch noch andere Umweltbelastungen eine Rolle. Forschungen in dieser Richtung sind wichtig, um das Krebsrisiko von Kindern generell zu senken.

Die Unionsfraktion begrüßt ferner, dass auch die Bundesländer, in denen Kernkraftwerke betrieben werden, wie mein Heimatland Niedersachsen, unmittelbar nach Bekanntgabe der Studie die sorgfältige Prüfung der Ergebnisse zugesagt haben. Das Niedersächsische Landesgesundheitsamt wird dabei vom Radiologischen Lagezentrum des Niedersächsischen Landesbetriebes für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz unterstützt, das das Expertenwissen für Strahlenschutz mit einer gerade erst verbreiterten Personalbasis zusammenfasst. Herr Fell, dabei wird man auch auf Messergebnisse des Reaktorfernüberwachungssystems zurückgreifen können. Das ist ein wichtiges Instrument zur kontinuierlichen Kontrolle der Radioaktivität in der Umwelt.

Unverantwortlich ist es aber, die Ängste der Menschen für eigene politische Zwecke zu missbrauchen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Wenn sich der Spitzenkandidat der niedersächsischen SPD im Landtagswahlkampf die populistische Forderung der Linken, alle Kernkraftwerke in Deutschland sofort

**Dr. Maria Flachsbarth**

- (A) abzuschalten, zu eigen macht, dann ist das höchst verantwortungslos und zudem billigste Polemik.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die wollen die Kernkraftwerke doch gar nicht abschalten! Die wollen bloß sozialistische Kernkraftwerke!)

Wer die Ergebnisse einer solchen Studie für Wahlkampfzwecke instrumentalisiert, der geht zynisch mit der Angst von Eltern um und disqualifiziert sich selbst für jegliche höheren Ämter.

Als ehemaliger Landesumweltminister weiß Herr Jüttner natürlich, was seine Forderung nach sofortiger Abschaltung aller Kernkraftwerke zur Folge hätte: Sein Parteifreund Sigmar Gabriel, der Bundesumweltminister, müsste umgehend die Betriebsgenehmigung aller Kernkraftwerke in Deutschland widerrufen. Aus Gründen der Rechtsstaatlichkeit tut Minister Gabriel das natürlich nicht, sondern er mahnt stattdessen zu Besonnenheit. Er hat zugesagt, das BMU werde nach Vorliegen der Ergebnisse der Prüfung der SSK über das weitere Vorgehen entscheiden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich fordere Sie eindringlich auf, diese Haltung des Bundesumweltministers zu unterstützen und in dieser schwierigen Frage mit der notwendigen Ernsthaftigkeit zu agieren.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

- (B)

**Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:**

Jetzt spricht die Kollegin Sylvia Kotting-Uhl für Bündnis 90/Die Grünen.

(Dr. Georg Nüßlein [CDU/CSU]: Sagen Sie uns jetzt etwas zum sofortigen Ausstieg?)

**Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

– Nein, lieber Herr Nüßlein.

(Dr. Georg Nüßlein [CDU/CSU]: Schade! Das hätte ich mir nämlich gewünscht!)

Liebe Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Ergebnis der Studie, über die wir heute reden, kann kurz zusammengefasst werden: Es gibt einen Zusammenhang zwischen der Nähe einer Wohnung zu einem AKW und dem Risiko von Kindern im Alter von bis zu fünf Jahren, an Krebs bzw. Leukämie zu erkranken. Warum das so ist, können die Autoren nicht sagen.

Was heißt das für die Politik, die mit den Ergebnissen dieser Studie anders umgehen muss als die Wissenschaft, weil sie sich dazu verhalten muss? Es heißt ganz sicher nicht – das höre ich allerdings aus dieser Debatte und aus der Berichterstattung in der Presse zum Teil heraus –: In der Studie konnte zur Kausalität der Erkrankungen keine Aussage getroffen werden; also ist sie nicht aussagekräftig. Wir legen sie zur Seite und bedauern, dass wir für so viel Geld nur so wenige Ergebnisse bekommen haben.

Diese Studie ist aussagekräftig. Ihre Aussage ist, dass es einen Zusammenhang zwischen der Nähe einer Wohnung zu einem AKW und dem Risiko eines Kindes, an Krebs zu erkranken, gibt (C)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und dass dieses Risiko steigt, je größer die Nähe des Lebensraums des Kindes zum AKW ist. Meine Damen und Herren, das ist die dramatische Erkenntnis dieser Studie, auch wenn wir nicht wissen, warum dieser Zusammenhang besteht.

Der Auftrag dieser Studie war im Übrigen nichts anderes, als diesen Zusammenhang, der im Rahmen der früheren Michaelis-Studie einmal signifikant und einmal nicht signifikant festgestellt wurde, endgültig zu belegen oder zu entkräften. Ihr Auftrag war nicht, die Ursachen zu erforschen. Das Ergebnis ist aber ganz offensichtlich beunruhigend genug, um zur Nebelkerzenwerferei zu verführen.

Um vom Ergebnis und von der Frage nach möglichen Konsequenzen abzulenken, wird der Präsident des BfS diffamiert – dieses Spielchen hatten wir schon einmal –, und die Mitglieder des Expertengremiums, die diese Studie bewertet haben, werden kurzerhand zu Atomkraftgegnern erklärt, mit der Implikation, sie würden die Ergebnisse in eine gewünschte Richtung interpretieren. Der traurige Witz ist, dass es genau umgekehrt ist: Frau Blettner und andere interpretieren in diese Studie etwas hinein, was sie nicht besagt.

Wie kann man erklären, die radioaktive Strahlung scheide als Ursache der höheren Krebsrate aus, weil die Kausalität nicht nachzuweisen sei? (D)

(Monika Griefahn [SPD]: Das kann man eben nicht sagen; das ist genau der Punkt!)

Wenn Sie nicht wissen, warum die Bremsen Ihres Autos versagen, fahren Sie dann ruhig weiter? Wenn Sie nicht wissen, warum Ihr Haus brennt, bleiben Sie dann ruhig darin sitzen? Sie machen das Blinde-Kuh-Spiel zum Erkennungsprinzip! Wir wissen so gut wie nichts über die Wirkung der Niedrigstrahlung auf Kleinkinder. Wir wissen nicht, ob die Alphastrahlung im Hinblick auf das Ergebnis der Studie eine Rolle spielen könnte. Unser derzeitiger Wissensstand ist hier am Ende.

Was ist das für eine Arroganz, unseren derzeitigen Wissensstand, mit dem wir ganz offensichtlich in Erklärungsnot geraten, als letzte Instanz zu setzen?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Damit sagen Sie: Das, was sich nach unserem Wissensstand nicht erklären lässt, kann nicht wahr sein.

(Dr. Georg Nüßlein [CDU/CSU]: Erklären Sie uns doch einmal den Verzicht auf den sofortigen Ausstieg! Sie sind doch in Erklärungsnot! Das hat man bei den Grünen schon damals gesehen, als sie noch in der Regierung waren!)

Wer das ernst meint, der steckt in Zeiten, als der Widerstand noch sagen musste: „Und sie bewegt sich doch!“

Sylvia Kotting-Uhl

- (A) Aufgabe der Politik und einer Gesellschaft, die es mit dem Schutz ihrer Mitglieder, vor allem ihrer schwächsten Mitglieder, ernst meint, ist sicherlich nicht, die Überbringer unangenehmer Wahrheiten mit Arrest oder Schlimmerem zu bestrafen oder sie wie heute zu diffamieren. Die Aufgabe ist, die Ursache für den eklatanten Zusammenhang von AKW-Nähe und Kinderkrebsrisiko zu erforschen. Diese Absicht unterstelle ich einmal hoffnungsvoll dem Schreiben des Bundesumweltministers.

Aber was geschieht, wenn keine Antwort gefunden wird, wenn, wie so oft bei Umwelterkrankungen, weiterhin keine Kausalität nachgewiesen werden kann, weil die Faktoren, die als Auslöser infrage kommen, zu komplex sind und wir ihre Wirkungs- und Wechselmechanismen untereinander nicht entschlüsseln können? Auch dann muss gehandelt werden. Man kann es bei einer solchen Situation nicht einfach mit der Begründung bewenden lassen, man könne sie sich nun einmal nicht erklären. Der Komplex „Umwelt und Gesundheit“ leidet traditionell daran, dass sich Zusammenhänge zwischen Umweltrisiken und Erkrankungen nur selten – und wenn, dann nur in langwierigen Prozessen – beweisen lassen. Erinnern Sie sich an Asbest! Die Schädlichkeit war klar, aber die Kausalität war lange nicht zu beweisen, wobei die Worte „Umweltschädigung“ oder „Umwelterkrankung“ viel zu wenig klarmachen, dass es hier im Allgemeinen um nicht von der Natur, sondern von uns Menschen hervorgerufene Schädigungen geht. Ob Chemikalien oder Radioaktivität, es sind unsere Eingriffe, keine Naturgewalten, und wir haben die Macht, diese Eingriffe bei entsprechenden Hinweisen auf Gefährlichkeit zu überdenken und zu reduzieren.

(B)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Der Staat hat die Aufgabe, seine Bürger zu schützen, vor allem die Schutzbedürftigsten, die Kinder. Es scheint mir an der Zeit, der Erfüllung des Vorsorgeprinzips etwas näher zu kommen. Sich verdichtende Hinweise, ein starker Verdacht, das Fehlen einer anderen, mindestens genauso wahrscheinlichen Erklärung müssen als Handlungsauftrag an den Staat ausreichen. Hier kann es nicht länger nach dem Prinzip gehen: Im Zweifel für die Angeklagten. – Es muss heißen: Im Zweifel für die Opfer. –

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN und des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Wenn es nach weiteren Untersuchungen dabei bleibt, dass es keine nachweisbaren Gründe oder keine Erklärung für die Steigerung der Kinderkrebsraten gibt, dann müssen die deutlichen Hinweise auf den Zusammenhang mit der Nähe zu AKWs ausreichen. Dann ist es in der Tat an der Zeit, den Atomausstieg, so, wie er beschlossen ist, infrage zu stellen; aber umgekehrt, wie es heute hier so häufig passiert, nämlich mit der Forderung nach einer deutlichen Beschleunigung.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Dr. Georg Nüßlein [CDU/

CSU]: Sieben Jahre Zeit gehabt! – Gegenruf der Abg. Sylvia Kotting-Uhl [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Und jetzt das Ergebnis der Studie!)

(C)

**Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:**

Das Wort hat jetzt der Parlamentarische Staatssekretär Michael Müller für die Bundesregierung.

**Michael Müller, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Bundesamt für Strahlenschutz hat am Montag die Studie über Kinderkrebs im Umkreis von Kernkraftwerken ins Netz gestellt. Diese Studie hat eine intensive Diskussion ausgelöst, im Übrigen nicht nur in der Bundesrepublik, sondern auch im Ausland. Das sollten wir schon beachten. Diese Studie wird zu Recht als die bisher aufwendigste und sorgfältigste Studie über diesen Zusammenhang bezeichnet und hat deshalb in der Zwischenzeit auch in vielen anderen Ländern große Beachtung gefunden, weshalb die Debatte, die wir jetzt beginnen, nicht nur eine Debatte für die Bundesrepublik ist. Wir sollten das beachten. Sie hat auch international eine hohe Bedeutung.

Die Fakten sind eindeutig. Im unmittelbaren Umkreis von Atomkraftwerken von bis zu 5 Kilometern ist bei Kindern unter 5 Jahren das Krebsrisiko 60 Prozent und speziell bei Leukämie etwa um 120 Prozent erhöht. Diese Fakten stehen fest, und wir sollten sie überhaupt nicht bezweifeln. Jetzt geht es darum, wie wir mit diesen Fakten umgehen. Das ist natürlich vor dem Hintergrund der aufgeladenen Debatte über die Atomkraft nicht so einfach, vor allem wenn man sieht, dass das eine kontroverse Debatte ist, die bereits über 30 Jahre anhält.

(D)

Trotzdem will ich sagen: Frau Brunkhorst, wenn Sie hier Behauptungen aufstellen, dann sollten Sie sich vorher besser informieren. Das muss ich Ihnen schon sagen. Dafür ist die Debatte einfach zu wichtig.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will das an zwei Punkten festmachen. Erstens. Frau Blettner war schriftlich zur Pressekonferenz eingeladen. Sie können gerne die Unterlage haben. Zweitens. Die Expertenkommission als einseitig atomkritisch zu bezeichnen, ist schlicht falsch.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist gerade der qualitative Unterschied zu früher, dass wir eine plurale Zusammensetzung wollen.

(Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Frau Blettner sagt das Gegenteil!)

Es ist eine gesellschaftliche Debatte, und die muss man mit allen Strömungen der Gesellschaft führen. Ich halte das für richtig; denn wir können in diesen Fragen nicht mit knappen Mehrheiten agieren. Wir brauchen große Mehrheiten, weil es hier um einen in der Tat fundamentalen Einschnitt geht.



Parl. Staatssekretär Michael Müller

(A) Genauso wenig kann man es akzeptieren, wenn diese Debatte als von den Atomkraftgegnern als hysterisch aufgeladen abgetan wird. Es mag die eine oder andere Übertreibung geben – übrigens auf beiden Seiten. Aber es geht hier darum, dass Kinder im Vorschulalter in großer Zahl Opfer sind. Mit diesem Tatbestand müssen wir sorgfältig und seriös umgehen.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Maria Flachsbarth [CDU/CSU]: Das hat auch niemand bestritten!)

Alles andere ist aus meiner Sicht schlicht falsch. Dafür ist das Thema zu ernst.

Wir kommen einfach nicht an der Bewertung folgender Punkte vorbei: In dieser Studie hat man insgesamt 1 600 erkrankte Kinder mit der ungefähr dreifachen Zahl gesunder Kindern verglichen. Daraus ergeben sich die von der Kollegin Flachsbarth zitierten Zahlen. Diese Zahlen sind vom Deutschen Kinderkrebsregister an der Universität Mainz in 41 Landkreisen sehr sorgfältig erhoben worden.

Das Fazit ist eindeutig: Es gibt deutlich mehr Krebserkrankungen in der Nähe von Atomkraftwerken. Soweit ist das eindeutig. Der Streit beginnt, weil die Kausalität nicht so einfach nachzuweisen ist. Das ist der entscheidende Punkt. Weil es nicht einfach ist, bei den biologischen Wirkungen von Strahlungen Kausalitäten zu benennen, müssen wir uns sowieso im Klaren darüber sein, dass wir es immer mit einer in hohem Maße wertorientierten Debatte und mit einer Vorsorgedebatte zu tun haben.

(B)

(Beifall der Abg. Monika Griefahn [SPD])

Ich will nur ein Beispiel nennen: Einer der größten Einschnitte in der Umweltdebatte war die Erfahrung von Rachel Carson aus dem Jahr 1968, dass man am Nordpol Dioxin gefunden hat. Das macht deutlich, dass die einfachen Ursache-Wirkung-Ketten, von denen wir sonst in der Regel ausgehen, in bestimmten Bereichen nicht vorhanden sind.

Umso wichtiger ist es, eine ernsthafte und wertorientierte Bewertung vorzunehmen. Meiner Meinung nach sollten einfache Entweder-oder-Debatten diesbezüglich nicht stattfinden. Wir müssen uns darüber klar werden, ob wir vor dem Hintergrund der Gesundheitsgefährdung nicht sehr viel mehr in Richtung Vorsorge unternehmen müssen. Das ist der Punkt, um den es geht.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zu den Stellen, an denen ich einen Widerspruch in den Aussagen der Studie sehe, möchte ich Folgendes sagen: Aus meiner Sicht hat Frau Professor Blettner im *Rheinischen Merkur* völlig zu Recht gesagt, dass es drei Möglichkeiten zur Erklärung des Tatbestandes gibt. Die erste ist, dass es in der Tat einen Zusammenhang zwischen der Strahlung und der Erkrankung gibt.

Die zweite ist, dass es Zufall ist, dass gerade dieses Ergebnis herausgekommen ist. Daran glaube ich aber

– wie übrigens auch Frau Blettner – am wenigsten. Denn wenn man die am meisten gefährdete, von Leukämie am stärksten bedrohte Region in der Elbmarsch bei der Studie außer Betracht lässt, ist das Ergebnis trotzdem nicht anders. Das ist ein interessanter Punkt. Das widerspricht der Annahme, dass das Ergebnis möglicherweise nur ein Zufall ist.

(C)

Die dritte Möglichkeit ist – es ist völlig legitim, das zu sagen –, dass wir einfach viel zu wenig über die Wirkungen von niedrigsten Strahlenbelastungen wissen und viel genauer erforschen müssen, ob sie im Zusammenhang mit anderen Faktoren bestimmte Wirkungen insbesondere bei Kleinkindern hervorrufen. Das ist meiner Meinung nach eine völlig berechtigte Aussage.

Für nicht berechtigt halte ich es, wenn man gleich sagt: Der Zusammenhang existiert nicht.

(Zuruf von der CDU/CSU: Oder hat nichts mit Strahlung zu tun!)

Das darf man gerade vor dem Hintergrund des Auftrags der Studie – denn sie sollte eine epidemiologische Erhebung, keine Ursachenerforschung sein – nicht sagen. Das ist aus meiner Sicht eine falsche Darstellung. Ich glaube, dass die Interpretation von Frau Blettner im *Rheinischen Merkur* die richtige ist.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aus meiner Sicht muss man das auch vor dem Hintergrund anderer Aspekte sagen. Sie wissen, dass wir beispielsweise bei der Frage des Strahlenschutzes seit Jahren eine kritische Diskussion darüber haben, ob die alten Zahlen, die teilweise auf die 60er- und 50er-Jahre zurückgehen, heute noch zeitgemäß sind. Wir haben einen Grenzwert von 0,3 Millisievert für Abwasser und 0,3 Millisievert für die Luft. Viele sagen, schon das sei eine zu hohe Belastung. An dem Punkt kommen wir nicht vorbei.

(D)

Es gibt auch andere Hinweise, die wir sehr ernst nehmen müssen, zum Beispiel ob das Zusammenwirken mehrerer Ursachen gerade bei Kleinkindern verstärkend wirkt. Darüber wissen wir nicht genug. Ein einheitlicher Wert ist damit möglicherweise nicht adäquat, um beispielsweise unterschiedliche gesellschaftliche Gruppen damit zu bewerten oder Vorsorge für sie zu treffen.

Meine Damen und Herren, es ist für uns ganz wichtig, dass wir Klarheit schaffen. Ich finde, wir müssen jetzt unsere Anstrengungen, die Zusammenhänge zu klären, verstärken. Wir müssen mehr Ursachenforschung betreiben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Dazu will ich drei Punkte nennen: Erster Punkt. Wir haben der Strahlenschutzkommission den Auftrag erteilt, diese Studie zu bewerten und mögliche Schlussfolgerungen für die Politik zu benennen. Ich halte das für eine Arbeit, die in etwa sechs bis neun Monaten geleistet wird; dann müssen wir hier erneut darüber reden, welche Konsequenzen daraus zu ziehen sind und welche Schritte wir unternehmen.

**Parl. Staatssekretär Michael Müller**

- (A) Zweiter Punkt. Wir müssen darüber reden, ob die Grenzwerte, die heute in der Strahlenschutzverordnung stehen, ausreichend sind.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt nämlich viele Hinweise, dass die Zusammenhänge so einfach, wie bisher angenommen wird, nicht sind.

Dritter Punkt. Wir müssen mehr forschen, welche biologischen Wirkungen Strahlung hat; darüber wissen wir zu wenig. Eine persönliche Anmerkung dazu: Im Zweifelsfall muss der Vorsorge Vorrang gegeben werden, zumal wir Alternativen haben: Wir sind ja beispielsweise mit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz auf einem guten Weg.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

**Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:**

Für die CDU/CSU-Fraktion spricht jetzt die Kollegin Katherina Reiche.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Katherina Reiche** (Potsdam) (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

- (B) Es ist das gute parlamentarische Recht der Opposition, eine Aktuelle Stunde zu beantragen.

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wie großzügig! – Dr. Thea Dückert [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Danke!)

Es hat sich allerdings schnell gezeigt, wie durchsichtig Ihr Vorhaben ist: dass es eigentlich um Ihre Unverbesserlichkeit in Bezug auf die Nutzung der Kernenergie geht.

Die am Samstag vorgelegte Studie zur Krebserkrankung von Kindern in der Umgebung von deutschen Atomkraftwerken, kurz KiKK-Studie genannt, hat bezüglich der Ursachen für die statistisch höhere Anzahl von Leukämiefällen keine Aussagekraft. In der KiKK-Studie ging es – das ist schon ausführlich dargelegt worden – um den statistischen Zusammenhang zwischen dem Risiko eines Kindes, an Krebs zu erkranken, und der Entfernung zwischen seinem Wohnort und dem nächstgelegenen Kernkraftwerk. Zu den Ursachen erhöhter Krebsraten enthält die Studie keine Aussagen.

Bundesminister Gabriel – das hat der Herr Staatssekretär eben gesagt – hat erklärt, dass nach derzeitigem wissenschaftlichen Kenntnisstand der beobachtete Anstieg der Anzahl der Erkrankungen nicht mit Strahlenbelastungen in der Umgebung eines Kernkraftwerkes erklärt werden kann. Trotzdem behauptet der Präsident des Bundesamtes für Strahlenschutz, Wolfram König, das Gegenteil: dass Strahlung als Ursache für die erhöhte Krebsrate nicht auszuschließen ist.

(Dr. Thea Dückert [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Können Sie das ausschließen? – Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sagen Sie es hier fürs Protokoll!)

(C)

Die Formulierung, die er gewählt hat, ist bewusst vorsichtig; doch er widerspricht seinem Minister und den Wissenschaftlern, die diese Studie zu verantworten haben. Man kann jetzt die Argumente hin und her wälzen, wir können jeder unsere eigene Interpretation machen.

(Hans-Josef Fell [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Jeder weiß, dass Strahlung Krebs erzeugt!)

Besser ist, die Interviews der Wissenschaftler selbst zu lesen. In dem Interview, das am 11. Dezember im *Tagesspiegel* erschienen ist, wurde Maria Blettner vorgehalten:

Trotzdem sagt Wolfram König, Präsident des Bundesamts für Strahlenschutz, dass Strahlung als Ursache nicht auszuschließen ist.

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Ja!)

Maria Blettners Antwort – ich bitte Sie, zuzuhören –:

Wenn er darauf Hinweise hat, dann weiß er mehr als wir.

Weiterhin sagt sie:

Ja, es existieren ähnliche Untersuchungen, die stets zitiert werden.

Sie meint damit: ähnlich kritische Untersuchungen in anderen Teilen der Welt. Blettner weiter:

Das sind natürlich die auffälligen Studien. Doch es gibt natürlich genauso viele, die nicht auffällig sind.

Auf die Frage, ob das Ergebnis Zufall sein könnte, antwortet sie:

Es könnte auch Zufall sein.

Deshalb glaube ich, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, dass wir aufpassen müssen,

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie müssen aufpassen, dass Sie die Kinder in diesem Lande nicht verkaufen!)

dass wir in die Studie nichts hineininterpretieren, bei dem die Wissenschaftler selbst sehr zurückhaltend sind.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ich habe das Gefühl, dass sich die Wissenschaftler derzeit hintergangen fühlen, zumindest aber fehlinterpretiert.

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Es gibt keine Forschung in diesem Lande, was das mit dem Körper der kleinen Kinder macht! Weder da noch bei Chemikalien! Sie verständigen sich, und das als angebliche Christin! Das ist die gleiche Debatte wie damals, als es um die Chemikalien ging! Sie kümmern sich nicht um die Kinder!)

(D)

**Katherina Reiche (Potsdam)**

- (A) Es muss der Frage nachgegangen werden, Frau Künast, wie die statistischen Abweichungen zustande kamen. Aber es muss in objektiver, in seriöser Weise geschehen. Es ist Grundlagenforschung notwendig. Wir erleben zurzeit das Gegenteil: altbewährte Stimmungsmache gegen die Kernkraft. Das erinnert mich an den bewährten Spruch: Komm mir bloß nicht mit Argumenten – ich fühle, dass es so ist!

Wir haben im Bundesamt für Strahlenschutz angerufen, weil wir die Einzeldaten für jeden Standort haben wollten. Uns wurde gesagt, das könnten sie nicht herausgeben; denn sie hätten viel zu wenige Daten, diese seien nicht aussagekräftig. – Wenn der Präsident des Bundesamtes für Strahlenschutz Eltern mit Halbwahrheiten in Panik versetzt, dann handelt er unverantwortlich.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Hans-Josef Fell [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Oh Gott! – Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Man muss einmal den katholischen Bischof fragen, wie er das sieht!)

Jedes Elternteil ist um die Kinder besorgt. Wer wäre das nicht? Jedes kranke Kind ist eines zu viel. Deshalb können wir froh sein, dass wir in Deutschland so viel in Forschung investieren und auch hier – gerade bei der Leukämie im Kindesalter – enorme Fortschritte erreichen konnten.

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie sollen verhindern und nicht hinterherrennen!)

(B)

Frau Künast, die Wahrheit ist doch, dass interessierte Kreise die vermeintliche Sorge um die Gesundheit von Kindern bzw. das Schicksal und den Kummer betroffener Eltern in unverantwortlicher Weise politisch instrumentalisieren. Dagegen sprechen wir uns aus.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wichtige Tatsachen, dass nämlich zum Beispiel die Ursachen für Krebs, darunter auch Leukämie, egal ob genetisch oder durch Umwelteinflüsse bedingt, bedauerlicherweise noch nicht ausreichend aufgeklärt sind und dass die Strahlung aus kerntechnischen Anlagen um das 1 000- bis 100 000-Fache geringer als die natürliche Strahlung ist, werden vernachlässigt. Nach Aussage der Leiterin der Untersuchung kann das Ergebnis – das habe ich zitiert – Zufall sein. So wurde geprüft, ob an anderen Standorten, an denen kerntechnische Anlagen geplant, aber nie gebaut wurden, ähnliche Effekte zu sehen sind. Dies war tatsächlich der Fall.

Auf die Frage, was sie von der Reaktion einiger Politiker hält, die nun ein sofortiges Abschalten der Meiler fordern, antwortete die Autorin der Studie: Vielleicht sind wir ein bisschen selbst daran schuld, weil wir die Studie gemacht und veröffentlicht haben. Man darf jetzt aber keine Panik machen, vor allem bei den Eltern nicht, die in der Nähe eines Kernkraftwerkes wohnen. So tragisch die Leukämie für die Betroffenen ist: Wir sprechen über eine Krankheit, die fünf von 100 000 Kinder unter

fünf Jahren betrifft und bei deren Therapie es enorme Fortschritte gegeben hat. (C)

(Jörn Wunderlich [DIE LINKE]: Das ist jetzt aber wirklich zynisch!)

– Herr Kollege, ich zitiere die Wissenschaftlerin.

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Für die Auswahl der Zitate ist man auch verantwortlich!)

Also, keine Panik: Wir wissen nicht, ob die Kernkraftwerke tatsächlich die Verursacher sind. Wir reden nicht über die Kausalität, wir reden über eine statistische Korrelation.

**Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:**

Frau Kollegin, kommen Sie bitte zum Ende.

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Am Ende ist sie schon!)

**Katherina Reiche (Potsdam) (CDU/CSU):**

Ich komme zum Schluss. – Ich möchte mit einem Zitat aus der Information des Deutschen Kinderkrebsregisters enden:

Kann man aus den Ergebnissen der KIKK-Studie schließen, dass aus Kernkraftwerken Strahlung entweicht und bei Kindern Krebs und speziell Leukämie verursacht? Kurz gesagt: nein.

(Beifall bei der CDU/CSU – Zuruf von der SPD: Unglaublich!)

(D)

**Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:**

Jetzt spricht Marlies Volkmer für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

**Dr. Marlies Volkmer (SPD):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zunächst einmal feststellen, worüber wir uns bei der Bewertung der Studie einig sind: Wir sind uns einig, dass ausgesagt wird, dass Kinder bis zu fünf Jahren, die in der Nähe von Kernkraftwerken leben, deutlich häufiger als ihre Altersgenossen an Krebs erkranken und dass es im Umkreis von fünf Kilometern um ein Kernkraftwerk mehr als doppelt so viele Fälle von Leukämie gibt, als nach dem statistischen Durchschnitt zu erwarten gewesen wäre.

Entscheidend ist, dass das Atomkraftwerk in der Studie geradezu als Punktquelle ausgemacht wird und dass das Risiko, an Leukämie zu erkranken, mit zunehmendem Abstand abnimmt. Das ist in einer solchen Studie zum ersten Mal festgestellt worden. Das ist statistisch signifikant und kein Zufall.

Weniger eindeutig ist tatsächlich die Erklärung der Ursache. Was ist die Ursache dafür? Was steckt dahinter? Das konnte durch die Studie nicht geklärt werden, weil sie auch gar nicht darauf angelegt war.

(Sylvia Kotting-Uhl [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja, das sollte sie auch gar nicht!)

**Dr. Marlies Volkmer**

- (A) – Eben. Das sollte sie nicht. Es war eine epidemiologische Studie.

Wir haben heute ja bereits mehrfach die Aussage der Autorin der Studie vernommen, wonach die Strahlenbelastung in der Umgebung der Reaktoren nicht ausreichend sei, um die erhöhte Zahl der Krebserkrankungen zu erklären.

Dabei wird aber verschwiegen, dass die Autoren nur vor dem Hintergrund des aktuellen strahlenbiologischen und strahlenepidemiologischen Wissens argumentieren. Wie ist es um dieses Wissen bestellt? Wie wirkt Strahlung, vor allem niedrig dosierte Strahlung, insbesondere auf den Organismus von kleinen Kindern? Welche Besonderheiten gibt es bei Heranwachsenden? Tatsächlich sind diese Punkte nicht abschließend geklärt. Vor diesem Hintergrund ist es mir unverständlich und ich finde es unverantwortlich, wie viele schon wieder die Interpretation parat haben, dass die Strahlenbelastung in der Umgebung der Kernkraftwerke keine Ursache für Krebserkrankungen sein kann.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das erinnert mich an die ganz fatale Diskussion, die wir bezüglich der Klimaerwärmung hatten. Da war es auch so. Auch da gab es Wissenschaftler, die immer gesagt haben, das alles sei nicht bewiesen, das habe es alles schon gegeben, es habe schon Zeiten gegeben, in denen es so warm war. Bis zum letzten Beweis kann man manchmal nicht warten. Dann ist es nämlich zu spät. Jetzt redet jeder über die Klimakatastrophe.

- (B) (Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Mitglieder der Expertenkommission, die die Studie von Anfang an wissenschaftlich begleitet haben, kommen zu dem Schluss: Aufgrund des besonders hohen Strahlenrisikos für Kleinkinder und des unzureichenden Wissens über die Wirkung der in den Körper aufgenommenen Strahlung könne die Strahlung keineswegs als Ursache ausgeschlossen werden. – Das schreibt der zwölfköpfige Expertenrat, der übrigens einstimmig zu dieser Aussage gekommen ist.

Frau Brunkhorst und Frau Reiche, als Ärztin bin ich entsetzt über den Zynismus, mit dem Sie hier argumentieren.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es kann einfach nicht sein, dass Sie die unbestrittenen Erfolge in der Krebstherapie und insbesondere in der Therapie der Leukämie hier quasi als Alibi benutzen, um nichts tun zu müssen.

(Angelika Brunkhorst [FDP]: Das hat überhaupt niemand gesagt!)

– Ja, so kommt es aber an.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos] – Zuruf des

- Abg. Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Was wollen Sie nur?) (C)

Wissen Sie, Leukämie ist keine Erkrankung wie Ringelröteln oder Husten und Schnupfen. Es ist immer eine langwierige Chemotherapie erforderlich, die entscheidend in das Leben der Familien eingreift.

(Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Genau das hat Frau Brunkhorst erläutert!)

Aus diesem Grund ist der Staat verpflichtet, diese Ergebnisse im Interesse des Schutzes der Bevölkerung und insbesondere der Vorsorge der Bevölkerung ernst zu nehmen. Aus diesem Grund ist es auch notwendig, dass die Emissionen aus den Kraftwerken verhindert werden. Das ist Aufgabe der Betreiber.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN – Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Wer führt die Aufsicht, wenn das so gefährlich ist?)

Ich schließe mich meinen Vorrednern nun hinsichtlich der Forderung an, dass die Studie zügig und umfassend geprüft werden muss. Der Vorsitzende der Strahlenschutzkommission hat unter anderem darauf hingewiesen, dass einige Faktoren in der Untersuchung nicht berücksichtigt wurden, zum Beispiel die Dosis der Strahlung. Mindestens genauso wichtig ist es, Studien zu fördern, die das strahlenbiologische Wissen erweitern. Ich denke hier zum Beispiel an die Beteiligung des Landes Schleswig-Holstein an einem Projekt der Universitätsklinik Hamburg-Eppendorf, das Leukämieentstehung im Kindesalter untersucht. (D)

Durch die Studie ist aber auch klargeworden, dass es keine Entwarnung vor den Risiken der Kernkraft geben kann und dass der schnelle Ausstieg aus dieser Hochtechnologie unbestritten richtig und wichtig ist.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

**Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:**

Jetzt spricht der Kollege Jens Koeppen für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Jens Koeppen (CDU/CSU):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Es ist gar keine Frage: Krebs ist die Geißel der Menschheit. Oft findet die Medizin noch keine ausreichenden Antworten. Viele Menschen sind dem Schicksal hilflos ausgeliefert. Besonders wenn Kinder von der Krankheit betroffen sind, ist das so ziemlich das Schlimmste, was passieren kann. Darin sind wir uns alle einig.

Deswegen ist die Studie zu Krebsfällen bei Kindern im Umfeld von Kernkraftwerken ein zwingender Anlass, sich damit auseinanderzusetzen, und zwar auf der einen Seite ohne Verharmlosung, aber auf der anderen Seite auch ohne Hysterie. Man muss sich vielmehr mit Augen-

**Jens Koeppen**

- (A) maß, Sachverstand und der gebotenen Professionalität mit der Studie auseinandersetzen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Denn angesichts der betroffenen Kinder und der unvorstellbaren Sorgen der Eltern verbieten sich praktisch jede Parteitaktik und jedes Wahlkampfgetöse.

Wer jetzt bewusst mit den Ängsten der Menschen spielt, um ideologische und parteistrategische Vorteile zu erhaschen, Herr Kelber, und vermeintliche Siege davonzutragen, kann in dieser Debatte nicht ernst genommen werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Mit den Ängsten der Menschen zu spielen, ist höchst verwerflich.

(Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Sehr richtig! – Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Holen Sie doch nicht immer Ihr Zeug aus der Mottenkiste!)

– Erwartungsgemäß kommen nämlich die üblichen Reflexe von den Grünen, den Linken und von einigen NGOs, Frau Künast.

(Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Und von der SPD!)

Es stimmen alle in den Chor ein: Als Erstes wird der sofortige Ausstieg aus der Kernenergie gefordert und als Zweites die gesamte Atomtechnologie verteuert.

- (B) (Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Als Drittes auch noch die Kohlekraftwerke!)

Ich finde das unglaublich und zutiefst unseriös.

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dann ziehen Sie doch nach Tschernobyl! – Gegenruf von der CDU/CSU: Das ist zynisch, Frau Künast!)

Ich hoffe nicht, dass das zutrifft, aber ich glaube manchmal, dass Ihnen ein Störfall im Kernkraftwerk gerade recht kommt. Mal ist es der Wechselrichtereffekt in Forsmark in Schweden, mal ein defekter Dübel in Deutschland. Mal ist es die eine Studie und dann wieder eine andere. Schon wird – wie gestern – im Ausschuss wieder der alte, verstaubte Antrag vorgelegt, in dem der sofortige Ausstieg gefordert wird.

(Hans-Josef Fell [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Der ist nicht verstaubt, sondern hochaktuell!)

Ich finde das unseriös; das ist nicht in Ordnung.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Ulrich Kelber [SPD]: Wie Frau Reiche!)

Sie schaffen schließlich auch nicht die Autos ab, weil 130 Kinder im Jahr im Straßenverkehr sterben. Sie schaffen auch nicht die Autos ab, weil 34 000 Kinder verletzt werden. Wenn Menschen durch Rußpartikel an Lungenkrebs erkranken, dann schaffen wir ebenfalls nicht die Autos ab, sondern bauen Rußpartikelfilter ein.

(C) Wir wollen keine Hysterie; wir wollen vielmehr Antworten geben. Wir wollen Lösungen statt Aktionismus. Das ist der richtige Weg. Ich hoffe, dass sich die Kollegen von der SPD jetzt nicht treiben lassen, sondern verantwortungsvoll an die Auswertung der Studie herangehen und diese ernst nehmen, wie es unser Umweltminister vorgeschlagen hat.

Wir alle nehmen die Studie ernst.

(Hans-Josef Fell [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Da habe ich aber Zweifel!)

Sie stellt einen Zusammenhang zwischen der Nähe zu einem Atommeiler und dem Risiko, an Leukämie zu erkranken, fest, der 0,8 Fällen pro Jahr entspricht. Das ist zwar ernst zu nehmen, aber die Studie trifft keine Aussagen über die Ursache. Die Strahlung müsste nach bisherigen Erkenntnissen 1 000- bis 10 000-fach höher sein, um diesen Effekt zu bewirken. An dieser Stelle muss angesetzt werden, Herr Hill, und zwar wissenschaftlich korrekt. Dafür ist entsprechende Forschung notwendig.

Wenn die Ursachen wasserdicht erforscht sind und die Kausalität hergestellt ist, dann muss gehandelt werden – das ist völlig klar –, aber schnell, unbürokratisch und ohne Ideologie, Parteitaktik und vor allen Dingen ohne Schaum vor dem Mund.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie der Abg. Angelika Brunkhorst [FDP])

**Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:** (D) Heinz Schmitt spricht jetzt für die SPD-Fraktion.

**Heinz Schmitt** (Landau) (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die sogenannte KiKK-Studie hat kurz vor Weihnachten für einen kräftigen Kick beim Pro und Kontra zur Atomkraft geführt. Die wichtigsten Ergebnisse wurden heute schon in zahlreichen Beiträgen genannt: Kinder unter fünf Jahre tragen ein höheres Risiko, an Krebs zu erkranken, je näher sie an einem Atomreaktor leben. Das ist das nüchternde Ergebnis der Untersuchung.

Andere Schlussfolgerungen sind umstritten. Auch das wurde heute schon festgestellt. Bei so viel Unklarheit hat unser Umweltminister Sigmar Gabriel das einzig Vernünftige getan: Er hat mit der Strahlenkommission unabhängige Experten beauftragt, die Studie zu bewerten.

Für andere Leser der Studie und auch für heutige Rednerinnen scheint das Ergebnis erstaunlich eindeutig zu sein. Frau Brunkhorst, Sie sagten, man dürfe die Studie nicht dazu nutzen, die Debatte über Atomkraft in schäbiger Weise anzuheizen.

So habe ich es gelesen. Auch Frau Reiche – das hat sie heute wiederholt – hat den Eindruck, dass die Studie die Antipathien gegen Kernkraft schüren soll. Herr Nüßlein, Sie sagen: Es gibt Handlungsbedarf, sonst gar nichts. – Mir sind all diese Betrachtungen, die auch mit Zahlen, Statistiken, Wahrscheinlichkeiten unterlegt wer-

**Heinz Schmitt (Landau)**

- (A) den, ein Stück zu nüchtern, zu bürokratisch, zu technisch. Niemand kann – so war mein Eindruck von vielen Reden – sich in die Lage von Familien versetzen, die krebskranke Kinder, an Leukämie erkrankte Kinder haben. Mir fehlt bei dieser Debatte das Mitgefühl mit Menschen, die einen Kampf auf Leben und Tod führen müssen.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Hans-Josef Fell [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Das kommt mir in der Debatte viel zu kurz.

Ich sage nicht: Wir müssen Atomkraftwerke sofort abschalten; wir müssen den sofortigen Ausstieg vollziehen. – Es gibt viele andere, triftigere Gründe, die dafür sprechen, dass wir den Atomausstieg weiter vorantreiben und uns an die beschlossenen Vereinbarungen halten. Für mich stellen Namen wie Sellafield, Harrisburg, auch Forsmark, Brunsbüttel und Krümmel, ebenso das Endlager Asse triftige Gründe dar, um deutlich zu machen, wie es um die Sicherheit von Kernkraftwerken bestellt ist. Wem diese Beispiele für die Unsicherheit von Atomkraftwerken nicht ausreichen, der kann heute, 21 Jahre nach der Havarie eines Reaktors in Tschernobyl, besichtigen, welche grausigen Folgen ein einziger Unfall in einem Atomkraftwerk hat. Die Folgen der Reaktorkatastrophe für die Menschen in den betroffenen Gebieten sind immer noch erschütternd. Mit Überwachung, Bedrohung und staatlichen Repressalien werden Aufklärung und humanitäre Hilfe gar noch behindert.

- (B) Meine Damen und Herren, Kernkraft war und ist nicht beherrschbar. Die endgültige Lagerung von strahlendem Müll ist und bleibt ungelöst. Atomkraft ist daher ein Auslaufmodell ohne Zukunft. Die große Mehrheit der Menschen in diesem Land lehnt die Atomkraft ab. Deshalb haben wir mit unserem früheren Koalitionspartner den Ausstieg aus der Atomenergie beschlossen. Wir haben auf sichere Alternativen gesetzt. Genau das steht in unserem jetzigen Koalitionsvertrag.

(Beifall bei der SPD)

Auch die Kanzlerin hat ja in Meseberg die Alternativen zur Atomkraft, zum Beispiel die erneuerbaren Energien, schätzen gelernt.

Deutschland hat eine neue Dimension beim Klimaschutz, bei der Energieeffizienz und bei erneuerbaren Energien erreicht. Wir haben weltweit eine Vorreiterfunktion, wie dies auch auf der Konferenz in Bali deutlich zutage tritt.

Wir sind also auf dem richtigen Weg. Die SPD wird beim Ausstieg aus der Atomkraft wie auch bei der Lösung der drängenden Aufgaben, die uns mit dem Klimawandel gestellt werden, Kurs halten. Es gibt keine Polemik, keine kurz entschlossenen Forderungen, sondern ein langfristiges Setzen auf sinnvolle, verträgliche Alternativen. Wir sollten die Bewertung dieser Studie abwarten und dann die richtigen Schlüsse ziehen.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Uwe Schummer [CDU/CSU] und Gert Winkelmeier [fraktionslos])

**Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:**

Monika Griefahn spricht jetzt für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

**Monika Griefahn (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bereits Anfang der 90er-Jahre kam mein Landtagskollege Uwe Harden von der Bürgerinitiative aus der Elbmarsch bei Hamburg zu mir, um auf das Problem von leukämiekranken Kindern in der Region aufmerksam zu machen. Ich war damals Umweltministerin in Niedersachsen. Schon zum damaligen Zeitpunkt war die Zahl der erkrankten Kinder in der Nähe des Atomkraftwerks Krümmel und des GKSS-Forschungszentrums wesentlich höher als in anderen Gebieten. Wir, also die Landesregierung in Niedersachsen, setzten damals eine Expertenkommission ein, die über Jahre hinweg alle möglichen infrage kommenden Ursachen für diese auffällige Häufung von Leukämie bei Kindern suchte. Wir suchten im Staub, auf Dachböden, bei defekten Röntgengeräten. Die Expertenkommission untersuchte Bodenproben und einiges mehr, eben alles, was man sich als potenzielle Ursachenfaktoren vorstellen konnte. Aber so sehr alle suchten, später auch noch eine Kommission des Landes Schleswig-Holstein, sie konnten bis heute keine eindeutigen Ursachen finden.

Heute gibt es 16 krebskranke Kinder und Jugendliche in der Region. Nach einem ZDF-Bericht ist das der höchste Leukämiecluster weltweit. Zu erwarten gewesen wären nach einem Berechnungsschlüssel ungefähr fünf Fälle. Diese Feststellungen geben Anlass zur Sorge, vor allem vor dem Hintergrund, dass wir dieses schon so lange wissen und es eben nicht ausschalten können. Dankenswerterweise hat Frau Klug, Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesumweltminister, weitere Hilfen zugesagt, um die Ursachen für diesen Cluster zu finden. So soll bis Ende des Jahres vom Bundesamt für Strahlenschutz gemeinsam mit dem Land Niedersachsen ein Fragebogen erarbeitet werden, um weitere Fachgespräche über die Ursachen vorbereiten zu können.

Das ist der aktuelle Stand der Dinge, was die Untersuchung in der Elbmarsch betrifft.

In dieser Phase erscheint die KiKK-Studie insofern sehr verdienstvoll, als sie für die 16 deutschen Atomkraftwerke nachweist, dass die Zahl krebskranker Kinder steigt, je näher ihr Wohnort am AKW-Standort liegt. Da liegt doch eine gewisse Kausalität nahe, dass Atomkraftwerke auch im Normalbetrieb Auswirkungen auf die Gesundheit haben. Die Wissenschaft mag sich zu dieser Aussage noch nicht hinreißen lassen. Daher möchte ich auf eine Studie verweisen, die schon etwas älter ist, die aber auch sehr überzeugende Hinweise gibt. Es ist die langjährige Untersuchung von Alice Stewart und Rosalie Bertell, die über 30 Jahre medizinische Fälle von Menschen begleitet und ausgewertet haben, die niedrigstrahliger Radioaktivität ausgesetzt waren. Sie wiesen Zusammenhänge mit den Erkrankungen der Menschen nach. Lange Zeit sind sie nicht ernst genommen worden. Aber schließlich hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, dass jede Strahlung bei bestimmten Isotopen ein Problem sein kann. So sagen uns Ärzte, dass auch das erste

**Monika Griefahn**

- (A) Isotop einer inkorporierten Alphastrahlung den Zellteilungsprozess verändern und somit Krebs fördern kann.

Was wird denn an den AKWs gemessen? Bei der Umgebungüberwachung am AKW Krümmel gibt es eine Messung der Emission im Abluftkamin. Dabei handelt es sich vorwiegend um Gammastrahlung. Es gibt dort drei Messpunkte für Immissionen für Alpha- und Betastrahlung. Drei Punkte sind zu wenig, um zu belastbaren Erkenntnissen zu kommen. Darüber hinaus orientieren sich die Grenzwerte in der Regel – darauf hat Herr Staatssekretär Müller dankenswerterweise hingewiesen – an MAK-Werten, also an der maximalen Arbeitsplatzkonzentration bei acht Stunden für einen 70 Kilogramm schweren Mann. Bei einem Kleinkind wird das mit dem Faktor 1,2 multipliziert. Unter dem Aspekt der Körpergröße und der völlig anders anzusetzenden Zeit – wenn jemand in der Nähe eines Atomkraftwerkes wohnt – ist das als Vergleichsmaßstab überhaupt nicht ausreichend, um daraus Grenzwerte abzuleiten.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Außerdem sind nicht nur der Kamin, sondern auch die Sicherheitsgefäße interessant. Dort aber gibt es keine Emissionsuntersuchungen.

Es kann also sein, dass die Wissenschaft mit den Messungen, die gemacht werden, und den Berechnungsgrundlagen, die gelten, zu dem Schluss kommt, eine eindeutige Ursachenzuordnung nicht leisten zu können. Deswegen kann man aber die Ergebnisse der jetzigen KiKK-Studie nicht beiseiteschieben. Wir als Politiker mit Verantwortung für die Gesellschaft und die Gesundheit in dieser Gesellschaft können doch nicht sagen: Solange eine Kausalität von Atomkraftwerken und Leukämie nicht bewiesen ist, machen wir weiter wie bisher. Wir müssen doch sagen: Solange die Möglichkeit besteht, dass es da einen Zusammenhang gibt, müssen wir Vorsorge treffen und uns von dieser Technologie verabschieden.

- (B)

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn dann noch nicht einmal ausgeschlossen werden kann, dass Risiken im ganz normalen Betrieb bestehen, dann ist es doch umso wichtiger, der Atomkraft ein Ende zu machen, und zwar nicht nur bei uns, sondern auch bei anderen. Wir müssen über den Tellerrand hinausschauen. Mir macht es Sorge und Angst – das muss ich deutlich sagen –, wenn Herr Gaddafi mit einem Atomkraftwerk aus Paris nach Hause geht

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und wenn China AKWs als Heilmittel für den Klimaschutz anpreist. Ich denke, das kann nicht die Zukunft sein. Wir müssen dort gleich andere Lösungen realisieren.

Christopher Weeramantry vom Internationalen Gerichtshof, der in diesem Jahr den Alternativen Nobelpreis bekommen hat, hat bei seinem Besuch hier in Berlin besorgt darauf hingewiesen, dass, wer ein AKW hat, auch das Material besitzt, eine Bombe zu bauen. Vagabundierendes Material aus Atomkraftwerken gibt es genug auf

der Welt. Viele weitere Gründe gegen den Einsatz der Atomkraft gibt es. Die Studie hat uns einen weiteren wichtigen aufgezeigt: Wir dürfen die Gesundheit der Bürger nicht leichtfertig gefährden. Lassen Sie uns also diesen Spuk möglichst schnell beenden und weitere Leukämiefälle verhindern!

Danke schön.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:**

Ich schließe die Aussprache.

Die Aktuelle Stunde ist hiermit beendet.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 5 auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Priska Hinz (Herborn), Kai Gehring, Krista Sager, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Bildungsstrategie für mehr Chancengerechtigkeit starten**

– Drucksache 16/7465 –

Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (f)  
Innenausschuss  
Ausschuss für Arbeit und Soziales  
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Es ist verabredet, hierzu eine Stunde zu debattieren. – Dazu höre ich keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort der Kollegin Priska Hinz für Bündnis 90/Die Grünen.

**Priska Hinz (Herborn) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! In den letzten Wochen gab es mit IGLU und PISA zwei Schulleistungsstudien, die uns wieder einmal deutlich gemacht haben, dass Deutschland Spitze ist, nämlich im Vergleichen von Talenten. Sicher: Die Schülerinnen und Schüler sind in den Naturwissenschaften ein bisschen besser geworden. Aber machen wir uns nichts vor: Im Lesen und in der Mathematik sind die deutschen Schülerinnen und Schüler nach wie vor Mittelmaß.

Unser größtes Problem ist und bleibt die Ungerechtigkeit im Bildungssystem. Es ist ein Skandal, dass in Deutschland Arbeiterkinder bei gleicher Leistung eine fast dreimal geringere Chance haben, ein Gymnasium zu besuchen, als Akademikerkinder.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN sowie der Abg. Ulla Burchardt [SPD])

Es ist ein Skandal, dass immer noch 20 Prozent der Jugendlichen die Schule als funktionale Analphabeten verlassen, und es ist ein Skandal, dass Migrantenkinder in ihren Leistungen um zweieinhalb Schuljahre gegen-

**Priska Hinz (Herborn)**

- (A) über ihren deutschen Mitschülerinnen und Mitschülern zurückliegen. Deswegen fordern wir Grünen eine Bildungsstrategie für mehr Chancengerechtigkeit. Wir wenden uns hier ausdrücklich an die Bundesregierung. Da darf sich der Bund nicht heraushalten – Föderalismus hin oder her –, weil es hierbei um die Chancen aller Kinder in Deutschland, um den sozialen Zusammenhalt unserer Gesellschaft und um die Entwicklung unserer Volkswirtschaft geht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gerade in der aktuellen Debatte über den Fachkräftemangel muss sich die Regierung fragen lassen: Wie wollen Sie dem eigentlich begegnen, wenn Sie weiter zulassen, dass so viele junge Menschen ihrer Chancen beraubt werden?

Es ist eine unbequeme Tatsache, dass der Bildungserfolg in Deutschland quasi vererbt wird und dass dies eine direkte Folge unseres gegliederten Schulsystems ist, in dem die Kinder nach unten durchgereicht werden, anstatt ernsthaft und mit Ausdauer individuell gefördert zu werden. Der Vergleich der Ergebnisse von IGLU und PISA bestätigt genau das. In der Grundschule können die Kinder noch auf hohem Niveau gut lesen, ohne dass es eine große Spreizung gibt. Mit der Gliederung des Schulsystems ab Sekundarstufe I endet diese Förderung. Die Kinder werden einsortiert, und die Chancen werden ungleich verteilt, unabhängig davon, welche Talente die Kinder haben.

- (B) Damit sich die Unterrichtskultur in Deutschland ändert, damit sich das Schulsystem verbessert, müssen wir auf Dauer die Schulstruktur verändern. Ich finde, dass sich die Bundesbildungsministerin in diese Debatte und nicht in die Debatte um das Zentralabitur einmischen sollte. Sich in diese Debatte einzumischen, ist nämlich bedeutend wichtiger.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und bei der LINKEN)

Die Bundesregierung hat das Thema Schule mit der Föderalismusreform erst einmal beiseitegelegt; sie hat erklärt, sie sei dafür nicht mehr zuständig.

(Zuruf des Abg. Marcus Weinberg  
[CDU/CSU])

– Das hat diese Bundesregierung zusammen mit der Koalition aber leider aktiv betrieben. – Nach zwei Jahren hat die Bundesregierung mittlerweile aber gemerkt: Das Thema ist doch wichtig; die Bevölkerung verlangt Antworten, und das nicht nur von den Kultusministern der Länder. Deswegen gibt es jetzt eine nationale Qualifizierungsinitiative der Bundesbildungsministerin. Aber erarbeiten Sie bitte auch eine richtig gute Strategie für mehr Bildungsgerechtigkeit und speisen Sie uns nicht wieder mit ollen Kamellen oder mit heißer Luft ab!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Qualifizierungsinitiative sieht zum Beispiel vor, dass die Zahl der Schulabbrecher halbiert werden soll. – Guten Morgen, meine Damen und Herren! Das hat die EU mit den Stimmen Deutschlands schon mehrfach be-

- schlossen. Was fehlt, sind die Umsetzungsschritte; da ist bislang nichts passiert. (C)

Die Ministerin kündigt in dieser Haushaltsdebatte großspurig eine Qualifizierungsoffensive für Erzieherinnen an. Auf Nachfrage stellt sich heraus: Das wird ein Weiterbildungsportal im Internet. – Ja, bravo!, kann ich da nur sagen. Das ist eine echte Qualitätsrevolution im frühkindlichen Bereich.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein weiterer Schuss in den Ofen und äußerst kontraproduktiv ist das Betreuungsgeld. Es wird nicht nur von der OECD als desaströs bezeichnet. Wer hat denn den größten Anreiz, für 150 Euro zu Hause zu bleiben? – Das sind gerade die Familien, deren Kinder die Förderung am nötigsten haben, nämlich solche, die bildungsferner sind und in einem sozial benachteiligten Umfeld leben. Das kann man doch wirklich nicht als Strategie einer Bundesregierung bezeichnen, die sich auf die Fahnen geschrieben hat, beim Thema Fachkräftemangel vor allen Dingen die Ausbildung in den Vordergrund zu rücken. Das müssen Sie in Ihren Köpfen doch einmal irgendwie zusammenbringen, vor allen Dingen Sie, meine Damen und Herren von der CDU/CSU.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber auch in Sachen Ausbildung ist von Bildungsgerechtigkeit wenig zu sehen. Eine halbe Million Jugendliche – trotz positiver Zahlen bei den neuen Ausbildungsverträgen – befinden sich in Warteschleifen, die weder zu einem anerkannten Abschluss führen noch auf die nachfolgende Ausbildung anrechenbar sind. Anstatt hier Strukturen zu reformieren, experimentiert die Koalition mit fragwürdigen Qualifizierungs-Kombilöhnen. (D)

Bei der Weiterbildung hat die Regierung zwei Rote Karten bekommen: eine vom Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages – sie soll endlich eine Strategie vorlegen – sowie eine von der EU, die in ihrem Fortschrittsbericht analysiert hat, dass wir in Deutschland Qualifizierung zu wenig voranbringen. Wie viele Rote Karten brauchen Sie denn noch, um endlich eine Weiterbildungsstrategie vorzulegen und in Sachen Weiterbildung zu Potte zu kommen?, fragen wir uns.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir Grünen haben die Föderalismusreform immer schon als großen Fehler betrachtet. Es gibt zurzeit leider keine Mehrheit dafür, das zurückzudrehen. Aber es mehrten sich die Stimmen, selbst bei der CDU/CSU, die sagen, dass man die Bildung zum nationalen Thema machen muss. Die Kanzlerin soll einen Bildungsgipfel veranstalten. Frau Schavan mischt sich zunehmend in Bildungsdebatten ein. Herr Röttgen hat auf einmal gefordert, „dass Bildung jenseits der föderalen Zuständigkeiten zu einem großen Projekt in der zweiten Halbzeit der Großen Koalition“ zu machen sei. Bitte tun Sie das! Sie haben unsere Unterstützung dafür.

Wir fordern Sie auf: Legen Sie gemeinsam mit den Ländern eine Bildungsstrategie vor, die das Stückwerk der föderalen Zuständigkeiten überwindet – mit Prioritäten bei der frühkindlichen Förderung, bei der Bildung



**Priska Hinz (Herborn)**

- (A) von Migranten, beim längeren gemeinsamen Lernen, bei der Lehrerbildung und bei der zweiten Chance in Aus- und Weiterbildung!

Wir nehmen auch gern den Bundesfinanzminister beim Wort, der gefordert hat, „vor allem in Bildung, Bildung, Bildung“ zu investieren. Auch das unterstützen wir.

**Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:**

Frau Kollegin.

**Priska Hinz (Herborn) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Der letzte Satz.

Wenn bei der Föderalismusreform II etwas für die Bildung herkommt, können wir die genannten Maßnahmen auch finanzieren und sind gemeinsam auf dem Weg, den Skandal der Bildungsbenachteiligung in Deutschland zu beseitigen.

Danke schön.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:**

Der Kollege Marcus Weinberg spricht jetzt für die CDU/CSU-Fraktion.

**Marcus Weinberg (CDU/CSU):**

- (B) Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Hinz, bei allem Respekt – ich habe Ihnen sieben Minuten zugehört, habe das nicht ganz so gern getan, aber sei's drum –:

(Dr. Axel Troost [DIE LINKE]: Das gibt es doch wohl nicht!)

Dass Sie nach den IGLU- und PISA-Ergebnissen hier einen einzigen positiven Satz zustande bringen, um die deutschen Schülerinnen und Schüler und auch die Lehrer einmal zu loben, ist, finde ich, einfach zu wenig.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Bei aller Kritik an den Ergebnissen sollte man bedenken: Als wir aus dem Bildungsbereich damals, nach den ersten PISA-Ergebnissen, zusammenkamen, wurden zwei Dinge gefordert.

Erstens: Reformen im Bereich des Bildungssystems.

Zweitens: Zeit. Es war und ist wichtig, den Schulen, Pädagogen und Schülern Zeit zu geben, sich zu verändern und die Reformen durchzuführen.

Ich finde, dass die PISA-Ergebnisse gut sind. Im Bereich der Naturwissenschaften ist Deutschland auf Platz acht der OECD-Staaten. Das ist überdurchschnittlich. Entscheidend ist dabei die Verbesserung: von Platz 18 auf Platz 13. Das signalisiert, dass wir im deutschen Bildungssystem Reformen umgesetzt haben, allmählich, aber kontinuierlich.

(Jörg Tauss [SPD]: Im Fußball sind wir oben mit dabei!)

Herr Tauss, wir beide wissen: Viel wichtiger ist es, dass wir es geschafft haben, ein halbes Schuljahr aufzuholen. Dieses Ergebnis ist wichtig für die Schülerinnen und Schüler. (C)

Frau Hinz, ich muss Ihnen widersprechen: Auch im Bereich der Lesekompetenz gab es Verbesserungen.

(Priska Hinz [Herborn] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nein, das stimmt doch nicht! Statistisch überhaupt nicht signifikant!)

Sowohl Leistungsschwächere als auch Leistungsstärkere haben sich verbessert. Bei 13 von 24 OECD-Staaten stagnierten die Ergebnisse, bei sieben waren sie sogar schlechter als 2000; die deutschen Kinder haben sich verbessert.

Im Übrigen wurde auch die Erkenntnis gewonnen, dass in Deutschland wieder mehr Kinder zum Vergnügen lesen. Das erachte ich als positiv. Die Abhängigkeit der Lesekompetenz von der sozialen Herkunft – sie ist nach wie vor viel zu hoch; da sind wir einer Meinung – ist zurückgegangen. Auch diese Entwicklung ist wichtig.

Die Ergebnisse von PISA werden immer wieder relativiert. Ich möchte einige Sätze zu den Relativierungsbemühungen gewisser Wissenschaftler in den letzten Wochen und Monaten sagen. Ich finde es immer schlecht, wenn sich die Politik in die Wissenschaft einmischt, wenn sie versucht, Daten zu korrigieren, indem sie die methodische Herleitung bezweifelt. Das macht man nicht. Ich finde es aber auch schwierig, wenn Wissenschaftler versuchen, wissenschaftliche Daten rein politisch zu interpretieren, möglicherweise sogar ideologiebedingt. Das, was wir in den letzten Monaten zu den PISA-Ergebnissen gehört haben, auch von Verantwortlichen aufseiten der OECD, finde ich nicht akzeptabel. Ich finde es nicht akzeptabel, dass Professor Schleicher die besseren Ergebnisse – auch wenn sie nur leicht besser sind – zu relativieren versucht. Dazu zitiere ich Herrn Professor Prenzel: (D)

Die Ergebnisse von PISA 2006 sind sehr wohl mit denen von 2003 vergleichbar, da die Rahmenkonzeption für PISA 2006 die vorausgegangenen Konzeptionen aufgegriffen und fortentwickelt hat. Hinzu gekommen sind lediglich Einstellungsfragen, beispielsweise zum Verantwortungsgefühl für die Umwelt, die aber gerade nicht Gegenstand der Tests zur Wissensüberprüfung waren ...

Das heißt im Ergebnis: Wir sollten uns nicht in den Streit der Wissenschaft einmischen; aber ein paar mahnende Worte auch in die Richtung von Herrn Professor Schleicher sind angebracht. Wir sollten das Ergebnis, dass wir uns verbessert haben, optimistisch wahrnehmen und dementsprechend bewerten und nicht in der Bildungspolitik alles ins Negative wandeln.

(Priska Hinz [Herborn] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie haben doch gesagt, Sie wollen sich nicht einmischen! Dann reden Sie nicht darüber! Dann reden Sie doch lieber darüber, wo das Problem ist und wie das Problem gelöst werden kann! Das ist unsere Aufgabe!)

Marcus Weinberg

- (A) Sie haben die Probleme angesprochen, und Sie haben angesprochen, was die Bundesregierung aus Ihrer Sicht alles nicht tut. Ich möchte drei Punkte herausgreifen.

Völlig richtig ist: Es ist schlecht, dass die soziale Herkunft und der Migrationshintergrund den Bildungserfolg von Kindern definieren.

(Beifall des Abg. Jörg Tauss [SPD])

Das ist in Deutschland extrem. Deutschland ist aber nicht mit Kanada oder Finnland vergleichbar, weil die soziale, die kulturelle Entwicklung eine andere ist. Sie schauen jetzt so kritisch. Schauen Sie sich einmal das kanadische Zuwanderungssystem an!

(Priska Hinz [Herborn] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Kanada ist ein Einwanderungsland!)

– Frau Hinz, entschuldigen Sie. Ich glaube, Sie wissen nicht, welche Maßnahmen bei der Integration von Migranten in Kanada und Finnland ergriffen werden. Der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund ist bei uns viermal so hoch. Sie können nicht Südlapland mit Hamburg oder Dortmund vergleichen.

(Priska Hinz [Herborn] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich rede ja auch über Kanada!)

Sie müssen auch die kulturellen und sozialen Vorgänge in Ihre Bewertung einbeziehen.

- (B) (Priska Hinz [Herborn] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Kanada ist ein Einwanderungsland! – Gegenruf der Abg. Marion Seib [CDU/CSU]: Wir reden jetzt über Deutschland!)

Kanada definiert sich als Zuwanderungsland; aber die Zuwanderung ist wesentlich geringer als in Deutschland. Hätte damals die CDU/CSU jene Maßnahmen und Restriktionen gefordert, die dort ergriffen werden, dann hätten Sie aufgeschrien. Das ist die Realität in Kanada. Deswegen kommen dort solche Probleme nicht auf.

Die Bundesregierung hat den Nationalen Integrationsplan beschlossen. Ich glaube, es ist gut, dass man erstmals die Maßnahmen und Möglichkeiten sowie den Bedarf im Bereich der Integration bündelt. Ich finde es richtig, dass die Kompetenzzuweisung die Federführung des Bundes vorsieht. Es geht hier um Fragen der Sprachförderung, der Integrationskurse und der Maßnahmen im beruflichen Bereich. Der Bund hat das richtigerweise zum ersten Mal in seiner Geschichte aufgegriffen.

Ein weiterer Punkt, den Sie angesprochen haben, ist die Qualifizierungsoffensive. Ich stimme Ihnen zu, dass die Frage der Durchlässigkeit wichtig ist. Man muss fragen, wie es um die Bildungswege steht. In Ihrem Antrag sprechen Sie kritisch an: Erst zwei Jahre nachdem die Bundesregierung ins Amt gekommen sei, leite man die Qualifizierungsoffensive ein.

(Priska Hinz [Herborn] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Initiative! Es ist nicht einmal eine Offensive! Es ist eine Initiative!)

- Moment mal, Frau Hinz! Erst einmal kurz zuhören! – (C) Das haben Sie übrigens in Ihrem Antrag mit dem Defizit, das im Bereich „Soziale Herkunft – Bildungserfolg“ besteht, zusammengebracht. Sie sagen also: „Die Bundesregierung tut nichts“

(Cornelia Hirsch [DIE LINKE]: Ja! Richtig!)

und werfen ihr vor, sie habe zwei Jahre abgewartet. Dazu kann ich nur sagen: Schauen Sie sich einmal die Biografie der heute 15-Jährigen an. Sie wurden 1997 eingeschult, sie sind in der Regel 2001 in die Sekundarstufe gekommen und überprüft wurden sie 2006. Man könnte auch sagen: Die gesamte Bildungsbiografie dieser Kinder bildet eine Zeit ab, in der Rot-Grün die Regierungsmehrheit stellte. Da frage ich mich: Was haben Sie denn damals gemacht? Sie haben gar nichts gemacht. Wir haben mittlerweile eine Qualifizierungsoffensive eingeleitet und den Nationalen Integrationsplan sowie weitere Lösungsansätze entwickelt.

(Priska Hinz [Herborn] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ganztagschulprogramm! – Zuruf des Abg. Jörg Tauss [SPD])

– 4 Milliarden Euro für das Ganztagschulprogramm, das ist richtig. Ich hätte mir gewünscht, dass es – das hat, wie ich glaube, auch der Kollege Schummer damals in seiner Rede gesagt – enger mit den Ländervertretern abgestimmt worden wäre.

(Zuruf der Abg. Priska Hinz [Herborn] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Ich will nun auf einen anderen Bereich zu sprechen kommen. Es geht – das geht uns auch nach der Föderalismusreform noch etwas an – um den wichtigen Bereich der Bildungsforschung. Für die empirische Bildungsforschung haben wir 120 Millionen Euro vorgesehen, davon 56 Millionen Euro für ein nationales Bildungspanel. Damit haben wir die Möglichkeit, endlich dauerhaft Biografien von Schülerinnen und Schülern zu verfolgen und festzustellen, wie welche Bildungsimplicationen wirken. (D)

(Michael Kretschmer [CDU/CSU]: Genauso ist es!)

Dieses Programm zur Bildungsforschung wird in den nächsten Jahren eine tragende Stütze für die Reformen sein, die auf Länderebene, aber teilweise auch im Bund auf den Weg gebracht werden.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Über einen Punkt, Frau Hinz, müssen wir noch einmal sprechen. Ich möchte hierzu von Ihnen gerne noch einmal eine Antwort. Sie haben wieder einmal das gegliederte Schulsystem kritisiert.

(Cornelia Hirsch [DIE LINKE] und Kai Gehring [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Zu Recht!)

Sie haben Gott sei Dank nicht den Vergleich mit Finnland gebracht, sonst müssten wir hier einmal einen Vergleich mit Frankreich oder Schweden anstellen. Diese haben nämlich bei PISA abgebaut, obwohl sie ein integriertes System haben.

Marcus Weinberg

- (A) (Priska Hinz [Herborn] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir können auch über Kanada und Großbritannien reden!)

Mir reicht es nicht, wenn Sie hier nur eine Kritik am gegliederten Schulsystem vortragen. Sie müssen auch einmal sagen, was Sie wollen. Wollen Sie die Einheitsschule? Wollen Sie die Gymnasien abschaffen?

(Cornelia Hirsch [DIE LINKE]: Ja!)

Diesbezügliche Äußerungen habe ich von Ihnen noch nicht gehört. Bei der nächsten Ausschusssitzung hätten Sie die Gelegenheit, uns einmal vorzustellen, wie Ihr Konzept zu dieser Frage aussieht.

(Priska Hinz [Herborn] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das machen wir gerne! Wenn Sie das wirklich wissen wollen, machen wir das! – Krista Sager [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Machen wir gerne!)

– Frau Sager, bei Ihnen weiß ich das nicht. Ich erlebe gerade in Hamburg, wie Ihre Partei die Einheitsschule der Bildungsvielfalt vorzieht.

(Zurufe von der SPD)

Wir von der CDU/CSU haben in der Frage eine klare Position. Wir sagen, das, was in Thüringen, Sachsen, Bayern und Baden-Württemberg gut ist, kann nicht schlecht sein.

(Jörg Tauss [SPD]: Na, na, na!)

- (B) Ob die Systeme zwei- oder dreigliedrig sind, ist eine Frage, die die Verantwortlichen auf Länderebene entscheiden sollen. Mir ist es nur wichtig, dass wir die Bildungsvielfalt behalten. Da haben wir von der CDU/CSU eine ganz klare Position: Bildungsvielfalt statt Einheitsschule. Wir könnten jetzt lange die Situation innerhalb Deutschlands und zwischen Deutschland und Europa vergleichen. Ich möchte nur von denjenigen, die heute das gegliederte Schulsystem im engeren Sinne kritisieren, wissen, welche Alternativen sie vorschlagen und ob sie die Einheitsschule wollen.

(Sven Schulz [Spandau] [SPD]: Gemeinschaftsschule!)

Das frage ich auch vor dem Hintergrund, dass die Abschaffung der Gymnasien 86 Prozent der Anhänger der Linken abgelehnt haben.

(Lachen der Abg. Cornelia Hirsch [DIE LINKE] – Cornelia Hirsch [DIE LINKE]: Woher haben Sie das denn?)

– Das ist Ihre Abteilung. – Bei der SPD waren es 88 Prozent. Insgesamt haben sich nur 29 Prozent für die Einführung einer Einheitsschule ausgesprochen.

(Priska Hinz [Herborn] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das wundert einen nicht! Ich wollte heute auch keine Einheitsschule!)

Das ist eine zentrale Schlussfolgerung, die, wie ich glaube, auch aus den PISA-Studien gezogen werden kann.

(C) Bei Reformen in diesem Bereich müssen wir uns über Reformen bei der Lehrerausbildung, über Qualitätsentwicklung und über die Erhöhung der Autonomie der Schulen, sprich der Selbstständigkeit, unterhalten. Es geht um die Frage, was man mit Blick auf Bildung im frühkindlichen bzw. vorschulischen Bereich tun kann. In der Debatte geht es dann sicherlich auch um die Frage der Schulstruktur. Aber die Frage der Schulstruktur an die erste Stelle zu setzen, ist ein methodischer Fehler. Den haben Sie wiederum in Ihrem Antrag und in Ihrer Rede gemacht. Es reicht nicht aus, das gegliederte Schulsystem einfach nur zu kritisieren. Mit der Föderalismusreform haben wir den Ländern die Verantwortung zugewiesen, jeweils nach ihren Bedürfnissen zu reagieren. Wir in Hamburg wollen das zweigliedrige Schulsystem. In Bayern wird man das dreigliedrige Schulsystem noch länger behalten. Jedes Land soll hier selber entscheiden. Wichtig ist nur eines: Bildungsvielfalt. Das heißt keine Einheitsschule, keine Gleichmacherei auf niedrigem Niveau. Da müssen sich die Grünen und einige andere klar äußern. Wir werden diese Debatte wieder führen müssen.

(Priska Hinz [Herborn] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie können ganz beruhigt sein! Wir wollen auch keine Einheitsschule und keine Gleichmacherei! Da sind wir uns einig!)

(D) Ich halte es für richtig – damit komme ich zum Schluss, Frau Hinz –, dass jeder für sich entscheidet, ob das Glas halbvoll oder halbleer war. Wichtig ist, festzuhalten: Die kleinschrittigen Reformen haben, auch wenn es sehr mühevoll war, gewirkt. Das haben PISA und IGLU bewiesen. Wir müssen trotzdem weiterarbeiten. Jetzt geht es aber um die Fragen, die ich gerade angesprochen habe. Es erscheint mir wichtiger, über die Lehrerfortbildung zu diskutieren, als nur und allein über die Schulstruktur.

Ich glaube, dass wir auf dem richtigen Weg sind, und hoffe, dass die Ergebnisse aus der nächsten PISA-Studie, die wir in drei Jahren bekommen werden, das bezeugen werden. Insoweit freue ich mich auf weitere interessante Diskussionen, auch mit Ihnen. Von Ihnen möchte ich dann gerne hören, was Sie sich genau unter der Einheitsschule vorstellen und ob Sie tatsächlich die Bildungsvielfalt abschaffen wollen.

In dem Sinne: Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU – Cornelia Hirsch [DIE LINKE]: Schlecht, schlecht! – Zuruf der Abg. Krista Sager [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

**Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:**

Das Wort hat jetzt die Kollegin Cornelia Pieper für die FDP-Fraktion.

**Cornelia Pieper (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe die große Bitte an alle Abgeordneten im Deutschen Bundestag, aber auch in den Landtagen, endlich die ideologi-

**Cornelia Pieper**

- (A) schen Scheuklappen abzulegen, wenn wir über Bildungspolitik in Deutschland diskutieren.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

Für die Liberalen ist die größte sozialpolitische Herausforderung des 21. Jahrhunderts, unseren Kindern und Jugendlichen eine gute Bildung zu ermöglichen. Der ehemalige Bundespräsident Roman Herzog hat vor rund zehn Jahren in seiner berühmten „Ruck-Rede“ erklärt, Bildung müsse in unserem Land zu einem Megathema werden, wenn wir uns in der Wissensgesellschaft des nächsten Jahrhunderts behaupten wollen. Recht hat er gehabt. Zehn Jahre sind inzwischen ins Land gegangen, und wir sind ein Stück vorangekommen. Ich behaupte aber, das reicht noch nicht. Bildung muss das zentrale Zukunftsthema für Deutschland werden.

(Beifall bei der FDP)

Unter diesem Gesichtspunkt stimme ich zumindest dem Titel des Antrages von Bündnis 90/Die Grünen „Bildungsstrategie für mehr Chancengerechtigkeit starten“ zu. Die Frage ist nur, wie wir das in Deutschland umsetzen.

(Kai Gehring [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:  
Sicher nicht mit Studiengebühren!)

Aus der teilweise richtigen, aber nicht ganz vollständigen Analyse im Antrag zieht die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen aus meiner Sicht falsche, nämlich rein ideologische Schlussfolgerungen.

(B)

(Beifall bei der FDP)

Ich will noch einmal die Fakten nennen. Nach den letzten internationalen Studien ist es so, dass Deutschland zu den elf IGLU-Teilnehmerstaaten gehört, in denen 2006 signifikant bessere Leseleistungen erzielt wurden als 2001. Deutschland liegt erstmals über dem OECD-Durchschnitt. Beim Schwerpunkt Naturwissenschaften erreicht Deutschland Platz 13 von 57 Nationen. Schauen Sie sich in diesem Zusammenhang einmal die Rangfolge der Bundesländer an: Auf Platz 1 liegt Bayern, auf Platz 2 Baden-Württemberg, auf Platz 3 Sachsen und auf Platz 4 Thüringen. Danach folgen Hessen und Sachsen-Anhalt. Soweit ich mich erinnere, regiert in keinem dieser Bundesländer Rot-Grün.

(Beifall bei der FDP)

Man muss den Schwarz-Weiß-Diskussionen mit Vorsicht begegnen. Deswegen will ich sie nicht fortsetzen. Wir sehen keinen kausalen Zusammenhang zwischen sozialer Selektion, also den schlechteren Chancen von Kindern aus bildungsfernen Schichten, und einem gegliederten Schulsystem. Nicht nur wir, sondern auch der Bildungsexperte Professor Dr. Prenzel meint:

Wer nur die Schulstruktur ändert, wird auf die Nase fallen.

Recht hat er.

(Beifall bei der FDP)

Es geht aber um mehr. Wir haben noch weitere große Sorgen in diesem Land, was das Bildungssystem angeht. (C)

(Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Oh ja!)

Wir ignorieren nicht die rund 24 Prozent junger Menschen, die ihre Berufsausbildung abbrechen. Wir ignorieren nicht die 8 bis 9 Prozent Schülerinnen und Schüler pro Jahrgang, die noch nicht einmal ihren Hauptschulabschluss schaffen.

(Jörg Tauss [SPD]: Auch in Bayern!)

Jedes Schicksal, jedes Kind ist uns wichtig. Alle Kinder, gerade die aus einkommenschwachen Elternhäusern, müssen eine Chance auf bessere Bildung bekommen. Deswegen meinen wir: Der Schlüssel zum Erfolg, was die chancengerechte Bildung angeht, ist mehr frühkindliche Bildung.

(Beifall bei der FDP)

Diese frühkindliche Bildung muss eine intensive Sprachförderung beinhalten, gerade für Kinder mit Migrationshintergrund. Auch die Mütter dieser Kinder müssen bei der Förderung einbezogen werden.

Wir brauchen bessere Bildungseinrichtungen und bessere Kindergärten, die auch Bildung vermitteln. Deswegen sind bundesweite Bildungsstandards, mit denen die Qualität von Kindergärten beschrieben werden kann, vonnöten.

(René Röspel [SPD]: Warum haben Sie das damals nicht gemacht?) (D)

Wir brauchen eine bessere Qualifizierung von Erzieherinnen und Erziehern; da gebe ich den Grünen recht. Wir wollen, dass zumindest die Kindergartenleiterinnen einen Fachhochschulabschluss haben.

Wir wollen mehr Qualität in der Bildung und eine individuellere Förderung von Kindern. Das ist der Schlüssel zu mehr Chancengerechtigkeit und zu mehr Qualität in unserem Bildungssystem. So werden wir im internationalen Wettbewerb besser bestehen können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:**

Das Wort hat nun Kollege Swen Schulz, SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

**Swen Schulz** (Spandau) (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Um es vorwegzusagen: Der Antrag der Grünen geht in die richtige Richtung.

(Beifall des Abg. Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD])

Allerdings gibt es an dem Antrag etwas, was mich auf den ersten Blick gestört hat, nämlich der Titel. Die Grü-

Sven Schulz (Spandau)

- (A) nen wollen „mehr Chancengerechtigkeit“ und nicht Chancengleichheit.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Cornelia Hirsch [DIE LINKE])

Ich möchte zwar nicht kleinlich erscheinen, aber wir müssen bei den Begrifflichkeiten aufpassen.

Gerechtigkeit ist eine Kategorie, mit der etwas, was ungleich ist, legitimiert wird.

(Zuruf der Abg. Priska Hinz [Herborn] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

– Hören Sie mir doch zu, Frau Hinz! – Der Grundsatz zum Beispiel, dass jemand, der mehr leistet, auch mehr bekommen soll, beschreibt dies. Doch um Gerechtigkeit zu organisieren, müssen die Chancen gleich sein. Unser Ziel für das Bildungswesen ist, Chancengleichheit zu erreichen. Das ist Voraussetzung für Gerechtigkeit.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP und der LINKEN)

Das muss von Anfang an organisiert werden. Viele Kinder haben aufgrund ihrer Herkunft, aufgrund ihrer sozialen oder familiären Situation schlechte Startbedingungen. Darum ist es so notwendig, dass wir die Krippen und Kitas als Bildungseinrichtungen begreifen, in denen die Kinder gefördert werden.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Dr. Petra Sitte [DIE LINKE])

- (B) Es ist ein großer Schritt, wenn wir den Rechtsanspruch auf vorschulische Bildung und Betreuung ab dem ersten Geburtstag festschreiben, das Angebot ausbauen und die Qualität verbessern. Ich begrüße ausdrücklich, dass unser Koalitionspartner in dieser Hinsicht hinzugelernt hat

(Beifall bei der SPD)

und inzwischen das, was Rot-Grün unter Familienministerin Renate Schmidt forciert hat, akzeptiert.

Es ist aber nicht zu verschweigen, dass wir innerhalb der Koalition noch einen Konflikt haben. Teile der CDU/CSU fordern die Einführung eines Erziehungsgeldes. Die Familien, die ihre Kinder nicht in die Krippe oder die Kita geben möchten, sollen vom Staat Geld erhalten – gewissermaßen als Ausgleich, weil sie die staatlich finanzierte Einrichtung nicht in Anspruch nehmen.

(Jörg Tauss [SPD]: Grober Unfug! – Marion Seib [CDU/CSU]: Aber mitfinanzieren!)

Ich habe die wirklich herzliche Bitte: Lassen Sie diese Idee in der Mottenkiste verschwinden.

(Beifall bei der SPD – Marion Seib [CDU/CSU]: Nein, kommt nicht infrage!)

Denn was würde in der Realität passieren? Familien, deren Kinder eine besondere Förderung benötigen, weil sich die Eltern nicht kümmern können oder wollen, werden ihre Kinder sehr häufig zu Hause behalten; denn das ist bares Geld für die Eltern.

(Marcus Weinberg [CDU/CSU]: Aber Ihr Elternbild ist auch sehr einseitig!)

- Wird dieses Geld von den Eltern dafür genutzt, die Kinder auch tatsächlich zu fördern? (C)

(Jörg Tauss [SPD]: Nein!)

Werden pädagogisch sinnvolle Spiele gekauft und dann auch gemeinsam gespielt?

(Jörg Tauss [SPD]: Nein!)

Werden Ausstellungen besucht, Ausflüge organisiert, Sprachförderung gemacht?

(Marion Seib [CDU/CSU]: Herr Kollege, gehen Sie mit den gutmeinenden Eltern nicht so schlecht um!)

Es wird sicherlich die eine oder andere Familie aus diesem problematischen Bereich geben, die das macht.

(Marion Seib [CDU/CSU]: Allerdings!)

Aber ich denke, in der Regel wird das nicht so sein.

Wir brauchen alle Kraft und alle Mittel für die Einrichtungen, für deren Ausstattung und deren Personal sowie für die Gebührenfreiheit. Gehen Sie einmal in eine Kita und sprechen Sie dort mit den Erzieherinnen, die sich jeden Tag für die Kinder einsetzen, die Probleme beheben und die Integration fördern. Sprechen Sie einmal mit ihnen über das Erziehungsgeld. Ich glaube, da werden Sie nicht gut landen. Das ist ein wirklich falscher Weg. Bitte lassen Sie das sein!

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Liebe Kolleginnen und Kollegen, Bildung braucht (D) Zeit. Chancengleichheit kann es nicht geben, wenn die Schule mittags vorbei ist und die Kinder danach auf sich allein gestellt sind. Das Lernen ist ja mit dem Schulschluss nicht vorbei. Es müssen Hausaufgaben gemacht werden, oder es muss für die Arbeit am nächsten Tag gelernt werden. Es ist ganz offensichtlich: Kinder, die in der Familie unterstützt werden, haben dann gute Karten. Aber das ist nicht überall so.

Besonders klar werden die Probleme, wenn man sich verdeutlicht, dass Nachhilfe inzwischen ein milliarden-schwerer Markt ist. Das zeigt, wie ungleich die Chancen verteilt sind. Denn wer kann oder will sich das leisten und wer nicht? Wir müssen aber allen den gleichen Zugang zu Bildung ermöglichen, egal wie viel Geld die Eltern haben.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Darum ist es für die Förderung aller – übrigens auch für die der starken Schülerinnen und Schüler – so wichtig, dass wir flächendeckend Ganztagschulen einrichten.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Cornelia Pieper [FDP]: Richtig!)

Auch das ist übrigens ein Punkt, den Rot-Grün mit Bildungsministerin Bulmahn forciert hat

(Cornelia Pieper [FDP]: Gab es aber schon vorher in einigen Ländern!)

Sven Schulz (Spandau)

- (A) und der inzwischen von der CDU/CSU unterstützt wird. Wir begrüßen das.

(Beifall bei der SPD)

Die Einführung von Ganztagschulen ist natürlich Aufgabe der Bundesländer. Ich sage das nicht, weil ich hier irgendetwas wegschieben will – ganz und gar nicht. Im Gegenteil: Gerade die SPD hat sich im Deutschen Bundestag im Rahmen der Debatte um die Föderalismusreform I dafür eingesetzt, dass der Bund den Ländern im Bereich der Schulen helfen darf.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Die Länder haben aber darauf bestanden, dass sie ganz allein für die Schulen zuständig sind.

(Priska Hinz [Herborn] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie hätten ja nicht nachgeben müssen! Also bitte!)

Ich bin mir nicht sicher, ob alle Ländervertreter begriffen haben, dass diese Kompetenz auch eine entsprechende Verantwortung nach sich zieht, der sie gerecht werden müssen.

Im Rahmen der Diskussion über die Föderalismusreform II werden wir diesbezüglich wohl keine grundlegend neue Weichenstellung hinbekommen. In einem Punkt sollten wir aber Einigkeit herstellen können: Der alte Investitionsbegriff, der Ausgaben für Beton erleichtert und Ausgaben für Bildung erschwert, gehört raus aus den Verfassungen von Bund und Ländern. Das ist ein Relikt des Wiederaufbaus. Heute müssen wir vor allem in die Köpfe investieren.

(B)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt nähere ich mich dem Diskussionsthema, das von meinen Vorrednern schon genannt wurde.

(Marion Seib [CDU/CSU]: Neun Minuten sind lang, gell?)

Neulich erzählte mir ein Freund arabischer Herkunft, dass seine Brüder und er am Ende ihrer Grundschulzeit nicht etwa eine Gymnasial- oder Realschulempfehlung, sondern eine Hauptschulempfehlung bekommen haben, obwohl die Leistungen sehr gut waren. Sie hatten richtig ordentliche Noten. Heute sind sie Bauingenieur, Biochemiker und Herzchirurg.

(Marion Seib [CDU/CSU]: Das ist doch wunderbar!)

Wie viele Eltern haben aus welchen Gründen auch immer nicht die Kraft wie diese Familie, das Beste für ihre Kinder durchzusetzen? Wie viele Talente haben wir schon „vergeudet“?

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Weinberg, die PISA-Studie hat sehr deutlich gezeigt, dass die Abhängigkeit des Bildungserfolgs vom sozialen und familiären Hintergrund eklatant ist. Kinder ausländischer Herkunft müssen wesentlich besser als an-

dere sein, um eine Gymnasialempfehlung zu erhalten. Das ist nicht tragbar. Das muss anders laufen.

(C)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin sicher, dass die Einführung der Gemeinschaftsschule hierbei ein notwendiger Schritt ist. Natürlich weiß ich, dass das nicht das Allheilmittel ist. Das allein wird es nicht bringen. Es geht vor allem um die Inhalte, die Lehrerausbildung und die pädagogischen Konzepte. Es ist aber offensichtlich, dass das gegliederte Schulsystem, die frühe Aufteilung der Schüler auf verschiedene Schularten, ein großes Problem ist.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN – Marcus Weinberg [CDU/CSU]: Wollen Sie die Gymnasien abschaffen?)

Grundidee des gegliederten Schulsystems ist, dass homogene Gruppen besser lernen. Ich kann die Befürchtung von Eltern verstehen, dass ihr talentiertes Kind im Schulalltag durch schwächere Schüler möglicherweise am Lernen gehindert wird. Es gibt auch Fälle, wo das heute so ist. Darum muss nicht nur die Form, sondern auch der Inhalt der Schule besser werden. Es geht um eine Schule neuen, modernen Typs, wie sie in vielen Staaten erfolgreich ist, in denen die Starken und die Schwachen optimal gefördert werden.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Krista Sager [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wenn die Logik des gegliederten Schulsystems stimmen würde, müssten unsere Abiturienten ja die besten der Welt sein. Das ist aber nicht der Fall.

(D)

(Marcus Weinberg [CDU/CSU]: Aber es gibt auch die Zweigliedrigkeit!)

Erst wenn eine moderne Pädagogik etabliert wird, werden alle Schüler besser. Finnland und Kanada zeigen, wie es geht. Herr Weinberg, ich bitte Sie, noch einmal genau in die PISA-Studie zu schauen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Marcus Weinberg [CDU/CSU]: Frankreich und Schweden! Schauen Sie sich das einmal an!)

Herr Weinberg, auch Ihnen muss es doch zu denken geben, dass die deutschen Grundschulen, die ja praktisch Gemeinschaftsschulen sind – dort lernen alle gemeinsam –, im internationalen Vergleich besser abschneiden als die Oberschulen.

(Kai Gehring [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sehr richtig!)

Herr Weinberg, vielleicht überzeugt Sie die folgende Tatsache: Den deutschen Schulpreis 2007 hat eine Gesamtschule gewonnen.

(Beifall bei der SPD)

Die weiteren Preisträger sind ein integriertes Förderzentrum, eine weitere integrierte Gesamtschule, eine

**Sven Schulz (Spandau)**

- (A) Montessori-Gemeinschaftsschule und – immerhin – ein Gymnasium. Das ist übrigens eine bessere Quote als 2006. Damals war überhaupt kein Gymnasium unter den Preisträgern.

(Marcus Weinberg [CDU/CSU]: Wollen Sie die Gymnasien abschaffen? Sagen Sie das doch einmal!)

Herr Köhler hat vor wenigen Tagen gesagt: Schon heute ist zu beobachten, dass dort, wo die Schulinfrastruktur aufgrund sinkender Kinderzahlen ausdünnert, die Bereitschaft zu pragmatischen Lösungsansätzen wächst. Wo zugunsten der Kinder und damit der Zukunft gehandelt werden muss, sollten ideologische Vorbehalte – etwa über Schulstrukturen oder den jahrgangsübergreifenden Unterricht – an Bedeutung verlieren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der CDU/CSU)

Der Bundespräsident hat recht. Ich kann nur alle aufordern, aus ihren ideologischen Schützengräben herauszuklettern. Das Bildungssystem bestimmt unsere Zukunft. Deswegen müssen wir es immer wieder auf den Prüfstand stellen. Das gegliederte Schulsystem stammt nun einmal aus der Kaiserzeit. Es ist von ständischem Denken geprägt. Es wird modernen Erfordernissen nicht mehr gerecht.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

- (B) Wir dürfen niemanden zurücklassen, und wir wollen auf kein Talent verzichten. Darum brauchen wir die Gemeinschaftsschule. Ich setze darauf, dass diejenigen, die bei der vorschulischen Bildung und bei der Ganztagschule hinzugelernt haben, dies auch in diesem Punkt tun.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:**

Das Wort hat nun Kollegin Cornelia Hirsch, Fraktion Die Linke.

**Cornelia Hirsch (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der PISA-Schock aus dem Jahre 2001 war vor allen Dingen deshalb ein so großer Schock, weil damals ganz klar schwarz auf weiß festgestellt und endlich einer breiten Öffentlichkeit bekannt wurde, was der große Skandal des deutschen Bildungssystems ist: dass diejenigen, die aus Familien mit wenig Geld kommen, herausgekickt werden und ohne Perspektive auf der Straße stehen bleiben. Dass das so ist, finden wir falsch. Wenn wir uns die Ergebnisse von IGLU und PISA, die in diesem Jahr ermittelt wurden, ansehen, dann müssen wir feststellen – Herr Weinberg, das gilt auch für Sie –, dass sich an diesem Skandal nicht das Geringste geändert hat,

- (Marcus Weinberg [CDU/CSU]: Nein! Das ist falsch!) (C)

dass sich die soziale Ungleichheit sogar weiter verschärft hat.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Marion Seib [CDU/CSU]: Sie sind doch des Lesens mächtig! Lesen Sie das lieber noch einmal genau nach!)

Genau diese Kritik wird im Antrag von Bündnis 90/Die Grünen aufgegriffen. Deshalb begrüßt ihn die Linke ausdrücklich. Wir halten es auch für richtig, dass dieser Antrag in den Bundestag eingebracht wurde. Wenn uns auch vonseiten der Bundesbildungsministerin immer wieder erzählt wird, man könne im Bildungsbereich eigentlich gar nichts machen, weil die Länder hierfür verantwortlich seien, stehen wir vor ganz konkreten Herausforderungen, die dringend angegangen werden müssen. Für die Linke möchte ich vier Punkte nennen, die wir in diese Debatte einbringen möchten.

Der erste Punkt – er ist schon angesprochen worden – betrifft den Föderalismus. Als Vernor Muñoz, der UN-Sonderberichterstatter, in seinem Bericht festgestellt hat, dass das Recht auf Bildung in Deutschland missachtet wird, hat uns die Bundesbildungsministerin sinngemäß gesagt, das täte ihr leid, sie würde es nicht gut finden, aber sie könne daran wenig ändern, da für den Bildungsbereich in diesem Land hauptsächlich die Länder zuständig seien.

- (Marion Seib [CDU/CSU]: Allerdings! Gott sei Dank ist das so!) (D)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, angesichts einer solchen Aussage müsste langsam wirklich allen Beteiligten klar werden, dass die derzeitige Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern keinen Sinn macht und dass wir, nachdem Sie die Föderalismusreform I bereits verweigert haben, dafür sorgen müssen, dass wir nicht auch noch die Föderalismusreform II verweigern.

(Beifall bei der LINKEN)

Obwohl es bei der Föderalismusreform I im Bildungsausschuss eine breite Mehrheit dafür gab, mehr Kompetenzen des Bundes im Bildungsbereich zu fordern, um auch in Zukunft Programme wie das Ganztagschulprogramm initiieren zu können, hat sich Bundesbildungsministerin Annette Schavan hier absolut beratungsresistent gezeigt und sogar noch Kompetenzen an die Länder abgegeben. Dieser Fehler darf im Rahmen der Föderalismusreform II nicht wiederholt werden.

Die Linke hat Vorschläge vorgelegt, wie man beispielsweise die Bildungsfinanzierung zu einer Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern machen könnte; das wäre ein Schritt in die richtige Richtung.

(Dr. Wolfgang Gerhardt [FDP]: Wenn Sie das wirklich wollen, dann können Sie uns doch in Berlin schon einmal vormachen, wie gut das funktioniert! Warum machen Sie das nicht?)

**Cornelia Hirsch**

- (A) Ich lade Sie ganz herzlich ein, mit uns gemeinsam über weitere Schritte in diese Richtung zu diskutieren.

Zweiter Punkt. Wenn wir die jetzige Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern zugrunde legen und überlegen, was getan werden könnte, muss man feststellen, dass Sie noch nicht einmal die Möglichkeiten, die jetzt vorhanden sind, nutzen. Was hindert Sie beispielsweise daran, den Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz gesetzlich zu verankern?

(Cornelia Pieper [FDP]: Das gibt es doch schon!)

Das wäre ein richtiger Schritt. Dadurch könnte man dafür sorgen, dass auch Kinder aus Hartz-IV-Familien nicht ausgegrenzt werden, weil sie zu Hause bleiben, und von den Angeboten frühkindlicher Bildung profitieren.

Was hindert Sie daran, eine gesetzliche Ausbildungsplatzumlage auf den Weg zu bringen, damit nicht jedes Jahr Tausende von Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz auf der Straße stehen und noch während ihrer Schulzeit sagen müssen: Ich habe ohnehin keine Perspektive, ich kann nichts Sinnvolles machen?

Was hindert Sie daran, das Thema Weiterbildung nicht so anzugehen, dass Sie auf das Bildungssparen setzen und somit diejenigen fördern, die ohnehin viel haben? Warum nehmen Sie nicht die Weiterbildung als eine der wichtigsten Herausforderungen in den Blick und versuchen nicht, diejenigen, die bisher aus dem Bildungssystem herausgekickt wurden, ganz gezielt zu fördern und zu unterstützen, um ihnen im Rahmen der Weiterbildung eine Perspektive zu geben, damit sie sich selbstbestimmt in die Gesellschaft einbringen können?

(B)

(Beifall bei der LINKEN)

Niemand hindert Sie daran, das zu tun, nur Sie selbst. Es ist Ihre politische Entscheidung, solche Punkte nicht anzugehen. Die Linke hat hierzu Anträge eingebracht. Ich kann Sie nur dazu auffordern, die entscheidenden Schritte zu machen. Sie sind möglich, und sie wären wichtig für ein besseres Bildungssystem in diesem Land.

(Beifall bei der LINKEN)

Dritter Punkt. Bildungspolitik ist natürlich kein isoliertes Themenfeld. Sie alle wissen – das ist bekannt und nachgewiesen –, dass in diesem Land laut offiziellen Angaben weit über 2 Millionen Kinder und Jugendliche in Armut leben. Das ist die offizielle Zahl, die Dunkelziffer liegt noch bedeutend höher. Aber selbst diese offizielle Zahl ist mehr als doppelt so hoch wie die vor der Einführung von Hartz IV. Sie alle, liebe Kolleginnen und Kollegen, haben diese Hartz-Gesetze beschlossen. Ihre Beschlüsse haben mit dazu geführt, dass es so viele Kinder und Jugendliche gibt, die in diesem reichen Land in Armut leben.

(Jörg Tauss [SPD]: Wissen Sie, wie viele Eingliederungsmaßnahmen wir für Jugendliche in diesem Land gemacht haben?)

– Herr Tauss, das werden Sie sich schon anhören müssen. Auch Sie haben für diese Gesetze gestimmt. – Sie

sind somit mit dafür verantwortlich, dass es Kinder und Jugendliche gibt, die kein Geld für Schulbücher, für das Mittagessen in der Schule oder für anständige Kleidung haben, weil sie das Geld sparen müssen, da es sonst nicht für die Fahrkarte zur Schule reicht. Dafür sind Sie hier alle mitverantwortlich. Mit Ihrer Sozialpolitik tragen Sie zu Bildungsarmut und Bildungsausgrenzung bei. (C)

Ich nenne noch zwei weitere Punkte. Erstens. Wenn Sie schockiert darüber sind, dass Migrantinnen und Migranten im Bildungssystem durchgereicht werden, dann müssen Sie sich auch die Frage stellen, wer die Gesetze macht, die dazu führen, dass immer noch nicht alle Menschen, die in diesem Land leben, die gleichen sozialen und politischen Rechte haben. Zweitens. Schauen Sie sich an, wie die Schulen und Hochschulen ausfinanziert sind. Auch da muss man sich die Frage stellen: Wer macht denn die Steuergesetze, die dafür verantwortlich sind, wie viel Geld in den öffentlichen Kassen vorhanden ist? Wenn durch die Steuer- und Finanzpolitik Gelder an diejenigen verteilt werden, die ohnehin schon viel haben, und die öffentlichen Kassen leer geräumt werden, dann braucht man sich nicht zu wundern, wenn man keine gute Bildung hat. Die Linke spricht sich für Umverteilung, und zwar von oben nach unten, und mehr Geld für die öffentlichen Kassen aus, damit man eine gute Bildung finanzieren kann.

(Beifall bei der LINKEN)

Vierter Punkt. Herr Präsident, damit komme ich zum Schluss. Es muss Schluss sein mit der Tabuisierung der Schulstruktur. Die Linke fordert eine Schule für alle Kinder. Das können Sie, jedenfalls nach der aktuellen Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern, hier nicht beschließen, aber Sie könnten endlich damit aufhören, falsche Behauptungen aufzustellen, die es den Ländern erschweren, eine Schule für alle Kinder durchzusetzen. (D)

Besten Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:**

Ich erteile nun das Wort Kollegin Marion Seib, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU – Jörg Tauss [SPD]:  
Jetzt aber keinen bayrischen Werbeblock!)

**Marion Seib (CDU/CSU):**

Herr Kollege, wir machen hier Bundespolitik.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Nach dem Durchlesen des Antrags der Grünen „Bildungsstrategie für mehr Chancengerechtigkeit starten“ habe ich richtig aufgeatmet, und zwar aus zwei Gründen. Erstens haben Sie sich nicht an die Grundorientierung Ihrer Politik in der Wissensgesellschaft gehalten. In Ihrem Grundsatzprogramm in dem Kapitel „Aufbruch in die Wissensgesellschaft“ haben Sie unter der Überschrift „Grundorientierung unserer



Marion Seib

- (A) Politik in der Wissensgesellschaft“ Folgendes festgehalten – das ist interessant –:

In der Wissensgesellschaft wird experimentelles, risikoreiches, fehlerfreundliches Denken und Handeln zentrale Schlüsselqualifikation für die Bürgerinnen und Bürger. Ihre Chancen liegen darin, dass sie Verfahren entwickeln, aus Erfahrungen zu lernen.

Sie gehen also offenbar davon aus, dass jeder bildungswillige Bürger jeden Tag das Rad neu erfinden muss. Aber gerade das Aufbauen auf vorhandenem Wissen ist der Schlüssel für Erfolg, und zwar für generationenübergreifenden Erfolg. Dies ist Ihnen offensichtlich suspekt.

Das zweite Mal habe ich aufgeatmet, als ich Ihren Hilferuf nach Vorgaben durch die Bundesregierung für eine durchdachte Bildungspolitik gelesen habe. Offensichtlich sind Sie beratungsfähig; das beruhigt. Ihre Einschätzung der Lage erbringt allerdings den Beweis, dass Sie in Ihrer Fraktion und Partei Vorurteile gegenüber der föderalistischen Struktur unseres Landes regelrecht pflegen, immer nach dem Motto: Draußen hängt die Welt in Fetzen, lasst uns drinnen Speck ansetzen. – Nur ist es in diesem Fall ideologischer, zentralistischer Speck, der im Übrigen so veraltet ist, dass Sie sich garantiert den Magen daran verderben.

Dabei haben Sie offensichtlich die Entwicklungen in den Ländern verschlafen. Die Internationale Grundschul-Lese-Untersuchung, IGLU, ist Ihnen durch die Lappen gegangen. Sie beweist, dass unsere Grundschüler bei der Lesekompetenz heute im europäischen Spitzfeld liegen.

(B)

(Priska Hinz [Herborn] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Gemeinschaftsschule!)

Bei der internationalen Vergleichsstudie PISA 2006 wurde bei den Naturwissenschaften eine signifikante Leistungssteigerung erreicht. Bei der Lesekompetenz und in der Mathematik gibt es kontinuierliche Verbesserungen. So weit zu den Fakten.

Wenn es aber ein unbezweifelbares Ergebnis aller internationalen Vergleichsstudien gibt, dann dieses: Aus ihnen ist keine allein selig machende Schulstruktur abzulesen. Die Fortschritte bei IGLU und PISA zeigen, dass sich der Bildungsföderalismus und die Bildungsvielfalt in Deutschland bewährt haben.

(Jörg Tauss [SPD]: Wo stand das?)

Deshalb können wir auch die Ergebnisse der Länderauswertung mit Spannung und vor allem mit Zuversicht erwarten. Aber ich sage Ihnen auch: Es muss ein Föderalismus im Rahmen bundesweiter Verbindlichkeiten und Vereinbarungen sein.

Trotz allem gibt sich niemand mit dem zufrieden, was erreicht wurde. Deshalb setzen insbesondere die unionsregierten Länder auf folgende sechs Punkte.

Erstens: Verstärkung der vorschulischen Förderung. Wir unterstützen die frühkindliche Bildung, indem wir 80 000 Erzieherinnen Weiterqualifizierungsmaßnahmen ermöglichen.

(Sven Schulz [Spandau] [SPD]: Das muss noch mehr werden! – Priska Hinz [Herborn] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja, Internetportal! Das habe ich doch vorhin gesagt!)

(C)

Zweitens investieren wir auch in den Ausbau von Ganztagschulen. Die Zahl der Ganztagschulen in Deutschland steigt, und zwar kontinuierlich. Sie schaffen Zeit und Raum für Bildung und Erziehung.

Drittens: individuelle Förderung. In meinem Heimatland Bayern wurde Anfang November eine zweite Ausbildungsstätte für Förderlehrer eröffnet. Förderlehrer gibt es bisher nur in Bayern.

(Ute Kumpf [SPD]: Ja, weil wir es nötig haben! Das ist das Traurige!)

Viertens: Integration von Kindern mit Migrationshintergrund. Das Bundesbildungsministerium fördert Forschung zur Verbesserung von Sprachtests und unterstützt gemeinsam mit den Ländern die gezielte Sprachförderung von Migranten.

Fünftens: Erhöhung der Durchlässigkeit des Schulwesens. Das ist ein sehr wichtiger Punkt. Nach unserem Verständnis soll es künftig keinen Abschluss ohne Anschluss geben. Dies ist ein enorm wichtiger Schritt in die Zukunft.

Sechstens müssen wir die Schulen bei ihrer Erziehungsarbeit unterstützen. Dabei haben wir von der Union natürlich alle im Blick, nicht nur die Akademikerkinder, sondern auch die Arbeiterkinder,

(Priska Hinz [Herborn] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Und das in Bayern! Da haben die Arbeiterkinder die geringsten Chancen, auf das Gymnasium zu kommen!)

(D)

die Kinder aus bürgerlichen Familien, Kinder von Handwerkern, Landwirten, Beamten, Geschäftsleuten, Händlern, Angestellten und Freiberuflern. Es muss einmal in aller Deutlichkeit gesagt werden: Wir spielen weder die Kinder und Jugendlichen noch die Eltern gegeneinander aus.

Wir wollen nicht – wie vorhin geschehen, Herr Kollege –, dass alle Eltern als erziehungsunfähig hingestellt werden.

(Sven Schulz [Spandau] [SPD]: Das habe ich nicht gesagt! Hören Sie mal richtig zu! Das ist doch Quatsch!)

Dagegen verwahren wir von der Union uns ganz energisch. Wir pflegen nicht die Unterschiede. Wir wollen alle Talente fördern.

(Sven Schulz [Spandau] [SPD]: Dann machen Sie es doch!)

Alle sollen ihr Potenzial ausschöpfen können. Deshalb gibt es bei uns keinen Einheitsbrei, sondern Vielfalt.

Die 15 Einzelforderungen in Ihrem Antrag, Frau Kollegin, sind in weiten Teilen überholt oder von anderen abgekupfert. In den Ziffern eins bis sechs verteilen Sie weiße Salbe für Strukturveränderer. In Ziffer sieben be-

**Marion Seib**

- (A) stätigen Sie Ihre eigene Schlafmützigkeit; denn die Nationale Qualifizierungsinitiative liegt seit August 2007 vor.

(Priska Hinz [Herborn] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie muss im Kabinett aber erst noch beschlossen werden!)

Unter Ziffer 8 bis 10 verbreiten Sie ziemlich lauwarmer Luft und schwülstige Wort- und Satzgebilde mit den Hauptinhalten: sollten, könnten, müssten. Schön, dass Sie sich wenigstens unter Ziffer 11 der Forderung nach der Durchsetzung des Bildungssparens anschließen; dies wird von den christlichen Arbeitnehmerverbänden CDA und CSA seit vielen Jahren gefordert.

(Priska Hinz [Herborn] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Es passiert doch seit zwei Jahren nichts!)

Unter Ziffer 12 geben Sie immerhin zu, dass Ihnen die zahlreichen öffentlich finanzierten Projekte bekannt sind – um dann unter Ziffer 14 und Ziffer 15 anzudrohen, dass Sie sich gerne hinter irgendwelchen Gutachten verstecken würden, um Ihrer Verantwortung für die individuellen Bildungsbedürfnisse der Menschen zu entkommen.

(Zuruf von der SPD: Na, geht's auch sachlicher?)

In einem Punkt, der Ziffer 13 Ihres Forderungskatalogs, haben Sie in der Tat recht: Es ist unabdingbar, die Länder und Kommunen finanziell und organisatorisch in die Lage zu versetzen, den neuen und vielfältigen Bildungsaufgaben in Gegenwart und Zukunft nachzukommen. Lassen Sie uns alles tun, damit wir unser aller Ziel erreichen: die bestmögliche Förderung aller kindlichen, jugendlichen und auch erwachsenen Talente.

- (B)

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Was schlagen Sie dazu vor?)

Ihr Antrag, verehrte Kollegen von den Grünen, ist dazu nicht die richtige Wahl.

Besten Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:**

Das Wort hat nun Kollege Ernst Dieter Rossmann, SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

**Dr. Ernst Dieter Rossmann (SPD):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Weil der Ausgangspunkt für die begrüßenswerte Vorlage der Grünen die PISA-Studien sind, möchte ich für die Sozialdemokratie noch einmal ausdrücklich sagen: Alle Kritik, die ja von verschiedenen Kultusministern am Institut PISA und an dem, was die OECD beispielhaft für viele Länder geäußert hat, geübt worden ist, weisen wir zurück.

(Beifall bei der SPD)

Wir finden, PISA ist ein gutes Instrument, und es ist auch in Ordnung, wie mit diesem Instrument umgegangen worden ist. (C)

Es freut uns, dass das, was Frau Wolff oder Herr Rau oder Herr Busemann einmal gegen PISA sagen wollten, am Ende einer nüchternen und anerkennenden Betrachtung, bis ins konservative Lager hinein, gewichen ist. Frau Sommer und auch andere sagen, dass es gut ist, dass wir diesen Blick über die Grenzen unseres Landes hinaus haben. Wenn wir ihn nicht hätten, könnten wir jetzt keine objektive Bewertung vornehmen. Bei dieser Bewertung muss man einen Mittelweg gehen. Die Panik, die dabei war, als Sie, Frau Hirsch, die Ergebnisse von IGLU bis PISA angesprochen haben, ist nicht angebracht; aber es ist auch noch nicht an der Zeit, sich auf die Schulter zu klopfen.

Wir haben bei IGLU tatsächlich gute Ergebnisse erreicht. Die kleine Bemerkung sei gestattet: Die Grundschule ist eine Gemeinschaftsschule.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die Grundschule ist eine Einrichtung, in der alle Kinder, unabhängig von den sogenannten Begabungen und Voraussetzungen, die sie mitbringen, gemeinsam, im binnendifferenzierten Unterricht, in einer Klasse, unterrichtet werden. Grundschulpädagogen sind große Künstler, großartige Pädagogen, dass sie es schaffen, ein solches Leistungsvermögen, in der Breite, bei allen Kindern, aufzubauen. Die IGLU-Ergebnisse sind toll.

Die PISA-Ergebnisse sind zwar besser geworden, aber noch nicht gut genug. Wenn die grüne Fraktion unseren Blick darauf lenkt, dass die Grundkritik, das Grunderschrecken, das wir bei PISA hatten und nach wie vor haben, zur Folge haben muss, dass wir PISA als Herausforderung begreifen, dann ist das richtig. Anders als andere Länder haben wir es noch nicht erreicht, dass bei uns alle – und nicht 20 Prozent nicht! – eine ausreichende Grundfertigkeit, Grundfähigkeit in Lesekompetenz, in mathematischem Verständnis, in naturwissenschaftlichem Verständnis haben. Anders als in anderen Ländern gibt es bei uns nach wie vor einen engen Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungsverwirklichung. Andere Länder machen uns auch vor, wie man zugewanderte Kinder und Jugendliche besser fördern kann. (D)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wenn wir darin übereinstimmen, dann müssen wir auch darin übereinstimmen, dass die gemeinsame Herausforderung so auf den Punkt gebracht werden kann: Wir müssen uns in Deutschland nachhaltig mit dem Problem der Bildungsarmut auseinandersetzen.

Dazu möchte ich drei Anmerkungen machen, mit denen ich vertiefen will, was Kollege Schulz schon angesprochen hat: eine Anmerkung zur Bewusstseinsfrage, eine Anmerkung zur Strukturfrage und eine zur Strategiefrage.

Was die Bewusstseinsfrage angeht: Wir können immer alles von der Politik aus betrachten. Ich möchte aber einen anderen Blickwinkel wählen: den von Lehrern,

**Dr. Ernst Dieter Rossmann**

- (A) von Eltern und von Schülern. Bei der Lektüre der IGLU-Studie, bei der wir ja gute Ergebnisse erreicht haben, ist mir aufgefallen, dass ein Ergebnis höchst bedenklich ist: das Ergebnis, dass Lehrer, obwohl sie so gute Grundschullehrer sind, Kinder offensichtlich umso eher für eine weiterführende Bildungseinrichtung vorschlagen, je höher der Sozialstatus ist, den diese von den Eltern mitbringen. Es ist ein Problem, dass jemand 100 Punkte weniger haben muss, falls er aus einem Haushalt mit Höchstqualifizierten kommt, während jemand 100 Punkte mehr haben muss, wenn er aus einer Landarbeiterfamilie kommt.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Woher kommt dieses Problem? Kommt es daher, dass es dort noch eine gedankliche Assoziation gibt und dass man die Diagnostik und das Umgehen damit nicht gelernt hat? Kommt es vielleicht auch durch die stille und nicht ausgesprochene Erwartung hinsichtlich dessen, wie es einem solchen Kind in der weiterführenden Bildungseinrichtung im gegliederten Schulsystem ergehen würde, sodass man von daher schon glaubt, dass ein Kind aus diesem oder jenem Milieu mehr in diese oder jene Bildungseinrichtung passt?

Neben der Lehrerseite gibt es auch noch die Seite der Eltern, wo es ähnlich ist. Auch hier wird uns durch die Ergebnisse gezeigt, dass Familien, die wir eher als bildungsfern beschreiben würden, ihre Kinder nur dann für weiterführende Schulen empfehlen, wenn die Kinder deutlich besser sind und ganz gewaltig gute Leistungen erbringen, sodass den Kindern die Normalchancen, die sie haben müssten, in diesen Familien nicht zugestanden werden.

- (B) Das Bittere ist: Das, was Lehrer und Eltern hier realisieren, ist bei den Kindern schon so früh angekommen, dass es sich nur ein ganz geringer Prozentsatz der Arbeiterkinder vorstellen kann, jemals ein Abitur machen oder studieren zu können. Ein Akademikerkind kann sich dagegen natürlich fast in jedem Fall vorstellen, zu studieren und eine gute Bildungslaufbahn zu absolvieren.

Angesichts dieses Ausgangspunkts der Analyse möchte ich jetzt noch einmal dafür werben, dass wir uns die Gemeinschaftsschule und das gegliederte Schulwesen nicht immer wieder strukturell um die Ohren hauen, sondern uns fragen, was die Chance eines längeren gemeinsamen Lernens sein könnte. Eine Chance könnte sein, dass die Lehrer von schwierigen und falschen Entscheidungen entlastet würden, weil sich das richtige Bild im Bildungsvollzug zeigt. Für die Familie könnte die Chance bestehen, dass sie sich in einer durchgängigen Bildungseinrichtung befindet und dort einen längeren gesicherten Bildungsweg beschreiten kann. Für die Kinder besteht die Chance, dass sie nicht mehr das Gefühl haben, dass sie ab einem bestimmten Punkt nicht mehr als Kind betrachtet werden, das Entwicklungsmöglichkeiten hat, sondern als Kind, das eine Sortierung durchlaufen muss.

- (C) Dies müssen wir gemeinsam aufnehmen und auch verstehen. Dann wird man auch für ein gemeinsames längeres Lernen eintreten können.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die einen haben hierbei die Vorstellung einer gemeinsamen Schule. Diese ist im Rahmen des Deutschen Schulpreises 2007 mit den besagten Gesamtschulen angesprochen worden. Bei diesem Wettbewerb ist aber auch ein Gymnasium ausgezeichnet worden, nämlich das Friedrich-Schiller-Gymnasium aus Marbach. Der Schulleiter hat in der Rückerinnerung gesagt: Wir machen in unserem Friedrich-Schiller-Gymnasium in Marbach das, was gute Gesamtschulen schon immer getan haben. Wir fördern alle Kinder individuell. Wir fördern sie in einer gemeinschaftlichen Aktion, indem wir uns team- und lehrerübergreifend für sie einsetzen.

Sie stellen immer die Rückfrage, was wir denn mit den Gymnasien machen. Die Schulstruktur kann doch nur das Vehikel sein, aus dem man die kulturelle Frage, also die Frage, wie die Schulkultur aussieht, entwickelt.

(Beifall bei der SPD)

Auch Gymnasien können sich in Verantwortung für alle Schüler kulturell ganz anders entwickeln, als sie sich vielfach leider entwickelt haben.

Ich wollte versuchen, Ihnen dies nahezubringen, Herrn Weinberg und anderen, weil die KMK zu Recht sechs, sieben Punkte angegangen ist, die gut sind: von der frühkindlichen Bildung bis zur Ganztagschule. Sie werden uns erlauben, dass wir hinsichtlich der Ganztagschule immer noch richtig stolz sind,

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

wenn wir uns daran erinnern, wie andere hier zu anderer Gelegenheit darüber gesprochen haben.

Wenn es um die Strukturfrage geht, dann geht es nicht nur um die Schule, sondern auch um die frühkindliche Bildung, die Eltern-Kind-Zentren, die Ganztagschulen bis hin zu einer Schulheimat, in die auch das Umfeld und der Stadtteil mit einbezogen werden, das längere gemeinsame Lernen – durchaus auch in Verschiedenheit –, die Ausbildung für alle und schließlich auch um das lebenslange und lebensbegleitende Lernen. Wenn es nicht möglich ist, dass alle im dualen System eine Ausbildung erhalten, dann muss man das duale System durch ein anderes System ergänzen, nämlich das der überbetrieblichen oder schulischen Ausbildung, damit alle eine Ausbildung erhalten. Wir sind dort nicht dogmatisch festgelegt. Wir sollten uns aber darauf festlegen, dass alle eine Ausbildung erhalten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Eine Ergänzung möchte ich schon noch machen: Bei Förderungen von Kindern und Jugendlichen wird in Kategorien von Stipendien, Stiftungen und anderem gedacht. Wir glauben, dass das Bildungsrecht ein Recht ist, das man – auch bezüglich der Förderung – einklagen können muss. Deshalb waren wir im Unterschied zu an-

**Dr. Ernst Dieter Rossmann**

- (A) deren beim BAföG so sehr dafür. Wir sind auch sehr für ein Bildungssparen und dafür, dass es beim Aufstiegsausbildungsförderungsgesetz Rechtsansprüche geben wird, die man erweitern kann, auch mit der Perspektive auf ein Erwachsenenbildungsförderungsgesetz. Es ist vielleicht die Zeit, zu sagen: Wir müssen über das Schüler-BAföG neu nachdenken. Die SPD will das jedenfalls tun, weil wir glauben, dass das Schüler-BAföG ein kritischer Punkt ist.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Denn manche verabschieden sich davon, alle Bildungschancen ihrer Kinder mitzurealisieren, weil sie eine materielle Ungleichheit und Unsicherheit für sich sehen.

Nach den Strukturfragen jetzt zur Strategiefrage. Es ist gut, dass es jetzt einen Bildungsgipfel geben soll. Es ist gut, wenn wir dort viel Gemeinsamkeit haben. Aber es wirkt auch klärend, wenn wir uns den Streit nicht ersparen. Streit sollten wir uns nicht ersparen, weil aus der Differenz neue Ideen entstehen können. Wir Sozialdemokraten sehen in Bezug auf diesen Bildungsgipfel, dass die Bundesregierung die Stärkung der Alphabetisierung und Grundbildung aufgenommen hat. Das kann man ausbauen. Da ist sehr viel passiert.

80 000 Kindertagesstättenkräfte und ein Internetportal können noch nicht alles sein. Wir haben a) wesentlich mehr Erzieherinnen und Erzieher, und b) ist das Internetportal allein noch nicht die ganze Lösung. Da müssen Bund und Länder zusammenkommen.

- (B) In Bezug auf Schulen müssen wir uns überlegen, wie wir die urreigenste Länderaufgabe, die Lehrerbildung, endlich als den zentralen Punkt festlegen können. Das ist fast der Restant aus den sieben Punkten, die die Kultusministerkonferenz 2001 mitbeschlossen hat. Vielleicht kann der Bund mithelfen – von Bildungsforschung über strukturelle Unterstützung –, damit die Lehrerbildung eine Einheitlichkeit, aber auch eine andere Qualität bekommt.

Wir sehen sicherlich, dass wir auch in Bezug auf Fachkräfte eine wirkliche Bildungsoffensive starten müssen. Dabei gibt es für uns ein Anliegen: Es darf nicht nur ein Fachkräftegipfel, sondern muss ein Bildungsgipfel werden.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Das sind wir den Analysen von IGLU und PISA schuldig; denn das ist eine lebensbegleitende, sich aufbauende Struktur. Man kann es nicht reduzieren; denn dort müssen der humanistische und der bildungsökonomische Impuls zusammenkommen.

Ich möchte gern noch einmal auf den Blickwinkel der Kinder zurückkommen. Wir in Deutschland sollten es schaffen, dass mehr Kinder in dem Bewusstsein leben: Ich habe alle Chancen, die will ich nutzen, und ich bekomme immer wieder Chancen, für die ich mich anstrengen will. Dieses Gefühl und seine Auswirkungen

- werden wir hoffentlich in späteren Studien im internationalen Vergleich wiederfinden. Damit es dazu kommt, gilt auch für Politiker, dass wir uns anstrengen müssen. (C)

Danke.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:**

Das Wort hat nun Uwe Barth, FDP-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

**Uwe Barth (FDP):**

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist um die zwar wenigen, aber immerhin vorhandenen positiven Ansätze in dem Antrag sehr schade, weil sie unter einem ganzen Berg von falschen Behauptungen, selektiv und tendenziell verwendeten Fakten und falschen Schlussfolgerungen verschüttet sind.

(Beifall bei der FDP)

Jawohl, unser Bildungssystem wirkt leider immer noch selektiv. Jawohl, das ist nicht gut, das müssen wir ändern. Jawohl, dazu muss auch Politik beitragen. Aber nein, es ist nicht allein Aufgabe von Politik. Nein, das ist nicht die Folge von quasi böswilligen Handlungen von Politikern oder gar irgendwelchen Lehrern. Nein, es ist keine zwangsläufige Folge von Strukturen.

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Aber auch!)

(D)

Nein, liebe Kollegen von den Grünen, Gleichmacherei ist kein hehrer Grundsatz, sondern ein grundfalscher Ansatz.

(Beifall bei der FDP – Swen Schulz [Spandau] [SPD]: Das ist einfach ein grundfalsches Verständnis! Sie wollen einfach nur an dem Irrtum festhalten!)

Soziale Selektivität ist ein Phänomen, zu dem viele unterschiedliche Faktoren beitragen. Ich will ein paar nennen, die in dem Antrag völlig verschwiegen werden.

(Ute Kumpf [SPD]: Wo waren Sie, als Kollege Rossmann gesprochen hat?)

Die Erkenntnis, dass Bildung einen Wert an sich hat und dass sie Voraussetzungen für das ganze Leben schafft, ist in unserer Gesellschaft nicht gleichmäßig verteilt. Der Satz, den auch meine Oma mir immer wieder gesagt hat: „Lerne ordentlich, damit später einmal etwas aus dir wird“, wird in bildungsnahen und bildungsfernen Elternhäusern sicherlich ganz unterschiedlich weitergegeben. Schauen wir, wo unter den Weihnachtsbäumen Bücher liegen und in welchen Elternhäusern Kinder dazu angehalten werden, diese Bücher zu lesen.

Schließlich stellt sich die Frage, welche Eltern es sind, die durch Druck auf die Lehrer dafür sorgen, dass ihre Kinder eine Gymnasialempfehlung bekommen, obwohl sie von ihren Leistungen her nicht geeignet sind,

Uwe Barth

- (A) (Priska Hinz [Herborn] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber der umgekehrte Fall ist doch viel häufiger!)

und welchen Elternhäusern das eher egal ist. Wir alle kennen die Antworten. All dies trägt mit dazu bei, dass sich die soziale Selektion als objektiv wahrnehmbare Realität in den Statistiken niederschlägt.

Die Korrelation zwischen sozialer Herkunft und Gymnasialempfehlung hat übrigens entgegen den Behauptungen in Ihrem Antrag in den letzten Jahren deutlich abgenommen. Zugegeben, das ist kein Grund zum Ausruhen, aber es ist immerhin ein Fakt, den man auch zur Kenntnis nehmen muss.

(Beifall bei der FDP)

Wir wissen zwar, dass es Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund im Bildungssystem nicht leicht haben. Zur Wahrheit gehört aber auch, dass beispielsweise Kinder von Migranten aus Vietnam ihre deutschen Mitschüler bei den Noten in den Schatten stellen.

(Marion Seib [CDU/CSU]: Auch das ist richtig!)

Das hat möglicherweise mit der Wertschätzung der Bildung zu tun, die in der jeweiligen Kultur bzw. in den Elternhäusern vermittelt wird. Eine Folge oder gar der Beweis einer gezielten Benachteiligung ist dies bestimmt nicht.

- (B) (Beifall bei der FDP – Widerspruch bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Swen Schulz [Spandau] [SPD]: Deswegen müssen doch die anderen unterstützt werden!)

Die Strukturdebatte, die Sie beginnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist weder zweckdienlich noch in irgendeiner Form begründet. Als Rot-Grün in Nordrhein-Westfalen regiert hat, gehörten die nordrhein-westfälischen Kinder im bundesweiten Bildungsvergleich zu den Verlierern.

(René Röspel [SPD]: Was? Dort gibt es die meisten Schulabschlüsse und die meisten Studenten!)

Die Bildungsdurchlässigkeit ist im strikt dreigliedrigen System Baden-Württembergs besonders hoch, und die Lebensperspektiven für Kinder aus sozial benachteiligten Elternhäusern stellen sich in Bayern am günstigsten dar. Zwar ist auch dort nicht alles Gold, was glänzt, aber IGLU und PISA zeigen, dass es Lichtblicke gibt. Deutsche Kinder sind besser geworden. Die Konzepte der individuellen Förderung, der schulischen Eigenständigkeit und eines neuen Bewusstseins unter den Pädagogen beginnen zu greifen.

Es gibt noch mehr, was die Politik tun kann, damit sich unser Bildungssystem weiter verbessert. Dazu gehören die Voraussetzungen für eine bessere vorschulische Bildung, mehr Eigenständigkeit für die Schulen, die verbesserte Überprüfung der schulischen Bildungsleis-

tungen und die Verbesserung der Lehreraus- und -weiterbildung. Es geht auch darum, von den Besten zu lernen, und vor allem um eines, nämlich die Anerkennung von erbrachten Leistungen und erzielten Verbesserungen. (C)

(Beifall bei der FDP)

Das nämlich motiviert Menschen, und Motivation ist eine der wichtigsten Triebfedern, die alle am Bildungssystem Beteiligten für ihren persönlichen Erfolg brauchen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:**

Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 16/7465 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe nun den Tagesordnungspunkt 6 auf:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss)

- zu dem Antrag der Abgeordneten Antje Blumenthal, Thomas Bareiß, Thomas Dörflinger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Marlene Rupprecht (Tuchenbach), Ingrid Arndt-Brauer, Clemens Bollen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD (D)

**Gesundes Aufwachsen ermöglichen – Kinder besser schützen – Risikofamilien helfen**

- zu dem Antrag der Abgeordneten Miriam Gruß, Ina Lenke, Sibylle Laurischk, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

**Schutz und Chancen für die Kinder in Deutschland**

- zu dem Antrag der Abgeordneten Ekin Deligöz, Birgitt Bender, Dr. Harald Terpe, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Kinder entschlossen vor Vernachlässigung schützen**

- Drucksachen 16/4604, 16/4415, 16/3024, 16/5695 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Antje Blumenthal  
Marlene Rupprecht (Tuchenbach)  
Miriam Gruß  
Diana Golze  
Ekin Deligöz

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine Dreiviertelstunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse

- (A) Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Kollegen Johannes Singhammer, CDU/CSU-Fraktion, das Wort.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

**Johannes Singhammer** (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Fürchterliche Tragödien um vernachlässigte, misshandelte und getötete Kinder haben in den vergangenen Tagen und Wochen die Menschen in Deutschland erschüttert. Ich denke dabei an den Mord an fünf Kindern in Darry durch eine offensichtlich psychisch gestörte Mutter. In Plauen fanden Polizisten die Leichen von drei Kindern. In den letzten Monaten vergingen kaum vier Wochen, in denen nicht grauenvolle Schicksale von Kindern bekannt wurden.

Als einen besonders abscheulichen Fall beschreibt das Magazin *Focus* die Misshandlung des kleinen Simon, ein Jahr und neun Monate alt:

Simon verstummte mit einem Schlag. Eine gezielte Gerade vom Freund der Mutter. Das Kind fiel ins Koma. Zu Hause war endlich Ruhe.

Als der Täter von der Polizei vernommen wurde, erklärte er:

Vom Gefühl her hänge ich mehr an meinem Hund.

Das sind völlig unterschiedliche Sachverhalte, aber es gibt stets ein Opfer: die Kinder. Deshalb hat eine Politik die Bringschuld, alles zu tun und nichts zu unterlassen, um die Schwächsten, die Kleinsten, die Hilflosesten, die Unschuldigen in unserem Land zu schützen.

- (B)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Kompetenzgerangel und unterschiedliche Zuständigkeiten dürfen keinesfalls wichtiger sein als der Schutz unserer Kinder.

Wir haben in den vergangenen Monaten in der Großen Koalition ein 37-Punkte-Programm erarbeitet mit der Überschrift „Gesundes Aufwachsen ermöglichen – Kinder besser schützen – Risikofamilien helfen“, das durch die schlimmen Ereignisse der letzten Tage eine traurige Aktualität erhalten hat. Ziel ist es, zum Schutz der Kinder ein Netz mit einem ganz klaren Grundkonzept zu weben: Prävention, Vorbeugung, Früherkennung.

Aber lassen Sie mich in diesem Zusammenhang eines ganz klar feststellen: Wir wollen nicht Eltern und Familien unter Generalverdacht stellen. Die allermeisten Eltern in Deutschland kümmern sich liebevoll um ihre Kinder und tun alles für sie.

(Zuruf von der FDP: Wir wollen doch die erkennen, die es nicht machen!)

Diese Familien haben unseren Dank, unseren Respekt und auch unsere Unterstützung verdient. Starke und intakte Familien

(Zuruf von der FDP: Aber was ist mit dem Rest?)

sind die beste Voraussetzung für ein glückliches Aufwachsen von Kindern.

- (Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

(C)

Überforderte Familien in finanziellen Notlagen, Familien, bei denen der innere Zusammenhalt nicht mehr gegeben ist, brauchen Einzelunterstützung, aber auch die richtigen Rahmenbedingungen. Deshalb sieht unser Maßnahmenkatalog unter anderem vor: Maßnahmen zur Stärkung der Elternkompetenz, passgenaue Hilfen für Familien in besonderen Belastungssituationen, eine frühzeitige, verlässliche und genau abgestimmte vernetzte Unterstützung der Familien durch Kinderärzte, Krankenhäuser, Erzieherinnen, Kindergärten, Polizei, Gesundheits- und Jugendämter.

Die Vorsorgeuntersuchungen wollen wir zu einem maßgeschneiderten Konzept der Früherkennung ausbauen, und zwar durch eine Überarbeitung der Untersuchungsverfahren, um zielgenau Kindesvernachlässigungen frühzeitig zu erkennen, durch eine Verdichtung der Intervalle bei den Vorsorgeuntersuchungen und durch Bonusprogramme, Anreize, um möglichst alle Eltern zu überzeugen, ihre Kinder an den kostenlosen Vorsorgeuntersuchungen teilnehmen zu lassen.

Ich kann mir auch gut vorstellen, dass das geplante Betreuungsgeld nur dann vollständig ausgezahlt wird, wenn die Eltern einen lückenlosen Nachweis der Teilnahme an Vorsorgeuntersuchungen vorlegen.

(Widerspruch bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich freue mich, dass eine ganze Reihe von Bundesländern die Verpflichtungen und Anreizsysteme bereits kombinieren, zum Beispiel Bayern.

(D)

Mein Dank gilt an dieser Stelle der Bundeskanzlerin dafür, dass sie in der kommenden Woche im Gespräch mit den Ministerpräsidenten den Kinderschutz zur Chefsache erklären und die Abstimmung mit den Ländern durchführen wird.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zur Ehrlichkeit und Wahrheit gehört aber auch, dass bei allen beschlossenen Maßnahmen und Programmen kein Garantizertifikat ausgestellt werden kann, das besagt, dass es in Zukunft in Deutschland keinen einzigen Fall mehr von Kindesmisshandlung oder gar Kindestötung gibt. Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang bezüglich der Diskussion um die Frage Kinderrechte, Kinderschutz in die Verfassung klar sagen: Die Erfahrung zeigt leider, dass die Eltern, die uns in der Vergangenheit mit ihrem Verhalten besonders erschüttert haben, nicht ins Grundgesetz geschaut haben.

(Zuruf von der FDP: So ein Schmarren! Was sagt die Ministerin dazu?)

Ich bitte deshalb, diesem Antrag mit einer sehr umfangreichen Konzeption, mit einem dicht geknüpften Netz für mehr Kinderschutz zuzustimmen, weil wir damit das politisch Mögliche auf den Weg bringen.

(Zuruf von der SPD: Es wäre ein wichtiges Signal!)

**Johannes Singhammer**

- (A) Ich füge an dieser Stelle hinzu: Neben allen Programmen, Paragraphen und Gesetzesbestimmungen, die wir noch formen werden, brauchen wir in Deutschland vor allem ein Klima der Kinderfreundlichkeit. Dazu kann es dienen, wenn sich gelegentlich der eine oder andere Erwachsene auf die Augenhöhe von Kindern, also auf 80 Zentimeter, hinabbewegt. Das muss nicht zur Verzerrung – auch nicht in der Politik – führen, sondern kann ein neuer Schritt hin zu mehr Menschlichkeit sein.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:**

Das Wort hat nun Miriam Gruß, FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

**Miriam Gruß (FDP):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Debatte über den heutigen Tagesordnungspunkt haben wir im März dieses Jahres zum ersten Mal geführt. Das Traurige ist: Wir sind heute keinen Schritt weiter. Damals erschütterte uns der Fall Kevin und der eines Mädchens, das aus dem zehnten Stock geworfen wurde. Heute sind es der Fall Lea-Sophie und die Vorkommnisse in Darry oder Plauen. Für all diese Kinder kommt die heutige Diskussion in diesem Plenum viel zu spät. Jeden Tag, jede Stunde, vielleicht gerade in dieser Minute, gibt es zig Kinder in unserem Land, die unsere Hilfe bräuchten, die von uns aus dem Bundestag, aus der Politik von Bund, Ländern und Kommunen, aber natürlich auch aus der Gesellschaft, von Nachbarn und Menschen in der Umgebung, in der Nähe. Wir alle, Politik und Gesellschaft, müssen uns heute eingestehen: Es ist nicht fünf vor zwölf, sondern fünf nach zwölf. Erhebungen des Bundeskriminalamtes zeigen zwar, dass die Zahl der Kindstötungen nicht steigt. Aber ganz ehrlich: Wer weiß schon, wie hoch die Dunkelziffer ist? Jedes vernachlässigte, misshandelte oder tote Kind, egal ob von einer Statistik erfasst oder nicht, ist eine Niederlage.

(Beifall bei der FDP, der CDU/CSU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir müssen jetzt endlich anfangen, aus unseren Fehlern zu lernen.

Erstens. Betrachten wir die Kinder- und Jugendhilfe. Schon hier fehlt es an allen Ecken und Enden. Wir brauchen mehr Personal. Wenn ein Mitarbeiter des Jugendamtes 200 Fälle zu betreuen hat, wie soll er dann Zeit haben, ein Kind in Augenschein zu nehmen und zu erkennen, wie es dem Kind geht? Den Jugendämtern müssen als Schnittstelle zu den Familien verlässliche personelle und sachliche Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Ebenso muss in die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter der Jugendämter investiert werden, damit deren Diagnosekompetenz gestärkt wird.

Zweitens, was die Familien betrifft: Wir brauchen ein breitgefächertes Angebot der aufsuchenden Hilfe, die bereits während der Schwangerschaft einsetzt. Wir brauchen ein Nationales Zentrum „Frühe Hilfen“, das diesen

Namen auch verdient und nicht mit vier Mitarbeitern in einem Baucontainer arbeiten muss. (C)

(Beifall bei der FDP)

Wir brauchen eine frühe Identifikation und eine engmaschige Betreuung, um Überforderungssituationen in den Griff zu bekommen. Die aufsuchende Hilfe muss durch besonders qualifizierte Familienhebammen, Familienfürsorgerinnen und Kinderkrankenschwestern verstärkt werden. Früher kannten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre Leute. Die Bürgerinnen und Bürger konnten sich ohne Scham an sie wenden. Die Hürde, Hilfe in Anspruch zu nehmen, ist groß. Jeder hier im Raum und alle, die uns zusehen, dürften wissen, wie schwer es ist, fremde Hilfe anzunehmen. Das ist vom faden Beigeschmack des Scheiterns und des Versagens begleitet. Doch wer selbst Hilfe aufsucht, hat den größten Teil der Arbeit schon erledigt. Die Diagnose, selber nicht zurechtzukommen, ist bereits erfolgt. Deshalb brauchen wir verstärkt niedrigschwellige aufsuchende Angebote. Wir brauchen darüber hinaus Erwachsenenbildungskonzepte und Angebote, die die Elternkompetenz stärken. Nur wenn wir starke Eltern haben, haben wir starke Kinder.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Drittens. Betrachten wir den Haushalt, das Geld. Ohne Mehrausgaben und eine Neustrukturierung unserer Ausgaben werden wir nicht weit kommen. Die Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe stagnieren in diesem Jahr. 21 Milliarden Euro sind zwar vermeintlich viel Geld. Aber dieses Geld kommt in struktureller Hinsicht offenbar nicht an. Allein die Stagnation dieser Ausgaben zeigt, welchen Stellenwert Kinder und Familien in unserer Gesellschaft momentan haben. Erschreckend in diesem Zusammenhang sind Pressemeldungen aus Halle oder Bayern – ich will das nur kurz erwähnen, weil es mich besonders erschüttert hat –, wonach Kinder aus Heimen in ihre Familien zurückgeführt werden sollen. In Halle geht es um 314 Kinder. In Bayern ist sogar von allen Kindern die Rede, die auf lange Sicht nicht mehr in Heimen untergebracht werden sollen. Der Grund ist klar: Eine Heimunterbringung kostet pro Kind rund 80 000 Euro im Jahr. Hier gilt wohl: Lieber ist der Haushalt gesichert als das Wohl des Kindes. Das darf nicht sein. (D)

Nehmen wir die Diskussion um die Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz: Natürlich müssen wir zusätzlich konkrete Hilfen anbieten. Papier allein schützt kein Leben. Die Aufnahme der Kinderrechte in das Grundgesetz würde aber Signale setzen. Wir würden damit zeigen, welchen Wert unsere Kinder in dieser Gesellschaft haben. Das Kindeswohl und damit die Kinder würden an oberster Stelle stehen, und wir würden dadurch eine Kettenreaktion auslösen, die bis jetzt noch nicht vorhanden ist.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Ich kann Ihnen sagen: Aus der FDP kommen positive Signale. Die SPD, die Linke und die Grünen sprechen sich bereits dafür aus. Jetzt ist es an Ihnen, der Union,

**Miriam Gruß**

- (A) den hohen Stellenwert, den Sie Kindern in diesem Land einräumen, unter Beweis zu stellen und nicht zum Verweigerer der Kinderrechte zu werden.

(Beifall bei der FDP, der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Herr Singhammer, stattdessen verwirren Sie uns heute in Pressemitteilungen mit der Forderung nach verpflichtenden Pflichtvorsorgeuntersuchungen und verbindlichen Untersuchungen zur Pflichtvorsorge. Abgesehen davon, dass ich nicht weiß, was genau Sie damit gemeint haben, haben Sie uns noch nicht erklärt, wie die Ärzte das konkret leisten sollen. Sie wissen selbst: Es gibt hier noch keine einheitlichen Standards. Es darf auch nicht sein, dass es Unterschiede in der Behandlung eines Kindes in Berchtesgaden und in Bremen gibt.

Außerdem haben Sie heute so schön formuliert, es sei wichtig, dass wir die Eltern ertüchtigen. Abgesehen davon, dass das Wort „ertüchtigen“ von anno dazumal ist: Sie glauben doch nicht wirklich, dass Sie die Probleme hiermit lösen.

Last, but not least verkaufen Sie uns heute ein 37-Punkte-Programm, das nichts anderes enthält als Ihr alter Antrag – alter Wein in neuen Schläuchen. Es hilft trotzdem nichts.

Ich fasse zusammen: Was wir wirklich brauchen, ist eine umfassende Vernetzung aller am Aufwachen Beteiligten, einen regen Erfahrungsaustausch und einheitliche Qualitätsstandards. Wir müssen die Prozesse evaluieren und ständig nach dem Prinzip leben: Lieber verbessern als verharren. Kinder werden bei uns leider immer erst dann vermisst, wenn sie tot sind; so steht es heute sehr aufrüttelnd in der *Zeit*. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir Erwachsenen in der Politik und in der Gesellschaft sind es, die für unsere Kinder verantwortlich sind. Wir dürfen uns in 20 Jahren nicht vorwerfen lassen, die Kinder im Stich gelassen zu haben.

(B)

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

**Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:**

Das Wort hat nun Marlene Rupprecht, SPD-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

**Marlene Rupprecht** (Tuchenbach) (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will hier keine Fälle schildern. Ich glaube, dieses Thema sitzt genügend in unseren Emotionen. Was uns in vielem, was wir sagen, anheizt, ist eigentlich unsere Hilflosigkeit: Wir müssen Fällen begegnen, in denen wir nicht gehandelt haben oder nicht handeln konnten und in denen alle Mechanismen versagt haben, die wir haben.

Gerade weil wir emotional so stark angesprochen sind, sollten wir dringend etwas beachten. Ein Arzt, der einen Schwerverletzten oder einen Unfallverletzten ambulant zu behandeln hat, kann nicht anfangen, zu weinen, sondern muss eine Diagnose stellen, und dann handelt er. Egal wie betroffen er ist: Er versucht, analytisch vorzugehen. Genau so sollten wir an diese Thematik he-

rangehen. Es geht um die Analyse: Was ist die Ursache? Was hat nicht funktioniert? Es geht um die Handlungsebene: Was kann der Bundestag tun? Was müssen andere Ebenen tun? Ich glaube, eine Behandlung dieses Themas ist erst dann zielführend, wenn diese Fragen beantwortet sind. Alles andere ist Aktionismus. Er beruhigt unser schlechtes Gewissen. Wenn es schwierig ist, neigen wir dazu, nach dem Reiz-Reaktion-System „Oben tut man etwas hinein, und unten kommt eine Lösung heraus“ zu verfahren. Im Leben haben Probleme meistens nicht nur *eine* Ursache. Deshalb würde ich gern auf einige Aspekte eingehen.

Tödliche Verletzungen von Kindern gehen zu über 50 Prozent auf Unfälle durch Stürze zurück. Die Mehrzahl der tödlichen Verletzungen von Kindern unter einem Jahr lässt sich auf Misshandlungen durch Schütteln zurückführen. Schauen wir uns an, welche anderen Formen von Misshandlungen es noch gibt: Vernachlässigung, seelische und emotionale Misshandlung – sie ist äußerlich vielleicht nicht sichtbar – und sexueller Missbrauch. Ich glaube, wir brauchen dringend eine klare Unterscheidung. Wenn wir uns dies sowie die Anzahl der Todesfälle und der Misshandlungen anschauen, kommen wir zu folgendem Schluss: Wir müssen dort ansetzen, wo Kinder leben, nämlich in ihrer Lebenswelt – das ist vor Ort in den Kommunen. Dort muss gehandelt werden, und dort wird gehandelt.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Ich will an dieser Stelle für diejenigen sprechen, die tagtäglich in den Jugendämtern gute Arbeit leisten. (D)

(Christel Humme [SPD]: So ist es!)

Man muss sich die Zahlen einmal anschauen: 30 Sorgerechtsentzüge pro Tag, 725 Inobhutnahmen. Das sind massive Eingriffe. Da müssen die Beschäftigten entscheiden: Breche ich die Tür auf? Befindet sich dahinter ein misshandeltes Kind? Ist die Familie einfach in den Urlaub gefahren, obwohl Schulzeit ist? – Immer in Grenzregionen zu arbeiten, erfordert ein hohes Maß an Professionalität und Unterstützung. Das sollte man hier einmal aussprechen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Ich möchte nicht Beschäftigte in einem Jugendamt sein und ständig hören müssen, ich hätte zu früh eingegriffen und hätte Kinder zu früh aus der Familie genommen, oder ich hätte zu spät eingegriffen.

(Beifall der Abg. Christel Humme [SPD] sowie der Abg. Renate Gradistanac [SPD])

Eine Untersuchung in Bayern, die die Fachhochschule Coburg erst jetzt veröffentlicht hat, befasste sich mit unserer letzten Reform des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, des KJHG. Die Antworten der Jugendämter in Bayern – ich achte diese Ämter sehr, ich arbeite mit ihnen und weiß, dass dort Profis sitzen – haben eindeutig ergeben: Wir können nicht immer nur Personal abbauen und Finanzen reduzieren. Wir brauchen gut ausgebildete Kräfte, und zwar eine ausreichende Zahl an Kräften.



**Marlene Rupprecht (Tuchenbach)**

(A) (Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und der LINKEN sowie der Abg. Miriam Gruß [FDP])

Was kann man tun, außer zu lamentieren? Die Jugendämter sagen: Wir haben keine standardisierten Verfahren. Jeder macht, so gut er kann, aber niemand sagt einmal, wie es eigentlich richtig geht. – Deshalb brauchen wir die Landesjugendämter dringend weiter und eben nicht den Abbau der Landesjugendämter, der durch die Verfassungsreform ermöglicht wurde.

(Beifall bei der SPD, der FDP, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dort können standardisierte Verfahren entwickelt werden. Dabei geht es um Fragen der Art: Wie erkenne ich eine Kindeswohlgefährdung? Wie greife ich ein? Wie viel Personal brauche ich dazu? – Die Bandbreite schwankte von zwei Fachkräften bis zu fünf oder sechs Fachkräften, die an einem Fall beteiligt sind. Auch da brauchen sie Unterstützung.

Ein weiterer Mangel. Zwei Drittel sagen: Wir kooperieren bereits vor Ort, aber nicht in allen Bundesländern gibt es standardisierte Verfahren für die Kooperation. – Unter anderem geht es darum: Meldet das Gericht, wenn jemand vorbestraft ist? Bei mir vor Ort gab es zum Beispiel den Fall, dass der Freund einer Mutter wegen Gewalttaten und Körperverletzung vorbestraft war, das Gericht das aber nicht gemeldet hat. Da kann die Gesundheitsbehörde wunderbare Verträge mit dem Jugendamt und der Polizei gemacht haben – wenn vom Gericht die Meldung nicht kommt, nützt das alles nichts. Das heißt, alle Beteiligten müssen melden und Informationen zusammenführen. Dafür ist ein gut ausgestattetes Jugendamt vor Ort notwendig.

(B)

Noch etwas Wichtiges haben die Jugendämter herausgefunden. Sie müssen mit den Gerichten und Staatsanwälten viel früher kooperieren. Auch wenn ein Sorgerechtsentzug – das ist ein starker Eingriff in ein Verfassungsrecht – abgelehnt wird, müssen sie kooperieren. Wenn das Gericht der Ansicht ist, es sei noch nicht so weit gewesen, einen solchen Eingriff vorzunehmen, muss langfristig beobachtet werden: Verschlechtert sich die Situation?

Diese Forderungen der Jugendämter würde ich gern hier hineintransportieren und an die Kanzlerin weitergeben. Wenn sie mit den Ministerpräsidenten redet, sollte sie wirklich mit Bedacht an die Aufgabe herangehen, nicht mit großen Forderungen und *einer* Lösung kommen, so wie das im Moment in den Medien geschieht.

Ich komme zu der einen Lösung, die immer wieder gefordert wird. Ich finde es vernünftig, wenn Eltern ihre Kinder untersuchen lassen. Ich halte es für richtig und wichtig, dafür zu sorgen, dass Kinder gesund aufwachsen. Ich möchte aber dem Parlament sagen: Wir sind der Gesetzgeber; wir müssen wissen, wofür wir zuständig sind und wofür nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir sind auf Bundesebene für ein Leistungsrecht zuständig, das in sich keinen Zwang kennt. Wir kennen nach der Verfassung nur einen Fall, in dem wir Zwang anwen-

den dürfen: bei akuter Seuchengefahr. Ansonsten ist kein Eingriff möglich, schon gar nicht über ein Leistungsgesetz, das solidarisch finanziert wird. (C)

Das öffentliche Gesundheitswesen ist nach der Verfassung auf Länderebene angesiedelt. Deshalb begrüße ich, wenn sich die Länder eine gemeinsame Antwort auf die Frage überlegen – damit wir keinen Flickenteppich aus 16 verschiedenen Länderregelungen bekommen –, wie man die Eltern dazu motivieren kann – manche Krankenkassen tun das –, ihre Kinder regelmäßiger dem Arzt vorzustellen. Das halte ich für wichtig.

Insgesamt ist es wichtig, das Aufwachsen der Kinder genauer zu betrachten. Ich möchte kein totes Kind gegen ein anderes ausspielen; aber 10 Prozent der Todesfälle von Kindern ereignen sich infolge von Verletzungen und Unfällen, während sich knapp 2 Prozent infolge von Misshandlungen ereignen. Wir sollten deshalb die Frage in den Blick nehmen, was wir tun können, um Verletzungen und Unfälle zu vermeiden, zum Beispiel durch die Installation von Rauchmeldern – dafür sind die Länder zuständig – oder durch die Einführung einer Helmpflicht für Radfahrer – der Verkehrsminister ist heute nicht da –, um schwere Kopfverletzungen zu verhindern. Wir sollten solche Maßnahmen genau unter die Lupe nehmen.

Wenn uns – unabhängig von öffentlichen Diskussionen – wirklich wichtig ist, was aus Kindern wird, dann müssen wir Aktionismus vermeiden und das Problem in seiner Gesamtheit betrachten, dann müssen wir endlich kapieren, dass man in der Kinder- und Jugendpolitik nicht nur Schlaglöcher ausbessern darf – ich vergleiche das immer mit den Maßnahmen bei der Verkehrsinfrastruktur –, sondern Verkehrswege planen muss. Für die Kinder- und Jugendhilfepolitik heißt das: Wir brauchen einen Strukturplan, der dafür sorgt, dass Kinder gut aufwachsen. (D)

(Beifall bei der SPD)

Ich sage Ihnen noch etwas – Herr Präsident, ich bemühe mich, ganz schnell zu sein –: Der Verkehrsminister baut nicht für Herrn Grübel eine Extrastraße, wenn er irgendwo hinfahren möchte. Er nimmt an, dass Herr Grübel durch Mobilität teilhaben möchte. Deswegen ist von vornherein eine Straße vorhanden. Anders verhält es sich mit einem Schwertransport: Dann gibt es eine Sonderbehandlung; in außerordentlichen Fällen, wenn ein besonders großes Schwergewicht transportiert werden soll, wird eine Brücke verstärkt. Ich wünsche mir, dass dieses Vorgehen der Verkehrspolitik bei der Verkehrswegeplanung auf die Jugend- und Sozialpolitik vor Ort übertragen wird: vorausschauend planen. Das hilft allen, ohne dass der Staat eingreift.

Wir sind nicht die besseren Erzieher. Wir alle können teilhaben, und zwar in Freiheit. Diese Teilhabe wünsche ich mir. Ich möchte keinen Aktionismus.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Mein großer Wunsch ist – ich danke dafür, dass die Kinderkommission in diesem Punkt zusammensteht –, dass wir dies zum Ausdruck bringen, indem wir sagen: Kin-

**Marlene Rupprecht (Tuchenbach)**

- (A) der sind natürlich Menschen – das Bundesverfassungsgericht hat 1968 Rechte der Kinder anerkannt –, aber sie sind Menschen mit besonderen Bedürfnissen und Ansprüchen. Deshalb sollten wir die Kinder als Subjekte erkennbar in die Verfassung aufnehmen, um ihnen besonderen Schutz, besondere Förderung und kindgerechte Lebensverhältnisse zu garantieren.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN sowie der Abg. Miriam Gruß [FDP])

Wir haben mit der Unterzeichnung der UN-Kinderrechtsresolution den Kindern besondere Rechte zugestanden. Ich bitte Sie, das anzunehmen, was die Kinderkommission für sich in Anspruch nimmt – ich bin dankbar dafür, dass es diese Kommission gibt –: Kinder müssen ernst genommen, als Rechtssubjekte und als eigenständige Persönlichkeiten gesehen werden. Ich hoffe, dass Sie mit uns gemeinsam marschieren und Ihr Nein zur Aufnahme von Kinderrechten in die Verfassung noch einmal überdenken. Die Grundgesetzänderung ist dringend notwendig. Es wäre ein Highlight, wenn wir die Bedeutung der Kinder für die Gesellschaft in der Verfassung zum Ausdruck bringen würden.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der LINKEN)

**Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:**

Ich erteile das Wort Kollegin Diana Golze, Fraktion Die Linke.

- (B) (Beifall bei der LINKEN)

**Diana Golze (DIE LINKE):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, man muss nicht betonen, dass das Thema dieser Debatte uns alle betroffen macht. Jeder Fall von Kindesmissbrauch ist ein Fall zu viel. Wir alle hoffen, dass wir geeignete Maßnahmen treffen, um die Zahl der Fälle zu beschränken. Wir alle wissen aber auch, dass wir nie absolute Sicherheit werden erreichen können.

Neben den aktuellen Fällen macht es mich betroffen, wie die Diskussion darüber geführt wird: sehr aktivistisch, sehr überstürzt, stark beeinflusst von dem Druck, den die Medien auch auf uns, die Bundespolitiker, ausüben.

Viel zu leicht kommt man in die Versuchung, sich von diesem Druck beeinflussen zu lassen und Schnellschüsse zu machen, bei denen sich dann herausstellt, dass sie doch nicht dem Wohl der Kinder dienen. Deshalb bin ich froh über die Diskussion, die wir heute hier zum wiederholten Male führen.

Ich möchte nun einige Ausführungen zu den Anträgen machen, die dazu vorliegen.

Zum Antrag der Koalitionsfraktionen. Ich habe mich sehr darüber gefreut – das habe ich auch schon im Ausschuss gesagt –, dass er nicht auf Aspekte abhebt, die in den letzten Monaten im Raum standen. Ich denke da

- zum Beispiel an die Forderung nach Kindergeldkürzungen für die Eltern, die mit ihren Kindern nicht an Vorsorgeuntersuchungen teilnehmen. Hier stellt sich wirklich die Frage, nach welchem Motto verfahren werden soll. Den Kindern würde es ja auf keinen Fall besser gehen. Dass diese Forderung nun nicht mehr erhoben wurde, darüber freue ich mich sehr. (C)

In diesem Antrag sind aber auch Punkte enthalten, die ich nicht ganz teilen kann. Ich habe zum Beispiel ein Problem mit dem in Ihrem Antrag vorgeschlagenen Austausch von sensiblen Daten. Da werden ganz viele Stellen aufgezählt, die diese Daten untereinander abgleichen sollen. Aus meiner Erfahrung als Sozialpädagogin befürchte ich, dass hierdurch das Vertrauensverhältnis zwischen den Sozialarbeitern des Jugendamtes und den Familien zerstört würde. Wir müssen aufpassen, dass das nicht geschieht.

(Beifall bei der LINKEN)

Das bedeutet auch, dass die Jugendamtsmitarbeiter die Hauptbezugspersonen für die entsprechenden Familien sein müssen. Da dürfen nicht zu viele ins Handwerk pfeuschen. Es darf nicht plötzlich die Polizei als Erste vor der Tür stehen, vielmehr müssen das die Mitarbeiter des Jugendamtes sein.

Ihrer Forderung, dass wir die Kinder- und Jugendhilfelandtschaft stärken müssen, stimme ich voll und ganz zu. Dies ist aber nicht nur Aufgabe der Länder und Kommunen, auch der Bund trägt hierfür Verantwortung. Ich hoffe, dass wir diese Verantwortung auch im Zusammenhang mit der Föderalismusreform II wahrnehmen und dem Vorschlag des Bundesrechnungshofes, den Kinder- und Jugendhilfeplan des Bundes einzusparen, nicht Folge leisten. Das stellt keine Lösung dar; das dürfen wir nicht mittragen. (D)

(Beifall bei der LINKEN)

Auch an die Adresse der Union möchte ich ein Wort richten. Herr Singhammer, die Begründung, die Sie gegen die Aufnahme von Kinderrechten in das Grundgesetz angeführt haben, könnte man auch dazu verwenden, das gesamte Strafgesetzbuch abzuschaffen. Kein Dieb und kein Gewalttäter schaut vorher in das Strafgesetzbuch und überlegt sich dann, ob er die Tat begeht oder nicht. Das, was Sie gesagt haben, ist für mich also kein Grund gegen die Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz. Herr Singhammer, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Union, wer Kinderschutz ernst nimmt, der muss auch die Rechte der Kinder ernst nehmen. Sie sollten da festgeschrieben werden, wohin sie gehören, nämlich ins Grundgesetz.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Ich bitte aber auch die Kolleginnen und Kollegen der SPD, einmal darüber nachzudenken, dass Kinderschutz kein Thema ist, um sich persönlich zu profilieren. Ein solcher Profilierungsversuch scheint mir die in der heutigen *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* erhobene Forderung des Parteivorsitzenden Beck zu sein, Kinderrechte

**Diana Golze**

- (A) als „Staatsziel“ in das Grundgesetz aufzunehmen. Entweder handelt es sich um Grundrechte, dann sollte man sie auch so nennen, oder es sind eben keine Grundrechte. Falls Sie es auch so sehen, dass es sich um Grundrechte handelt, bitte ich doch darum, gemeinsam mit uns Sorge dafür zu tragen, dass wir hier im Hause eine Zweidrittelmehrheit erreichen, statt im Alleingang solche Vorschläge wie den ebengenannten zu unterbreiten.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP – Marlene Rupprecht [Tuchenbach] [SPD]: Falschmeldung!)

**Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:**

Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Griese?

**Diana Golze (DIE LINKE):**  
Natürlich.

(Ute Kumpf [SPD]: Jetzt wollen Sie noch unserem Parteivorsitzenden das Wort verbieten!)

**Kerstin Griese (SPD):**

Liebe Frau Kollegin Golze, sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass die *FAZ* in diesem Falle geirrt hat und den Vorsitzenden der SPD falsch zitiert hat? Er hat in der Tat den gleichen Vorschlag gemacht, den auch schon die SPD-Bundestagsfraktion unterbreitet hat, nämlich die Kinderrechte in Art. 6 des Grundgesetzes aufzunehmen. Das Zitat mit dem Begriff „Staatsziel“ in der *FAZ* von heute ist falsch. Die SPD-Bundestagsfraktion und der SPD-Parteivorstand sind mit dem SPD-Vorsitzenden einer Meinung in dem Punkt, dass wir die Kinderrechte in Art. 6 ins Grundgesetz aufnehmen wollen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

**Diana Golze (DIE LINKE):**

Ich bin sehr gerne bereit, das zur Kenntnis zu nehmen, wenn es der Wirklichkeit entspricht. Ich hätte mich natürlich noch mehr gefreut, wenn er gesagt hätte, die SPD unterstützt den Vorschlag der Kinderkommission, die Kinderrechte ins Grundgesetz aufzunehmen.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Kurz zum Antrag der FDP. Hier kommt mir zu stark der Zusammenhang zwischen armen Kindern, Risikofamilien und Kindesvernachlässigung zum Ausdruck. Ich habe damit ein Problem, weil ich glaube, dass wir auf diese Weise den Blick zu sehr auf eine bestimmte Gruppe beschränken. Kindesvernachlässigung gibt es aber quer durch alle Bevölkerungsgruppen.

(Beifall bei der LINKEN)

Den Antrag der Grünen unterstützen wir, weil in ihm viele Forderungen enthalten sind, die wir teilen. Er enthält viele Appelle, aber ich finde es schade, dass er konkrete Fragen zum Beispiel der Finanzierung außen vor lässt.

- Bei den letzten Haushaltsberatungen haben wir einen Sonderfonds Jugend vorgeschlagen, um die Einsparungen bei der Kinder- und Jugendhilfe, die in den letzten Jahren vorgenommen wurden, auszugleichen. Wir müssen dafür sorgen, dass Mitarbeiter von Jugendämtern in der Lage sind, in die Familien zu gehen und für sie auf verlässliche Weise da zu sein. Der sich daraus ergebende finanzielle Bedarf kann von den Ländern und Kommunen alleine nicht getragen werden.

(Beifall bei der LINKEN – Frank Spieth [DIE LINKE]: Das kann man jetzt korrigieren!)

Ich freue mich, dass die Kanzlerin den Kinderschutz zur Chefsache erklärt hat. Im Namen meiner Fraktion fordere ich Sie, Frau Bundeskanzlerin, auf, im Rahmen der Ministerpräsidentenkonferenz am 19. Dezember darauf hinzuwirken, dass diese Verantwortung von allen politischen Ebenen wahrgenommen wird: von Bund, Ländern und Kommunen. Ich fordere Sie auf, Ihre Fraktion davon zu überzeugen, nicht der Blockierer der Kinderrechte im Grundgesetz zu sein. Wer Kinderschutz wirklich will, darf sich Kinderrechten nicht verweigern.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN sowie der Abg. Marlene Rupprecht [Tuchenbach] [SPD])

**Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:**

Das Wort hat nun Ekin Deligöz für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

**Ekin Deligöz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** (D)

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu Recht ist die Aufregung angesichts erneut schockierender Fälle von Kindesvernachlässigung und Kindstötung groß. Besonders erschütternd dabei ist, dass die Opfer als Kinder am allermeisten schutzbedürftig und von ihren Eltern komplett abhängig sind.

Dennoch – oder gerade deswegen – ist an diesem Punkt Besonnenheit besonders wichtig. Wir dürfen hier nicht in Aktionismus verfallen. Wir müssen vielmehr zu einem effizienten Handeln im Sinne des Kinderschutzes kommen. Das Schutznetzwerk, über das wir hier reden, ist im Prinzip vorhanden. Es muss darum gehen, dass es bessere Strukturen und bessere Koordinierungsmöglichkeiten erhält und dass es enger geknüpft wird. Aber es ist nicht so, dass es nichts geben würde. Das muss man einmal festhalten.

Ein weiterer Punkt. In den vergangenen Tagen und Wochen ist die Jugendhilfe teilweise stark angegriffen worden. Ich finde diese Kritik nicht richtig und sehr überzogen; denn gerade die Jugendhilfe in diesem Land leistet in vielen Fällen unter schwierigsten Bedingungen gute Arbeit.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Das soll keine Schönfärberei sein. Natürlich müssen wir jeden einzelnen Fall untersuchen, aufklären und analysieren; wir müssen erkennen, was grundsätzlich besser

**Ekin Deligöz**

- (A) werden muss. Die Kräfte, die in der Jugendhilfe tätig sind, haben ein offenes Ohr für die Probleme der Betroffenen. Sie wären die letzten, die nicht bereit wären, die Strukturen zu verbessern. Im Gegenteil: Sie sind bereit, alles dafür zu tun. Wir dürfen ihnen an diesem Punkt kein Unrecht tun.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und der LINKEN)

Erfolgreicher Kinderschutz setzt natürlich die Kenntnis von Risikolagen voraus. Der Anteil der gefährdeten Kinder beträgt 3 bis 4 Prozent, bei weiterer Definition vielleicht 10 Prozent. Diese Fälle können durch Vorsorgeuntersuchungen aufgedeckt werden. Aber diese Vorsorgeuntersuchungen sind nur ein Baustein unter vielen anderen – nicht mehr und nicht weniger.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der FDP und der LINKEN)

Herr Singhammer, Sie reden von Sanktionen. Wir Grünen lehnen Sanktionen wie Kindergeldkürzungen oder Führerscheinentzug ab. Wenn Sie polemisch sagen, diese Menschen würden nicht in die Verfassung schauen, dann muss ich Ihnen entgegen, dass Eltern, die in der Gefahr stehen, ihre Kinder zu vernachlässigen und im schlimmsten Fall sogar umzubringen, Probleme haben und unter Störungen leiden. Glauben Sie, dass Menschen sich von einem Führerscheinentzug oder von einer Kürzung des Kindergeldes um 50 oder 100 Euro beeindrucken lassen und sich davon abbringen lassen, schwere Delikte zu begehen?

- (B) (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP und der LINKEN)

Glauben Sie wirklich, dass Sie mit diesen Strafen irgendetwas erreichen können? Das ist zu kurz gesprungen. Solche Maßnahmen greifen nicht.

Und zu was führt denn eine zwangsweise Vorführung beim Kinderarzt, die auch vorgeschlagen wird? Sie führt dazu, dass das Vertrauen zu den Ärzten verloren geht. Davor warnen die Kinderärzte selber. Wir brauchen ein verbindliches Einladungswesen. Da gebe ich der Bundesfamilienministerin recht. Wir brauchen ferner ein Screening nach Risikofällen. Ein unterlassener Besuch beim Arzt kann – muss aber nicht – ein Hinweis sein. Die Jugendhilfe und Gesundheitsdienste müssen dann in der Lage sein, einzugreifen, den richtigen Weg zu finden und eine Klärung Schritt für Schritt herbeizuführen.

Gerade im Hinblick auf die Säuglinge möchte ich die Bedeutung der Familienhebammen ganz besonders betonen.

(Beifall im ganzen Hause)

Familienhebammen leisten eine richtig gute Arbeit. Es ist an uns, ihre Arbeit zu stärken, damit ein Zugang zu jungen Familien möglich ist.

Geld ist kein Allheilmittel; aber es ist eine unersetzliche Grundlage für die Arbeit in Bezug auf den Kinder-

schutz. Es ist die Grundlage der Kinder- und Jugendhilfe, der Gesundheits- und Sozialdienste. Wir müssen die ganze Breite der Arbeit der Jugend- und Sozialdienste sehen. Sie fängt bei der Bildung an und reicht von der Betreuung, der Elternbildung, den Jugendprogrammen und Erziehungshilfen bis hin zur Abwehr von massiven Kindeswohlgefährdungen. Wenn wir dies auch in Zukunft gewährleistet wissen wollen, müssen wir dafür Geld und Personal bereitstellen.

Schaut man sich die Zahlen des Statistischen Bundesamtes aus dem Jahre 2006 an, sieht man, dass die Mittel gerade für diesen Bereich bedauerlicherweise nicht gleich geblieben sind – das wäre angesichts der verschärften Problemlagen an sich schon eine Kürzung –, sondern dass sie um bis zu 900 Millionen Euro gekürzt wurden. Wenn Sie uns Grüne fragen, woher wir die Mittel nehmen, dann kann ich nur sagen: Schauen Sie sich die Beschlüsse des Parteitags von Nürnberg an. In unserem Leitantrag haben wir vonseiten der Grünen sehr wohl Vorschläge gemacht, wie man Mittel einsparen und sie im Rahmen einer sinnvollen Infrastruktur umleiten kann. Eine Umsetzung dieser Vorschläge ist möglich.

Eine letzte Anmerkung zur Stärkung der Kinderrechte und der Aufnahme dieses Prinzips in das Grundgesetz. Polemik bringt uns hier nichts. Die Argumente, die Sie dagegen vorbringen, zählen nicht. Sie haben keinen Inhalt. Hören Sie endlich mit der Blockadehaltung im Bundestag auf!

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

(D) Die Kanzlerin ist für eine Stärkung der Kinderrechte, die Ministerin ist für eine Stärkung der Kinderrechte, Herr Herzog ist für eine Stärkung der Kinderrechte. Nur Sie weigern sich immer noch, dieser Tatsache ins Gesicht zu schauen. Wir müssen an diesem Punkt Signale setzen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD, der FDP und der LINKEN)

Wir müssen uns dazu bekennen. Es darf nicht sein, dass Kinderrechte unsere Sonntagsreden schmücken und dass wir dann, wenn es darum geht, dass dieser Bundestag endlich handelt, sagen: Wir sind dafür nicht zuständig. – Das sind wir alle sehr wohl. Daran ändern auch die besten Wörter nichts. Lassen Sie uns endlich handeln!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

**Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:**

Das Wort hat nun Katharina Landgraf für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Katharina Landgraf (CDU/CSU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Eltern tragen allein die volle Verantwortung für das Aufwachsen ihrer Kinder. Die Gesellschaft, wir alle müssen sie dabei unterstützen. Die Eltern sollen und dürfen nicht aus der Pflicht entlassen werden. Die Gesellschaft, die Politik und der Staat sollen für sie Partner

**Katharina Landgraf**

- (A) sein. Denn wir dürfen nicht vergessen – Kollege Singhammer sagte es schon –: 90 Prozent der Eltern meistern ihre Aufgaben gut, ja hervorragend.

(Ina Lenke [FDP]: Um die geht es doch gar nicht!)

Sie kümmern sich engagiert um ihren Nachwuchs. Also gibt es überhaupt keinen Anlass, Eltern verstärkt mit einem grundlegenden Misstrauen zu begegnen. Tun wir das aber, geraten sie unter einen ständigen Rechtfertigungsdruck.

Stattdessen muss die elterliche Erziehungsleistung noch besser als bisher anerkannt und unterstützt werden.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Das sollte zum Beispiel durch kostenlose Eltern- und Familienbildung geschehen. Auf diese Weise ist eine Teilnahme wirklich allen Familien möglich. Das wäre ein erster Pfeiler einer Brücke zum Kindeswohl.

Es ist natürlich nicht so, dass es Vernachlässigung nur in armen Familien gibt. Es ist aber traurige Realität, dass in Deutschland über 2 Millionen Kinder und deren Eltern in materieller Armut leben. Armutsbekämpfung kommt den Schutzbefohlenen zugute. Das ist ein weiterer Pfeiler der Brücke zum Kindeswohl. Darin sehe ich ein wichtiges Ziel unseres Handelns.

- (B) In den Fällen, in denen Eltern ihrer Verantwortung nicht gerecht werden, muss schnell und unbürokratisch gehandelt werden. Es geht vor allem darum, rechtzeitig zu erkennen, in welchen Familien die Kinder nicht ausreichend versorgt oder gar misshandelt werden. Dazu haben in den vergangenen Monaten zahlreiche Bundesländer ordentlich Fahrt aufgenommen. Das geschieht beispielsweise mit verpflichtenden Vorsorgeuntersuchungen oder Netzwerken für einen besseren Kinderschutz. Bei Nichtteilnahme und fehlender Reaktion auf Mahnungen der Kinderärzte kommen Mitarbeiter des Jugendamtes in die Familie.

(Ina Lenke [FDP]: Was wollen Sie?)

Das finde ich gut.

Von den meisten Eltern werden die Vorsorgeuntersuchungen übrigens nicht als Kontrolle oder Überwachung, sondern als Bestätigung und Bestärkung ihrer guten Betreuungsleistung gesehen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Das ist gerade in den ersten Lebensmonaten des Kindes eine wichtige Hilfe und somit ein weiterer Pfeiler meiner Brücke zum Kindeswohl.

Ein dichtes Netz von Hilfen für Familien in schwierigen Problemsituationen sollte die Vorsorgeuntersuchungen ergänzen, und zwar von Geburt an. Die Akteure in meinem Wahlkreis praktizieren eine enge Kooperation zwischen Jugendämtern, Polizei und Gesundheitshilfe.

(Ina Lenke [FDP]: Und was ist mit dem Datenschutz?)

Dieser Aufwand lohnt sich immer, wenn wir Kindern dadurch helfen und sie schützen können. Zudem muss es

regelmäßige Kontakte und einen Datenabgleich bezüglich schwieriger Familien geben. (C)

(Ina Lenke [FDP]: Wo sind denn da die Schwierigkeiten?)

Dafür brauchen wir keine neuen Regelungen.

(Ina Lenke [FDP]: Doch!)

– Hören Sie mir bitte zu, Frau Lenke. – Gemäß § 8 a SGB VIII sind die einzelnen Behörden zur Zusammenarbeit angehalten. Das muss nur konsequent und vor allen Dingen mit qualifizierten Mitarbeitern umgesetzt werden.

An dieser Stelle setzt das kürzlich ins Leben gerufene Nationale Zentrum Frühe Hilfen an. Es hat die Aufgabe, regionale und kommunale Netzwerke, in denen die Arbeit von Ärzten und Hebammen auf der einen Seite und der Kinder- und Jugendhilfe auf der anderen Seite verknüpft wird, zu fördern. Dazu gibt es in fast allen Bundesländern Modellprojekte. Von Geburt an gehen Familienhebammen regelmäßig in die Familien.

In meinem Wahlkreis, im Muldentalkreis, gibt es zum Beispiel das Projekt „Netzwerke für Kinderschutz in Sachsen“. Es hat eine doppelte Aufgabenstellung: Unterstützung der Eltern bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung und Sicherstellung des Kinderschutzes in Risikosituationen durch klare Hilfe- und Kontrollstrategien.

Das andere Modellprojekt „Pro Kind“ ist ein Hausbesuchsprogramm für erstgebärende Schwangere in schwierigen Lebenslagen. Die Begleitung der Frauen beginnt bereits in der Schwangerschaft und wird bis acht Wochen nach der Geburt durch eine Hebamme geleistet. Danach erfolgen die Hausbesuche bis zum zweiten Lebensjahr des Kindes durch eine Sozialpädagogin. Das ist das sogenannte Tandemmodell. Die Themen und Inhalte der Hausbesuche sind den Phasen der Schwangerschaft bzw. der kindlichen Entwicklung angepasst. Sie umfassen Bereiche wie gesunde Ernährung für Mutter und Kind, Gesundheitsvorsorge und psychosoziale Entwicklung. Dadurch wird Eltern und Kind ein positiver Start ins Familienleben ermöglicht. (D)

Es sollte für Eltern selbstverständlich sein, in der Zeit nach der Geburt regelmäßig besucht und informiert zu werden. Das ist kein Zeichen für Schwäche oder mangelnde Kompetenz. Ich will mich klar ausdrücken: Das Gesundheitssystem bildet einen weiteren Brückenpfeiler eines effektiven Kinderschutzes.

Eines möchte ich hier noch anmerken: Neugeborene und ihre Eltern stecken von der ersten Sekunde ihres neuen Status im Dschungel der deutschen Bürokratie. Allein die Prozedur der Anmeldung von Babys ist echt nervig für die jungen Eltern. Unsere geschätzte Kollegin Marie-Luise Dött hat dazu ein Beweispapier vorgelegt. Am Schluss wird darauf verwiesen, dass man das in Irland ganz anders macht: Dort kommt ein Staatsbeamter in die Klinik, nimmt die Daten auf und kümmert sich um den Gesamtprozess. Das ist letztlich auch eine Vernetzung und eine Erleichterung für Mütter und Familien. Wir wollen die Behörden vor Ort, also in den Städten

**Katharina Landgraf**

- (A) und Gemeinden, zur rechtsstaatlichen Kooperation im Interesse des gesunden Aufwachsens der Kinder ermutigen und gewinnen.

In dieser Woche erreichte mich eine dringende Bitte aus einem Jugendamt in meinem Wahlkreis. Wir sollten junge Leute bereits im Schulalter langfristig auf ihre spätere Elternschaft vorbereiten, also eine Art Führerschein für Eltern einführen. Auf diese Weise könnten neue Elternbiografien entstehen, in denen Gewalt und Vernachlässigung keine Rolle mehr spielen. Das wäre der Schlussstein meiner Brücke für einen wirksameren Kinderschutz. So könnten wir ein gesundes Aufwachsen der Kinder ermöglichen.

Am Potsdamer Platz steht ein großes Plakat mit der Aufschrift „Nichts ist erledigt“. Wir haben angefangen, wir müssen aber weiter daran arbeiten. Nichts ist für unsere Kinder erledigt, mit den Modellprojekten haben wir aber einen ersten, guten Schritt unternommen. Dafür möchte ich dem Ministerium danken.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

**Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:**

Als letztem Redner zu diesem Tagesordnungspunkt erteile ich dem Kollegen Dieter Steinecke, SPD-Fraktion, das Wort.

(Beifall bei der SPD)

- (B) **Dieter Steinecke (SPD):**

Verehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will jetzt nicht all das wiederholen, was schon gesagt worden ist; das schaffe ich in meinen fünf Minuten Redezeit auch nicht. Einiges möchte ich aber aufgreifen. Ich greife den Redebeitrag meiner Fraktionskollegin Marlene Rupprecht auf und stelle erneut klar: Die Rechte der Kinder in unserem Land müssen im Grundgesetz verankert werden.

(Beifall bei der SPD, der FDP, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es kann doch nicht angehen, dass unsere Verfassung die berechtigten Interessen der Tiere schützt, dass wir in diesem Hause aber immer noch darüber diskutieren, ob die Kinderrechte in die Verfassung gehören.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP und der LINKEN)

Dabei möchte ich Folgendes klarstellen: Es geht mir nicht darum, die Eltern in unserem Land unter einen Generalverdacht zu stellen und sie in ihren verfassungsmäßigen Rechten einzuschränken. Fast alle von ihnen sind in der Lage, ihre Kinder angemessen zu versorgen und ihnen liebevolle Zuwendung zu geben. In den Fällen, in denen sie das nicht können, bedarf es aber der staatlichen Gewährleistung der Rechte der Kinder. Bislang sind diese auf der Ebene des Grundgesetzes nur Objekte bzw. Gegenstände der Erziehung. Es muss unmissver-

ständlich klargestellt werden, dass Kinder Menschen mit eigenen Rechten sind. Allgemein und abstrakt formuliert: Kinder haben das Recht, im Wohlergehen aufzuwachsen, und Staat und Gesellschaft müssen dies gewährleisten. (C)

Es geht nicht darum, in die Familien hineinzuregieren. Die bestehenden und noch zu schaffenden Hilfs- und Beratungsangebote sollen gerade jene erreichen, die sie brauchen. Daher halte ich übrigens auch nichts von dem Gedanken, Eltern, die ihre Rolle nicht ausfüllen können, mit Leistungsentzug wie einer Kürzung des Kindergeldes oder des Betreuungsgeldes zu bestrafen. Das schadet mehr, als es nutzt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

So schockierend sie auch sein mögen, es sind nicht allein die aus den Medien bekannten Gewaltexzesse gegen Kinder, denen unser Augenmerk gelten muss; wir können nicht all diese Taten auf legislativem Wege verhindern, so sehr wir das auch bedauern. Es ist nämlich auch ein zunehmender Trend zur Verwahrlosung zu verzeichnen, dem die Gesellschaft und damit auch die Politik begegnen müssen. Die Verwahrlosung, von der ich spreche, ist übrigens kein Phänomen, das sich am Rande unserer Gesellschaft abspielt. Wir finden sie mittlerweile in allen Schichten vor – wenn wir sie denn finden.

Genau hier liegt nach meinem Ermessen das größte Problem: Nach dem SGB VIII müssen Jugendämter tätig werden, wenn ihnen – ich zitiere

gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt (D)

werden. Doch leider bleiben viele, viel zu viele Fälle unentdeckt. Kindern, die im Verborgenen leiden, und Familien, die sich ihre Überforderung nicht eingestehen oder aus Scham nicht um Rat und Hilfe bitten, kann nicht geholfen werden.

Wir brauchen ein ganzes Bündel von Maßnahmen; darüber ist heute schon oft gesprochen worden. Eine Schlüsselrolle kommt in diesem Zusammenhang meiner Ansicht nach dem Öffentlichen Gesundheitsdienst zu. Durch regelmäßige und verbindliche Untersuchungen in den Schulen könnten wir fast alle Kinder erreichen. So könnten Anzeichen von Verwahrlosung, Vernachlässigung, Gewalt und Missbrauch festgestellt werden – sicherlich nicht alle, aber auf jeden Fall mehr als heute.

Die Kinder im Vorschulalter sind nicht so einfach zu erreichen. Gerade diejenigen, die in schwierigen familiären Verhältnissen leben und unsere besondere Fürsorge brauchen, besuchen häufig keine Krippe oder Tagesstätte, in der sie regelmäßig untersucht werden könnten. Diesem Problem ist man in einigen Bundesländern, wie ich finde, vorbildlich begegnet – im Saarland ist das bereits Realität, und in Hessen, Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz wird es ab dem kommenden Jahr so sein –: Dort gibt es ein umfassendes Einladungs- und Meldewesen für die krankengesetzlich verankerten Früherkennungsuntersuchungen. Eltern erhalten für jede Vorsorgeuntersuchung eine Einladung. Wenn man zu den Untersuchungen trotz Erinnerung nicht erscheint,

**Dieter Steinecke**

- (A) werden die Behörden tätig, suchen die betroffenen Haushalte auf und machen, wo dies nötig und sinnvoll ist, auf Beratungs- und Hilfsangebote aufmerksam.

Es ist anzustreben, dass es solche oder vergleichbare verpflichtende Regelungen möglichst bald in ganz Deutschland gibt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Notfalls muss die Verpflichtung zur aufsuchenden Jugendhilfe nach dem SGB VIII verstärkt werden. Denn es darf nicht sein, dass ein Kind Glück hat, wenn es in St. Ingbert, Marburg, Lübeck oder Worms aufwächst, aber Pech hat, wenn es in meinem Heimatland Niedersachsen lebt. Dort nämlich hat die demnächst zur Abwahl stehende Landesregierung beim Kinder- und Jugendschutz unverantwortliche Kürzungen vorgenommen und bewährte Institutionen wie das Landesjugendamt zerschlagen.

(Beifall bei der SPD)

Ich sage es noch einmal deutlich: Wir brauchen bundesweit einheitlich hohe Standards für die jüngste Generation. Wenn es um das Wohl der Kinder und um eines ihrer elementaren Rechte geht, darf sich niemand ins föderale Unterholz schlagen. Deshalb bekräftige ich unsere Forderung: Kinderrechte müssen in die Verfassung. Gleichzeitig geht der Auftrag an alle, an Bund, Länder und Kommunen, diese Rechte durch Handeln zu gewährleisten.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

- (B) Mit großer Freude habe ich vernommen, dass sich auch die Bundesfamilienministerin dafür ausspricht, die Rechte der Kinder ausdrücklich im Grundgesetz zu verankern. Oder muss ich schon sagen: ausgesprochen hat? Sehr enttäuscht bin ich hingegen von der Kanzlerin, die in dieser Hinsicht innerhalb ihrer Partei und ihrer Bundestagsfraktion noch nicht aktiv geworden ist oder sich noch nicht wirkungsvoll Gehör verschaffen konnte. Daher appelliere ich an Frau Merkel: Machen Sie den Kinderschutz zur Chefsache! Lassen Sie den Worten bitte Taten folgen, für unsere Kinder, für unsere Zukunft!

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:**

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend auf Drucksache 16/5695. Der Ausschuss empfiehlt unter Nr. 1 seiner Beschlussempfehlung die Annahme des Antrags der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD auf Drucksache 16/4604 mit dem Titel „Gesundes Aufwachsen ermöglichen – Kinder besser schützen – Risikofamilien helfen“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der beiden Regierungsfractionen bei Enthaltung der Oppositionsfractionen angenommen.

(C) Unter Nr. 2 empfiehlt der Ausschuss die Ablehnung des Antrags der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/4415 mit dem Titel „Schutz und Chancen für die Kinder in Deutschland“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen von CDU/CSU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der FDP bei Enthaltung der Fraktion Die Linke angenommen.

Schließlich empfiehlt der Ausschuss unter Nr. 3 seiner Beschlussempfehlung die Ablehnung des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 16/3024 mit dem Titel „Kinder entschlossen vor Vernachlässigung schützen“. Hierzu liegt eine persönliche Erklärung des Abgeordneten Jörn Wunderlich<sup>1)</sup> vor. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen von CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke bei Enthaltung der Fraktion der FDP und des Kollegen Wunderlich angenommen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 7 auf:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Verteidigungsausschusses (12. Ausschuss) zu der Unterrichtung durch den Wehrbeauftragten

**Jahresbericht 2006 (48. Bericht)**

– Drucksachen 16/4700, 16/6700 –

Berichterstattung:  
Abgeordnete Anita Schäfer (Saalstadt)  
Hedi Wegener  
Elke Hoff  
Paul Schäfer (Köln)  
Winfried Nachtwei

(D)

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine Dreiviertelstunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen. Bevor ich dem Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages, Reinhold Robbe, das Wort erteile, bitte ich die Kollegen, entweder den Saal zu verlassen oder Platz zu nehmen, damit die Debatte in aller Ruhe fortgeführt werden kann.

Nun hat Reinhold Robbe, der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages, das Wort.

**Reinhold Robbe,** Wehrbeauftragter des Deutschen Bundestages:

Lieber Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In dieser letzten Sitzungswoche vor dem Weihnachtsfest liegt dem Deutschen Bundestag mein Jahresbericht 2006, also der aus dem letzten Jahr, zur abschließenden Beratung vor. Bevor ich gleich darauf eingehe, möchte ich die Gelegenheit nutzen, schon von dieser Stelle aus einen Gruß an alle deutschen Soldatinnen und Soldaten überall in ihren Einsatzgebieten zu richten.

<sup>1)</sup> Anlage 3

**Wehrbeauftragter Reinhold Robbe**

- (A) Natürlich grüße ich damit auch alle Soldatinnen und Soldaten in den Heimatstandorten.

Unsere Soldatinnen und Soldaten leisten ihren anspruchsvollen, gefährlichen Dienst für die Sicherheit und Freiheit unseres Landes, der Bundesrepublik Deutschland. Dafür gebührt ihnen – ich glaube, ich darf das im Namen aller Anwesenden hier im Hohen Haus sagen – unser aller Dank und unsere volle Anerkennung.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich hoffe und wünsche, dass auch sie trotz aller Gefahren vor Ort ein ruhiges und friedvolles Weihnachtsfest verbringen können und dass sie vor allem sicher und wohlbehalten am Ende des Einsatzes oder am Ende des Kontingents zu ihren Lieben, zu ihren Familien zurückkehren können.

Gerade in den vergangenen Wochen und Monaten ist mehr denn je darum gerungen worden, ob und wie Deutschland sich an internationalen Einsätzen beteiligt. Ich erinnere nur an die Diskussionen und die Debatten über den Einsatz deutscher Tornado-Aufklärungsflugzeuge in Afghanistan, die Verlängerung der Mandate OEF und ISAF oder auch im Zusammenhang mit dem Einzelplan 14 während der Haushaltsdebatte.

Nicht nur die Medien, sondern gerade auch die Soldatinnen und Soldaten unserer Bundeswehr verfolgen diese Debatten mit allergrößtem Interesse. Denn dabei wird deutlich, welche außen- und sicherheitspolitischen Ziele die Regierung entwickelt und wie sich die Opposition zu diesen einzelnen Themen positioniert.

(B)

Unabhängig davon bleiben Regierung und Parlament aufgefordert, der Bundeswehr die finanziellen und materiellen Mittel zur Verfügung zu stellen, die vor allem zum Schutz der Soldatinnen und Soldaten sowie zur Erfüllung ihres Auftrages erforderlich sind. Woran es in diesem Zusammenhang fehlt, ist in meinem Bericht, denke ich, ausführlich dargestellt worden.

Im Fokus des Berichtes für das Jahr 2006 standen aber nicht nur die Einsätze. Besonders das Thema Infrastruktur – also der seit Jahren aus meiner Sicht unbefriedigende, ja teilweise katastrophale Zustand vor allem westdeutscher Kasernen – war ein Schwerpunkt. Meine Kritik fand sehr große Resonanz und erhielt zustimmende Reaktionen innerhalb, aber gerade auch außerhalb des Bundestages.

Als ich diesen Kernpunkt bei der Vorstellung meines Jahresberichts im März 2007 aufgriff, habe ich, ehrlich gesagt, auf eine solche Resonanz gehofft. Denn die Bedingungen, unter denen unsere Soldatinnen und Soldaten in vielen Kasernen heute leben und arbeiten müssen, sind in der Tat zumindest teilweise unbeschreiblich. Ich glaube, viele von Ihnen haben das in den eigenen Wahlkreisen nachvollziehen können, wenn Sie Kasernen besucht haben und sich die Soldatenstuben, die Mannschaftsunterkünfte sowie die Sanitärbereiche vor Ort angeschaut haben. Ich glaube, es ist nicht übertrieben, wenn ich das trotz der mir nachgesagten zurückhaltenen norddeutschen Art so deutlich dargestellt habe.

An diesem Zustand hat sich bis heute noch nicht sehr viel geändert. Wie könnte es auch anders sein? – Denn zwischen der Vorstellung meines Berichts und heute liegt nur knapp ein dreiviertel Jahr. Allerdings sind nicht zuletzt aufgrund meines Berichtes erste wichtige Maßnahmen eingeleitet worden. Ich bin – das will ich hier ausdrücklich feststellen – dem Bundesverteidigungsminister, aber auch der zuständigen Abteilungsleiterin, Alice Greyer-Wieninger, außerordentlich dankbar, weil dieses Problem jetzt offensichtlich zur Chefsache erklärt wurde.

(C)

Das in diesem Zusammenhang neu aufgelegte Sonderprogramm „Sanierung Kasernen West“ stellt für die Jahre 2008 bis 2011 über den bisherigen Haushaltsansatz hinaus zusätzliche 645 Millionen Euro zur Verbesserung der Kaserneninfrastruktur in den alten Bundesländern zur Verfügung.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Dieses Programm kann allerdings erst ab 2009 zu einer signifikanten Erhöhung der bereitgestellten Mittel führen. Doch insgesamt wird auch das leider nicht ausreichen. Der seit langem auf das lediglich unbedingt erforderliche Maß beschränkte Bauunterhalt hat zu einem derartigen Investitionsstau geführt, dass hier, kurzfristig wie langfristig, noch weit mehr Finanzmittel erforderlich sind.

Angesichts der Dringlichkeit dieses Problems habe ich Anfang November mit Fachleuten aus dem Verteidigungsministerium und der Wehrbereichsverwaltung den Sanierungsbedarf sowie Möglichkeiten zur Beschleunigung der Verfahrensabläufe erörtert. Dabei zeichneten sich zwei Problemfelder aus, die in einer zweiten Unterredung im Grunde bestätigt wurden, die im Ministerium selber stattfand: Im Zuge der Umsetzung des neuen Stationierungskonzeptes wurde die Belegung in den verbliebenen Kasernen so weit verdichtet, dass es an Ausweichmöglichkeiten fehlt, wenn Unterquartiersgebäude wegen der notwendigen Grundsanierung für längere Zeit geräumt werden müssen.

(D)

Hier entsteht eine weitere Schwierigkeit: In der derzeitigen Belegungsplanung werden nur die unterkunftspflichtigen Soldaten bis zum 25. Lebensjahr berücksichtigt. Alle anderen müssen ihre Unterkünfte in den Kasernen wegen anderweitigen Bedarfs räumen. Das trifft vor allem die große Zahl der Pendler, die unter der Woche auf eine kostengünstige dienstnahe Unterbringung in der Kaserne angewiesen sind. Betroffen sind insbesondere Unteroffiziere, die sich mit Blick auf ihre Besoldung die Anmietung einer zusätzlichen Wohnung am Dienstort in der Regel nicht leisten können. Wie ich bereits in früheren Jahresberichten gefordert habe, muss der Dienstherr dieser geänderten Lebenswirklichkeit Rechnung tragen und bald nach Möglichkeiten zur Unterstützung der betroffenen Soldatinnen und Soldaten suchen. Somit ist es gut, dass im Zuge der Erarbeitung eines neuen Betreuungskonzeptes auch der Gesichtspunkt „Unterkünfte für Pendler“ berücksichtigt werden soll.



**Wehrbeauftragter Reinhold Robbe**

- (A) Der Ansatz, hierbei privatwirtschaftliche Erfahrungen und Kapital für die Bundeswehr im Rahmen einer öffentlich-privaten Partnerschaft nutzbar zu machen, erscheint mir persönlich außerordentlich sinnvoll. Entsprechende Maßnahmen dürfen aber nicht Jahre auf sich warten lassen; sie müssen unverzüglich und unbürokratisch kommen, wenn sie in der von mir beschriebenen Situation wirksam werden sollen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Bei meinen Truppenbesuchen habe ich immer wieder festgestellt, dass im Zuge der Sanierung der Liegenschaften die Unterbringungsstandards deutlich verbessert werden müssen. Es fehlt an Gemeinschaftsräumen. Viele Unterkünfte sind nicht einmal mit Fernseh- oder mit Internetanschlüssen ausgestattet. Darüber hinaus herrscht akuter Platzmangel in den Unterkunfts- und Arbeitsbereichen. Oftmals wird die vorgesehene Stubenbelegung deutlich überschritten: Vier-Mann-Stuben sind nicht nur bei Mannschaften, sondern häufig auch bei Unteroffizieren mit sechs oder sogar acht Soldaten belegt. Darüber hinaus fehlen Funktions- und Betreuungsräume in den Gebäuden. Angesichts dieses Befundes zeichnet sich aus meiner Sicht nicht nur ein Sanierungs-, sondern auch ein Flächenmehrbedarf ab, der bei den geplanten Maßnahmen unbedingt einfließen muss.

- (B) Das zweite grundsätzliche Problem im Zusammenhang mit der Sanierung der Kasernenanlagen liegt meines Erachtens in den Verfahrensabläufen. Sie müssen deutlich gestrafft, entbürokratisiert und beschleunigt werden. Dies gilt sowohl für die Bedarfsfeststellung und Bauplanung als auch für die Bauausführung und Bauüberwachung, insbesondere im Hinblick auf die erforderliche enge Zusammenarbeit mit den zuständigen Landesbauverwaltungen; das ist also nicht nur eine Sache des Bundes und der jeweils tangierten Ministerien, sondern auch der Bundesländer.

Das ist keine einfache Aufgabe; darüber bin ich mir im Klaren. Denn auch die Wehrverwaltung wird derzeit, wie Sie wissen, umstrukturiert. Allein im Bereich der Liegenschaftsverwaltung ist ein Personalabbau von 40 Prozent vorgesehen, und das in einer Zeit, in der die Arbeit deutlich zugenommen hat. Hinzu kommt ein weiterer Unsicherheitsfaktor: Nach derzeitigem Planungsstand sollen alle Liegenschaften der Bundeswehr bis zum Jahre 2012 in das Eigentum und die Verwaltung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben übergehen. Zurzeit gelten für die Bundeswehr noch entsprechende Sonderregelungen. Diese drohen dann verlorenzugehen. Auch darüber muss schnell nachgedacht werden.

Es gibt im wahrsten Sinne des Wortes viele offene Baustellen. Somit wird das Thema Kasernensanierung auch in Zukunft sicher ein Schwerpunkt meiner Arbeit bleiben.

Herr Präsident, ich komme gleich zum Schluss. Ich bitte Sie, mir noch eine Minute einzuräumen.

Ein ganz anderes, aber mindestens ebenso wichtiges Thema im vergangenen Jahr waren einmal mehr die De-

- (C) fizite im Führungsverhalten. Das war ein äußerst wichtiger Punkt. Sie können sich vorstellen, dass mich das sehr beschäftigt. Darunter befanden sich auch Vorgänge, über die in den Medien ausführlich berichtet wurde. Ich nenne nur die Stichworte Coesfeld, Bückeberg, Zweibrücken und Wittmund. All diese Standorte stehen für ein derartiges Fehlverhalten.

In all diesen Fällen haben Vorgesetzte im Kernbereich ihrer Verantwortung für die ihnen unterstellten Soldaten eklatant versagt. Wir haben es hier nahezu ausnahmslos mit einem mangelnden Wertebewusstsein und mit Defiziten in der Menschenführung zu tun. Den Ursachen muss über die Bewertung des Einzelfalles hinaus dringend nachgegangen werden.

Es geht aber nicht nur um diese spektakulären Fälle. Unter den Gesichtspunkten Vorbildfunktion, Vertrauensverlust und Schwächung in der Ausübung der Disziplinarbefugnis habe ich versucht, generelle Mängel und Defizite im Führungsverhalten aufzuzeigen. Diesen muss meines Erachtens im Rahmen von Ausbildung und Dienstaufsicht stärker entgegengewirkt werden. Im kommenden Jahresbericht werde ich darauf leider erneut eingehen müssen.

Lassen Sie mich zum Abschluss noch ein Thema ansprechen, das für die Zukunft der Bundeswehr eine grundsätzliche Bedeutung hat. Ich meine die Attraktivität des Soldatenberufes. In meinem letzten Bericht habe ich an vielen Beispielen deutlich gemacht, wie die Einkommensstruktur der Bundeswehrangehörigen aussieht. Zwei Drittel der Soldatinnen und Soldaten gehören nämlich zu den unteren Einkommensgruppen in unserer Gesellschaft. Das weiß in unserer Gesellschaft kaum jemand. Unabhängig davon sind aber gerade auch die Spezialisten unterbezahlt, die durch die Einsätze besonders belastet sind. Beispielhaft nenne ich die Angehörigen des Kommandos Spezialkräfte. Aber auch die Ärzte im Sanitätsdienst, die Soldaten beim fliegenden Personal, im Fernmeldebereich und auch bei den Pionieren sind im Vergleich zur zivilen Wirtschaft deutlich unterbezahlt.

(D) Die Notwendigkeit der Attraktivitätssteigerung wird im Grunde genommen von niemandem bestritten. Wenn es aber darum geht, Geld für unsere Soldatinnen und Soldaten bereitzustellen, dann bleibt es oftmals bei Lippenbekenntnissen.

Zum Schluss – jetzt kommt wirklich der Schluss – richte ich meinen Dank für das ausgezeichnete Zusammenwirken eigentlich an das gesamte Parlament. Insbesondere – das mag man mir nachsehen – richte ich ihn aber selbstverständlich an alle Mitglieder des Verteidigungsausschusses und auch an diejenigen, die im Haushaltsausschuss Verantwortung haben.

Ich richte meinen Dank natürlich auch an das gesamte Präsidium des Deutschen Bundestages, und zwar nicht nur dafür, dass der Wehrbeauftragte hier zwei Minuten überziehen durfte,

(Winfried Nachtwei [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das darfst du nicht sagen! Präzedenzfall!)

**Wehrbeauftragter Reinhold Robbe**

(A) sondern – ganz im Ernst – insbesondere auch für das gute Zusammenwirken. Ich bin in meiner Funktion Hilfsorgan des Deutschen Bundestages. Dabei ist es wichtig, dass auch das Verhältnis zur Spitze – auch zum Bundestagspräsidenten Dr. Lammert – in Ordnung ist. Das kann ich in jeder Hinsicht nur feststellen. Das gilt ebenso für das Verhältnis zur Verwaltung.

Ich danke aber auch der Bundesregierung – insbesondere dem Bundesminister der Verteidigung – sowie natürlich der gesamten Spitze des Hauses und den nachgeordneten Dienststellen. Recht herzlich danke ich auch allen Vertrauensleuten in der Bundeswehr für deren wichtige Arbeit. Das sind für mich wichtige Ansprechpartner.

Schließlich – das mag man mir nachsehen – danke ich selbstverständlich auch meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die tolle Unterstützung.

(Winfried Nachtwei [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir aber auch!)

– Ich höre gerade eine entsprechende Resonanz aus dem Parlament. Das kann nur gut sein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Ihnen wünsche ich auf jeden Fall ein frohes und besinnliches Weihnachtstfest, alles Gute für das neue Jahr – Gesundheit vorneweg – und das, was wir uns am allermeisten wünschen, nämlich Frieden in der Welt und Gottes Segen.

Vielen Dank.

(Beifall im ganzen Hause)

(B)

**Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:**

Lieber Herr Wehrbeauftragter, wenn Sie ein Minister wären, dann hätte ich Ihnen schon längst das Wort entzogen; denn Sie haben fünf Minuten überzogen.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Nun erteile ich dem Parlamentarischen Staatssekretär Christian Schmidt das Wort, der nicht so viel überziehen darf.

(Dr. Werner Hoyer [FDP]: Er spart das wieder ein!)

**Christian Schmidt**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Herr Wehrbeauftragter, ich danke Ihnen – nicht fürs Überziehen Ihrer Redezeit, sondern für die deutliche Darstellung, den Hinweis auf Schwierigkeiten und vor allem für Ihren beharrlichen Einsatz für die Bundeswehr im Dienst des Deutschen Bundestages. Ihr Amt bringt es mit sich, dass in Ihrem Bericht vor allem die Sorgen geschildert werden und die Grundhaltung des Berichts eher kritisch ist. Wir nehmen diese Kritik ernst. Natürlich dürfen wir bei aller berechtigten Kritik nicht übersehen, dass die Herausforderungen an die Bundeswehr unbestritten hoch und seit Jahren durch die Gleichzeitigkeit von Einsätzen und Transformation gekenn-

zeichnet sind. Der Dienst in der Bundeswehr ist fordernd – in den Auslandseinsätzen, aber genauso bei uns zu Hause. Der Einsatz, der Leistungswille und die Leistungen unserer Soldaten sind vorbildlich. Es sei mir gestattet, dass ich dem Wehrbeauftragten auch für seine freundlichen und guten Worte für unsere Soldatinnen und Soldaten sehr herzlich danke und mich ihnen anschließe.

Einen ganz entscheidenden Anteil an dieser Leistungsbereitschaft hat auch die Innere Führung, zu deren Erfolg der Wehrbeauftragte beiträgt. Er gehört zum Modell der Inneren Führung. Sie ist ein zentrales Element für den inneren Zusammenhalt der Streitkräfte und trägt ganz entscheidend dazu bei, Missständen vorzubeugen. Übrigens, Missständen vorzubeugen heißt, sie zu reduzieren; man kann sie natürlich nie hundertprozentig ausschließen.

In dem Zusammenhang war ich sehr dankbar, als ich vor einiger Zeit in einer Diskussion von einem Wissenschaftler den Hinweis bekommen habe, dass die sogenannte Drop-out-Rate, also die Rate derer, die auffällig werden, eine sehr gute ist, wie man beispielsweise beim Vergleich der über 200 000 Soldatinnen und Soldaten, die im Auslandseinsatz sind, mit Betrieben in der freien Wirtschaft feststellt. Es gibt nur wenige Fälle, über die manchmal nach meiner Ansicht in der Relation nicht passend berichtet wird; ich will sie aber nicht kleinreden. Die Bundeswehr ist gut aufgestellt, und die Soldatinnen und Soldaten lassen solche Missstände im weit überwiegenden Maße gar nicht entstehen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

(D)

Dass die Innere Führung eine dynamische Konzeption ist, die sich mit den Veränderungen auseinandersetzen muss, wissen wir spätestens seit den Auslandseinsätzen. Ich bedanke mich in diesem Zusammenhang auch für die Begleitung des Deutschen Bundestages und des Verteidigungsausschusses, der sich mit diesen Fragen seit Jahren konsequent auseinandersetzt; wenn ich mich recht entsinne, Herr Wehrbeauftragter, sogar unter Ihrer Führung, als Sie dem Deutschen Bundestag angehört und Vorsitzender des Ausschusses waren.

Es ist konsequent, dass wir deswegen die Zentrale Dienstvorschrift zur Inneren Führung erneut an die Herausforderungen unserer Zeit anpassen. Wir werden nach gegenwärtigem Stand die – für Kenner – ZDv 10/1 in der ersten Sitzung des Verteidigungsausschusses im neuen Jahr parlamentarisch behandeln; anschließend wird sie durch den Bundesminister der Verteidigung schlussgezeichnet. Mithilfe der neugefassten Dienstvorschrift kann die Bundeswehr ihre menschenorientierte, moderne Führungskultur gestalten und dem fortlaufenden Verbesserungs- und Nachsteuerungsbedarf in diesem Bereich gerecht werden. Wir nehmen das sehr ernst.

Dies gilt auch für einen weiteren Punkt, nämlich die Transformation. Wir müssen die Einsatzfähigkeit der Streitkräfte weiter verbessern. Da ist bereits sehr viel passiert. Die Zahl der geschützten Fahrzeuge zeigt, dass die Weisung des Ministers, dass sich niemand dort, wo

**Parl. Staatssekretär Christian Schmidt**

- (A) Gefahren bestehen, in ungeschützten Fahrzeugen im Einsatz bewegen muss, heute faktisch umgesetzt ist. Wir konnten die finanzielle Ausstattung der Bundeswehr verbessern. Wir bedanken uns dafür auch beim Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages. Im Haushalt 2008 sind erste deutliche Erfolge sichtbar.

Es ist schwer, die Infrastrukturprobleme besonders im Westen der Bundesrepublik Deutschland, auf die der Wehrbeauftragte zu Recht hingewiesen hat, kurzfristig zu beheben.

Wir sprechen jetzt über den Jahresbericht 2006. Gerade wurde ich gefragt, ob wir damit nicht etwas hinterherhinken. Das trifft aber nicht zu. Der Jahresbericht 2007 – der Wehrbeauftragte hat es angekündigt – zeichnet sich bereits ab. Wir müssen allerdings festhalten, dass die Ursachen für die Schwierigkeiten, über die wir reden, noch weiter zurückliegen als 2006. Man kann eine jahrelange Vernachlässigung nicht in einem Jahr korrigieren. Ich bin sehr dankbar: Als unser Minister Ende 2005 erstmals eine Truppe in der Kaserne besucht hat – ich entsinne mich noch sehr gut –, hat er uns gesagt, dass er nicht bereit sei, die sanitären Bedingungen und die Unterbringungssituation zu akzeptieren, und uns angespornt, alles dafür zu tun, um gemeinsam mit dem Parlament Lösungen zu finden.

Zur Verbesserung der Truppenunterkünfte in westdeutschen Kasernen können wir nun – ich bedanke mich in diesem Zusammenhang sehr für die deutliche Unterstützung durch den Wehrbeauftragten – das Programm des Bundesministers der Verteidigung „Sanierung Kasernen West“ umsetzen. Wir werden dieses Programm absolut vorrangig vorantreiben. Wir haben über 800 investive Baumaßnahmen mit einem Gesamtvolumen von circa 1,1 Milliarden Euro identifiziert.

- (B)

Das Ergebnis der Erfassung bildete die Grundlage für die mittelfristige Bauplanung. Das wurde bereits angesprochen. Wir haben im Jahr 2007 bereits 124 laufende investive Maßnahmen mit einem Volumen von über 50 Millionen Euro auf den Weg gebracht. Für die Jahre 2008 bis 2011 sind über 645 Millionen Euro in diesem Bereich vorgesehen.

Kasernen und Ausrüstung sind ein sehr wichtiger Teil der Fürsorgepflicht. Der Einsatz darf nicht von der materiellen Ausstattung abhängen. Die gute materielle Ausstattung, die wir den Soldatinnen und Soldaten als Handwerkszeug mitgeben, zeigt, dass das kreative Zusammenwirken – ich sage das bewusst – der kritischen Betrachtung durch den Wehrbeauftragten und der Aufnahme dieser Hinweise durch den Deutschen Bundestag bzw. den Verteidigungsausschuss unseren Soldatinnen und Soldaten das Gefühl gibt, durch das Bundesministerium der Verteidigung in der richtigen Weise unterstützt zu werden. Wenn Sie so wollen, ist der Wehrbeauftragte eine Art natürlicher Verbündeter des Bundesministers der Verteidigung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

(C)

Das Wort hat jetzt die Kollegin Elke Hoff von der FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

**Elke Hoff (FDP):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Sehr geehrter Herr Wehrbeauftragter, auch ich darf Ihnen im Namen der FDP-Fraktion vorab herzlich für Ihre Arbeit und die Arbeit Ihrer ausgezeichneten Mitarbeiter danken. Sie haben mit Ihrer Bilanz, die Sie heute in längerer Fassung vorgelegt haben, bewiesen, dass das, was Sie gemeinsam mit Ihren Mitarbeitern erarbeiten, tatsächlich Früchte tragen kann. Dafür ein herzliches Dankeschön!

(Beifall bei der FDP, der CDU/CSU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte auch den Soldatinnen und Soldaten, die überall, ob zu Hause oder vor Ort, im Einsatz sind, herzlich danken. Ich hoffe, dass sich diejenigen, die das Weihnachtsfest nicht zu Hause verbringen können, bewusst sind, dass wir in Gedanken bei unseren Soldatinnen und Soldaten vor Ort sind und auch in Zukunft gemeinsam alles versuchen werden, um zu ermöglichen, dass sie ihren Dienst weiterhin in einem sicheren und gut ausgestatteten Umfeld leisten können.

(Beifall bei der FDP, der CDU/CSU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Wehrbeauftragte hat im Jahresbericht 2006 klare Schwerpunkte gesetzt und den Zustand der Kasernen, die Missstände im Sanitätsdienst und die Ausrüstungs- und Ausbildungsdefizite in den Mittelpunkt seines Berichts gestellt. Das hat für große Aufmerksamkeit gesorgt und zumindest für die sanierungsbedürftigen Kasernen zu spürbaren Ergebnissen geführt.

(D)

Der Wehrbeauftragte hat eben darauf hingewiesen, wie wichtig es ist, PPP-Projekte auf den Weg zu bringen. Ich habe mit großem Vergnügen zur Kenntnis genommen, dass gerade die Kolleginnen und Kollegen der Großen Koalition Beifall gependet haben. Wir hätten uns diese Zustimmung gewünscht, als wir vonseiten der FDP-Fraktion im Ausschuss Anträge vorgelegt haben, in denen wir genau das gefordert haben – nämlich verstärkt in diesem Bereich tätig zu werden –, um damit Zeit zu gewinnen. Leider Gottes sind diese Anträge abgelehnt worden. Es ist, meine lieben Kollegen, ein Widerspruch in dem Verhalten.

(Beifall bei der FDP)

Wir konnten durch den großen parlamentarischen Druck immerhin erreichen, dass das Sonderprogramm allein bis 2011 Baumaßnahmen mit einem Volumen von 645 Millionen Euro umsetzt; denn die Schaffung menschenwürdiger Unterkünfte ist eine Daueraufgabe für die Zukunft.

Eine ähnliche Lösung der Probleme liegt für den Sanitätsdienst sowie die Ausrüstungs- und Ausbildungsdefizite der Bundeswehr leider immer noch in weiter

Elke Hoff

- (A) Ferne. Die Probleme im Sanitätsdienst werden in den Berichten der Bundesregierung schöngefärbt. In den Berichten werden Worte wie „Antrittsstärke“ bewusst gemieden, weil sonst klar würde, dass nur etwas über die Hälfte der Sanitätsoffiziere für ihre eigentliche Aufgabe zur Verfügung stehen können. Der Unmut über die Dienstbedingungen im Sanitätsbereich ist zu Recht sehr hoch.

Dies gilt auch für andere Bereiche der Bundeswehr. Ohne attraktivere Rahmenbedingungen und strukturelle Reformen wird die Bundeswehr die demografischen Herausforderungen in den nächsten Jahren nicht bewältigen können. Die Bundeswehr der Zukunft muss in einem Maße attraktiv werden, dass sich gerade die leistungsstarken jungen Menschen in ausreichender Zahl freiwillig für den Dienst in den Streitkräften entscheiden können. Dazu bedarf es eines Besoldungsrechtes, das eine spürbare Verbesserung für die Soldaten bedeutet. Aber Attraktivität wird man nicht alleine durch eine bessere Bezahlung erreichen können. Bessere Arbeitsbedingungen wie Unterkünfte, moderne Ausrüstung, qualitative Ausbildung und ein nachvollziehbarer Auftrag sind die Grundvoraussetzungen. Hier fehlt es bis heute leider an einem weitsichtigen Zukunftskonzept der Bundesregierung.

Sie haben es bis heute nicht geschafft, die Bundeswehr für die Erfordernisse im Auslandseinsatz angemessen auszustatten und auszubilden. Obwohl ISAF noch über Jahre hinweg die wichtigste und anspruchsvollste Auslandsmission der Bundeswehr sein wird, ist nicht erkennbar, dass eine Anpassung der Rüstungsplanung an die Einsatzrealitäten erfolgt. Jeder, der in der Bundeswehr mit Ausrüstungs- und Einsatzplanung beschäftigt ist, weiß, dass die Bundeswehr in Afghanistan neben einer effektiven Schutzrüstung vor allem moderne Aufklärungs- und Lufttransportkapazitäten benötigt. Warum dann aber gerade diese Vorhaben immer wieder zusammengestrichen und gestreckt werden, versteht kein Mensch. Viele direkt Betroffene in der Bundeswehr fragen sich zu Recht: Wieso wird keine Triebwerksanpassung für den alten CH-53 vorgenommen, obwohl ein Nachfolgemodell noch lange nicht in Sicht ist? Wieso wird ein Selbstschutzsystem für den A400M erst ab dem Jahre 2014 eingeführt? Wieso wird die Beschaffung von Feldlagerschutzsystemen für Einsatzkontingente derart gestreckt und verzögert? Wie kann es sein, dass sich im Jahre 2007 weniger geschützte Fahrzeuge im Einsatz befinden als im vergangenen Jahr?

(Zuruf von der FDP: Haarsträubend! Unglaublich!)

Herr Minister, je länger und häufiger sich unsere Soldatinnen und Soldaten solche Fragen stellen müssen, desto mehr leidet die Motivation darunter. Sie können diese Zahlen in unserer Kleinen Anfrage, die wir an die Bundesregierung gestellt haben, nachvollziehen. Sie wissen, dass in den nächsten Monaten weitere Aufgaben auf uns zukommen können, die eine neue Qualität haben werden. Ich hoffe für unsere Soldatinnen und Soldaten, dass die politische Führung des Ministeriums die notwendige Vorsorge für diese Herausforderungen treffen

wird. Herr Minister, damit meine ich nicht nur die notwendige Ausbildung und Ausrüstung, sondern insbesondere die Schaffung belastbarer rechtlicher Rahmenbedingungen für unsere Soldaten im Einsatz. Der Soldat, der im Einsatz seinen Auftrag erfüllt, muss sich darauf verlassen können, dass die gesamte Bundesregierung dies für rechtmäßig hält und er sich nicht der Gefahr der Strafbarkeit aussetzt. Statt weitere Zerrbilder von unseren Auslandseinsätzen zu zeichnen, sollten wir alle gemeinsam und die Bundesregierung an erster Stelle lieber um die Unterstützung dafür werben, indem sie die Bevölkerung, die Bundeswehr und den Deutschen Bundestag vom Sinn und Zweck der eingegangenen Verpflichtungen überzeugt und die notwendigen Konsequenzen daraus zieht.

(Rainer Arnold [SPD]: Das größte Zerrbild zeichnen Sie!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe meine Rede mit dem Dank an den Wehrbeauftragten und seine Mitarbeiter begonnen. An dieser Stelle möchte ich mich auch ganz herzlich bei den Kolleginnen und Kollegen des Verteidigungsausschusses für die gute und kollegiale Zusammenarbeit bedanken. Ich freue mich auf eine Fortsetzung mit Ihnen im neuen Jahr.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Das Wort hat die Kollegin Hedi Wegener von der SPD-Fraktion.

**Hedi Wegener (SPD):**

Guten Tag, Herr Präsident! Meine Herren und Damen Kollegen! Liebe Besucher, vor allen Dingen liebe Jugendliche auf der Tribüne! Auch von mir, Herr Robbe, recht herzlichen Dank für den vorliegenden Bericht und vor allem für die Arbeit.

Vor ein paar Tagen haben wir einen Bericht des Sozialwissenschaftlichen Instituts, SOWI, über die interessanten Ergebnisse der Bevölkerungsbefragung in Deutschland 2007 in unseren Fächern vorgefunden. Danach ist das Vertrauen in die Bundeswehr 2007 ungebrochen. Obwohl nur wenige Bundesbürger über ein detailliertes sicherheits- und verteidigungspolitisches Wissen verfügen, ist das Bild von den Auslandseinsätzen positiv. Humanitäre Einsätze werden uneingeschränkt, militärische Einsätze eher vorsichtig befürwortet, heißt es dort. Die Artikel, die wir in der Presse über Afghanistan lesen, lassen uns allerdings erschauern. Sie berichten über Anschläge sowie über tote und verletzte Deutsche und Afghanen, ISAF- und OEF-Soldaten.

Das Thema Auslandseinsätze nimmt auch im Jahresbericht des Wehrbeauftragten einen breiten Raum ein. Fragen nach Sinn und Zweck der Einsätze, der Ausrüstung und der eigenen Führung überwiegen. Diese Fragen sind berechtigt. Ich begrüße, dass wir verstärkt auf das sogenannte afghanische Gesicht der Einsätze achten. Es

Hedi Wegener

- (A) ist essenziell, dass der afghanischen Bevölkerung auch faktisch klar wird, dass die ausländischen Truppen und Helfer dazu da sind, sie selbst in die Lage zu versetzen, für Frieden und Sicherheit zu sorgen. Dieser Ansatz ist für die SPD nicht neu. Wir hatten eine Taskforce zu Afghanistan. So begrüße ich es ausdrücklich, dass wir die Mittel für Ausbau und Ausbildung der afghanischen Polizei in den Bereinigungsgesprächen über den Bundeshaushalt auf 35,7 Millionen Euro erhöhen konnten. Wir hatten gestern im Ausschuss eine neue Vorlage dazu. Aber wir wollen keine Cowboys ausbilden. Davon gibt es genug auf der Welt. Wir wollen Polizisten, die etwas von ihrem Beruf verstehen. Aus diesem Grunde weise ich die Kritik des amerikanischen Verteidigungsministers zurück.

Wir haben unser Konzept für Afghanistan der Situation angepasst. Das muss auch Auswirkungen auf die dort stationierten Soldaten haben.

(Beifall der Abg. Petra Heß [SPD])

Durch die negativen Berichte aus Afghanistan verstärkt sich das Unwohlsein der Soldatinnen und Soldaten vor einem Einsatz in Afghanistan. Es wäre daher wünschenswert, dass die zum Teil großen Erfolge beim Wiederaufbau in den Vordergrund rücken; denn der Eindruck, dass nichts vorangeht, ist falsch. Wenn dieser Eindruck schon in den Medien nicht korrigiert wird, wäre es motivierend, wenn die Vorgesetzten regelmäßig ihre Soldatinnen und Soldaten darüber in Kenntnis setzen.

- (B) Die neue Zentrale Dienstvorschrift, gestern im Ausschuss vorgestellt, enthält in 577 Leitsätzen viel Wichtiges, unter anderem für Vorgesetzte und zur Menschenführung: Wer Menschen führen will, muss Menschen mögen. Vorgesetzte müssen Zeit für die ihnen Anvertrauten haben. Vorgesetzte beeinflussen entscheidend das zwischenmenschliche Klima und damit Zufriedenheit und Einsatzbereitschaft.

(Beifall des Abg. Ernst-Reinhard Beck [Reutlingen] [CDU/CSU])

Wohl wahr! Alles theoretisch, alles bekannt, alles selbstverständlich. Woran liegt es also, dass das oft nicht funktioniert? Zum Beispiel an der Vor- und Nachbereitung der Auslandseinsätze, sagen die Soldaten. Das ist ein weiteres Thema des Berichtes des Wehrbeauftragten. Hier wird bemängelt, dass die politische Bildung aus unterschiedlichsten Gründen fast ein Fremdwort ist. Die neue Zentrale Dienstvorschrift 12/1 „Politische Bildung in der Bundeswehr“ verspricht hier deutliche Verbesserungen. So liest man, dass politische Bildung eine wesentliche Voraussetzung für die Einsatzbereitschaft ist. Daher lautet mein dringender Appell an die Führung der Bundeswehr: Setzen Sie diesen Gedanken auch um!

Apropos Auslandseinsatz: Herr Minister, ich hoffe, es geht nicht nach der Devise „Wenn ich nicht mehr weiterweiß, gründe ich einen Arbeitskreis“. Ab 1. Juli 2008 soll es in Berlin einen Einsatzführungsstab für Auslandseinsätze geben, dem Generalinspekteur direkt unterstellt, mit erst 90 und dann 340 Dienstposten. Es soll effektiver ausgeplant werden. – So haben Sie uns das gestern im

- Ausschuss vorgestellt. Das Einsatzführungskommando in Potsdam bleibt natürlich erhalten. Da kann ich nur sagen: Wir sind einmal gespannt, ob dabei wirklich etwas herauskommt. (C)

Ich kann mir gut vorstellen, dass sich die Verantwortlichen in der Bundeswehr und im BMVg manchmal die Haare raufen ob der Vorfälle und Beschwerden in der Truppe. In der Dienstvorschrift gibt es einen klugen und wahren Satz: Die Menschen der Bundeswehr sind Teil der Gesellschaft mit ihrer Vielfalt und ihren Konflikten.

Um es einmal ganz milde auszudrücken: Es gibt wirklich wunderliche Soldaten. Die neueste Meldung berichtet vom Stabsoffizier mit der Peitsche. Natürlich bin ich mir im Klaren darüber, dass das ein krasser Ausreißer ist, durch den die vielen Vorgesetzten, die wirklich ordentlich führen und sich um ihre Soldaten kümmern, in Verruf geraten. Solche Vorfälle werfen aber erneut Fragen auf: Wird das richtige Führungspersonal ausgewählt? Ist das ein Anzeichen für psychische Überforderung im Auslandseinsatz? Warum ist das eigentlich erst jetzt bekannt geworden? Wurde Druck ausgeübt? Oder ist der Vorfall gar nicht so ernst zu nehmen?

- Die vielen Tausend Eingaben an den Wehrbeauftragten in diesem Jahr zeigen, dass er großes Vertrauen in der Truppe genießt. Um ein uneingeschränktes Bild von der Realität zu bekommen, hat sich der Wehrbeauftragte entschlossen, so weit wie möglich unangemeldet aufzutreten. Herzlichen Glückwunsch dazu! Das ist tatsächlich eine gute Methode, um einen ungeschönten Eindruck zu bekommen. Ich kann nur immer wieder darauf hinweisen, wie wertvoll ungeschminkte Eindrücke auch für uns Abgeordnete sind. Unsere Gesprächspartner sind in der Regel ausgesucht, sie sind fit und der Bundeswehr gegenüber äußerst loyal. (D)

Ein Thema will ich nicht vertiefen, obwohl es sehr wichtig ist. Vor kurzem sagte ein Kollege – ich glaube, Herr Stinner, Sie waren es –, die Bundeswehr möge das Wort „Bürokratieabbau“ nie mehr in den Mund nehmen. Mir sagte kürzlich eine Soldatin, dass sie sich von der Politik eine bessere Einsatzausstattung wünsche – nicht jede Batterie müsse olivgrün sein; so dauere es unter Umständen Wochen, bis man sie bekomme. Herr Staatssekretär Kossendey hat auf eine Frage von Frau Homburger zu diesem Thema sehr ausführlich geantwortet. Meine Herren und Damen, das spricht ein zweifaches Problem an:

Erstens. Klar, wir sind für das Budget der Bundeswehr verantwortlich. Nicht zuletzt aus diesem Grund haben wir auch den Bundeswehretat erhöht.

Das zweite Problem liegt im Internen von Bundeswehr und Verteidigungsministerium: Muss es wirklich immer eine olivgrüne Batterie sein? Im Bericht des Wehrbeauftragten werden solche Absurditäten, die das alltägliche Leben im Einsatz deutlich erschweren, angesprochen. Ich bin der Ansicht, dass dies ein ausgezeichnete Ansatz für gelebten Bürokratieabbau sein könnte.

Im Bericht des Bundesrechnungshofs gibt es immer wieder Hinweise darauf, wo wir eigentlich Geld einsparen könnten. Das gehört dazu. Ich bin es eigentlich leid,

Hedi Wegener

- (A) für Dinge verantwortlich gemacht zu werden, für die wir Politiker wirklich nicht verantwortlich sind. In jedem Fall gibt es viele Dinge im Bericht des Wehrbeauftragten, die auch für uns eine Menge Hausaufgaben beinhalten. Dies betrifft aber auch das Verteidigungsministerium und die Bundeswehr.

Zum Schluss möchte ich Ihnen, Herr Robbe, und auch Ihren sehr zahlreich erschienenen Mitarbeitern – daran erkennt man die große Solidarität mit Ihrem Amt – ganz herzlich danksagen. Ich wünsche Ihnen ein schönes Weihnachtsfest. Vor allem den Soldaten wünsche ich ein friedliches Weihnachtsfest. Sie mögen ganz fröhlich ins neue Jahr kommen, auch Sie, Herr Minister, die Staatssekretäre und meine Kollegen. Alles Gute und weiterhin eine gute Zusammenarbeit im Ausschuss!

Danke.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Das Wort hat jetzt der Kollege Paul Schäfer von der Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

**Paul Schäfer (Köln) (DIE LINKE):**

- (B) Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist an dieser Stelle schon oft gesagt worden: Der Wehrbeauftragte versieht ein sehr wichtiges Amt im Auftrag des Parlaments, und der Kollege Robbe tut dies sehr engagiert. Deshalb möchte ich auch im Namen meiner Fraktion Ihnen, lieber Kollege Robbe, und Ihren Mitarbeitern für Ihre Arbeit herzlichen Dank sagen.

Sie haben zu Recht an die Spitze Ihres Berichts gestellt, dass Sie es waren, der auf den maroden Zustand vieler Kasernen in den alten Bundesländern aufmerksam gemacht hat. Sie haben an der Stelle tatsächlich etwas in Bewegung gesetzt. Ob die Ausstattung des Sonderprogramms ausreicht, werden wir sehen. Aber immerhin: Sie haben etwas bewegt, auch im Interesse der Soldatinnen und Soldaten.

Sie schreiben sich in Ihrem Bericht die Rolle des Sorgenonkels, des Kummerkastens, des Sprachrohrs der Soldaten zu und sagen: Diese Sprachrohrfunktion wird eine immer größere Rolle spielen. – In der Tat ist das die Rolle, die Ihnen, dem Wehrbeauftragten, im Laufe der Jahre zugewachsen ist. Ich will das gar nicht kritisieren, schon gar nicht pauschal. Ich will nur die Gelegenheit nutzen, auf zwei Probleme hinzuweisen:

Erstens. Sie sagen, die Soldaten wendeten sich gerne an Sie, weil Sie nicht in militärische Abhängigkeiten eingebunden seien. Darin steckt aber ein Problem: Wenn sich die Soldaten immer an den Wehrbeauftragten wenden, obwohl wir innerhalb der militärischen Strukturen Interessenvertretungen und Vertrauensleute haben, die bestimmte Mitbestimmungs- und Mitspracherechte haben, dann ist zumindest die Frage zu stellen – der müssen wir nachgehen –, ob diese Mitbestimmungs- und Mitspracherechte adäquat angenommen werden, ausge-

- (C) übt werden und ob die Soldatinnen und Soldaten sich ausreichend Gehör verschaffen können, wenn sie ihre Interessen und Belange vertreten. Das ist ein kritischer Hinweis in Ihrem Bericht, dem wir nachgehen sollten: Was ist mit den Mitbestimmungsrechten der Soldatinnen und Soldaten? Werden sie in der Truppe ausreichend und gebührend berücksichtigt?

Zweitens. Wir müssen einfach auf die Grundlagen zurückgehen. Der Wehrbeauftragte ist vom Grundgesetz zum Schutz der Grundrechte eingesetzt. Das ist so auch in § 1 des Gesetzes niedergelegt. Sie sagen selbst, dass das die Grundlage für Ihre Truppenbesuche ist; es geht darum, die Lage in der Truppe kritisch zu untersuchen.

Es entspricht durchaus unserem Grundverständnis, soziale Grundrechte und politische Grundrechte zusammen zu denken. Deshalb ist es auch richtig, dass Sie alles, vom Auslandsverwendungszuschlag bis zur Unterbringung in Kasernen, auf Ihre Agenda nehmen.

Der Punkt „politische Grundrechte und Freiheiten“ ist für mich der entscheidende. Mit Blick auf die Vorfälle in Coesfeld oder in Zweibrücken – neue Vorwürfe stehen in Afghanistan im Raum; sie müssen genauer untersucht werden – sagen Sie in Ihrem Bericht selbst – das finde ich sehr wichtig –: Wir müssen den Blick verstärkt auch wieder auf den Kernbereich der Inneren Führung, den Schutz der Rechte der Soldaten und eine zeitgemäße Menschenführung richten.

- (D) Das darf bei der Vielzahl von Aufgaben, die Sie haben, die Sie sich selbst zuschreiben, nicht ins Hintertreffen geraten, weil das der Punkt ist, der uns Sorgen machen muss, nicht nur deshalb, weil es die Vorfälle gibt, sondern auch deshalb, weil sie oft erst durch Zufall ans Tageslicht kommen, verspätet gemeldet werden und bei vielen überhaupt kein Unrechtsbewusstsein vorhanden zu sein scheint. Da ist natürlich die Frage: Wie ist das Klima innerhalb der Bundeswehr, und was wird über Vorgesetzte an Bewusstsein von Menschenwürde und Rechten der Soldaten vermittelt, wenn es solche Verhältnisse gibt?

Ich finde es gut, dass Sie mit unangemeldeten Truppenbesuchen versuchen, den Dingen auf den Grund zu gehen. Es kann für uns keine Lösung sein, solche Dinge immer nur im Nachhinein zu bearbeiten. Wir müssen alles tun, um solche Fälle auf ein Minimum zu reduzieren. Dabei geht es um Ausbildung, um politische Bildung – das ist schon gesagt worden –, um Personalauswahl, also Beurteilungskriterien und Beförderungskriterien, sowie um die Ausgestaltung des soldatischen Alltags.

(Beifall bei der LINKEN)

Uns liegt inzwischen eine neue Fassung der Zentralen Dienstvorschrift zur Inneren Führung vor. Sie enthält viel Richtiges. Auch insofern haben Sie recht: Mit der Vorschrift allein ist es nicht getan; auf die Umsetzung kommt es an. Hier sind wir am Zug.

Ich will am Schluss nur noch einen Punkt ansprechen. Sie haben an mehreren Stellen gezeigt, dass Sie den Dingen auch sehr unkonventionell auf den Grund gehen und

**Paul Schäfer (Köln)**

- (A) sich für die Soldatinnen und Soldaten einsetzen. Das war im Fall der Sanitätssoldatin Zettl so.

Ich will aber noch einen anderen Punkt ansprechen. Auch darum haben Sie sich gekümmert. Es gibt einen aktuellen Fall von Totalverweigerung: Moritz Kagelmann. Er hat fast 60 Tage in Einzelhaft gesessen. Sein Kontakt zur Außenwelt wurde erheblich eingeschränkt. Obwohl den Totalverweigerern ein ordentliches Gerichtsverfahren droht, scheinen es Disziplinarvorgesetzte immer wieder darauf anzulegen, durch Abschreckung ein Exempel zu statuieren. Abgesehen davon, dass ich es nicht für rechtskonform halte: Es ergibt doch überhaupt keinen Sinn, solche jungen Leute brechen zu wollen.

(Winfried Nachtwei [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Richtig!)

Meine Bitte: Schauen Sie sich solche Fälle genauer an. Wir müssen uns überlegen, wie man künftig mit Totalverweigerung umgeht. Ich halte einen solchen Umgang mit jungen Menschen für völlig unadäquat.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Herr Schäfer, kommen Sie bitte zum Schluss.

**Paul Schäfer (Köln) (DIE LINKE):**

- Jawohl. – Ich möchte mich an dieser Stelle bedanken, zum einen nochmals bei Ihnen, Herr Robbe, zum anderen bei Ihnen allen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Das Wort hat der Kollege Winfried Nachtwei vom Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Winfried Nachtwei (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Wehrbeauftragter, lieber Reinhold Robbe! Der Wehrbeauftragte kontrolliert im Auftrag des Bundestages die Einhaltung der Grundrechte und die Umsetzung der Inneren Führung in der Bundeswehr.

Vor drei Jahren schlugen bestimmte Vorfälle in der Bundeswehr erhebliche Wellen. Es wurden Vorkommnisse aus einer Ausbildungskompanie im westfälischen Coesfeld bekannt. Zur Erinnerung: Damals kam es bei vier Geländeübungen, an denen über 160 Rekruten beteiligt waren, zu entwürdigenden Vorkommnissen und zu Misshandlung. Besonders irritierend war, dass den meisten Beteiligten – den Ausbildern, aber auch sehr vielen betroffenen Rekruten – dabei nicht klar war, dass die Grenzen der Menschenwürde durch die Art und Weise der Übungen eindeutig überschritten wurden.

Die strafrechtliche Aufarbeitung findet seit vielen Monaten vor dem Landgericht Münster statt. Von 18 Angeklagten stehen zurzeit noch zehn vor Gericht; zwei

- wurden inzwischen freigesprochen, drei wurden verurteilt, zwei Verfahren wurden eingestellt.

Was kaum bekannt wurde – wir haben es im Ausschuss erfahren –: Die militärische Führung hat sehr schnell und sehr umfassend auf diese Vorfälle reagiert. Man hat also offensichtlich erkannt, dass es hier zwar – das war auch unsere Auffassung –, es aber auch nicht als Einzelfall abgetan werden konnte, der sowieso nie ganz zu verhindern ist. Nein, es handelte sich um ein Gruppenphänomen von erheblicher Bedeutung. Deswegen wurde eine Fülle von Maßnahmen auf verschiedenen Führungsebenen sehr schnell auf die Wege gebracht, um die Innere Führung in der Ausbildung und vor Ort zu stärken.

Inzwischen hat der Unterausschuss „Weiterentwicklung der Inneren Führung“ des Verteidigungsausschusses einen Bericht vorgelegt, der in Kürze hier im Plenum debattiert wird. Außerdem wurde nun – das ist schon mehrfach angesprochen worden – der Entwurf einer Zentralen Dienstvorschrift „Innere Führung“ vom Ministerium vorgelegt. Innere Führung soll – so ist es auch dieser Zentralen Dienstvorschrift zu entnehmen – ein Höchstmaß an militärischer Leistungsfähigkeit mit einem Höchstmaß an Freiheit und Rechten der Soldatinnen und Soldaten miteinander verbinden, also beides garantieren.

Wenn man sich die Zentrale Dienstvorschrift anschaut, erkennt man: Sie enthält enorme Anforderungen. Ich wüsste keinen anderen Beruf, bei dem solche Anforderungen gestellt werden. Die Umsetzung ist angesichts der enormen Regelungs- und Auftragsdichte in der Bundeswehr schon schwer genug; sie darf nicht zusätzlich erschwert werden, die Betroffenen dürfen nicht entmutigt werden.

Ich nenne ein Beispiel aus dem Bereich der politischen Bildung, bei der es sich heutzutage nicht um einen Nebenaspekt handelt, sondern die im Zusammenhang mit multinationalen Friedenseinsätzen von besonderer Bedeutung ist. Es kam über die *Süddeutsche Zeitung* im Juli dieses Jahres an die Öffentlichkeit. Peter Blechschmidt berichtete, was dem Chefredakteur von *aktuell – Zeitung für die Bundeswehr* passiert war. Nachdem dieser einmal in einem Kommentar etwas Kritisches in Richtung Katholische Kirche gesagt hat, indem er bestimmte offene Fragen angesprochen hatte, hat es offensichtlich im Auftrag des bekannten Militärbischofs Mixa eine Intervention gegeben. Am Ende der ganzen Geschichte fand sich dieser Chefredakteur in Mecklenburg-Vorpommern wieder.

(Manfred Grund [CDU/CSU]: Zur Missionierung wahrscheinlich! – Weiterer Zuruf von der CDU/CSU: Schönes Land!)

Ich meine, wenn so mit einer – in Anführungsstrichen – etwas anstößigen Meinung umgegangen wird, dann geht davon ein ausgesprochen schlechtes Signal aus. So etwas fördert Meinungskonformismus in der Bundeswehr.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Winfried Nachtwei**

- (A) Bundespräsident Köhler sagte in seiner Rede anlässlich des 50-jährigen Bestehens der Führungsakademie der Bundeswehr zum Führen von Bürgern in Uniform:

Die Soldatinnen und Soldaten erwarten von ihren militärischen Führern auch Klartext nach „oben“ und „außen“: hin zu den außen- und verteidigungspolitisch Verantwortlichen, hin zur Öffentlichkeit.

Nach meiner Erfahrung habe ich keine Befürchtung, dass die Offiziere bzw. die Generale der Bundeswehr den Primat der zivilen Politik missachten würden. Nach meiner Erfahrung kann ich das allerdings um die Aussage ergänzen: Es wäre gar nicht schlecht, wenn von dieser Ebene der militärischen Führung der Bundeswehr ab und zu auch etwas mehr an Zivilcourage zu erleben wäre. Diesen Wunsch möchte ich ihnen mit ins neue Jahr geben.

(Beifall des Abg. Jürgen Trittin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Herr Kollege Robbe, Ihre Vorgängerin Claire Marienfeld hat einmal vor einigen Jahren in ihrem Jahresbericht einen Extraabschnitt zur Zivilcourage in der Bundeswehr aufgenommen. Vielleicht wäre es eine Anregung für den kommenden Jahresbericht, einige Punkte auch einmal unter diesem Aspekt zu beleuchten. Das wäre für die Umsetzung des Prinzips der Inneren Führung in der Bundeswehr, für die Umsetzung der Grundrechte von entscheidender Bedeutung.

Ansonsten schließe ich mich allen Dankesworten an. Ich möchte sie nicht wiederholen. Ich ergänze sie aber um ein weiteres Dankeswort: Neben dem völlig berechtigten Dank an alle Soldatinnen und Soldaten sollten wir insbesondere diejenigen nicht vergessen, die zurzeit für den Friedensauftrag des Grundgesetzes im Ausland für uns tätig sind.

Danke schön.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Manfred Grund [CDU/CSU])

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Das Wort hat jetzt die Kollegin Anita Schäfer von der CDU/CSU-Fraktion.

**Anita Schäfer (Saalstadt) (CDU/CSU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich die Gelegenheit nutzen, dem Wehrbeauftragten und seinen Mitarbeitern auch im Namen der CDU/CSU-Fraktion noch einmal ganz herzlich für ihre Arbeit zu danken.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie des Abg. Winfried Nachtwei [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Lieber Herr Robbe, als Wehrbeauftragter des Deutschen Bundestages erfüllen Sie eine wichtige, eine unverzichtbare Funktion. Sie übermitteln ein ungefiltertes Bild von der Stimmung unter den Soldaten, von ihren Sorgen und Problemen. Bei unseren Entscheidungen

über die Ausrichtung, die Ausstattung und die Einsätze der Truppe sind wir auf diese Rückkopplung angewiesen. Wir müssen wissen, wie sich unsere Entscheidungen auf die Soldaten auswirken, und wir müssen wissen, wo Handlungsbedarf besteht. Schließlich ist die Bundeswehr eine Parlamentsarmee. So sollte es auch bleiben.

Ich möchte allerdings noch einmal darauf hinweisen, dass Sie Ihre Berichte und Erfahrungen aus den Truppenbesuchen zunächst an uns, die Parlamentarier des Deutschen Bundestages, übermitteln sollten. Erst danach sollte dann die Öffentlichkeit dieses Bild aus der Truppe erhalten. Das ist ebenfalls wichtig; denn die Bundeswehr ist eine Armee, die fest in unsere Gesellschaftsordnung eingebunden ist. Unsere Soldaten sind Staatsbürger in Uniform. Dafür steht unter anderem die Wehrpflicht, die wir zielstrebig für die sicherheitspolitischen Herausforderungen unserer Zeit weiterentwickeln müssen. Für eine umfassende Sicherheitsvorsorge bleibt sie auch in Zukunft notwendig. Deswegen war es ein gutes Signal, dass das Kabinett am Dienstag die Erhöhung des Wehrgelds zum 1. Januar 2008 gebilligt hat.

Meine Damen und Herren, wir alle sind uns bewusst, dass der Bericht des Wehrbeauftragten immer nur die negative Seite zeigt. Nur die klare Benennung von Problemen schafft die Voraussetzung zu ihrer Beseitigung. Ich erinnere als Beispiel an die Klagen über den baulichen Zustand von Bundeswehrkasernen besonders in den alten Bundesländern im Jahresbericht 2006. Ich bin sehr froh, Herr Minister Jung, dass Ihr Haus hier schnell reagiert hat und nochmals über 60 Millionen Euro zusätzlich für die Sanierung von West-Kasernen in den Verteidigungshaushalt für 2008 eingestellt hat. Allerdings ist klar, dass die Behebung aller Mängel einen längeren Atem erfordern wird. Es ist angekündigt, die notwendigen Baumaßnahmen bis zum Jahr 2014 umzusetzen. Wir werden dies als Abgeordnete aufmerksam verfolgen und – wo immer notwendig – auch aktiv unterstützen.

Ein wichtiger Bereich, dem wir ebenfalls weiterhin unsere Aufmerksamkeit widmen müssen, ist der Sanitätsdienst. Unsere Soldaten haben Anspruch auf die bestmögliche medizinische Versorgung – in den Auslandseinsätzen wie im Inland. Der Bericht des Wehrbeauftragten hat hier auf Probleme bei der Personallage an den Bundeswehrkrankenhäusern und in der truppenärztlichen Versorgung hingewiesen. Das Sanitätspersonal gehört zu den durch Auslandseinsätze besonders stark belasteten Truppengattungen. Das Verteidigungsministerium hat erklärt, auch hier durch angepasste Personalstrukturen langfristig Abhilfe schaffen zu wollen. Für die umfassende Ausbildung des Sanitätspersonals müssen zudem alle notwendigen Mittel zur Verfügung stehen. Hier werden wir die Bemühungen ebenfalls mit aktivem Interesse begleiten, wie wir das gestern im Verteidigungsausschuss vereinbart haben.

Die Bundeswehr ist eine Armee im Einsatz. Der Bericht des Wehrbeauftragten für das Jahr 2006 hat wieder eingehend auf die besonderen Belastungen hingewiesen, denen unsere Soldaten in den Auslandseinsätzen unterliegen. Sie leisten einen häufig gefährlichen Dienst für die Bewahrung des Friedens in Afghanistan, in Bosnien-



Anita Schäfer (Saalstadt)

- (A) Herzegowina und im Kosovo. Die Menschen in diesen Ländern wissen die Arbeit unserer Soldaten zu schätzen, wie etwa gerade wieder in Afghanistan landesweite Umfragen gezeigt haben.

Unsere Marine ist zudem am Horn von Afrika und im Mittelmeerraum engagiert. Auch im Südsudan, an der Grenze zwischen Äthiopien und Eritrea und in Georgien sind Angehörige der Bundeswehr im Einsatz. An all diesen Orten erfüllen sie ihren Auftrag zur Sicherung des internationalen Friedens. Das bedeutet sowohl Sicherheit für die Menschen vor Ort als auch Sicherheit für uns. Sie erfüllen diese Aufgabe gut.

Für diesen Dienst brauchen unsere Soldaten die notwendige Ausrüstung und Ausbildung. Der Bericht des Wehrbeauftragten hat wieder Beispiele für Defizite genannt. In einigen Fällen – beispielsweise bei der Ausstattung mit geschützten Fahrzeugen – können wir eine fortlaufende Verbesserung feststellen. Dagegen ist die Situation bei den Lufttransportkapazitäten nach wie vor sehr angespannt. Insbesondere werden wir uns weiterhin genau mit der Material- und Personallage bei den Heeresfliegern befassen müssen. Keinesfalls wiederholen dürfen sich Zustände wie bei der Unterbringung der EUFOR-Truppen während der Kongo-Mission.

Das Ausgliedern von Dienstleistungen an zivile Anbieter darf sich nicht nachteilig auf die Truppe auswirken, wie dies bei den Feldlagern im Kongo und in Gabun der Fall war. Hier fordern wir die Bundesregierung auf, die Aufrechterhaltung nationaler Standards bei künftigen EU-Missionen so weit wie möglich sicherzustellen.

- (B) Unsere Soldaten brauchen den Rückhalt des Parlaments, das die Mandate für ihre Einsätze erteilt. Vor allem aber brauchen sie Anerkennung. Als Gesellschaft befassen wir uns immer noch zu wenig mit der alltäglichen Situation unserer Soldaten in den Einsätzen. Die Männer und Frauen der Bundeswehr sind unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger. So wichtig der Bericht des Wehrbeauftragten ist: Als Mitbürger sollten unsere Soldaten es uns wert sein, uns mehr als einmal im Jahr ein Bild von ihnen zu machen.

Eine Gruppe, die sich ständig mit der Lage in der Bundeswehr befassen muss, sind die Angehörigen der Soldaten, insbesondere derjenigen im Einsatz. Tausende von Soldaten werden Weihnachten und das Neujahrsfest fern von zu Hause in den Einsatzgebieten verbringen. Ihre Familien werden ohne den Vater oder die Mutter feiern müssen. Der Bericht des Wehrbeauftragten hat dankenswerterweise wiederum lobend auf die Soldaten- und Familienbetreuung durch die Bundeswehr sowie die Katholische und Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Soldatenbetreuung hingewiesen. Gerade jetzt am Jahresende wird hier unverzichtbare Arbeit geleistet, um die Trennung wenigstens ein kleines bisschen leichter zu machen.

Vielleicht denken wir als Mitbürger, wenn wir den Weihnachtsgottesdienst besuchen oder uns ein frohes neues Jahr wünschen, einmal kurz an die Männer und Frauen im Einsatz und ihre Familien. Ich wünsche allen Soldatinnen und Soldaten, den zivilen Mitarbeitern und

- ihren Angehörigen im Namen der Unionsfraktion bereits jetzt eine gesegnete Weihnacht und einen guten Start ins neue Jahr. Insbesondere wünsche ich ihnen Glück und eine gesunde Heimkehr. (C)

Danke.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Als letzter Redner zu diesem Tagesordnungspunkt hat das Wort der Kollege Maik Reichel von der SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

**Maik Reichel (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Wehrbeauftragter! Im 48. Bericht des Wehrbeauftragten werden wieder viele Problemfelder in unserer Bundeswehr aufgezeigt. Nicht wenige davon werden zum wiederholten Male angesprochen. Am Beispiel des Sanitätsdienstes lässt sich das erkennen.

Neben manchen Einzelproblemen, die hoffentlich eine Ausnahme bleiben werden, werden im Bericht die Personalengpässe im Bereich der Bundeswehrkrankenhäuser, die Defizite bei der truppenärztlichen Versorgung und die schon angesprochene, sicherlich nicht zufriedenstellende Tagesantrittsstärke genannt. Diese Punkte sind teilweise durchaus als bedenklich anzusehen. Dennoch kann der Frage – ich zitiere aus Ihrem Bericht –, „wie unter diesen Bedingungen die sanitätsdienstliche Versorgung langfristig gesichert und die Attraktivität des Sanitätsdienstes auf Dauer erhalten werden kann“, mehreres entgegengehalten werden. (D)

Ich will es gleich vorweg sagen: Der Sanitätsdienst ist besser als sein Ruf.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das haben einzelne, interne Befragungen belegt. Ich muss hier nicht detailliert auf die hervorragende ärztliche Versorgung in den Einsatzgebieten verweisen. Der Anspruch an die Soldaten ist sehr hoch. Eine hervorragende Versorgung soll gewährleistet sein. Wir leisten dort Vorbildliches. An dieser Stelle gilt mein herzlicher Dank den Soldatinnen und Soldaten im Sanitätsdienst, aber auch allen anderen, die jetzt im Einsatz sind, sowie allen, die ihren Dienst schon geleistet haben oder noch leisten werden.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Natürlich hat das Auswirkungen auf das Inland. Auf den Sanitätsdienst, der den sehr hohen Anforderungen, die an ihn gestellt werden, gerecht wird und seine Aufgaben erfüllt, werden natürlich zusätzliche Aufgaben zukommen. Im letzten Jahr – Herr Wehrbeauftragter, Sie haben das erwähnt – haben wir die Fußballweltmeisterschaft ausgerichtet. Der Sanitätsdienst war aber auch an der Bekämpfung der Vogelgrippe beteiligt. Herr Wehr-

**Maik Reichel**

- (A) beauftragter, Sie halten Ihren Finger richtigerweise in die Wunde.

Auch wenn durch die Umsetzung von Personal aus aufzulösenden Bundeswehrkrankenhäusern nicht alle Personalengpässe ausgeglichen werden konnten, ist die Umstrukturierung in diesem Bereich auf einem guten, wenn auch sicher nicht immer befriedigenden Weg. Die Krankenhäuser in Hamburg, Berlin und Ulm sind in die jeweilige Landesbettenplanung aufgenommen. Koblenz wird sicherlich bald folgen. 1 811 Betten werden dann in Bundeswehrkrankenhäusern zur Verfügung stehen. Gestern haben wir vom Inspekteur des Sanitätsdienstes Aktuelles dazu gehört.

Die immer wieder angesprochenen posttraumatischen Belastungsstörungen werden nicht nur von uns Parlamentariern, sondern auch vom Sanitätsdienst sehr ernst genommen. 10 Prozent der erwähnten Betten werden für psychiatrische Behandlungen vorgehalten. 200 neue Dienstposten wurden dem Sanitätsdienst zugeordnet. Das wird sicherlich nicht für eine optimale Versorgung in allen Bereichen ausreichen.

Die Tagesantrittsstärke, die von Kollegin Hoff angesprochen wurde, liegt derzeit bei über 60 Prozent, Tendenz steigend. In den letzten Jahren gab es hier eine Verbesserung. Eine Quote von 75 Prozent werden wir bis 2010 erreicht haben. Wir haben einen hohen Anspruch.

- (B) Wir haben im Sanitätsdienst einen hohen Frauenanteil. 40 Prozent sind es derzeit, 50 Prozent sollen es werden. Der Anteil der Frauen ist im Sanitätsdienst also deutlich höher als in der Bundeswehr insgesamt. Das bringt sicherlich auch einige Probleme mit sich. Wir sind aber froh über jedes Kind, das geboren wird, auch wenn das die Konsequenz hat, dass ein Dienstposten zeitweise nicht besetzt werden kann. Dieser Situation müssen wir begegnen, um die truppenärztliche Versorgung auch im Inland – das ist ganz wichtig – weiterhin zu gewährleisten. Die unentgeltliche truppenärztliche Versorgung darf darunter nicht leiden.

Die Aspekte, die ich jetzt angesprochen habe, sind mir natürlich nicht erst bekannt, seitdem ich vor wenigen Wochen Mitglied des Verteidigungsausschusses wurde. Ich komme aus einem Wahlkreis, in dem sich ein Sanitätsstandort befindet, nämlich aus Weißenfels. Seitdem er vor sechs Jahren aufgebaut wurde, war ich dort sehr häufig zugegen, nicht in meiner Funktion als Mitglied dieses Hauses, sondern als jemand, der sich dort mit dem Kommandeur, dem stellvertretenden Kommandeur und der Truppe engagiert.

Ich denke, dass der Ruf des Sanitätsdienstes besser ist, als manche glauben. Meine Bewertung fällt positiver aus, als das, was wir auch hier manchmal hören, vermuten lässt. Ich hoffe, dass Probleme in Einzelfällen, die leider teilweise zu beklagen sind, durch pragmatisches Handeln vor Ort gelöst werden können, ohne dass wir eingreifen müssen.

Lassen Sie mich zum Schluss – leider ist meine Redezeit schon zu Ende – noch eines ansprechen: Ich freue mich, dass im nächsten Jahr die Angleichung der Höhe der Ostbesoldung an das Westniveau bis zur Besol-

- (C) dungsgruppe A 9 stattfindet und dass im darauffolgenden Jahr auch in den höheren Besoldungsgruppen eine Angleichung erfolgen wird.

Herr Wehrbeauftragter, Sie haben angesprochen – ich weiß, dass Ihnen dieses Thema sehr am Herzen liegt –, dass der Wehrsold im nächsten Jahr um 2 Euro erhöht wird. Dem werden wir alle zustimmen; denn das ist eine Initiative aus diesem Haus. Ich denke, das ist im Sinne aller. Ich bedanke mich recht herzlich bei Ihnen, Herr Wehrbeauftragter, und vor allen Dingen bei Ihrem Hause. Ich hoffe, dass die Soldatinnen und Soldaten weiterhin Gebrauch davon machen, Sie als Ansprechpartner zu nutzen. Sie sollten dabei nicht zögern.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des Abg. Winfried Nachtwei [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen jetzt zur Beschlussempfehlung des Verteidigungsausschusses zum Jahresbericht 2006 des Wehrbeauftragten, Drucksachen 16/4700 und 16/6700. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist einstimmig angenommen.

(Beifall des Abg. Manfred Grund [CDU/CSU])

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 8 auf:

Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Dr. Max Stadler, Gisela Piltz, Dr. Karl Addicks, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der FDP eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes über eine Einmalzahlung für Versorgungsempfänger im Jahr 2007 (Versorgungsempfänger-Einmalzahlungsgesetz 2007 – VEzG 2007)**

– Drucksache 16/5250 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses (4. Ausschuss)

– Drucksache 16/5925 –

Berichterstattung:  
Abgeordnete Ralf Göbel  
Siegfried Ehrmann  
Dr. Max Stadler  
Petra Pau  
Silke Stokar von Neuforn

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. Gibt es Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner dem Kollegen Günter Baumann von der CDU/CSU-Fraktion das Wort.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

**(A) Günter Baumann (CDU/CSU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gegenwärtig werden im Beamten- und Versorgungsrecht größere Veränderungen vorgenommen. Mit der Kompetenzverlagerung im Zuge der Föderalismusreform haben wir einige Bereiche des Besoldungs- und Versorgungsrechts auf die Länder übertragen. Diese Forderung der Bundesländer haben wir als Innenpolitiker des Bundes nicht immer positiv gesehen. Da die Länder aber darauf bestanden haben, haben wir das so vollzogen.

Die Entwicklungen in den Ländern in Fragen, die die Beamten betreffen, sind als Folge sehr unterschiedlich. Gegenwärtig stellen wir dies an verschiedenen Punkten fest. So lässt zum Beispiel der Freistaat Sachsen seinen Beamten für das Jahr 2007 eine Einmalzahlung in Höhe von 500 Euro zukommen, während das Land Berlin angekündigt hat, in den nächsten Jahren gar keine Einmalzahlung vornehmen zu können.

(Silke Stokar von Neuforn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja, genau! – Jürgen Trittin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wo ist die Linkspartei? – Gegenruf des Abg. Clemens Binninger [CDU/CSU]: Ja! Sehr gute Frage, Herr Kollege!)

– Das habe ich aber nicht gesagt.

**(B)** Gegenwärtig modernisieren wir das gesamte öffentliche Dienstrecht. Das ist ein Entwicklungsprozess, der in der vergangenen Legislaturperiode mit dem Eckpunktepapier „Neue Wege im öffentlichen Dienst“ begann. Mit dem Dienstrechtsneuordnungsgesetz gewährleisten wir die Leistungsbezogenheit des Dienstrechts, einen flexiblen Personaleinsatz und ein individuelles Besoldungsrecht. Letztlich soll das Beamtenversorgungsgesetz dem Anspruch an eine wirkungsgleiche Übertragung der Maßnahmen in der gesetzlichen Rentenversicherung Rechnung tragen.

Mit dem Beamtenstatusgesetz, das wir noch heute Abend in zweiter und dritter Lesung beschließen werden, werden die Statusrechte und -pflichten der Angehörigen des öffentlichen Dienstes der Länder, der Gemeinden und anderer Körperschaften des öffentlichen Rechts einheitlich geregelt. Dieser Gesetzentwurf nutzt die durch die Föderalismusreform gewonnene Kompetenz des Bundes und regelt die Statusrechte einheitlich.

Nun zum Gesetzentwurf der FDP-Fraktion. Der Gesetzentwurf fordert, den Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern des Bundes eine Einmalzahlung für 2007 zu gewähren. In Anlehnung an das Tarifergebnis vom 9. Februar 2005 für den öffentlichen Dienst haben wir im März dieses Jahres ein Gesetz verabschiedet, das den Empfängerinnen und Empfängern von Dienst- und Amtsbezügen des Bundes für die Jahre 2005, 2006 und 2007 Einmalzahlungen in Höhe von jeweils 300 Euro gewährleistet. In diese Regelung sind die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich des Bundes nicht einbezogen. Dies fordert nun gerade die FDP mit ihrem Gesetzentwurf.

**(C)** Zunächst ist festzustellen, dass uns diese Entscheidung natürlich nicht leichtgefallen ist. Auch wir wissen, dass es eine große Zumutung für die Betroffenen ist, dass wir diese Regelung nicht übernommen haben. Im Sinne einer nachhaltigen und strukturellen Haushaltskonsolidierung sind jedoch bestimmte Einsparungen in unterschiedlichen Bereichen nicht vermeidbar.

(Zuruf von der CDU/CSU: Sehr richtig!)

Alle vorgetragenen Aspekte haben wir ausführlich beraten und abzuwägen versucht. Der Gesetzentwurf der FDP-Fraktion, diese Regelung für 2007 für die Pensionäre des Bundes, der Post und der Bahn zu übernehmen, würde 150 Millionen Euro kosten und somit den Haushalt belasten. Dies kann nicht im Sinne einer ausgewogenen Haushaltskonsolidierung sein. Im Gegenteil: Damit wäre der Beitrag, den der öffentliche Dienst des Bundes zur Sanierung des Haushalts zu leisten hat, wesentlich geschmälert. Wir haben bereits mit der Erhöhung der Wochenarbeitszeit für aktive Beamte von 40 auf 41 Stunden ohne Besoldungsausgleich und mit der Halbierung des Weihnachtsgeldes von diesen einen bestimmten Beitrag gefordert und damit zur Konsolidierung des Haushalts beigetragen. Mit der im März beschlossenen Einmalzahlung sind wir davon in gewisser Weise abgewichen, was wir aber vertreten können.

Auch die Regelungen zur Rente mit 67 werden stufenweise auf Beamte übertragen. Hier wird konsequent das nachgezeichnet, was wir für die gesetzliche Rentenversicherung beschlossen haben. Mit der Sanierung der öffentlichen Haushalte kann die Altersversorgung der Bundesbeamten auf eine sichere Grundlage gestellt werden. Diese Maßnahmen sind unabwendbar, um die verschiedenen Alterssicherungssysteme unseres Landes an die Herausforderungen, die wir heute haben, entsprechend anzupassen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**(D)** Immer weniger Beitrags- und Steuerzahler müssen die Mittel, die wir für Renten und Pensionen brauchen, aufbringen. Das ist für den Bund, aber auch für die Länder und Kommunen auf Dauer nicht finanzierbar, meines Erachtens auch nicht gerecht gegenüber den nachfolgenden Generationen.

Der Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst sah keine Einmalzahlung für Rentnerinnen und Rentner vor. Bei Wirkungsgleichheit für Beamtinnen und Beamte des Bundes können für Versorgungsempfänger keine anderen Regelungen getroffen werden. Auch gehören Einmalzahlungen rein rechtlich gesehen nicht zur Besoldung und wirken sich somit auch nicht auf die Versorgungsbezüge aus. Vor diesem Hintergrund ist es aus meiner Sicht derzeit nicht möglich, die Versorgungsempfänger in die Regelung zur Einmalzahlung für das Jahr 2007 einzubeziehen.

In den vergangenen Jahren wurden zahlreiche Maßnahmen zur Gewährleistung einer stabilen und nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung eingeleitet. Dazu gehören, wie wir alle wissen, zum großen Teil die Reformen im Bereich der gesetzlichen Rentenversicherung. Die Rentnerinnen und Rentner haben wegen der allgemeinen

**Günter Baumann**

- (A) Lohnentwicklung und des demografischen Wandels mehrere Jahre keine Rentenerhöhung erhalten. Erst am 1. Juli 2007 haben wir nach drei Nullrunden eine Erhöhung in Höhe von 0,54 Prozent erreicht. Diese positive Entwicklung im Rentenbereich wird bei künftigen Entscheidungen zur allgemeinen Anpassung der Versorgungsbezüge natürlich zu berücksichtigen sein. Es gilt, das Ziel umzusetzen, die Beamtenversorgung und die Rentenversicherung künftig wirkungsgleich zu entwickeln und dabei die Systemunterschiede zu berücksichtigen. Um die Versorgungsempfänger nicht besser, aber auch nicht schlechter zu stellen als die Rentner, strebt die Große Koalition gegenwärtig an, im Versorgungsrecht eine Evaluierungsklausel einzuführen, mit der die jeweilige Entwicklung in der Rentenversicherung besser nachgezeichnet werden kann.

Mit der Nichtberücksichtigung leisten die Pensionäre und Hinterbliebenen – das möchte ich ausdrücklich hier betonen – einen weiteren wichtigen Beitrag zur Sanierung der Staatsfinanzen. Ich möchte ausdrücklich hervorheben und anerkennen, dass dies ein wichtiger Beitrag ist.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Angesichts der angespannten Lage der Haushalte gibt es gegenwärtig leider keinen anderen Weg.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, auf fast allen Gebieten durchaus berechnete finanzielle Forderungen für unsere Bürgerinnen und Bürger aufzustellen, ist populistisch und kommt bei den Bürgern gut an.

- (B) (Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Sehr richtig!)

Aber wir müssen eine realistische Politik für unser Land im Blick haben und die Grundsatzfrage für die Zukunft – die Handlungsfähigkeit im Hinblick auf den Bundeshaushalt – in den Mittelpunkt stellen. Aus dem Grund können wir Ihrem Antrag gegenwärtig leider nicht zustimmen.

Danke.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Das Wort hat der Kollege Ernst Burgbacher von der FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

**Ernst Burgbacher (FDP):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen! Lieber Herr Kollege Baumann, Populismus ist etwas völlig anderes. Es geht hier um eine falsche beamtenpolitische Weichenstellung, und Sie haben in dieser Sitzung kurz vor Weihnachten noch die Gelegenheit, diese zu korrigieren. Teilweise haben Sie die Begründung, warum unser Gesetzentwurf richtig ist, gerade selbst geliefert.

(Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Sehr richtig!)

Deshalb wende ich mich an die Kolleginnen und Kollegen von der Großen Koalition: Sie sollten den Mut haben, das tatsächlich zu korrigieren; denn es war eine falsche Entscheidung, die Sie da getroffen haben.

(Beifall bei der FDP)

Es geht nicht um die Verteilung von Wohltaten, und es geht auch nicht um Weihnachtsgeschenke. Vielmehr geht es schlicht und einfach um einen Akt politischer Fairness. Es ist einfach nicht in Ordnung, dem Tarifpersonal, den aktiven Beamtinnen und Beamten Einmalzahlungen zuzugestehen, die Pensionäre aber gleichzeitig vollkommen leer ausgehen zu lassen. Das ist nicht in Ordnung, und ich glaube, das wissen Sie auch.

(Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Sehr richtig!)

Nach dem Beamtenversorgungsgesetz haben auch Versorgungsempfänger einen Anspruch auf Teilhabe an der Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse. So entsprach es in der Vergangenheit immer guter Übung, diesen Personenkreis an Einmalzahlungen zu beteiligen. Diese Tradition sollte fortgesetzt werden, und hierzu laden wir mit unserem Gesetzentwurf ein.

Der Gesetzentwurf selbst ist sehr maßvoll abgefasst. Er sieht eine Beteiligung der Versorgungsempfänger lediglich für das Jahr 2007 und auch nur in Höhe des individuell maßgebenden Ruhegehaltssatzes vor.

(Clemens Binninger [CDU/CSU]: Das ist doch keine Weichenstellung!)

Er enthält also bereits einen Kompromiss, der eigentlich auch Ihnen, Herr Kollege Binninger, die Zustimmung möglich machen sollte. Wir haben ja bewusst etwas gefordert, von dem wir der festen Überzeugung sind, dass es die Zustimmung aller finden könne.

Auch die dadurch entstehenden Mehrkosten halten sich in Grenzen. Sie gefährden, lieber Kollege Baumann, das Ziel der Haushaltskonsolidierung überhaupt nicht. Auch da sollte man jetzt keinen Popanz aufbauen.

(Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Man kann ja auch mal die Entwicklungshilfe für China streichen!)

Für den einzelnen Versorgungsempfänger allerdings geht es schon um mehr. Seine Versorgungsbezüge liegen heute nach mehreren Minusrunden unter dem Betrag des Jahres 2002. Das unterscheidet die Pensionäre übrigens auch von den Rentnern. Sie haben ja selbst über die Erhöhung der Renten gesprochen.

Das Ganze hat auch einen sozialpolitischen Aspekt; denn beim Bund werden von der Einmalzahlung insbesondere Angehörige des einfachen und mittleren Dienstes profitieren. In diesen Laufbahngruppen sind die meisten Versorgungsempfänger zu finden. Hinzu kommt, dass die Versorgungsempfänger die Einmalzahlung unabhängig von ihrer Besoldungsgruppe erhalten sollen. Hierin steckt ein zusätzliches soziales Moment, weil dadurch Pensionäre mit geringerer Versorgung relativ stärker begünstigt werden.

(Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Sehr richtig!)

**Ernst Burgbacher**

- (A) Warum Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD und der CDU/CSU, die Sie das Schild des Sozialen im Augenblick derart vor sich hertragen, gerade diesen Personenkreis im Stich lassen, leuchtet uns wirklich nicht ein. Eine Erklärung dafür haben Sie bis zum heutigen Tage auch nicht wirklich geliefert. Im Innenausschuss haben Sie sich auf – ich zitiere wörtlich – „komplexe Abwägungsprozesse“ berufen,

(Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Aha!)

die Grundlage der Beschlussfassung über die Einmalzahlung gewesen sein sollen. Dass Abwägungen nicht immer einfach sind, ist das Wesen der Politik; sich damit herauszureden, ist schon schwach.

(Beifall bei der FDP)

Ich bitte deshalb die Innenpolitiker der Großen Koalition, sich in dieser Frage gegen die Haushälter durchzusetzen. Denn wir wissen ja, dass die Innenpolitiker das eigentlich wollten, sich aber nicht durchsetzen konnten. Sie sollten sich das wirklich noch einmal überlegen! Es wäre ja nicht schlecht, die Innenpolitik der Großen Koalition hätte einmal einen Erfolg vorzuweisen. Hier hätten Sie eine Gelegenheit dazu.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP – Zurufe von der CDU/CSU: Oh! – Kleines Karo!)

Ich fordere Sie auf: Packen wir das endlich an! Machen wir es Ländern wie Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen nach! Machen wir gemeinsam den Weg frei, damit die Pensionäre des Bundes nicht noch weiter von der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung abgehängt werden! Ich fordere die Innenpolitiker der Großen Koalition – die hier anwesend sind – auf: Stimmen Sie unserem Gesetzentwurf zu!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Das Wort hat der Kollege Siegmund Ehrmann von der SPD-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

**Siegmund Ehrmann (SPD):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Abwägungsprozesse haben in der Tat Komplexitäten, Herr Burgbacher. Deshalb sollten wir die Kraft aufbringen, die Argumente anzuhören, damit sich uns die Zusammenhänge erschließen. Das, was Sie mit Ihrer Gesetzesinitiative fordern, ist uns ja vor nicht allzu langer Zeit schon einmal begegnet. Sie fordern, die Einmalzahlung des Bundes für das Jahr 2007 auch den Versorgungsempfängern zukommen zu lassen. Das war schon bei der Verabschiedung des Gesetzes über Einmalzahlungen für die Jahre 2005, 2006 und 2007 Bestandteil Ihrer Forderungen.

Ich rufe in diesem Zusammenhang in Erinnerung, dass für den beschriebenen Zeitraum die Tarifparteien für die Tarifbeschäftigten des Bundes anstelle einer prozentualen Erhöhung der Vergütung jährliche Einmalzahlungen von

300 Euro vereinbart haben. Um dieses Tarifergebnis auf die Beamtinnen und Beamten zu übertragen, wurde zusätzlich zu dem Entwurf des Gesetzes über Einmalzahlungen für die Jahre 2005, 2006 und 2007 noch im Frühjahr 2005 der Entwurf eines Versorgungsnachhaltigkeitsgesetzes auf den Weg gebracht. Im Juli 2005 erhielten die Bundesbeamten im Vorgriff auf die gesetzliche Regelung einen ersten Teilbetrag, gewissermaßen als Abschlag, in Höhe von 100 Euro. Nachdem der Gesetzentwurf aufgrund der damaligen politischen Mehrheitsverhältnisse insbesondere auf Intervention unseres heutigen Koalitionspartners nicht vor der Sommerpause 2005 im Bundestag verabschiedet werden konnte, ging er – Stichwort Diskontinuität – mit der Neuwahl des Bundestages unter.

(Clemens Binninger [CDU/CSU]: Für die Neuwahl können wir nichts!)

– Nein, die geht nicht auf Ihre Kappe.

In der laufenden Wahlperiode war zunächst geplant, die Einmalzahlungen erst im Zusammenhang mit der strukturellen Besoldungsreform zu regeln, weil im Tarifbereich ebenso verfahren worden war. Um den Bundesbeamten allerdings die Einmalzahlung nicht länger vorzuenthalten, hat die Bundesregierung auf Drängen der Koalitionsfraktionen Anfang November 2006 den seinerzeitigen Entwurf im Wesentlichen inhaltsgleich in das Gesetzgebungsverfahren eingebracht. Dementsprechend sind weitere 500 Euro ausgezahlt worden. Die restlichen 300 Euro wurden in Teilbeträgen von jeweils 150 Euro in den Monaten April und Juli 2007 ausgezahlt.

(D) Nun zum Punkt. Wie bei den früheren Einmalzahlungen konnten die Versorgungsempfänger nicht berücksichtigt werden. Schon bei der ursprünglichen Einbringung des Gesetzentwurfes, im Jahre 2005, war davon auszugehen, dass auch den Rentnerinnen und Rentnern keine Rentenerhöhung zugebilligt werden konnte. Dies hat sich bestätigt; die seinerzeitige Prognose ist eingetreten.

Allerdings haben die Versorgungsempfänger hinnehmen müssen, dass die jährliche Sonderzahlung, das sogenannte Weihnachtsgeld, für die Jahre 2006 bis 2010 gekürzt und das Jahreseinkommen vorübergehend um circa 2 Prozent vermindert wird. Dies wiederum war unvermeidlich, weil die Versorgung an die Besoldung anknüpft, die sogar um 2,5 Prozent ermäßigt worden ist. Dabei ist nicht berücksichtigt – auch darauf hat Herr Kollege Baumann schon hingewiesen –, dass die Arbeitszeit der aktiven Bundesbeamten ohne finanziellen Ausgleich um circa 6,5 Prozent erhöht wurde.

In diesem Zusammenhang eine Anmerkung, die in der Diskussion auch schon eine Rolle spielte: Um die Versorgungsempfänger nicht besser, aber auch nicht schlechter zu stellen – ich sage in Parenthese: Die Debatte darüber, inwieweit sich das in den Systemen sorgfältig nachzeichnen lässt, verfolgt uns ja schon eine geraume Zeit – und das objektiver und nachvollziehbarer zu gestalten, wird im Dienstrechtsreformgesetz eine sogenannte Evaluationsklausel im Bereich des Versorgungsrechts eingeführt, damit die jeweilige Entwicklung

**Siegmond Ehrmann**

- (A) in der Rentenversicherung sorgfältiger und genauer nachgezeichnet werden kann. Damit werden wir den Ansatz weiterverfolgen, dass die Veränderungen in der Rentenversicherung – tatsächlich und deutlicher nachvollziehbar – wirkungsgleich übertragen werden; denn es muss ausgeschlossen werden, dass die Regelungsmechanismen, die strukturbedingt unterschiedlich sind, zu einem Auseinanderlaufen der Entwicklungen in beiden Altersversicherungssystemen führen.

Nicht zuletzt war bei der Abwägung zu berücksichtigen: Es gibt auf der einen Seite das Alimentationsprinzip und das Prinzip, Strukturen, die bei den aktiven und auch bei den passiven Beschäftigten gegeben sind, zu übertragen. Ich habe gerade versucht, diesen Aspekt, der unsere Überlegungen geleitet hat, zu verdeutlichen. Auf der anderen Seite gibt es natürlich die finanzwirtschaftlichen Belastungen.

Wenn wir das seinerzeit für den Dreijahreszeitraum 2005 bis 2007 gemacht hätten, hätten wir eine Haushaltsbelastung von etwa 400 Millionen Euro zu verzeichnen gehabt. Jetzt ist das naturgemäß ein deutlich geringerer Betrag, nämlich etwa 140 bis 150 Millionen Euro, weil sich das nur auf ein Jahr bezieht. Diesen Aspekt können wir nicht negieren. Das Leitmotiv unserer Koalitionspolitik heißt ja: Reformieren, Sanieren, Konsolidieren.

(Ernst Burgbacher [FDP]: Abkassieren!)

– „Abkassieren“ ist Ihre Formulierung, der ich natürlich nicht zustimmen kann. Ich weise sie sogar mit Abscheu zurück.

- (B) Nun aber zur Zukunft. Wie sieht es aus? Wie geht es weiter? Ich gehe davon aus, dass im kommenden Jahr auf der Bundesebene natürlich auch im Bereich der Besoldung und Versorgung günstigere Entwicklungen zu verzeichnen sein werden. Ein Parameter ist das, was sich im Tarifbereich auf der Bundesebene abzeichnet. Dort ist zu erwarten, dass die Tarifsteigerungen bei 2,9 Prozent liegen werden. Natürlich wird sich das auch im Bereich der Besoldung und Versorgung widerspiegeln, sodass sich die Dinge im Bereich der Beamtenversorgung so weiterentwickeln, wie das im Rentensektor zu verzeichnen ist, was deutlich gerechtfertigt ist.

Im Ergebnis stelle ich für meine Fraktion und auch für unseren Koalitionspartner fest, dass wir auch mit den Interessen der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger sehr sorgfältig umgegangen sind. Das ist kein angenehmes Geschäft, sondern eine schwierige Diskussion, der wir uns stellen. Folglich werden wir Ihrem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Das Wort hat die Kollegin Petra Pau von der Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

**Petra Pau (DIE LINKE):**

(C)

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann es kurz machen: Aktive Beamtinnen und Beamte erhalten eine Einmalzahlung in Höhe von 300 Euro. Das hat der Bundestag am 23. Februar dieses Jahres beschlossen. Von diesem Beschluss ausgenommen waren die nicht mehr aktiven Beamtinnen und Beamten, also die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger. Begründet wurde diese Ausnahme – wir haben es heute wieder gehört – mit dem Verweis auf die allgemeine Entwicklung der Renten. Die Linke hielt das schon damals für falsch. Kollege Ehrmann, Kollege Burgbacher hat Ihnen erklärt, wie sich die Versorgungsbezüge entwickelt haben bzw. dass sie gleich geblieben sind und dass man das eine mit dem anderen nicht eins zu eins vergleichen kann.

Nunmehr sollen auf Antrag der FDP auch die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger einmalig eine Zahlung erhalten. Dem stimmt die Linke selbstverständlich zu.

Danke.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Das Wort hat die Kollegin Silke Stokar von Neuforn von Bündnis 90/Die Grünen.

**Silke Stokar von Neuforn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

(D)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich freue mich, dass Bundesinnenminister a. D. Otto Schily dieser Debatte über Pensionäre beiwohnt. Vielleicht ist das ein Zeichen für das Jahr 2008.

(Heiterkeit und Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ansonsten habe auch ich nicht vor, nachdem hier wortreich die Feinheiten des Beamtenrechtes erläutert worden sind, eine lange Rede zu halten. Es ist – in einfachen Worten – deutlich geworden: Die Große Koalition verzichtet in diesem Jahr gänzlich auf Weihnachtsgeschenke, obwohl, wie wir hier in Reden gehört haben, der Steuersack voll ist, die eigenen Taschen gefüllt wurden und der Aufschwung offensichtlich da ist. Vom Weihnachtengel Angie wurde verkündet: Wir haben eine gute Zeit. Der Aufschwung ist da. – Aber für die Pensionäre wird es nichts geben. Bei den Armen wird nichts ankommen. Das ist die Botschaft der Großen Koalition.

(Hartwig Fischer [Göttingen] [CDU/CSU]: So ein Quatsch!)

Wir sind der Meinung, dass der Antrag der FDP ein feines, gerechtes und auch finanzierbares Weihnachtsgeschenk ist. Wir wollen diese gute Tat hier gemeinsam mit der FDP beschließen.

Ein letzter Appell an die Große Koalition: Überlegen Sie es sich noch einmal! Es wäre ein faires und gerechtes Zeichen, nachdem wir die Einmalzahlung für die Beam-

Silke Stokar von Neuforn

- (A) tinnen und Beamten beschlossen haben, diese Einmalzahlung auch den Pensionären für ein Jahr zuzugestehen. Ich denke, das wird den Bundshaushalt nicht sprengen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe noch einen kleinen Vorschlag für die Finanzierung. Wir könnten ja die zu zahlenden Strafgebühren für die Nichtveröffentlichung von Nebeneinkünften als Grundstock der Finanzierung für die Einmalzahlung der Pensionäre nehmen.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Dann wäre es für alle nicht so schwer. Geben Sie sich also einen Ruck! Setzen Sie ein vorweihnachtliches Zeichen und stimmen Sie dem Antrag zu!

Danke schön.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP über eine Einmalzahlung für Versorgungsempfänger im Jahre 2007. Der Innenausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/5925, den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/5250 abzulehnen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung abgelehnt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen. Damit entfällt nach unserer Geschäftsordnung die weitere Beratung.

(B)

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 9 a bis 9 c auf:

- a) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg, Eckart von Klaeden, Anke Eymer (Lübeck), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Dr. Rolf Mützenich, Gert Weisskirchen (Wiesloch), Niels Annen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD

**Die Krise des KSE-Vertrages durch neue Impulse für konventionelle Abrüstung und Rüstungskontrolle in Europa beenden**

– Drucksachen 16/6603, 16/7505 –

Berichterstattung:  
Abgeordnete Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg  
Dr. Rolf Mützenich  
Dr. Werner Hoyer  
Dr. Norman Paech  
Jürgen Trittin

- b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Elke

Hoff, Dr. Werner Hoyer, Dr. Karl Addicks, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP (C)

**Deutschland muss rüstungskontrollpolitische Glaubwürdigkeit beweisen – angepassten KSE-Vertrag dem Deutschen Bundestag zur Abstimmung vorlegen**

– Drucksachen 16/6431, 16/7505 –

Berichterstattung:  
Abgeordnete Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg  
Dr. Rolf Mützenich  
Dr. Werner Hoyer  
Dr. Norman Paech  
Jürgen Trittin

- c) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Winfried Nachtwei, Alexander Bonde, Jürgen Trittin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Angepassten Vertrag über Konventionelle Streitkräfte in Europa ratifizieren**

– Drucksachen 16/6605, 16/7505 –

Berichterstattung:  
Abgeordnete Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg  
Dr. Rolf Mützenich  
Dr. Werner Hoyer  
Dr. Norman Paech  
Jürgen Trittin (D)

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. – Widerspruch ist nicht zu sehen. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner das Wort dem Staatsminister Gernot Erler.

**Gernot Erler, Staatsminister im Auswärtigen Amt:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der spanische Außenminister und OSZE-Vorsitzende Miguel Angel Moratinos hat heute erklärt, dass der KSE-Vertrag seit 15 Jahren ein Eckpfeiler der Sicherheit in Europa sei und dies auch bleiben sollte. Er hat wörtlich hinzugefügt:

Der KSE-Vertrag hat Europa ein nie zuvor gekanntes Maß an Transparenz, Stabilität und Sicherheit garantiert und für einen bedeutenden Abbau konventioneller Waffen gesorgt.

Diese Auffassung teilt auch die Bundesregierung. Außenminister Steinmeier hat sich in der Vergangenheit immer wieder bemüht, zu zeigen, dass wir eher mehr Bedarf an Rüstungskontrolle und Abrüstung haben als weniger.

Seit gestern ist nun leider der KSE-Vertrag durch die russische Seite ausgesetzt. Die Bundesregierung bedauert das ausdrücklich. Damit hat Russland seine Ankündigung wahrgemacht, dieses zum 12. Dezember zu vollziehen, mit der Begründung, dass der angepasste KSE-

Staatsminister Gernot Erler

- (A) Vertrag von der westlichen Staatengruppe nicht ratifiziert wurde. Wir alle kennen den inhaltlichen Kontext: Es sind die sogenannten Istanbul-Verpflichtungen zum Abzug von russischen bewaffneten Kräften aus Georgien und Transnistrien mitsamt der Munition. Dass dies noch nicht erfolgt ist, ist Hintergrund der Nichtratifizierung.

(Winfried Nachtwei [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber weitestgehend!)

Wie ist die Lage jetzt? Wir haben es nach russischen Aussagen mit einer Aussetzung des Inspektions-, Informations- und Begrenzungsregimes des KSE-Vertrages zu tun. Nach jetzigem Stand werden auf russischem Territorium keine KSE-Inspektionen zugelassen. Auch Russland selber wird keine mehr durchführen und seinen Verpflichtungen, was Informationsaustausch über Bestände an schweren Waffen und deren Änderung angeht, nicht mehr nachkommen. Dagegen beabsichtigt die Russische Föderation nicht – so lauten jedenfalls die aktuellen Aussagen aus Moskau –, den Umfang der KSE-relevanten Waffensysteme zu erhöhen.

Für die Bundesregierung ist das ein Anlass, unsere Bemühungen aus der Vergangenheit fortzusetzen, um den Erhalt des KSE-Regimes und eine schnelle Ratifizierung des angepassten KSE-Vertrages zu erreichen. Wir haben das schon 2006 im Kontext der Dritten KSE-Überprüfungskonferenz und bei der außerordentlichen KSE-Konferenz, die Russland einberufen hat, versucht, und wir halten auch jetzt noch eine Lösung auf einer Kompromissbasis für möglich. Unser Engagement ist auch bei dem informellen KSE-Treffen in Bad Saarow im Oktober sichtbar geworden. Das hat im November in Paris und auch am Rande des OSZE-Ministerrates in Madrid auf eine deutsch-spanische Initiative hin seine Fortsetzung gefunden.

- (B)

Die inhaltlichen Grundlagen für unser Bemühen kann man als Parallelansatz bezeichnen. Wir glauben, dass man Zug um Zug mit der Ratifizierung des KSE-Anpassungsabkommens auf der einen Seite parallel zur Umsetzung der Istanbul-Verpflichtungen auf der anderen Seite vorankommen kann. Das ist auch Inhalt des sogenannten Parallel Action Plan der Vereinigten Staaten.

Wir setzen – damit komme ich zum Schluss – auf Nachrichten aus Moskau darüber, dass die Tür zum KSE-Vertrag nicht endgültig geschlossen wurde. Wir hoffen auf eine flexible Haltung in Moskau. Was Deutschland angeht, versichern wir, dass wir unsere Verpflichtungen aus dem KSE-Vertrag auch gegenüber der Russischen Föderation bis auf Weiteres erfüllen werden.

Wir stehen zu der Inkraftsetzung des angepassten KSE-Abkommens und glauben, dass dieser Vertrag unverzichtbar ist. Zusammengefasst kann man feststellen: Wir brauchen nicht weniger, sondern mehr KSE.

(Winfried Nachtwei [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Richtig!)

Dafür werden wir uns auch weiterhin einsetzen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

(C)

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Das Wort hat die Kollegin Elke Hoff von der FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

**Elke Hoff (FDP):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Zunächst einmal freue ich mich, dass es uns gelungen ist, schon heute, also einen Tag nachdem der KSE-Vertrag ausgesetzt worden ist, die Debatte im Deutschen Bundestag zu führen. Weniger erfreulich ist es, dass es uns nicht gelungen ist, einen gemeinsamen Antrag zu diesem wichtigen Thema zu formulieren. Aber so ist die Welt.

(Winfried Nachtwei [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das wäre möglich gewesen!)

Es wäre vor allen Dingen auch gut gewesen, weil das, was eben Herr Staatssekretär Erler vorgetragen hat, sich in wesentlichen Ansätzen im Antrag der FDP-Fraktion wiederfindet. Ich werde versuchen, dies in meinen Ausführungen zu verdeutlichen.

Wir wissen, dass seit gestern die russische Aussetzung des Vertrages über die konventionellen Streitkräfte in Europa, eines der wichtigsten Abkommen der internationalen Rüstungskontrolle, wirksam ist. Ich bedaure dies sehr; denn der KSE-Vertrag ist einer der wichtigsten Eckpfeiler der europäischen Sicherheitsarchitektur. Er ist ein Symbol der Vertrauensbildung nach dem Kalten Krieg. Aber spätestens seit Inkrafttreten von Putins Moratorium wankt dieser tragende Pfeiler. Für Deutschland und die anderen NATO-Staaten muss die Rettung des KSE-Regimes deswegen oberste Priorität haben. In Zeiten neuerlich wachsenden Misstrauens und politischer Meinungsverschiedenheiten mit dem Kreml sind die vertrauensbildenden Strukturen des KSE-Vertrages unverzichtbar.

(D)

(Dr. Werner Hoyer [FDP]: So ist es!)

Ich hätte mir deshalb von der Bundesregierung im Vorfeld mehr Initiative und rüstungskontrollpolitische Glaubwürdigkeit gewünscht. Der Beginn des Ratifizierungsprozesses für das Anpassungsabkommen des KSE-Vertrages innerhalb der NATO-Staaten hätte diese tiefe Krise der konventionellen Rüstungskontrolle vielleicht doch noch abwenden und ein belastbares und vertrauensbildendes Signal sein können.

(Beifall bei der FDP sowie des Abg. Winfried Nachtwei [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die nun im Antrag der Regierungsfractionen beabsichtigte und in den Verhandlungen mit Russland angebotene Schritt-für-Schritt-Ratifizierung hat nach unserer Auffassung nie richtig funktioniert und wird es auch in Zukunft nicht tun. Dafür hat sich Russland auch selbst schon zu weit vom KSE-Konsens entfernt.

Wladimir Putin hat bei seiner Entscheidung zur Aussetzung des KSE-Vertrages mehrfach auf die andauernde



**Elke Hoff**

- (A) Debatte um die Stationierung des US-Raketenabwehrsystems auf europäischem Boden verwiesen. Die russische Kritik an der US-Raketenabwehr ist in diesem Fall aber nur ein willkommenes Anlass für den Kreml, um ein weiteres Instrument der internationalen Rüstungskontrolle infrage zu stellen sowie den Umbau und die Modernisierung der eigenen Streitkräfte voranzutreiben.

(Dr. Werner Hoyer [FDP]: Das ist leider wahr!)

Eine solche Vermischung ist unredlich. Der KSE-Vertrag wird so zu einem Spielball der nationalen Interessen Moskaus. Das ist aus unserer Sicht nicht akzeptabel.

Die russische Aussetzung der Verifikations- und Informationspflichten des KSE-Vertrages droht nun das gesamte KSE-Regime aufs Spiel zu setzen. Ein endgültiger Zusammenbruch würde aber den sicherheitspolitischen Interessen keines einzigen Mitgliedstaates dienen, auch nicht den russischen. Der ehemalige russische Außenminister Iwanow hat dies auf der letzten Sicherheitskonferenz in München noch einmal sehr deutlich betont.

Ziel aller Vertragsparteien sollte es deshalb sein, doch noch eine Lösung zur Bewältigung dieser Krise bei der konventionellen Rüstungskontrolle zu finden. Hierfür müssen aber alle Seiten Positionen überprüfen und Beweglichkeit zeigen. Dann besteht noch ein gewisser Anlass zur Hoffnung, dass eine Rettung des KSE-Regimes möglich ist. Denn die russische Aussetzung des KSE-Vertrages ist ausdrücklich keine endgültige Kündigung.

- (B) Der russische Präsident hat erst in der vergangenen Woche betont, dass eine Rückkehr seines Landes in den Vertrag durchaus möglich sei. Zuvor werden aber auch die NATO-Staaten deutlich machen müssen, dass sie immer noch am KSE-Vertrag festhalten, ohne den russischen Muskelspielen dabei allerdings zu sehr entgegenzukommen.

Russland hat die Istanbuler Verpflichtungen noch nicht gänzlich erfüllt. Der Abzug der letzten russischen Truppen aus Georgien im vergangenen Monat hat immerhin ein ganzes Jahr vor dem geplanten Abzug stattgefunden. Dies nährt auf unserer Seite die Hoffnung, dass sich Moskau an seine Verpflichtungen gebunden fühlt. Vor diesem Hintergrund wäre aus unserer Sicht richtig, dass die NATO-Staaten mit dem Ratifizierungsprozess beginnen. Die Ratifizierungsurkunden sollten aber erst dann endgültig hinterlegt und Verhandlungen über eine Reform des KSE-Vertrages in Aussicht gestellt werden, wenn dies alles gesichert ist. Denn eine solche Ratifizierung des KSE-Vertrages durch die NATO-Staaten, wie sie im Antrag der Kollegen von Bündnis 90/Die Grünen vorgeschlagen ist, ist mit dem Inkrafttreten des russischen Moratoriums nach unserer Auffassung ein falsches Signal. Deutschland und die NATO-Staaten müssen mit einer weitestgehenden Vorbereitung der Ratifizierung einen nachhaltigen Anreiz setzen, um den Kreml zu einer Wiederaufnahme der Erfüllung seiner Vertragspflichten zu bewegen. Man darf Moskau jetzt nicht durch eine Hals-über-Kopf-Ratifizierung bedingungslos in die Hände spielen.

- (Winfried Nachtwei [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Hals über Kopf nach 15 Jahren?) (C)

Die Forderung der FDP-Bundestagsfraktion berücksichtigt und bewahrt zum einen den NATO-Kompromiss und sendet zum anderen ein weiterreichendes Signal an die Moskauer Führung, als es der Koalitionsantrag selber vorschlägt. Die FDP-Bundestagsfraktion fordert die Bundesregierung deshalb auf, schnellstmöglich den Ratifizierungsprozess einzuleiten, das Anpassungsabkommen für den KSE-Vertrag dem Deutschen Bundestag zur Abstimmung vorzulegen und innerhalb der NATO-Staaten für ein solches Vorgehen zu werben. Es ist vielleicht die letzte Chance zur Rettung des KSE-Vertrages. Sie muss im sicherheitspolitischen Interesse aller Mitglieder nachhaltig genutzt werden.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Das Wort hat jetzt der Kollege Hans Raidel von der CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Hans Raidel (CDU/CSU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der heutigen Debatte und unserem fraktionsübergreifenden Antrag ermuntern und bitten wir die Bundesregierung, durch neue Impulse die konventionelle Abrüstung in Europa zu stärken. Verehrte Frau Kollegin Hoff und verehrte Kollegen von den Grünen, Sie hätten nur bei uns mitmachen müssen. (D)

(Elke Hoff [FDP]: Oder ihr bei uns!)

Dann hätten wir einen gemeinsamen Antrag formulieren können. Aber Sie haben sich ein bisschen außerhalb des Themas gestellt. Nun beklagen Sie Ihre eigene Unfähigkeit, kompromissbereit zu sein.

Der Verbund aller internationalen Abrüstungs- und Rüstungskontrollverträge und -abkommen bildet ein sicherheitspolitisches Netzwerk. Jeder gescheiterte oder nicht implementierte Vertrag ist eine Lücke in diesem Regime und kann somit zu einer Gefährdung der internationalen Sicherheit führen; darüber sind wir uns alle einig. Man geht beim KSE-Vertrag davon aus, dass es eine Reduzierung der Verteidigungsfähigkeit auf möglichst niedrigem Niveau geben soll. Dabei sind nicht nur die KSE, sondern alle Abrüstungspolitischen Regime zu berücksichtigen. Wir alle sind uns darüber einig, dass das eine gewaltige, immer fortbestehende Aufgabe ist. Nun müssen wir feststellen: Deutschland ist Partner, aber nicht Key-Player. Das sind die USA und Russland. Unsere Aufgabe besteht darin, positiv zu beeinflussen, damit die Abrüstungsregime weiter in unserem Sinne vervollständigt werden können.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Der KSE-Vertrag einschließlich des Wiener Dokumentes und Open Skies hat eine Vorbildfunktion. Es ist

Hans Raidel

- (A) gelungen, praktische Abrüstungsschritte, zum Beispiel Obergrenzen bei Material und Personal, zu fördern. Wir alle sind uns darüber einig, dass dieser Vertrag einen grundlegenden Beitrag zu einem sicheren Europa leistet und ein zentrales Instrument der konventionellen Rüstungskontrolle ist. Nun hat Russland diesen Vertrag infrage gestellt. Nichtanwendung, Aussetzung und Annullierung sind die Schlagworte. Die Russen begründen das damit, dass sie sich durch die NATO, insbesondere durch die USA, eingekreist fühlen. Insbesondere die Raketenabwehrfrage ist ihnen ein Dorn im Auge. Sie wollen respektiert werden. Die verbale Kraftmeierei treibt hier – das wurde bereits richtig beschrieben – erstaunliche Blüten. Ich persönlich gehe davon aus, dass erst nach der Präsidentschaftswahl im Frühjahr 2008 ein bisschen Normalität einkehren wird und dass dann wieder über Modalitäten ordentlich geredet und der ursprüngliche Zustand wiederhergestellt werden kann.

(Winfried Nachtwei [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber dann kann der Zug auch abgefahren sein!)

– Ich persönlich glaube nicht daran; denn nach wie vor bestehen Arbeitsgruppen, in denen vernünftig über praktische Fragen geredet wird. Ich glaube, dass die Einsicht in den Nutzen des Vertrages obsiegen wird. Ich bin ganz sicher, dass die Russen eher an der Fortsetzung des Vertrages als an seiner Annullierung interessiert sind. Allerdings besteht die Gefahr – das will niemand ausschließen – nach wie vor.

- (B) Wir dürfen selbstverständlich nicht zulassen, dass die europäische Sicherheitsarchitektur geschwächt wird, dass das Sicherheitshaus Europa negativ verändert wird. Darüber sind wir uns alle selbstverständlich einig. Wir müssen aber auch die Kehrseite berücksichtigen. Ich stelle nicht nur die russische Position infrage. Ich glaube, wir sollten durchaus auch unseren amerikanischen Freunden ab und zu sagen, dass sie bei der Wahrung berechtigter Sicherheitsinteressen der USA, der NATO, Europas – letztlich geht es um den Weltfrieden – an Akzeptanz und Durchsetzungskraft verlieren, wenn sie sich im verminten Feld der Diplomatie mit russischen Problemen, Ängsten und Nöten manchmal etwas unbekümmert auseinandersetzen. Auch das muss in diesem Zusammenhang erwähnt werden.

Jeder weiß, dass wir alle in einem Boot sitzen und dass wir gemeinsam sehr viel tun können, wenn wir uns einig sind. Wir vertreten die Auffassung, dass wir gemeinsam mit unseren Partnern, mit der NATO und mit allen Interessierten alles tun müssen, damit dieses Thema aktuell bleibt und der KSE-Vertrag nicht von der Tagesordnung verschwindet. Herr Minister, dieses Thema muss zur richtigen Zeit wieder auf die Tagesordnung gesetzt werden. Die anstehende Sicherheitskonferenz in München kann hier erste Hinweise liefern. Ich persönlich bin der Meinung, dass der KSE-Vertrag auf der NATO-Konferenz in Bukarest im Februar 2008 angesprochen werden könnte und sollte. Dort sollen weitere Möglichkeiten der Zusammenarbeit ausgelotet werden. Soweit ich weiß, steht dieses Thema auf der Tagesordnung.

Ich bin der Auffassung, dass gerade Deutschland ein großer Nutznießer des KSE-Vertrags war und ist. Erinnern wir uns: Ohne die Arbeit innerhalb dieses Vertragsregimes wäre die Wiedervereinigung in dieser Form wohl nicht möglich gewesen. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Winfried Nachtwei [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Ich glaube, dass wir davon in besonderer Weise profitiert haben. Deswegen müssen wir weiter dafür werben, dass nicht nur dieser Vertrag bestehen bleibt, sondern dass auch alle anderen Abrüstungspolitischen Regime im positivsten Sinne aufrechterhalten werden und dass vor allem Vertragskündigungen – von welcher Seite auch immer – überprüft und zurückgenommen werden. Technische Anpassungen sollten ausschließlich sachbezogen behandelt werden.

Nach meiner Auffassung muss die europäische Karte verstärkt ins Spiel gebracht werden. Die europäische Abrüstung und die europäische Rüstungskontrolle müssen eigentlich eine Säule unserer Sicherheitspolitik werden. Derzeit gibt es in Europa noch keine arbeitsfähigen Rüstungskontrollelemente, durch die genau diese Fragen in höherem Maße europäisiert werden könnten, als dies durch die Erklärung von 2003 geschehen ist.

Vorhin ist die deutsche Politik ein bisschen kritisiert worden. Ich möchte feststellen, dass gerade unsere Abrüstungspolitik immer sehr zielführend und auch erfolgreich war. Viele Fortschritte in den einzelnen Regimen basieren auf deutschen Ideen und auf deutschen Vorschlägen. Wir haben in Begleitung mancher Länder hier gute Schrittmacherdienste geleistet. Ich bin der Meinung – da stimmen Sie mir sicherlich alle zu –, dass wir in der Abrüstungspolitik weiterhin Motor sein sollten. Wir alle wissen: Das bedeutet das Bohren dicker Bretter, und es bedarf eines langen Atems. Deswegen möchte ich mich bei Ihnen, Herr Minister, und vor allem bei Ihren Mitarbeitern, allen voran bei Botschafter Gröning, der in unserem Namen eine ausgezeichnete Arbeit geleistet hat, sehr herzlich bedanken. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir sollten diese Arbeit parlamentarisch nach Kräften fördern.

Ich bin sicher, dass der Anlass dieser Debatte uns alle beflügeln sollte, zu versuchen, dass wir vielleicht in einem Jahr etwas mehr Licht im Dunkel haben. Wir wissen, dass der KSE-Vertrag im Moment etwas in Schwierigkeiten – manche sagen sogar: ins Zwielicht – gebracht worden ist, aber gemeinsam können wir diesen Zug wieder aufs richtige Gleis setzen. Im Sinne unserer Sicherheit wünschen wir uns das alle.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

**(A) Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Das Wort hat der Kollege Paul Schäfer von der Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

**Paul Schäfer (Köln) (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Spätestens jetzt wissen wir: Rüstungskontrolle und Abrüstung in Europa befinden sich in der Krise. Die einseitige Aussetzung des KSE-Vertrages durch Russland ist nicht positiv zu bewerten. Es ist eine bedauerliche Reaktion, die auch aus veraltetem militärischem Gleichgewichtsdenken gespeist ist; aber es ist eine nachvollziehbare Reaktion.

Wenn jetzt die NATO diesen Schritt beklagt und verurteilt, dann gehört dazu eine gehörige Portion Chuzpe und Scheinheiligkeit;

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

denn die NATO-Mitgliedstaaten haben sich bis heute geweigert, den KSE-Vertrag zu ratifizieren. Dies hat unter anderem die Konsequenz, dass die neuen NATO-Mitgliedstaaten im Baltikum keinerlei Beschränkungen unterworfen sind. Russland hat ratifiziert.

Sie verweisen auf die Istanbul-Verpflichtung Russlands. Ich möchte Ihnen einmal vorlesen, was die damalige Bundesregierung im Jahresabrüstungsbericht 2002 geschrieben hat. Ich zitiere:

**(B)**

Einige Staaten beharren aber auf der Erfüllung auch dieser nicht KSE-relevanten Verpflichtungen aus der Schlussakte von Istanbul durch Russland. Damit würde die Ratifikation des Anpassungsabkommens von der Lösung eher untergeordneter Fragen abhängig gemacht, und es bestünde die Gefahr, dass das Inkrafttreten des für die Sicherheit und Stabilität des gesamten europäischen Kontinents so elementaren Rüstungskontrollabkommens auf die lange Bank geschoben oder gar unmöglich wird.

Das hat die damalige Bundesregierung gesagt.

(Winfried Nachtwei [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das war sehr richtig!)

Das war eine sehr saubere und gute Begründung dafür, dass es dieses Junktim nicht geben darf. Nur, gemacht hat man nichts, sondern im NATO-Schlepptau hat man die Sache eben auf die lange Bank geschoben.

Aber es geht nicht nur um die Nichtratifizierung des angepassten KSE-Vertrags. Wir reden hier über eine ganz Palette von Maßnahmen, die Russland herausgefordert haben und die zugleich das Gegenteil von Vertrauensbildung sind. Wir reden über die geplante Stationierung von US-Raketenabwehrsystemen in Tschechien und Polen, wir reden über die bisherigen NATO-Erweiterungsrunden und die geplanten neuen Erweiterungsrunden mit Georgien sowie der Ukraine, und wir reden über die geplante Einrichtung von US-Stützpunkten in

Bulgarien und Rumänien. Das ist genau der Grund dafür, dass wir sagen: Jetzt gilt es, innezuhalten. **(C)**

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Jetzt muss verhindert werden, dass wir sozusagen in einen neuen Aufrüstungskreislauf und in eine Spirale wechselseitiger Drohpolitiken kommen. Das heißt, Deutschland muss alles tun, was notwendig ist, um sich an den bestehenden KSE-Vertrag zu halten. Die Regierung muss dem Bundestag den angepassten KSE-Vertrag zuleiten und gegenüber den USA darauf hinwirken, dass die US-Pläne für ein Raketenabwehrsystem zumindest auf Eis gelegt werden.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Der KSE-Vertrag schafft in der Tat weltweit einmalige Transparenz, und er sichert eine ganze Reihe von vertrauensbildenden Maßnahmen. Deshalb ist es wichtig, dass der Schalter wieder umgelegt wird. Aber der Vertrag sollte auch nicht mystifiziert werden. Die seinerzeit vereinbarten Waffenobergrenzen sind längst obsolet geworden. Die damalige Flankenregelung greift nicht mehr. Daher brauchen wir jetzt dringend ein Startsignal für neue Verhandlungen über konventionelle Abrüstung im OSZE-Rahmen. Das heißt, wir müssen weit darüber hinausgehen. Das ist jetzt die Aufgabe. Ohne die Einleitung neuer Abrüstungsschritte wird der KSE-Vertrag nach meiner Überzeugung rasant an Bedeutung verlieren. Die jetzige Krise muss als Chance genutzt werden, um die Debatte darüber einzuleiten, wie man die immer noch völlig überdimensionierten Streitkräfte in Europa jetzt reduzieren kann. **(D)**

Im ersten Schritt sollte es zum Beispiel darum gehen, den Iststand als Höchstgrenze festzulegen. Zum Zweiten könnte man über eine Reduzierung der Waffenarsenale im OSZE-Rahmen um ein Drittel reden. Das würde immer noch bedeuten, dass in diesem Raum über 66 000 schwere Waffensysteme und weit über 2 Millionen Soldaten stationiert sind.

Ich könnte Ihnen jetzt im Einzelnen vorrechnen, was das für die Waffenkategorien bedeutet. Wenn wir die Waffenarsenale nur um ein Drittel reduzierten, dann reichten die restlichen Waffenarsenale allemal, um allen Sicherheitsbelangen gerecht zu werden. Drittens brauchen wir einen neuen, tragfähigen Ansatz in der Abrüstungs- und Rüstungskontrollpolitik, der die qualitative Dimension berücksichtigt. Das heißt, bei neuen Rüstungstechnologien und -entwicklungen müsste über Moratorien gesprochen werden.

Zum Schluss. Wir reden in diesen Tagen viel von Frieden auf Erden. Nach meiner Überzeugung können wir das nur erreichen, wenn wir uns dafür einsetzen, dass es weniger Waffen und weniger Soldaten in Europa geben wird. In diesem Sinne darf ich uns allen ein frohes Fest und einen guten Start ins Jahr 2008 wünschen.

Danke.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

**(A) Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Das Wort hat jetzt der Kollege Winfried Nachtwei vom Bündnis 90/Die Grünen.

**Winfried Nachtwei (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach mehreren Warnungen hat Russland gestern, am 12. Dezember, den Vertrag über Konventionelle Streitkräfte in Europa außer Kraft gesetzt. Nach dem heutigen Medienecho könnte man meinen: keine besonderen Vorkommnisse. Das ist allerdings eine große Täuschung.

Zur Erinnerung: Der KSE-Vertrag, der 1992 in Kraft trat, setzte nicht nur den Rahmen für eine beispiellose friedliche Abrüstung von mehr als 60 000 Großwaffensystemen, sondern unterband darüber hinaus auch die vorherige Fähigkeit beider Seiten – vor allem der östlichen Seite –, raumgreifende Offensiven oder Überraschungsangriffe zu starten. Diese Fähigkeit wurde mit dem KSE-Vertrag beseitigt. Der Vertrag trug dadurch handfest zur Überwindung des Kalten Krieges und zur friedlichen Transformation mitteleuropäischer Staaten bei. Vielleicht meint man: Wozu braucht man Informationsaustausch und Inspektionen vor Ort? Dahinter steht folgender Grundsatz: Sicherheit soll durch Vertrauensbildung und Offenheit geschaffen werden, nicht durch Misstrauen, Konkurrenz und Geheimhaltung. Das ist ein ganz anderes Prinzip.

1999 wurde der KSE-Vertrag an die Struktur nach Auflösung des Ostblocks anpasst und später nur von wenigen Staaten – Russland, Weißrussland, Ukraine usw. – ratifiziert. Damals waren – das wurde hier mehrfach angesprochen – die Istanbul-Verpflichtungen, der Abzug aus Georgien und Moldawien, ein Ratifizierungshindernis. Was damals berechtigt war, ist unserer Auffassung nach heute nicht mehr berechtigt. Das Ratifizierungshindernis ist hinfällig, und zwar aus zwei Gründen: erstens, weil die Istanbul-Verpflichtungen weitestgehend umgesetzt sind – es sind nur noch Reste übrig –, und zweitens, weil sich das Kräfteverhältnis – es gibt immer noch militärische Kräfteverhältnisse, und zwar, was die Potenziale angeht – mit der weiteren NATO-Osterweiterung im Jahr 2004 nochmals deutlich zugunsten der NATO verändert hat. Das sind die entscheidenden Gründe dafür, dass wir meinen: Die Ratifizierungshindernisse waren früher berechtigt, heute aber sind sie hinfällig.

Wir müssen uns darüber im Klaren sein – das haben eigentlich alle gesagt –: Der KSE-Vertrag ist ein Eckpfeiler kooperativer Sicherheit in Europa; aber nicht nur das. Er ist zugleich ein Modell für andere Regionen der Welt, um dort endlich zu Rüstungskontrolle und Abrüstung zu kommen. Hieran hat jede Bundesregierung seit den frühen 90er-Jahren ein erhebliches Interesse gehabt. Gerade die Bundesregierungen – ich sage das ausdrücklich im Plural – haben sich in diesem Bereich immer besonders eingesetzt. Wir haben keinen Zweifel daran, dass auch diese Bundesregierung ein ehrliches Interesse daran hat.

Nach der russischen Suspendierung – sie ist ohne Zweifel deutlich zu kritisieren – geht es um nicht weniger als die Rettung dieses Vertragssystems. Deshalb

sollte man den angepassten KSE-Vertrag ohne weiteres Hin und Her so schnell wie möglich ratifizieren. (C)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube, der Vorschlag, das Zug um Zug zu machen, kommt zu spät. Man muss jetzt einen deutlichen Schritt machen.

Es gelten die Worte des internationalen Appells, der ja auch von erfahrenen und bewährten KSE-Diplomaten unterzeichnet wurde. Hier heißt es:

Alle Staaten und Völker Europas werden verlieren, wenn das KSE-Regime, ein beispielloses Instrument für die Bewahrung des Friedens und von höchster Bedeutung für die Zukunft Europas, jetzt zerstört werden sollte.

Gerade an diesem Ort, der sich ja in der Nähe der früheren Mauer befindet, sollten wir uns bewusst sein, wie enorm wertvoll dieses KSE-Regime war und weiterhin ist. Deshalb sollten Sie sich von den Koalitionsfraktionen, auch wenn Sie die Oppositionsanträge ablehnen – das werden Sie natürlich jetzt tun –, entsprechend anders verhalten. Ich vertraue da vor allem auf die bewährten Abrüstungspolitiker, die ich in den Reihen der Koalition sehe, nämlich Gernot Erler, Uta Zapf und Rolf Mützenich. Ich hoffe, lieber Rolf, die Rede, die du gleich halten wirst, geht auch in diese Richtung.

Danke.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

**(B) Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:** (D)

Aber zunächst hat der Kollege Gert Winkelmeier das Wort.

**Gert Winkelmeier (fraktionslos):**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liest man den Koalitionsantrag, dann könnte es einem so erscheinen, als ob sich der KSE-Vertrag deshalb in der Krise befindet, weil Russlands Präsident vor zehn Monaten anlässlich der Münchner Sicherheitskonferenz ankündigte, den Vertrag auszusetzen. Dies hat er per Dekret am 14. Juli mit einer Frist von 150 Tagen auch getan; seit gestern ist der KSE-Vertrag aus russischer Sicht nicht mehr bindend. Die Koalition verwechselt aber in ihrem Antrag Ursache mit Wirkung. Anlass der russischen Reaktion war die Ankündigung der USA, neue Raketen in Polen zu stationieren und eine Radaranlage in Tschechien aufzubauen. Von beidem fühlt sich Russland bedroht.

Die Ursache für die Krise des angepassten KSE-Vertrages liegt aber wohl darin, dass die NATO-Staaten nie wirklich vorhatten, den angepassten Vertrag von 1999 zu ratifizieren. Zeugnis dafür ist, dass sie im Jahre 2000 in Florenz neue Ratifizierungsbedingungen nachgeschoben haben. Das nenne ich vorsätzlich unfaires Verhandeln. Überhaupt muss man der deutschen Außenpolitik in dieser Sache vorwerfen, in den letzten acht Jahren keine eigenständigen Initiativen für die Ratifizierung ergriffen zu haben. Sie hätten doch den Prozess längst einleiten

Gert Winkelmeier

- (A) können. Das wäre der deutschen Außenpolitik angemessen gewesen.

Für die Aufrechterhaltung der von den Bundesregierungen vielbeschworenen strategischen Partnerschaft mit Russland reicht es eben nicht, nur der amerikanischen Politik hinterherzulaufen. Welche Signale hat Russland denn durch die Politik der USA und der NATO empfangen? Die einseitige Kündigung des ABM-Vertrages im Jahre 2002 durch die USA, die Dauerblockade gegen eine multilaterale Kontrolle der Biowaffenkonvention durch die USA, die Raketenabwehrstationierungspläne und nicht zuletzt die zweimalige NATO-Osterweiterung. Also beklagen Sie als Bundesregierung doch nicht die Krise der Rüstungskontrolle, die Sie selbst mit herbeigeführt haben.

Deutschland hat mehr als alle anderen europäischen Staaten vom KSZE-Prozess und den Abrüstungs- und Rüstungskontrollmaßnahmen profitiert. Daraus ist aber auch eine Verpflichtung entstanden, nämlich die Verpflichtung, sich für weitere Abrüstung einzusetzen. Dieser Verpflichtung kommen die Bundesregierungen seit Jahren immer weniger nach. Ihnen ist die Hochrüstung der Bundeswehr für die globale Machtprojektion offensichtlich wichtiger.

- (B) Gegen Ende des Kalten Krieges hatten alle Beteiligten eine wichtige Lektion gelernt: Sicherheit ist nur miteinander, nicht aber gegeneinander zu haben. Das scheint in Teilen der politischen Klasse unseres Landes in Vergessenheit geraten zu sein. Die Ratifizierung des AKSE-Vertrages liegt zutiefst im europäischen und im deutschen Interesse, allerdings weniger wegen der vereinbarten Obergrenzen; denn diese werden inzwischen durch neue strategische Konzeptionen unterlaufen, siehe zum Beispiel die US-Stationierungsabkommen mit Bulgarien und Rumänien. Vielmehr käme mit der Ratifizierung neuer Schwung in die Abrüstungsbemühungen, weil verlorenes Vertrauen wiedergewonnen würde. Dieser Schwung muss dann auch gegen den Widerstand wichtiger Bündnispartner genutzt werden, damit dem Thema Rüstungskontrolle wieder der ihm gebührende Platz bei der Friedenserhaltung zugewiesen werden kann.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Als letzter Redner zu diesem Tagesordnungspunkt hat jetzt der Kollege Dr. Rolf Mützenich von der SPD-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der SPD)

**Dr. Rolf Mützenich (SPD):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gestern war kein guter Tag für die Rüstungskontrolle. Wir bedauern dies und hoffen, dass das Jahr 2008 größere Fortschritte bringt. Die Suspendierung des KSE-Vertrages durch Russland hat die Krise der Rüstungskontrolle nur noch verstärkt. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die Kündigung des ABM-Vertrages

- (C) vonseiten der USA und an die Erosion des Atomwaffen-sperrvertrages. Dadurch haben sich Fehlentwicklungen in diesem Bereich leider verstetigt.

Die Rüstungskontrolle als Instrument für Stabilität und Kooperation gerät in Gefahr: in Europa und insbesondere in den Regionen, die Abrüstung und Rüstungskontrolle brauchen. Weil die betreffenden Länder eigentlich von Europa lernen könnten, ist dies gestern kein gutes Signal gewesen.

Hier ist schon daran erinnert worden, dass es mit dem KSE-Vertrag möglich wurde, 60 000 konventionelle Großwaffensysteme zu beseitigen. In diesem Vertrag wurde eigentlich eine Utopie der 70er-Jahre, insbesondere verbreitet von Egon Bahr, aufgenommen, nämlich die Herstellung der Angriffsunfähigkeit in Europa, so dass man zu einer Offensive nicht mehr in der Lage ist. Deswegen war und ist dieser Vertrag so wichtig.

Man muss sagen, dass die Suspendierung des Vertrages durch Russland falsch war; es war ein falsches Signal zur falschen Zeit.

(Beifall bei der SPD und der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Man muss dies an dieser Stelle so deutlich sagen, weil dadurch die Bemühungen der Bundesregierung erschwert werden. Es war nämlich die Bundesregierung, die in Bad Saarow die ersten Gespräche innerhalb des NATO-Rahmens mit anderen Partnern geführt hat. Leider muss ich sagen, dass auch mein Besuch vor 14 Tagen in Moskau, bei dem ich ein Gespräch mit dem Vorsitzenden des Außenpolitischen Ausschusses, Kossatschow, geführt habe, nicht das Ergebnis gebracht hat, das ich mir gewünscht habe, nämlich dass die Suspendierung noch einmal überdacht wird.

Das Problem hat – ich glaube, es ist von den Vorrednerinnen und Vorrednern richtig beschrieben worden – zwei Seiten einer Medaille. Es steht für mich außer Frage, dass russische Interessen missachtet oder zumindest gering geschätzt worden sind. Wir müssen uns dieser Einschätzung vorurteilsfrei stellen. Der entscheidende Punkt an dieser Stelle ist, dass Russland mit der Suspendierung den KSE-Vertrag instrumentalisiert hat, was sich irgendwann gegen das Land selbst richten wird. Dieses Problem müssen wir den russischen Akteuren deutlich machen.

(Beifall bei der SPD)

Entscheidend ist aus meiner Sicht, dass der russische Präsident – möglicherweise der neue russische Präsident – ohne die Duma die Möglichkeit hat, diesen Vertrag wieder in Kraft zu setzen. Dies wäre ein wichtiges Signal. Wir müssen die dann möglicherweise neue politische Führung in Moskau davon überzeugen, von diesem Instrument Gebrauch zu machen.

(Beifall bei der SPD)

Wir Sozialdemokraten sind bereit zu einer Ratifizierung des AKSE; dies haben wir immer deutlich gesagt. Ich möchte daran erinnern, dass wir bereits 2005 das da-

**Dr. Rolf Mützenich**

- (A) mals unter einer anderen Führung stehende Auswärtige Amt gebeten haben, den Prozess einer vorläufigen Ratifizierung einzuleiten. Mit Verweis auf Probleme bei den notwendigen Verfahrensschritten ist dieses Anliegen zurückgewiesen worden. Dennoch bitten wir die Bundesregierung, erneut zu prüfen, ob mit den entsprechenden Kommunikationsmöglichkeiten, die der Staatsminister angedeutet hat, dieses Verfahren durchzuführen ist. Im britischen Unterhaus ist dieses Verfahren gewählt worden, ebenso in anderen Parlamenten. Ich glaube, wir täten gut daran, wenn wir entsprechende Schritte zumindest prüfen würden.

(Beifall bei der SPD und der FDP sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Außerdem ist es notwendig, dass wir eine Debatte darüber beginnen, ob ein weiterer Vertrag über die konventionelle Abrüstung in Europa möglich ist. Dieses Ziel wird man wahrscheinlich nicht vor der endgültigen Ratifizierung des AKSE umsetzen können. Auf jeden Fall sollten Vorgespräche laufen. Ich glaube schon, dass das, was in Bad Saarow und in Paris diskutiert wurde und zukünftig an anderer Stelle diskutiert wird, Anhaltspunkte dafür liefern wird, wie wir möglicherweise zu einem KSE-3-Vertrag kommen können.

Der gestrige Tag war ein schlechter Tag für die Rüstungskontrolle. Ich möchte aber auch daran erinnern, dass heute der 40. Jahrestag der Vorlage des Harmel-Berichts ist. Der Harmel-Bericht bedeutete einen wichtigen Fortschritt sowohl für die NATO als auch für Europa. In diesem Bericht wurde auf der einen Seite für Stabilität plädiert, auf der anderen Seite aber auch für Rüstungskontrolle.

- (B) Ich bin der Bundesregierung sehr dankbar dafür, dass Frank-Walter Steinmeier zusammen mit dem norwegischen Außenminister eine Initiative gestartet hat, die auf Abrüstung innerhalb der NATO abzielt. Das ist unser Auftrag für 2008.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

**Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:**

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zu den Abstimmungen zur Beschlussempfehlung des Auswärtigen Ausschusses auf Drucksache 16/7505.

Tagesordnungspunkt 9 a. Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD mit dem Titel „Die Krise des KSE-Vertrages durch neue Impulse für konventionelle Abrüstung und Rüstungskontrolle in Europa beenden“. Der Ausschuss empfiehlt unter Nr. 1 seiner Beschlussempfehlung, den Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD auf Drucksache 16/6603 anzunehmen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist damit mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der FDP und des

- Bündnisses 90/Die Grünen bei Enthaltung der Fraktion Die Linke angenommen. (C)

Tagesordnungspunkt 9 b. Unter Nr. 2 seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Ausschuss die Ablehnung des Antrages der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/6431 mit dem Titel „Deutschland muss rüstungskontrollpolitische Glaubwürdigkeit beweisen – angepassten KSE-Vertrag dem Deutschen Bundestag zur Abstimmung vorlegen“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer ist gegen die Beschlussempfehlung? – Enthaltungen? – Damit ist die Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der FDP und bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen angenommen.

Tagesordnungspunkt 9 c. Unter Nr. 3 seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Ausschuss die Ablehnung des Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 16/6605 mit dem Titel „Angepassten Vertrag über Konventionelle Streitkräfte in Europa ratifizieren“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist damit mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der Fraktion der FDP angenommen.

Ich rufe nun die Tagesordnungspunkte 10 a und 10 b auf:

- 10 a) Beratung des Antrags der Abgeordneten Katja Kipping, Klaus Ernst, Dr. Lothar Bisky, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE (D)

**Anrechnung von Sachleistungen auf die Regelleistung des SGB II bei stationärem Aufenthalt ausschließen**

– Drucksache 16/7467 –

- b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Katja Kipping, Klaus Ernst, Dr. Lothar Bisky, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

**Einführung einer Weihnachtsbeihilfe für Grundsicherungsbezieherinnen und Grundsicherungsbezieher**

– Drucksachen 16/7041, 16/7511 –

Berichterstattung:  
Abgeordneter Gabriele Hiller-Ohm

Ich weise darauf hin, dass wir über den Antrag zur Anrechnung von Sachleistungen später namentlich abstimmen werden.

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen, wobei die Fraktion Die Linke fünf Minuten erhalten soll. – Ich höre dazu keinen Widerspruch. Dann werden wir so verfahren.

**Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt**

(A) Ich eröffne die Aussprache und erteile als erster Rednerin das Wort der Kollegin Katja Kipping von der Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

**Katja Kipping (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Bundesregierung hat eine Verordnung verabschiedet, die vorsieht, dass Arbeitslosengeld-II-Bezieher, die länger als 21 Tage in ein Krankenhaus müssen, ab dem 1. Januar des nächsten Jahres einen um 35 Prozent gekürzten Hartz-IV-Regelsatz erhalten – und das, obwohl der Regelsatz ohnehin schon viel zu niedrig ist.

(Stefan Müller [Erlangen] [CDU/CSU]: Das ist die Weihnachtskarte, die Sie hier verteilen, oder?)

Das kann unter anderem Folgendes bedeuten: Ein Arbeitslosengeld-II-Bezieher, bei dem Krebs diagnostiziert wird, muss zu einer Chemotherapie. Eine solche Behandlung dauert in der Regel länger als 21 Tage. Damit hat er die Bagatellgrenze überschritten. Das heißt, nach einigen Wochen wird diesem Menschen das ohnehin niedrige Arbeitslosengeld II gekürzt, und zwar um 121 Euro. In einer Situation, in der es diesem Menschen schon richtig dreckig geht, wird also noch eins obendrauf gesetzt. Ich finde, diese Verordnung muss gestoppt werden.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos] – Andrea Nahles [SPD]: Wie kommen Sie denn auf 121 Euro?)

(B) – Frau Nahles, da Sie mich gerade fragen, wie ich auf 121 Euro komme, empfehle ich Ihnen, nachzulesen, welche Aussagen von Mitgliedern Ihrer Regierung, zum Beispiel von Klaus Brandner, getroffen wurden.

(Andrea Nahles [SPD]: Denken Sie daran: 1 Prozent Obergrenze!)

Diese Verordnung ist eines der ersten Produkte des unter neuer Führung stehenden Sozialministeriums. Herr Staatssekretär Brandner und Herr Minister Scholz, ich muss Ihnen sagen: Sie starten mit einer grandiosen Fehlleistung, und zwar in dreifacher Hinsicht:

Erstens. Diese Verordnung ist ein Schlag ins Gesicht der Betroffenen.

(Andrea Nahles [SPD]: Warum sprechen Sie denn immer von Verordnungen? Wir sind hier für die Gesetze zuständig!)

Die Bundesregierung begründet ihren Schritt wie folgt – ich zitiere –:

Andernfalls würde es durch einen Aufenthalt im Krankenhaus zur Einkommensverbesserung kommen.

(Heiterkeit bei der LINKEN)

Glauben Sie denn wirklich, die Arbeitslosengeld-II-Bezieher stürmen jetzt haufenweise in das Krankenhaus, nur weil sie dort verpflegt werden?

(Frank Spieth [DIE LINKE]: Ja, das denken die! Die Regierung leidet doch unter Realitätsverlust!)

(C)

So gut ist das Krankenhausesen für Kassenpatienten wahrlich nicht.

Außerdem müsste auch Ihnen bekannt sein, dass ein Aufenthalt im Krankenhaus mit zusätzlichen Kosten einhergeht. So ist zum Beispiel das Telefonieren im Krankenhaus wesentlich teurer. Nach einer schweren OP ist man geschwächt, kann nicht mit dem Fahrrad fahren und muss womöglich Geld für ein Taxi bezahlen. Im Übrigen ist es sehr wahrscheinlich, dass nach einer schweren Erkrankung oder nach einer schweren Operation höhere Kosten anfallen, zum Beispiel deshalb, weil Heilmittel oder gesündere Lebensmittel erworben werden müssen. Ich meine, Arbeitslosengeld-II-Bezieher, die gerade eine schwere Krankheit durchgemacht oder eine schwere Operation hinter sich haben, sollten nicht auch noch dadurch schikaniert werden, dass der Regelsatz des ALG II um 35 Prozent gekürzt wird.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Zweitens ist Ihre Verordnung vor allen Dingen eines: ein Bürokratievermehrungsprogramm. Herr Alt von der Bundesagentur für Arbeit hat es gestern im Sozialausschuss auf den Punkt gebracht, indem er sagte – ich zitiere erneut –:

Der dadurch entstehende Aufwand ist für alle Beteiligten ärgerlich.

(D)

Drittens. Diese Verordnung ist ein Schlag ins Gesicht des Parlaments. Der Petitionsausschuss hat einstimmig beschlossen, dass das Arbeitslosengeld II eine pauschalierte Leistung ist und dass das Krankenhausesen deswegen kein Grund für eine Rückforderung sein kann.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Wir alle haben dies am 25. Oktober dieses Jahres einstimmig bestätigt. Die Bundesregierung aber ignoriert dieses Votum des Parlaments und verabschiedet diese Verordnung einfach. Ich finde, jeder Abgeordnete, der noch einen Funken parlamentarischer Ehre im Leib hat, darf sich das nicht gefallen lassen.

(Peter Weiß [Emmendingen] [CDU/CSU]: In diese Kategorie fällt die Linkspartei mit Sicherheit nicht! – Dr. Ralf Brauksiepe [CDU/CSU]: Dazu gehört ihr ja nicht!)

Wir alle sollten jetzt klar sagen: Stopp mit dieser Verordnung!

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU/CSU und SPD, zeigen Sie, dass Sie mehr sind als die Westentaschenreserve der Regierung! Sorgen Sie dafür, dass ein

**Katja Kipping**

- (A) Krankenhausaufenthalt für Arbeitslosengeld-II-Bezieher nicht zu einer Kürzung des Arbeitslosengeldes II führt!

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Im zweiten Antrag, den die Fraktion Die Linke zur Abstimmung stellt, ist eine Weihnachtsbeihilfe in Höhe von 40 Euro für Asylsuchende und Arbeitslosengeld-II-Beziehende vorgesehen.

(Peter Weiß [Emmendingen] [CDU/CSU]: Wie kann ein Vertreter der Linkspartei nur von Weihnachten sprechen?)

– Sie haben sich ja wiederholt echauffiert, dass sich ausgerechnet die Linke für Weihnachten einsetzt.

(Peter Weiß [Emmendingen] [CDU/CSU]: Ja, klar!)

– Da Sie gerade „Ja, klar!“ rufen: Der Umgang mit Weihnachten war in der DDR nicht gerade unverkrampt; das kann man so sagen.

(Peter Weiß [Emmendingen] [CDU/CSU]: Ich wollte ja nur einmal wissen, was Sie da eigentlich feiern! – Weiterer Zuruf von der CDU/CSU: So, so! Das ist ja interessant!)

Das hat zum Glück aber nichts daran geändert, dass Weihnachten auch für die meisten konfessionslosen Menschen eine wichtige Familientradition ist. Im Übrigen finde ich, dass das, was Sie hier starten, ein ganz erbärmliches Ablenkungsmanöver ist.

(B)

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Im Sozialausschuss hat sich eine Vierparteienkoalition gebildet – von der FDP über die CDU/CSU und die SPD bis hin zu den Grünen –, die sich in der Ablehnung der Einführung einer Weihnachtsbeihilfe in Höhe von 40 Euro einig ist. Hier muss ich insbesondere an die Adresse der Christdemokraten und der Sozialdemokraten sagen: Die Ablehnung einer so bescheidenen Weihnachtsbeihilfe von gerade einmal 40 Euro ist beschämend, vor allen Dingen vor dem Hintergrund der sehr unbescheidenen Diätenerhöhung, die hier vor kurzem beschlossen wurde.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Ich bin der Meinung, dass auch die Menschen, die auf den Bezug des Arbeitslosengeldes II oder auf die Gewährung von Asyl angewiesen sind, das Recht auf ein schönes Weihnachtsfest haben.

(Peter Weiß [Emmendingen] [CDU/CSU]: Natürlich haben sie das! Deswegen ist in der Pauschale ja das Weihnachtsgeld enthalten!)

Deswegen stellen wir heute die Einführung einer Weihnachtsbeihilfe zur Abstimmung.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

**Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:**

(C)

Nächster Redner ist nun der Kollege Karl Schiewerling für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

**Karl Schiewerling (CDU/CSU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Über zwei Anträge haben wir heute zu befinden. Es ist richtig, dass der Petitionsausschuss und am 25. Oktober 2007 der Deutsche Bundestag beschlossen haben, dem Ministerium für Arbeit und Soziales eine Petition mit dem Anliegen, auf die Verrechnung der Regelleistungen im SGB II bei einem stationären Aufenthalt zu verzichten, zur Erwägung zu überweisen, auch weil eine Rechtsgrundlage dafür fehlte. Grundsätzlich ist jedoch die Bundesregierung, der eine Petition zur Erwägung überwiesen wurde, nicht verpflichtet, das, was der Bundestag beschlossen hat – selbst wenn er das einstimmig getan hat –, zu übernehmen und das Petition sofort umzusetzen.

(Dr. Ilja Seifert [DIE LINKE]: Etwas Vernünftiges zu tun, ist ja nicht verboten!)

Allerdings gestehe ich zu, dass es bei der Verabschiedung der Petition hier im Bundestag und der Erarbeitung der Verordnung durch das Ministerium eine Zeitüberschneidung gegeben hat. Die Bundesregierung hat nämlich am 5. Dezember 2007 eine Rechtsverordnung beschlossen und damit das getan, was in der Petition gefordert wurde: eine rechtliche Grundlage zu schaffen.

(D)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD – Zuruf von der LINKEN: Das darf doch wohl nicht wahr sein! – Weitere Zurufe von der LINKEN)

Damit ist geregelt, dass bis zu einer bestimmten Bagatellgrenze keine Verrechnungen erfolgen. Die Bagatellgrenze ist so gesetzt, dass bei einem stationären Aufenthalt von drei Wochen keine Verrechnung erfolgt.

(Peter Weiß [Emmendingen] [CDU/CSU]: Aha!)

Bei Aufenthalten, die darüber hinausgehen und bis zu sechs Monaten dauern, soll eine entsprechende Verrechnung erfolgen. Zurzeit kann jedoch niemand sagen, wie viele Bezieher von SGB II davon betroffen sind oder betroffen sein werden.

(Dr. Ralf Brauksiepe [CDU/CSU]: Gut, dass das mal klargestellt wird!)

Ich gehe davon aus, dass sich die allermeisten Betroffenen nicht länger als drei Wochen einem Krankenhausaufenthalt unterziehen müssen. Das wäre ihnen auch sehr zu wünschen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Sollte sich dann in den nächsten Monaten herausstellen, dass die durch die Rechtsverordnung entstehenden Verwaltungsaufwendungen zu hoch sind und in keinem Verhältnis zu dem möglichen Erfolg stehen, halte ich es



**Karl Schiewerling**

- (A) für richtig, die Rechtsverordnung im Sinne von Entbürokratisierung und Verwaltungsvereinfachung noch einmal zu überdenken und dem Anliegen des Petitionsausschusses zu entsprechen.

**Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:**

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Spieth?

**Karl Schiewerling (CDU/CSU):**

Ich gestatte jetzt keine Zwischenfrage.

(Beifall bei der CDU/CSU – Peter Weiß [Emmendingen] [CDU/CSU]: Die Fakten sprechen auch für sich!)

Daher lehnen wir den Antrag der Linken ab.

Höhepunkt der zahlreichen Anträge, die die Linken uns in diesem Jahr im Deutschen Bundestag beschert haben, ist aber der Antrag, der heute ebenfalls zur Abstimmung ansteht: die Einführung eines Weihnachtsgeldes für alle Grundsicherungsempfänger in Höhe von 40 Euro.

(Beifall bei der LINKEN)

Mit der Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe wurden die einzelnen Leistungen pauschaliert. Daher ist der Regelsatz im SGB II auch höher als der Regelsatz nach dem alten Bundessozialhilfegesetz. Darin eingeschlossen sind auch sogenannte Weihnachtshilfen.

- (B) (Zurufe von der LINKEN – Jürgen Trittin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Gucken Sie sich doch die Preise an!)

– Herr Trittin, auch Ihre Fraktion ist dagegen. Ich wäre an Ihrer Stelle vorsichtig.

Nun erleben wir, dass zu jeder Gelegenheit zusätzliche Leistungen des Staates an die Empfänger von Grundsicherung gefordert werden. Während die einmalige Leistung für besonderen Aufwand – das sage ich sehr offen – bei der Einschulung von Kindern oder bei einer möglichen Mittagsversorgung an den Schulen für mich durchaus nachvollziehbare Sachleistungen wären, und zwar für die Kinder, die auf Sozialgeld angewiesen sind, kann ich weitere Zuwendungen, die über die jetzt pauschalierten Sätze hinausgehen, nicht nachvollziehen.

Ich will Ihnen einen weiteren Gesichtspunkt nennen. Nach den Regeln des SGB II hat jede Bedarfsgemeinschaft die Möglichkeit, zu dieser Grundsicherung 100 Euro im Monat ohne Abzug hinzuverdienen. Legt man von diesen 100 Euro jeden Monat 3,50 Euro zurück, kommt man auf 42 Euro, die man gut für Weihnachten, so wie Sie es gewünscht haben, einsetzen kann.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Zuruf von der LINKEN: Eine Frechheit! – Weitere Zurufe von der LINKEN)

Ich bin sogar skeptisch, ob zusätzliche Barleistungen dort wirklich ankommen.

(Michael Leutert [DIE LINKE]: Der spinnt doch! – Weitere Zurufe von der LINKEN)

Was die betroffenen Menschen brauchen – und jetzt hören Sie bitte genau zu; vielleicht können Sie das ja auch –

(Zuruf von der CDU/CSU: Die wollen doch gar nichts hören!)

ist unmittelbare, direkte Hilfe, um aus dem Leistungsbezug nach SGB II herauszukommen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Das ist insbesondere für diejenigen Kinder notwendig, die Sozialgeld beziehen und auf Unterstützung und Förderung angewiesen sind, damit sie nicht auf Dauer – anders als ihre Eltern – von Sozialleistungen abhängig werden.

(Zuruf des Abg. Dr. Ilja Seifert [DIE LINKE])

Alle Anträge der Linken zielen aber darauf ab, die Geldleistungen zu erhöhen. Nicht ein einziger Antrag der Linken beschäftigt sich intensiv mit der Frage, wie Menschen aus dem Leistungsbezug herausgeholt werden können, und zwar außerhalb staatlicher Arbeitsmarktprogramme.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD – Widerspruch bei der LINKEN)

Kurz vor Weihnachten geht es Ihnen weder um Weihnachten noch um die Menschen. Es geht Ihnen ausschließlich darum, pünktlich zu Weihnachten Forderungen zu erheben, die ans Gemüt gehen, mit dem Ziel, hier im deutschen Parlament alle Parteien vorzuführen, die gegen diese Forderungen sind und sie ablehnen.

(Zuruf von der CDU/CSU: Ja, genau! – Widerspruch bei der LINKEN)

Sie wissen genau, dass alle anderen Parteien Ihren Antrag ablehnen werden. Rechtzeitig zum christlichen Weihnachtsfest wollen Sie gute Taten organisieren und die Mitglieder aller anderen Fraktionen in diesem Hohen Haus als böse Menschen hinstellen, weil sie Ihren Antrag ablehnen.

(Jürgen Trittin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die Große Koalition ist böse! Wir nicht!)

Dies tun sie unter anderem deswegen, weil alles vom Steuerzahler finanziert werden muss.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dieses Verhalten, das Sie an den Tag legen, ist – ich sage Ihnen das in aller Deutlichkeit – heuchlerisch.

Ich bleibe dabei: Ihnen geht es nicht um die Menschen. In Marzahn-Hellersdorf hat der von Ihnen gestellte Bezirksbürgermeister die finanzielle Förderung der Arche – das ist eine christliche Einrichtung, in der vielen Kindern, die Sozialgeld bekommen, geholfen wird – systematisch abgeschafft.

(Zuruf von der CDU/CSU: So ist es!)

(C)

(D)

**Karl Schiewerling**

- (A) Die Arche hat die jungen Menschen gefördert und ihnen Perspektiven gegeben. Das passte Ihnen nicht. Deswegen haben Sie der Arche Ihre Unterstützung entzogen.

(Zuruf von der CDU/CSU: Unglaublich!)

Die Arche zeigt Perspektiven auf, wie Kinder auf Dauer ohne Sozialgeld auskommen können. Sie lehnen das ab. Dort, wo Sie regieren, haben Sie ein großes Interesse daran, dass die Menschen weiter unzufrieden bleiben. Denn unzufriedene Menschen bilden Ihr Wählerpotenzial.

(Katrin Kunert [DIE LINKE]: So ein Quatsch!)

Dieses Wählerpotenzial instrumentalisieren Sie für Ihre parteipolitischen Zwecke.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD – Zuruf von der CDU/CSU: Das sind die fatalen Weihnachtsgeschenke der Linken!)

Sie verwenden in Ihrem Antrag – das will ich Ihnen nicht verwehren – das Wort „Weihnachtsfest“. Dann sagen Sie doch aber bitte in Ihrer eigentlichen Diktion, dass es Ihnen nicht um ein Weihnachtsgeld geht, sondern um eine „geflügelte Jahresendzeitprämie“.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Jürgen Trittin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- (B) Ihre eigentliche Wertschätzung für die christliche Botschaft des Weihnachtsfestes wird daran deutlich, wie Sie mit christlichen Initiativen umgehen.

Meine Damen und Herren, ich sage in aller Deutlichkeit: Ich halte Ihre Argumentation hier im Parlament im Hinblick auf Ihr Verhalten dort, wo Sie regieren, für doppelzünftig und doppelbödig. Sie zeigen Ihr wahres Gesicht außerhalb des Parlaments!

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Ich würde Ihnen dringend raten, den Menschen ein anderes Geschenk zu machen. Das größte Geschenk, das Sie den Betroffenen machen könnten – auch den 177 000 Kindern, die in Marzahn-Hellersdorf in Bedarfsgemeinschaften wohnen –, wäre es, mit aller Kraft mitzuhelfen, dass diese Menschen einen Job bekommen, um ihren Lebensunterhalt aus eigener Kraft verdienen zu können.

(Zuruf von der LINKEN)

Instrumentalisieren Sie nicht auch noch das Weihnachtsfest – das nach Ostern höchste Fest der Christen – für Ihre Interessen. Wie wollen Sie eigentlich erklären, dass diejenigen, die nur wenig mehr Geld verdienen, als ALG-II-Empfänger bekommen, keinen staatlichen Zuschuss erhalten, obwohl sie die Steuern aufbringen, mit denen das Weihnachtsgeld finanziert werden soll?

(Dr. Ralf Brauksiepe [CDU/CSU]: Sehr richtig!)

Was sagen Sie den Rentnern, deren Renten nur etwas höher sind als die Grundsicherung im Alter? (C)

Wir lehnen Ihren Antrag ab. Ich bitte Sie herzlich, den Ausschuss und das Parlament mit weiteren Anträgen zu verschonen,

(Volker Schneider [Saarbrücken] [DIE LINKE]: Sie muten uns Ihre Anträge doch auch zu!)

mit denen Sie nur nachforschen wollen, wie Sie an Geld kommen können, mit denen Sie aber nicht aufzeigen, wie Menschen neue Perspektiven für ihr Leben gewinnen können.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

**Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:**

Bevor ich nun dem nächsten Redner das Wort erteile, will ich darauf hinweisen, dass der Kollege Leutert bei den Ausführungen des Kollegen Schiewerling gerade zugerufen hat: „Der spinnt doch!“

(Zurufe von der CDU/CSU und der FDP: Un-erhört!)

Herr Kollege Leutert, das ist nicht der Umgangston, der in diesem Hause gepflegt wird. Ich erteile Ihnen eine Rüge.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP) (D)

Nun hat das Wort zu einer Kurzintervention der Kollege Spieth.

**Frank Spieth (DIE LINKE):**

Kollege Schiewerling, sind Sie erstens bereit, zuzugeben, dass jeder Patient, der in ein Krankenhaus muss, 28 Tage in einem Kalenderjahr Krankenhaustagegeld, und zwar täglich 10 Euro, zahlen muss?

Sind Sie zweitens bereit, zuzugeben, dass das Krankenhaustagegeld, das die Patienten zahlen müssen, von Norbert Blüm, dem damaligen Minister der CDU/CSU, mit der Begründung eingeführt wurde, dass die Patienten damit einen Teil der „Hotelleistungen“ des Krankenhauses – so wurde das genannt – finanzieren sollen, das heißt, dass sie beispielsweise für Verpflegungsleistungen zahlen sollen?

Sind Sie drittens bereit, zuzugeben, dass man Arbeitslosengeld-II-Empfänger, wenn man ihnen dieses Krankenhaustagegeld abverlangt und ihnen gleichzeitig Mittel durch eine pauschale Kürzung entzieht, doppelt zur Kasse bittet, hier also, verglichen damit, wie andere Patienten behandelt werden, eine Ungleichbehandlung vorliegt? Sind Sie bereit, zu akzeptieren, dass dies sozial unzulässig ist und dem entschieden zu widersprechen ist?

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Markus Kurth [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

(A) **Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:**  
Herr Kollege Schiewerling, bitte.

**Karl Schiewerling (CDU/CSU):**

Ich bin bereit, zuzugeben, dass Empfänger von SGB-II-Leistungen nach den derzeitigen Entwürfen der Bundesregierung in den 21 Tagen, in denen sie im Krankenhaus sind, keine Abzüge von ihren SGB-II-Leistungen bekommen sollen; das ist die Regel.

Ich bin gerne bereit, zuzugeben, dass sich die Verordnung, um die es geht, in den nächsten Monaten in der Praxis bewähren muss; dann wird noch einmal eine Prüfung erfolgen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Zuruf von der LINKEN: Bewähren? Super!)

**Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:**

Nun hat das Wort der Kollege Haustein für die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

**Heinz-Peter Haustein (FDP):**

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Oh du fröhliche, oh du selige Weihnachtszeit“, so schallt es in den Kirchen und Stuben zu Weihnachten in ganz Deutschland und fast in aller Welt.

(Peter Weiß [Emmendingen] [CDU/CSU]:  
Auch im Erzgebirge!)

(B)

Weihnachten ist ein schönes Fest. Die Christen gedenken der Geburt Jesu. In einem anderen Lied heißt es: „Gottes Sohn ist Mensch geworden“. Das gibt den Menschen Halt, innere Kraft und einen Sinn in ihrem Leben. Deshalb ist es nicht in Ordnung, ist es scheinheilig, wenn die Linken die religiöse Bedeutung des Weihnachtsfestes nutzen und einen Antrag auf Einführung der Zahlung eines Weihnachtsgeldes stellen. Das ist Populismus!

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU – Elke Reinke [DIE LINKE]: Sie haben den Antrag nicht gelesen!)

Sie sind die Nachfolgerin der DDR-Partei SED, die mit dem Weihnachtsfest doch nun wirklich nichts am Hut hatte: Man durfte nicht „Engel“ sagen; dies war tatsächlich eine Jahresendfigur mit Flügeln. Sie müssen sich vorstellen: Das Wort „Christfest“ war nicht erwünscht – es wurde gemobbt –; man musste stattdessen „Weihnachtsfest“ sagen. Auf den Weihnachtspyramiden durfte nicht Christi Geburt dargestellt werden; stattdessen wurde der Sandmann dargestellt. Und Sie stellen hier rein polemische Anträge!

**Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:**

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Kipping?

(Dirk Niebel [FDP]: Ja! Und schön lange antworten!)

**Heinz-Peter Haustein (FDP):**  
Selbstverständlich.

(C)

**Katja Kipping (DIE LINKE):**

Lieber Kollege, Sie haben uns mit Verweis auf unseren Antrag Scheinheiligkeit vorgeworfen.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

**Heinz-Peter Haustein (FDP):**

Scheinheiligkeit gibt es bei Ihnen; das stimmt.

**Katja Kipping (DIE LINKE):**

Deshalb möchte ich erstens fragen, ob es nicht scheinheilig ist, wenn Sie die Weihnachtsbeihilfe, die wir vorschlagen, ablehnen und das mit Ausführungen über die Geschichte von vor mehr als 17 Jahren begründen,

(Dirk Niebel [FDP]: Nein!)

anstatt zu sagen, welche aktuellen Argumente Sie für die Ablehnung der Weihnachtsbeihilfe haben.

Zweitens möchte ich Sie fragen: Sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass sich die Partei Die Linke sehr wohl kritisch mit ihrer Vergangenheit auseinandergesetzt hat,

(Lachen bei der CDU/CSU – Dr. Ralf Brauksiepe [CDU/CSU]: Wo denn? – Arnold Vaatz [CDU/CSU]: Sag nein!)

dass sich in unseren Reihen viele Menschen verschiedener Konfessionen befinden, dass – auch wenn das vielleicht nicht in Ihr oder in das Weltbild der CDU/CSU passt – auch Menschen, die sich eher dem Atheismus oder dem Laizismus verpflichtet fühlen, Weihnachten als eine wichtige Familientradition anerkennen und praktizieren

(D)

(Dirk Niebel [FDP]: Trittbrettfahrer!)

und dass insofern Menschen, egal ob sie einer Konfession angehören oder konfessionslos sind, das Recht auf ein schönes Weihnachtsfest haben?

(Beifall bei der LINKEN – Dirk Niebel [FDP]: Das waren viele Fragen! Da musst du lange antworten!)

**Heinz-Peter Haustein (FDP):**

Sehr verehrte Frau Kipping, ich freue mich über jeden Menschen, der Weihnachten feiert, wenn er es denn ehrlich meint.

Sie sagen, es sei unehrlich, dass wir die Weihnachtsbeihilfe von 40 Euro ablehnen. Dazu sage ich Ihnen: Es gibt viele Menschen, die von früh bis spät arbeiten und noch weniger als ein ALG-II-Empfänger haben. Diese würden diese Weihnachtsbeihilfe nicht erhalten.

(Widerspruch bei der LINKEN)

Das haut also nicht hin.

Wenn Sie sich mit Ihrer Vergangenheit kritisch auseinandersetzen wollen, dann sollten Sie das offen und

**Heinz-Peter Haustein**

- (A) ehrlich tun und Tabula rasa machen. Ich habe nämlich den Eindruck, dass das in Ihrer Partei nicht der Fall ist.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU – Dirk Niebel [FDP]: Die Linke kann das ja vom DDR-Vermögen zahlen! – Dr. Karl Addicks [FDP]: Die Linke sollte an das SED-Vermögen herangehen!)

Wir geben in unserem Land alles in allem 686 Milliarden Euro für Soziales aus. Das ist eine unvorstellbare Summe. Wir geben allein 42 000-mal 1 Million Euro für das ALG-II – sprich: Hartz IV – aus. Trotzdem fühlen sich Menschen ungerecht behandelt. Das ist so nicht in Ordnung.

Darüber, dass das natürlich ausgenutzt wird und dass wir ihnen damit den Ball zuspielen, sollten wir einmal genau nachdenken. Wir müssen Hartz IV, so wie es jetzt vorliegt, so verändern, dass man es schnell abschaffen könnte. Wir brauchen ein liberales Bürgergeld, das den Menschen eine Grundsicherung bietet,

(Beifall bei der FDP)

und nicht diese Bürokratie und die vielen einzelnen Leistungen bei Hartz IV.

Wir haben nämlich noch ein Problem: Bei den vielen Anträgen, die die Linken hier einbringen, geht es nicht nur um eine Kürzung des Regelsatzes um 35 Prozent für das Krankenhausesen oder um ein Weihnachtsgeld von 40 Euro. Es geht auch darum, dass von der linken Seite des Hauses – das meine ich ernst – immer wieder versucht wird, den sozialen Frieden in diesem Land zu torpedieren und zu unterwandern. Liebe Demokraten, das muss uns Sorge bereiten. Wir müssen uns einmal überlegen, was wir hier zu tun haben;

(B)

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

denn es ist nicht gut, dass in diesen Anträgen, die hier vorgelegt werden, alles so dargestellt wird, als seien wir den Menschen gegenüber unsozial, unchristlich und unfair.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Das ist nämlich nicht so. Bei dem Geld, das wir in diesem Land für den sozialen Bereich ausgeben, kann man von mehr als von sozialer Gerechtigkeit sprechen. Eine hundertprozentige Gerechtigkeit aber werden Sie auf der Welt nicht finden.

Weil das Weihnachtsfest vor der Tür steht, schenke ich Ihnen allen etwas, und zwar eine Minute meiner Redezeit und damit eine Minute Ihrer Lebenszeit. Ich wünsche Ihnen ein herzliches Glückauf aus dem Erzgebirge.

(Beifall bei der FDP, der CDU/CSU und der SPD)

**Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:**

Herr Kollege, damit haben Sie sicher vielen eine Freude bereitet.

Ich erteile nun das Wort der Kollegin Gabriele Hiller-Ohm für die SPD-Fraktion. (C)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

**Gabriele Hiller-Ohm (SPD):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hatte eigentlich erwartet, dass die Linksfraktion ihren Antrag zur Einführung der Weihnachtsbeihilfe spätestens heute zurückzieht; denn er ist irreführend, unsystematisch und überflüssig.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Die Weihnachtsbeihilfe für Grundsicherungsbezieher ist keineswegs ersatzlos weggefallen, wie das durch den Titel des Antrages unterstellt wird. Richtig ist, dass alle Beihilfen im Zuge der Sozialreformen 2003 bis 2005 in einen erhöhten pauschalierten Regelsatz eingeflossen sind.

(Dr. Dagmar Enkelmann [DIE LINKE]:  
Milchmädchenrechnung!)

Probleme gab es allerdings bei Sozialhilfeempfängern, die in Heimen leben. Nicht alle Länder und Kommunen hatten die Weihnachtsbeihilfe nach der Reform an die Betroffenen weitergegeben. Diese Schlechterstellung haben wir im letzten Jahr per Gesetz beseitigt. Seit 2006 erhalten also alle Grundsicherungsbezieher wieder Weihnachtsbeihilfe.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Peter Weiß [Emmendingen] [CDU/CSU])

Übrigens, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Linksfraktion, Sie haben unsere Initiative für die Heimbewohner nicht unterstützt. (D)

(Katja Kipping [DIE LINKE]: Heidi Knake-Werner hat das in Berlin praktiziert!)

Weihnachten steht vor der Tür. Da macht es sich gut, etwas zu fordern, was es schon gibt. So kann man Politik machen, muss man aber nicht. Wir haben uns unter Rot-Grün ganz bewusst von den vielen Beihilfen verabschiedet und mit der Pauschalierung dieser Leistungen einen längst überfälligen Systemwechsel in der Sozialhilfe durchgeführt.

(Beifall der Abg. Elke Ferner [SPD] und des Abg. Peter Weiß [Emmendingen] [CDU/CSU])

Die Linksfraktion will nun zurück zu den alten Praktiken. Oder ist das nur eine Politik der Beliebigkeit?

Betrachtet man den zweiten heute vorliegenden Antrag der Linksfraktion, so zeigt sich ein deutlicher Widerspruch. Wird die Pauschalierung im Hinblick auf die Weihnachtsbeihilfe infrage gestellt, so wird sie bei der Anrechnung von Verpflegungsleistungen vehement verteidigt.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Die Pauschalierung ist sicher kein Allheilmittel. Auch sie hat Schwächen, weil sie in Einzelfällen zu unflexibel

**Gabriele Hiller-Ohm**

- (A) ist. Sie war damals eine Forderung der Sozialhilfepraktiker, die die Pauschalierung über Jahre in landesspezifischen Modellprojekten erprobt hatten. Es gibt gute Gründe für die Pauschalierung der Leistung.

Erstens wurde damit die Verwaltung vereinfacht. Vor der Reform mussten Küchengeräte, Bekleidung oder Möbel einzeln beantragt werden. Dies war nicht nur äußerst bürokratisch, sondern bedeutete für viele Menschen eine wiederkehrende Demütigung.

(Peter Weiß [Emmendingen] [CDU/CSU]: So ist es!)

Für jede Sonderleistung mussten sie zum Amt und waren auf das Wohlwollen ihres Sachbearbeiters angewiesen.

(Peter Weiß [Emmendingen] [CDU/CSU]: Die Linken wollen die Leute demütigen! Das ist der Punkt!)

Das zweite Ziel der Pauschalierung war deshalb die Schaffung einer größeren wirtschaftlichen Selbstständigkeit und Eigenverantwortung.

(Volker Schneider [Saarbrücken] [DIE LINKE]: Bei 347 Euro! Das ist doch nicht zu fassen!)

Die Sicherung des Existenzminimums ist zu wichtig, um je nach Jahreszeit neue populistische Forderungen aufzustellen, die wenig durchdacht sind.

(Frank Spieth [DIE LINKE]: So viel zum Thema links!)

- (B) Die SPD will substantielle Verbesserungen für Sozialhilfe- und Arbeitslosengeld-II-Bezieher. Wir wollen ein Gesamtkonzept aus überarbeiteter Regelsatzbemessung, Sonderbedarfen für Kinder sowie Verbesserungen der sozialen Infrastruktur.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Ich habe es in meiner Rede zur ersten Lesung des Antrages der Linksfraktion bereits gesagt, aber ich wiederhole es gern: Es muss in erster Linie unser Ziel sein, dass kein Mensch auf Weihnachtsbeihilfe oder sonstige Zuwendungen angewiesen ist.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Wir müssen deshalb neben angemessenen finanziellen Sozialtransfers vor allem in aktivierende Maßnahmen investieren. Dazu gehört, Arbeitsplätze zu schaffen. Hier haben wir sehr viel erreicht. Innerhalb von zwei Jahren wurde die Zahl der Arbeitslosen in Deutschland um über 1 Million Menschen gesenkt.

(Volker Schneider [Saarbrücken] [DIE LINKE]: 1,3 Millionen Aufstocker! Hervorragende Arbeit!)

Mindestlöhne einführen! Der beste Schutz gegen Armut und Sozialleistungsbezug sind vernünftige Löhne.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

- (C) Für Briefdienstleistungen werden wir morgen einen guten Mindestlohn auf den Weg bringen. Weitere Branchen werden folgen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Beschäftigungsalternativen bieten! Für diejenigen, die auf dem ersten Arbeitsmarkt keine Beschäftigung finden, haben wir Alternativen geschaffen. Der Quali-Kombi für junge Arbeitsuchende und das Programm Jobperspektive für Langzeitarbeitslose sind angelaufen.

Soziale Infrastruktur stärken! Wir brauchen insbesondere für unsere Kinder vernünftige Infrastrukturen, die für angemessene Schulbildung, Verpflegung, Gesundheit und Schutz sorgen. Mit dem Ausbau der Kinderbetreuung haben wir hier bereits einen großen Schritt getan.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Ich komme zum zweiten Antrag. Mit drastischen Worten verkündet der Vorsitzende der Linksfraktion Oskar Lafontaine jüngst in einer Pressemitteilung, die Regierung kürze Arbeitslosengeld-II-Empfängern bei Krankenhausaufenthalten den Regelsatz. Dies ist – wie beim ersten Antrag – wieder eine effektheisende Dramatisierung. Das ist ganz klar. Richtig ist, dass das Bundesministerium per Verordnung eine Klarstellung des Sachverhalts vorgenommen hat. Die Verordnung legt unter anderem fest, wie zukünftig mit dem Anteil für Verpflegung im Regelsatz von Arbeitslosengeld-II-Beziehern im Fall eines Krankenhausaufenthaltes umgegangen werden soll.

(Frank Spieth [DIE LINKE]: Das ist unglaublich!)

An dieser Stelle ist eine Klarstellung dringend nötig. Bis heute bestimmen nämlich die Sozialgerichte darüber, ob – und wenn ja, um wie viel – der monatliche Betrag gekürzt werden darf, wenn die Essensversorgung anderweitig gesichert ist. Die Sozialgerichte haben diese Frage sehr unterschiedlich mit den entsprechenden Folgen für die Betroffenen beurteilt.

Während beispielsweise ein ALG-II-Bezieher in Schleswig seinen vollen Regelsatz behalten durfte, sah es das Sozialgericht Karlsruhe als statthaft an, sogar mehr als den Essensanteil von rund 35 Prozent des Regelsatzes zu kürzen. Um diese Ungleichbehandlung zu beenden, hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales eine Regelung entworfen, die vorsieht, dass der bei einem Krankenhausaufenthalt gesparte Essensanteil am Regelsatz – also 35 Prozent – prinzipiell gegengerechnet werden darf. Allerdings – dies unterschlagen die Kolleginnen und Kollegen der Linksfraktion – wurde eine Bagatellgrenze von rund 83 Euro eingezogen. Diese Bagatellgrenze wird die meisten Menschen vor einer Kürzung ihrer Regelleistung schützen. Selbst nach 20 Tagen stationärer Behandlung würden sie noch ihren vollen Regelsatz erhalten.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

(C)  
(D)

**Gabriele Hiller-Ohm**

- (A) Die Verwaltungsverordnung wird den derzeitigen sehr unbefriedigenden Zustand deutlich verbessern und Rechtssicherheit für die Betroffenen schaffen.

Aber auch wir sehen Probleme.

Erstens. Das Justizministerium hat zwar grünes Licht für die Verordnung gegeben, der Petitionsausschuss des Bundestages schätzt die Gesetzeslage jedoch einstimmig anders ein. Er meint, dass in diesem Punkt eine Verordnung nicht ausreicht und wir eine gesetzliche Regelung brauchen. Dieser Widerspruch muss geklärt werden.

Zweitens frage ich mich, ob die Regelung tatsächlich Einsparungen erbringt. Man muss hierbei auch anfallende Verwaltungskosten gegenrechnen.

Drittens müssen wir uns die Frage stellen, ob im Falle eines Krankenhausaufenthaltes für die betroffenen Menschen Mehrkosten anfallen. Sie sparen das Geld für Verpflegung, aber möglicherweise müssen entsprechende Kleidung oder Hygieneartikel besorgt werden, die dann nicht über den Regelsatz abgedeckt sind.

(Volker Schneider [Saarbrücken] [DIE LINKE]:  
Welch unfassbare Erkenntnis!)

Eine Anrechnung der Verpflegung könnte somit dem Pauschalierungsgrundsatz widersprechen, der gerade darin besteht, dass Besonderheiten des Einzelfalles auszublenzen sind.

Auch auf unserer Seite gibt es also noch offene Fragen, die geklärt werden müssen. Wir lehnen den Antrag der Linksfraktion ab, weil wir im Frühjahr die Regelsätze generell auf den Prüfstand stellen werden. In diesem Zusammenhang werden wir dann auch die Verwaltungsverordnung gründlich unter die Lupe nehmen.

- (B) (Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

**Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte Sie bitten, die Gespräche noch ein paar Minuten einzustellen und dem letzten Redner in der Debatte Ihre Aufmerksamkeit zu schenken.

Es spricht der Kollege Markus Kurth von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von der CDU/CSU): Jetzt sind wir aber sehr gespannt!)

**Markus Kurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Danke. – Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Hiller-Ohm, ich habe Ihr Plädoyer für die Pauschalierung und die Argumentation, mit der Sie die Weihnachtsbeihilfe abgelehnt haben, sehr genau verfolgt. Wenn Sie aber keine zusätzlichen Leistungen wollen, dann können Sie das Prinzip nicht nach Gutdünken durchbrechen, wo es Ihnen zum Zweck der Kürzung passt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Mit dem gleichen Argument könnten wir mit einer Rechtsverordnung den Obdachlosen den Regelsatz um den Stromkostenanteil kürzen und das damit begründen, dass sie schließlich keinen Wasserkocher, keinen Toaster, keine Waschmaschine und dergleichen brauchen. (C)

Ich finde, man muss sich diese Verordnung grundsätzlich unter dem Aspekt der Bürokratierproduktion noch einmal genauer anschauen. Die Zahl der Sozialgerichtsverfahren 2006 belief sich auf rund 100 000. Im ersten Halbjahr 2007 gab es eine Steigerung um 38 Prozent. Alleine in Berlin sind im Monat Oktober 2 000 Klagen eingegangen. Ein Drittel dieser Klagen war erfolgreich. Was müsste also eine Bundesregierung sinnvollerweise in dieser Situation tun, wenn sie eine Rechtsverordnung zu einem derart beklagten und umstrittenen Gesetz erlässt? Ganz einfach: Sie müsste die Rechtsanwendung vereinfachen und die Vorschriften zur Durchführung verständlich machen. Mit dieser neuen Arbeitslosengeld-II-Verordnung wird jedoch genau das Gegenteil gemacht.

Ich möchte das einmal an einem Beispiel, das hier noch nicht zur Sprache gekommen ist, nämlich am Beispiel der Selbstständigen, anschaulich machen. Selbstständige, die zeitweise auf Arbeitslosengeld-II-Leistungen angewiesen sind, sollen nach dieser Verordnung in Zukunft nur noch solche Ausgaben geltend machen können, die den Lebensumständen eines Arbeitslosengeld-II-Beziehers angemessen sind. Was soll das heißen? Darf sich dann ein Existenzgründer noch einen neuen Laptop leisten, oder tut es auch ein gebrauchter? Oder ist der geleaste Mittelklassewagen, mit dem ein Versicherungsvertreter versucht, sich selbstständig zu machen, noch angemessen, oder sagt man: „Du brauchst nur einen gebrauchten Kleinwagen“? Fragen über Fragen! (D)

Meine Damen und Herren von der Koalition, was ist der Sinn einer Rechtsverordnung? Fragen Sie sich das einmal ganz grundsätzlich. Eine Rechtsverordnung soll unbestimmte Rechtsbegriffe im Gesetz konkretisieren. Sie machen genau das Gegenteil. Sie schaffen unbestimmte Rechtsbegriffe, wo das Gesetz eindeutig ist. Das ist absurd. Das ist ein Fall für den Normenkontrollrat.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN – Zuruf von der CDU/CSU: Furchtbar!)

Hat denn der Nationale Normenkontrollrat Ihre Verordnung gesehen?

Der Vorstand der Bundesagentur hat gestern im Ausschuss auf meine Nachfrage hin deutlich gemacht, dass die Verwaltungsaufwendungen, die mit dieser Verordnung verbunden sind, die Einsparungen des Arbeitslosengeldes II, die dort eventuell erzielt werden, übersteigen. Das kann man doch keinem normalen Menschen außerhalb dieses Hauses mehr vermitteln.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, abgesehen von der rechtlich und sozialpolitisch fragwürdigen Anrechnung von Krankenhausverpflegung als Einkommen – es gibt ja

**Markus Kurth**

- (A) auch anderslautende Gerichtsurteile als die, die eben hier zitiert wurden – ist das ein Musterbeispiel für Bürokratieproduktion. Ich erinnere daran: Wenn die Gerichte nicht mehr mit dem Ansturm an Verfahren zurechtkommen, dann denken Sie nicht etwa daran, das Recht und die Anwendung des Rechts zu vereinfachen, sondern Sie wollen im nächsten Jahr das Sozialgerichtsgesetz ändern. Offensichtlich denken Sie daran, das Beschreiten des Rechtswegs zu erschweren. Es ist die hehre Aufgabe der Opposition, diesen Mechanismus offenzulegen und der Öffentlichkeit zuzuführen. Warten Sie nicht, Herr Schiewerling, bis zum nächsten Jahr, um die Verwaltungsaufwände zu analysieren. Das ist bereits jetzt ganz klar absehbar. Wir werden dem Antrag der Linken zustimmen, uns aber dieser komischen Arbeitslosengeld-II-Verordnung noch einmal eingehend widmen.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und bei der LINKEN)

**Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:**

Ich schließe die Aussprache. Wir kommen zu den Abstimmungen.

Zunächst stimmen wir unter Tagesordnungspunkt 10 a über den Antrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 16/7467 mit dem Titel „Anrechnung von Sachleistungen auf die Regelleistung des SGB II bei stationärem Aufenthalt ausschließen“ ab. Anders als in der Tagesordnung angekündigt, soll über diesen Antrag heute abgestimmt werden. Die Fraktion Die Linke verlangt namentliche Abstimmung. Ich bitte nun die Schriftführerinnen und Schriftführer, ihre Plätze einzunehmen. Sind die Plätze an den Urnen besetzt? – Das ist der Fall. Dann eröffne ich die Abstimmung. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass wir anschließend noch andere Abstimmungen haben.

Ist ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme noch nicht abgegeben hat? – Das ist offensichtlich nicht der Fall. Dann schließe ich die Abstimmung und bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, die Stimmen auszuzählen. Das Ergebnis der namentlichen Abstimmung wird Ihnen später bekannt gegeben.

Wir setzen die Abstimmungen fort. Damit ich eine bessere Übersicht habe, bitte ich Sie, Platz zu nehmen.

Wir kommen zur Abstimmung über Tagesordnungspunkt 10 b. Dabei geht es um die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Soziales zu dem Antrag der Fraktion Die Linke mit dem Titel „Einführung einer Weihnachtsbeihilfe für Grundsicherungsbezieherinnen und Grundsicherungsbezieher“. Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/7511, den Antrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 16/7041 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist damit mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, der FDP-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bei Gegenstimmen der Fraktion Die Linke angenommen.

Ich rufe nun den Tagesordnungspunkt 13 auf: (C)

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Ergänzung des Rechts zur Anfechtung der Vaterschaft**

– Drucksache 16/3291 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

– Drucksache 16/7506 –

Berichterstattung:  
Abgeordnete Dr. Jürgen Gehb  
Klaus Uwe Benneter  
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger  
Jörn Wunderlich  
Jerzy Montag

Die Kolleginnen und Kollegen Ute Granold, Klaus Uwe Benneter, Mechthild Dyckmans, Jörn Wunderlich und Irmingard Schewe-Gerigk sowie der Parlamentarische Staatssekretär Alfred Hartenbach haben ihre Reden zu Protokoll gegeben.<sup>1)</sup>

Wir stimmen über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung des Rechts zur Anfechtung der Vaterschaft ab. Der Rechtsausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/7506, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 16/3291 in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – (D) Dann ist der Gesetzentwurf in zweiter Beratung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen angenommen.

Wir kommen zur

### **dritten Beratung**

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Dann ist der Gesetzentwurf mit dem gleichen Stimmenverhältnis angenommen.

Ich rufe nun den Tagesordnungspunkt 12 auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Silke Stokar von Neuforn, Volker Beck (Köln), Kai Gehring, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Für ein schärferes Waffengesetz**

– Drucksache 16/6961 –

Überweisungsvorschlag:  
Innenausschuss (f)  
Rechtsausschuss  
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen, wobei die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen fünf Minuten erhalten

<sup>1)</sup> Anlage 6

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt

- (A) soll. – Ich höre dazu keinen Widerspruch. Dann werden wir so verfahren.

Ich eröffne die Aussprache. Als erste Rednerin hat das Wort die Kollegin Silke Stokar von Neuforn für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

**Silke Stokar von Neuforn** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen hat einen Antrag auf Verschärfung des Waffengesetzes eingebracht, weil uns der Entwurf der Bundesregierung, des ansonsten eher als Hardliner auftretenden Bundesinnenministers, nicht weit genug geht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vielleicht haben einige von Ihnen die Nachrichten von heute und der letzten Tage verfolgt: Die Stadt Hamburg hat die Reeperbahn, also die Hamburger Rotlichtmeile, mit großen Schildern umstellt. Sie hat die Reeperbahn zu einem gefährlichen Ort erklärt. Auf diesen großen Schildern steht, dass an diesem Ort das Tragen von gefährlichen Messern verboten ist.

Als diese Öffnungsklausel beschlossen worden ist, habe ich bereits sehr deutlich gemacht: Uns geht dieser Ansatz nicht weit genug. Was wollen Sie eigentlich den Eltern von Jugendlichen sagen, die, vielleicht fünf Wohnblocks von der Reeperbahn entfernt, vor einer Diskothek niedergestochen werden? Ganz gleich, in welche Großstadt man schaut: Die Meldungen der letzten Monate über schwere Körperverletzungen durch gefährliche Messer, oft mit Todesfolge, dürfen uns nicht handlungsunfähig machen. Ich finde, die Initiative des Berliner Senators Körting ist genau der richtige Ansatz: Das Verbot dieser gefährlichen Messer muss ins Waffengesetz – hier hat der Bund die Zuständigkeit – aufgenommen werden.

(B)

Ich kann die Haltung des Bundesinnenministers überhaupt nicht nachvollziehen. Sonst fabuliert er gern über innere Sicherheit und darüber, dass der Rechtsstaat keine hinreichenden Instrumente hat, um mit den Sicherheitsrisiken fertig zu werden. Aber an den ganz praktischen Punkten, wo er handeln könnte – dort geht es ganz konkret um die Sicherheit in unseren Stadtteilen und um das Leben von jungen Menschen –, handelt er nicht; dort, in seinem Zuständigkeitsbereich, verweigert er, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, die die Polizei braucht, um diese gefährlichen Messer tatsächlich einzuziehen zu können.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Waffengesetz – wir werden im Innenausschuss eine umfangreiche Debatte darüber führen – hat weitere sehr komplizierte Bereiche. Ich möchte nur zwei ansprechen.

Für Sie vielleicht überraschend verweise ich auf die schon oft erhobene Forderung nach einem nationalen Waffenregister. Ich sage ganz klar und deutlich: Waffen haben kein Recht auf informationelle Selbstbestimmung. Einerseits werden in einer unendlichen Datensammelwut alle möglichen Daten von Bürgerinnen und Bürgern erfasst; andererseits weigert sich der Bundesinnenminister

– dazu besteht überhaupt kein Grund –, zu erfassen, welche Waffen es in Deutschland gibt. Hier brauchen wir Europa, um zu einer Erfassung von gefährlichen Waffen zu kommen. Auch hier verstehe ich die Verweigerung des Handelns nicht. Wir sind – das sage ich klar und deutlich – für ein nationales Waffenregister.

(C)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der zweite Punkt, den ich hier ansprechen möchte und der schon oft vorgetragen wurde, zum Beispiel von der Gewerkschaft der Polizei – auch dort handeln Sie nur halbherzig –, betrifft die sogenannten Anscheinswaffen. Es ist doch nicht zu verkennen, dass wir eine Lücke im Waffengesetz haben. Zunehmend werden Überfälle mit Waffen begangen, die täuschend echt aussehen, also wie richtige, schussbereite Waffen. Immer wieder passiert es, dass Polizisten, die meinen, sie seien in einer Notwehrsituation, selbst die Waffe ziehen, weil ihr Gegenüber mit einer sogenannten Anscheinswaffe bewaffnet ist.

Es gab heute im Düsseldorfer Landtag in NRW genau zu diesem Punkt eine Debatte. Dort hat die SPD-Vertreterin aus der Opposition heraus klar gefordert, dass Anscheinswaffen in dieser Form nicht mehr auf den Markt kommen dürfen und dass sie farblich gekennzeichnet sein müssen. Wir sind für diese Kennzeichnung, wir sind zum Teil aber auch für ein Verbot der Herstellung dieser Anscheinswaffen. Was Sie im Düsseldorfer Landtag in der Opposition fordern, sollten Sie hier im Bundestag mittragen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Außer einem verschärften Waffengesetz brauchen wir so etwas wie eine Kampagne oder Initiative mit dem Motto: Wir wollen im öffentlichen Raum Waffenfreiheit. Wir wollen nicht, dass eine Alltagskultur entsteht, in der junge Männer meinen, es gehöre sozusagen zur Alltagskultur dieses Landes, dass man mit einem Messer in der Tasche herumläuft und die eigene Ehre oder den eigenen Stolz eventuell verteidigt, indem man dieses Messer aus nichtigem Anlass zieht.

(D)

Wir brauchen an dieser Stelle gemeinsam mit den Städten, gemeinsam mit den Kommunen, gemeinsam mit den Schulen und Jugendeinrichtungen ein Konzept, das deutlich macht, dass es eben nicht Normalität ist, mit einem Butterflymesser durch die Straßen zu laufen. Das Konzept brauchen wir neben den polizeilichen Konzepten.

Aber damit solche Konzepte überhaupt greifen können, bedarf es eines Verbots dieser gefährlichen Gegenstände im Waffengesetz; sonst wird es nicht möglich sein, den Jugendlichen solche Messer auch präventiv wegzunehmen, sie ihnen also wegzunehmen, bevor damit Körperverletzungen passieren.

Meine Damen und Herren, ich wünsche mir eine spannende Debatte im Innenausschuss. Wir werden eine Anhörung zu diesen Themen beantragen. Es wäre schön, wenn Sie an diesem Punkt, an dem Sie handeln können, Gesetze tatsächlich einmal so scharf fassen, dass sie präventiv wirken.

Danke schön.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)



**(A) Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:**

Nächster Redner ist der Kollege Reinhard Grindel für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Reinhard Grindel (CDU/CSU):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dem Ausgangspunkt Ihres Antrags, Frau Stokar, ist durchaus zuzustimmen.

(Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wunderbar!)

Auch ich sage: Der Bundestag ist über die Zunahme von Gewaltdelikten in unserer Gesellschaft besorgt.

(Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Grindel, Sie lernen!)

Richtig ist ebenfalls, dass bei Straftaten immer schneller zu Waffen gegriffen wird. Verbrechen in Deutschland werden brutaler. Alles das weisen die Kriminalitätsstatistiken aus.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich fürchte, wir springen bei weitem zu kurz, wenn wir glauben, dieses Problem allein mit einem schärferen Waffengesetz lösen zu können.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP – Silke Stokar von Neuforn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das habe ich auch nicht gesagt! – Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie haben nicht zugehört!)

**(B)**

Die Koalition – Sie haben es angesprochen – berät gerade in diesen Wochen eine Verbesserung des Waffenrechts. Aber ich will deutlich machen, dass zunehmender Brutalität gerade auch bei jüngeren Straftätern mit einer Vielzahl von Maßnahmen begegnet werden muss, auch solchen, die die Grünen in der Vergangenheit immer abgelehnt haben. Nehmen wir als Beispiel nur das Jugendstrafrecht. Es widerspricht dem Erziehungsgedanken meines Erachtens überhaupt nicht, wenn wir schon bei der ersten Straftat mit einer deutlichen Sanktion des Staates reagieren. Wer als Jugendlicher mit Waffen hantiert, gewalttätig wird und andere verletzt, muss eben mit einer Kurzarreststrafe belegt werden.

(Silke Stokar von Neuforn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Warum nehmen Sie ihm die Waffe nicht weg? – Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Reden Sie doch mal zum Thema, Herr Kollege!)

Die Strafe muss tatangemessen sein. Eine klare Reaktion des Staates, sozusagen ein Schuss vor den Bug, kann dem Erziehungsgedanken des Jugendstrafrechts durchaus entsprechen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Frau Stokar, reden wir nicht drum herum – es ist wahr –: Leider ist auch bei Verdächtigen mit Migrationshintergrund eine massive Brutalisierung bei der Begehung von Straftaten festzustellen. Es gehört deshalb auch zur Generalprävention, den Ausländern bei uns

klarzumachen, dass es zum Ende des Aufenthalts führt und sie abgeschoben werden, wenn sie mit Waffen Straftaten begehen. **(C)**

(Silke Stokar von Neuforn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Reden Sie doch über das Waffengesetz!)

Die Große Koalition hat auch für diese Fälle – für ein härteres Vorgehen gegen jugendliche Intensivtäter – die Weichen gestellt.

(Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Grindel, darüber reden wir jetzt nicht!)

Auch das ist eine Notwendigkeit, um brutaleren Verbrechen in Deutschland entgegenzutreten.

(Beifall bei der CDU/CSU – Silke Stokar von Neuforn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Gleich reden wir über Deutschkurse!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Frau Stokar, beim Kampf gegen Waffen auf unseren Straßen und Plätzen müssen wir für praktikable Maßnahmen sorgen. Sie haben die Gesetzesinitiative des Landes Berlin angesprochen; sie wird auch im Antrag der Grünen erwähnt. Darin wird ein Verbot des Führens von Messern gefordert. Dabei haben eine Reihe von Ländern und das BKA erhebliche Bedenken, weil sie davon ausgehen, dass es zu Abgrenzungsproblemen kommt: Was ist mit Messern von Weinrebenschneidern, Gärtnern, Jagdgehilfen und Tauchern, was ist mit Küchenmessern usw.? **(D)**

Etwas Entscheidendes haben Sie nicht erwähnt – das muss man deutlich sagen –: Viele Messer, Hieb- und Stichwaffen, Butterfly- und Springmesser, auch die von Ihnen angesprochenen szenetypischen Waffen, die vor Diskotheken verwendet wurden, sind bereits heute verboten. Hier gibt es keine Defizite.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Deshalb sind die Maßnahmen, die Sie vom Bundesinnenminister einfordern, unnötig.

Dagegen ist es in der Tat entscheidend – Sie haben es angesprochen –, dass wir hier im Bundestag vor kurzem mit einer vorgezogenen Änderung des Waffengesetzes den Ländern die Möglichkeit eröffnet haben, bestimmte Orte zur waffenfreien Zone zu erklären. In der Tat hat Hamburg im Bereich der Reeperbahn davon Gebrauch gemacht. Da frage ich mich natürlich: Warum macht das Berlin nicht auch?

(Silke Stokar von Neuforn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wo denn?)

Berlin fordert Scheinlösungen. Da, wo Berlin etwas machen könnte, handelt es nicht. Das ist widersprüchlich und keine gute Sicherheitspolitik.

(Beifall bei der CDU/CSU – Silke Stokar von Neuforn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wo soll Berlin die Schilder aufstellen? Wissen Sie das auch?)

**Reinhard Grindel**

- (A) Ich möchte deutlich machen: Das Waffenrecht kann als flankierende Maßnahme die Eindämmung von Gewaltdelikten unterstützen, aber nicht die in Ihrem Antrag angesprochenen Vollzugsdefizite beseitigen. Zudem hat das Waffenrecht nicht die Aufgabe, das Gewaltmonopol des Staates zu sichern.

Beim Waffenrecht geht es um einen verhältnismäßigen Ausgleich zwischen den anerkannten Interessen derer, die Waffen legal besitzen, einerseits – Jäger, Schützen und Sammler historischer Waffen – und dem Interesse am Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung andererseits. Deshalb gelten schon heute sehr strenge Regelungen für den Erwerb und den Besitz von Waffen, die mit dem neuen Waffenrecht – Kollegin Fograscher, da sind wir uns einig – nicht geändert werden sollen.

Beispielsweise haben wir schon in der Vergangenheit richtige Entscheidungen getroffen, indem wir das öffentliche Führen von Gas-, Schreckschuss- und Signalwaffen waffenscheinpflichtig gemacht haben. Das hat zu einer Reduzierung der Verkaufszahlen um rund 90 Prozent geführt. Damit hat es sich unter Sicherheitsgesichtspunkten bewährt. Insofern hat das Waffenrecht einen Beitrag zur Bekämpfung der Gewaltkriminalität geleistet.

Lassen Sie mich mit Blick auf die Diskussion im Sommer eine Anmerkung zur Frage einer Altersgrenze für den Waffenerwerb machen – Sie sprechen das in Ihrem Antrag an –: Sie wissen ganz genau, dass der Bundesinnenminister entschieden hat, dass wir, die Koalition, die Altersgrenzen für den Erwerb von Waffen nicht ändern. Das ist klar. Gleichwohl möchte ich, auch mit Blick auf die Debatte, die dazu geführt worden ist, festhalten: Ich finde es ungerecht und in der Sache nicht gerechtfertigt, Schützen und Schützenvereine unter eine Art Generalverdacht zu stellen. Um das klar zu sagen: Das ist nicht in Ordnung.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

Ihre Forderung verträgt sich nicht mit den wohlfeilen Reden, die auch viele Ihrer Kollegen halten, wenn sie zu den Schützenvereinen und zu den Kreisschützenverbandstagen gehen und dort zu Recht auf die Bedeutung der Schützenvereine für das kulturelle Leben im Dorf und für die Jugendarbeit hinweisen. Ich erlebe die Schützenvereine in meinem Wahlkreis – ich möchte das vor dem Forum des Deutschen Bundestages einmal sagen – als besonnene, umsichtige und die Sicherheit wahrende Institutionen. Sie sorgen insbesondere dafür, dass gerade Jugendliche beim Umgang mit der Waffe Vorsicht, Konzentration und Respekt lernen und dann auch walten lassen. Das ist wesentlich besser, als irgendwo mit Softairwaffen herumzuballern.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ich möchte bei dieser Gelegenheit auch darauf hinweisen, dass 97 Prozent aller Straftaten, bei denen Waffen eine Rolle spielen, mit illegalen Waffen verübt werden. Insofern hat das Waffenrecht an dieser Stelle nur eine begrenzte Wirkungsmöglichkeit.

Richtig ist, Frau Stokar – da stimme ich Ihnen zu –, wenn in dem Antrag die Problematik der Anscheinswaf-

fen angesprochen wird: Von diesen Anscheinswaffen geht ein Drohpotenzial aus, weil sie zu kriminellen Zwecken eingesetzt werden können. Hinzu kommt, dass die Polizeibeamten die täuschend echt wirkenden Nachbildungen im Einsatz mit echten Schusswaffen verwechseln und dann in einer vermeintlichen Notwehrsituation von der Dienstwaffe Gebrauch machen könnten – mit verheerenden Folgen.

Deswegen sage ich Ihnen: Die Koalition wird mit der Änderung des Waffenrechts alles rechtsstaatlich Vertretbare beschließen, damit künftig keinerlei Gefahr von Anschein- und Softairwaffen ausgeht. Diese Waffen sind kein Spielzeug; sie sind gefährlich. Wir wollen, dass sie möglichst aus dem öffentlichen Straßenbild verschwinden.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Details Ihres Antrags werden wir in der Tat – Sie haben das angesprochen – im Rahmen der Waffenrechtsänderung behandeln. Nehmen Sie als Beispiel die Regelungen für Erbwaffen. Was Sie hierfür vorschlagen, ist schlicht verfassungswidrig und bringt auch keine Sicherheit.

(Silke Stokar von Neuforn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das werden wir ja sehen!)

Wir werden dafür sorgen, dass diese Waffen mit Blockiersystemen versehen werden. Das ist die gebotene Lösung, wie man dem Problem begegnen kann.

Ein letzter Gedanke zur auch von Ihnen angesprochenen waffenrechtlichen Einstufung von Metallrohren, Baseballschlägern und Motorradketten: Das Problem der missbräuchlichen Verwendung von Alltagsgegenständen löst man nicht mit dem Waffenrecht. Entscheidend ist etwas völlig anderes. Hinter jeder Waffe steckt ein Mensch, der sie einsetzt. Das ist das entscheidende Problem. Da müssen wir ansetzen. Mit Erziehung, mit Bildung, mit Förderung einer Kultur des Hinsehens und – ja, auch das fordere ich – einem starken Staat, der entschlossen handelt. Darauf kommt es an.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD – Silke Stokar von Neuforn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist Sicherheitsverweigerung, was Sie machen!)

**Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:**

Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, komme ich zurück zum Tagesordnungspunkt 10 a und gebe Ihnen das von den Schriftführerinnen und Schriftführern ermittelte **Ergebnis der namentlichen Abstimmung** über den Antrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 16/7467 mit dem Titel „Anrechnung von Sachleistungen auf die Regelleistung des SGB II bei stationärem Aufenthalt ausschließen“ bekannt: Es wurden 532 Stimmen abgegeben. Mit Ja haben gestimmt 96, mit Nein haben gestimmt 436. Damit ist der Antrag abgelehnt.



**Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt**

(A)	Dr. Heinz Riesenhuber Franz Romer Johannes Röring Dr. Norbert Röttgen Dr. Christian Ruck Albert Rupprecht (Weiden) Peter Rzepka Anita Schäfer (Saalstadt) Hermann-Josef Scharf Hartmut Schauerte Dr. Annette Schavan Dr. Andreas Scheuer Karl Schiewerling Norbert Schindler Georg Schirmbeck Bernd Schmidbauer Christian Schmidt (Fürth) Andreas Schmidt (Mülheim) Ingo Schmitt (Berlin) Dr. Andreas Schockenhoff Dr. Ole Schröder Bernhard Schulte-Drüggelte Uwe Schummer Wilhelm Josef Sebastian Kurt Segner Marion Seib Bernd Siebert Thomas Silberhorn Johannes Singhammer Jens Spahn Erika Steinbach Christian Freiherr von Stetten Gero Storjohann Andreas Storm	Ernst Bahr (Neuruppin) Doris Barnett Dr. Hans-Peter Bartels Klaus Barthel Sabine Bätzing Dirk Becker Klaus Uwe Benneter Dr. Axel Berg Ute Berg Lothar Binding (Heidelberg) Volker Blumentritt Kurt Bodewig Clemens Bollen Gerd Bollmann Dr. Gerhard Botz Klaus Brandner Willi Brase Bernhard Brinkmann (Hildesheim) Edelgard Bulmahn Ulla Burchardt Martin Burkert Dr. Michael Bürsch Christian Carstensen Dr. Peter Danckert Karl Diller Martin Dörmann Dr. Carl-Christian Dressel Elvira Drobinski-Weiß Detlef Dzembritzki Sebastian Edathy Siegmond Ehrmann Hans Eichel Gernot Erler Petra Ernstberger Karin Evers-Meyer Annette Faße Elke Ferner Gabriele Fograscher Rainer Fornahl Gabriele Frechen Dagmar Freitag Peter Friedrich Martin Gerster Renate Gradistanac Angelika Graf (Rosenheim) Dieter Grasedieck Monika Griefahn Kerstin Griese Gabriele Groneberg Achim Großmann Wolfgang Grotthaus Wolfgang Gunkel Hans-Joachim Hacker Bettina Hagedorn Klaus Hagemann Alfred Hartenbach Michael Hartmann (Wackernheim) Dr. Reinhold Hemker Rolf Hempelmann Dr. Barbara Hendricks Gustav Herzog Petra Heß Gabriele Hiller-Ohm Stephan Hilsberg Petra Hinz (Essen) Gerd Höfer	Iris Hoffmann (Wismar) Frank Hofmann (Volkach) Eike Hovermann Klaus Hübner Christel Humme Lothar Ibrügger Johannes Jung (Karlsruhe) Josip Juratovic Johannes Kahrs Dr. h. c. Susanne Kastner Ulrich Kelber Hans-Ulrich Klose Astrid Klug Dr. Bärbel Kofler Walter Kolbow Fritz Rudolf Körper Karin Kortmann Anette Kramme Ernst Kranz Nicolette Kressl Volker Kröning Dr. Hans-Ulrich Krüger Angelika Krüger-Leißner Jürgen Kucharczyk Ute Kumpf Dr. Uwe Küster Christine Lambrecht Christian Lange (Backnang) Waltraud Lehn Helga Lopez Gabriele Lösekrug-Möller Dirk Manzewski Lothar Mark Caren Marks Katja Mast Hilde Mattheis Markus Meckel Petra Merkel (Berlin) Dr. Matthias Miersch Ursula Mogg Marko Mühlstein Detlef Müller (Chemnitz) Michael Müller (Düsseldorf) Gesine Mulhaupt Dr. Rolf Mützenich Andrea Nahles Thomas Oppermann Heinz Paula Johannes Pflug Joachim Poß Christoph Pries Dr. Wilhelm Priesmeier Florian Pronold Dr. Sascha Raabe Mechthild Rawert Maik Reichel Gerold Reichenbach Dr. Carola Reimann Christel Riemann- Hanewinkel Walter Riester Sönke Rix René Rösper Dr. Ernst Dieter Rossmann Karin Roth (Esslingen) Ortwin Runde Marlene Rupprecht (Tuchenbach)	Axel Schäfer (Bochum) Marianne Schieder Otto Schily Dr. Frank Schmidt Ulla Schmidt (Aachen) Silvia Schmidt (Eisleben) Heinz Schmitt (Landau) Carsten Schneider (Erfurt) Ottmar Schreiner Reinhard Schultz (Everswinkel) Swen Schulz (Spandau) Ewald Schurer Dr. Angelica Schwall-Düren Dr. Martin Schwanholz Rita Schwarzelühr-Sutter Dr. Margrit Spielmann Jörg-Otto Spiller Dr. Ditmar Staffelt Dieter Steinecke Andreas Steppuhn Ludwig Stiegler Rolf Stöckel Christoph Strässer Dr. Peter Struck Joachim Stünker Jörg Tauss Jella Teuchner Dr. h. c. Wolfgang Thierse Jörn Thießen Franz Thönnnes Simone Violka Jörg Vogelsänger Dr. Marlies Volkmer Hedi Wegener Andreas Weigel Petra Weis Gunter Weißberger Gert Weisskirchen (Wiesloch) Dr. Rainer Wend Lydia Westrich Dr. Margrit Wetzfel Dr. Dieter Wiefelspütz Engelbert Wistuba Dr. Wolfgang Wodarg Waltraud Wolff (Wolmirstedt) Heidi Wright Uta Zapf Manfred Zöllmer Brigitte Zypries	(C)
(B)	Max Straubinger Thomas Strobl (Heilbronn) Michael Stübgen Hans Peter Thul Antje Tillmann Dr. Hans-Peter Uhl Arnold Vaatz Volkmar Uwe Vogel Andrea Astrid Voßhoff Gerhard Wächter Marco Wanderwitz Kai Wegner Marcus Weinberg Peter Weiß (Emmendingen) Gerald Weiß (Groß-Gerau) Ingo Wellenreuther Karl-Georg Wellmann Annette Widmann-Mauz Klaus-Peter Willsch Willy Wimmer (Neuss) Elisabeth Winkelmeier- Becker Dagmar Wöhrl Wolfgang Zöllner Willi Zylajew				(D)
			<b>FDP</b> Jens Ackermann Dr. Karl Addicks Daniel Bahr (Münster) Uwe Barth Angelika Brunkhorst Ernst Burgbacher Mechthild Dyckmans Jörg van Essen Ulrike Flach Otto Fricke Paul K. Friedhoff Horst Friedrich (Bayreuth) Dr. Edmund Peter Geisen		
	<b>SPD</b> Dr. Lale Akgün Gregor Amann Gerd Andres Niels Annen Ingrid Arndt-Brauer Rainer Arnold				

**Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt**

(A)	Miriam Gruß Joachim Günther (Plauen) Dr. Christel Happach-Kasan Heinz-Peter Hausteine Elke Hoff Dr. Werner Hoyer Dr. Heinrich L. Kolb Hellmut Königshaus Gudrun Kopp	Jürgen Koppelin Heinz Lanfermann Harald Leibrecht Ina Lenke Patrick Meinhardt Jan Mücke Dirk Niebel Hans-Joachim Otto (Frankfurt)	Detlef Parr Cornelia Pieper Gisela Piltz Jörg Rohde Frank Schäffler Dr. Konrad Schily Marina Schuster Dr. Hermann Otto Solms Dr. Max Stadler	(C)	Dr. Rainer Stinner Carl-Ludwig Thiele Florian Toncar Christoph Waitz Dr. Guido Westerwelle Dr. Claudia Winterstein Dr. Volker Wissing Hartfrid Wolff (Rems-Murr) Martin Zeil
-----	--	---	--	-----	--

Nun fahren wir in der Debatte fort. Ich erteile das Wort dem Kollegen Hartfrid Wolff von der FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

**Hartfrid Wolff** (Rems-Murr) (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Stokar hat einige bedauerliche Fälle genannt. Ich stimme aber Herrn Grindel ausdrücklich zu: Das Waffenrecht ist nicht das Instrument, um diesen zu begegnen.

Das geltende deutsche Waffenrecht zählt zu den strengsten der Welt. Wenn die Frage gestellt wird, ob das bisherige Waffengesetz überhaupt geändert werden muss, dann lautet nach Meinung der FDP die Antwort primär folgendermaßen: Ein triftiger Grund hierfür wäre, dass das geltende Waffenrecht vereinfacht und verständlicher wird.

(Beifall bei der FDP)

- (B) An der Notwendigkeit, diese Forderung zu erheben, hat sich leider auch nach der letzten Waffenrechtsreform durch die rot-grüne Koalition nichts geändert. Im Gegenteil: Von Vereinfachung, Rücknahme der Regelungsdichte, Übersichtlichkeit und Lesbarkeit kann man im Hinblick darauf wirklich nicht sprechen.

(Beifall bei der FDP – Silke Stokar von Neuforn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Bürokratieabbau bei Waffen wollten wir auch nie!)

Darüber hinaus war der ursprüngliche Inhalt des Gesetzentwurfs eindeutig gegen die berechtigten Interessen von Personen, die Waffen legal besitzen, insbesondere von Jägern, Sportschützen und Sammlern antiquarischer Waffen, gerichtet.

(Beifall bei der FDP)

Leider knüpfen die Grünen mit ihrem vorliegenden Antrag in mancher Hinsicht an diese unerfreuliche Tradition an.

Um es klar zu sagen: Die FDP ist bereit, ernsthaft darüber zu reden, wie die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger tatsächlich verbessert werden kann. Gewaltkriminalität muss wirksam begegnet werden.

Auf eine Kleine Anfrage der FDP-Bundestagsfraktion hat die Bundesregierung mitgeteilt, dass nur 2 bis 3 Prozent aller im Zusammenhang mit Straftaten sichergestellten Schusswaffen aus legalem Besitz stammen. Das führt die Aussage der Grünen ad absurdum, dass die Ver-

schärfung des Waffenrechts erheblich zu einer Stärkung der öffentlichen Sicherheit beitragen könne. Wenn 97 oder 98 Prozent der Straftaten mit Schusswaffen bereits am Waffengesetz vorbei begangen werden, ist das Herumdoktern am Waffengesetz nichts anderes als Aktionismus, also eine reine Alibihandlung.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Um die Sicherheit kann es den Grünen nachvollziehbarerweise also nicht gehen.

Problemlösungen im Bereich der Kriminalität müssen nicht primär das Waffenrecht, sondern den Zusammenhang zwischen Straftat und Strafe und das vernachlässigte Feld von Kriminalprävention in den Blick nehmen.

**Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:**

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Stokar von Neuforn?

(D)

**Hartfrid Wolff** (Rems-Murr) (FDP):

Bitte schön.

**Silke Stokar von Neuforn** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Danke. – Herr Kollege Wolff, ist Ihnen bekannt – ich will nur eine Zahl nennen –, dass in den letzten Jahren allein in Berlin 800 Körperverletzungen, zum Teil mit Todesfolge, mit Messern verübt wurden

(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Die sind doch schon jetzt verboten!)

und dass in den Großstädten die Anzahl der Straftaten, die mit Messern begangen wurden – das ist der Hauptansatzpunkt unseres Antrages im Bereich des Waffenrechts –, um 25 Prozent zugenommen hat? Insbesondere die Stadtstaaten Berlin, Bremen und Hamburg sehen erheblichen Handlungsbedarf des Bundesgesetzgebers mit Blick auf das Waffengesetz.

**Hartfrid Wolff** (Rems-Murr) (FDP):

Frau Kollegin Stokar, es ist wirklich bedauerlich, dass eine ganze Reihe von Straftaten mit diesen Waffen verübt wurden. Aber ich glaube wirklich nicht, dass Sie dieses Problem mit einer Verschärfung des Waffenrechts lösen können. Denn viele der Straftaten – auch das besagt die Statistik – werden mit Küchenmessern – zum Teil auch in der Küche – begangen.

**Hartfrid Wolff (Rems-Murr)**

- (A) (Lachen beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist der beste Witz!)

Das Problem ist aber – da muss ich dem Kollegen Grindel recht geben –, dass Sie Messer nicht generell verbieten können. Denn was sollen dann Metzger und diejenigen, die Holzschnitzereien als Hobby betreiben, machen?

(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Die Messer, mit denen Straftaten begangen wurden, sind bereits verboten!)

Die gefährlichen Messer – da hat der Kollege Grindel recht – sind bereits verboten und bleiben verboten. Aber beispielsweise Küchenmesser und ähnliche Messer fallen aus meiner Sicht zu Recht nicht unter dieses Verbot. Man kann an dieser Stelle nicht nach Gegenständen differenzieren. Sie müssen sich um die Täter kümmern. Das ist der richtige Ansatz.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Was Sie in Ihrem Antrag darstellen, ist meines Erachtens ein Sammelsurium von bürokratieverliebten Forderungen. Das haben Sie auch gerade wieder gezeigt. Die geforderte Verlängerung von Aufbewahrungsfristen für Waffenbücher – damit komme ich zu der Bürokratie, die Sie vorschlagen – oder eine weitgehende Buchführungs- und Kennzeichnungspflicht ist eine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme für Bürokraten. Ein Sicherheitsgewinn ist dadurch tatsächlich nicht zu erwarten.

- (B) (Beifall bei der FDP)

Forderungen wie „Konzepte zu entwickeln“, wie Waffenverbote durchgesetzt werden können, sind aus meiner Sicht wohlfeil. Einen konkreten Vorschlag unterbreiten Sie nicht. Die Forderung der Grünen nach einer wirksamen Verbotsregelung, die „verbesserte Eingriffsmöglichkeiten gegen öffentlich getragene Baseballschläger, ... Motorradketten und andere gefährliche Gegenstände“ schafft, wirft schon Fragen auf: Soll eine legitime Tätigkeit wie etwa das Baseballspielen und das Motorradfahren verboten oder mit einem unerträglichen Bürokratiewust überzogen werden, um Straftäter von der missbräuchlichen Verwendung beispielsweise von Motorradketten abzuhalten? Ist damit zu rechnen, dass diese sich an das Verbot halten? Ein großer Teil der Gewaltstraftaten werden zu Hause – zum Beispiel, wie ich schon sagte, mit Küchenmessern – begangen.

Zurück zum Thema Motorradketten. Ich stelle mir Herrn Struck vor, wie er abends von einer Motorradtour heimkommt.

(Silke Stokar von Neuforn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist eine unglaubliche Verharmlosung!)

Er nimmt dann die Motorradkette herunter, schließt sie über Nacht im Panzerschrank des Schützenvereins ein. Nachträglich kennzeichnet er jedes Kettenglied. Über den Ersatz eines jeden Kettengliedes führt er genau Buch. Das schlagen Sie vor. Ich glaube, das ist wirklich zu viel.

Es muss doch klar sein, dass es nicht darum gehen kann, Alltagsgegenstände allesamt zu verbieten, nur weil sie, falsch eingesetzt, gefährlich missbraucht werden können. Dieser falsche Einsatz ist bereits strafbar. Schauen Sie mal in § 224 StGB nach.

Den Grünen geht es, wenn sie Begriffe wie „verfehlte männliche Machokultur“ nutzen oder von der „Entwaffnung gerade von jungen Männern“ sprechen, schlicht um Klientelpflege.

(Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ach was!)

Einen grünen Pranger für legale Waffenbesitzer, für Jäger, Sportschützen und Sammler, lehnt die FDP eindeutig ab.

(Beifall bei der FDP – Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das war jetzt martialisch-männlich!)

Die FDP erwartet von der Bundesregierung umgehend ein plausibles Konzept, wie sie den unübersichtlichen Wust des deutschen Waffenrechts klären will.

(Silke Stokar von Neuforn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: „Freiheit für Messerträger“ ist das, was Sie hier vortragen!)

Die Antwort auf zunehmende Gewaltkriminalität, die der Rechtsstaat geben muss, muss weit über eine waffenrechtliche Problemstellung hinausgehen.

In diesem Sinne wird die FDP die weiteren Beratungen der bevorstehenden Gesetzgebungsvorhaben der Bundesregierung zum Waffenrecht genau beobachten und kritisch begleiten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:**

Nächste Rednerin ist die Kollegin Gabriele Fograscher für die SPD-Fraktion.

**Gabriele Fograscher (SPD):**

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Bundesregierung und die Koalitionsfraktionen brauchen keine Aufforderung der Grünen, um Verschärfungen oder Verbesserungen des bestehenden Waffenrechts durchzusetzen.

(Silke Stokar von Neuforn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die brauchten sie schon immer!)

Ich finde, wir sollten zu dem stehen, was wir in der letzten Legislaturperiode gemacht haben. Das Waffenrecht ist damals neu geregelt worden. Die Systematik und die Struktur sind verbessert worden, und das Gesetz ist im Interesse einer besseren Vollziehbarkeit in einigen Teilen verschärft worden. Das hat zur Stärkung der inneren Sicherheit geführt.

(Beifall bei der SPD)

Tragisch war allerdings, dass der Amoklauf an der Erfurter Schule an dem Tag stattfand, an dem wir im Bundes-

Gabriele Fograscher

- (A) tag dieses Gesetz beraten haben. Über den Bundesrat sind dann nochmals Verschärfungen des Gesetzes vorgenommen worden.

Solch brutale Amokläufe und andere Gewalttaten – da stimme ich Ihnen zu – sind immer wieder Anlass, um Verschärfungen des Waffenrechts zu fordern. Ich stimme den Antragstellern dahin gehend zu – das gilt im Übrigen für alle hier –, dass alles getan werden muss, um die Zunahme von Gewaltdelikten wie „Messerattacken mit tödlichem Ausgang oder schwere Körperverletzungen“ einzudämmen. Dazu bedarf es vielfältiger Anstrengungen in den Kommunen, in den Ländern, beim Bund, aber auch in der Zivilgesellschaft. Die Forderung nach einer Verschärfung des Waffengesetzes kann das Problem allein nicht lösen.

(Hartfrid Wolff [Rems-Murr] [FDP]: Richtig!)

Verbote bzw. schärfere Gesetze müssen auch vollzogen, durchgesetzt und kontrolliert werden. Daran fehlt es oft.

In Ihrem Antrag fordern Sie – das ist schon angesprochen worden –, das Tragen von Waffen, Messern, Baseballschlägern, Metallrohren, Motorradketten und anderen gefährlichen Gegenständen in der Öffentlichkeit grundsätzlich zu verbieten. Dieser Aufzählung müsste man zahllose Gegenstände des Alltags, die als Waffe benutzt werden können, hinzufügen.

- (B) Die Polizei kann bereits heute zur Gefahrenabwehr einschreiten. Für Demonstrationen, Sportstadien, Schulen und Orte mit besonderem Gefahrenpotenzial können Verbote erlassen werden. Das geschieht ja auch. In diesem Jahr haben wir eine Regelung verabschiedet, die das Tragen von Waffen an Brennpunkten gewaltbereiter Szenen verbietet. Hamburg hat in dieser Woche als erstes Bundesland von dieser Regelung Gebrauch gemacht. Ich finde, man muss jetzt erst einmal abwarten, welche Erfahrungen mit dieser Regelung gemacht werden. Aufgrund dieser Erfahrungen kann man dann weiter gehende Regelungen beschließen.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Das gilt im Übrigen auch für Ihre Forderung nach Einführung eines Waffenscheins für Gas- und Schreckschusswaffen. Auch dieses Thema ist schon genannt worden. Die Regelung, die wir mit dem Waffengesetz 2003 beschlossen haben, der sogenannte kleine Waffenschein, hat dazu geführt, dass der Verkauf dieser Waffen um 90 Prozent zurückgegangen ist. Ich finde, auch diese Regelung hat sich bewährt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Regelungsbedarf sehen wir bei den Anscheinswaffen und dem sogenannten Erbenprivileg. Bei den Anscheinswaffen weist das geltende Recht eine Lücke auf, die aus Gründen der inneren Sicherheit beseitigt werden muss. Das Führen von Anscheinswaffen soll grundsätzlich verboten werden; denn von diesen Waffen geht ein erhebliches Drohpotenzial aus, das zu kriminellen Zwecken benutzt werden kann. Die Polizei kann diese täuschend echt wirkenden Nachbildungen im Einsatz nicht von echten Schusswaffen unterscheiden, was in Notwehrsitua-

- (C) tionen verheerende Folgen haben kann. Diese Gefahr geht auch von Anscheinswaffen aus, die zum Beispiel in einem Holster getragen werden. Deshalb werden wir auch das verdeckte Führen dieser Waffen verbieten.

(Silke Stokar von Neuforn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Und warum nicht den Erwerb? – Gegenruf des Abg. Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Weil das rechtlich problematisch ist!)

Notwendig ist auch eine Neufassung des sogenannten Erbenprivilegs. Kann der Erbe einer Schusswaffe ein Bedürfnis nachweisen, ist er zuverlässig und persönlich geeignet, so wird diese Waffe entsprechend jeder käuflich erworbenen Waffe behandelt. Kann der Erbe dieses Bedürfnis nicht nachweisen, muss er dafür sorgen, dass die Waffe schussunfähig gemacht wird. Dazu wird die Waffe künftig nicht mehr unumkehrbar zerstört werden müssen, sondern sie wird mithilfe eines Blockiersystems, das inzwischen von der Industrie entwickelt worden ist, schussunfähig gemacht. Damit wird die Waffe nicht mehr zerstört, sondern ihr Wert bleibt erhalten.

Mit dem Gesetzentwurf der Bundesregierung wird, wie von Ihnen gefordert, auch das Schusswaffenprotokoll der Vereinten Nationen umgesetzt; dabei geht es zum Beispiel um die Markierung und Nachverfolgung von Schusswaffen. Weitere Forderungen Ihres Antrags werden bzw. sind schon umgesetzt. So sind bestimmte Messertypen – auch dies wurde hier schon angesprochen – und – im Antrag der Grünen fehlt das; wir werden das regeln – sogenannte Taser, also Distanzelektroimpulsgeräte, verboten worden.

(D)

Ich bin sehr für ein strenges und restriktives Waffengesetz und befürworte die Ächtungskampagne, die im Übrigen schon seit März 2005 läuft. Ich bin aber gegen immer neue Auflagen für den legalen Waffenbesitz. Die große Mehrheit der Personen, die Waffen besitzt, geht mit ihnen verantwortungsvoll und zuverlässig um. Das Problem sind in den meisten Fällen von Kriminalität nicht die Waffen, die legal erworben wurden und für den Jagd- und Schießsport benutzt werden. Sorgen machen uns die illegal erworbenen Waffen – hier ist die Dunkelziffer extrem hoch –, die sich in den Händen von Kriminellen befinden. Diese Waffen werden wir auch durch noch so strenge Regelungen im Waffenrecht nicht erfassen können.

In allen Diskussionen über Waffenverbote und über mehr Sicherheit für die Bevölkerung sollten wir darauf achten, dass der legale Waffenbesitz nicht kriminalisiert wird. Wir sollten uns nicht immer neue Vorschriften ausdenken, die in der Realität nicht umsetzbar und nicht kontrollierbar sind. Solche überzogenen, unrealistischen Forderungen finden sich im Antrag von Bündnis 90/Die Grünen.

Ein solcher Vorschlag ist, Waffen zentral in Schützenheimen aufzubewahren. Dieser Vorschlag ist einfach untauglich. Die Aufbewahrung von Schusswaffen in den Waffenschränken der Besitzer ist sicherer als die Aufbewahrung im massenhaft bestückten Waffendepot eines Schützenvereins in einem Dorf.

**Gabriele Fograscher**

- (A) Wir lehnen Ihren Antrag ab, laden Sie aber ein, sich an den anstehenden Beratungen konstruktiv und pragmatisch zu beteiligen.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

**Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:**

Die Kollegin Petra Pau hat ihre Rede zu Protokoll gegeben. Damit kann ich die Aussprache schließen.<sup>1)</sup>

Interfraktionell wird die Überweisung der Vorlage auf Drucksache 16/6961 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Ich sehe, das ist der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 15:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Regelung des Statusrechts der Beamtinnen und Beamten in den Ländern (Beamtenstatusgesetz – BeamStG)**

– Drucksachen 16/4027, 16/4038 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses (4. Ausschuss)

– Drucksache 16/7508 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Ralf Göbel

Siegfried Ehrmann

Dr. Max Stadler

Petra Pau

Silke Stokar von Neuforn

(B)

Hierzu liegt ein Entschließungsantrag der Fraktion der FDP vor. Die Kolleginnen und Kollegen Ralf Göbel, Siegfried Ehrmann, Dr. Max Stadler, Petra Pau und Silke Stokar von Neuforn haben ihre Reden zu Protokoll gegeben<sup>2)</sup>. Damit erübrigt sich eine Aussprache, und wir können gleich über die Vorlagen abstimmen.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Regelung des Statusrechts der Beamtinnen und Beamten in den Ländern. Der Innenausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/7508, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf den Drucksachen 16/4027 und 16/4038 in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung angenommen mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen.

### Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, bitte ich, sich zu erheben. –

<sup>1)</sup> Anlage 7

<sup>2)</sup> Anlage 8

Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit mit dem gleichen Stimmenverhältnis angenommen. (C)

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/7554. Wer stimmt für diesen Entschließungsantrag? – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Der Entschließungsantrag ist damit abgelehnt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen.

Ich rufe nun den Tagesordnungspunkt 14 auf:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Jens Ackermann, Hartfried Wolff (Rems-Murr), Daniel Bahr (Münster), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

**Dem Beruf des Rettungsassistenten eine Zukunftsperspektive geben – Das Rettungsassistentengesetz novellieren**

– Drucksachen 16/3343, 16/6798 –

Berichterstattung:

Abgeordneter Dr. Hans Georg Faust

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. – Ich höre dazu keinen Widerspruch. Dann werden wir so verfahren.

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner dem Kollegen Dr. Hans Georg Faust für die CDU/CSU-Fraktion das Wort. (D)

**Dr. Hans Georg Faust (CDU/CSU):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Das Gutachten 2007 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen befasst sich mit der Zusammenarbeit der Gesundheitsberufe. In diesen Zusammenhang sind auch die Überlegungen zur modernen Entwicklung der nichtärztlichen Gesundheitsberufe zu stellen. Dies geschieht zurzeit im Pflegeweiterentwicklungsgesetz. So gesehen greift auch der FDP-Antrag ein Problem auf, das grundsätzlich diskutiert und einer Lösung zugeführt werden muss.

Der Rettungsassistent wird heute in zwei Aufgabenbereichen tätig. Er leistet Erste Hilfe am Notfallort, er muss lebensrettende Sofortmaßnahmen durchführen – hier ist er im Wesentlichen eigenverantwortlich tätig –, und er assistiert dem Notarzt und wird damit in einer unterstützenden Funktion tätig. Besonders in der erstgenannten Funktion tragen Rettungsassistenten gegenüber ihren Patienten eine große Verantwortung, da sie auf sich alleine gestellt sind. Sie müssen entscheiden, welche Maßnahmen bei Patienten mit Schock, mit starken Schmerzzuständen oder mit Atemstörungen getroffen werden müssen. Häufig müssen sie auch entscheiden, ob der Notarzt zugezogen wird. Aus meiner Erfahrung als Arzt im Rettungsdienst schätze ich das sehr hoch ein und möchte den im Rettungsdienst tätigen Mitarbeiterinnen und Mit-



**Dr. Hans Georg Faust**

- (A) arbeitsmeiner Anerkennung für die hervorragenden Leistungen aussprechen.

(Beifall im ganzen Hause)

Trotz des richtigen Ansatzes, das seit 1989 geltende Rettungsassistentengesetz zu novellieren, wird die CDU/CSU-Bundestagsfraktion heute dem Antrag nicht zustimmen können.

(Hartfrid Wolff [Reims-Murr] [FDP]: Traurig! – Frank Spieth [DIE LINKE]: Schade!)

Es ist unstrittig, dass das alte Gesetz den heutigen Ansprüchen an eine fach- und sachgerechte Versorgung nicht mehr genügt. Aber bei der anstehenden Novellierung geht es nicht nur darum, den Zugang zur Ausbildung oder die Dauer der Ausbildung zu regeln, sondern auch darum, die medizinischen Fortschritte bei der Versorgung von Notfall- und schwerkranken Patienten zu berücksichtigen. Aber auch die sich verändernde Krankenhauslandschaft mit sich verändernden Versorgungsstrukturen, die aus zunehmenden Entfernungen zwischen den Krankenhäusern resultieren, muss eine besondere Beachtung finden. Das drückt sich dann auch in der Frage aus, was der neue Rettungsassistent oder wie immer er heißen wird, können und dürfen soll: Wie ist es um seine Kompetenz bestellt, und wie ordnet sich diese in einen gesundheitspolitischen Gesamtrahmen ein?

- (B) Ich möchte auf drei Punkte näher eingehen, und zwar zunächst auf die Übertragung von ärztlichen Kompetenzen auf nichtärztliches Personal. Bisher kann das nicht-ärztliche Personal im Rahmen der von der Ärztekammer definierten sogenannten Notkompetenz ärztliche Maßnahmen dann vornehmen, wenn ein Arzt nicht oder nicht rechtzeitig am Einsatzort sein kann. Vereinfacht gesagt, ist jeder Mensch und der Rettungsassistent besonders dazu verpflichtet, das zur Rettung von Leben zu tun, was im Rahmen seiner Kenntnisse und seiner Möglichkeiten liegt. Es gibt hier also keinen rechtsfreien Raum, auch wenn der Antrag das sagt. Aber natürlich gibt es die Situation, dass sich schwerkranke Menschen in einem bedrohlichen Zustand befinden, der durch rasches Handeln abgewendet werden könnte. Häufig sind dies aber Situationen, in denen die Notkompetenz noch nicht rechtlich einwandfrei vorhanden ist. Soll der Rettungsassistent jetzt tätig werden dürfen, besonders wenn es sich im Notfall um ärztliche Tätigkeiten handeln würde?

Hier stellt sich die Frage – die stellt sich auch das Sachverständigen Gutachten – zur Substitution und Delegation von Leistungen. Substitution bedeutet die Übergabe von bestimmten Tätigkeitsinhalten von einer Berufsgruppe an eine andere. Diese Überlegung mag hier zurückstehen, da es in der Regel bei den Rettungsassistenten um Delegation von Leistungen aus dem ärztlichen Bereich geht. Hier muss geregelt werden, welche Leistungen grundsätzlich delegationsfähig und welche Leistungen im Einzelfall delegationsfähig sind. Die Delegationsfähigkeit wird ferner von der Persönlichkeit des Mitarbeiters bestimmt. Durch die Einführung des „Ärztlichen Leiters Rettungsdienst“ in den meisten Bundesländern ist ein Qualitätssicherungsmerkmal eingeführt

worden, das eine direkte Beurteilung der Fähigkeiten und Erfahrungen des einzelnen Rettungsassistenten im Hinblick auf die Durchführung ärztlicher Maßnahmen ermöglicht und damit eine qualifizierte Zuordnung von Aufgaben zulässt. (C)

Des Weiteren möchte ich etwas zu der im Antrag geforderten Anerkennung als Heilberuf sagen. Nach gegenwärtiger Gesetzeslage dürfen nur Ärzte, Zahnärzte und in begrenztem Maße Heilpraktiker die Heilkunde ausüben. Davon ist aber unberührt, dass der Begriff der Heilberufe – im Gutachten wird der ältere, traditionelle Begriff „Gesundheitsberuf“ benutzt – viel weiter zu fassen ist. Diesbezüglich hat die öffentliche Anhörung im Gesundheitsausschuss am 4. Juli 2007 deutlich gemacht, dass der Rettungsassistent schon heute zu den Fachberufen im Gesundheitswesen und damit zum Kreis der Gesundheitsberufe zählt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ein weiterer wichtiger Punkt im Antrag betrifft die Finanzierung. Nach dem Urteil des Landesarbeitsgerichts Sachsen vom 30. September 2005 steht dem im Rettungsdienst Tätigen ein einklagbarer Anspruch auf eine Ausbildungsvergütung zu. In der Anhörung haben wir im Interesse der Rettungsassistenten hinterfragt, wie die tatsächliche Situation bei der Zahlung von Ausbildungsvergütungen ist. Wir haben von allen Vertretern der Leistungserbringer gehört, dass jeder Auszubildende eine entsprechende Ausbildungsvergütung bekommt.

Wir wissen aber durch Nachfrage bei den Rettungsassistenten, dass in der Realität ein großes Fragezeichen hinter diese Aussage zu setzen ist und ein Ausbildungsplatz insbesondere dann schwer zu bekommen ist, wenn die Befürchtung besteht, dass der Bewerber im Nachhinein Ansprüche stellen wird. Aus meiner Sicht ist es ein unhaltbarer Zustand, dass junge, motivierte Menschen, die später schon nur sparsam bezahlt werden, auch noch die volle Last der Ausbildungskosten tragen müssen. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU und der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Diesbezüglich werden wir in einem neuen Gesetz deutliche Veränderungen vornehmen müssen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, lieber Herr Kollege Ackermann, die Ausbildung des zukünftigen Rettungsassistenten soll den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Rettungsdienst die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten vermitteln, die zur Erstversorgung lebensbedrohlich verletzter und erkrankter Patienten bis zur Übernahme durch den Arzt erforderlich sind, einschließlich des sach- und fachgerechten Transports dieser Personen.

Darüber hinaus soll die Ausbildung dazu befähigen, mit anderen im Rettungsdienst tätigen Personen sowie Angehörigen anderer an rettungsdienstlichen Einsätzen beteiligter Berufsgruppen – insbesondere mit den Ärzten, aber auch mit der Feuerwehr und der Polizei – zusammenzuarbeiten und – das muss heutzutage sein – diejenigen Verwaltungsaufgaben zu erledigen, die in

**Dr. Hans Georg Faust**

- (A) unmittelbarem Zusammenhang mit den Aufgaben im Rettungsdienst stehen.

(Hartfrid Wolff [Rems-Murr] [FDP]: Und warum lehnen Sie den Antrag jetzt ab?)

Weil sich die Notfallmedizin im stetigen Wandel befindet und als dynamischer Prozess angesehen werden muss, ist es unserer Auffassung nach nicht sinnvoll, Kompetenzen im Rettungsassistentengesetz detailliert festzuschreiben. Stattdessen erachten wir es als besser, eine fachlich kompetente Institution mit der Zuweisung der Aufgaben und Befugnisse der im Rettungsdienst tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu beauftragen.

Damit diese fachlichen Aufgaben übernommen werden können, wollen wir gemeinsam mit dem Bundesministerium für Gesundheit nach sachgerechten und nachhaltigen Lösungen suchen, welche dann im Einvernehmen mit den Beteiligten umgesetzt werden.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ich bin zuversichtlich, dass wir das Rettungsassistentengesetz gemeinsam so gestalten werden, dass bei der Ausbildung der Rettungsassistenten die medizinischen Fortschritte bei der Versorgung von Notfall- sowie schwerkranken Patienten adäquat berücksichtigt werden können

(Hartfrid Wolff [Rems-Murr] [FDP]: Wo ist der Gesetzentwurf? Bringen Sie doch einmal einen ein!)

- (B) und somit die Zukunftsfähigkeit dieses wichtigen Berufes im Gesundheitswesen dauerhaft sichergestellt ist.

Vielen Dank fürs Zuhören.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

**Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:**

Nächster Redner ist der Kollege Jens Ackermann für die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

**Jens Ackermann (FDP):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine werten Kolleginnen und Kollegen! Zeit ist relativ – das wusste schon Albert Einstein. Fünf Minuten Redezeit sind relativ wenig, um Ihnen zu erläutern, warum es notwendig ist, das Rettungsassistentengesetz zu novellieren. In einem Notfall sind fünf Minuten eine Ewigkeit. Stellen Sie sich vor, Sie müssten bei einem Herzinfarkt oder bei einem Verkehrsunfall Erste Hilfe leisten. Jeder von uns ist froh, wenn die Profis vom Rettungsdienst vor Ort sind. Diese Profis, diese Rettungssanitäter und Rettungsassistenten, sind sehr gut ausgebildet. Sie sind geschult in Diagnose und Therapie, und ihnen steht eine Ausrüstung zur Verfügung, die sich europaweit sehen lassen kann; jeder, der schon einmal in einen Rettungswagen geschaut hat, weiß das.

Das Dilemma besteht darin, dass die Rettungsassistenten im Notfall ihr staatlich geprüftes Wissen und

Können nicht komplett anwenden dürfen. Um Leben zu retten, berufen sie sich auf eine Notkompetenz. Sie handeln im Interesse der Patienten, ohne rechtlich abgesichert zu sein. In einer physisch und psychisch belastenden Situation die Handelnden dadurch zusätzlichem Stress auszusetzen, ist unhaltbar.

(Beifall bei der FDP)

Die Kompetenzen müssen klar geregelt werden.

Die FDP bekennt sich zum Notarztsystem; Notärzte sind ein unverzichtbarer Teil des Systems. Die Nichtbesetzung von Notarztstandorten bzw. die Aushöhlung der Krankenhauslandschaft – Kollege Faust hat darauf hingewiesen – sehen wir zunehmend als Problem. In Zukunft wird es noch länger dauern, bis ein Arzt am Unfallort eintrifft. Die Notärzte sind im Interesse einer bestmöglichen Versorgung der Patienten bereit, Kompetenzen an die Rettungsassistenten abzugeben. Eine Anhörung im Gesundheitsausschuss hat dies bestätigt, und in der Praxis funktioniert es auch so. Machen wir doch aus der Not eine Tugend! Durch eine Zentralisierung der Notarztstandorte kann, wenn gleichzeitig das geschulte und unter regelmäßiger ärztlicher Kontrolle stehende Rettungsfachpersonal geregelte Kompetenzen übernimmt, die präklinische Notfallversorgung optimiert und Geld eingespart werden.

(Beifall bei der FDP)

Die frei werdenden finanziellen Ressourcen können zur Finanzierung einer dreijährigen Ausbildung eingesetzt werden. Eine klassische dreijährige Berufsausbildung stellt eine Vergleichbarkeit mit anderen Medizinalfachberufen her. Hier können Synergien in der Ausbildung zu einer Kostenreduktion führen. Außerdem erhalten Rettungsassistenten so die Möglichkeit, ihren Berufsweg individuell zu gestalten. Der Beruf ist nämlich so anstrengend, dass er selten bis zur Rente ausgeübt wird. Schon in der Ausbildung muss daher der Grundstein dafür gelegt werden, dass später in andere Berufe gewechselt werden kann.

(Beifall bei der FDP)

Ein Pilotprojekt in Nordrhein-Westfalen beweist, dass das machbar ist: Die Malteser bilden seit einigen Jahren dreijährig aus und haben gute Erfahrungen gesammelt. Wir haben unseren Antrag an den Vorschlägen der Ständigen Konferenz für den Rettungsdienst orientiert, in der alle Akteure des Rettungswesens vertreten sind. Die Ständige Konferenz hat uns eine gute Vorlage gegeben. Was liegt näher, als die Praktiker vor Ort anzuhören? Ich fordere die Bundesregierung auf: Schieben Sie die Novellierung des Rettungsassistentengesetzes nicht auf die lange Bank!

(Beifall bei der FDP)

Es geht um eine bessere Versorgung von Menschen in Not.

Im ersten Halbjahr 2008 soll eine Expertenkommission eingesetzt werden, die im zweiten Halbjahr 2008 Vorschläge unterbreitet. Leider, so teilte mir Staatssekretär Schwanitz mit, ist es nicht vorgesehen, dass auch Par-

**Jens Ackermann**

- (A) lamentarier dieser Expertengruppe angehören. Ich bedaure das sehr; denn letztendlich müssen wir im Plenum einer Novellierung des Rettungsassistentengesetzes zustimmen. Ich bitte Sie, Herr Staatssekretär: Beteiligen Sie auch die Parlamentarier, um zu einem guten Rettungsassistentengesetz zu kommen!

(Beifall bei der FDP – Annette Widmann-Mauz [CDU/CSU]: Das wird er tun; da bin ich ganz sicher!)

**Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:**

Nun hat das Wort die Kollegin Dr. Margrit Spielmann für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

**Dr. Margrit Spielmann (SPD):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Antrag der FDP werden Probleme im Bereich des Rettungsdienstes dargestellt, die sich unter anderem aus der derzeitigen Regelung der Ausbildung zum Rettungsassistenten ergeben. Zutreffend in Ihrem Antrag, Herr Ackermann, ist, dass die derzeitige Ausbildung überholt werden muss. Zutreffend ist auch, dass das Rettungsassistentengesetz dringend einer Novellierung bedarf.

- (B) Wir wissen: Von der Arbeit der Rettungsassistenten hängen oft Menschenleben ab. Sie übernehmen insbesondere in Flächenländern die erste Versorgung am Unfallort bis zum Eintreffen des Notarztes. Rettungsassistenten sind zunehmend gefordert, längere Anfahrtszeiten von Notärzten zu überbrücken. Sie assistieren dem Notarzt, sind gleichzeitig Vorgesetzte von Rettungsassistenten und Rettungshelfern und sind rund um die Uhr im Einsatz.

Wer sich für diesen Beruf entscheidet, muss ständig mit Extremsituationen wie Verletzungen, Schmerzen und Tod umgehen und bereit sein, Verantwortung zu übernehmen. Deshalb müssen die Rettungsassistenten mit verbessert definierten Kompetenzen ausgestattet werden, durch die es ihnen gestattet wird, entsprechend zu handeln.

Es ist erfreulich, dass die Novellierung des Gesetzes von allen Beteiligten, dem Bund, den Ländern und vor allen Dingen den Fachverbänden, mehrheitlich für notwendig erachtet wird. Das hat unter anderem – wir erinnern uns alle – die Anhörung im Juli dieses Jahres deutlich gemacht. Bei bestimmten Punkten gibt es sogar mehrheitliche Meinungen der Experten, zum Beispiel hinsichtlich der Verlängerung der Ausbildung, bei der Forderung klarer Kompetenzen und bei den Übergangsvorschriften.

Allerdings sind für viele Fragen – Herr Dr. Faust hat diese eben aus ärztlicher Sicht sehr detailliert dargestellt – noch keine Antworten im Detail in Sicht. Die Lösung von Detailproblemen ist für die Formulierung von konkreten gesetzlichen Vorschriften aber unabdingbar, Herr Ackermann. Das Ministerium ist deshalb dabei, diese schwierigen Detailfragen gemeinsam mit einer Ex-

- pertengruppe, die aus Vertretern der Fachverbände in den Ländern besteht, zu beantworten und einen entsprechenden Entwurf vorzulegen. (C)

Wir lehnen den Antrag der FDP heute auch deshalb ab, weil genau auf diese schwierigen Detailfragen, die noch beantwortet werden müssen, keine Antworten gegeben werden. Zu diesen Fragen gehören zum Beispiel auch die Gestaltung der Ausbildung – Herr Dr. Faust hat das schon genannt – und die Struktur der Ausbildung. Das Verhältnis von Unterricht und praktischer Ausbildung hängt unter anderem ganz wesentlich von der Ausgestaltung der fachlichen Kompetenzen ab. Eine Ausbildung, durch die zum Beispiel die eigenständige Notfallversorgung am Unfallort ermöglicht werden soll, bedarf eines vergleichsweise umfangreichen Ausbildungsanteils in den intensivmedizinischen Bereichen des Krankenhauses, damit die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten sicher erlernt werden können. Die Verteilung muss sich deshalb auf der Grundlage der Ausbildungsinhalte und der daraus erwachsenden Ansprüche an dem Umfang des Unterrichts und der praktischen Ausbildung orientieren und sorgfältig geklärt werden.

Genauso müssen die Konsequenzen einer Ausbildungsverlängerung für den Bereich der Feuerwehren und ihre Beteiligung am Rettungsdienst unbedingt mit den Ländern geklärt werden. Auch dies war ein wichtiges Thema in der Anhörung. Herr Ackermann, darauf wird in Ihrem Antrag nicht eingegangen. Wir sind der Meinung, dass genau diese Problematik durch die Experten im nächsten Jahr geklärt werden muss.

- (D) Umstritten waren in der Anhörung auch die Zugangsvoraussetzungen für den Beruf. Die Experten äußerten zwar einhellig, dass als Zugangsvoraussetzung ein mittlerer Schulabschluss gelten sollte, meinten aber gleichzeitig, dass man hierüber erst dann endgültig entscheiden könne, wenn aufgrund der inhaltlichen Ausgestaltung der Ausbildung die Anforderungen an die Ausbildungsbewerber feststünden. Es bestand Einigkeit darin, dass man mit 18 Jahren in die Ausbildung gehen sollte. Offen bleibt dabei aber zum Beispiel, wie die Zeit zwischen dem Schulabschluss und der Vollendung des 18. Lebensjahres überbrückt werden soll.

All diese Fragen werden in Ihrem Antrag übrigens nicht angesprochen. Sie müssen von der Expertengruppe ebenfalls sorgfältig beantwortet werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, Sie sagen auch nichts dazu, wie die Kompetenzen verteilt werden sollten. Bezüglich der Kompetenzverteilung zwischen Notarzt und Rettungsassistenten haben sich die Berufsverbände der Rettungsassistenten und der Ärzte in der Anhörung übrigens gleichermaßen gegen eine Regelung zur Übertragung heilkundlicher Befugnisse ausgesprochen.

Aber die Situation im ländlichen Raum – längere Anfahrtszeiten bei Einsätzen mit mehreren Verletzten und gleichzeitig die schwierige Verfügbarkeit des Notarztes – stellen diese Auffassung meiner Ansicht nach infrage. Hier ist zu klären, ob eine Übertragung heilkundlicher Kompetenzen nicht doch sinnvoll wäre.

**Dr. Margrit Spielmann**

- (A) In diesem Kontext ist auch zu bedenken, dass mit der Pflegereform – Herr Dr. Faust hat es schon angesprochen – entsprechende Modellklauseln zur Übertragung heilkundlicher Tätigkeiten in das Krankenpflege- und das Altenpflegegesetz aufgenommen werden sollen. In der Anhörung wurde auch gefordert, die Durchlässigkeit für den Rettungsassistentenberuf zu verbessern und zu gestalten. Die Expertengruppe, auf die ich schon verwiesen habe, wird sich auch sehr intensiv damit beschäftigen müssen, ob die angestrebte Novellierung der Ausbildung eine zusätzliche Nachqualifikation, zum Beispiel der bisherigen Rettungsassistenten, erforderlich machen würde, ob und wie die Anrechnung – das ist eine ganz schwierige Frage – der bisherigen Ausbildung auf die neugeregelte Ausbildung aussehen kann.

Also, meine Damen und Herren, liebe Kollegen der FDP, vor uns liegen ganz viele Fragen, die geklärt werden müssen. Deshalb sind wir gespannt, welche Ergebnisse uns die Expertengruppe vorlegen wird. Ich hoffe, wir alle sind im nächsten Jahr bei der ersten Lesung des Entwurfs eines neuen Rettungsassistentengesetzes dabei.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

**Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:**

Nächster Redner ist nun der Kollege Frank Spieth für die Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

- (B) **Frank Spieth (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Stellen Sie sich vor, Sie sind unterwegs in Morbach, einem Ort mit 11 000 Einwohnern im Hunsrück in Rheinland-Pfalz. Sie haben dort einen Autounfall und brauchen medizinische Hilfe. Der Rettungswagen mit dem Rettungsassistenten ist innerhalb weniger Minuten vor Ort. Der Notarzt braucht aber länger, bis er aus Bernkastel-Kues, Idar-Oberstein oder Hermeskeil angekommen ist. Er braucht nicht 10, nicht 15, sondern 25 und zum Teil bis 35 Minuten bis nach Morbach; bei schlechtem Wetter auch einmal länger. Ich bin mir ganz sicher: Sie würden froh sein, wenn der Rettungsassistent, der so lange allein für Sie verantwortlich ist, Sie medizinisch versorgen kann.

Morbach ist kein Einzelfall. Die Verhältnisse treffen auf immer mehr Regionen im ländlichen Raum zu. Die Zeit bis zum Eintreffen des Notarztes hat sich in nur vier Jahren um 2,2 Minuten verlängert. Umso schwerer wiegt, dass gesetzlich nicht klar geregelt ist, was der Rettungsassistent in dieser Zeit darf und was nicht. Der Rettungsassistent kann sich nur auf die sogenannte Notkompetenz berufen. Er geht dabei aber auf dünnem Eis. Wenn irgendetwas schiefgeht, ist er dran. Deshalb überlegt er oft zwei- oder dreimal, ob er beispielsweise ein Medikament spritzen soll. Das ist ein unhaltbarer Zustand.

Die Rettungsassistenten müssen genau wissen, was sie tun dürfen. Darum müssen sie ordentlich ausgebildet werden. Es kann nicht sein, dass der Patient an Luftnot

- oder Schmerzen leidet und der Rettungsassistent sich nur dann korrekt verhält, wenn er nach den Basismaßnahmen 5, 10 oder 20 Minuten danebensteht und nichts tut. Die notwendigen – eigentlich ärztlichen – Maßnahmen müssen verbindlicher Teil der Ausbildung sein. (C)

Im Moment dauert die Ausbildung zum Rettungsassistenten nur zwei Jahre. Bei allen anderen Ausbildungsberufen dauert sie drei Jahre. Drei Jahre benötigt man auch in der EU. Wo liegt der tiefere Sinn, wenn ein Krankenpfleger eine dreijährige Ausbildung macht, der Rettungsassistent aber nur eine zweijährige? Die zweijährige Ausbildung ist überholt. Das sahen auch nahezu alle Experten in der Anhörung so.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Völlig inakzeptabel findet die Linke, dass die Begeisterung der Auszubildenden für ihren Beruf oft ausgenutzt wird. Die angehenden Rettungsassistenten bekommen meist keine Ausbildungsvergütung, obwohl ein von Verdi erstrittenes Urteil zeigt, dass die Ausbildungsvergütung unbedingt ins Gesetz gehört; sonst müsste jeder Einzelne klagen. Das ist aber nicht alles: Die Schüler müssen für ihre Ausbildung obendrein noch Schulgeld bezahlen. Damit muss endlich Schluss sein.

(Beifall bei der LINKEN)

Auch die Arbeitsbedingungen sind oft katastrophal: 24-Stunden-Schichten sind keine Seltenheit; 50-Stunden-Wochen sind die Regel. Das widerspricht Tarifverträgen, dem Arbeitszeitgesetz und der EU-Arbeitszeitrichtlinie. Zurzeit ist der Arbeitgeber im Nachteil, der seine Angestellten und Auszubildenden gut und fair behandelt. Auch das muss sich ändern. Alle Arbeitgeber – ob Rotes Kreuz, kirchliche, öffentliche oder private Anbieter – brauchen faire Regeln, an die sich alle halten müssen und die auch kontrolliert werden, damit die Ehrlichen nicht die Dummen sind. (D)

(Beifall bei der LINKEN)

Nirgendwo in der EU werden die Rettungsassistenten so verschlissen wie in Deutschland. Unsere Rettungsassistenten haben das geringste Durchschnittsalter. In Deutschland kann man in diesem Beruf nicht alt werden. Die Bundesregierung hat im Gesundheitsausschuss versprochen, dass im ersten Halbjahr 2008 eine Expertengruppe gebildet und im zweiten Halbjahr ein erster Gesetzentwurf eingebracht wird. Die Linke erwartet, dass diese Zusage eingehalten wird und dass dieses Thema nicht in dem dann beginnenden Wahlkampf untergeht. Wir sprechen uns für den Antrag aus, damit dem Rettungsdienst eine Zukunftsperspektive geboten wird und die Bundesregierung vom Parlament einen eindeutigen Handlungsauftrag erhält.

Schönen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:**

Letzter Redner in dieser Debatte ist nun der Kollege Dr. Harald Terpe für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

**(A) Dr. Harald Terpe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Es ist fast ein Jahr her, seit der Antrag eingebracht worden ist. Bisher hat eine Anhörung stattgefunden; darüber hinaus ist in dem Jahr nicht viel passiert. Wir sind uns, glaube ich, über Fraktionsgrenzen hinweg einig, dass eine zeitgemäße Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen für Rettungsassistenten notwendig ist. Auch meine Fraktion begrüßt grundsätzlich die Initiative der FDP. Allerdings steckt der Teufel wie immer im Detail. Ich glaube, das hat die Anhörung im Gesundheitsausschuss deutlich gemacht.

Das Rettungswesen hat sich in den letzten Jahrzehnten erheblich gewandelt. So sind die fachlichen Anforderungen gestiegen. Auch steht uns das Problem der demografischen Veränderungen ins Haus, was auch enorme Herausforderungen für das Rettungswesen der Zukunft bedeutet.

Daher ist es richtig, dass die Ausbildung der Rettungsassistenten grundlegend reformiert und verbessert werden muss. Das betrifft sowohl die Finanzierung, die Struktur und die Dauer der Ausbildung als auch die Ausbildungsinhalte.

Lassen Sie mich in Kenntnis der Anhörung einige Fragen problematisieren. Erstens muss das Gesetzgebungsverfahren die Frage klären, welche Kompetenzen den Rettungsassistenten künftig konkret übertragen werden sollen. Rettungsassistenten sind keine Taxifahrer im Krankentransport. Sie tragen schon heute vielfach große Verantwortung. Das muss bereits bei ihrer Ausbildung berücksichtigt werden. Sie sollten künftig rechtlich und fachlich abgesichert das tun dürfen, was sie ohnehin in der Praxis häufig tun: Basisuntersuchungen, Diagnostik der vitalen Funktionen und die Durchführung lebensrettender Sofortmaßnahmen bis zum Eintreffen des Notarztes.

Allerdings möchte ich davor warnen, die Kompetenzabgrenzung vor allem unter dem Gesichtspunkt der Kostensenkung zu betrachten und deswegen Notärzte und Rettungsassistenten in dieser Frage gegeneinander auszuspielen

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Dr. Hans Georg Faust [CDU/CSU])

oder gar ganz auf Notärzte verzichten zu wollen.

Maßstab der Notfallversorgung muss in erster Linie die Qualität sein. Wer beim Rettungsdienst zulasten der Qualität sparen will – ob bei den Rettungsassistenten, den Notärzten oder anderem Rettungspersonal –, der gefährdet die Gesundheit, ja das Leben der Patientinnen und Patienten. Rettungsdienst ist deutlich mehr als der möglichst schnelle und billige Transport von Notfallpatienten und Notfallpatientinnen in das nächste Krankenhaus.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Fachliche Kompetenz verlangt eine solide Ausbildung, sodass sich zweitens die Frage stellt, welcher

Schulabschluss als Eingangsvoraussetzung notwendig ist. Eng damit verbunden ist die Klärung von Übergangsregelungen und Anerkennungsmodalitäten bisheriger Abschlüsse. Ich plädiere für allgemein verbindliche Ausbildungsinhalte und die bundesweite Gleichwertigkeit der zukünftigen Abschlüsse. (C)

Die Vertreterinnen und Vertreter der Großen Koalition haben zu Beginn der Beratungen angekündigt, eine baldige Novellierung des Rettungsassistentengesetzes vorzunehmen. Ich würde mir wünschen, dass es dazu in dieser Legislaturperiode kommt, und die heutigen Redebeiträge interpretiere ich auch in dieser Richtung. Ich hoffe, dass dann die offenen Fragen zur Regelkompetenz ebenso geklärt werden wie zum Beispiel die nicht ganz unerhebliche Frage, wer künftig die Kosten der Rettungsassistentenausbildung und der Ausbildungsvergütung tragen wird. Eine einseitige Kostenbelastung der Auszubildenden ist sicher der falsche Weg.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. Guten Abend.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Frank Spieth [DIE LINKE])

**Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:**

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Gesundheit zu dem Antrag der Fraktion der FDP mit dem Titel „Dem Beruf des Rettungsassistenten eine Zukunftsperspektive geben – Das Rettungsassistentengesetz novellieren“. Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/6798, den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/3343 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist damit mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Gegenstimmen der Fraktionen der FDP und der Linken und bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen angenommen. (D)

Ich rufe nun die Tagesordnungspunkte 17 a und 17 b auf:

- a) Beratung des Antrags der Abgeordneten Dirk Fischer (Hamburg), Renate Blank, Dr. Klaus W. Lippold, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Petra Weis, Dr. h. c. Wolfgang Thierse, Klaas Hübner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD

**Wiedererrichtung des Berliner Schlosses – Bau des Humboldt-Forums im Schlossareal Berlin – Rekonstruktion der historischen Fassaden sicherstellen**

– Drucksache 16/7488 –

- b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (15. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Heidrun Bluhm, Katrin

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt

(A) Kunert, Dr. Gesine Löttsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

**Humboldt-Forum statt Fassadenschloss – Schlossplatz mit Zukunftsorientierung**

– Drucksachen 16/5922, 16/7366 –

Berichterstattung: Abgeordnete Renate Blank

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. Sind Sie damit einverstanden? – Ich sehe, das ist der Fall. Dann werden wir so verfahren.

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erster Rednerin der Kollegin Renate Blank für die CDU/CSU-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Renate Blank** (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen! Im Gegensatz zu vor etwa drei Wochen, als die FDP hier die Debatte zum Wiederaufbau des Berliner Schlosses angestoßen hat, ist heute die Zeit für die Diskussion im Parlament reif. Allerdings muss ich hinzufügen: Für dieses nationale Projekt wäre – das ist eine Bitte an die Geschäftsführer – eine bessere Beratungszeit angemessen.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

(B) Das gilt vor allem, nachdem in diesem Bereich die Journalisten jeden Tag etwas über das Pro und Kontra des Berliner Schlosses, der Kuppel und des Kellers schreiben.

Kolleginnen und Kollegen, der Beschluss zum Wiederaufbau des Berliner Schlosses ist nach langjähriger Diskussion endlich zustande gekommen. Ich erinnere an unsere Anträge aus den Jahren 2000, 2003 und 2004; nun liegt ein weiterer Antrag vor. Die Entscheidung zur Rekonstruktion haben wir uns alle nicht leichtgemacht, vor allen Dingen im Hinblick auf die Nachbarschaft zur Museumsinsel, einem Weltkulturerbe. Vor dem Hintergrund ist es sehr wichtig, dass mit dem Wiederaufbau sehr sensibel umgegangen wird.

Meine Damen und Herren, es wurde immer kritisiert, dass wir unseren Architekten nicht zutrauen, etwas Neues auf diesem Platz in der Mitte Berlins zu bauen. Hierzu kann ich nur sagen: Es ist kein Thema, dass wir den Architekten nichts Neues zutrauen. Aber es gibt in jeder Stadt Negativbeispiele, wo jedes Gebäude an sich sehr gut ist, wo aber das Ensemble insgesamt nicht mehr wirkt. Im Hinblick darauf ist nach jahrelanger Diskussion der Beschluss gefallen, das Berliner Schloss wieder aufzubauen. Es gab natürlich eine Diskussion über den Abriss des Palastes der Republik. Wenn ich dort vorbeifahre, freue ich mich jedes Mal, dass der Abriss voranschreitet. Ich hoffe, dass dieses Thema bald erledigt sein wird. Auf dem Gelände des zukünftigen Berliner Schlosses ist „White Cube“ als kulturelle Zwischennutzung vorgesehen. Ich gehe davon aus, dass diese Zwischennutzung zu Beginn des Wiederaufbaus des Berliner

Schlosses beendet ist. Diese Zwischennutzung darf keine Eigendynamik entwickeln. (C)

In den letzten Jahren ist immer vom Stadtschloss oder, wie von der Linken präferiert, vom Humboldt-Forum die Rede. Richtigerweise muss es heißen: Wiedererrichtung des Berliner Schlosses – Bau des Humboldt-Forums im Schlossareal Berlin.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Das ist ein kleiner Hinweis an die Bundesregierung. Während der Haushaltsberatungen haben wir das Ganze in die richtige Reihenfolge gebracht: zuerst die Wiedererrichtung des Berliner Schlosses, dann der Bau des Humboldt-Forums.

Wir wollen mit unserem vorliegenden Antrag die Bundesregierung unterstützen und weisen dabei deutlich darauf hin, dass wir am Wiederaufbau keine Abstriche machen und dass sich das Parlament das Heft des Handelns nicht aus der Hand nehmen lässt. Die zuständigen Ausschüsse sind damit zu befassten. Es gibt Personen, die meinen, dass dieser Antrag unnötig sei. Wir brauchen diesen Antrag aber deshalb, weil morgen der Auslobungstext international bekannt gegeben wird. Es gibt eine Änderung: Wir kommen von einem international offenen Wettbewerb hin zu einer Auslobung als begrenzt offener, anonymer Realisierungswettbewerb in zwei Bearbeitungsphasen. Das heißt, dass im Rahmen eines offenen Bewerberauswahlverfahrens 150 Bewerber von einem von der Jury des Wettbewerbs unabhängigen Auswahlgremium anhand vorab festgelegter und öffentlich bekannt gemachter Mindestanforderungen und Auswahlkriterien ausgewählt werden. In der ersten Phase sind von den Teilnehmern grundsätzliche Lösungsansätze für die Wettbewerbsaufgabe zu entwickeln. Aus den eingereichten Beiträgen wählt das Preisgericht circa 30 bis 40 Teilnehmer für eine konkrete Bearbeitung der zweiten Phase aus. (D)

Ich möchte meine ganz persönliche Meinung zu der Änderung sagen. Ich hätte mir durchaus vorstellen können, dass wir bei einem international offenen Wettbewerb bleiben. Aber man beugt sich im Grunde Erkenntnissen. Ich gehe davon aus, dass sich auch junge Architekturbüros bewerben. Aufgrund der zwei Bearbeitungsphasen kommt dem unabhängigen Auswahlgremium eine große Bedeutung zu. Wir haben dafür gesorgt, dass bekannte und anerkannte Experten in diesem Auswahlgremium vertreten sind.

Die Zusammenarbeit mit Berlin hat sich zu einer konstruktiven Mitarbeit entwickelt. Deswegen verwundert mich Ihr Antrag, meine Damen und Herren von der Linkspartei. Ich würde an Ihrer Stelle Abstand nehmen, da sich Berlin eindeutig für den Wiederaufbau des Berliner Schlosses entschieden hat und nicht für Ihren Lösungsansatz, der das Humboldt-Forum und einen Neubau vorsieht.

Der Auslobungstext ist nun fertig. Es gab umfangreiche Diskussionen. Die Anforderungen für die Teilnahme – Büroumsatz, Zahl der Mitarbeiter, der Nachweis eines Projektes mit vergleichbarer Komplexität und Multifunktionalität – sind etwas zurückgeschraubt worden.

**Renate Blank**

- (A) Ich betone ganz deutlich: Auch junge Architekten können sich beteiligen, zum Beispiel wenn sie sich zu Bürogemeinschaften zusammenschließen.

Der Wiederaufbau des Berliner Schlosses ist von nationaler Bedeutung.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

Das kulturelle Nutzungskonzept passt sich an die erfolgreiche Entwicklung des Areals der Museumsinsel an und berücksichtigt auch die geforderte kommunikativ-gesellschaftliche Nutzung. Mit der Wiedererrichtung des Berliner Schlosses und damit dem Bau des Humboldt-Forums werden die Weltkulturen in das Zentrum der deutschen Hauptstadt geholt. Auch den Dialog mit den europäischen Kulturen auf der Museumsinsel bringen wir voran.

Ich komme auf die öffentliche Aufmerksamkeit, auch für Kuppel und Keller, zu sprechen. Die Kuppel ist im Auslobungstext zwingend vorgesehen. Was den Keller angeht, ist zunächst geplant, dass Ausgrabungen als archäologisches Fenster in das Gebäude einbezogen werden können.

Ich möchte dem Förderverein, insbesondere Herrn von Boddien, dessen Traum jetzt, nach 15 Jahren, verwirklicht werden wird, für das große Engagement ganz herzlich danken. Wir werden das Einwerben von Spenden unterstützen – das steht auch in unserem Antrag –: mit einer Sondermünze, eventuell mit einer Schlosslotterie, mit Briefmarken usw. Dazu, wie die Zusammenarbeit zwischen Preußen und den Bayern, sprich: München, funktioniert, kann ich nur sagen, dass sich in München ebenfalls ein Förderverein zur Unterstützung des Wiederaufbaus des Berliner Schlosses gegründet hat. Ich hoffe, dass uns dieser Wiederaufbau, der eine einmalige Chance ist, in hervorragender Weise gelingen wird.

- (B)

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

Das Wort hat der Kollege Hellmut Königshaus für die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

**Hellmut Königshaus (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir unterhalten uns hier einerseits über ein wirklich wichtiges Thema, über ein Thema von nationaler Bedeutung – die Kollegin Blank hat das hier eben angesprochen –, und wir unterhalten uns andererseits über einen Antrag der Linken, mit dem versucht wird, den eingeleiteten Prozess aufzuhalten. Dazu muss man feststellen – es ist wirklich bedauerlich –: Die Linke kneift; sie gibt ihren Redebeitrag zu Protokoll und verteidigt ihren eigenen Antrag nicht.

(Frank Spieth [DIE LINKE]: Da haben Sie recht!)

Erst seit ganz kurzer Zeit – mittlerweile sind hier zwei Fraktionsmitglieder anwesend – ist sie unter den Abge-

ordneten genauso stark wie im Präsidium vertreten. Das finde ich, offen gesagt, der Sache nicht angemessen. (C)

Überhaupt finde ich den Antrag, den Sie gestellt haben, nicht angemessen.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Sie versuchen hier schon wieder, etwas zu blockieren, was längst entschieden ist. Es geht uns heute nicht nur um die Sache, sondern auch um uns, um das Parlament, um unser Selbstverständnis. Wir müssen doch glaubwürdig bleiben. Wir dürfen unsere einmal gefassten Beschlüsse doch nicht immer wieder durchkauen. Wie oft sollen wir denn noch beschließen, dass wir das Berliner Schloss aufbauen wollen, und zwar am Platz des Stadtschlosses, in der Kubatur des Stadtschlosses und mit den drei barocken Fassaden?

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Auch als Opposition muss man der Bundesregierung in diesem Zusammenhang einmal dafür danken, dass sie die Beschlüsse des Bundestages nun endlich realisiert. Mein Dank geht natürlich auch an den Finanzminister, ohne dessen – bekanntermaßen großzügige – Unterstützung das nicht ginge.

Alles hat trotzdem viel zu lang gedauert. Wir wurden hier immer wieder mit irgendwelchen Scheinargumenten aufgehalten, und es wurden Hürden aufgestellt. Wie immer, wenn es um die historische und die bauliche Identität der Hauptstadt ging, waren der Senat und der Regierende Bürgermeister leider keine Hilfe. Ganz im Gegenteil: Sie waren Teil des Problems; sie haben Probleme bereitet und haben aufgehalten. (D)

(Sven Schulz [Spandau] [SPD]: Dann geht doch ins Abgeordnetenhaus!)

Wir haben immer Probleme mit dem Bauminister; aber an diesem Punkt wollen wir ihm hier wirklich einmal dazu gratulieren, dass er tatsächlich vollendete Tatsachen geschaffen und entschlossen gehandelt hat.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Umso schlimmer ist allerdings, dass es in seinem Haus offenbar einen Staatssekretär gibt, der über das Ausschreibungsverfahren versucht, unsere Beschlüsse hier zu unterlaufen. Deshalb ist hier noch einmal festzuhalten: Das, was hier beschlossen worden ist, ist ernst gemeint. Noch einmal: Es ist ernst gemeint – was immer der Herr Staatssekretär davon zu halten gedenkt und was immer sonst jemand zu dieser Frage sagen sollte.

(Beifall bei der FDP)

Moderne Architektursprache hat natürlich ihre Berechtigung, fast überall, aber nicht an diesem Platz, dem Ursprung unserer Hauptstadt und letzten Endes auch einem Kristallisationspunkt unserer Nation.

(Frank Spieth [DIE LINKE]: Der ist ganz woanders!)

Dort brauchen wir ein Gebäude, das diesem Anspruch auch gerecht wird. Dort können wir nicht experimentie-

**Hellmut Königshaus**

- (A) ren. Wir wissen, dass so etwas oftmals, gerade bei moderner Architektur, nach mehreren Jahren im Rückblick wie ein Experimentieren wirkt. Wir wissen es nicht sicher, aber wir können es nicht ausschließen. Wir haben es aber vor allem anders beschlossen. Deshalb muss das Stadtschloss so, wie es geplant ist, auch gebaut werden.

(Beifall bei der FDP)

Die Linke will mit ihrem Antrag einen letzten verzweifelten Versuch unternehmen, den fahrenden Zug noch aufzuhalten. Sie wird damit scheitern. Gott sei Dank wird sie damit scheitern.

Meine Damen und Herren, es ist doch wirklich kleinräumerisch, wenn gerade Sie, die Linken, dem Förderverein, der sich aus bürgerschaftlichem Engagement heraus bereitgefunden hat, dafür zu sorgen, dass das Geld für die Fassade aufgebracht wird – auch das wäre eigentlich eine nationale Aufgabe, die wir zu finanzieren hätten –, vorwerfen, er habe erst 10 Prozent aufgebracht. Mein Gott im Himmel, was glauben Sie denn? Das ist doch anzuerkennen. 10 Prozent nach einem solchen Hickhack,

(Frank Spieth [DIE LINKE]: Warten Sie ab, ob es überhaupt so viel wird!)

bei dem bis zuletzt immer wieder infrage stand, ob überhaupt etwas daraus wird – machen Sie das erst einmal nach, bevor Sie hier solche Reden halten!

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

- (B) Immer wieder finden sich engagierte Bürger in diesem Land, die versuchen, bauliche Sünden der Vergangenheit zu bereinigen, insbesondere auch solche, bei denen Gebäude, die durch Kriegseinwirkung beschädigt, aber wiederaufbaufähig waren, abgerissen wurden. Sie setzen sich dafür ein, dass solche Gebäude wiederaufgebaut werden, damit eine städtebauliche Identifikation wieder möglich ist. In Dresden, in Potsdam und auch in Berlin gibt es solche Leute. Nie war die Linke auf der Seite derer, die mit bürgerschaftlichen Engagement etwas bewirken wollen. Sie war immer dagegen.

Ich will Ihnen nicht vorwerfen, dass die Kommunisten in Potsdam und Berlin die Stadtschlösser, die zum Teil noch standen, zum Teil auch noch benutzt wurden, ohne Not abgerissen haben. Sie haben dort Aufmarschplätze gebaut, um Jubelparaden abzuhalten.

(Frank Spieth [DIE LINKE]: War der Palast der Republik ein Appellplatz? Das ist doch Unsinn!)

Sie waren noch nicht dabei. Deshalb werfe ich Ihnen das nicht vor. Ich werfe Ihnen aber schon vor, dass Sie diesen Geist heute noch weitertragen, dass Sie aus diesem Geist heraus hier so agieren und ausgerechnet die Kosten als Argument heranziehen. Wäre diese Barbarei damals nicht gewesen, müssten wir uns heute nicht über solche Kosten unterhalten. Es wäre viel billiger, und im Übrigen wäre das Bauwerk schon längst fertig.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Willy Brandt hat einst gesagt: Berlin wird leben, und die Mauer wird fallen. Heute in dieser Diskussion würde er sagen: Und die Stadt wird mit dem Stadtschloss ihre historische Mitte wiederbekommen. (C)

Danke schön.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

Das Wort hat die Parlamentarische Staatssekretärin Karin Roth.

(Beifall bei der SPD)

**Karin Roth**, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die vorausschauenden Beschlüsse des Bundestages aus den Jahren 2002 und 2003 zur Wiedererrichtung des Schlosses und zum Bau des Humboldt-Forums können jetzt umgesetzt werden. Die längst überfällige städtebauliche Reparatur dieses zentralen Ortes der Hauptstadt Deutschlands ist wirklich ein gutes Stück näher gerückt. Natürlich – das ist gar keine Frage – freuen wir uns alle, dass es jetzt so weit ist, dass unsere Beschlüsse wirklich umgesetzt werden können.

Die Bundesregierung hatte im Jahr 2005 Möglichkeiten zur Beteiligung privater Investoren und eine damit verbundene Ausweitung der Nutzungsmöglichkeiten im Humboldt-Forum untersucht. Diese Erweiterung hätte uns mehr finanzielle Risiken als Sicherheiten gebracht. Deshalb hat sich der Minister dafür entschieden, sich konsequent auf das öffentliche kulturelle Programm zu konzentrieren. Ich glaube, diese Entscheidung war die Voraussetzung dafür, dass wir heute so weit sind, wie wir sind. Wir haben klargemacht: Wir konzentrieren uns, und wir machen das Machbare möglich – ein Konzept, das am 4. Juli dieses Jahres von der Bundesregierung beschlossen wurde. (D)

(Beifall bei der SPD)

Ich denke, das ist im Sinne all derjenigen, die für dieses Projekt gestimmt und sich dafür eingesetzt haben.

Anfang November hat der Haushaltsausschuss eine verbindliche Obergrenze der Kosten für den Bau und die Ausstattung des Projektes in Höhe von 552 Millionen Euro festgelegt. Der heute vorliegende nunmehr dritte Antrag der Koalition zum Schloss und zum Humboldt-Forum – wir haben uns schon mehrmals mit diesem Projekt beschäftigt – definiert entscheidende Anforderungen und Ziele im Zusammenhang mit dem für die Hauptstadt und die deutsche Kulturlandschaft so wichtigen Projekt.

Frau Kollegin Blank, Sie haben schon darauf hingewiesen: Vieles von dem, was im Antrag steht, ist schon auf den Weg gebracht worden. Vor allem enthält der Antrag konkrete Aufträge und nimmt damit die Bundesregierung in die Pflicht. Dieser Pflicht kommen wir natürlich gerne nach.

Gerne gehe ich in gebotener Kürze auf die Anforderungen ein. Wir werden noch im Dezember Architekten



**Parl. Staatssekretärin Karin Roth**

- (A) und Architektinnen aus aller Welt öffentlich einladen, sich um die Teilnahme am internationalen Realisierungswettbewerb zu bewerben. Der anschließende Realisierungswettbewerb ist – Sie haben darauf hingewiesen – in zwei Bearbeitungsphasen unterteilt.

In der ersten Phase sollen ungefähr 150 Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihre Ideen skizzieren. Davon kommen 30 bis 40 Architektinnen und Architekten in die engere Auswahl. Sie können in der zweiten Phase ihre Vorstellungen detaillierter darlegen.

Die circa 150 Teilnehmerinnen und Teilnehmer der ersten Phase werden in einem international offenen Bewerbungsverfahren ausgewählt. Das ist in diesem konkreten Fall der beste Weg. Frau Blank, wir haben zwar lange überlegt, ob es der richtige Weg ist, aber am Ende waren wir uns darüber einig. Nur durch die Präqualifikation – circa 150 Büros werden ausgewählt – ist nämlich sichergestellt, dass alle teilnehmenden Architekten die Aufgabe fachlich bewältigen können. Darauf kommt es, wenn auch nicht ausschließlich, letztlich an. Für die Umsetzung einer so komplexen, anspruchsvollen Entwurfs- und Bauaufgabe braucht man, glaube ich, Büros, die Erfahrung mit größeren Projekten mit einem Umfang von mindestens 5 Millionen Euro haben und deren Schwerpunkt bei Kulturbauten und beim Bauen im historischen Kontext liegt. Das ist aus unserer Sicht unabdingbar.

- (B) Die quantitativen Mindestanforderungen sehen vor, dass die Bewerber einen Jahresumsatz von mindestens 300 000 Euro erwirtschaften oder es mindestens vier Bürohhaber bzw. Mitarbeiter gibt. Darüber hinaus müssen die Büros ein Projekt mit einem Umfang von mindestens 5 Millionen Euro entweder realisiert oder in einem Architektenwettbewerb platziert haben. Diese Anforderungen sind durchaus im Rahmen. Somit ist sichergestellt, dass diejenigen, die sich bewerben, das Projekt stemmen können. Ich bin mit Frau Blank einig, dass es natürlich auch darauf ankommt, die kreativen jungen Leute aufzufordern, mitzumachen. Das, was wir formuliert haben, ist dafür kein Hindernis.

Die Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer wird ausschließlich auf rein qualitativen Kriterien der gestalterischen Qualität und der Erfahrung mit Kulturbauten sowie mit dem Bauen im Bestand und im Rahmen des Denkmalschutzes beruhen. Bei einer Beschränkung auf circa 150 Wettbewerbsarbeiten ist sichergestellt, dass die Jury keine Qualitäten der Arbeiten übersieht. Es gibt nämlich keinen Zeitdruck. So können die Leistungen der Büros angemessen gewürdigt werden. Der Grad der Umsetzung der Auslobungsziele in den Arbeiten kann ausreichend und auch ausgiebig diskutiert werden.

Es gehört zu den zentralen Anforderungen des Wettbewerbs – darüber haben Sie gesprochen –, dass die Rekonstruktion der historischen Außenfassaden im Süden, Westen und Norden und der drei historischen Barockfassaden des Schlüterhofes sowie die Errichtung einer Kuppel im Bereich des ehemaligen Hauptportals in die Pläne einbezogen werden.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

- Das, was Sie angemahnt haben, ist damit schon festgeschrieben. (C)

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

Frau Staatssekretärin, Sie können natürlich die gesamte Redezeit Ihrer Fraktion verbrauchen. Ich mache nur Sie darauf aufmerksam, dass Sie schon Ihrer Kollegin die Zeit wegnehmen. Das Blinken bedeutet, dass die angezeigte Minuszeit ernst gemeint ist.

**Karin Roth**, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung:

Dieser Hinweis ist sehr freundlich, Frau Präsidentin.

Ich komme deshalb zum Schluss. Ich freue mich sehr, dass bei der Sitzung des Preisgerichts am Montag dieser Woche alles einvernehmlich geregelt worden ist und dass im Preisgericht die Kollegen Wolfgang Thierse und Dirk Fischer sowie die Kolleginnen Renate Blank und Petra Weis darauf achten werden, dass alles, was im Rahmen dieses Wettbewerbs geschieht, mit rechten Dingen zugeht und auch die Anforderungen des Bundestages erfüllt werden.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie des Abg. Hellmut Königshaus [FDP])

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

Den Beitrag der Kollegin Heidrun Bluhm für die Fraktion Die Linke nehmen wir zu Protokoll.<sup>1)</sup>

Das Wort hat der Kollege Peter Hettlich für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. (D)

**Peter Hettlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Wie auch heute fängt jede Diskussion über das Berliner Schloss mit der Frage an: Wie hältst du es damit? – Ich will an der Stelle ganz klar sagen: Ich hielt und halte die Idee, das Schloss mit den barocken Fassaden wiederaufzubauen, für eine rückwärtsgewandte, altertümliche Idee. In diesem Zusammenhang möchte ich gerne den berühmten Architekt Daniel Libeskind zitieren, der gesagt hat:

Ich glaube nicht, dass man Architektur und Geschichte einfach zurückspulen und so tun kann, als sei nichts geschehen

(Frank Spieth [DIE LINKE]: Neofeudaler Barock!)

Nicht nur ich, sondern auch viele meiner Kollegen hätten sich, selbst 2002, lieber eine zeitgenössische architektonische Lösung gewünscht.

Als ich mir die Beschlüsse noch einmal anschaute, fiel mir auf, dass im Beschluss über die Wiedererrichtung eines Gebäudes auf dem Schlossareal vor allen Dingen der Begriff der Stereometrie im Vordergrund stand und dass dieser Beschluss mit großer Mehrheit in diesem

<sup>1)</sup> Anlage 9

**Peter Hettlich**

- (A) Hause gefasst wurde. Der Beschluss über die Wiedererichtung der historischen Fassaden und des Schlüterhofes wurde dagegen hier im Jahre 2002 – da war ich noch nicht im Bundestag – nur sehr knapp gefasst. Insofern plädiere ich ausdrücklich dafür, dass wir diese Diskussion etwas differenzierter führen.

(Hellmut Königshaus [FDP]: Aber es war eine Entscheidung!)

– Es war eine knappe Entscheidung, lieber Kollege Königshaus. Ich finde, wenn wir jetzt den Architektenwettbewerb durchführen, sollten wir ein bisschen mehr Offenheit für mögliche Ergebnisse aus dem Architektenwettbewerb zeigen. So viel Souveränität sollte das Parlament doch haben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun zum Antrag der Linkspartei. Wir Grünen verfahren nicht nach dem Prinzip: rein in die Kartoffeln, raus aus den Kartoffeln. Der Beschluss des Bundestages steht für uns. Wir halten uns auch daran, trotz meiner kritischen Haltung, die ich eben vorweg dargelegt habe. Damit ist auch klar, dass wir den Antrag der Linkspartei ablehnen.

(Beifall des Abg. Hellmut Königshaus [FDP])

– Aber jetzt kommt es, Kollege Königshaus: Vielem von dem, was Sie eben gesagt haben, kann ich nicht zustimmen.

- (B) Die Abwatscherei der Linken war an dieser Stelle völlig ungerechtfertigt. Man muss sich nur einmal anschauen, was in meiner Heimatstadt Köln nach dem Krieg geschehen ist. Das Verbrechen, was dem zugrunde lag, war übrigens der Zweite Weltkrieg. Dieser wurde von den Nationalsozialisten begonnen. Die infolge dieses Krieges passierten Zerstörungen waren die Barbarei. Die Frage, ob beispielsweise die Kölner Oper hätte gerettet werden können oder auch viele andere Gebäude, kann man an anderer Stelle diskutieren. Der historisierende Wiederaufbau der Stadt Hildesheim jedoch, bei dem vor Stahlbetonkonstruktionen irgendwelche historisierenden Fachwerkfassaden gehängt wurden, entspricht nicht meinem Verständnis von Denkmalschutz.

(Beifall der Abg. Dorothee Menzner [DIE LINKE])

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

Kollege Hettlich, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Königshaus?

**Peter Hettlich** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Gerne, bitte. Das verlängert meine Redezeit.

**Hellmut Königshaus** (FDP):

Dass Sie für den Beschluss einstehen, weiß ich zu schätzen. Stimmen Sie mir zu, dass es eine ganze Reihe von Bauwerken gerade im süddeutschen Raum gab, die sich nach dem Krieg genauso wie das Schloss darstellten, nämlich als eine vielleicht zum Teil oder gar nicht mehr nutzbare, aber jedenfalls in den Außenfassaden er-

haltene Ruine, die wiederaufgebaut wurden, und zwar relativ schnell in schöner Form – ich erinnere beispielsweise an Bauwerke in Mannheim und Karlsruhe –, und dass das in Berlin auch möglich gewesen wäre? Stimmen Sie mir zu auch, dass insbesondere Architektur nicht von dem lebt, was irgendein Handwerker irgendwann einmal aufeinander geschichtet hat, sondern von dem Geist des Architekten? (C)

(Frank Spieth [DIE LINKE]: Der Geist des Architekten! Neofeudale Barockbauten! Darum geht es euch!)

Der Geist hinter dieser Architektur war der Geist von Herrn Schlüter. Stimmen Sie, verehrter Herr Kollege, mir zu, dass es uns darum geht, im Geist von Herrn Schlüter das Stadtschloss wieder aufzubauen?

**Peter Hettlich** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Königshaus, ich stimme Ihnen durchaus zu, dass es eine ganze Menge Gebäude gibt, bei denen man sich trefflich darüber streiten könnte. Ich als Kölner, der 1990 nach Sachsen gezogen ist, habe beispielsweise die Diskussion um den Wiederaufbau der Frauenkirche sehr aufmerksam verfolgt. Ich weiß auch, dass wir Intellektuelle zunächst eine ganz andere Herangehensweise hatten, dann aber erleben mussten, wie sich die Diskussion in der Stadt emotionalisierte. In meiner Geburtsstadt Köln sind ja die romanischen Kirchen, die das Stadtbild geprägt haben, nach dem Krieg auch wiederaufgebaut worden.

(Zuruf von der FDP: Gott sei Dank!)

Deshalb plädiere ich immer für eine differenzierte Sichtweise und spreche mich gegen Schwarz-Weiß-Denken aus. (D)

Zum Berliner Stadtschloss habe ich meine persönliche Meinung, auch wenn die Planungen für den Wiederaufbau schon sehr weit fortgeschritten sind. Mit einem Wiederaufbau, der sich an der Stereometrie orientiert, also einem entsprechenden Kubus an der Stelle, hätte ich mich sehr gut anfreunden können. Ich sage aber zugleich: Diese Debatte ist für uns gegessen, und wir sollten sie heute Abend nicht wieder aufleben lassen. Entscheidend ist, dass wir jetzt nach vorne schauen.

(Beifall des Abg. Dr. Anton Hofreiter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir werden in den nächsten Jahren noch einige Diskussionen über das Berliner Schloss im Deutschen Bundestag haben. Das kann ich Ihnen garantieren. Denn der Teufel steckt noch im Detail. Wir von den anderen Fraktionen werden wie die Kolleginnen Renate Blank und Petra Weis das Verfahren hinsichtlich des Wettbewerbs sehr aufmerksam verfolgen. Wahrscheinlich können wir als Gäste die entsprechenden Ausführungen im Preisgericht verfolgen. Wir werden die Entwicklung genau im Auge behalten.

Ich habe schon dem Staatssekretär Lütke Daldrup und der Kollegin Karin Roth gesagt, dass ich, weil ich von Hause aus Projektleiter bin, auch auf die Kosten schauen werde. An diesem Punkt will ich den Finger in die

**Peter Hettlich**

- (A) Wunde legen. Wenn es heißt, der Kostenrahmen von 552 Millionen Euro wird überschritten – ich sage Ihnen ganz ehrlich, bei Projekten dieser Größenordnung kann das schnell passieren – und Sie daraufhin sagen, Sie wollen einsparen, dann müssen Sie mir erklären, an welcher Stelle Sie das tun wollen. Möglicherweise werden Sie genau an den Stellen einsparen wollen, die für Sie jetzt besonders wichtig sind, die Sie wie ein Mantra vor sich hertragen, wie zum Beispiel die Kuppel und die Schlüterhöfe. Das ist genau der Knackpunkt.

Wenn wir alle der Meinung sind, dass es so gemacht werden soll, dann halte ich eine Vorfestlegung auf eine bestimmte Summe für sehr riskant. Wenn der Deutsche Bundestag sagt, aufgrund eines Kostenvoranschlags wird der Wiederaufbau garantiert nicht mehr als 600 Millionen Euro kosten, dann halte ich das für falsch. Ich bin zwar keiner, der will, dass das Geld zum Fenster herausgeschmissen wird. Aber ich bin der Meinung, dass man sich erst einmal das Ergebnis dieses Wettbewerbs anschauen, es bewerten und die Kosten berechnen sollte, bevor man eine Entscheidung trifft. Im Zweifelsfall muss man dann mit den Haushaltern in die Bütt gehen. Dieses Verfahren halte ich für sinnvoll. Insofern plädiere ich für eine größere Offenheit.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche uns noch einen schönen Abend.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der LINKEN)

- (B) **Vizepräsidentin Petra Pau:**

Das Wort hat die Kollegin Petra Weis für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

**Petra Weis (SPD):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Jetzt muss ich aus einem zeitlichen Minus ein inhaltliches Plus machen.

(Beifall bei der SPD)

Ich hoffe, dass mir das in den nächsten 3 Minuten und 55 Sekunden gelingt.

Noch zu Beginn dieses Jahres konnte man viele skeptische Stimmen vernehmen, die den Wiederaufbau des Berliner Schlosses und damit zugleich den Bau des Humboldt-Forums in weite Ferne gerückt sahen. Siehe da, da legte Bundesminister Wolfgang Tiefensee im März dieses Jahres den sogenannten konzentrierten Entwurf mit dem Fokus auf die kulturelle Nutzung samt Finanzierungsvorschlag vor. Dieser Entwurf kam geradezu einer Initialzündung für das Projekt gleich. Denn dann ging auf einmal alles ganz schnell.

Innerhalb kürzester Zeit hat das Kabinett den Entwurf verabschiedet. Mit dem Land Berlin wurde bereits eine Vereinbarung geschlossen. Bereits in dieser Woche – darauf ist schon hingewiesen worden – haben die Preisrichterinnen und Preisrichter für den in Kürze startenden Architektenwettbewerb ihre Arbeit aufgenom-

men. 2010 soll der erste Spatenstich erfolgen. Womöglich können wir bereits 2013 Eröffnung feiern. Wer von uns hätte noch vor einem Jahr gedacht, dass ein solch atemberaubendes Tempo bei einem doch so ambitionierten Projekt möglich ist? (C)

Das Humboldt-Forum – Frau Kollegin Blank hat das schon ausgeführt – ist das mit Abstand bedeutendste kulturelle Bauvorhaben in Deutschland. Es wird nicht nur zur städtebaulichen Neugestaltung der Mitte Berlins beitragen. Mit seinem kulturellen Angebot wird es vor allem den Dialog von Kunst und Wissenschaft an einem zentralen Ort befördern.

Ich möchte, sicherlich auch im Namen meiner Fraktion und hoffentlich im Namen vieler in diesem Hause, Minister Wolfgang Tiefensee ganz herzlich danken und ihm dafür Anerkennung zollen, dass er in der Frage der Realisierung dieses Projektes die alles entscheidende Initiative ergriffen hat. Er hat damit der Vision, die manche von Ihnen vielleicht für eine Utopie gehalten haben, eine realistische Perspektive gegeben.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Der Antrag der beiden Koalitionsfraktionen signalisiert unmissverständlich eine Unterstützung des Weges, den die Bundesregierung jetzt eingeschlagen hat. Aber er bedeutet auch eine Aufforderung an sie, das Parlament regelmäßig über den jeweils aktuellen Zwischenstand zu informieren. Das gilt insbesondere für den Abschluss des Realisierungswettbewerbs und die dort erzielten Ergebnisse. Kollege Hettlich hat schon darauf hingewiesen: So oder so wird uns das Projekt in den nächsten Jahren noch weiter beschäftigen. (D)

Natürlich ist auch mir nicht verborgen geblieben, dass es nach wie vor Zweifel gibt, ob die Aufgabe im Zuge der jetzt vereinbarten Rahmenbedingungen überhaupt zu erfüllen ist. Es gibt Stimmen unserer Kolleginnen und Kollegen von den Linken – aber auch Kollege Hettlich hat es vorhin eingeworfen –, die die Bundestagsbeschlüsse vor allem in ihrer Festlegung auf die Wiedererrichtung der historischen Fassaden am liebsten ungeschehen machen möchten.

Gestatten Sie mir eine persönliche Anmerkung. Nicht nur als Anwohnerin des Schlossareals, die das jetzige und das zukünftige Bauwerk jeden Tag in Augenschein nehmen kann, habe ich mich natürlich gefragt, ob mich nicht auch mögliche zeitgenössische Lösungen überzeugen hätten.

Allein, ich kenne eine solche Alternative nicht. Dass Andreas Schlüter gegebenenfalls alternativlos ist, halte ich nicht für eine Katastrophe, im Gegenteil. Das muss niemanden frustrieren.

(Beifall der Abg. Heidi Wright [SPD])

Wenn wir das Schloss als Ort der Weltkultur wieder errichten lassen, dann können alle Bedenken in den Hintergrund treten, die von der Erwartung gespeist wurden, dass es sich bei unseren Beschlüssen um pure Absichtserklärungen oder reine Symbolik handelt.

Petra Weis

- (A) Es ist die inhaltliche Lösung, die mich zutiefst überzeugt. Sie ist so überzeugend, dass ich glaube, dass es fahrlässig wäre, wenn wir die Chance, die wir jetzt haben, ungenutzt verstreichen lassen würden. Ich glaube, wir sollten diese Chance beherzt nutzen und auf die Vorschläge der Architektinnen und Architekten gespannt sein. Wir sollten darauf achten, dass der später auszuwählende Entwurf eine überzeugende Lösung für die wahrhaft große Aufgabe anbietet, die wir den Architektinnen und Architekten, aber auch uns selbst gestellt haben.

Das Humboldt-Forum und die Museumsinsel sind der sinnfällige Ausdruck einer Gesellschaft wie der unsrigen, die nicht nur Bildung und Kultur, sondern auch der Kultur des Bauens einen hohen Stellenwert einräumt. Ich würde mir wünschen, dass wir dieses Projekt im Zuge der noch folgenden Beschäftigungen mit ihm als das ansehen, was es tatsächlich ist: ein nationales und damit, wenn möglich, auch ein parteiübergreifendes Projekt.

Meine Redezeit ist abgelaufen. Ich danke herzlich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und der FDP)

#### Vizepräsidentin Petra Pau:

Ich schließe die Aussprache.

- (B) Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD auf Drucksache 16/7488 mit dem Titel „Wiedererrichtung des Berliner Schlosses – Bau des Humboldt-Forums im Schlossareal Berlin – Rekonstruktion der historischen Fassaden sicherstellen“. Wer stimmt für diesen Antrag? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Antrag ist damit angenommen.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zu dem Antrag der Fraktion Die Linke mit dem Titel „Humboldt-Forum statt Fassadenschloss – Schlossplatz mit Zukunftsorientierung“. Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/7366, den Antrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 16/5922 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 16 auf:

Erste Beratung des von den Abgeordneten Dr. Diether Dehm, Monika Knoche, Hüseyin-Kenan Aydin, weiteren Abgeordneten und der Fraktion DIE LINKE eingebrachten Entwurfs eines ... **Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes**

– Drucksache 16/7375 –

Überweisungsvorschlag:

Innenausschuss (f)

Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung

Rechtsausschuss

Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

- (C) Es handelt sich um einen Gesetzentwurf zur Änderung des Grundgesetzes zur Einführung eines Volksentscheids über die Zustimmung der Bundesrepublik Deutschland zur Neufassung oder Änderung der vertraglichen Grundlagen der Europäischen Union.

Wir nehmen die Beiträge des Kollegen Ingo Wellenreuther für die Unionsfraktion, des Kollegen Michael Roth für die SPD-Fraktion, des Kollegen Florian Toncar für die FDP-Fraktion, des Kollegen Alexander Ulrich für die Fraktion Die Linke und des Kollegen Wolfgang Wieland für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Protokoll<sup>1)</sup>.

Interfraktionell wird Überweisung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 16/7375 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen, wobei der Gesetzentwurf abweichend von der Tagesordnung federführend beim Innenausschuss beraten werden soll. Gibt es dazu anderweitige Vorschläge? – Das ist nicht der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 19 a und 19 b auf:

- a) – Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Pflanzenschutzgesetzes und des BVL-Gesetzes

– Drucksache 16/6736 –

- Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und der SPD eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Pflanzenschutzgesetzes und des BVL-Gesetzes**

– Drucksache 16/6386 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (10. Ausschuss)

– Drucksache 16/7507 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Dr. Peter Jahr

Abgeordnete Gustav Herzog

Dr. Christel Happach-Kasan

Dr. Kirsten Tackmann

Cornelia Behm

- b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Peter Bleser, Julia Klöckner, Uda Carmen Freia Heller, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Gustav Herzog, Volker Blumentritt, Dr. Gerhard Botz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD

#### **Schutz vor Pflanzenschutzmittelrückständen in Lebensmitteln verstärken**

– Drucksache 16/6958 –

Überweisungsvorschlag:

Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (f)

Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

Ausschuss für Gesundheit

Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

<sup>1)</sup> Anlage 10

Vizepräsidentin Petra Pau

- (A) Auch hierzu nehmen wir die Debattenbeiträge zu Protokoll. Das betrifft die Beiträge des Kollegen Dr. Peter Jahr für die Unionsfraktion, des Kollegen Gustav Herzog für die SPD-Fraktion, der Kollegin Dr. Christel Happach-Kasan für die FDP-Fraktion, der Kollegin Dr. Kirsten Tackmann für die Fraktion Die Linke und der Kollegin Cornelia Behm für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen<sup>1)</sup>.

Mir liegen außerdem Erklärungen nach § 31 unserer Geschäftsordnung vom Kollegen Schindler und vom Kollegen Göbel vor<sup>2)</sup>.

Wir kommen damit zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Pflanzenschutzgesetzes und des BVL-Gesetzes. Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/7507, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 16/6736 in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung angenommen.

### Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist damit mit den Stimmen der Unionsfraktion, der SPD-Fraktion und der Fraktion Die Linke gegen die Stimmen der FDP-Fraktion und gegen eine Stimme aus der Unionsfraktion bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen angenommen.

- (B) Unter Buchstabe b empfiehlt der Ausschuss, den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD zur Änderung des Pflanzenschutzgesetzes und des BVL-Gesetzes auf Drucksache 16/6386 für erledigt zu erklären. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist angenommen.

Wir kommen damit zu Tagesordnungspunkt 19 b. Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 16/6958 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 18 a und 18 b auf:

- a) Beratung des Antrags der Abgeordneten Jürgen Trittin, Josef Philip Winkler, Omid Nouripour, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

### Hilfe für irakische Flüchtlinge ausweiten – Im Irak, in Nachbarländern und in Deutschland

– Drucksache 16/7468 –

<sup>1)</sup> Anlage 11

<sup>2)</sup> Anlagen 4 und 5

Überweisungsvorschlag:

Auswärtiger Ausschuss (f)

Innenausschuss

Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe

Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und

Entwicklung

Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

- b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Innenausschusses (4. Ausschuss)

– zu dem Antrag der Abgeordneten Ulla Jelpke, Petra Pau, Sevim Dağdelen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

### Irakische Flüchtlinge in die EU aufnehmen – In Deutschland lebende Irakerinnen und Iraker vor Abschiebung schützen

– zu dem Antrag der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Marieluise Beck (Bremen), Alexander Bonde, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

### Schutz für irakische Flüchtlinge gewährleisten

– Drucksachen 16/5248, 16/5414, 16/6763 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Reinhard Grindel

Rüdiger Veit

Hartfrid Wolff (Rems-Murr)

Ulla Jelpke

Josef Philip Winkler

(D) Auch hier nehmen wir die Debattenbeiträge zu Protokoll. Das betrifft die Beiträge des Kollegen Reinhard Grindel für die Unionsfraktion, des Kollegen Rüdiger Veit für die SPD-Fraktion, des Kollegen Hartfrid Wolff (Rems-Murr) für die FDP-Fraktion, der Kollegin Ulla Jelpke für die Fraktion Die Linke und des Kollegen Josef Philip Winkler für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen<sup>3)</sup>. Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 16/7468 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Wir kommen nun zur Beschlussempfehlung des Innenausschusses auf Drucksache 16/6763. Der Ausschuss empfiehlt unter Nr. 1 seiner Beschlussempfehlung die Ablehnung des Antrags der Fraktion Die Linke auf Drucksache 16/5248 mit dem Titel „Irakische Flüchtlinge in die EU aufnehmen – In Deutschland lebende Irakerinnen und Iraker vor Abschiebung schützen“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Unionsfraktion und der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke bei Enthaltung der Fraktion der FDP und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen angenommen.

Unter Nr. 2 empfiehlt der Ausschuss die Ablehnung des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 16/5414 mit dem Titel „Schutz für irakische

<sup>3)</sup> Anlage 12

Vizepräsidentin Petra Pau

- (A) Flüchtlinge gewährleisten“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist diese Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Unionsfraktion und der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen angenommen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 21 auf:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (15. Ausschuss) zu der Unterrichtung durch den Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung

**Bericht des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung  
„Demographischer Wandel und nachhaltige Infrastrukturplanung“**

– Drucksachen 16/4900, 16/7367 –

Berichterstattung:

Abgeordneter Dr. Andreas Scheuer

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für diese Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. – Ich höre dazu keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Kollege Ernst Kranz für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

- (B) **Ernst Kranz (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein erstes Thema des Parlamentarischen Beirates für nachhaltige Entwicklung in dieser Legislaturperiode war: „Demographischer Wandel und nachhaltige Infrastrukturplanung“. Der Beirat hat hier eine Expertenanhörung durchgeführt und nach anschließender Beratung und Auswertung am 25. Mai hier in diesem Plenum einen Bericht vorgelegt, der besprochen wurde. Inzwischen ist die Beratung in den Ausschüssen abgeschlossen. Der Beirat hat daraufhin eine Entschließung formuliert, die uns heute vorliegt. Diese wurde im federführenden Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung angenommen, und zwar einstimmig, also von allen Fraktionen. Das ist wichtig; denn konsensuales Vorgehen ist dem Beirat für Nachhaltigkeit sehr wichtig. Legislaturperioden sind kurz, Nachhaltigkeit aber beinhaltet vorausschauende und damit langfristige Vorgehensweisen. Es ist für den Nachhaltigkeitsbeirat deshalb von besonderer Bedeutung, Beschlüsse möglichst konsensual zu fassen. Dadurch wird der hohen Bedeutung der Themen für die gesamte Gesellschaft Rechnung getragen, und die Arbeit des Beirats nachfolgender Bundestage wird dadurch erleichtert, und zwar unabhängig davon, ob die Mitglieder in der Regierung oder in der Opposition sind. Das kann ja wechseln. Nicht zuletzt hat sich dieses Prinzip für eine effektive und wirksame Arbeit in diesem Beirat bisher bewährt.

Der Beirat erkennt in seinem Bericht die Leistung der Bundesregierung an. Der „Städtebauliche Bericht 2004“

und der „Raumordnungsbericht 2005“ zeigen, dass die Regierung den richtigen Weg eingeschlagen hat, und zwar weg vom Wachstum und hin zur Berücksichtigung des Bevölkerungsrückgangs und des zunehmenden Anteils älterer Menschen in unserer Gesellschaft. Der Begriff Infrastruktur umfasst alle staatlichen und privaten Einrichtungen, die für eine ausreichende Daseinsvorsorge und wirtschaftliche Entwicklung erforderlich sind. Eine ausreichend vorhandene, gut organisierte und gut funktionierende Infrastruktur ist Grundvoraussetzung für alle Akteure in der Volkswirtschaft. Infrastruktur ist hierzulande selbstverständlich geworden, zu selbstverständlich, wie ich finde. Man merkt erst dann, wie wichtig Infrastruktur ist, wenn sie nicht ausreichend vorhanden ist und ihre Aufgabe nicht mehr erfüllt.

Infrastruktur lässt sich in technische Infrastruktur – das sind Einrichtungen der Verkehrs- und Nachrichtenübermittlung, der Energie- und Wasserversorgung sowie der Entsorgung – und soziale Infrastruktur – das sind Schulen, Krankenhäuser, Sport- und Freizeitanlagen, Einkaufsstätten sowie kulturelle Einrichtungen – unterteilen. Wir haben uns erst einmal schwerpunktmäßig mit der technischen Infrastruktur befasst. Die soziale Infrastruktur wird in einem nachfolgenden Bericht erörtert werden. Die Planung, Erstellung und Instandhaltung einer Infrastruktur ist im Normalfall die Aufgabe des Staates oder ihm verbundener Organe wie öffentlich-rechtlicher Einrichtungen oder öffentlicher Unternehmen. Im Zuge der Privatisierung von kommunalen und staatlichen Betrieben und öffentlichen Aufgaben werden insbesondere Erstellung und Instandhaltung der Infrastruktur vermehrt von privaten und privatrechtlich organisierten Firmen übernommen. Diese Entwicklung sollte man kritisch verfolgen.

Die herausragende Bedeutung des Infrastrukturrechts beruht auf der großen Bedeutung staatlicher und kommunaler Infrastruktur. Die Zuständigkeiten greifen wie Zahnräder ineinander. Gerade im verabschiedeten Bundeshaushalt 2008 stellt der Einzelplan 12 als Haushalt für technische Infrastruktur mit rund 13 Milliarden Euro den größten Investitionshaushalt dar. Technische Infrastruktur ist hochkomplex, und die investierten Mittel sind langfristig angelegt. Aus diesem Grund ist eine intensive Vorbereitung von Investitionen in die Infrastruktur notwendig. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels müssen diese Investitionen in technische Infrastruktur mehr denn je auch künftige Generationen und deren Belange berücksichtigen. Das ist notwendig, weil die technische Infrastruktur gepflegt und unterhalten werden muss. Nicht ausgelastete Kapazitäten der Infrastruktur bedeuten erhöhte Kosten für die Nutzer. Damit wir diese Aufgabe bewältigen können, ist eine verstärkte Zusammenarbeit auf allen Ebenen, das heißt auf denen des Bundes, der Länder und der Kommunen, erforderlich. Hierzu heißt es im „Städtebaulichen Bericht 2004“ der Bundesregierung: Die Schaffung und Sicherung eines stadverträglichen Verkehrs mit seinen positiven Folgen für die städtische Umwelt und die Sicherung preiswerten Wohnraums stellen zentrale Aufgaben der Stadtentwicklung dar. Die demografischen Wandlungsprozesse erfordern zudem Weitblick und rechtzeitige Anpassung auf allen

**Ernst Kranz**

- (A) Feldern der Stadtentwicklung. Vor allem vor dem Hintergrund des vorhandenen hohen Investitionsbedarfs ist der Bund gefordert, die Städte und Gemeinden zu unterstützen. Insbesondere unter dem Stichwort „Bündelung“ kann es nicht nur die alleinige Aufgabe der Städte und Gemeinden sein, die Probleme zu bewältigen. Daher wird die Bundesregierung einen noch stärker integrativen Ansatz ihrer für die Stadtentwicklung relevanten Instrumente prüfen.

Wer die Literatur verfolgt, wird festgestellt haben, dass es gerade in dieser Woche einige sehr interessante genau dieses Thema aufgreifende Berichte gab. So war es bisher üblich, dass wir Bauwerke vor allem aufgrund ihrer Statik und des Kostenfaktors beurteilt haben. Auch an dieser Stelle müssen wir umdenken. Nicht nur sicherheitsrelevante, funktionale und ästhetische Aspekte, sondern die Gesamtheit eines Bauwerks ist zu betrachten.

Dazu gab es einige interessante Ausführungen im Dezemberheft des *Deutschen Ingenieur-Blatts* unter dem Titel „Nachdenken über Nachhaltigkeit“. Darin wurde auf integrierte, nachhaltige Planung eingegangen und hervorgehoben, dass über die Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit des Bauens nachgedacht werden muss.

In einer Broschüre der Bauindustrie wurde im Dezember ein Artikel unter dem Titel „Ganzheitliches Bauen – Baukompetenz nutzen, Klimaprobleme lösen“ veröffentlicht.

- (B) Neben den Planern betrifft das jetzt zunehmend auch die Ingenieure und Architekten. Die Deutsche Gesellschaft für nachhaltiges Bauen wurde initiiert. Schwerpunkte ihrer Arbeit sollen umweltfreundliches Bauen, Gesundheit und Bauen, Ressourcenschonung und die Wirtschaftlichkeit beim Bauen insgesamt sein. Es gibt im Hinblick auf die Nachhaltigkeit einen immer größeren Bedarf an Beratung und Planung. Wir erhoffen uns, dass damit Marktanteile in Deutschland errungen werden können und dieses Wissen in Form von Planungs- und Beratungsbeiträgen exportiert werden kann.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Es muss eine ganzheitliche Betrachtung von Planung, Bauausführung, dem Betrieb von Gebäuden bis hin zum Rückbau von Gebäuden sowie der Wiederverwendung von Baustoffen und Bauteilen geben. Man geht davon aus, dass sich der Energieaufwand beim Bau und Betrieb von Gebäuden durch integriertes Bauen gegenüber den herkömmlichen Konzepten um bis zu 60 Prozent senken lässt. Die Planungs- und Baukosten dafür sind nur unwesentlich höher. Wer nachdenkt, erkennt, dass diese sich bereits innerhalb weniger Jahre amortisieren.

Nicht nur die Umwelt und die Energieressourcen haben etwas davon; vielmehr sparen Eigentümer und Betreiber auch Geld. Wenn wir den Wohnungsbau betrachten, sehen wir, dass wir damit ein Mittel in der Hand haben, um die Betriebskosten in den Griff zu bekommen. Auf diese Weise können wir das Ansteigen der Mieten verhindern und dafür sorgen, dass Wohnungen bezahlbar bleiben.

- (C) Abschließend möchte ich kurz darauf hinweisen, dass am Dienstag zu genau diesem Thema ein Kongress des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hier in Berlin stattgefunden hat. „Nachhaltiges Planen, Bauen und Betreiben von Gebäuden“ war die Überschrift zu diesem Kongress.

Ich glaube, mit diesen Beispielen konnte ich gut belegen, dass Nachhaltigkeit auch in unserem Ministerium ihren Niederschlag findet und wir sie schon zu weiten Teilen in der Praxis umgesetzt haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

Für die FDP-Fraktion hat nun der Kollege Döring das Wort.

**Patrick Döring (FDP):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben weite Teile dieser Diskussion im Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung in wirklich angenehmer, freundschaftlicher Atmosphäre erlebt.

Es fällt auf, dass wir über viele Jahre ausschließlich darauf fokussiert waren, welche Auswirkungen die demografische Entwicklung auf die sozialen Sicherungssysteme hat. Daher habe ich mir spaßeshalber noch einmal den Bericht der Enquete-Kommission von Anfang der 90er-Jahre – ich glaube, das war die Wahlperiode, die von 1994 bis 1998 ging – angeschaut, in dem es um die Folgen des demografischen Wandels ging. Damals wurde der Aspekt, welche Auswirkungen der demografische Wandel auf unsere Infrastruktur hat, nur ganz am Rande beleuchtet; man hat sich seinerzeit zu Recht darauf konzentriert, welche Auswirkungen die demografische Entwicklung auf die Rentenversicherungssysteme und die Krankenversicherungssysteme hat.

Wir haben dann insbesondere im Zusammenhang mit den baupolitischen Diskussionen angesichts der Entwicklung der neuen Länder auch darüber sprechen müssen, wie wir mit sich entleerenden Räumen umgehen können. Letztendlich muss man klar sagen: An der demografischen Entwicklung kann man das Prinzip der Nachhaltigkeit am anschaulichsten verdeutlichen. Wir haben in Deutschland seit Mitte der 70er-Jahre sinkende Geburtenraten. Das wirkt jetzt doppelt hart; denn die in den 70er-Jahren nicht geborenen Mädchen können heute keine Kinder bekommen, und die Frauen, die da sind, bekommen auch noch weniger Kinder als die Frauen in den 70er-Jahren. Die Spirale geht somit weiter nach unten.

(Irmingard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was ist mit den Männern?)

– Die bekommen nun einmal keine Kinder. Ich sehe vielleicht so aus, Frau Kollegin, aber ich habe nicht sechs Monate Querlage.

Deshalb müssen wir uns überlegen, wie wir mit der Infrastruktur in Deutschland umgehen, in sich entleerenden Räumen, aber auch in stark wachsenden Räumen.

**Patrick Döring**

- (A) Ich bin dem Kollegen Kranz dankbar, dass er es geschafft hat, ein paar Widersprüche oder Dissense aufzuzeigen. Denn natürlich brauchen wir eher mehr Markt und eher mehr Wettbewerb und eher mehr Marktteilnehmer in diesem Bereich als mehr Staat. Es gibt flexible Instrumente, ich sage als Stichworte nur: rollende Supermärkte, rollende Buchläden, rollende Sparkassen.

(Lutz Heilmann [DIE LINKE]: Rollende Bibliotheken!)

– Rollende Bibliotheken, genau. – Damit kann man darauf reagieren, dass wir in ländlichen Räumen die Infrastruktur nicht mehr so zur Verfügung stellen können.

Wir sehen dabei, dass Private solche Leistungen oft schneller und besser anbieten, als das die öffentliche Hand kann. Von daher darf man ihnen keine Steine in den Weg legen.

(Beifall bei der FDP – Zurufe von der LINKEN: Ja, ja!)

Ich bin deshalb dankbar, dass der Bundesrat in seiner letzten Sitzung dafür gesorgt hat, dass die fahrpersonalrechtlichen Vorschriften, die zum Beispiel für Fernfahrer gelten, nicht auf die ausgedehnt werden, die überwiegend in den Fahrzeugen sitzen, um Bücher oder Waren des täglichen Bedarfs auszufahren. Mit so etwas fängt es nämlich an!

Ich will ein weiteres Beispiel nennen, bei dem die Koalition den Pfad, den wir hier gemeinsam beschreiten, verlassen hat: Das war bei der Körperschaftsteuerreform.

- (B) Es ist natürlich falsch, einerseits Sonderprogramme für die Innenstadtentwicklung zu beschließen und andererseits bei der Körperschaftsteuerreform dafür zu sorgen, dass Einzelhandelsbetriebe, die mehr als 8 000 Euro Miete im Monat zahlen, das, was über diese 8 000 Euro im Monat hinausgeht, nicht mehr als Betriebsausgaben absetzen und damit ihre Steuerschuld mindern können, also letztendlich substanzbesteuert werden. Das trifft nämlich die mittelständischen Facheinzelhandelsbetriebe in innerstädtischen Lagen, die wir mit den anderen Programmen gerade erhalten und fördern wollen. Das passt nicht zusammen.

(Beifall bei der FDP)

Darum macht man ja Parlament: damit diejenigen, die sich einem Thema von unterschiedlichen Aspekten aus nähern, hier im Plenum versuchen, ihre Handlungen zu synchronisieren. Das ist bei den beiden genannten Beispielen nicht gelungen. Wir sollten uns als Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung auch bei Gesetzesverfahren, bei denen wir vielleicht nicht auf den ersten Blick zuständig sind, auf den zweiten aber wohl, frühzeitig einbringen und solche Widersprüche aufdecken.

(Beifall bei der FDP)

In den 80er-Jahren war der Nachhaltigkeitsbegriff ein politischer Kampfbegriff. Eigentlich ist er viel älter und enthält, wie ich meine, sehr liberale Ansätze. Wir haben es geschafft, diesen Gedanken im Bereich Raumordnung, im Bereich Infrastrukturplanung einzufügen. Jetzt

müssen wir gemeinsam darauf achten, dass sich auch die Programme des Bundes – das, was wir hier beeinflussen können – daran orientieren. In diesem Sinne sollten wir weiter arbeiten. (C)

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

Für die Unionsfraktion hat nun der Kollege Dr. Andreas Scheuer das Wort.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Dr. Andreas Scheuer (CDU/CSU):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Weil einige Punkte von meinen Vorrednern schon angesprochen wurden, möchte ich noch einmal grundsätzlicher sagen, dass auch der Parlamentarische Beirat die Nachhaltigkeit im Bereich des Verkehrs und der Infrastruktur nicht mehr nur unter rein umweltpolitischen Gesichtspunkten sieht. Wir haben die wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Punkte mit den anderen Themen verzahnt, wie zum Beispiel der Infrastrukturplanung, dem Bau und dem Bereich der Demografie. Ich glaube nämlich, dass Nachhaltigkeit nicht ausschließlich mit Umweltthemen verzahnt werden darf.

Unsere Bundeskanzlerin Dr. Merkel hat die Nachhaltigkeit in ihrer Haushaltsrede zum Leitprinzip der deutschen Politik erklärt. Ich glaube, wir haben hier als Parlamentarischer Beirat auch eine riesige Chance. Diese Punkte werden der Politik immer negativ angelastet, weil in der Öffentlichkeit immer gesagt wird, wir Politiker würden nur bis zum nächsten Wahltag denken. Die kollegiale und freundschaftliche Zusammenarbeit bei diesem Thema, über das wir hier debattieren, ist ein Beispiel dafür, dass wir ein Zukunftsausschuss sind und über den nächsten Wahltag hinaus denken. Ich glaube, das ist auch das Wesens- und Leitprinzip, das wir als Parlamentarischer Beirat haben. (D)

Natürlich gibt es an der einen oder anderen Stelle für jede Fraktion heilige Kühe, also Dinge, bei denen es schwierig ist, dazu überfraktionell Beschlüsse zu fassen. Trotzdem denke ich, dass wir hier ein Signal dafür gesetzt haben, dass Politik über die nächsten Wahlen hinaus ausschaut.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Der drastische Rückgang der Einwohnerzahlen und die umfangreichen Wanderungsbewegungen, die auf einer Powerpoint-Präsentation dargestellt wurden, haben mich schon sehr umgetrieben, weil ich denke, dass es ein zentrales Thema werden muss, wie wir mit Wirtschaftsansiedlungen und einer Infrastrukturpolitik sich entleerende Räume strukturpolitisch wieder aufwerten können. Ich denke, das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat hier auch eine Bringschuld. Es muss für die Themen, die wir in unserer Entschließung angesprochen haben, einen Handlungs- und Aktionsrah-



**Dr. Andreas Scheuer**

- (A) men vorgeben – beispielsweise für die technische und soziale Infrastruktur. Hier geht es wirklich um wesentliche Punkte der infrastrukturellen Daseinsvorsorge. Meine Kollegen Vorredner haben diesen Bereich der Raumordnungsplanung ja schon angesprochen.

Die Fakten der Bevölkerungsentwicklung sind klar. Ich möchte aber noch ein strukturpolitisches Thema ansprechen, das vor allem im Bereich der Kommunikationstechnik angesiedelt ist. Ich glaube, der Parlamentarische Beirat hat Anstöße dazu gegeben, über die Anträge hinaus nachzudenken, die wir heute Vormittag zum ländlichen Raum debattiert haben, und darauf hingewiesen, dass die technische Infrastruktur sehr wichtig ist. Hier ist nicht nur an Teer oder Beton zu denken, sondern natürlich auch an das, was unter der Oberfläche liegt, nämlich die Kabel und Sender – WiMAX-Systeme –, die als schnelle Datenleitungen eingebaut werden und die wir als Chance für den ländlichen Raum brauchen.

Vielleicht müssen wir gerade auch bei der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung ein wenig dezentraler denken. Das hat die Anhörung ja ergeben. Auch wenn ich weiß, dass vor allem die Kommunen und die Länder dafür zuständig sind, sage ich als Bundespolitiker ganz bewusst: An ganz kleinen Beispielen sieht man, dass wir die interkommunale Zusammenarbeit – ich erwähne nur Räumdienste oder Ähnliches – unbedingt ausbauen müssen. Wir als Bundespolitiker können gerade bei der Förderung lenkend darauf hinwirken, dass die ländlichen Räume im Vergleich zu den Städten und Metropolregionen ihre Infrastruktur bewahren. Das geht aber nur durch Zusammenarbeit.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Kollege Ernst Kranz hat es bereits angesprochen: Die Arbeit im Beirat ist fraktionsübergreifend. Wir haben diese Entschließung als parlamentarisches Meisterstück – so will ich einmal sagen – hinbekommen. Wir haben uns hier geeinigt und auch strittige Themen kollegial besprochen. Von der Zielrichtung her waren wir uns grundsätzlich einig, und wir wollen hier gemeinsam auftreten. Wir wollen das ganze Parlament abbilden und die Themen, die wir über die nächsten Wahlen hinaus zu behandeln haben, manifest machen und ansprechen.

Ich möchte in dieser vorweihnachtlichen Stimmung gerne mit einem Zitat von Saint Exupéry schließen – vielleicht ist dies ein Vorsatz für 2008 –:

Was die Zukunft anbelangt, so haben wir nicht die Aufgabe, sie vorherzusehen, sondern sie zu ermöglichen.

Danke schön für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Patrick Döring [FDP])

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

Das Wort hat der Kollege Lutz Heilmann für die Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

**Lutz Heilmann (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Scheuer, ein kritischer Seitenhieb muss heute sein.

(Dr. Andreas Scheuer [CDU/CSU]: Das habe ich von Ihnen erwartet!)

Die Kanzlerin vergisst bei der Nachhaltigkeitsdebatte leider immer die soziale Dimension der nachhaltigen Entwicklung. Sonst würde sie nicht so um den Mindestlohn und andere soziale Themen feilschen und keine Umverteilungspolitik betreiben, die wenig nachhaltig ist.

(Dr. Andreas Scheuer [CDU/CSU]: Jetzt berichtet er wieder vom XII. Parteitag der SED!)

Ich finde es richtig, dass es heute die zweite Debatte über den Bericht gibt und dass damit das zuständige Ministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung noch einmal die Möglichkeit erhält, den vorgelegten Bericht intensiv zu prüfen und bei seiner Arbeit zu berücksichtigen. Diese Bereitschaft war bislang nicht so deutlich erkennbar. Deswegen haben wir uns im Beirat auf den gemeinsamen Entschließungsantrag geeinigt. Wir haben uns zusammengerauft. Ich finde es beeindruckend, dass sich alle Fraktionen geeinigt haben. Das ist keine Selbstverständlichkeit. Ich möchte mich bei den Kollegen der Koalitionsfraktionen für die gute Zusammenarbeit ausdrücklich bedanken.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was bedeutet der demografische Wandel? Erstens altert die Bevölkerung. Dass die Menschen immer älter werden, ist natürlich kein Problem. Im Gegenteil: Ich freue mich, dass meine Großmutter 86 Jahre alt ist und sich bester Gesundheit erfreut.

Zweitens geht die Bevölkerungszahl zurück, weil immer weniger Kinder geboren werden. Das ist ein Problem, wobei ich vor allem an die vielen Menschen denke, die keinen Job haben und sich nur mühsam über Wasser halten können. Andere wursteln sich mit Praktika und prekären Beschäftigungen durch. Wenn diese Menschen über Familienplanung nachdenken, dann überlegen sie sich genau, ob sie Kinder bekommen.

Drittens gibt es eine Bevölkerungswanderung. Was das heißt, können Sie in Ostdeutschland sehen. 20, 30 oder sogar noch mehr Prozent der Bevölkerung sind seit der Wende aus vielen Regionen dort abgewandert. Besonders problematisch ist, dass vor allem junge Menschen, insbesondere junge Frauen, abwandern. Warum? Sie sehen dort keine Perspektive für sich. Das ist das große Versäumnis der Nachwendepolitik. Darauf werden wir, Die Linke, Sie immer wieder hinweisen, auch wenn Sie es nicht mehr hören wollen. Wir werden erst dann damit aufhören, wenn sich die Perspektiven in Ostdeutschland deutlich verbessert haben.

(Beifall bei der LINKEN)

(C)

(D)

**Lutz Heilmann**

- (A) Was bedeutet ein Rückgang der Bevölkerung für die Infrastrukturen? Lassen Sie mich dazu die Bundesverkehrswege als Beispiel herausgreifen. Der Beirat schreibt:

Infrastrukturvorhaben, die absehbar nicht ausgelastet sein werden und nicht Teil eines regional abgestimmten demographiewirksamen Entwicklungsplans sind, müssen in ihrer Planung dem tatsächlichen Bedarf angepasst werden, ...

Für nicht ausgelastete Straßen gibt es genügend Beispiele. Ich lade Sie einmal herzlich ein, die A 20 östlich von Rostock zu befahren. Dort sieht man zwar blühende Landschaften, insbesondere Wildwiesen auf erschlossenen Gewerbegebieten, aber wenig Fahrzeuge auf der Autobahn. Natürlich kann die Konsequenz nicht sein, den Bau und Ausbau von Verkehrswegen im Osten einzustellen. Wir können aber auch nicht einfach die Landschaft weiter mit Autobahnen zupflastern. Wo wenige Menschen wohnen, reichen gut ausgebaute Bundesstraßen völlig aus. Auch angesichts der Geldknappheit ist es sinnvoller, das Netz der Bundesstraßen auszubauen. Das verbessert die Mobilität von wesentlich mehr Menschen, als wenn nur Autobahnen gebaut werden. Dass Autobahnen die Wirtschaft ankurbeln, ist nichts als ein Märchen.

Andererseits geht es nicht nur um den Straßenverkehr. Es geht vielmehr darum, endlich eine verkehrsträgerübergreifende Planung hinzubekommen. Allen Beteuerungen der Regierung zum Trotz ist die sogenannte Bundesverkehrswegeplanung dieses eben nicht. Sie prüft einfach die Meldungen für Straßen, Schienen und Wasserstraßen, und diese bekommen dann den Stempel, der besagt, ob sie notwendig oder nicht notwendig sind. Das führte dazu, dass bisher alle Bundesverkehrswegepläne unterfinanziert waren und sind und dass nebeneinander Straßen, Schienen und Wasserstraßen gebaut werden. Das hat auch dazu geführt, dass der aktuelle Bundesverkehrswegeplan offiziell angibt, dass die Kohlendioxidemissionen, die durch den Verkehr entstehen, um 11 Prozent ansteigen.

Das alles geschieht in Zeiten des Klimawandels. Zurzeit finden auf Bali Klimaverhandlungen statt. Deutschland muss sich dort dazu verpflichten, seine Kohlendioxidemissionen erheblich zu reduzieren. Dazu passt kein Bundesverkehrswegeplan, der bis 2015 11 Prozent mehr CO<sub>2</sub>-Emissionen zulässt. So weit müssten auch die Rechnungen im Verkehrsministerium reichen.

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

Kollege Heilmann, Sie müssen bitte zum Schluss kommen.

**Lutz Heilmann (DIE LINKE):**

Ja, ich komme zum Schluss. – Das Ministerium muss handeln. Es müssen Umweltziele und Mobilitätsziele definiert werden. Deshalb brauchen wir eine Bundesmobilitätsplanung. Nehmen Sie sich den Bericht des Beirats zu Herzen und berücksichtigen Sie ihn in der nächsten Bundesverkehrswegeplanung!

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

(C)

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun der Kollege Winfried Hermann das Wort.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Winfried Hermann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe nicht nur die Freude, hier zu sprechen, sondern die schwierige Aufgabe, die eine oder andere Kollegin wachzurütteln, die schon einzuschlafen droht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Aber im Ernst: Einer meiner Vorredner hat darauf hingewiesen, dass wir uns schon seit Jahren, wenn nicht Jahrzehnten mit dem demografischen Wandel befassen. Dem muss ich entgegenhalten, dass sich die Politik lange auf den demografischen Wandel konzentriert hat, als es darum ging, was das für die sozialen Sicherungssysteme bedeutet, aber nicht bezogen auf die Frage, wie wir die technische Infrastruktur entwickeln sollen. Insofern hat der Parlamentarische Beirat das völlig verdrängte und vernachlässigte Problem des demografischen Wandels zu Recht aufgegriffen; im Bericht wird, wie ich finde, sehr differenziert und an manchen Stellen auch durchaus anstößig darauf eingegangen, ob wir so weitermachen können.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD und des Abg. Patrick Döring [FDP])

(D)

Wir haben im interfraktionellen Konsens manches schriftlich formuliert, was in manchen Fachausschüssen noch nicht möglich wäre. Ich will das am Beispiel des Bundesverkehrswegeplans deutlich machen; der Kollege Heilmann hat es bereits angesprochen. Bei dieser Planung wird selbstverständlich eine Prognose erstellt, die aber zum Beispiel in Bezug auf den Verkehr und die demografische Entwicklung bei der jetzigen Planung maximal bis 2015 reicht. Die Daten stammen in der Regel aus den 90er-Jahren; gedacht wird im Geiste der Jahrzehnte davor. Im Wesentlichen glauben wir an diese Wachstumsprognosen, weil es immer so war. Die Gesellschaft und der Verkehr haben sich entsprechend entwickelt; alles ist so weitergegangen.

Die Prognosen enden maximal im Jahr 2015. Wir bauen aber Straßen, Brücken und Tunnel, die mindestens bis 2050, 2070 oder 2080 halten werden, betrieben werden müssen und Kosten verursachen. All das haben wir bisher zweifellos zu wenig berücksichtigt, und zwar nicht nur der Bund als für den Straßenbau zuständige Instanz, sondern auch die Länder und Kommunen. Man baut sozusagen, als ginge alles immer so weiter wie bisher. Man hat in die Kosten nie wirklich die über die Jahrzehnte folgenden Betriebskosten miteinbezogen. Ich glaube, dass es für die Kommunen ziemlich hart werden wird, wenn sich herausstellt, was die Infrastrukturen kosten.

**Winfried Hermann**

- (A) Insofern haben wir im Beirat festgestellt, dass es höchste Zeit ist, umzudenken und das stärker mit ins Kalkül zu nehmen. Man muss bei jeder Infrastrukturentscheidung – sei es eine Baugebietsausweisung, eine Umgehungsstraße oder ein Tunnel – ernsthaft und gründlich fragen, ob wir uns das auch noch in 20 Jahren leisten können, ob wir es in 30 Jahren noch brauchen und wie dann die Gesellschaft aussieht.

Man muss auch fragen, was für Menschen dann die Verkehrsinfrastruktur nutzen werden. Wollen sie alle Porsche fahren, wenn sie älter sind, oder können sie zum Beispiel die klein beschrifteten Automaten im öffentlichen Verkehr nutzen? Die gesamte Infrastruktur im Verkehrssektor ist gar nicht auf älter werdende Menschen ausgerichtet. Heißt das nicht, dass man viel mehr über die Gestaltung und Nutzung der vorhandenen Infrastruktur und die Optimierung des Vorhandenen nachdenken muss?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Dr. Günter Krings [CDU/CSU])

Das sind die Fragen, die wir aufgeworfen haben. Wir bitten herzlich darum, hier im Parlament, aber auch in allen anderen Parlamenten, auf allen anderen politischen Ebenen ernsthaft der Frage nachzugehen, wie verkehrliche Infrastruktur so gebaut, angepasst und weiterentwickelt werden kann, dass sie zukunftsfest und demografiefest ist in dem Sinne, dass sie auch noch in 20 und 30 Jahren tauglich und bezahlbar ist.

- (B) Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD und des Abg. Lutz Heilmann [DIE LINKE])

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

Für die Unionsfraktion hat nun der Kollege Dr. Günter Krings das Wort.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

**Dr. Günter Krings (CDU/CSU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich als Vorsitzender des Parlamentarischen Beirats zu Beginn würdigend darauf hinweisen, dass um diese Zeit noch so viele Kollegen im Plenum sind, ich hoffe, einige auch wegen des Themas. Es sind auch viele Kollegen hier, die nicht dem Parlamentarischen Beirat angehören.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Martina Krogmann [CDU/CSU]: Nur deinetwegen!)

Ich finde das auch richtig, weil wir hier ein Querschnittsthema diskutieren, das alle Fachausschüsse betrifft. Es hat nicht nur lange gedauert, Herr Kollege

Hermann, bis wir in Deutschland das Thema „Demografie und Infrastruktur“ aufgegriffen haben, es hat auch Jahrzehnte gedauert, bis wir das Thema Demografie überhaupt aufgegriffen haben, viel zu lange. Alle Anstrengungen im Bereich der Familienpolitik, die gut voranschreiten, und der Integrationspolitik werden uns nicht davor bewahren, dass es ungefähr im Jahre 2050 etwa 10 Millionen Menschen weniger in Deutschland gibt. Allein diese Zahl zeigt, dass auf die Infrastruktur andere Herausforderungen zukommen. Abstrakt ist die Erkenntnis da. Wenn es jedoch konkret wird, dann will jeder Bürgermeister doch noch das letzte Neubaugebiet in seiner Region, seiner Heimatstadt planen und bewirtschaften, damit er neue Einwohner bekommt. Das gilt allerdings auch – diese Bemerkung gestatten Sie mir bitte – für Politikbereiche, über die wir hier in Berlin entscheiden. Ich sage es aus meiner persönlichen Sicht: Natürlich wissen wir abstrakt, wie sich der Bevölkerungsaufbau darstellt, aber wir sind nicht bereit, im Bereich der Pflegeversicherung konkrete Finanzierungsalternativen zu diskutieren und zu beschließen.

Beim Thema Infrastruktur geht es um sehr langfristige Entscheidungen, weil Infrastruktur, wie Sie, Herr Kollege Hermann, zu Recht gesagt haben, für Jahrzehnte, zum Teil für Jahrhunderte gebaut wird. Wir bewegen uns heute auf Straßen, deren Trassen zum großen Teil aus napoleonischer Zeit stammen. Auch die Eisenbahntrassen sind vor über 100 Jahren gebaut worden. Und wie lange Flughafenplanung dauert, muss ich in Berlin sicherlich niemandem erklären.

(D) Bei Entscheidungen, die langfristige Tragweiten haben, ist Politik immer ziemlich schlecht, und zwar in allen Bereichen: Bund, Länder und Gemeinden. Da sind wir wirklich nicht gut, weil wir oft in sehr kurzfristigen Zeiträumen denken. Von daher ist es gut, dass der Parlamentarische Beirat versucht, hier eine Langfristperspektive einzubringen. Wir versuchen das im Konsens, bisher meistens erfolgreich. Wir merken, dass es bei den Themen Finanzen und Soziales schwieriger wird. Ich habe die Hoffnung, dass wir in weiten Teilen des Beirats bei möglichst vielen Themen auch in Zukunft beieinander bleiben. Aber wir müssen ehrlich sein: Wenn wir zum Beispiel beim Thema Infrastruktur über Konsequenzen sprechen, dann bedeuten „gleichwertige Lebensverhältnisse in Deutschland“ nicht zwingend „überall gleiche Lebensverhältnisse“. Das heißt für mich: nicht weniger Infrastruktur in dünnbesiedelten Räumen, sondern zum Teil eine andere Infrastruktur.

Letztlich müssen wir aufpassen, dass das Thema demografischer Wandel nicht nur mit negativen Begriffen besetzt wird. Es gibt auch Chancen, die damit verbunden sind. Beispielsweise können wir den Flächenverbrauch mindern. Schauen wir uns einmal das Ziel der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung an! Es gibt kein Ziel dieser Strategie, das so krass verfehlt wird wie das Thema Flächenverbrauch.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Lutz Heilmann [DIE LINKE])

**Dr. Günter Krings**

- (A) Statt bei 30 Hektar pro Tag bewegen wir uns bei ungefähr 100 Hektar. Dieses Problem müssen wir auch im politischen Handeln stärker aufgreifen.

Ich meine schon, dass die Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung einen wichtigen Beitrag dazu leisten kann, dass wir den demografischen Wandel in Deutschland nicht reaktiv betrachten, sondern gestaltend damit umgehen, dass wir in den nächsten Jahrzehnten in Deutschland nicht weniger, sondern mehr Lebensqualität erreichen. Voraussetzung ist allerdings, dass wir diese Nachhaltigkeitsstrategie auch in ihrer Steuerungswirkung ernst nehmen. Das heißt, eine Nachhaltigkeitsstrategie, die nur neben der Ressortpolitik herläuft und nicht in einigen Bereichen zu Politikänderungen führt, kann nur wenig bringen. Die Zeit, die man sich mit ihr beschäftigen würde, wäre zu schade. Das heißt, eine Nachhaltigkeitsstrategie muss zumindest in Teilbereichen zum Umdenken und letztlich zu Politikänderungen führen.

Das Bild des guten Vorsatzes für 2008, das der Kollege Scheuer gemalt hat, will ich gerne aufgreifen. Ich finde, nicht nur die Mitglieder des Parlamentarischen Beirates, sondern alle Abgeordneten des Deutschen Bundestages sollten sich als guten Vorsatz für das neue Jahr vornehmen, unserer Nachhaltigkeitsstrategie in Teilbereichen zu mehr Biss und Durchschlagskraft zu verhelfen; das ist sicherlich ein schwieriges Unterfangen. Der Parlamentarische Beirat will dazu einen Beitrag leisten. Wir warten mit Spannung auf die im Fortschrittsbericht 2008 angekündigten Projekte und Maßnahmen.

- (B) **Vizepräsidentin Petra Pau:**  
Kollege Krings, kommen Sie bitte zum Schluss.

**Dr. Günter Krings (CDU/CSU):**

Ein letzter Satz, solange ein Vertreter der Bundesregierung da ist. – Noch spannender wird es sein, zu sehen, ob die Schlussfolgerungen des Fortschrittsberichts 2008 in konkretes Regierungshandeln umgesetzt werden. Wenn die Bundesregierung das heute nicht mitbekommt, dann werden wir, der Parlamentarische Beirat, dafür sorgen, dass sie es dann im nächsten Jahr durch unsere Äußerungen mitbekommen wird.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zu dem Bericht des Parlamentarischen Beirates für nachhaltige Entwicklung mit dem Titel „Demographischer Wandel und nachhaltige Infrastrukturplanung“. Das sind die Drucksachen 16/4900 und 16/7367. Der Ausschuss empfiehlt, in Kenntnis der Unterrichtung eine Entschließung anzunehmen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Gibt es

- Enthaltungen? – Dann ist die Beschlussempfehlung einstimmig angenommen. (C)

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 20 auf:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Innenausschusses (4. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Gudrun Kopp, Birgit Homburger, Markus Löning, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

**Bürokratie abbauen – Zeitumstellung abschaffen und Sommerzeit permanent einführen**

– Drucksachen 16/4773, 16/6699 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Hans-Werner Kammer

Maik Reichel

Dr. Max Stadler

Petra Pau

Silke Stokar von Neuforn

Der Kollege Hans-Werner Kammer für die Unionsfraktion, der Kollege Maik Reichel für die SPD-Fraktion, die Kollegin Gudrun Kopp für die FDP-Fraktion, die Kollegin Silke Stokar von Neuforn für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Petra Pau geben ihre Reden zu Protokoll.<sup>1)</sup>

- Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Innenausschusses zu dem Antrag der Fraktion der FDP mit dem Titel „Bürokratie abbauen – Zeitumstellung abschaffen und Sommerzeit permanent einführen“. Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/6699, den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/4773 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Unionsfraktion und der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der FDP-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der Fraktion Die Linke angenommen. (D)

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 23 a und 23 b sowie den Zusatzpunkt 7 auf:

- 23 a) Beratung des Antrages der Abgeordneten Anette Hübinger, Dr. Christian Ruck, Dr. Wolf Bauer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Dr. Sascha Raabe, Gabriele Groneberg, Stephan Hilsberg, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD **Entwicklungsorientierte Wirtschaftspartnerschaften zwischen der EU und den AKP-Staaten – Chance für politische, wirtschaftliche und soziale Stabilität**

– Drucksache 16/7487 –

Überweisungsvorschlag:

Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (f)

Auswärtiger Ausschuss

Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Verbraucherschutz

Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe

Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

<sup>1)</sup> Anlage 13

**Dr. Günter Krings**

- (A) b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Heike Hänsel, Hüseyin-Kenan Aydin, Monika Knoche, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

**EU-AKP-Abkommen: Faire Handelspolitik statt Freihandelsdiktat**

– Drucksache 16/7473 –

Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (f)  
Auswärtiger Ausschuss  
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie  
Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe  
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

- ZP 7 Beratung des Antrags der Abgeordneten Thilo Hoppe, Ute Koczy, Marieluise Beck (Bremen), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Wirtschaftspartnerschaftsabkommen und Interimsabkommen zwischen EU und AKP-Staaten entwicklungsfreundlich gestalten**

– Drucksache 16/7469 –

Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (f)  
Auswärtiger Ausschuss  
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie  
Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe  
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

- (B)

Die Kollegin Anette Hübinger für die Unionsfraktion, der Kollege Dr. Sascha Raabe für die SPD-Fraktion, der Kollege Hellmut Königshaus für die FDP-Fraktion, die Kollegin Heike Hänsel für die Fraktion Die Linke und der Kollege Thilo Hoppe für die Bündnis 90/Die Grünen haben ihre Reden zu Protokoll gegeben.<sup>1)</sup>

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 16/7487, 16/7473 und 16/7469 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann sind die Überweisungen so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 22 auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Thilo Hoppe, Ute Koczy, Ulrike Höfken, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Für eine neue effektive und an den Bedürfnissen der Hungernden ausgerichtete Nahrungsmittelkonvention**

– Drucksache 16/7470 –

Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (f)  
Auswärtiger Ausschuss

Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe

(C)

Die Kollegin Sibylle Pfeiffer hat für die Unionsfraktion ihren Beitrag zu Protokoll gegeben, der Kollege Dr. Sascha Raabe für die SPD-Fraktion, der Kollege Dr. Karl Addicks für die FDP-Fraktion, der Kollege Hüseyin-Kenan Aydin für die Fraktion Die Linke und der Kollege Thilo Hoppe für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.<sup>2)</sup>

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 16/7470 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 25 auf:

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Begrenzung der mit Finanzinvestitionen verbundenen Risiken (Risikobegrenzungs-gesetz)**

– Drucksache 16/7438 –

Überweisungsvorschlag:  
Finanzausschuss (f)  
Rechtsausschuss  
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie  
Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
Ausschuss für Arbeit und Soziales

Hier nehmen wir die Beiträge des Kollegen Leo Dautzenberg für die Unionsfraktion, der Kollegin Nina Hauer und des Kollegen Dr. Hans-Ulrich Krüger für die SPD-Fraktion, des Kollegen Frank Schäffler für die FDP-Fraktion, des Kollegen Dr. Axel Troost für die Fraktion Die Linke und des Kollegen Dr. Gerhard Schick für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Protokoll.<sup>3)</sup>

(D)

Interfraktionell wird Überweisung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 16/7438 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse und zusätzlich an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vorgeschlagen. Gibt es dazu anderweitige Vorschläge? – Das ist nicht der Fall. Dann ist auch diese Überweisung so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 24 auf:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Christel Happach-Kasan, Christian Ahrendt, Hans-Michael Goldmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

**Zukunftschancen des Ostseeraums – Wirtschaft, Ökologie, Kultur und Tourismus**

– Drucksachen 16/5251, 16/7048 –

Berichterstattung:  
Abgeordneter Eckhardt Rehberg

<sup>1)</sup> Anlage 14

<sup>2)</sup> Anlage 15

<sup>3)</sup> Anlage 16

**Dr. Günter Krings**

- (A) Auch hier nehmen wir die Reden zu Protokoll. Das betrifft den Beitrag des Kollegen Eckhardt Rehberg für die Unionsfraktion, der Kollegin Andrea Wicklein für die SPD-Fraktion, der Kollegin Dr. Christel Happach-Kasan für die FDP-Fraktion, des Kollegen Lutz Heilmann für die Fraktion Die Linke und der Kollegin Bettina Herlitzius für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.<sup>1)</sup>

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie zu dem Antrag der Fraktion der FDP mit dem Titel „Zukunftschancen des Ostseeraums – Wirtschaft, Ökologie, Kultur und Tourismus“. Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/7048, den Antrag der FDP auf Drucksache 16/5251 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist damit gegen die Stimmen der FDP-Fraktion von den übrigen Fraktionen des Hauses angenommen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 27 a bis 27 d auf:

- a) Erste Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und der SPD eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Wahl- und Abgeordnetenrechts**

– Drucksache 16/7461 –

Überweisungsvorschlag:  
Innenausschuss (f)  
Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung  
Rechtsausschuss  
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union  
Haushaltsausschuss

- (B) b) Erste Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und der SPD eingebrachten Entwurfs eines **Achtzehnten Gesetzes zur Änderung des Bundeswahlgesetzes**

– Drucksache 16/7462 –

Überweisungsvorschlag:  
Innenausschuss (f)  
Rechtsausschuss

- c) Erste Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU, der SPD und der FDP eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Wahlprüfungsgesetzes**

– Drucksache 16/7463 –

Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung (f)  
Innenausschuss  
Rechtsausschuss

- d) Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Gesine Löttsch, Petra Pau, Ulla Jelpke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

**Wahlmanipulationen wirksam verhindern**

– Drucksache 16/5810 –

<sup>1)</sup> Anlage 17

Überweisungsvorschlag:  
Innenausschuss (f)  
Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung  
Rechtsausschuss  
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

(C)

Auch hier nehmen wir die Reden zu Protokoll. Das betrifft die Beiträge des Kollegen Stephan Mayer (Altötting) für die Unionsfraktion, des Kollegen Klaus Uwe Benneter für die SPD-Fraktion, der Kollegin Gisela Piltz für die FDP-Fraktion, des Kollegen Jan Korte für die Fraktion Die Linke, der Kollegin Silke Stokar von Neuforn für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und des fraktionslosen Kollegen Gert Winkelmeier.<sup>2)</sup>

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 16/7461, 16/7462, 16/7463 und 16/5810 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann sind die Überweisungen so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 26 auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Cornelia Behm, Ulrike Höfken, Nicole Maisch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Bodenprivatisierung neu ausrichten**

– Drucksache 16/7135 –

Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (f)  
Finanzausschuss  
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie  
Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung  
Haushaltsausschuss

(D)

Auch hier nehmen wir die Reden zu Protokoll. Das betrifft den Beitrag des Kollegen Dr. Peter Jahr für die Unionsfraktion, des Kollegen Dr. Gerhard Botz für die SPD-Fraktion, des Kollegen Dr. Edmund Peter Geisen für die FDP-Fraktion, der Kollegin Dr. Kirsten Tackmann für die Fraktion Die Linke und der Kollegin Cornelia Behm für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.<sup>3)</sup>

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 16/7135 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 29 a und 29 b auf:

- a) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (18. Ausschuss)

– zu dem Antrag der Abgeordneten Marcus Weinberg, Ilse Aigner, Bernward Müller (Gera), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Ulla

<sup>2)</sup> Anlage 18

<sup>3)</sup> Anlage 19

**Dr. Günter Krings**

- (A) Burchardt, Jörg Tauss, Willi Brase, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD

**Indisch-Deutschen Studierenden- und Wissenschaftler austausch fördern – Mobilitätsprogramm zum Jahr der Geisteswissenschaften in Deutschland**

- zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, Cornelia Hirsch, Volker Schneider (Saarbrücken), weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

**Indisch-Deutschen Studierenden- und Wissenschaftler austausch fördern – Mobilitätsprogramm zum Jahr der Geisteswissenschaften in Deutschland**

- zu dem Antrag der Abgeordneten Priska Hinz (Herborn), Kai Gehring, Krista Sager, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Indisch-Deutschen Studierenden- und Wissenschaftler austausch fördern – Mobilitätsprogramm zum Jahr der Geisteswissenschaften in Deutschland**

- Drucksachen 16/6945, 16/5811, 16/5968, 16/7504 –

Berichterstattung:  
Abgeordnete Marcus Weinberg  
Ulla Burchardt  
Cornelia Pieper  
Dr. Petra Sitte  
Priska Hinz (Herborn)

- (B) b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Cornelia Pieper, Patrick Meinhardt, Uwe Barth, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

**Indisch-Deutschen Studierenden- und Wissenschaftler austausch fördern – Mobilitätsprogramm zum Jahr der Geisteswissenschaften in Deutschland**

- Drucksache 16/7262 –

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. – Ich höre dazu keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat die Kollegin Cornelia Pieper für die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP – Christian Lange [Bakang] [SPD]: Das ist ja unglaublich!)

**Cornelia Pieper (FDP):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie werden sich vielleicht wundern, dass ich zu diesem Thema als Einzige, soweit mir das bekannt ist, spreche, nämlich als Vertreterin der FDP-Fraktion aus dem zuständigen Ausschuss für Bildung und Forschung. Aber das hat auch seinen Grund. Es ist eigentlich kein Thema, bei dem es sich lohnt, sich politisch und ideologisch auseinanderzusetzen.

Als wir in diesem Jahr die Vorbereitungen für die Reise der Bundeskanzlerin und von Frau Schavan nach Indien im Februar dieses Jahres getroffen haben, war uns allen klar, dass das eine gute Maßnahme ist. Es war wichtig, dass im Februar 2007 während der EU-Ratspräsidentschaft auf Initiative Deutschlands eine Wissenschaftskonferenz stattgefunden hat, weil Indien als größte Demokratie in Südostasien eine wichtige strategische Rolle im Friedensprozess spielt.

(Beifall bei der FDP)

Uns ist klar: Bildung, Wissenschaft und Forschung tragen maßgeblich dazu bei, dass die Zusammenarbeit zwischen beiden Staaten vertieft wird.

Wenn man weiß, dass Indien eine rasant wachsende Wissenschafts- und Forschungslandschaft hat, dass das Wirtschaftswachstum mit 10 bis 12 Prozent enorm ist und Indien viel schneller wächst als europäische Staaten, weil alle Anstrengungen unternommen werden, um gerade in Bildung und Forschung zu investieren, ist es wichtig, ein solches Programm vorzulegen, ein Regierungsprogramm in der Zusammenarbeit auch zu ergänzen und gerade im Jahr der Geisteswissenschaften Akzente auf die Geisteswissenschaften zu setzen.

(Beifall bei der FDP)

So gut das auch ist: Ich stehe heute nicht hier, weil ich über die Richtigkeit des Inhalts reden will, was uns allen klar ist. Ich stehe heute hier, weil ich als Abgeordnete des Ausschusses wirklich empört darüber bin, wie mit einer guten Idee interfraktionell verfahren worden ist.

(Dr. Andreas Scheuer [CDU/CSU]: Wir sind vor Weihnachten! Das muss doch nicht sein!) (D)

Heute liegt eine Beschlussempfehlung des Ausschusses vor, die sich auch auf einen Antrag der Regierungskoalitionen bezieht, den ich eigentlich mit verfasst habe, den ich unterstütze und den auch meine Fraktion unterstützt. Deswegen werden wir für die Beschlussempfehlung des Ausschusses und damit für den Antrag der Regierungskoalition stimmen. Die Regierungskoalition war aber nicht in der Lage, einen interfraktionellen Antrag auf den Weg zu bringen, aus unterschiedlichen Gründen. Die Unionsfraktionen haben gesagt: Mit uns gibt es das nicht. Die Linke erscheint bei uns nicht als Antragsteller.

(Dr. Martina Krogmann [CDU/CSU]: Sehr richtig!)

Nach einem entsprechenden Vorschlag an die FDP sagte die SPD: Wenn die FDP mit als Antragsteller erscheint, müssen auch die Grünen dort erscheinen.

(Zuruf von der FDP: Das ist ja unerhört! Das ist ein merkwürdiges Verständnis!)

Uns ging es immer um die Sache und nicht um eine ideologische Debatte in dieser Frage.

(Beifall bei der FDP – Christian Lange [Bakang] [SPD]: Das wäre ja das erste Mal!)

Diese Art und Weise des Umgangs mit sachlichen Anträgen, die auch eine außenpolitische Tragweite haben, die überhaupt keinen Streit in einer fachlichen oder sachlichen Frage hervorbringen, ist für mich unverständlich.

**Dr. Günter Krings**

- (A) Unverständlich ist, dass man sich in dieser Frage nicht geeinigt hat.

(Beifall des Abg. Jan Mücke [FDP])

Wir haben deshalb einen eigenen Antrag gestellt, der den Wortlaut des Antrags der Regierungskoalition hat. Es ist der gleiche Antrag. Meine Fraktion ist nun wirklich gespannt, wie sich die Regierungskoalition in der Frage verhalten wird. Ich fände es einfach absurd, wenn Sie vielleicht aus rein machstrategischen Gründen einen Antrag niederstimmten, der den gleichen Inhalt hat wie der Antrag der Regierungskoalition.

(Beifall bei der FDP)

Ich werbe an dieser Stelle noch einmal – das ist mir die Sache wert – für den Antrag der FDP. Wir haben versucht, das in diesem Hause interfraktionell auf den Weg zu bringen, weil es wichtig ist, dass wir nach außen, egal ob es um die europäische Politik oder um die Zusammenarbeit mit Indien geht, ein gemeinsames Programm verkünden und geschlossen auftreten.

Ich sage zur Regierungskoalition einfach: Beenden Sie endlich diese ideologischen Debatten in dem Zusammenhang! Wir wollen eine Politik der Vernunft, und diese Politik der Vernunft können Sie unter Beweis stellen, indem Sie auch dem Antrag der FDP zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

- (B) **Vizepräsidentin Petra Pau:**

Wir nehmen die Beiträge des Kollegen Marcus Weinberg für die Unionsfraktion, der Kollegin Ulla Burchardt für die SPD-Fraktion, der Kollegin Dr. Petra Sitte für die Fraktion Die Linke und der Kollegin Priska Hinz (Herborn) für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Protokoll.<sup>1)</sup>

Wir kommen damit zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung auf Drucksache 16/7504 zu mehreren Anträgen zum indisch-deutschen Studierenden- und Wissenschaftleraustausch. Der Ausschuss empfiehlt unter Nr. 1 seiner Beschlussempfehlung die Annahme des Antrags der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD auf Drucksache 16/6945. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Enthaltungen? – Dann ist die Beschlussempfehlung einstimmig angenommen.

Unter Nr. 2 seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Ausschuss die Ablehnung des Antrags der Fraktion Die Linke auf Drucksache 16/5811. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist die Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Unionsfraktion und der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der FDP-Fraktion angenommen.

<sup>1)</sup> Anlage 20

Schließlich empfiehlt der Ausschuss unter Nr. 3 seiner Beschlussempfehlung die Ablehnung des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 16/5968. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist die Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Unionsfraktion und der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der FDP-Fraktion angenommen. (C)

Wir kommen damit zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/7262 zum indisch-deutschen Studierenden- und Wissenschaftleraustausch. Wer stimmt für diesen Antrag? – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Enthaltungen? – Dann ist der Antrag mit den Stimmen der Unionsfraktion und der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen abgelehnt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 28 auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Rainer Steenblock, Jürgen Trittin, Omid Nouripour, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

#### **Defizite bei der Umsetzung der Europa-Ver- einbarung abstellen**

– Drucksache 16/7139 –

Überweisungsvorschlag:

Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union (f) (D)  
 Auswärtiger Ausschuss  
 Innenausschuss  
 Sportausschuss  
 Rechtsausschuss  
 Finanzausschuss  
 Ausschuss für Wirtschaft und Technologie  
 Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
 Ausschuss für Arbeit und Soziales  
 Verteidigungsausschuss  
 Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
 Ausschuss für Gesundheit  
 Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung  
 Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit  
 Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe  
 Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung  
 Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung  
 Ausschuss für Tourismus  
 Ausschuss für Kultur und Medien  
 Haushaltsausschuss

Auch die Reden zu diesem Tagesordnungspunkt nehmen wir zu Protokoll. Das betrifft die Beiträge des Kollegen Michael Stübgen für die Unionsfraktion, des Kollegen Michael Roth (Heringen) für die SPD-Fraktion, des Kollegen Michael Link (Heilbronn) für die FDP-Fraktion, des Kollegen Alexander Ulrich für die Fraktion Die Linke und des Kollegen Rainer Steenblock für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.<sup>2)</sup>

<sup>2)</sup> Anlage 21



**Dr. Günter Krings**

(A) Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 16/7139 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Wir sind damit am Schluss unserer heutigen Tagesordnung.

Ich berufe die nächste Sitzung des Deutschen Bundestages auf morgen, Freitag, den 14. Dezember 2007, 9 Uhr, ein. (C)

Die Sitzung ist geschlossen. Ich wünsche Ihnen noch einen schönen Abend, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Schluss: 22.33 Uhr)



(A) **Anlagen zum Stenografischen Bericht** (C)**Anlage 1****Liste der entschuldigten Abgeordneten**

Abgeordnete(r)		entschuldigt bis einschließlich
Ahrendt, Christian	FDP	13.12.2007
Bismarck, Carl-Eduard von	CDU/CSU	13.12.2007
Bülow, Marco	SPD	13.12.2007
Bulling-Schröter, Eva	DIE LINKE	13.12.2007
Dr. Däubler-Gmelin, Herta	SPD	13.12.2007
Dağdelen, Sevim	DIE LINKE	13.12.2007
Fischbach, Ingrid	CDU/CSU	13.12.2007
Gabriel, Sigmar	SPD	13.12.2007
Göppel, Josef	CDU/CSU	13.12.2007
Granold, Ute	CDU/CSU	13.12.2007
Höfken, Ulrike	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	13.12.2007
Höhn, Bärbel	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	13.12.2007
Irber, Brunhilde	SPD	13.12.2007
Jung (Konstanz), Andreas	CDU/CSU	13.12.2007
Kauch, Michael	FDP	13.12.2007
Kühn-Mengel, Helga	SPD	13.12.2007
Müller (Gera), Bernward	CDU/CSU	13.12.2007
Müntefering, Franz	SPD	13.12.2007
Ortel, Holger	SPD	13.12.2007
Rauen, Peter	CDU/CSU	13.12.2007
Rehberg, Eckardt	CDU/CSU	13.12.2007
Schaaf, Anton	SPD	13.12.2007
Schwabe, Frank	SPD	13.12.2007
Ströbele, Hans-Christian	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	13.12.2007
Strothmann, Lena	CDU/CSU	13.12.2007
Dr. Tabillion, Rainer	SPD	13.12.2007

(B)

Abgeordnete(r)		entschuldigt bis einschließlich
Wieczorek-Zeul, Heidemarie	SPD	13.12.2007
Wolf (Frankfurt), Margareta	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	13.12.2007

**Anlage 2****Antwort**

der Parl. Staatssekretärin Dagmar Wöhrl auf die Frage des Abgeordneten **Hans-Kurt Hill** (DIE LINKE) (132. Sitzung, Drucksache 16/7433, Frage 26):

Wie beurteilt die Bundesregierung die absehbaren Verzögerungen beim Börsengang des sogenannten weißen Bereichs der ehemaligen RAG, jetzt Evonik, aufgrund der krisenhaften Situation auf den Finanzmärkten sowie die von Konzern und Stiftung öffentlich diskutierte Erwägung, Aktienpakete an einzelne Investoren zu verkaufen, und die daraus resultierenden Folgen für das zu erwartende Vermögen der RAG-Stiftung?

Die kohlepolitische Verständigung vom 7. Februar 2007 und das Steinkohlefinanzierungsgesetz haben den Weg für einen Börsengang des RAG-Beteiligungskonzerns, jetzt der Evonik Industries AG, frei gemacht. Die Bundesregierung hat sich klar für einen Börsengang des integrierten Beteiligungskonzerns und nicht für dessen Zerschlagung entschieden. Dies schließt nicht aus, dass Anteile an der Evonik Industries AG vor einem Börsengang bei einem dritten Investor platziert werden. Die Durchführung des Börsengangs einschließlich der Entscheidung über dessen Zeitpunkt und die Frage der Platzierung von Anteilen bei einem dritten Investor obliegen der RAG-Stiftung und der Evonik Industries AG. Mit dem Vermögen der RAG-Stiftung werden die Ewigkeitslasten des subventionierten Steinkohlenbergbaus der RAG nach dessen Beendigung gedeckt. Ziel muss es deshalb sein, einen optimalen Erlös für die im Wege des Börsengangs veräußerten Anteile an der Evonik Industries AG zu erreichen. Die Bundesregierung geht davon aus, dass die RAG-Stiftung und die Evonik Industries AG bei ihren Planungen die Gesamtsituation an den Aktienmärkten berücksichtigen werden.

(D)

**Anlage 3****Erklärung nach § 31 GO**

**des Abgeordneten Jörn Wunderlich (DIE LINKE) zur Abstimmung über den Antrag: Kinder entschlossen vor Vernachlässigung schützen (Tagesordnungspunkt 6)**

- (A) Ich habe mich bei dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen enthalten, da es aus meiner Sicht nicht ausreichend ist, Probleme ansatzweise zu benennen, zu deren Lösung aber nichts weiter beizutragen als fromme Wünsche und Appelle an die Bundesregierung, auf die Länder hinzuwirken, ohne konkret zu benennen, wie die Lösungen umzusetzen sind.

Die Linke hat sich zum Kinderschutz deutlich positioniert, und die Anträge, mit denen Kinderschutz hätte umgesetzt werden können, wurden durch die anderen Koalitionen abgelehnt.

Sich jetzt hinzustellen und im Nachgang zu Dingen aufzurufen, deren Finanzierung man zuvor abgelehnt hat, dem kann ich nach meiner Überzeugung nicht zustimmen. Hier handelt es sich um einen allgemein gehaltenen Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, wobei Analyse und Forderungen hinter den umsetzbaren Möglichkeiten zurückbleiben, im Ergebnis wohl nur gestellt, um der gegenwärtigen hitzigen Debatte über Kinderschutz mit einem Schnellschuss nachzukommen.

#### Anlage 4

##### Erklärung nach § 31 GO

**des Abgeordneten Norbert Schindler (CDU/CSU) zur Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Pflanzenschutzgesetzes und des BVL-Gesetzes (Tagesordnungspunkt 19 a)**

- (B) Ich werde dem obigen Gesetzentwurf – entgegen der Meinung meiner Fraktion – nicht zustimmen.

Mit der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz wird entgegen unserer Aussage und unserem Anliegen, den Bürokratieabbau voranzutreiben, eine EU-Vorgabe nicht nur 1:1 umgesetzt, sondern im typisch deutschen voraus-eilenden Gehorsam auch noch um nationale Regelungen zur Buchführung ergänzt, die den Aufwand ins Unermessliche treiben. Hier wird etwas auf Gesetzesniveau gehievt – mit allen daraus resultierenden auch strafrechtlichen Konsequenzen –, das eine absolute Zumutung für alle Betroffenen darstellt.

Wenn, wie in der Empfehlung argumentiert wird, einzelne Betriebe die vom Gesetz geforderten Daten bereits jetzt erheben, so ist dies eine freiwillige und möglicherweise für diese Betriebe auch notwendige Leistung. Daraus kann man nicht schließen, dass es für andere – besonders kleinere Höfe und Sonderkulturbetriebe – ein Leichtes wäre, den erforderlichen Verwaltungsaufwand zu erbringen.

Wenn ein Landwirt nach 12 bis 14 Stunden harter Arbeit auf dem Feld endlich wieder auf dem Hof ankommt, muss er sofort akribisch festhalten, welche Mittel in welcher Dosierung er auf welchem Schlag ausgebracht hat. Diese Aufzeichnungen werden dann nach zwei Jahren weggeworfen. Damit schießen wir deutlich über das EU-Ziel hinaus und verletzen in gravierender Weise das selbst gesetzte Ziel, dem Kriterium der Praxistauglich-

- keit gerecht zu werden. Auch die vom Normenkontrollrat geschätzten jährlichen Kosten von 80 bis 120 Euro pro Betrieb, die laut Begründung des Gesetzentwurfes als zumutbar gelten, halte ich für deutlich untertrieben. (C)

Man sollte unseren gelernten Landwirten doch wohl zutrauen, dass sie, wie bei der von uns hart erkämpften Düngemittelverordnung, im Rahmen einer Hofbilanz eigenverantwortlich und gewissenhaft den Pflanzenschutz ausbringen. Es kann nicht sein, dass ein ganzer Berufsstand diskreditiert und als unlauter dargestellt wird. Es kann nicht angehen, dass die landwirtschaftlichen Betriebe ständig fremdbestimmt mit neuen Vorschriften überzogen werden.

Ich erkenne wohl an, dass dieser Gesetzentwurf in der Koalition zu Auseinandersetzungen geführt hat, und bedaure sehr, dass sich meine Kollegen nicht meinem Votum anschließen konnten. Auch die Agrarministerkonferenz der Länder hat die Bedenken der Praktiker wider besseres Wissen vom Tisch gewischt.

Eine halbherzige Protokollerklärung zur Buchführungspflicht auf einer Ausschussdrucksache, die das Gewollte noch einmal klarstellen muss, macht die besondere handwerkliche Qualität und die Umsetzbarkeit dieses Gesetzentwurfes deutlich.

Abschließend möchte ich noch mal betonen, dass ich nicht gegen eine EU-Harmonisierung im Bereich des Pflanzenschutzrechts votiere, sondern lediglich die Auf-sattelung zu einem Mehr an Bürokratie missbillige und deshalb diesem Gesetzentwurf nicht zustimme.

#### Anlage 5

##### Erklärung nach § 31 GO

**des Abgeordneten Ralf Göbel (CDU/CSU) zur Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Pflanzenschutzgesetzes und des BVL-Gesetzes (Tagesordnungspunkt 19 a)**

- (D) Ich werde dem obigen Gesetzentwurf – entgegen der Meinung meiner Fraktion – nicht zustimmen.

Mit der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz wird entgegen unserer Aussage und unserem Anliegen, den Bürokratieabbau voranzutreiben, eine EU-Vorgabe nicht nur 1:1 umgesetzt, sondern im typisch deutschen voraus-eilenden Gehorsam auch noch um nationale Regelungen zur Buchführung ergänzt, die den Aufwand ins Unermessliche treiben. Hier wird etwas auf Gesetzesniveau gehievt – mit allen daraus resultierenden auch strafrechtlichen Konsequenzen –, das eine absolute Zumutung für alle Betroffenen darstellt.

Wenn, wie in der Empfehlung argumentiert wird, einzelne Betriebe die vom Gesetz geforderten Daten bereits jetzt erheben, so ist dies eine freiwillige und möglicherweise für diese Betriebe auch notwendige Leistung. Daraus kann man nicht schließen, dass es für andere – besonders kleinere Höfe und Sonderkulturbetriebe – ein Leichtes wäre, den erforderlichen Verwaltungsaufwand zu erbringen.

(A) Wenn ein Landwirt nach 12 bis 14 Stunden harter Arbeit auf dem Feld endlich wieder auf dem Hof ankommt, muss er sofort akribisch festhalten, welche Mittel in welcher Dosierung er auf welchem Schlag ausgebracht hat. Diese Aufzeichnungen werden dann nach zwei Jahren weggeworfen. Damit schießen wir deutlich über das EU-Ziel hinaus und verletzen in gravierender Weise das selbst gesetzte Ziel, dem Kriterium der Praxistauglichkeit gerecht zu werden. Auch die vom Normenkontrollrat geschätzten jährlichen Kosten von 80 bis 120 Euro pro Betrieb, die laut Begründung des Gesetzentwurfes als zumutbar gelten, halte ich für deutlich untertrieben.

Man sollte unseren gelernten Landwirten doch wohl vertrauen, dass sie, wie bei der von uns hart erkämpften Düngemittelverordnung, im Rahmen einer Hofbilanz eigenverantwortlich und gewissenhaft den Pflanzenschutz ausbringen. Es kann nicht sein, dass ein ganzer Berufsstand diskreditiert und als unlauter dargestellt wird. Es kann nicht angehen, dass die landwirtschaftlichen Betriebe ständig fremdbestimmt mit neuen Vorschriften überzogen werden.

Ich erkenne wohl an, dass dieser Gesetzentwurf in der Koalition zu Auseinandersetzungen geführt hat, und bedaure sehr, dass sich meine Kollegen nicht meinem Votum anschließen konnten. Auch die Agrarministerkonferenz der Länder hat die Bedenken der Praktiker wider besseres Wissen vom Tisch gewischt.

(B) Eine halbherzige Protokollerklärung zur Buchführungspflicht auf einer Ausschussdrucksache, die das Gewollte noch einmal klarstellen muss, macht die besondere handwerkliche Qualität und die Umsetzbarkeit dieses Gesetzentwurfes deutlich.

Abschließend möchte ich noch einmal betonen, dass ich nicht gegen eine EU-Harmonisierung im Bereich des Pflanzenschutzes votiere, sondern lediglich die Aufsattelung mit einem Mehr an Bürokratie missbillige und deshalb diesem Gesetzentwurf nicht zustimme.

## Anlage 6

### Zu Protokoll gegebene Reden

#### zur Beratung des Antrags: Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung des Rechts zur Anfechtung der Vaterschaft (Tagesordnungspunkt 13)

**Ute Granold (CDU/CSU):** Wir beraten heute in zweiter und dritter Lesung den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Ergänzung des Rechts der Vaterschaft.

Seit der Änderung des Staatsangehörigkeitsrechts im Jahr 1993 vermittelt ein deutscher Vater dem Kind einer ausländischen Frau durch Anerkennung der Vaterschaft die deutsche Staatsangehörigkeit. In Folge der Kindschaftsrechtsreform im Jahre 1998 und der damit verbundenen Abschaffung der Amtspflegschaft des Jugendamtes für nichteheliche Kinder erfordert die Anerkennung der Vaterschaft – zu Recht – nur noch die formgebundene Erklärung des Mannes sowie die Zustimmung durch die Mutter.

(C) In den letzten Jahren wurden die neuen Möglichkeiten der Vaterschaftsanerkennung leider verstärkt genutzt, um aufenthaltsrechtliche Vorschriften zu umgehen. Der Evaluationsbericht des Bundesinnenministeriums zum Zuwanderungsgesetz hat mit Blick auf diese Entwicklung an den „dringenden gesetzgeberischen Handlungsbedarf zur Bekämpfung von Scheinvaterschaften“ erinnert.

In der Praxis der Ausländerbehörden und Standesbeamten gibt es bereits seit 2001 Erkenntnisse darüber, dass das Rechtsinstrument der Vaterschaftsanerkennung zunehmend missbraucht wird, um Ausländerinnen und Ausländern ein Aufenthaltsrecht in Deutschland zu verschaffen. Wenn beispielsweise eine alleinerziehende ausländische Mutter mit ihrem Kind in Deutschland lebt, ihr Aufenthaltsrecht abläuft und auch, nicht verlängert werden soll, wäre sie an sich ausreisepflichtig. Dies kann umgangen werden, wenn ein deutscher Mann gegen Zahlung eines Geldbetrages die Vaterschaft anerkennt. Dabei haben weder er noch die Mutter das geringste Interesse daran, dass zwischen dem „Vater“ und dem Kind jemals irgendeine soziale Beziehung zustande kommt. Da die Männer zudem oft einkommens- und vermögenslos sind, steht in diesen Fällen von vornherein fest, dass der Mann für „sein“ Kind niemals Unterhalt zahlen wird und die Allgemeinheit auch hier einspringen muss.

Die vom anerkennenden Vater abgeleitete deutsche Staatsangehörigkeit des Kindes vermittelt der Mutter sowie etwaigen Familienangehörigen nicht nur ein eigenes Aufenthaltsrecht, sondern auch die mit diesem Rechtsstatus verbundenen sozialen Absicherungen.

(D) Ebenso gibt es Fälle, bei denen eine im Ausland lebende Mutter die Vaterschaftsanerkennung durch einen deutschen Mann genutzt hat, um erstmals nach Deutschland einreisen zu können, oder in denen ein ausländischer Mann die Vaterschaft für das Kind einer deutschen Mutter anerkennt, wobei der „Vater“ dann ein eigenständiges, vom deutschen Kind abgeleitetes Aufenthaltsrecht erhält.

Eine Erhebung der Bundesinnenministerkonferenz hat ergeben, dass allein im Zeitraum April 2003 bis März 2004 deutsche Behörden in 2 338 Fällen einer unverheirateten ausländischen Mutter eines deutschen Kindes eine Aufenthaltserlaubnis erteilt hat. In 1 694 dieser Fälle wiederum waren die Mütter und ihre Kinder zum Zeitpunkt der Vaterschaftsanerkennung ausreisepflichtig.

Die Erfahrungen der Behörden zeigen, dass in einem Großteil dieser Sachverhalte zwischen dem anerkennenden Vater und dem Kind überhaupt keine sozial-familiäre Beziehung bestanden hat. In den Fällen, in denen auch niemals beabsichtigt war, dass der Vater Kontakt zu „seinem“ Kind hat und eine echte familiäre Beziehung aufbaut, müssen wir von einer missbräuchlichen Vaterschaftsanerkennung ausgehen, bei der es einzig darum geht, dem Kind die deutsche Staatsbürgerschaft und damit verbunden der Mutter ein Aufenthaltsrecht sowie soziale Leistungen zu verschaffen.

(A) An dieser Stelle wird von Kritikern eingewendet, dass es keine belastbaren Zahlen über tatsächliche Missbrauchsfälle gebe, bzw. aus der Tatsache, dass die Mütter zum Zeitpunkt der Vaterschaftsanerkennung ausreisepflichtig sind, könne nicht geschlussfolgert werden, dass auch ein Missbrauch vorliege. Belastbare Zahlen über Missbrauchsfälle kann es naturgemäß noch nicht geben, da nach derzeitiger Rechtslage kein Gesetzesverstoß vorliegt und wir ja gerade jetzt die bestehende Gesetzeslücke schließen wollen. Für den Moment müssen wir uns also auf Indizien sowie die Erfahrungen der Praxis verlassen, und die zeigen eindeutig Anhaltspunkte für einen zunehmenden Missbrauch der Vaterschaftsanerkennung.

Es gibt keinen Grund, an dem Urteilsvermögen und den Berichten der Ausländerbehörden und Standesämter zu zweifeln. Es sind vor allem die zuständigen Mitarbeiter vor Ort, die in ihrem Berufsalltag Entwicklungen wie diese beobachten und aufgrund ihrer langjährigen Erfahrungen ein feines Gespür dafür entwickelt haben, ob hier jemand die Möglichkeiten des geltenden Rechts bewusst ausnutzt, um für sich rechtliche und finanzielle Vorteile zu erlangen, oder ob hier jemand tatsächlich die Liebe zu seinem Kind rechtlich manifestieren möchte.

Nicht zuletzt die Anhörung hat erneut den zunehmenden Missbrauch bestätigt. Vor allem die Sachverständigen, die aus der Praxis kommen und mit konkreten Fällen konfrontiert sind, haben die Anhaltspunkte für einen zunehmenden Missbrauch überzeugend dargelegt. Wir müssen leider auch feststellen, dass sich inzwischen Geschäftsmodelle herausgebildet haben, die Vaterschaftsanerkennungen durch vermögenslose deutsche Männer zum Gegenstand haben, ganz nach dem Motto: Wo eine Nachfrage ist, ist auch ein Angebot.

(B) Die CDU/CSU-Fraktion hat bereits in der letzten Legislaturperiode die Notwendigkeit eines behördlichen Anfechtungsrechts gesehen und deshalb im Oktober 2004 einen entsprechenden Antrag in den Deutschen Bundestag eingebracht. Umso mehr freuen wir uns, dass das Gesetz heute verabschiedet werden kann. Lassen Sie mich kurz auf dessen wesentliche Merkmale eingehen.

Kernpunkt des Entwurfs ist die Ergänzung der Regelungen zur Anfechtung der Vaterschaft in § 1600 BGB. Das Gesetz sieht hierzu die Einführung eines Anfechtungsrechts durch eine öffentliche Stelle vor. Aus praktischen Gründen ist es sinnvoll, dass die Länder entsprechend den jeweiligen Bedürfnissen vor Ort selbst bestimmen können, welche Behörde für die Anfechtung zuständig sein soll. Wir haben deshalb bewusst auf eine bundeseinheitliche Zuständigkeitsregelung verzichtet und überlassen diese den Ländern.

Die Anfechtung setzt voraus, dass zwischen dem Kind und dem Anerkennenden keine sozialfamiliäre Beziehung besteht oder im Zeitpunkt der Anerkennung bestanden hat. Daneben müssen gerade durch die Anerkennung der Vaterschaft die rechtlichen Voraussetzungen für die erlaubte Einreise oder den erlaubten Aufenthalt des Kindes oder eines Elternteils geschaffen werden.

Aus Gründen des Vertrauensschutzes wird in § 1600 b BGB eine absolute Ausschlussfrist für die An-

fechtung der Vaterschaft von fünf Jahren, gerechnet ab Wirksamkeit der Anerkennung, festgeschrieben. Für den Fall, dass die Anfechtungsklage Erfolg hat, entfällt die Vaterschaft des Anerkennenden mit Rückwirkung auf den Tag der Geburt des Kindes. (C)

Damit in der Praxis tatsächlich gewährleistet ist, dass die anfechtungsberechtigte Behörde überhaupt von den die Anfechtung begründenden Umständen Kenntnis erlangt, werden die aufenthaltsrechtlichen Mitteilungspflichten ergänzt. Alle öffentlichen Stellen haben künftig die Pflicht, die zuständige Ausländerbehörde zu unterrichten, wenn sie von konkreten Tatsachen Kenntnis erlangen, die die Annahme rechtfertigen, dass die Voraussetzungen für das neue behördliche Anfechtungsrecht vorliegen. Eine Einschränkung soll hierbei lediglich für Jugendämter gelten. Um Konfliktsituationen zu vermeiden, sollen diese nur dann zur Mitteilung verpflichtet sein, soweit dadurch nicht die Erfüllung der eigenen Aufgaben gefährdet wird.

Im Rahmen der Ausschussberatungen haben wir im Vergleich zum ursprünglichen Gesetzentwurf noch zwei kleine Änderungen vorgenommen, die im Wesentlichen Rechtsänderungen geschuldet sind, die zwischenzeitlich im Aufenthaltsgesetz und im Personenstandsgesetz vorgenommen wurden.

An dieser Stelle ist es mir wichtig, klar und deutlich festzustellen: Wir wollen mit diesem Gesetz die Erschleichung von Aufenthaltstiteln und den damit einhergehenden Sozialmissbrauch unterbinden. In erster Linie geht es uns jedoch um die Kinder selbst. Das Recht des Kindes auf Kenntnis seiner Abstammung sowie auf Umgang mit seinem tatsächlichen Vater ist verfassungsrechtlich von überragender Bedeutung. Eine missbräuchliche Vaterschaftsanerkennung richtet sich folglich vor allem auch gegen das Kind selbst. Dem Kind wird für immer der leibliche Vater vorenthalten. Staatlich sanktioniert wird ihm die Kenntnis seiner Abstammung und der Umgang mit seinem leiblichen Vater entzogen. (D)

Dieser Verlust kann keineswegs im Interesse des Kindes sein und wird bei Weitem auch nicht durch etwaige materielle, mit dem Aufenthalt in Deutschland verbundene Vorteile kompensiert. So zu argumentieren wäre im Übrigen überheblich, würde man doch unterstellen, dass ein Leben in Deutschland in jedem Fall einem Aufwachsen in der eigentlichen Heimat vorzuziehen und im Interesse des Kindes sei.

Das neue Anfechtungsrecht hat somit gerade die betroffenen Kinder im Blick und steht in der Kontinuität der Kindschaftsrechtsreform. Die Anerkennung der sozialen, das heißt rechtlichen Vaterschaft im vereinfachten Verfahren bleibt grundsätzlich anerkannt.

Der Gesetzgeber hat durch die Abschaffung der Amtspflegschaft im Wege der Kindschaftsrechtsreform bewusst die Beziehung zwischen dem anerkennenden Vater und dem nicht leiblichen Kind gestärkt und die Entstehung sozial-familiärer Beziehungen der biologischen Abstammung gleichgestellt. Folgerichtig setzt das neue Anfechtungsrecht genau an dieser Stelle an, indem

(A) es eine Anfechtung davon abhängig macht, dass es zwischen dem Kind und dem Anerkennenden gerade keine solche sozial-familiäre Beziehung besteht oder im Zeitpunkt der Anerkennung bestanden hat. Das neue Anfechtungsrecht stellt sich somit als konsequente Fortsetzung der Kindschaftsrechtsreform dar.

Wir sehen bei der praktischen Anwendung des Gesetzes im Gegensatz zu einigen Kritikern keine Probleme; denn die Erfahrungen vor Ort, insbesondere in den Ausländerbehörden und Standesämtern, zeigen, dass es sehr wohl eindeutige, leicht zu erkennende und nachweisbare Anhaltspunkte gibt, die auf eine reine Scheinvaterschaft hinweisen. Dabei lohnt sich ein Blick auf die positiven Erfahrungen im Zusammenhang mit den Scheinehen. Auch hier stehen die Behörden vor den gleichen Schwierigkeiten, wenn sie eine fehlende familiäre Beziehung zwischen den Eheleuten nachweisen müssen.

Die Sachverständigen haben in der öffentlichen Anhörung im Übrigen bestätigt, dass der Gesetzentwurf eine ausgewogene Lösung darstellt, die die Rechtseingriffe so gering wie möglich hält und die Grundentscheidung der Kindschaftsrechtsreform unberührt lässt.

Wir dürfen als Gesetzgeber die Augen vor Fehlentwicklungen wie die der missbräuchlichen Vaterschaftsanerkennungen nicht verschließen. Es ist unsere Pflicht, zu reagieren, wenn der zunehmende Missbrauch einer an sich sinnvollen gesetzlichen Möglichkeit offensichtlich wird.

(B) Ich bitte Sie daher um Ihre Zustimmung zu dem vorliegenden Gesetzentwurf und hoffe auf eine breite Mehrheit.

**Klaus Uwe Benneter (SPD):** Mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung des Rechts auf Vaterschaften stellen wir weder sämtliche alleinerziehende ausländische Mütter unter Generalverdacht noch fallen wir mit dem Gesetzentwurf hinter die Kindschaftsrechtsreform zurück. Seit der Kindschaftsrechtsreform ist für das Zustandekommen einer wirksamen Vaterschaftsanerkennung die Zustimmung des Amtspflegers nicht mehr erforderlich. Man braucht nur noch eine formgebundene Erklärung des Vaters und die Zustimmung der Mutter. Durch diese Reform haben wir die Elternautonomie gestärkt und das Entstehen von Familien gefördert. Dabei bleibt es.

Aber, nicht immer werden Vaterschaften anerkannt, um ein soziales Vater-Kind-Verhältnis aufzubauen. Dass Vaterschaften teilweise nur anerkannt werden, um einen Aufenthaltstitel zu erlangen, ist eine Tatsache. Wir haben zwar keine belastbaren Zahlen über die Häufigkeit dieses Phänomens. Aber wir alle kennen die Fälle: Ein vietnamesisches Ehepaar hat drei Kinder und soll ausreisen. Die Frau erwartet ihr viertes Kind. Kurz vor der Geburt wird die Ehe plötzlich geschieden, und wie aus dem Nichts taucht ein Arbeitsloser aus Sachsen auf, der die Vaterschaft des vierten Kindes anerkennt. Später räumt der deutsche Vater ein, dass er für die Anerkennung der Vaterschaft 2 600 Euro bekommen hat. Ein anderer erkennt zwischen 1999 und 2004 die Vaterschaft von sie-

ben Kindern verschiedener vietnamesischer Mütter an, und zwar in Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Sachsen. (C)

Dieser Missbrauch findet nicht nur regelmäßig, sondern mit steigender Tendenz statt! Indem wir die Vaterschaftsanerkennung erleichtert haben, haben wir auch den Missbrauch dieses Instituts gefördert. Wenn wir das weiter zulassen, leisten wir der latent vorhandenen Fremdenfeindlichkeit Vorschub.

Deshalb haben wir jetzt gehandelt, und zwar mit Augenmaß. Wir haben uns gefragt, welche Kriterien symptomatisch für den Missbrauch stehen. Das sind: erstens das Entstehen eines ausländerrechtlichen Vorteils durch die Anerkennung und, zweitens das Fehlen einer sozial-familiären Bindung zwischen Vater und Kind. Nur für den Fall, dass diese beiden Kriterien erfüllt sind, haben wir die behördliche Anfechtung der Vaterschaft ermöglicht.

Dadurch ist auch klar: Wir rütteln nicht an Art. 6 GG. Auch binationale Familien stehen weiter unter dem vollen Schutz des Grundgesetzes. Ich betone: Familien! Um eine Familie handelt es sich nämlich nur dann, wenn die Eltern-Kind-Gemeinschaft auch verantwortungsvoll gelebt wird, wenn eine sozial-familiäre Bindung wirklich vorliegt.

Der Begriff der sozial-familiären Bindung ist nicht zu unbestimmt. Mit dem Begriff orientieren wir uns eins zu eins an der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes. Das Bundesverfassungsgericht benennt die Kriterien zur Auslegung des Begriffes: Es muss ein persönlicher Kontakt zwischen dem Vater und dem Kind vorliegen. Es muss eine geistige und emotionale Auseinandersetzung zwischen den beiden stattfinden. Der Vater muss sich um das Kind kümmern und Verantwortung übernehmen. Ein Indiz hierfür sind zum Beispiel Unterhaltszahlungen. Wichtig ist also die Qualität der Beziehung, nicht die Quantität des gemeinsamen Kontakts. Es wird deshalb nicht zulässig sein, all denjenigen Beziehungen, bei denen Vater und Kind nicht zusammenleben, per se diese Bindung abzusprechen. (D)

Die Schaffung eines behördlichen Anfechtungsrechtes ist nicht unverhältnismäßig. Was wäre denn die Alternative gewesen? Wir hätten natürlich bestimmen können, dass die Vaterschaftsanerkennung ihre Wirkung im Ausländerrecht verliert. Die Vaterschaftsanerkennung hätte dann nicht automatisch die Erlangung eines Aufenthaltstitels zur Folge gehabt. Dann hätten wir aber den Ausländerbehörden das Recht auf eine gesonderte Prüfung geben müssen. Oder noch besser: Hätten wir vielleicht den bestehenden Automatismus im Staatsangehörigkeitsrecht abschaffen und den Erwerb der Staatsangehörigkeit von DNA-Tests abhängig machen sollen? Wir sind uns ja wohl alle einig, dass das keine milderen, keine geeigneteren Vorschläge zur Lösung des Problems gewesen wären.

Zum Schluss möchte ich noch einen letzten Vorwurf aus dem Weg räumen: Wir werden mit dem Gesetzentwurf nicht die Jugendämter anhalten, als Spitzel der Ausländerbehörden aufzutreten. Gegen die Forderung,

- (A) Jugendämter uneingeschränkt zu verpflichten, den Anfechtungsbehörden den Verdacht auf Vorliegen einer missbräuchlichen Vaterschaftsanerkennung mitzuteilen, haben wir uns erfolgreich zur Wehr gesetzt. Der Gesetzentwurf verpflichtet Jugendämter nur dann zur Mitteilung, wenn sie hierdurch die Erfüllung ihrer eigenen Aufgaben nicht gefährdet sehen. Wir drängen sie also nicht in Interessenkonflikte. Jugendämter werden auch weiterhin das erforderliche Vertrauensverhältnis zu den von ihnen betreuten Familien aufbauen können.

**Mechthild Dyckmans (FDP):** „Die Gesetzesproduktion muss, ähnlich wie die Industrieproduktion, noch stärker als bisher einer Erforderlichkeits-, Qualitäts-, und Erfolgskontrolle unterworfen werden.“ – Diese Worte unseres ehemaligen Kollegen und Justizministers Herrn Engelhard gelten auch heute noch. Wir sollten uns diese Worte immer wieder in Erinnerung rufen, wenn es darum geht, neue Gesetze zu verabschieden und bestehende Gesetze zu ändern. Bei dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Ergänzung des Rechts zur Anfechtung der Vaterschaft jedenfalls scheint man diese Worte vergessen zu haben.

Schon die Erforderlichkeitskontrolle zwingt dazu, diesen Gesetzentwurf abzulehnen. Das einzig vorliegende Zahlenmaterial zur Problematik der Vaterschaftsanerkennung zum Zwecke der Erlangung eines Aufenthaltstitels bzw. der deutschen Staatsangehörigkeit stammt aus einer Erhebung der Innenministerien der Länder aus dem Zeitraum 2003/2004. Danach ist circa 1 700 unverheirateten ausländischen Müttern eines deutschen Kindes, die im Zeitpunkt der Vaterschaftsanerkennung ausreisepflichtig waren, ein Aufenthaltstitel erteilt worden. Welchen Aussagewert hat diese Zahl? – Eigentlich gar keinen. Selbst in der Begründung des Gesetzentwurfes heißt es dazu: „Die Zahlen können ... nicht belegen, in wie vielen Fällen es sich tatsächlich um missbräuchliche Vaterschaftsanerkennungen handelt.“ Auch der Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages hat sich in seiner Sachverständigenanhörung mit dieser Problematik beschäftigt. Doch über die Nennung von exemplarischen Einzelfällen hinaus konnte auch dort ein konkreter Handlungsbedarf nicht nachgewiesen werden. Selbst bei diesen genannten Einzelfällen war nur von Vermutungen und Zufallsfunden die Rede. Auf solch eine ungesicherte Tatsachengrundlage darf kein Gesetz gestützt werden, das zu einer grundlegenden Änderung der Vaterschaftsanfechtung im Kindschaftsrecht führt.

Denn was bewirkt dieses Gesetz? Verankert werden soll ein Anfechtungsrecht einer öffentlichen Stelle bei vermutetem Missbrauch der Vaterschaftsanerkennung. Im Bürgerlichen Gesetzbuch soll diese Änderung erfolgen, genau genommen im Familienrecht über die Abstammung. Diese staatliche Einmischung in die familiären Beziehungen kennt das Familienrecht bisher nicht. Die derzeitigen Regeln zur Anfechtung der Vaterschaft gehen auf eine Grundentscheidung der Kindschaftsrechtsreform von 1998 zurück. Damals hat sich der Deutsche Bundestag aus gutem Grund dafür ausgesprochen, dass im Interesse und zum Schutz der Intimität der Familie nicht Jedermann und insbesondere keine öffent-

lichen Stellen die Möglichkeit haben sollten, die Abstammung eines Kindes infrage zu stellen. Es wurde bewusst die Elternautonomie gestärkt. Das Zustandekommen einer wirksamen Anerkennung wurde allein an formgebundene Erklärungen des Vaters und der Mutter geknüpft. Vor der Kindschaftsrechtsreform war die Anerkennung von der Zustimmung des Jugendamtes abhängig.

Nach dem vorliegenden Gesetzentwurf setzt die behördliche Anfechtung voraus, dass zwischen dem Kind und dem Anerkennenden weder eine „sozial-familiäre“ Beziehung noch eine leibliche Vaterschaft besteht. Umstände wie fehlendes Zusammenleben in häuslicher Gemeinschaft, Nichtzahlung von Unterhalt oder nicht regelmäßige Betreuung und Erziehung stellen nach der Gesetzesbegründung Anknüpfungstatsachen dar, die auf eine fehlende sozial-familiäre Beziehung schließen lassen. Dies gilt jedoch nur bei binationalen Partnerschaften und kommt damit einem Generalverdacht gegen alle binationalen und ausländischen Familien nah. Unverheiratete Eltern werden unnötig stigmatisiert.

Wenn Frau Zypries in ihrer heutigen PI schreibt, „Vaterschaften sollen um der Kinder Willen anerkannt werden, nicht allein wegen der Papiere“, so muss dies ebenso für die Vaterschaftsanfechtung gelten. Mit der Vaterschaftsanfechtung durch öffentliche Stellen wird eben nicht etwa die Familie oder das Kind geschützt. Nein, Ziel des Gesetzentwurfes ist – man muss immer wieder darauf hinweisen –, das Erschleichen missbräuchlicher Aufenthaltstitel zu verhindern und damit allein das Staatsinteresse.

Dann müssen jedoch Regelungen – wenn überhaupt – im Ausländer- und Aufenthaltsgesetz getroffen werden. Der völlig falsche Weg ist es, das Familien- und Abstammungsrecht mit staatlichen Eingriffen zu versehen.

Das Aufenthaltsrecht bietet schon heute mit den §§ 27, 28 Aufenthaltsgesetz in den meisten Fallkonstellationen eine zufriedenstellende Lösung an. Danach ist ein Familiennachzug nicht zuzulassen, wenn das Verwandtschaftsverhältnis ausschließlich zu dem Zweck begründet wurde, dem Nachziehenden die Einreise in das und den Aufenthalt im Bundesgebiet zu ermöglichen. Auch ist dem ausländischen Elternteil eines minderjährigen Deutschen nur zur Ausübung der Personensorge eine Aufenthaltserlaubnis zu erteilen. In der Rechtsprechung gibt es schon Urteile, die Fälle des missbräuchlichen Zusammenwirkens der Eltern über das allgemeine Rechtsinstitut des Rechtsmissbrauches regeln, und zwar völlig unabhängig von der familiengerichtlichen Wirksamkeit der Anerkennung.

Aus allen diesen Gründen gibt es nur eine richtige Entscheidung: Wir lehnen den Gesetzentwurf ab.

**Jörn Wunderlich (DIE LINKE):** Angst geht um! Die bösen Taliban, die mittels einer Vaterschaftsanerkennung ins Land kommen, ja sogar kleine Talibane, die durch die Erklärung deutscher Männer zu deutschen Staatsangehörigen werden, werden das Land überfluten. Unser Bundesinnenminister Schäuble kriegt Pickel. Wovor hat

(C)  
(D)



- (A) Schäuble Angst? Vor Kindern? Vor Unbekanntem? Oder hat er Angst davor, dass er nicht weiß, ob es tatsächlich so ist? Fakten dafür gibt es nicht.

Schnellschüsse wie diesen Gesetzentwurf sollte sich ein Rechtsstaat nicht leisten. Hier wird die Anfechtung der Vaterschaft durch eine Behörde geregelt, aber nur wenn mindestens ein Elternteil Ausländer ist.

Art. 3 Abs. 1 Grundgesetz – vor dem Gesetz sind alle gleich – ist ja wohl eindeutig verletzt, da hier eine Gruppe von Menschen unter Generalverdacht gestellt wird. Und hier werden Menschen nur wegen ihrer Heimat und Herkunft benachteiligt. Man stelle sich einmal vor, man würde der Behörde die Möglichkeit eröffnen, bayerische Vaterschaften anzufechten! Da wär was los im Bayerischen Wald!

Ich frage mich ernsthaft, wozu der Bundestag Sachverständige lädt, um von ihnen Sachverstand ins Haus zu holen, wenn dieser sich nirgends niederschlägt. Was haben die Sachverständigen alles ausgeführt! Das Gesetz ist verfassungswidrig, es verletzt Art. 3, möglicherweise auch Art. 6; das sind alles Grundrechte. Es ist unverhältnismäßig. Es wird mit Kanonen auf Spatzen geschossen usw. Es fußt auf Annahmen. Kindeswohl spielt keine Rolle. – Ist schon komisch, wie die gegenwärtige Debatte läuft, wenn es um Kinderschutz geht!

Ach ja, ich vergaß fast: Hier geht es um Kinder, bei denen zumindest ein Elternteil nicht deutsch ist; da ist das anscheinend egal. Wo sind sie denn, unsere Kinderschützer der Koalition? Kinder sind anscheinend doch nicht gleich. Oder ist einfach der Koalitionszwang wichtiger als Kindeswohl? Vor zwei Stunden wurden der Kinderschutz und das Kindeswohl noch in den höchsten Tönen gelobt, angepriesen und eingefordert, jeder versuchte den anderen zu übertreffen. Und nun? Alle weg!

- (B) Ob die Unterrichtungspflicht der Jugendämter mit der Föderalismusreform in Einklang zu bringen ist, dürfte auch der Überprüfung wert sein, ist aber in diesem Zusammenhang wirklich nur Nebensache.

Was die Sachverständigen ausgeführt haben, findet sich im Gesetzentwurf nirgends wieder. Komisch? Na, die Aussagen passten offensichtlich nicht zu der geistigen Brandstiftung der Koalition, die mit diesem Gesetz vollzogen wird. Hier wird die Vaterschaft durch eine Behörde vernichtet.

Das Ganze basiert im Übrigen auf Mutmaßungen, welche durch keinerlei Zahlen belegt sind. Es wird, wie die Sachverständigen ausgeführt haben, „mit Kanonen auf Spatzen geschossen, und der Aufwand steht in keinerlei Verhältnis zum angeblichen Nutzen“.

Das Gesetz strotzt nur so vor Diskriminierungen, es ist politisch völlig verfehlt, untragbar und gehört abgelehnt. Es diskriminiert Kinder ausländischer Frauen gegenüber Kindern deutscher Frauen. Es diskriminiert nichteheliche Kinder gegenüber ehelichen Kindern ausländischer Frauen. Es diskriminiert binationale Verhältnisse insgesamt gegenüber nationalen Verhältnissen. Wie gut, dass die Regierung eine Antidiskriminierungsstelle eingerichtet hat. Ist schon klasse, Kinder von Aus-

- ländern dürfen dort wahrscheinlich nicht klingeln. Es war und ist ein ausländerfeindliches Gesetz. (C)

Meine Damen und Herren der Regierung und der entsprechenden Koalition, warum sagen Sie nicht einfach: „Wir wollen keine Ausländer, wir wollen keine ausländischen Kinder, wir misstrauen binationalen Partnerschaften“? Wenn sie es schon wollen und machen, dann sagen sie es doch auch. Aber hier Menschen unter Generalverdacht zu stellen, mit Abschreckung, Verunsicherung usw. zu arbeiten, kennzeichnet Ihre menschenverachtende Ausländerpolitik.

Aber das sind ja auch keine Wähler, gell?

Für uns Linke zählt der Mensch, und deshalb werden wir diesem Gesetz nicht zustimmen.

**Irmgard Schewe-Gerigk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Seit mehr als einem Jahr liegt der Gesetzentwurf der Bundesregierung für eine Ergänzung des Rechts zur Anfechtung der Vaterschaft nun vor. Vor sieben Monaten fand die Anhörung im Rechtsausschuss dazu statt. Nun soll offensichtlich die vorweihnachtliche Stimmung genutzt werden, um ein Gesetz, das unnötiger nicht sein könnte, zwischen Glühwein und Plätzchen noch ganz schnell an den Abgeordneten vorbei durch den Bundestag zu mogeln, – ein Gesetz, das einen massiven Eingriff in die Privatsphäre binationaler Familien vorsieht, ein Gesetz, das einen enormen bürokratischen Vollzugsaufwand mit sich bringt, ein Gesetz, das die Einrichtung einer anfechtungsberechtigten Behörde und die Durchführung von Anfechtungsverfahren mit nicht bezifferbaren Kosten mit sich bringt. (D)

Und wozu das alles? Um einige wenige Missbrauchsfälle von Vaterschaftsanerkennungen zu verhindern. Ja, es gibt sie in der Tat. Aber was ihre Größenordnung betrifft, tappen wir alle im Dunkeln. Die Datenlage ist völlig unzureichend. Die Innenministerkonferenz hat ermittelt, dass zwischen März 2003 und März 2004 1 694 ausländische und ausreisepflichtige Mütter von einer Vaterschaftsanerkennung theoretisch hätten profitieren können. Über die Zahl der tatsächlichen Missbräuche lässt das keine Schlüsse zu.

Die wenigen Experten, die auf der Anhörung im vergangenen Mai versuchten, reale Zahlen zu nennen, kamen auf nicht mehr als einen einstelligen Prozentsatz dieser Zahl. Und dafür wollen Sie nun eine Behörde beauftragen, in die innerfamiliären Beziehungen zwischen Vater und Kind hineinzuschnüffeln, um herauszufinden, ob eine „sozial-familiäre Beziehung“ zwischen Vater und Kind besteht? Wie wollen Sie das bewerkstelligen? Wir wissen alle, wie unpräzise dieser Begriff ist.

In der Gesetzesbegründung nennen Sie ja sehr differenzierte Beispiele. Wie differenziert wird aber in so manchem Bundesland die letztlich zuständige Behörde bei der Wahrheitsfindung vorgehen, wenn sie die Fährte einer möglichen Aufenthaltserleichterung durch missbräuchliche Vaterschaftsanerkennung erst einmal aufgenommen hat?

(A) Eine deutliche Mehrheit der Sachverständigen empfahl in der Anhörung im Mai, von diesem Gesetz abzu- sehen. Denn – um es mit den Worten des Berliner Integrationsbeauftragten Günter Piening zu sagen – Sie schießen mit ziemlich großen Kanonen auf ziemlich kleine Spatzen, und sind dabei noch dreist genug, in Ihrem Gesetzentwurf zu behaupten, Sie würden mit der staatlichen Anfechtungsmöglichkeit von Vaterschafts- anerkennungen der Entstehung eines Generalverdachts gegen binationale Familien vorbeugen. Wie zynisch das ist. Das Gegenteil ist natürlich der Fall: Mit dem Gesetz- entwurf schaffen sie eben gerade einen Generalverdacht.

Wir alle wissen, dass jede Regelung auch Miss- brauchsmöglichkeiten in sich trägt. In vielen Bereichen sind wir bereit, das in Kauf zu nehmen. Der Gedanke aber, hier könnten ein paar Migrantinnen und Migranten auf dem Trittbrett mitfahren, ohne dafür bestraft zu wer- den, ist für die Union natürlich unerträglich.

Aber was ist mit der SPD? Sie haben doch mehrmals deutlich signalisiert: Auch Sie halten das Gesetz für un- verhältnismäßig und damit völlig unnötig. Ich bitte Sie, lassen Sie sich jetzt nicht vorweihnachtlich einlullen. Wachen Sie noch einmal auf. Und heben Sie jetzt nicht die Hand für dieses Gesetz!

**Alfred Hartenbach, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Justiz:** Wir müssen bei diesem Ge- setzentwurf zwei Dinge auseinanderhalten: einmal den völlig legitimen Wunsch von Ausländern, in Deutsch- land zu bleiben und hier eine Familie zu gründen. Ich und viele andere haben sich immer dafür eingesetzt, dass das Ausländer- und Staatsangehörigkeitsrecht diesem Wunsch besser Rechnung trägt. Die Rechtslage ist im- mer noch nicht optimal, aber sie ist deutlich besser als noch vor 15 Jahren.

(B) Eine ganz andere Sache sind aber Vaterschaftsaner- kennungen, die nur den einen Zweck verfolgen, nämlich sich eine deutsche Staatsangehörigkeit oder einen Auf- enthaltstitel zu verschaffen. Ich nenne das „Scheinvater- schaft“, weil solche Anerkennungen nichts mit der leib- lichen Abstammung zu tun haben und nichts mit der Gründung einer Familie. Es geht dabei einzig und allein darum, das deutsche Ausländerrecht zu umgehen.

Dieser Missbrauch kann auf Dauer das geltende Recht insgesamt infrage stellen und damit auch das, was wir mit der Kindschaftsrechtsreform von 1998 erreicht haben: ein familienfreundliches und unbürokratisches Verfahren zur Anerkennung von Vaterschaften. Das gilt auch für das Ausländer und Staatsangehörigkeitsrecht. Eben weil es richtig war, die Tür für echte binationale Familien weiter zu öffnen, müssen wir dafür sorgen, dass diese Regelungen nicht durch Scheinvaterschaften infrage gestellt werden. Deshalb haben wir dieses Gesetz auf den Weg gebracht. Wir haben lange darüber debati- tiert.

Die Neuregelung ermöglicht auch weiterhin uneinge- schränkt die unbürokratische Vaterschafts- anerkennung, und zwar auch für binationale Familien. Daran soll sich nichts ändern. Die Anerkennung bringt grundsätzlich

(C) weiterhin die für die Familie günstigen Folgen im Auf- enthalts- und Staatsangehörigkeitsrecht. Auch hier bleibt es beim geltenden Recht.

Was wir mit dem Gesetz neu vorsehen, ist eine zielge- naue Missbrauchs- bekämpfung, die strengen Vorausset- zungen unterliegt. Zukünftig wird die Vaterschaft auch von einer Behörde angefochten werden können. Die Anfechtung hat aber nur Erfolg, wenn – erstens – zwis- chen dem Kind und dem Anerkennenden keine sozial- familiäre Beziehung besteht oder im Zeitpunkt der Aner- kennung bestanden hat, wenn – zweitens – die Vater- schaftsanerkennung tatsächlich ausländerrechtliche Vor- teile nach sich gezogen hat und wenn – drittens – der Anerkennende nicht der biologische Vater des Kindes ist. Ich bin überzeugt, dass es uns damit gelingt, mit gro- ßer Treffsicherheit gegen Missbrauchs- fälle einzuschreiten, und dass damit auf Dauer auch der Anreiz wegfallen wird, sich an irgendeiner Ecke einen Scheinvater zu su- chen.

(D) Die Neuregelung ist damit auch im Interesse der „ehr- lichen“ binationalen Familien: In der Sachverständigen- anhörung ist mehr als deutlich geworden: Die Miss- brauchs- problematik belastet das Verhältnis zwischen diesen Familien und den Ausländerbehörden. Wenn wir für Verdachts- fälle ein geordnetes Verfahren für eine ge- naue und nachvollziehbare Prüfung haben, dann kommt das auch den „ehrlichen“ Familien zugute. Denn nicht zuletzt diese Familien sind die Leidtragenden, wenn Missbrauchs- fälle ein schlechtes Licht auf Vaterschafts- anerkennungen werfen und es keine Möglichkeit zur Aufklärung gibt. Dementsprechend haben sechs der neun Sachverständigen unser Regelungskonzept im Grundsatz begrüßt.

Unser Gesetz weist jetzt der Praxis einen guten Weg für ein faires Verfahren zur Trennung der „echten“ Väter von den „Scheinvätern“.

## Anlage 7

### Zu Protokoll gegebene Rede

#### zur Beratung des Antrags: Für ein schärferes Waffengesetz (Tagesordnungspunkt 12)

**Petra Pau (DIE LINKE):** Erstens. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen will ein schärferes Waffenrecht. Sie hat dies beantragt, weil Gewaltdelikte zunehmen und Konflikte immer häufiger mit Waffen ausgetragen wer- den. Mit diesem Befund hat Bündnis 90/Die Grünen lei- der recht. Deshalb nimmt Die Linke auch das Anliegen des vorliegenden Antrags entsprechend ernst.

Zweitens. Bevor ich zu Details des Antrages spreche, will ich etwas Grundsätzliches anmerken. In einer Ge- sellschaft, in der das Recht des Stärkeren immer häufiger mehr gilt als das Solidar-Prinzip, in einer Gesellschaft, in der Krieg wider besseren Wissens als Politik gilt, in einer solchen Gesellschaft ist Gewalt, auch private Ge- walt, systematisch angelegt.

(A) Drittens. Gegen diesen Widersinn hilft auch kein schärferes Waffengesetz. Und genau das ist die Schwäche des Antrags der Grünen und ihrer Begründung. Kein Messer, kein Baseballschläger und keine Kettensäge sind a priori Totschläger oder Mörder. Ihr Verbot, sei es zu bestimmten Zeiten oder an bestimmten Orten, wird daher das eigentliche Problem nicht lösen.

Viertens. Die Linke lehnt die aktuellen Vorschläge der Grünen deshalb nicht grundsätzlich ab. Das geltende Waffenrecht hat Lücken. Es ermöglicht zu vielen, zu einfach an Schusswaffen zu gelangen. Und es ist schwer zu verfolgen, wer wann und wozu eine Schusswaffe erwarb oder sich eine solche beschafft hat. Dieser Mangel birgt tödliche Risiken.

Fünftens. Komplizierter wird es bei Gegenständen, die nicht als Waffen gelten, aber als solche verwendet werden könnten und auch verwendet werden. Jüngst gab es in Berlin eine Schlacht, bei der Leute mit Forken und Spaten aufeinander einhieben, wie seinerzeit im Bauernkrieg. Wollten wir diese „Waffen“ verbieten, müssten wir sofort alle Baumärkte schließen.

Sechstens. Eine andere Überlegung zielt darauf, gefährdete Orte frei von Waffen aller Art zu halten. Hamburg strebt das für Sankt Pauli an. Im Land Berlin wiederum wird überlegt, ob ein besonderes Großereignis, wie jüngst die Fußball-WM oder demnächst die Leichtathletik-WM, einen solchen rechtlichen Bann rechtfertigt. Darüber sollten wir ernsthaft diskutieren.

(B) Siebtens. Wir sollten es uns auch dabei nicht zu einfach machen und nicht in puren Aktionismus verfallen. Mein Kollege Stadler von der FDP hat im Innenausschuss gefragt: Wie wäre das, wenn er als Baseballspieler durch Hamburg geht – in welcher Straße würde er gefeiert und in welcher Straße würde er verhaftet? Einmal als Sportler, einmal als potenzieller Nazi?

Achtens. Grundsätzlich bleibt aber richtig: Alles, was Waffen und Gewalt verherrlicht oder nur legitimiert, kann nicht gut sein. Wenn Bündnis 90/Die Grünen nun zu dieser Erkenntnis zurückfindet, dann wird sich Die Linke dagegen nicht sperren. Im Gegenteil: Wir nehmen den Grünen-Antrag für eine Änderung des Waffenrechts gerne auf und an.

## Anlage 8

### Zu Protokoll gegebene Reden

#### zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Regelung des Statusrechts der Beamtinnen und Beamten in den Ländern (Beamtenstatusgesetz – BeamStG) (Tagesordnungspunkt 15)

**Ralf Göbel** (CDU/CSU): Nach vielfältigen und intensiven Beratungen in der Föderalismuskommission haben wir im letzten Jahr die Föderalismusreform beschlossen. Einer der Bestandteile in dieser Reform war die Veränderung der Gesetzgebungszuständigkeiten im Beamtenrecht. Demzufolge regelt der Bund lediglich den Status für alle Beamtinnen und Beamten der Länder

und der Gemeinden, wohingegen die Länder selber die Kompetenz erhalten, den Bereich der Besoldung, Versorgung und Laufbahn für ihre Beamtinnen und Beamten eigenständig zu regeln. (C)

Das vorliegende Beamtenstatusgesetz stellt somit die dienstrechtliche Klammerfunktion für alle Beamtinnen und Beamten der Bundesrepublik Deutschland dar. Das Ziel, das damit verfolgt wird, ist die Festlegung eines einheitlichen Dienstrechtes durch beamtenrechtliche Grundstrukturen, die für alle Beamtinnen und Beamten gleichermaßen gelten. Daneben wollen wir mit diesem Gesetz sicherstellen, dass Mobilität möglich ist beim Wechsel des Dienstherrn, und wir wollen einen Rahmen schaffen für ein modernes und einheitliches Personalmanagement in der öffentlichen Verwaltung. Das Gesetz gibt den Rahmen dafür, dass die Zukunftsfähigkeit des öffentlichen Dienstes sichergestellt werden kann und dass eine Anpassung an die sich wandelnden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Anforderungen möglich ist.

Die Bundesgesetzgebungskompetenz für die Beamtinnen und Beamten der Länder und der Gemeinden bezieht sich auf die Festlegung der wesentlichen Grundstrukturen des Beamtenrechts. Hierzu gehören das Wesen, die Voraussetzung und die Rechtsform der Begründung des Beamtenverhältnisses, die Arten, die Dauer sowie die Nichtigkeits- und Rücknahmegründe des Beamtenverhältnisses sowie die Voraussetzungen und Formen der Beendigung desselben. Ferner sind regelungsbedürftig das Institut der Abordnung und Versetzung der Beamten zwischen den Ländern und zwischen dem Bund und den Ländern sowie die Festlegung bestimmter statusrechtlicher Pflichten und die Folgen ihrer Nichterfüllung. (D)

Das besondere Dienst- und Treueverhältnis, das die Beamtinnen und Beamten gegenüber ihrem Dienstherrn eingehen, fordert ferner, dass die Dienstpflichten, aber auch die Rechte der Beamten durch das Statusgesetz festgelegt werden.

Bei alledem ist zu berücksichtigen, dass die personalwirtschaftlichen Gestaltungsspielräume der Länder erhalten bleiben. Insoweit war es notwendig und auch sinnvoll, dass der Bundesgesetzgeber bei der Fassung dieses Gesetzes eng mit den Bundesländern zusammengearbeitet hat. Dies ist durch diesen Gesetzentwurf eindrucksvoll dokumentiert. Er gibt den Ländern vielfältige Möglichkeiten, den vom Bundesgesetzgeber zu setzenden Rahmen auszufüllen.

Allerdings – auch das gehört zur Wahrheit – wurden seitens der Innenpolitiker bei der Verabschiedung der Föderalismusreform im vergangenen Jahr einige Bedenken an dieser Neukonstruktion des Beamtenrechtes geltend gemacht. Wir kehren zumindest in Teilen zu einem Rechtszustand zurück, der vor 1971 lag und der damals als unbefriedigend erachtet worden ist. Die damaligen Debatten, die im Deutschen Bundestag und im Bundesrat geführt worden sind, geben hierfür ein beredtes Beispiel. Dennoch hat die überwältigende Mehrheit dieses Hauses diese neue Konzeption der Verteilung der beam-

- (A) tenrechtlichen Zuständigkeiten als richtig erachtet. Gleiches gilt für den Bundesrat.

In der zu dem Gesetz durchgeführten Anhörung sind einige Kritikpunkte vorgetragen worden, auf die ich eingehen will. Eine Forderung, die vielfältig an den Gesetzgeber herangetragen worden ist, ist die Festlegung einer Regelaltersgrenze im Beamtenstatusgesetz. Über die rechtliche Notwendigkeit der Festlegung einer solchen Regelaltersgrenze gibt es divergierende Auffassungen. Im Einvernehmen mit den Ländern haben wir auf die Festlegung einer Regelaltersgrenze im Beamtenstatusgesetz verzichtet. Die Länder sind in Zukunft für die Versorgung der Beamtinnen und Beamten zuständig, und insoweit ist es folgerichtig, dass auch sie die Verantwortung für die Festlegung der Altersgrenze erhalten. Die konkrete Festlegung des Ruhestandsalters gehört nach meiner Auffassung nicht notwendigerweise zu den statusrechtlichen Grundstrukturen und bedarf damit nicht der gesetzgeberischen Festlegung. Entscheidend ist die Festschreibung der Regelung über das Ausscheiden aus dem Beamtenverhältnis, und dafür genügt das „Erreichen einer Regelaltersgrenze“. Eine weitere Konkretisierung ist aus meiner Sicht nicht notwendig.

- (B) Im Übrigen verweise ich darauf, dass wir in speziellen Laufbahnen schon seit vielen Jahren besondere Altersgrenzen haben, die von Land zu Land unterschiedlich festgelegt sind. Die Unterschiede gehen beispielsweise im Polizeibereich so weit, dass mein Bundesland Rheinland-Pfalz, differenziert nach Laufbahngruppen, die besondere Altersgrenze zwischen 62 und 65 Jahren festgelegt hat, wohin dagegen der Bund und andere Bundesländer bei Polizeibeamten noch die Regelaltersgrenze von 60 sehen. Insoweit bleibt es also der jeweiligen Verantwortung des Landesgesetzgebers überlassen, wann er seinen Beamtinnen und Beamten den Eintritt in den Ruhestand ermöglicht.

Ein zweiter Kritikpunkt, dessen Bedeutung nicht unterschätzt werden darf, ist die Anerkennung der Laufbahnbefähigung. Wir haben keine Regelung der gegenseitigen Anerkennung von Laufbahnbefähigungen festgelegt. Derzeit finden in den meisten Bundesländern, aber auch beim Bund Überlegungen zur Reform des Laufbahn- und Besoldungsrechts statt. Es ist derzeit noch nicht konkret absehbar, wohin sich das Laufbahnrecht entwickeln wird. Nach Art. 74 Abs. 1 Nr. 27 Grundgesetz liegt die Gesetzgebungskompetenz hier bei den Bundesländern. Es wird genau zu beobachten sein, wie sich das Laufbahnrecht entwickelt. Gegebenenfalls muss hier nachgesteuert werden, um die Mobilität der Beamtinnen und Beamten innerhalb der öffentlichen Dienstherren der Bundesrepublik Deutschland zu ermöglichen.

Wechselt eine Beamtin oder ein Beamter von einem Dienstherrn zu einem anderen, müssen sich die Dienstherren über die Verteilung der Versorgungslasten einigen. Eine gesetzliche Regelung über das Verhältnis der Verteilung der Versorgungslasten zwischen dem abgebenden und dem aufnehmenden Dienstherrn ist aus meiner Sicht entbehrlich. Die Beteiligten müssen sich bei einem Wechsel des Dienstherrn über die Aufteilung der

- (C) Versorgungslasten einig werden. Insoweit halte ich – auch wegen der Zuständigkeit der Länder für die Versorgung – eine gesetzgeberische Regelung im Beamtenstatusgesetz für entbehrlich.

Am Ende wurde kritisch die Vorschrift über die Nebentätigkeiten der Beamten betrachtet. Ich halte es für grundsätzlich erforderlich, dass auch im Beamtenstatusgesetz deutlich gemacht wird, dass es sich beim Beamtenverhältnis um ein Dienstverhältnis mit besonderen Rechten und Pflichten handelt. Zwar ist der Gesetzestext sprachlich etwas modernisiert worden, am Ende gilt aber weiterhin, dass das Beamtenverhältnis die Beamtin oder den Beamten zur vollen Hingabe an den Beruf verpflichtet. Insoweit können Nebentätigkeiten der Beamtinnen und Beamten nicht die Regel sein, sondern sie müssen als Ausnahme betrachtet werden. Wir haben deshalb ein Modell gewählt, in dem die Nebentätigkeiten als grundsätzlich anzeigepflichtig angesehen werden, dem Dienstherrn aber vorbehalten ist, einen Erlaubnis- oder Verbotsvorbehalt dann auszusprechen, wenn die Nebentätigkeit geeignet ist, dienstliche Interessen zu beeinträchtigen.

Mit dieser gesetzgeberischen Regelung sind wir, so meine ich, den Anforderungen an den Gesetzgeber gerecht geworden. Wir wollten keine übermäßige Bürokratisierung, andererseits mussten wir aber auch sicherstellen, dass Nebentätigkeiten, die geeignet sind, dienstliche Interessen zu beeinträchtigen, vom Dienstherrn untersagt werden können. Mit der hier gefundenen Lösung haben wir den richtigen Ansatz gewählt.

- (D) Lassen Sie mich zusammenfassen: Mit dem Beamtenstatusgesetz haben wir einen guten Rahmen gesetzt, um die Fortentwicklung des Beamtenrechts in Deutschland durch die Dienstherren der Länder und der Gemeinden zu ermöglichen. Wir sind damit dem Auftrag aus der Föderalismusreform nachgekommen und haben zur Konkretisierung dieses Verfassungsauftrages einfach gesetzlich einen weiten Rahmen gesetzt, indem die Bundesländer nun aufgefordert sind, die ihnen übertragenen Gesetzgebungsbefugnisse auszufüllen. Es liegt nun an den Ländern und an den Gemeinden, für ihre Beamtinnen und Beamten maßgeschneiderte und attraktive Regelungen zu entwickeln, die eine gute und erfolgreiche Weiterentwicklung des öffentlichen Dienstes in der Bundesrepublik Deutschland ermöglichen.

Ich bedanke mich am Ende bei allen Beteiligten an diesem bisweilen schwierigen Diskussionsprozess für die konstruktiven Beiträge und Beratungen.

**Siegfried Ehrmann (SPD):** Durch die Föderalismusreform ist die Rahmenkompetenz des Bundes zum Erlass des Beamtenrechtsrahmengesetzes (BRRG) entfallen. Stattdessen hat der Bund jetzt nur noch eine konkurrierende Gesetzgebungsbefugnis zur Regelung der Statusrechte und -pflichten der Angehörigen des öffentlichen Dienstes der Länder, Gemeinden und anderen Körperschaften des öffentlichen Rechts, die in einem Dienst- und Treueverhältnis stehen. Die Kompetenz erstreckt sich nicht auf Laufbahnen, Besoldung und Versorgung. Mit dem Entwurf eines Beamtenstatusgesetzes

- (A) wird von dieser Gesetzgebungsbefugnis Gebrauch gemacht, wobei das Gesetz der Zustimmung des Bundesrats bedarf.

Vorgesehen ist eine Vereinheitlichung und Modernisierung der statusrechtlichen Grundstrukturen, um die Mobilität insbesondere bei einem Dienstherrnwechsel zu gewährleisten. Dazu gehören Wesen, Voraussetzungen, Rechtsform der Begründung, Arten, Dauer sowie Nichtigkeits- und Rücknahmegründe des Beamtenverhältnisses; Abordnungen und Versetzungen der Beamtinnen und Beamten zwischen den Ländern und zwischen dem Bund und den Ländern, Zuweisung einer Tätigkeit bei anderen Einrichtungen und länderübergreifende Umbildung von Körperschaften; Voraussetzungen und Formen der Beendigung des Beamtenverhältnisses; statusprägende Pflichten der Beamtinnen und Beamten und Folgen der Nichterfüllung; wesentliche Rechte der Beamtinnen und Beamten; Bestimmung der Dienstherrnfähigkeit; Spannungs- und Verteidigungsfall und Verwendungen im Ausland.

Zur Berücksichtigung ihrer regionalen Besonderheiten werden den Ländern Gestaltungsspielräume eingeräumt.

Das Beamtenrechtsrahmengesetz (BRRG) wird mit Inkrafttreten des Beamtenstatusgesetzes weitgehend aufgehoben. Kapitel II und § 135 BRRG bleiben zunächst bestehen und gelten nach Art. 125 a GG als Bundesrecht fort. Diese Vorschriften betreffen die einheitlich und unmittelbar geltenden Regelungen des BRRG, die für die Länder bereits weitgehend, aber noch nicht vollständig im Beamtenstatusgesetz enthalten sind und für den Bund bis zur Novellierung des Bundesbeamtengesetzes bzw. für die Länder bis zum Erlass eigener Vorschriften weitergelten.

- (B) Bei der Anhörung im Innenausschuss wurden von den Sachverständigen und Interessenvertretern teilweise weitergehende Regelungen des Beamtenstatusgesetzes vorgeschlagen. Würden diese Vorschläge übernommen, müsste damit gerechnet werden, dass der Bundesrat dem Gesetzentwurf nicht zustimmte, weil die Länder im Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens mehrfach deutlich gemacht haben, dass sie eine Einschränkung ihrer Gestaltungsspielräume mehrheitlich nicht hinnehmen werden. Der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen im Innenausschuss beschränkt sich deshalb auf Regelungen, die vom Bundesrat gewünscht wurden oder sonst mit mehrheitlicher Zustimmung der Länder rechnen können.

Bei der Anhörung im Innenausschuss wurden von den Sachverständigen und Interessenvertretern teilweise weitergehende Regelungen des Beamtenstatusgesetzes vorgeschlagen. Würden diese Vorschläge übernommen, müsste damit gerechnet werden, dass der Bundesrat dem Gesetzentwurf nicht zustimmte, weil die Länder im Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens mehrfach deutlich gemacht haben, dass sie eine Einschränkung ihrer Gestaltungsspielräume mehrheitlich nicht hinnehmen werden. Der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen im Innenausschuss beschränkt sich deshalb auf Regelungen, die vom Bundesrat gewünscht wurden oder sonst mit mehrheitlicher Zustimmung der Länder rechnen können.

Der Deutsche Beamtenbund vertritt allerdings die Auffassung, dass der Bund verpflichtet sei, seine Gesetzgebungsbefugnis weiter auszudehnen, als es in dem vorliegenden Entwurf vorgesehen sei. Dabei handelt es sich allerdings um den untauglichen Versuch, die Kompetenzvorschriften des Grundgesetzes durch eine Berufung auf Art. 33 Abs. 5 GG auszuhebeln. Festzuhalten bleibt, dass sich diese Vorschrift an Bund und Länder richtet, die sie jeweils bei der Regelung des Beamtenrechts in ihrem Zuständigkeitsbereich zu beachten haben. Wer zur Gesetzgebung berufen ist, ergibt sich hingegen nicht aus dieser Vorschrift, sondern aus den kompetenzrechtlichen Regelungen des Grundgesetzes. Das Beamtenstatusge-

setz beruht auf einer konkurrierenden Gesetzgebungsbefugnis des Bundes, was nichts anderes bedeutet, als dass der Bund zur Gesetzgebung zwar befugt, aber nicht verpflichtet ist. Deshalb kann der Bund bei der Inanspruchnahme der Gesetzgebungsbefugnis selbstverständlich auch weniger regeln als er regeln dürfte. Wegen der Zustimmungspflicht bleibt ihm auch gar nichts anderes übrig, als sich insoweit nach den mehrheitlichen Wünschen der Länder zu richten.

**Dr. Max Stadler (FDP):** Mit dem Beamtenstatusgesetz macht sich der Bundesgesetzgeber in Sachen Beamtenrecht noch kleiner, als er es nach der Föderalismusreform ohnehin schon ist. Es wird nicht einmal ansatzweise der Versuch unternommen, die verbliebene Kompetenz auszuschöpfen. Die Bundesregierung und in ihrem Schlepptau die Koalitionsfraktionen drücken sich um die Beantwortung zentraler Fragen schlichtweg herum.

Was ist eine in Berlin erworbene Laufbahnbefähigung in Bayern wert? Welcher Dienstherr hat in welcher Höhe für die Versorgung aufzukommen, wenn ein Beamter von Baden-Württemberg nach Nordrhein-Westfalen wechselt? Mit diesem Gesetz, liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU/CSU und SPD, betreiben Sie Kleinstaaterei. Sie sind dabei, das Berufsbeamtentum zu provinzialisieren. Damit machen Sie es gerade solchen Beamtinnen und Beamten schwer, die mobil sind, die bereit sind, für eine neue berufliche Herausforderung erforderlichenfalls ihren Wohnsitz auch in ein anderes Bundesland zu verlegen, oder die einfach nur den Wunsch haben, ihrem Partner an einen anderen Ort zu folgen. Für viele Beamtinnen und Beamte wird sich das Gesetz als Klotz am Bein, als echtes Mobilitätshemmnis erweisen. Ich sehe hier erheblichen gesetzgeberischen Nachbesorgungsbedarf auf den Deutschen Bundestag zukommen.

Auch im Innenausschuss haben Sie auf die anstehenden Fragen keine Antworten gegeben. Die Frage, wer für die Versorgung aufkommt, soll im Einzelfall entschieden werden. Die Frage der Anerkennung von Laufbahnbefähigungen soll erneut aufgerufen werden, wenn die Länder ihr Laufbahnrecht geregelt haben. Auf diese Weise lassen Sie den Langsamsten das Tempo bestimmen. Das kann man beim Sonntagsspaziergang machen. Das darf aber nicht Handlungsmaxime zur Regelung des Statusrechts der Beamtinnen und Beamten in den Ländern und Gemeinden sein. Hier kommt dem Bundesgesetzgeber die Funktion zu, gemeinsame Maßstäbe für die Zukunft des Berufsbeamtentums zu setzen. Art. 33 Abs. 5 des Grundgesetzes weist dem Bundesgesetzgeber im gesamtstaatlichen Interesse eine vorrangige Verantwortung für die Funktionsfähigkeit des Berufsbeamtentums zu. Es ist danach Aufgabe des Bundesgesetzgebers, einheitliche Grundstrukturen für alle Dienstherrn zu schaffen und die verfassungsrechtlichen Vorgaben durch gesetzgeberische Entscheidungen auszufüllen. Diesen Anforderungen wird das Beamtenstatusgesetz nicht annähernd gerecht.

Aus liberaler Sicht ist ein weiterer wichtiger Punkt zu kritisieren: das Fehlen eines Leitbildes. Wie soll das Berufsbeamtentum der Zukunft aussehen? In welchen

(C)

(D)

- (A) Bereichen und bei der Erledigung welcher Aufgaben sollen auch zukünftig Beamtinnen und Beamte zum Einsatz kommen? Was ist mit der Aufgabe des Beamtenrechts, politisch motivierte Personalentwicklung zu verhindern? Wie geht es weiter mit den verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen im Besoldungs- und Versorgungsrecht? Hierauf gibt das Gesetz keine Antworten. Eine Festlegung der Funktion des Berufsbeamtentums unterbleibt. Eine statusrechtliche Absicherung der Alimentation fehlt. Ebenso fehlen eine Absicherung des Anspruchs auf Teilhabe an der allgemeinen Einkommensentwicklung und eine Verankerung des Grundsatzes, dass die Rechtsstellung der Beamtinnen und Beamten nur durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes geregelt werden kann.

Um Missverständnissen vorzubeugen: Uns geht es nicht um Redundanz. Wir sehen aber die Gefahr, dass der hier praktizierte gesetzgeberische Minimalismus ganz schnell auch in einen beamtenpolitischen Relativismus umschlagen kann. Hierauf wurde bereits in der Sachverständigenanhörung hingewiesen. Aus dem Gesetz wird nicht klar, warum wir überhaupt noch Beamtinnen und Beamte brauchen. Das ist Wasser auf die Mühlen derer, die das Berufsbeamtentum am liebsten gleich ganz abschaffen würden. Das ist nicht der Weg der FDP. Wir bekennen uns zum Berufsbeamtentum und wollen es durch eine Konzentration auf Kernbereiche stärken. Ein solches Bekenntnis hätten wir uns auch von den Koalitionsfraktionen gewünscht. Dem Statusgesetz ist ein solches Bekenntnis nicht zu entnehmen. Auch deshalb werden wir es ablehnen.

- (B) **Petra Pau (DIE LINKE):** Mit der sogenannten Föderalismusreform I wurden die Kompetenzen zwischen der Bundesebene und den Bundesländern neu geregelt – im Wesentlichen zugunsten der Bundesländer. Das hat Folgen, zum Beispiel auch für Beamtinnen und Beamte und deren Status. Im schlimmsten Fall bekommen wir 17 verschiedene Grundsatzregelungen für Beamtinnen und Beamte, je nachdem ob sie beim Bund eingesetzt sind oder in welchem der 16 Bundesländer. Die Landesregelungen wiederum können je nach politischer Couleur oder Kassenlage höchst unterschiedlich sein. Noch verwirrender kann es werden, wenn Beamtinnen oder Beamte ihren Dienstsitz wechseln wollen oder müssen, etwa von der Bundesebene in ein Bundesland oder von einem Land in ein anderes oder von einer öffentlichen Einrichtung in ein privatisiertes Unternehmen. Die erste Frage, die heute per Gesetz beantwortet werden muss, ist also: Lassen sich bundeseinheitliche Regelungen finden, die eine unübersichtliche Kleinstaaterei verhindern? Die zweite Frage, die jede Fraktion beantworten muss, heißt: Sind diese bundeseinheitlichen Regelungen ausreichend und gut?

Die Fraktion Die Linke kommt zu dem Schluss: Das vorliegende Gesetz ist weder ausreichend noch gut. Wir werden es also ablehnen. Nun ist das – wie immer – eine Frage der Perspektive. Die einen gucken eher durch die Brille der Dienstherrinnen oder -frauen. Die anderen fragen: Was bedeutet das Gesetz für die betroffenen Beamtinnen und Beamten? Die Linke hat sich beide Fragen gestellt, aber vorrangig natürlich die nach den Auswirkungen für

- Beamtinnen und Beamte. Und da ihr Status mit diesem Gesetz und mit den darin enthaltenen Regelungen nicht besser, sondern eher noch unsicherer und schlechter wird, werden wir mit Nein stimmen. Die Linke hat im Innenausschuss versucht, das vorliegende Gesetz noch zu verbessern. Aber unser Antrag wurde abgelehnt, wie zu erwarten von der Unionsfraktion und von der SPD; leider auch von der FDP, auch sie hatte die Brille der Dienstherrinnen auf und nicht die Beamtinnen und Beamten im Blick. Wir bedauern das.

Nun will ich an zwei Beispielen illustrieren, warum das Gesetz schlecht ist. Erstes Stichwort: Versorgungsbezüge. Sie werden von Land zu Land unterschiedlich gehandhabt. Allein das ist problematisch. Noch problematischer wird es, wenn eine Beamtin oder ein Beamter von einem Bundesland in ein anderes wechselt oder versetzt wird. Wie dann mit den erworbenen Versorgungsansprüchen umgegangen wird, das muss zwischen den einzelnen Bundesländern ausgehandelt und per Staatsvertrag fixiert werden. Jedes Bundesland muss also mit jedem anderen Bundesland einen entsprechenden Vertrag abschließen. Ich bitte allein mal den bürokratischen Aufwand zu beachten. Wie und nach welchen Modalitäten diese Staatsverträge ausgehandelt werden, das klärt derzeit eine Kommission. In dieser Kommission sind ausschließlich die sogenannten Geberländer, also die reicheren Bundesländer, vertreten. Sie sitzen damit gegenüber den ärmeren Ländern am längeren Hebel. Man kann sich ausrechnen, wohin das führt.

- Das 1990 im Zuge der Vereinigung eingeführte Solidarprinzip bei der Teilung der Versorgungskosten wird mit diesem Gesetz wieder abgeschafft. Die Kleinstaaterei im Beamtenrecht führt noch zu weiteren Problemen. Sie drohen zumindest, und sie werden durch dieses Gesetz nicht gebannt. Auch sie gehen auf Kosten der Beamtinnen und Beamten.

Stichwort: Laufbahnbefähigung. Wer als Beamtin oder Beamter die Dienststelle wechselt oder wechseln muss, läuft nämlich Gefahr, dass seine bisher erworbene Befähigung und damit seine Laufbahnchancen beim neuen Arbeitgeber nicht mehr anerkannt werden. Das hätte man anders regeln können und – wie Die Linke findet – müssen.

Stichwort: Versetzungen. Dem Gesetz liegt das erklärte Ziel zugrunde, die Mobilität von Beamtinnen und Beamten zu erhöhen. Dieses Ziel wird es auch erreichen, indem die Rechte der Beamtinnen und Beamten kleiner und die Rechte der Dienststellen größer geschrieben werden als bisher. Per Gesetz wird Mitbestimmung abgebaut; auch das kritisieren wir.

Schließlich: Zur Kleinstaaterei gehört auch, dass jedes Land eine unterschiedliche Altersregel einführen kann, ab wann Beamtinnen und Beamte in den Ruhestand gehen können. Auch das wird für viel Unruhe und Unsicherheit sorgen. Kurzum: Die Verhältnisse für Beamtinnen und Beamte werden mit diesem Gesetz nicht besser, sondern schlechter.

- Silke Stokar von Neuforn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Was wir heute erleben, ist die Beerdigung eines großen Reformvorhabens. Das Eckpunktepapier zur Re-

- (A) form des öffentlichen Dienstrechtes ist in den Schubladen verschwunden, die politischen Ziele – mehr Mobilität, mehr Leistung, mehr Durchlässigkeit – sind zu Grabe getragen worden. Wieder einmal bestätigt sich: Das Beamtenrecht ist in Deutschland nicht grundlegend reformierbar.

Die Föderalismusreform I hat die Kompetenz des Bundes für die Beamten weitgehend abgeschafft und ein Loch gerissen, das die Länder bis heute nicht gestopft haben. Es waren die Ministerpräsidenten und die Finanzminister, die unbedingt die Kompetenz haben wollten. Jetzt können und wollen die Innenminister die Verantwortung nicht tragen, und vor wichtigen Landtagswahlen will es sich niemand mit den Beamten verderben. Noch hat kein Bundesland ein eigenes Gesetz geschaffen.

Der Bund ist nicht bereit, eine weitgehende Rahmengesetzgebung vorzulegen; er beschränkt sich auf das unbedingt Erforderliche. Die ohnehin schon geringe Kompetenz des Bundes wird nicht genutzt. In dieser organisierten Verantwortungslosigkeit bleiben Modernität und Reformziele zwangsläufig auf der Strecke.

Bei so viel Unwillen nützt auch eine Anhörung wenig. Die vielen wichtigen und produktiven Hinweise, die wir in der Anhörung im März dieses Jahres gehört haben, wurden auch in den Änderungsanträgen in keiner Weise aufgenommen. Wenn man nicht handeln will, helfen die besten Anregungen nichts.

- (B) Die Entscheidungen der Föderalismusreform I haben wir nicht begrüßt. Wir sahen den Rückfall in die Kleinstaaterei und sehen uns heute bestätigt. Danach haben wir Grünen uns stets für eine starke Rahmengesetzgebung, die die Mobilität der Beamten sichert, eingesetzt. Hierzu gehört für uns, sicherzustellen, dass bei einem Dienstherrenwechsel über Länder- und Kommunengrenzen hinaus eine wechselseitige Anerkennung der Zulassung zum Vorbereitungsdienst und der Laufbahnbefähigungen erfolgt. Im Gesetz findet man hierzu nichts.

Wir standen und stehen auch dafür, dass der öffentliche Dienst geöffnet und ein Quereinstieg erleichtert werden muss. Hierzu gehört, dass es die Möglichkeit für Bewerberinnen und Bewerber gibt, die die erforderliche Befähigung für ein Amt durch Lebens- und Berufserfahrung außerhalb des öffentlichen Dienstes erworben haben, in das Beamtenverhältnis aufgenommen werden zu können. Auch hierzu finden wir hier nichts im Entwurf von Schwarz-Rot.

Lassen Sie mich abschließend noch einen Punkt ansprechen, der mir ganz besonders am Herzen liegt. Die Förderung der Familie ist ein Thema, das noch nicht wirklich in der Union angekommen ist. Vielleicht kann Frau von der Leyen dem Bundesinnenminister Schäuble behilflich sein, in der Realität der modernen, jungen Familienwelt anzukommen. Vielleicht hätte dann die Regelung eine Chance, dass Elternteile, die sich im Mutterschutz oder Elternzeit befinden, hierdurch nicht bei der Einstellung benachteiligt werden. Wir haben uns jedenfalls im Innenausschuss für eine solche Regelung eingesetzt.

- (C) Man kann nur feststellen: Der Bund hat die Chance vertan, ein Rahmengesetz vorzulegen, an dem sich die Länder orientieren können. Das Beamtenrecht bleibt eine Baustelle, die für die Große Koalition ganz offensichtlich eine Nummer zu groß ist.

## Anlage 9

### Zu Protokoll gegebene Rede

#### zur Beratung der Anträge:

- **Wiedererrichtung des Berliner Schlosses – Bau des Humboldt-Forums im Schlossareal Berlin – Rekonstruktion der historischen Fassaden sicherstellen**
- **Humboldt-Forum statt Fassadenschloss – Schlossplatz mit Zukunftsorientierung**

#### (Tagesordnungspunkt 17 a und b)

**Heidrun Bluhm (DIE LINKE):** Mit dem von der Fraktion Die Linke in den Bundestag eingebrachten Antrag mit dem Titel „Humboldt-Forum statt Fassadenschloss – Schlossplatz mit Zukunftsorientierung“ wird die Bundesregierung aufgefordert, den Architekturwettbewerb auch für zeitgenössische bauliche Lösungen zu öffnen und von der zwingenden Vorgabe einer Rekonstruktion des ehemaligen barocken Stadtschlusses Abstand zu nehmen.

Die Linke sieht in dem Bauvorhaben eine große Chance, das Humboldt-Forum zu einem modernen Begegnungszentrum für die Berlinerinnen und Berliner sowie allen in- und ausländischen Besuchern zu machen, in dem sich Kultur, Naturwissenschaft und ein intensiver Ideenaustausch zu einer kulturellen und wissenschaftlichen Nutzung vereinen.

Lediglich ein Museum innerhalb einer Schlossattrappe aufzubauen, wird dem herausragenden Standort im Zentrum Berlins nicht gerecht, ist einfalllos und einfach zu wenig in die Zukunft gewandt. Ohne ein schlüssiges Nutzungskonzept ist die Entscheidung über die Gestaltung des Humboldt-Forums einschließlich der Finanzierung ohnehin unverantwortlich und ohne demokratische Legitimation. Die Linke fordert die Bundesregierung auf, ein Konzept über die zukünftige Nutzung des Humboldt-Forums dem Bundestag vorzulegen. Die Linke bekennt sich zum Humboldt-Forum, lehnt aber die geplante Schlosskopie sehr energisch ab.

Der Versuch, die Schlossfassadenkopie mit Spenden zu finanzieren, ist nach wie vor als gescheitert anzusehen. Damit entfällt aber auch die wesentliche Grundlage für die Entscheidung des Bundestages vom 4. Juli 2002. In der Debatte zum Stadtschlössantrag der FDP hatte bereits meine Kollegin Gesine Löttsch nachgefragt, ob jemand wisse, dass der Verein bereits circa 14 Millionen Euro Spenden gesammelt habe? Die Antwort war Nein. Hat die Bundesregierung mittlerweile Einsicht in die Bücher des Vereins bekommen?

Aber natürlich gibt es schon einen Plan B: Wenn die Spenden nicht kommen, dann soll die öffentliche Hand

(D)

(A) einspringen. Ich will noch einmal daran erinnern: Der Haushaltsausschuss hat die Finanzplanung für das Schloss schon einmal als mangelhaft zurückgewiesen. Das Schloss soll – nach Aussagen der Bundesregierung – 480 Millionen Euro kosten. 80 Millionen Euro sollen durch Spenden gesammelt werden. Herr Tiefensee will nun plötzlich auch noch 72 Millionen Euro für die Erstausstattung des Gebäudes haben. Davon war bisher nie die Rede. Falls der Schlüterhof des Humboldt-Forums überdacht werden sollte – was zunächst nicht geplant ist –, würden sich die Kosten sogar noch um bis zu 50 Millionen Euro erhöhen. Die Gesamtkosten würden dann sogar 600 Millionen Euro erreichen. Wir nähern uns damit den früher einmal genannten Kosten von 670 Millionen Euro.

Der Beschluss des Deutschen Bundestags vom 4. Juli 2002, die historischen Fassaden wiederherzustellen, basiert auf der Zusage eines privaten Vereins, die dafür nötigen 80 Millionen Euro durch Spenden aufzubringen. Dieses Versprechen wird nicht eingehalten; davon kann man mit Sicherheit ausgehen. Für die Linke ist der Beschluss des Bundestags damit ohne Grundlage und zu korrigieren. Die Linke lehnt die Finanzierung der Kopie der Schlossfassade aus öffentlichen Mitteln ab. Wir fordern die Bundesregierung auf, den Architekturwettbewerb für eine Untersuchung zeitgenössischer baulicher Lösungen zu öffnen und von der zwingenden Vorgabe der Rekonstruktion der Fassaden, der Höfe und der Kuppel Abstand zu nehmen. Der Entwurf von David Chipperfield für das neue Eingangsgebäude der Museumsinsel zeigt, zu welchen herausragenden gestalterischen Leistungen eine sensible zeitgenössische Architektur in der Lage ist.

Die Mitglieder des Deutschen Bundestages sollten die Ablehnung der Bevölkerung zur Kenntnis nehmen und sich mehr der Zukunft, weniger der Vergangenheit zuwenden. Sie stünden an der Seite unter anderem von Axel Schultes, dem Erbauer des Bandes des Bundes, György Konrad, Präsident der Akademie der Künste, dem sozialdemokratischen Urgestein und langjährigen Präsidenten der Bundesarchitektenkammer Peter Conradi und David Chipperfield, der zur Kritik seines breit gerühmten Entwurfes für den Eingang zur Museumsinsel sagt: „Diese Nostalgiker sehen Geschichte als Hollywoodfilm und wollen eine scheinachte Wiederherstellung – das ist heute nicht mehr glaubwürdig.“ Wortgleich lässt sich dieses Zitat auf die Schlossfraktion dieses Hauses beziehen.

## Anlage 10

### Zu Protokoll gegebene Reden

#### zur Beratung des Entwurfs eines ... Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Tagesordnungspunkt 16)

**Ingo Wellenreuther (CDU/CSU):** Heute ist ein großer Tag für Deutschland, ein großer Tag für Europa und vor allem ein großer Tag für die Bürger Europas. In Lissabon wurde von den 27 Staats- und Regierungschefs

der Europäischen Union der EU-Reformvertrag unterzeichnet. Dies ist ein historischer Erfolg. Die Phase der Stagnation in Europa ist damit vorbei. Unter der deutschen Ratspräsidentschaft wurde ein wichtiger Schritt getan, um die Europäische Union auf ein neues institutionelles Fundament zu stellen.

Dies ist ein ganz besonderes Verdienst unserer Bundeskanzlerin, Frau Dr. Angela Merkel. Zu Recht hat der derzeitige EU-Ratspräsident, Portugals Regierungschef José Sócrates, festgestellt, „dass nur wegen des Einsatzes von Angela Merkel dieser Prozess erfolgreich war, die das Mandat für die Vertragsverhandlungen ausgehandelt hat, ohne das alles nicht möglich gewesen wäre.“ An dieser Stelle darf ich sagen, wir können stolz sein auf unsere Bundeskanzlerin.

Auf Regierungskonferenzen wurden 1986 die Einheitliche Europäische Akte, 1992 der Maastricht-Vertrag, 1997 der Vertrag von Amsterdam und 2001 der Vertrag von Nizza ausgearbeitet. Rein formal ist auch der Vertrag von Lissabon ein solcher Änderungsvertrag. In der Sache wurde dadurch jedoch eine Neuausrichtung und eine Neubegründung der Europäischen Union angestoßen, nachdem der sogenannte Verfassungsvertrag nach den Volksabstimmungen in den Niederlanden und in Frankreich noch gescheitert war.

Bevor ich mich zum vorliegenden Gesetzentwurf der Linken äußere, möchte ich zunächst noch fünf Punkte hervorheben, die deutlich machen, warum der Vertrag von Lissabon für jeden Einzelnen von uns ein Gewinn ist:

Erstens. Der Vertrag bringt ein Mehr an Demokratie. Einerseits werden die nationalen Parlamente früher in die europäische Gesetzgebung einbezogen, andererseits haben die nationalen Parlamente die Möglichkeit, die Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips zu rügen und – wenn nötig – per Subsidiaritätsklage vom Europäischen Gerichtshof überprüfen zu lassen. Auch das europäische Parlament gewinnt erheblich an Bedeutung. Das Mitentscheidungsverfahren wird zum Regelfall. Europäisches Parlament und Rat werden damit zu weitgehend gleichberechtigten Gesetzgebern.

Zweitens. Die Zuständigkeiten der EU können übersichtlicher gestaltet werden. Wie bislang auch werden sie in drei Kategorien eingeteilt. Zu diesen Zuständigkeitsbereichen gibt es jeweils Zuständigkeitskataloge. In Art. 48 sieht der Vertrag erstmals ausdrücklich die Möglichkeit vor, Zuständigkeiten von der EU auf die Mitgliedstaaten zurückzuübertragen.

Drittens. Durch das Prinzip der doppelten Mehrheit werden endlich das Einstimmigkeitsprinzip auf das Notwendige eingeschränkt und Mehrheitsentscheidungen begünstigt. So wird die Handlungsfähigkeit der Europäischen Union gesteigert.

Viertens. In der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik wird künftig die „verstärkte Zusammenarbeit“ einer Gruppe von Mitgliedstaaten möglich sein.

Fünftens. Die Einsetzung eines künftig auf zweieinhalb Jahre ernannten Kommissionspräsidenten und eines



- (A) Hohen Vertreters für Außenpolitik wird mehr Kontinuität an die Spitze der Europäischen Union bringen.

All diese Veränderungen waren notwendig, um die Europäische Union trotz massiver Veränderungen, wie die Osterweiterung, funktions- und handlungsfähig zu machen.

Die Kolleginnen und Kollegen von der Fraktion Die Linke wollen mit Ihrem Gesetzentwurf nun das Grundgesetz ändern, damit per Volksentscheid über den Vertrag von Lissabon entschieden werden kann. Was sie damit beabsichtigen, ist nur vermeintlich eine Einzelfallentscheidung. Tatsächlich geht es hier jedoch um eine verfassungsrechtliche und politische Grundsatzfrage, nämlich ob unsere parlamentarische Demokratie in eine direkte Demokratie umwandelt werden soll. Auch wenn sie Volksentscheide nur bezüglich der vertraglichen Grundlagen der Europäischen Union einführen möchten, so hätte dies massive Auswirkungen auf die verfassungsrechtliche Struktur unseres Staates. Deshalb muss diese Frage mit großem Ernst und sachorientiert diskutiert werden. Sie haben allerdings nur ein einziges Argument, das sie in der Sache vorbringen. Sie behaupten, dass sich eine demokratische Legitimation der EU nur dadurch herstellen ließe, dass Bürgerinnen und Bürger durch einen Volksentscheid über den Lissabon-Vertrag beteiligt würden. Sie sagen, dass eine Ratifikation durch den Bundestag, den Bundesrat und den Bundespräsidenten nicht ausreicht. Damit fordern sie die Einführung der sogenannten direkten Demokratie.

- (B) Auf den ersten Blick scheint die Forderung nach mehr direkter Demokratie legitim zu sein. Befürworter von Volksentscheiden sprechen gerne von der wahren Demokratie, unverfälscht von Parteiinteressen, Machterhalt und Lobbyismus. Diese Vorstellung kann jedoch einer Überprüfung anhand von Argumenten, Fakten und Erfahrungen nicht standhalten. Vielmehr erweist sie sich als eine – allzu romantische – Verklärung der Realität. Ich sage: Die direkte Demokratie ist nicht die bessere Demokratie. Durch Volksabstimmungen erreichte Entscheidungen setzen den Willen der Bevölkerung qualitativ nicht besser um als Entscheidungen durch das Parlament. Auch bei einem Volksentscheid wird sich das Volk nie einheitlich äußern. Auch bei einem Volksentscheid repräsentiert die Mehrheit das Ganze. Es gibt also auch bei der direkten Demokratie starke Elemente der repräsentativen Demokratie. Die Bezeichnung der direkten Demokratie als „wahre Demokratie“ ist verfehlt und entspricht damit nicht den Tatsachen.

Außerdem ist es ein Irrglaube, dass die direkte Demokratie zu besseren Gesetzen führt. Das Verfahren der Gesetzgebung per Volksentscheid ist ja im Prinzip ein sehr primitives Verfahren. Der Initiator des Volksentscheides stellt eine Frage. Der Bürger hat dann lediglich die Möglichkeit, mit Ja oder Nein zu antworten. Bei der parlamentarischen Demokratie ist es anders. Wir haben ein „lernendes Verfahren“ – das heißt, dass grundsätzlich kein Gesetz den Bundestag so verlässt, wie es hineingegangen ist. Es gibt mehrere Lesungen, dazu kommt die intensive Behandlung in den Ausschüssen. Es werden Sachverständigenanhörungen und Expertengespräche

durchgeführt. Zudem wird eine Folgenabschätzung vorgenommen, teilweise bewertet ein extra dafür eingerichtetes Gremium – der Normenkontrollrat – den entstehenden Zuwachs an Bürokratie. Hier zeigt sich die institutionelle und systematische Überlegenheit der parlamentarischen Demokratie. Bei Volksentscheiden ist ein solch ausgewogenes, auf Kompromissbereitschaft basierendes Entscheidungs- und Gesetzgebungsverfahren nicht möglich.

Bei der gestrigen Debatte hat sich einer der Vertreter von der Fraktion Die Linke sogar zu der infamen Behauptung verstiegen, der Vertrag von Lissabon sei „hinter dem Rücken der Leute“ erstellt worden. Diese Behauptung ist nicht nur sachlich falsch und geradezu abwegig, sondern auch bewusste Stimmungsmache. Richtig ist vielmehr, dass der Vertrag von Lissabon nicht von den Regierungen der Mitgliedstaaten in geheimen Zirkeln erarbeitet wurde. Der vorliegende Reformvertrag übernimmt nämlich große Teile des gescheiterten Verfassungsvertrages. Dieser wurde in öffentlichen Sitzungen von dem Verfassungskonvent erarbeitet. Mehrheitlich war dieser Verfassungskonvent mit Vertreterinnen und Vertretern der nationalen Parlamente und des Europäischen Parlaments besetzt, von denen jeder Einzelne demokratisch gewählt war.

Auch im deutschen Ratifikationsverfahren wird es kein Agieren „hinter dem Rücken der Leute“ geben. Vielmehr findet ein transparentes Verfahren im Deutschen Bundestag statt, in dessen Rahmen zwei Lesungen, eine Sachverständigenanhörung und mehrere Expertengespräche stattfinden werden. Wie absurd die Anschuldigung ist, man wolle hinter dem Rücken der Leute agieren, zeigt sich bereits darin, dass der Vertrag selbst ein Mehr an Bürgerbeteiligung vorsieht. Bürgernähe und Transparenz ist durch Einführung eines plebiszitären Elementes gewährleistet. Mit einer Bürgerinitiative können Bürgerinnen und Bürger, deren Anzahl mindestens eine Million betragen muss, die Kommission auffordern, Vorschläge zu bestimmten Themen zu unterbreiten. Das Recht auf Bürgerinitiative kann auf europäischer Ebene konstruktiv und sinnvoll sein, wir dürfen gespannt sein, wie es sich in der Zukunft bewährt.

Ebenso unzutreffend ist es, dass Plebiszite angeblich der Europaskepsis und dem Vertrauensverlust in die Politiker entgegen wirken würden. Ich bin der festen Überzeugung, dass gerade das Gegenteil der Fall ist. Die bisher durchgeführten Plebiszite in anderen Ländern wurden vor allem von Europegegnern für ihre Zwecke benutzt. Durch Stimmungsmache gerieten die Abstimmungen teilweise zu sogenannten Denkmätern für die Regierenden. Das Vertrauen in die Politik wurde dadurch mit Sicherheit nicht gestärkt. Das Vertrauen der Bevölkerung können wir Politiker im Übrigen nur dadurch gewinnen, dass wir uns mehr anstrengen, besser arbeiten und – vor allem – unsere politischen Entscheidungen besser vermitteln. Den oft bemühten Satz: „Wir müssen die Menschen mitnehmen“, wollte ich eigentlich nicht verwenden, im Kern drückt er aber eine der elementarsten Anforderungen an politisches Handeln aus. Politisches Handeln muss glaubhaft, verlässlich und nachvollziehbar sein. Anders können wir der Politikver-

- (A) drossenheit nicht entgegenwirken – schon gar nicht mit der Einführung von Volksentscheiden.

Allein aus den bisher genannten Gründen müsste dieser Gesetzentwurf abgelehnt werden. Da dieser Gesetzentwurf jedoch massive Auswirkungen auf unsere verfassungsrechtliche Struktur hätte, müssen wir uns grundsätzlich mit der Frage der Sinn- und Zweckmäßigkeit der Einführung von Volksentscheiden befassen. Das hat den Deutschen Bundestag auch schon mehrfach beschäftigt. Gemeinsam ist jedoch allen bisherigen Initiativen, dass keine die nötige Mehrheit im Parlament gefunden hat. Sie alle sind gescheitert. Gescheitert – weil zu viele gute Gründe gegen die Einführung von Volksentscheiden sprechen! Drei Gründe möchte ich nennen:

Der erste Grund gegen Plebiszite sind die immer komplexer werdenden Fragestellungen unserer pluralistischen Gesellschaft. Gerade der EU-Reformvertrag ist derart komplex und umfangreich, dass man wohl kaum einen Bürger finden wird, der den gesamten Vertragstext gelesen hat.

Der zweite Grund liegt darin, dass Plebiszite die verfassungsrechtlich garantierte, föderale Grundstruktur unseres Staates beeinträchtigen. Unser Grundgesetz ist keine Aneinanderreihung von einzelnen Regelungen, vielmehr ist es ein äußerst ausgeklügeltes System von „checks and balances“. Durch Einführung eines Volksentscheides würden vor allem die Mitentscheidungsrechte der Länder stark eingeschränkt und unser historisch gewachsener Föderalismus beschädigt.

- (B) Drittens schlägt bei Volksabstimmungen häufig die Stunde der Populisten. Populisten, die bei normalen Wahlen keinerlei Chancen hätten, könnten sich profilieren, indem sie bestehende Ängste schüren und einfache Lösungen anbieten. Populismus, Stimmungsmache und schlagwortartige Parolen können die Entscheidung über Sachfragen zum unsachlichen Abstimmungskampf degradieren. Lassen Sie mich hier nur zwei Beispiele anführen:

In Frankreich geriet bekanntermaßen die Abstimmung über den Verfassungsvertrag zu einer Abstrafung der Regierung Chirac. Die Franzosen machten so ihrem Unmut über die Regierungsführung Luft.

Das Nein der Niederlande zum Verfassungsvertrag war Ausdruck der Unzufriedenheit der Bevölkerung mit der Lastenteilung innerhalb der EU sowie massiver Vorbehalte gegen die EU-Erweiterung.

Ich möchte es mit Pat Cox, dem ehemaligen liberalen Präsidenten des Europäischen Parlamentes, sagen: „Es geht bei Volksabstimmungen um alles, nur nicht um die Frage, die gestellt wurde.“ Auch die Kolleginnen und Kollegen von der Fraktion Die Linke können diese Tatsachen nicht ignorieren. Wer das Grundgesetz in dieser Richtung ändern möchte, darf die Augen nicht vor der Realität verschließen.

Lassen Sie uns aus diesen gescheiterten Referenden unsere Lehren ziehen. Deutschland braucht kein Referendum über den Reformvertrag. Wir brauchen keinen deutschen Sonderweg. Außer Irland wird kein anderer

- europäischer Staat ein Referendum über den Reformvertrag durchführen. (C)

Das alles sind Gründe gegen eine Ausweitung der unmittelbaren Demokratie und zugleich auch ein Plädoyer für unser bewährtes parlamentarisch-repräsentatives System.

Die Kolleginnen und Kollegen von der Fraktion Die Linke wollen eine Verfassung ändern, die über 50 Jahre Demokratie und Stabilität in Deutschland gewährleistet hat. Dazu sage ich Nein. Nein, weil das Grundgesetz als bewährtes Fundament unser freiheitlich-demokratischen Grundordnung nur geändert werden sollte, wenn dies aus zwingenden Gründen unumgänglich ist. Ausdruck dessen sind ja auch die hohen Hürden, die einer Verfassungsänderung entgegenstehen. Solche zwingenden Gründe kann ich aber nicht erkennen. Weder heute noch in den Debatten der vergangenen Jahre wurde überzeugend dargelegt, warum wir auf Bundesebene mehr Volksentscheide brauchen.

Die Erfahrungen aus Frankreich und den Niederlanden zeigen uns nur allzu deutlich, wie leicht ein Volksentscheid zum Ventil für eine bestehende allgemeine Unzufriedenheit werden kann. Insbesondere Populisten möchten das Plebiszit als Vehikel für ihre primitiven Parolen nutzen. Dies zeigten gestern auch die gespenstischen Tumulte bei der Proklamation der Grundrechte-Charta in Straßburg. Vornehmlich Störenfriede und Abgeordnete vom rechten politischen Rand störten die Zeremonie. Die Proklamation wurde durch Sprechchöre mit dem Ruf „Referendum“ übertönt. Diese Szenen erinnern schmerzhaft an das Niederschreien des Parlamentes in der Endphase der Weimarer Republik. (D)

Das Plebiszit ist eine große Bühne für einfache Botschaften. Den gestiegenen Anforderungen einer effektiven Gesetzgebung im modernen Europa des 21. Jahrhunderts wird es nicht gerecht!

**Michael Roth (Heringen) (SPD):** Vor mehr als zwei Jahren debattierten wir im Bundestag schon einmal über die Ratifizierung des Verfassungsvertrages der EU. Auch damals gab es Forderungen, die Bürgerinnen und Bürger direkt entscheiden zu lassen. Zwischenzeitlich liegt uns der Vertrag von Lissabon vor, der die Substanz des ursprünglichen Verfassungsvertrages bewahrt. Wir haben uns darüber immer wieder intensiv auch hier im Plenum ausgetauscht. Nichts geändert hat sich hingegen an den Chancen, plebiszitäre Elemente in unserem Grundgesetz auszuweiten.

Die SPD befürwortet direkte Demokratie. Dafür werben wir seit vielen Jahren. Gerade bei Entscheidungen über die Grundlagen unserer Demokratie und unseres Staates, bei wichtigen Sachfragen wollen wir die Bürgerinnen und Bürgern stärker beteiligen. Wir haben in vielen Ländern und auf lokaler Ebene damit durchaus gute Erfahrungen gemacht.

Für die Ratifizierung völkerrechtlicher Verträge – dazu zählt auch der Vertrag von Lissabon – sieht das Grundgesetz ein parlamentarisches Verfahren vor. Für die Annahme des Vertrages von Lissabon ist eine Zweidrittel-

(A) mehrheit in Bundestag und Bundesrat notwendig. Dieses parlamentarische Verfahren ist Teil unserer bewährten Verfassungswirklichkeit und Staatspraxis. Damit sind unsere Entscheidungen nicht weniger legitimiert als durch Volksentscheide.

Voraussetzung für ein Referendum auf Bundesebene ist nach gegenwärtiger Rechtslage eine Änderung des Grundgesetzes. Die dafür notwendige Zweidrittelmehrheit ist weder im Bundestag noch im Bundesrat auf absehbare Zeit in Sicht. Ich bedauere dies. Ich halte es aber für durchaus gerechtfertigt, über das Für und Wider von plebiszitären Elementen im Grundgesetz zu streiten. Wir sollten uns als Abgeordnete schließlich nicht den Schneid abkaufen lassen.

Den vorliegenden Gesetzesentwurf der Linken lehnt meine Fraktion ab. Und wenn die Autoren dieses Gesetzentwurfes ehrlich wären, müssten Sie zugeben, dass es Ihnen in erster Linie gar nicht um mehr Bürgerbeteiligung geht. Im Vordergrund Ihrer Bemühungen steht der Versuch, den Vertrag von Lissabon zu Fall zu bringen. Hierfür kämpfen Sie mit zum Teil bedenklichen Mitteln und inakzeptablen Argumenten seit Jahren.

Während der gesamten Debatte über die Zukunft des Verfassungsvertrages haben Sie aus ihrer Ablehnung keinen Hehl gemacht. Über manchen Punkt des neuen Vertrags lässt sich trefflich streiten. Sie haben jedoch keine Gelegenheit versäumt, um Unwahrheiten und Verschwörungstheorien über den Verfassungsvertrag in Umlauf zu bringen. Und nie haben sie auch nur ansatzweise einen positiven Beitrag zu der Debatte geleistet, wie wir Europa sozialer, transparenter und demokratischer gestalten können.

(B) Ihre Ablehnung basiert auf einer ganzen Reihe von fatalen Irrtümern. Das gilt für die von Ihnen unterstellte Militarisierung ebenso wie für Ihre Behauptung, der Verfassungsvertrag sei unsozial. Im Gegenteil: Mit dem Vertrag von Lissabon wird die EU als Friedensmacht gestärkt. Er umfasst mehr soziale Rechte als unser Grundgesetz. Er bekennt sich klar und deutlich zur Solidarität.

2005 habe ich mich für ein Referendum über den Verfassungsvertrag ausgesprochen. Auch heute noch bin ich überzeugt: Ein Referendum wäre eine ausgezeichnete Gelegenheit, umfassend für den neuen Vertrag zu werben und eine breite gesellschaftliche Debatte über die europäische Integration anzustoßen. Die dafür notwendige Zweidrittelmehrheit ist jedoch weder im Bundestag noch im Bundesrat gegeben. Vorstöße in der vergangenen Legislaturperiode scheiterten maßgeblich an der CDU/CSU. Daran wird auch Ihre fadenscheinige Initiative nichts ändern. Ein gesetzgeberischer Schnellschuss brächte uns nicht weiter.

Dennoch stehen wir in der Pflicht, im Rahmen der parlamentarischen Befassung die Öffentlichkeit umfassend zu informieren und den Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern zu suchen. Hier erwarte ich mir von den Kolleginnen und Kollegen der Linksfraktion substanzvollere, kreativere und fairere Beiträge als in der Vergangenheit. Dem Projekt eines sozialen und demo-

kratischen Europas haben Sie bislang einen Bärendienst erwiesen. Davon zeugt auch der vorliegende Antrag. (C)

**Florian Toncar (FDP):** Am 16. Dezember 2007 werden die Staats- und Regierungschefs der EU-Mitgliedstaaten in Lissabon den EU-Reformvertrag feierlich unterzeichnen. Dieser soll bis Ende 2008 von allen Unterzeichnerstaaten ratifiziert werden. Falls dies gelingt, kann die für das Jahr 2009 angesetzte Neuwahl zum Europäischen Parlament bereits nach den im Vertragswerk enthaltenen neuen Regelungen erfolgen.

Inhaltlich bringt der EU-Reformvertrag eine Reihe positiver Neuerungen. So wird die demokratische Legitimation der EU durch eine deutliche Stärkung des Europäischen Parlaments verbessert. Künftig wird das Mitbestimmungsverfahren in den meisten politischen Fragen zur Regel werden. Die Subsidiaritätsklausel ermöglicht es künftig den nationalen Parlamenten, bereits im Vorfeld Vorbehalte gegen gesetzgeberische Vorhaben der EU-Kommission zu äußern. Dies stärkt die parlamentarische Mitwirkung der nationalen Parlamente und somit die demokratische Legitimation der EU insgesamt. Die Charta der Grundrechte wird Rechtsverbindlichkeit erlangen, was die Rechte der einzelnen EU-Bürger auf eine neue solide Grundlage stellt. Die außenpolitische Handlungsfähigkeit der EU wird spürbar verbessert, indem die Ämter des Hohen „Beauftragten“ des Rates und des Außenkommissars durch dieselbe Person wahrgenommen werden. Die Einführung der doppelten Mehrheit trägt dafür Sorge, die Stimmgewichtung zwischen den Mitgliedstaaten auf eine Weise neu zu ordnen, die einerseits die kleineren Staaten vor dem politischen Übergewicht der bevölkerungsreichen Staaten schützt und andererseits die demokratische Repräsentanz in den größeren Staaten verbessert, indem das Stimmgewicht der Bürger in den größeren EU-Staaten dem Stimmgewicht der EU-Bürger in den kleineren Staaten etwas angenähert wurde. Hier ist ein guter Ausgleich der Interessen gelungen. (D)

Dies sind nur einige der wichtigsten Neuerungen, die der EU-Reformvertrag mit sich bringt. Auch wenn längst nicht alle politischen Wünsche erfüllt werden konnten, so bedeutet der Vertrag einen Fortschritt für den europäischen Einigungsprozess. Er stellt sicher, dass auch die zuletzt stark gewachsene EU künftig weiterhin handlungsfähig bleibt. In der Summe steht die FDP dem EU-Reformvertrag daher offen und positiv gegenüber.

Der von der Linksfraktion vorgelegte Antrag will sowohl die Ratifikation des EU-Reformvertrags als auch jede weitere EU-Vertragsänderung unter den Vorbehalt eines Volksentscheids in Deutschland stellen. Diesen Vorstoß lehnen wir ab.

Zum einen ist es verfassungsrechtlich nicht möglich, dass bei einem solchen Volksentscheid alle Personen abstimmen dürften, die bei Wahlen zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind, wie es die Linke fordert. Diese Gruppe würde auch in Deutschland lebende EU-Ausländer umfassen. Dabei verkennt dieser Ansatz der Linken, dass es sich bei dem EU-Reformvertrag wie auch bei vorangegangenen EU-Verträgen um völker-

(A) rechtliche Akte des Nationalstaats Deutschland handelt und nicht um die Wahl zu einer Institution der Europäischen Union. Personen, die keine deutschen Staatsangehörigen sind, können wegen Art. 20 Abs. 2 in Verbindung mit Art. 79 III GG nicht über völkerrechtliche Rechtsakte des deutschen Nationalstaats abstimmen. Das ist rechtlich etwas komplett anderes als die durch Art. 19 EG-Vertrag bzw. Art. 28 GG vorgesehene Berechtigung von Unionsbürgern zur Wahl zu EG-Organen bzw. Körperschaften der kommunalen Selbstverwaltung. Der Antrag der Fraktion Die Linke verstößt daher offenkundig gegen das Grundgesetz.

Eine Volksabstimmung über den EU-Reformvertrag ist aber auch nicht angezeigt, weil es sich um einen gewöhnlichen völkerrechtlichen Vertrag handelt, der die bestehenden Verträge lediglich modifiziert. In seiner Qualität geht er nicht über andere Änderungsverträge wie Maastricht, Amsterdam oder Nizza hinaus. Für die Revision existierender Verträge sind der Deutsche Bundestag und der Bundesrat als demokratisch legitimierte Gremien die richtige Instanz.

Die FDP hat sich 2003 für einen Volksentscheid zur Ratifikation der europäischen Verfassung ausgesprochen. Diese Verfassung, so wie sie ursprünglich angedacht war, hätte eine neue Qualität der Souveränitätsübertragung an die Europäische Union bedeutet, die eine breite Legitimierung durch einen Volksentscheid erfordert hätte. Der jetzige EU-Reformvertrag bleibt in seiner Rechtsqualität deutlich hinter der geplanten Verfassung zurück. Er bewirkt lediglich eine Modifikation bestehender Verträge und schafft eben kein einheitliches Dokument mit dem Charakter einer Verfassung. Dies wird umso deutlicher, als die Charta der Grundrechte dem Vertrag lediglich angefügt wurde, anstatt sie dem Vertrag voranzustellen. Auf mit dem Begriff Verfassung verbundene Symbole wie beispielsweise die Flagge oder die Hymne wurde verzichtet. Der EU-Reformvertrag stellt also nicht den Abschluss einer Entwicklung hin zu einer europäischen Verfassung dar, sondern ist nur ein weiterer Zwischenschritt. Daher erfordert seine Ratifikation aus unserer Sicht keine Volksabstimmung.

Ich möchte unterstreichen, dass die FDP mit dieser Einschätzung in Europa nicht alleine steht. Im Gegenteil: Bisher hat nur Irland erklärt, ein Referendum abhalten zu wollen. Zahlreiche Staaten, die über die europäische Verfassung ein Referendum abgehalten haben oder dies vorhatten, haben bereits erklärt, bei der Ratifikation dieses EU-Reformvertrags darauf verzichten zu wollen. Dies gilt beispielsweise für Frankreich, Dänemark und Großbritannien.

Fest steht jedoch: Sollte es künftig einmal in der EU einen weiteren Anlauf zur Verabschiedung einer echten europäischen Verfassung geben, wird die FDP sich auch weiterhin für einen Volksentscheid einsetzen.

Im Übrigen darf man an dieser Stelle nicht verschweigen, was die eigentliche Absicht der Linken hinter dieser Initiative ist. Ihr Plan ist es, ein solches Plebiszit zu missbrauchen, um mit plumpen Parolen gegen das Vertragswerk Polemik machen zu können. Es geht ihnen weniger um ein faires demokratisches Verfahren als um

die Schaffung einer Möglichkeit, eine destruktive Diskussion gegen den EU-Reformvertrag zu führen. So wollen sie antieuropäische Reflexe mit konstruierten Argumenten bedienen. Da macht die FDP nicht mit. Wir lehnen den vorgelegten Gesetzesentwurf daher aus verfassungsrechtlichen wie politischen Gründen ab.

**Alexander Ulrich (DIE LINKE):** Manchmal sagen Bilder mehr als tausend Worte: Heute reiste die gesamte Entourage der europäischen Staats- und Regierungschefs nach Lissabon, um den Reformvertrag zu unterzeichnen. Danach hoben sie ganz klimafreundlich, natürlich jeweils in einem Flugzeug, nach Brüssel zum EU-Gipfel ab.

Stil und Inhalt der Europapolitik stimmen überein: Sie haben jedes Gefühl dafür verloren, was die Menschen in Europa bewegt. Sie feiern sich selbst und vergessen darüber, was die Menschen in Europa von der EU erwarten. Dass wir um diese späte Uhrzeit über Volksabstimmungen sprechen, zeigt ihr gestörtes Verhältnis zur Bevölkerung. Die Linke, hat an anderer Stelle bereits darauf hingewiesen, warum wir den vorliegenden Vertragsentwurf für europafeindlich halten. Er ist militaristisch, denn der Vertrag löst die strenge Bindung an die UN-Charta auf und gebietet die ständige Verbesserung der militärischen Kapazitäten.

Der Vertrag schreibt eine gescheiterte Wirtschaftspolitik fest. Preisstabilität genießt Vorrang vor Wachstum und Beschäftigung und zementiert damit eine international unübliche Geldpolitik. Wer die Preise stabil halten möchte, sollte eine effektive europäische Regulierungsbehörde schaffen und die Infrastruktur monopolistischer Industrien, etwa der Energienetze, in öffentliche Hand überführen. Der Vertrag verhindert dies mit seiner Festlegung auf einen unverfälschten Wettbewerb, der aber genau in diesen Bereichen nicht möglich ist. Die Daseinsvorsorge in den Mitgliedstaaten ist auch im vorliegenden Entwurf nicht gesichert.

Der Vertrag bricht mit den Lehren aus der europäischen Geschichte. Eine Lehre aus der europäischen Geschichte war die Unteilbarkeit der politischen und der sozialen Rechte. Den Sozialstaat durch wettbewerbsfähige soziale Marktwirtschaft zu ersetzen, beerdigt das europäische Wirtschafts- und Sozialmodell und ist grundgesetzwidrig. Sie demonstrieren damit ein ähnliches Verhältnis zum Sozialstaat wie China zum Rechtsstaat.

Die wenigen demokratischen Fortschritte des Vertrages werden bei weitem nicht der Bedeutung der EU gerecht. 80 Prozent aller nationalen Gesetzesvorhaben werden von der EU beeinflusst. Doch das Europäische Parlament kann immer noch keine eigenen Gesetzesinitiativen verabschieden. Der Doppelhut des europäischen Außenministers behindert eine demokratische Kontrolle der europäischen Außenpolitik.

Sie beschädigen mit Ihrer Politik die europäische Glaubwürdigkeit. Sie ermahnen in Sonntagsreden gerne andere Staaten zur Einhaltung der Menschenrechte. Sie beklagen zu Recht unfaire Wahlen in Russland und kritisieren Hugo Chavez. In Venezuela hatten die Menschen

- (A) aber Gelegenheit, über ihre Verfassung abzustimmen und sie abzulehnen.

In Europa verweigert man den Menschen eine Verfassung, wenn sie mit dem Inhalt nicht einverstanden sind. Man wirft alles aus dem Vertrag, was den Menschen etwas bedeutet: die Hymne, die Fahne, das Wort Verfassung. Dann packt man den Inhalt, den die Menschen ablehnen, wieder hinein. Zum Schluss werden die Menschen, außer in Irland, nicht mehr gefragt. Ist das der Höhepunkt der europäischen Demokratie?

Eine Verfassung muss offen sein für den zukünftigen Willen der Europäerinnen. Sie darf nicht das Programm meiner oder irgendeiner anderen Partei abbilden. Dass Sie die Menschen darüber nicht entscheiden lassen, zeigt, dass Sie Angst vor den Menschen haben.

In noch einem Punkt stimmen Form und Inhalt überein: Bis heute gibt es keinen öffentlich zugänglichen, lesbaren Vertrag.

Wir sind die einzige Fraktion im Deutschen Bundestag die an einer Verfassung für Europa festhält. Wir sind die einzige Fraktion, die möchte, dass die Menschen wissen, was in Europa entschieden wird. Gemeinsam mit unseren Partnern in der Europäischen Linkspartei fordern wir Volksabstimmungen über diesen Vertrag in Europa.

Wir laden SPD und Grüne dazu ein, gemeinsam mit der Linken mehr Demokratie zu wagen. Wenn Sie es ernst meinen mit Europa, stimmen Sie der notwendigen Ergänzung des Grundgesetzes und unserem Antrag zu.

- (B) Die Linke sagt der Bundesregierung mit den Worten eines großen Lyrikers: Wenn der Regierung das Volk nicht passt, soll sie sich ein neues Volk wählen.

**Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Wir beraten heute erneut über das Thema der Einführung von Volksentscheiden und Volksbegehren in das Grundgesetz. Es ist das zweite Mal in dieser Wahlperiode, und über dieses Thema muss so lange geredet werden, bis auch die Union verstanden hat, dass man seinen Wählerinnen und Wählern vertrauen muss. Wir und die anderen Oppositionsparteien haben dazu Vorschläge unterbreitet. Die kann man nebeneinanderlegen. Da gibt es gewisse Unterschiede etwa bei den Quoren, die für die Einleitung eines Volksentscheides und für die Festlegung der Mehrheit notwendig sind. Aber in der Sache sind wir uns einig. Wir wollen nach den sehr guten Erfahrungen auf Landesebene auch im Bund die Bürgerinnen und Bürger aktiv in die Politik einbeziehen. Die Argumente, die auch heute wieder dagegen vorgetragen worden sind, entspringen übersteigerten Angstfantasien. Berlin ist nicht Weimar.

Jetzt zum Vorschlag der Linken. Sie stellen einen neuen Antrag, um eine Volksabstimmung allein über den EU-Reformvertrag zu ermöglichen. Das wäre nicht nötig gewesen. Ihr alter Antrag war doch schon so ein schöner, von den lobenswerten Initiativen für mehr direkte Demokratie abgeschriebener Best-of-Katalog. Darin haben Sie alle Beschränkungen, über die man reden muss, wenn man das Instrument seriös einsetzen will, auf ein

Minimum abgesenkt. Sie wollen ja bereits die Abstimmung über einen im Bundestag in jedem Fall als Zustimmungsgesetz zu beschließenden völkerrechtlichen Vertrag, wie es der Reformvertrag sein wird. Warum also dieser neue Antrag? Die Antwort ist wie immer bei Ihnen genauso simpel wie die Frage. Sie wollen eine Abstimmung, um den Reformvertrag zu verhindern. Das aber wollen wir nicht. Wir stehen zu Europa. Wir haben Kritik an Einzelpunkten. Darüber ist zu reden. Aber eine Anti-Europa-Kampagne gibt es mit uns nicht.

Mit Ihrem Antrag finden sie sich wieder in einer Reihe mit den Populisten dieses Landes, die von Maastricht bis zum Euro gegen jede Neuerung in der EU in den Parlamenten und vor dem Bundesverfassungsgericht gewettert haben. Die Herren Gauweiler, Schachtschneider, Kirchoff werden es Ihnen danken – auch die FDP, die schon einmal einen ähnlichen Vorschlag unterbreitet hat, aber unbedingt einen Außenminister Westerwelle stellen will. Herzlichen Glückwunsch zu dieser Art von großer Opposition.

Das Ziel Ihres Antrages zeigt auch, dass sie den Sinn und Zweck von Plebisziten nicht verstanden haben. Die Bürgerinnen und Bürger fragt man nicht nur dann, wenn es einem passt. Ein Plebiszit ist nicht nur ein anderes Mittel, um fehlende parlamentarische Mehrheiten zu ersetzen. Wir wollen Plebiszite aus Überzeugung und nicht aus strategischen Gründen. Gerade haben wir in Berlin einen Volksentscheid verloren. Aber das Verlieren gehört zur Demokratie dazu. Wichtiger ist uns, dass Politik wieder auf eine breite Grundlage gestellt wird. Sich dafür den Reformvertrag herauszusuchen, um eine große Anti-Europa-Volksfront zu schmieden, ist wie häufig bei Ihnen blanker Populismus.

Es ist auch nicht so, dass die Europäische Union undemokratisch verfasst wäre, wie das in ihrem Antrag durchschimmert. Die Europäische Union ist ein Erfolgsprojekt, und gerade dieser Reformvertrag bringt uns mit der Grundrechtecharta ein Mehr an Rechten für die Bürgerinnen und Bürger. Er bringt auch dem Europäischen Parlament mehr an Kompetenzen. Umgekehrt sollten Sie bei den Standards, die Sie an die Legitimation der Europäischen Union anlegen, schwere Sorgen um ihre eigene innerparteiliche Legitimation haben – in Ländern wie Hessen beispielsweise.

Haben Sie sich umgekehrt einmal überlegt, was die Folgen eines weiteren Rückschlages für die Europäische Union wäre? Meinen Sie, dass wir nach einem gescheiterten Referendum einfach so in den warmen Schoß des Nationalstaates zurückfallen? Es muss Ihnen doch aufgefallen sein, dass die Mitgliedstaaten der Europäischen Union beispielsweise im Bereich der inneren Sicherheit längst versuchen, an der parlamentarischen Kontrolle durch das Europäische Parlament vorbei Abkommen wie den Vertrag von Prüm zu schließen. Sie sollten sich bemühen, die europäische Integration zu vertiefen, statt sie zu torpedieren.

Ich fasse zusammen: Wir sind für Volksentscheide, notfalls auch über den Reformvertrag, wenn das Grundgesetz insgesamt geändert wird. Eine Ad-hoc-Volksabstimmung über den Reformvertrag lehnen wir aber ab.

(A) **Anlage 11****Zu Protokoll gegebene Reden****zur Beratung:**

- Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Pflanzenschutzgesetzes und des BVL-Gesetzes
- Antrag: Schutz vor Pflanzenschutzmittelrückständen in Lebensmitteln verstärken

**(Tagesordnungspunkt 19 a und b)**

**Dr. Peter Jahr (CDU/ CSU):** Mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Pflanzenschutzgesetzes und des BVL-Gesetzes werden diese an aktuelle Rechtsprechungen und fachliche Erfordernisse der neueren Zeit angepasst. Da die letzte Änderung des Pflanzenschutzgesetzes aus dem Jahre 1998 stammt und auf die Umsetzung der Richtlinie 91/414/EWG über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln zurückgeht, sind verschiedene Regeln des Gesetzes nicht mehr aktuell und bedürfen der Änderung.

Im Januar 2006 hat unter anderem der Europäische Gerichtshof in der Rechtssache C-98/03 festgestellt, dass die Formulierung in § 6 Abs. 1 des Pflanzenschutzgesetzes ergänzt werden muss, um klarzustellen, dass auch der Schutz der besonders geschützten Tier- und Pflanzenarten nach den Art. 12 und 13 der Richtlinie 92/43/EWG erfasst wird. Um die festgestellte Vertragsverletzung zu beheben, ist daher eine Ergänzung des § 6 Abs. 1 nötig. Aus diesem Grund ist eine Beschlussfassung des Deutschen Bundestages noch in diesem Jahr unumgänglich.

Eine Notwendigkeit der Änderung ergibt sich auch aus der Tatsache, dass das Pflanzenschutzgesetz keine konkreten Bestimmungen über die Aufzeichnungen der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln nach Maßgabe des landwirtschaftlichen Fachrechts in der Landwirtschaft enthält. Andererseits sieht das Bundesnaturschutzgesetz in § 5 Abs. 4 eine schlagbezogene Aufzeichnungspflicht vor. Dazu kommt, dass auch die Verordnungen (EG) Nr. 852/2004 und (EG) Nr. 183/2005 festlegen, dass Lebens- und Futtermittelunternehmer Buch über die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln führen müssen. Um eine einheitliche und kontrollierbare Regelung für alle Anwender von Pflanzenschutzmitteln zu erreichen, ist die Festlegung von allgemeinen Regelungen über die Aufzeichnungspflicht in das Pflanzenschutzgesetz sinnvoll.

Weitere Änderungen betreffen das Verfahren zur Zulassung von Pflanzenschutzmitteln und die sogenannten Vertriebsweiterungen. Im Gesetzentwurf wird ein genauer zeitlicher Ablauf für die Behörden festgelegt, die an dem Verfahren der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln beteiligt sind, um eine ordnungsgemäße Bearbeitung der Verfahren zu bewerkstelligen. Vertriebsvereinbarungen stellen Vereinbarungen zwischen einem Zulassungsinhaber und einem Dritten dar, die es diesem gestatten, ein Pflanzenschutzmittel des Zulassungsinhabers unter einer anderen Bezeichnung in Verkehr zu bringen. Das Ziel effizienter Kontrollen macht es notwendig, dass eine Anzeigepflicht für Unternehmer, die

den Ankauf von Pflanzenschutzmitteln vermitteln, eingeführt wird. (C)

Im Laufe des parlamentarischen Prozesses fanden umfangreiche Beratungen statt. Im Rahmen dieser Gespräche wurden mehrere Änderungen des Entwurfes im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz angenommen. Der Gesetzentwurf trägt dem Urteil des EuGH Rechnung, indem die Verbote und Beschränkungen der Art. 12 und 13 der FFH-Richtlinie zum Schutz gefährdeter Arten nun explizit in § 6 Abs. 1 des Pflanzenschutzgesetzes aufgenommen werden. In Ergänzung dazu wird § 6 Abs. 3 dahin gehend geändert, dass es Möglichkeiten zur Erteilung von Ausnahmeregelungen von den Geboten des § 6 Abs. 1 gibt. Mit der Formulierung des § 6, der sich eng an den Wortlaut der Richtlinie anlehnt, können weitere Probleme wegen nicht ausreichender Umsetzung vermieden werden.

Um die Belastungen für die Praxis in Grenzen zu halten, werden gleichzeitig die von der Europäischen Kommission akzeptierten Interpretationsspielräume genutzt. So wird beispielsweise bei den besonders geschützten Arten auf die lokale Population abgestellt und nicht auf das einzelne Exemplar. Gemäß § 6 Abs. 1 Satz 4 liegt eine erhebliche Störung nur dann vor, wenn sich der Erhaltungszustand der geschützten Art verschlechtert, also der Fortbestand der lokalen Population gefährdet ist. Dies wird bei der praktischen Anwendung zu einer erheblichen Erleichterung führen.

Weitere Punkte im Entwurf sind die Einführung einer Entsorgungspflicht für verbotene Pflanzenschutzmittel, die Straffung des Zulassungsverfahrens für Pflanzenschutzmittel durch die Einführung von bestimmten zeitlichen Fristen und die Ergänzung der Regeln zu Parallelimporten zum Schutz gegen Missbrauch. Des Weiteren wird der Umgang mit Saatgut, das mit Pflanzenschutzmitteln behandelt wurde, neu geregelt. (D)

Ein großer Streitpunkt war allerdings die konkrete Ausgestaltung von Regelungen der Aufzeichnungs- und Berichtspflichten. § 6 Abs. 4 (neu) des Gesetzentwurfes sieht vor, dass künftig bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in einem Betrieb der Landwirtschaft, Forstwirtschaft und des Gartenbaus Aufzeichnungen zu führen sind. Dabei müssen der Name des Anwenders, das Anwendungsdatum, die jeweilige Anwendungsfläche, das Anwendungsgebiet, das Pflanzenschutzmittel und die Aufwendungsmenge aufgezeichnet werden. Die Aufbewahrungsfrist der Aufzeichnungen wird auf zwei Jahre verkürzt.

Die Umsetzung im Rahmen von Cross Compliance wird praxisorientiert erfolgen. Die derzeitigen Regelungen sollen im Jahr 2008 nicht verändert werden, um den Landwirten die Möglichkeit zu geben sich auf die Anforderungen der Aufzeichnungen einzustellen. An den Aufzeichnungspflichten wird allerdings vor allem kritisiert, dass sie zu doppelten Aufzeichnungspflichten führen könnten.

Ich bin sehr dankbar dafür, dass sich die Fraktionen von CDU/CSU und SPD im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf eine Erklärung zu diesem Gesetzesentwurf einigen konnten (Aus-

- (A) schussdrucksache 16 (10) 699). Auf diese Erklärung zur Klarstellung des Gewollten möchte ich an dieser Stelle besonders eingehen.

In der Erklärung wird festgestellt, dass erstens mit den in § 6 Abs. 4 (neu) gesetzlich verankerten Aufzeichnungspflichten keine neue Aufzeichnungspflicht eingeführt wird, sondern verschiedene, bereits bestehende Rechtsvorschriften im Fachgesetz zusammengeführt und klar, einheitlich und abschließend geregelt werden; zweitens mit den in § 6 Abs. 4 (neu) gesetzlich verankerten Aufzeichnungspflichten kein zusätzlicher bürokratischer Aufwand durch eine doppelte Aufzeichnungspflicht für die Landwirtschaft entsteht, da sie bereits bestehende Vorschriften mit abdecken; drittens es Wille des Ausschusses ist, dass beim Vollzug des § 6 Abs. 4 (neu) im Regelfall die EU-rechtlichen Sanktionen berücksichtigt und vernünftig und angemessen vollzogen werden und viertens infolgedessen die in Nr. 3 genannten Sanktionen erst erfolgen sollen, wenn es sich um einen erheblichen oder vorsätzlichen Verstoß gegen die Aufzeichnungspflichten handelt oder wenn einer behördlichen Anordnung zur Nachbesserung nicht Folge geleistet wird.

Damit ist festzuhalten, dass keine weitere bürokratische Belastung für die Landwirte entsteht und somit den Bedenken der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Rechnung getragen worden ist.

Gestatten Sie abschließend noch ein paar wenige Bemerkungen an unsere Landwirte. Ich weiß, dass viele landwirtschaftliche Unternehmen mit dem vorliegenden

- (B) Gesetzentwurf vor allem verschärfte bürokratische Auflagen für ihre Unternehmen verbinden. Es wird an uns liegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, in der konkreten Umsetzung des Gesetzes, im konkreten Handeln unsere Landwirte vom Gegenteil zu überzeugen.

Ich bitte um die Annahme der Beschlussempfehlung des Ausschusses und damit um Zustimmung zu dem vorliegenden Gesetzesentwurf.

**Gustav Herzog (SPD):** Wir beraten heute abschließend das dritte Gesetz zur Änderung des Pflanzenschutzgesetzes und des BVL-Gesetzes sowie den Antrag der Koalitionsfraktionen zur Verstärkung des Schutzes vor Rückständen von Pflanzenschutzmitteln in Lebensmitteln. Beides hängt eng miteinander zusammen. Denn Rückstände, unabhängig ob in Lebensmitteln, Biotopen, Grund- oder Oberflächengewässern, sind Folge der Art und Weise der Handhabung durch den Anwender.

Mit dem dritten Gesetz zur Änderung des Pflanzenschutzgesetzes setzen wir insbesondere Aspekte des EuGH-Urteils zur FFH-Richtlinie um. Damit wird der Schutz wild lebender Tiere der besonders geschützten Arten sowie von Wildpflanzen der besonders geschützten Arten in Einklang mit der Landschaft nutzenden Wirtschaft gebracht. Die Landwirtschaft als Hauptnutzer und Pfleger unserer Kulturlandschaft erhält dadurch die notwendige Rechtssicherheit, um ihr allgemeines betriebliches Handeln auf den Flächen im Einklang mit dem Naturschutz sicherzustellen. Mit zunehmender Schutzwürdigkeit der Tier- und Pflanzenarten wachsen folge-

richtig auch die Auflagen und Einschränkungen für die Nutzung, um den Erhaltungszustand der lokalen Population zu gewährleisten. Um den reibungslosen Betrieb der Landwirtschaft zu sichern, wurden mit vorliegendem Gesetz Interpretationsspielräume mit Augenmaß genutzt, sodass wir Rechtssicherheit mit Schutz der Güter verbinden.

Weitere Punkte des Gesetzes sind verschiedene Vorschriften zur Einführung von Entsorgungspflichten für verbotene Pflanzenschutzmittel, zur Straffung des Zulassungsverfahrens, Ergänzungen zur Handhabung von Parallelimporten.

Als wichtigen Wegbereiter für eine Anpassung der Anwendungsbestimmungen geben wir der Bundesregierung eine Verordnungsermächtigung, die dahin gehend zu nutzen ist, dass bei Erhalt des Schutzniveaus für Anwender, Verbraucher und Umwelt der Auflagenschun- gel gelichtet wird und Vorschriften verschlankt werden. Wir wollen Anwendungsbestimmungen, die verstanden werden können und die aus ihrer eigenen Logik heraus Akzeptanz beim Anwender schaffen. Als Basis hierfür ist die Probabilistik eine wesentliche Grundlage, die von den Fachbehörden im Einklang mit den Wirtschaftsbe- teiligten und unter Beteiligung der Interessenvertretungen entwickelt wurde. Ich habe große Erwartungen an die Häuser der Bundesminister Horst Seehofer und Sigmar Gabriel und ihre nachgeordneten Behörden, dass wir einen Systemwechsel bei den Anwendungsbestim- mungen zeitnah erwarten dürfen. Nur so vermeiden wir Unmut und damit das Gegenteil dessen, was wir anstre- ben: Pflanzen- und Umweltschutz miteinander zu ver- binden.

Nicht zuletzt möchte ich auf die Aufzeichnungspflichten eingehen, die wir mit vorliegendem Gesetz gesetzlich verankern. Ich betone „gesetzlich verankern“, denn untergesetzlich gibt es eine Vielfalt an Vorschriften, die die schlagbezogene Aufzeichnung von Pflanzenschutzmaßnahmen bereits jetzt direkt oder indirekt verlangen. Das Bundesnaturschutzgesetz verlangt eine schlagbezogene Aufzeichnung, das EU-Hygienepaket verlangt die Rückverfolgbarkeit, die gemeinsamen Regeln für Direktzahlungen ziehen die Richtlinie 91/414/ EWG heran, die die Befolgung der guten Pflanzenschutzpraxis verlangt, und nicht zuletzt ist die „Gute fachliche Praxis“ unmissverständliche Grundlage und Vorschrift für die Anwendung von Pflanzenschutzmit- teln.

Die schlagbezogene Aufzeichnung ist somit für den informierten Landwirt keine Neuerung – sollte man den- ken.

Daher ist es doch höchst verwunderlich, wie massiv gegen die Verankerung auf Gesetzesebene agiert oder – muss ich sagen – agitiert wurde. Die Bundesregierung legt ihren Gesetzentwurf vor, der Bundesrat konkretisiert und präzisiert ihn mit 16 : 0 Stimmen, und die Koalitionsfraktionen sind sich einig, dass eine schlagbezogene Aufzeichnung nicht nur unumgänglich ist, sondern zu- dem bereits verbindlich gilt und darüber hinaus auch vernünftig und folgerichtig ist. Zumal davon auszugehen ist, dass bereits die allermeisten Landwirte ihren Ver-

- (A) pflichtungen längst nachkommen. Alles spricht also für die Verankerung auf gesetzlicher Ebene, und doch war die Intervention vonseiten des Deutschen Bauernverbandes so stark, dass sie den Verfahrensablauf empfindlich unterbrochen hat. Viele von uns kennen die Protestschreiben, die von „überbordender und untragbarer Bürokratie“ sprechen. Das kann ich nur zurückweisen, denn wir verlangen nichts Neues, nichts Zusätzliches. Wir verlangen nur, was wir bereits jetzt schon zum Beispiel vonseiten der guten fachlichen Praxis erwarten können. Die Betriebe zeichnen also bereits jetzt schon die sechs Ws auf: wer, wann, wo, was, wie viel und wogegen.

Qualitätssysteme wie GLOBAL-GAP oder QS führen die detaillierte Aufzeichnung insbesondere aus Gründen der Rückverfolgbarkeit als K.o.-Kriterium, Wirtschaftssysteme wie der Ökolandbau oder der Integrierte Pflanzenschutz und jeder Vertragsanbau vom Apfel bis zur Zuckerrübe verlangen deutlich mehr als das, was wir jetzt gesetzlich verankern. Zum Vorwurf der überbordenden Bürokratie darf ich den Normenkontrollrat zitieren: „(...) Bei der in den Gesetzentwurf neu aufgenommenen Aufzeichnungspflicht über die im Betrieb angewandten Pflanzenschutzmittel, bei der Kosten in Höhe von jährlich 84 bis 180 Euro je betroffenen Betrieb ermittelt wurden, ist davon auszugehen, dass ein Großteil der betroffenen Betriebe eine solche Aufzeichnung bereits vornimmt. Denn sie ist zum einen durch EU-Recht seit dem 1. Januar 2006 verbindlich vorgegeben, zum anderen wird die Aufzeichnung seit 1998 als gute landwirtschaftliche Praxis empfohlen. Deshalb wird ein möglicher Bürokratiekostenanstieg als gering eingeschätzt.“

- (B) Wir haben derzeit eine scheinbar diffuse Rechtslage, da verschiedene Regelwerke verschiedene Vorschriften zu den Aufzeichnungspflichten verlangen. Aus diesem Grund regeln wir jetzt im zuständigen Fachrecht klar und abschließend, was die Landwirtschaft zu dokumentieren hat. Daher ist die Kritik der „praxisfernen und zusätzlichen Bürokratie“ fachlich falsch und der vonseiten des Berufsstandes zugespitzte Konflikt überflüssig und für mich in keiner Weise nachvollziehbar.

Weitere ins Feld geführte Argumente beschreiben das gestiegene Sanktionsrisiko für die landwirtschaftlichen Betriebe. Das ist richtig, denn wir wollen Sanktionen für Betriebe, die sich nicht an gesetzliche Vorschriften halten. Wir halten die Aufzeichnungen für die eingesetzten Pflanzenschutzmittel für richtig und für eine wichtige Hilfestellung für die betrieblichen Entscheidungen im Umgang mit diesen Betriebsmitteln. Sie sind eine vielfach begründbare Vorschrift, und wer diese nicht einhält, soll einer Sanktion unterworfen werden. Damit aber im behördlichen Vollzug die Verhältnismäßigkeit gewahrt bleibt, erachten wir es für notwendig, zu betonen, dass wir als Gesetzgeber die Nutzung eines Ermessensspielraums für Bagatellfälle erwarten. Wir wollen nicht, dass kleine und unerhebliche Unregelmäßigkeiten in den Aufzeichnungen direkt und in aller Strenge behördlich sanktioniert werden. Hierzu sind Bund und Länder beauftragt, Lösungen zu erarbeiten, die den Vollzug einerseits sichern und andererseits die Belange der Praxis berücksichtigen.

- (C) Ein ebenfalls gerne verwendetes Argument war der fehlende Zusatznutzen dieser Aufzeichnungen. Nun, da kann ich nur darauf verweisen, dass der Landwirt zum einen bewusster entscheidet und fundierter abwägt, was wann womit zu behandeln ist, wenn er schriftliche Aufzeichnungen tätigt und auf diese zurückblicken kann. Zudem wissen wir alle, wie wichtig die Rückverfolgbarkeit für die Eingrenzung von Schadensfällen ist, unabhängig davon, ob es sich um Funde im Grundwasser oder um Rückstände in Lebensmitteln handelt. So können wir die Ursache des Problems schnell eingrenzen und die Quelle möglicher Verunreinigungen schnell bereinigen.

Dahin zielt auch unser Antrag zum Schutz vor Pflanzenschutzmittelrückständen in Lebensmitteln. Als Chemielaborant weiß ich, dass man mit der richtigen Labortechnik die kleinsten Spuren von allen Stoffen analysieren kann, die jemals mit dem Produkt in Verbindung gekommen sind. Daher wundert es mich nicht, dass sich die immer weiter verfeinerte Analytik in den Rückstandskontrollen spiegelt. Wir suchen, und wir werden finden. Damit habe ich kein großes Problem, doch wenn wir Werte oberhalb der gesetzlichen Grenzwerte finden oder Mehrfachrückstände, die mit einem normalen Pflanzenschutzmanagement nicht plausibel zu erklären sind, müssen wir handeln.

Wir haben einen sehr hohen Sicherheits- und Qualitätsstandard. Das ist ein gutes Ergebnis jahrzehntelangen Ineinandergreifens von Wirtschaft, Forschung und Rechtssetzung. Darauf können wir stolz sein, und doch gibt es immer wieder Grund für Verbesserungen. Grenzwertüberschreitungen sind kein Grund für unmittelbare und übertriebene Panikmache, da unsere Grenzwerte mit vielfachen Sicherheitsfaktoren ausgestattet sind, sodass bei geringfügigen Überschreitungen nicht mit gesundheitlichen Risiken zu rechnen ist.

(D) Doch Überschreitungen sind klare Warnsignale, die wir wahrnehmen müssen und die uns zum Handeln motivieren. Wir dürfen Überschreitungen und die zunehmende Belastung durch Mehrfachwirkstoffe nicht hinnehmen und fordern daher die Bundesregierung auf, gemeinsam mit den Bundesländern ihre Anstrengungen zur Eindämmung zu intensivieren. Das Lebensmittelmonitoring ist gut, doch es soll noch besser werden. Überschreitungen muss gerichtlich nachgegangen, und sie müssen sanktioniert werden. Sie sind kein Kavaliersdelikt. Eine Überschreitung von Grenzwerten ist ein recht deutliches Indiz dafür, dass die Anwendungsbestimmungen an mindestens einer Stelle im Herstellungsprozess nicht eingehalten wurden. Das dürfen wir im Umgang mit zum Teil hochbedenklichen Stoffen nicht akzeptieren. Das gilt für inländisch wie für ausländisch produzierte Waren gleichermaßen. Daher müssen wir innerhalb der Gemeinschaft dafür sorgen, dass wir harmonisierte Bedingungen auf unserem hohen Niveau erreichen, und zudem auch an unseren Grenzen sicherstellen, dass Waren aus Drittstaaten unseren Standards entsprechen. Auch hier müssen Missstände abgeschaltet werden.

Abschließend möchte ich jedoch betonen, dass die Verantwortung für die Einhaltung der Vorschriften bei den Wirtschaftsbeteiligten liegt. Es ist an ihnen, sicher-



- (A) zustellen, dass sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen nur einwandfreie Ware anbieten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns weiter gemeinsam daran arbeiten, dass ein moderner Pflanzenschutz die Pflanzenbestände schützt und unseren Landwirten die Erträge sichert, dabei die Umwelt und unsere Ressourcen schont und uns Verbraucher mit guten und gesunden Lebensmitteln versorgt.

**Dr. Christel Happach-Kasan (FDP):** Die Pflicht zur Novellierung des Pflanzenschutzgesetzes ergibt sich aus dem Urteil des EuGH vom Januar dieses Jahres, in dem Deutschland zur Umsetzung der FFH-Richtlinie zur Novellierung des Pflanzenschutzgesetzes verpflichtet wird.

Chemischer Pflanzenschutz ist für Landwirtschaft und Gartenbau in Deutschland unverzichtbar. In den letzten Jahren ist in Deutschland ein sehr hohes Qualitätsniveau im Pflanzenschutzbereich erreicht worden: Die Beeinträchtigung von Natur und Umwelt durch chemische Pflanzenschutzmittel konnte kontinuierlich verringert werden. Das Lebensmittelmonitoring zeigt auf, dass gerade bei in Deutschland produziertem Obst und Gemüse die Rückstände von Pflanzenschutzmitteln nur in geringem Maß vorkommen. 2004 gab es bei 3,8 Prozent der Proben von Obst und Gemüse aus Deutschland Höchstmengenüberschreitungen, bei Proben aus den übrigen EU-Staaten waren es 8,4 Prozent, bei Proben aus Drittstaaten waren es 10,4 Prozent. Vor diesem Hintergrund sind Verschärfungen des Gesetzes aus Gründen des Umweltschutzes oder der Lebensmittelsicherheit nicht erforderlich. Daher ist eine Eins-zu-eins-Umsetzung der EU-Bestimmungen gerade auch im Hinblick auf den Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit unserer Betriebe erforderlich.

- (B) Die im vorliegenden Gesetzentwurf zum Pflanzenschutzgesetz geforderten erhöhten Dokumentationspflichten lehnt die FDP in dieser Form ab. Bereits heute erstellt jeder Landwirt genaue Aufzeichnungen über die im Betrieb angewandten Pflanzenschutzmittel. Alle erworbenen Pflanzenschutzmittel werden per Lieferschein oder Rechnung exakt dokumentiert – das reicht nach unserer Einschätzung aus.

Die im vorliegenden Gesetzentwurf zum Pflanzenschutzgesetz geforderten erhöhten Dokumentationspflichten lehnt die FDP in dieser Form ab. Bereits heute erstellt jeder Landwirt genaue Aufzeichnungen über die im Betrieb angewandten Pflanzenschutzmittel. Alle erworbenen Pflanzenschutzmittel werden per Lieferschein oder Rechnung exakt dokumentiert – das reicht nach unserer Einschätzung aus.

Mit der im Gesetzentwurf angeführten, nach unserer Einschätzung völlig überzogenen Forderung für die parzellenscharfe Dokumentation der Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln ist ein erheblicher bürokratischer Mehraufwand ohne erkennbaren Umweltvorteil verbunden. Das sich in dieser Forderung ausdrückende Misstrauen gegenüber Land- und Forstwirten sowie gegenüber Gärtnern und Winzern in unserem Land ist unbegründet. Wir können im Gegenteil feststellen, dass entsprechend dem Wasserwirtschaftsbericht der Bundesregierung im Grundwasser nur noch punktuell Pflanzenschutzmittel gefunden werden und in der Tendenz weiter rückläufig sind. Die in § 40 des Gesetzentwurfes vorgeschriebene Bußgeldbewehrung sollte vollständig gestrichen werden.

Der Gesetzentwurf sieht vor, dass zukünftig das Inverkehrbringen oder die Einfuhr von mit Pflanzen-

schutzmitteln behandeltem Saat- und Pflanzgut sowie Kultursubstraten nur möglich sein soll, „wenn das Pflanzenschutzmittel in Deutschland zugelassen ist oder das Pflanzenschutzmittel im Europäischen Wirtschaftsraum zugelassen ist und wenn das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) auf Antrag festgestellt hat, dass das verwendete Pflanzenschutzmittel mit einem in Deutschland zugelassenem Mittel übereinstimmt“. Die FDP lehnt diesen Vorschlag ab, da dies zu erheblichen Handelshemmnissen bei der Vermarktung von Saat- und Pflanzgut führen würde. Zudem gehen diese Anforderungen über das EU-Recht hinaus, und eine solche Vorgehensweise würde die Landwirtschaft und den Gartenbau vor erhebliche Schwierigkeiten stellen. Die zusätzliche Antragstellung beim BVL ist außerdem mit einem weiteren bürokratischen Aufwand verbunden, den die FDP ablehnt.

Die Forschung im Pflanzenschutzbereich muss nach Einschätzung der FDP vorangetrieben werden. In Beantwortung der kleinen Anfrage der FDP-Bundestagsfraktion „Ökologische und ökonomische Bedeutung von Schadorganismen, Drucksache 16/7277, hat die Bundesregierung ausgeführt, dass laut einem Gutachten aus dem Jahr 1996 in Deutschland Schäden durch Einschleppung und Ausbreitung von Schadorganismen in Höhe von 100 Millionen Euro entstehen. Der Betrag dürfte inzwischen deutlich höher sein. In diesem Jahr wurde erstmalig der Maiswurzelbohrer beobachtet, der sich in Österreich und der Schweiz bereits etabliert hat. In 2006 hat der Rapsglanzkäfer in Deutschland deutliche Schäden verursacht. Er ist inzwischen gegen nahezu alle Pflanzenschutzmittel – Wirkstoffklasse: Pyrethroide – resistent. Nur zwei Präparate aus dieser Klasse wirken überhaupt noch gegen den Käfer. Die Biologische Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft, BBA, prognostiziert für 2008: „Es ist derzeit keine optimale Anti-Resistenzstrategie gegen den Rapsglanzkäfer möglich. Gründe hierfür sind die nicht genügend große Palette verschiedener Pflanzenschutzmittel bzw. Wirkstoffe sowie Einschränkungen bei der Zahl der erlaubten Anwendungen.“

Wir sind weit von einer Harmonisierung der Pflanzenschutzmittel in der EU entfernt. Über Lebensmittelimporte kommen Lebensmittel nach Deutschland, die bei uns nicht zugelassene Pflanzenschutzmittel enthalten. Es gibt zahlreiche Wirkstoffe, die in den Niederlanden erlaubt, in Deutschland verboten sind. Der Anbau zum Beispiel von Porree ist in einigen Regionen auf Grund von Schadinsekten wie der Thripse nicht möglich. Die Thripse hinterlässt dunkle Flecken und Streifen auf dem Gemüse und erschwert hierdurch die Vermarktung. Die in Deutschland gegen die Thripse zugelassenen Pflanzenschutzmittel, zum Beispiel Kaliseife, wirken nicht. Das in den Niederlanden zugelassene, in Deutschland aber verbotene Pflanzenschutzmittel Mesurool wirkt sehr gut gegen das Insekt. Die Folge ist: Der Porree aus den Niederlanden wird nach Deutschland eingeführt – der deutsche Landwirt geht leer aus. Es gibt zahlreiche weitere Beispiele.

Vor dem Hintergrund vieler für Landwirtschaft und Gartenbau ökonomisch bedeutsamer Schadorganismen

(C)  
(D)

- (A) sind die Pläne der EU, etwa 90 Prozent der im Pflanzenschutz eingesetzten Wirkstoffe zu verbieten, eine Gefährdung für Landwirtschaft und Gartenbau. Die Bundesregierung selbst hat das Ziel vorgegeben, das Auftreten der Schadorganismen mit den verfügbaren pflanzenbaulichen Verfahren und dem Einsatz von Pflanzenschutzmitteln unter der wirtschaftlichen Schwelle zu halten. Das wird, wenn die EU-Pläne verwirklicht werden, nicht mehr möglich sein, wie das Beispiel des Rapsglanzkäfers schon jetzt zeigt. Die Bundesregierung ist aufgefordert, alles zu tun, um die Umsetzung der EU-Pläne zu verhindern. Das ist eine zentrale agrarpolitische Frage, die nicht auf Arbeitsebene entschieden werden kann. Hier muss sich der Minister endlich erkennbar für deutsche Interessen einsetzen. Die Lebensmittelsicherheit ist in Deutschland nicht durch Pflanzenschutzmittelrückstände gefährdet – der Verbraucher wird auch künftig vertrauensvoll die Produkte aus deutschen Landen genießen können.

**Dr. Kirsten Tackmann (DIE LINKE):** Die Linke begrüßt die Neufassung des Pflanzenschutzgesetzes. Sie bedeutet im Wesentlichen eine Anpassung an EU-Vorgaben und die bessere Berücksichtigung der so genannten Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie der EU. Das bedeutet: Umweltschutz und besonders der Schutz seltener Pflanzen- und Tierarten werden im neuen Pflanzenschutzgesetz etwas verbessert. Das ist nicht viel, aber man kann das nicht ablehnen. Das Thema ist aber wichtig genug, um es breiter als nur im Zusammenhang mit dem Gesetzentwurf zu besprechen.

- (B) Der Schutz der natürlichen Ressourcen auch durch eine konsequentere Pflanzenschutzmittelgesetzgebung ist aus unserer Sicht sinnvoll und notwendig. Immerhin werden noch fast 95 Prozent der landwirtschaftlich genutzten Fläche in Deutschland konventionell bewirtschaftet. Das heißt auf knapp 14 Millionen Hektar landwirtschaftlicher Fläche gibt es die Möglichkeit für Landwirtschaftsbetriebe, chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel einzusetzen. So wichtig der Ökolandbau auch ist, es ist angesichts der Flächenverhältnisse auch wichtig zu erreichen, dass die konventionelle Landwirtschaft ökologischer arbeitet. Denn diese Pflanzenschutzmittel haben naturgemäß Auswirkungen auf die Umwelt. Auch in neueren Erhebungen der Biologischen Bundesanstalt und der Umweltbehörden aus Bund und Ländern werden immer wieder zu hohe Rückstände von Pflanzenschutzmitteln im Grundwasser gefunden. Dazu kommen solche Rückstände in Nahrungsmitteln, die so gering wie irgend möglich sein müssen.

Dazu sollte auch das Pflanzenschutzmittelreduktionsprogramm beitragen. Ein positiver Trend ist der gesunkene Wirkstoffaufwand je Hektar, der in den letzten 20 Jahren halbiert wurde. Im Durchschnitt beträgt der Aufwand somit nur noch 1,7 kg/ha – erhoben in 2006. In meinem Bundesland in Brandenburg sind es sogar nur 0,9 kg/ha. Im Vergleich: Ende der 80er-Jahre waren das noch 3,5 kg/ha!

Natürlich haben sich auch die Wirkstoffe verändert. Die Reduzierung der Aufwandsmengen ist also nur ein Teil der Wahrheit. Gleichzeitig sind andere Wirkungs-

- mechanismen zu berücksichtigen, die hinsichtlich der ökologischen Auswirkungen aktuell nicht immer endgültig beurteilt werden können. Andererseits ist über die Weiterentwicklung der „guten fachlichen Praxis“ eine weitere Reduzierung chemischer Anwendungen auf dem Acker möglich. So werden zum Beispiel Voraussagen der Prognosemodelle für die Entwicklung des Auftretens von Schädlingen wie Insekten, Pilzen oder auch Unkräutern besser und die Reaktionsmöglichkeiten selektiver. Der hohe ökonomische Druck, unter dem die Betriebe in den vergangenen Jahren bei sinkenden Getreidepreisen arbeiten mussten, hat auch dabei geholfen, die Schwelle für den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln anzuheben. Wir sollten genau beobachten, wie sich die aktuell steigenden Erzeugerpreise für Feldfrüchte auf die Einsatzschwelle für Pflanzenschutzmittel auswirken.

Der sinkende Verbrauch von Pflanzenschutzmitteln in den vergangenen Jahren ist eine erfreuliche Entwicklung, die aber weiter befördert werden muss. Das größte Problem im Pflanzenschutz ist nach wie vor die negative Auswirkung auf die Artenvielfalt. Hier ist die Politik in der Verantwortung, und mit Blick auf den Erhalt der Artenvielfalt müssen die Rahmenbedingungen gesteckt werden.

Was ist aber zu tun? Ein sehr wichtiger, in Deutschland und Europa auch sehr erfolgreicher Weg zur umweltgerechten und nachhaltigen, weil ressourcenschützenden Landnutzung, ist der ökologische Landbau. Das von der rot-grünen Bundesregierung formulierte Ziel von 20 Prozent Ökolandbau bis 2020 erscheint aus heutiger Sicht utopisch. Aber selbst der Deutsche Bauernverband hält ein Ziel von 10 Prozent für 2015 für machbar. Die Verbrauchsentwicklung der letzten Jahre hat gezeigt, dass Bioprodukte beliebt sind und von den deutschen Verbraucherinnen und Verbrauchern auch zu höheren Preisen gekauft werden. Leider hält die einheimische Produktion von Biolebensmitteln nicht mit der rasant wachsenden Nachfrage mit. Eine Hürde ist die kostenintensive und risikoreiche Umstellung. Hier muss es eine verlässliche und auskömmliche Grundförderung geben. Das ist dann gleichzeitig praktischer Umweltschutz.

Die mit dem neuen Pflanzenschutzgesetz etwas ausgeweitete Pflicht zur konkreten Dokumentation der Pflanzenschutzmittelanwendungen auf den einzelnen Feldern ist aus Sicht der Linken notwendig und angemessen. Moderne Landwirtschaftsbetriebe sind heute problemlos in der Lage, dieser Pflicht nachzukommen. Betriebe, die diese Arbeiten nicht selbst erledigen, sondern zum Beispiel an Lohnunternehmer übertragen, sollten selbst daran interessiert sein, zu wissen und zu dokumentieren, was auf ihren Feldern geschieht. Es kann dem Image der einheimischen und europäischen Landwirtschaft nur nutzen, wenn die Standards maßvoll, aber konsequent erhöht werden und auch verantwortliches Handeln transparent und belegbar ist.

Pflanzenschutz ist und bleibt ein sensibler Bereich. Er leistet seinen Beitrag zu einer effizienten und modernen Landwirtschaft und hat in den konventionellen Systemen der Landwirtschaft seinen unverzichtbaren Platz. Das akzeptiert die Linke genauso, wie sie das Spannungsfeld zwischen Umweltschutz und Anwendungsnotwendigkeit

- (A) sieht. Gleichzeitig ist klar, dass wir gerade in Deutschland und Europa heute zu Maßstäben beitragen müssen bei der Definition einer modernen, ökologisch verträglichen und nachhaltigen Landwirtschaft.

Diese Maßstäbe sollten im Laufe der Zeit weltweit Gültigkeit erlangen.

**Cornelia Behm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Wir Bündnisgrüne unterstützen einen großen Teil der hier zur Abstimmung stehenden Änderungen beim Pflanzenschutzgesetz. Sie führen zu einem besseren Schutz von Umwelt und Verbrauchern. Dies gilt insbesondere für die Anpassung an die FFH-Richtlinie und für die Aufzeichnungspflicht für die Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln. Wir begrüßen auch die Einführung der Pflicht zur unverzüglichen Beseitigung nicht mehr zugelassener Mittel und die Vorschrift, dass Pflanzenschutzmittel nur mehr zugelassen werden dürfen, wenn vorher eine Rückstandshöchstmenge festgelegt wurde. Auch die Einrichtung einer Datenbank zur Erfassung der Genehmigungen nach § 8 b ist sinnvoll.

- (B) Was die Aufzeichnungspflicht betrifft, so ist sie bereits im Bundesnaturschutzgesetz geregelt. Daher gibt es keinen Grund, über zusätzlichen Aufwand für die Landwirte zu klagen. Die Aufregung über Bürokratieaufbau, die die Agrarverbände an diesem Punkt einmal mehr zelebriert haben, ist daher völlig überzogen. Es ist allerdings wichtig, dass diese Pflicht auch in entsprechendes Fachrecht und in den Bußgeldkatalog aufgenommen wird. Denn was nützt eine Vorschrift, wenn es keinerlei Handhabe gibt, um die Befolgung durchsetzen zu können? Deswegen ist es auch gerechtfertigt, dass diese Pflicht der Cross Compliance unterliegt.

Genauso wenig ist der Widerstand des Deutschen Bauernverbandes gegen die Umsetzung des Urteils des Europäischen Gerichtshofs zur Umsetzung der FFH-Richtlinie in deutsches Naturschutzrecht nachvollziehbar. EU-Recht muss nun einmal umgesetzt werden. Sonst wehrt sich der Bauernverband doch regelmäßig gegen deutsche Alleingänge.

Es ist gut, dass die Koalition die Forderung des Deutschen Bauernverbandes und des Bundesrates verworfen hat, den aus deren Sicht missliebigen Einfluss des Umweltbundesamtes bei der Pflanzenschutzmittelzulassung auszuschalten. Stattdessen wäre es umweltpolitisch sogar angebracht, das Einvernehmenserfordernis auch auf die Ausnahmegenehmigungen auszuweiten.

Falls Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Koalition, nach meinen bisherigen lobenden Worten glauben sollten, ich würde Sie heute mit Kritik verschonen, dann haben Sie sich allerdings zu früh gefreut. Es gibt in der Tat einige Änderungen, die wir Bündnisgrüne durchaus kritisch sehen. Da sind zum Beispiel die Erweiterung und Verlängerung der Aufbrauchfristen für nicht mehr zugelassene Pflanzenschutzmittel. Kritisch sehen wir auch die Streichung des Selbstbedienungsverbot für Pflanzenstärkungsmittel. Pflanzenstärkungsmittel sind integraler Bestandteil eines verantwortungsvollen Pflanzenschutzes. Deshalb bedürfte es eher der zusätzlichen Einführung einer Beratungspflicht.

- (C) Negativ ist auch Ihr Änderungsantrag, mit dem die neuen Regelungen zum Teil wieder abgeschwächt werden sollen. Das betrifft vor allem die Ausnahmemöglichkeiten von den Anwendungsverböten. Wie weit diese Ausnahmetatbestände greifen und ob damit die FFH-Richtlinie noch korrekt umgesetzt wird, ist überhaupt nicht absehbar. Allein schon deshalb haben wir Ihren Änderungsantrag abgelehnt.

Mit der Novelle des Pflanzenschutzgesetzes hätte man noch weitergehende Anliegen des Umwelt- und Verbraucherschutzes umsetzen können. Die Chance ist leider vertan.

Dazu gehört vor allem, die Ausbringung von Pestiziden aus der Luft grundsätzlich zu verbieten, um die Verdriftung von Pflanzenschutzmitteln in Gebiete außerhalb der Zielfläche zu vermindern. Ausnahmen wie beim Weinbau in Steillagen sollte man auf regionale oder durch extreme Kalamitäten bedingte Sondersituationen begrenzen. Hier könnte Deutschland bereits heute eine Regelung verabschieden. Es wäre nicht unbedingt nötig gewesen, auf die EU-Richtlinie zur Anwendung von Pflanzenschutzmitteln zu warten, die eine solche Vorgabe aller Voraussicht nach enthalten wird.

Außerdem muss das Zulassungsverfahren biologischer Pflanzenschutzmittel den spezifischen Anforderungen dieser Mittel angepasst werden. So könnte es im Einzelfall sicher auch einfacher und kostengünstiger gestaltet werden.

- (D) Auch sollte zur Schließung von Indikationslücken die Möglichkeit der Anerkennung von Pflanzenschutzmittelzulassungen anderer EU-Staaten nach § 5 b besser genutzt werden. Hier sollten Möglichkeiten zur Erleichterung dieser Anerkennungen geprüft werden.

Wir werden uns bei der Abstimmung über Ihr Gesetz enthalten, denn es geht uns nicht weit genug und bringt neben etlichen Fortschritten auch einige Rückschritte.

## Anlage 12

### Zu Protokoll gegebene Reden

#### zur Beratung:

- **Antrag: Hilfe für irakische Flüchtlinge ausweiten – Im Irak, in Nachbarländern und in Deutschland**
- **Beschlussempfehlung und Bericht zu dem Antrag: Irakische Flüchtlinge in die EU aufnehmen – In Deutschland lebende Irakerinnen und Iraker vor Abschiebung schützen**
- **Beschlussempfehlung und Bericht zu dem Antrag: Schutz für irakische Flüchtlinge gewährleisten**

#### (Tagesordnungspunkt 18 a und b)

**Reinhard Grindel (CDU/CSU):** Die allgemeine Sicherheitslage im Irak ist gerade für die christlichen Minderheiten bedrohlich. Dem tragen die Verantwortlichen auf Bundes- und Landesebene Rechnung.

(A) Linkspartei und Grüne zeichnen ein Zerrbild von der Behandlung irakischer Flüchtlinge. Die Durchführung der Widerrufsverfahren für irakische Asylberechtigte durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ist richtig. Dabei geht es überhaupt nicht um die Frage, ob die irakischen Flüchtlinge dann sofort in ihre Heimat abgeschoben werden müssen. Es geht ausschließlich um die Frage, ob die Schutzpflicht unseres Staates für diese Menschen grundsätzlich noch besteht. Eine solche Prüfung ist geradezu zwingend, weil viele Iraker deshalb Asyl in Deutschland erhalten haben, weil sie Verfolgte des Regimes von Saddam Hussein waren. Da Saddam Hussein ersichtlich keinerlei Verfolgungsgefahr mehr im Irak darstellt, ist insoweit der Schutzzweck der Asylgewährung weggefallen.

Das bedeutet aber nun nicht, dass die irakischen Flüchtlinge in Deutschland jetzt schutzlos wären. Der Widerruf der Asylanerkennung führt nicht zum illegalen Aufenthalt. Tatsächlich besitzen 75 Prozent dieser irakischen Staatsbürger einen legalen Aufenthaltstitel. Das entspricht auch der hohen Schutzquote für irakische Flüchtlinge, die seit 2005 nach Deutschland gekommen sind. Insbesondere wegen religiöser Verfolgung ist in 87 Prozent der Fälle entweder Asyl oder zumindest ein Abschiebungsschutz gewährt worden.

Die EU-Richtlinien, die in den Anträgen der Opposition angesprochen werden und die angeblich nicht ausreichend umgesetzt sind, haben gerade in letzter Zeit zu einer vermehrten Zahl von Asylfolgeanträgen geführt. Insbesondere vor dem Hintergrund der religiösen Verfolgung im Irak, der christliche Minderheiten ausgesetzt sind, ist umfassend Abschiebungsschutz gewährt worden. Das ist auch vom Bundesverfassungsgericht und Bundesverwaltungsgericht ausdrücklich anerkannt worden.

(B) Gerade um die betroffenen Iraker nicht zu verunsichern, hat das Bundesamt für Migration die Widerrufsverfahren jetzt sogar auf einen relativ kleinen Personenkreis beschränkt: Widerrufsverfahren werden nur noch bei Straftätern, Gefährdern der inneren Sicherheit, Personen, die zwischenzeitlich im Irak besuchsweise gewesen sind und alleinstehenden Männern aus dem Nordirak durchgeführt. Das muss man doch wohl klar festhalten: Ein umfassender Abschiebungsstopp darf doch nicht dazu führen, dass selbst gefährlichste Straftäter nicht mehr abgeschoben werden können. Die staatlichen Institutionen haben auch eine Schutzpflicht gegenüber den in Deutschland lebenden Menschen, die nicht ohne Not von Straftaten bedroht werden dürfen. Deshalb kann im Einzelfall eine Abschiebung als Ultima Ratio gerechtfertigt sein.

Ich will in diesem Zusammenhang nur darauf verweisen, dass 2006 und auch 2007 mehrere Hundert Iraker freiwillig in ihr Land zurückgekehrt sind, vor allem in die Regionen des Nordiraks. So dramatisch können sie selbst die Sicherheitslage in diesem Teil des Iraks also nicht eingeschätzt haben.

Personen aus dem Großraum Bagdad, alleinstehende Frauen, Familien mit Kindern, kranke und alte Menschen und Personen, die langfristig in Deutschland auf-

(C) hältig waren und hier gut integriert sind – bei ihnen allen kommt es noch nicht einmal zu einem Widerrufsverfahren, geschweige denn, dass man sie in den Irak abschieben würde.

Ich wiederhole deshalb: Die verschiedenen Maßnahmen des Bundes sind eine gerechte Güterabwägung zwischen den berechtigten Interessen der Iraker, nicht in eine ungewisse und lebensgefährliche Zukunft abgeschoben zu werden, und den Sicherheitsinteressen unseres Landes. Ich will auch nochmals betonen, dass wir uns in Deutschland in voller Übereinstimmung mit den Erkenntnissen des UNHCR befinden. Auch der UNHCR hält Rückführungen in den Irak für zulässig, wenn die betroffenen Personen in eine Familie oder in eine stabile soziale Struktur zurückkehren können, wenn sie eine Chance auf Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt und eine Wohnung haben. Auch bei der Abschiebung als Ultima Ratio beachten die Innenminister in Bund und Ländern die Vorgaben des UNHCR. Abgeschoben werden – übrigens nun wirklich in sehr kleiner Zahl – nur Straftäter oder Gefährder der inneren Sicherheit, wenn sie ihren ursprünglichen Aufenthalt im Nordirak haben.

Dementsprechend muss man sich auch mal mit den tatsächlichen Zahlen vertraut machen: Ganze acht Personen sind in diesem Jahr in den Nordirak abgeschoben worden. Dabei handelt es sich ausnahmslos um Personen, die den Sicherheitsbehörden erhebliche Probleme bereitet haben. Alle anderen Abschiebungen erfolgten in die Drittstaaten, über deren Staatsgebiet die irakischen Flüchtlinge auch eingereist sind.

(D) Nur noch mal zur Klarstellung, weil immer wieder auf die EU-Ebene bei dieser Debatte verwiesen wird: In keinem EU-Mitgliedstaat gibt es einen Abschiebestopp. Das gilt gerade auch für die Länder mit einem relativ hohen Anteil von irakischen Staatsbürgern, die teilweise auch eine Gefahr für die innere Sicherheit darstellen. Insoweit ist bei uns in Deutschland ein konzertiertes Vorgehen von Bundesinnenminister und Landesinnenministern durchaus sinnvoll. Angesichts einer schon heute relativ hohen Zahl von irakischen Flüchtlingen, die sich in Deutschland aufhalten, muss man ganz klar sagen, dass ein allgemeiner Abschiebestopp auch einen deutlichen Pull-Faktor zur Folge hätte.

Wir wissen ganz genau, dass viele irakische Flüchtlinge in Einrichtungen in den Nachbarstaaten des Irak darauf warten, dass sie durch eine gezielte Schleusungsaktion nach Deutschland gebracht werden können. Es kommt also darauf an, den Menschen vor Ort zu helfen, etwa in den Flüchtlingslagern in Grenzregionen. Das entspricht auch der Linie der übrigen EU-Staaten. Es gibt keine sonderlich ausgeprägte Bereitschaft innerhalb der EU zu einer Aufnahmeaktion für irakische Flüchtlinge. Das Augenmerk in dieser Frage liegt deshalb bei den EU-Mitgliedstaaten auf der massiven Unterstützung der Nachbarstaaten des Irak, die viele irakische Flüchtlinge aufgenommen haben. Wir wollen den Menschen vor Ort eine Chance geben. Wir wollen nicht, dass sie ihr ganzes erspartes Geld irgendwelchen Schlepper- und Schleuserbanden in den Rachen schmeißen, die tatsächlich nichts zur Verbesserung der Lebensgrundlagen der

- (A) Menschen beitragen, sondern im Einzelfall auf dem Mittelmeer sogar ihren Tod billigend in Kauf nehmen. Das ist die Sachlage, und die muss auch einmal ganz klar ausgesprochen werden.

Der Bund hat innerhalb der EU insgesamt 10,2 Millionen Euro für Hilfen zur Grenzsicherung und zu Grenzkontrollen und zu einer guten humanitären Unterbringung der Menschen beigetragen und nochmals zusätzlich 2,2 Millionen Euro für humanitäre Hilfen gesondert bereitgestellt. Deshalb sage ich nochmals mit großem Ernst: Die Politik von Abschiebungen und Widerrufungsverfahren gegenüber irakischen Flüchtlingen auf Bundes- und Landesebene entspricht der geltenden Rechtslage, und die Hilfe für die Flüchtlinge vor Ort ist aus humanitären Gründen wirklich beispielhaft. Deshalb lehnen wir die Anträge von den Grünen und der Linkspartei ab. Der Flüchtlingsschutz ist bei dieser Bundesregierung und insbesondere dem jetzigen Innenminister in guten Händen.

**Rüdiger Veit (SPD):** Die politische Lage im Irak ist nicht stabil. Sie ist besorgniserregend. Die Gewaltbereitschaft ist erhöht, die Verfolgung ethnischer und religiöser Minderheiten hält an. Nach Angaben des Flüchtlingshochkommissariats der Vereinten Nationen (UNHCR) sind bereits mehr als 2,5 Millionen Iraker ins Ausland geflohen. Allein im Nachbarland Syrien treffen tagtäglich etwa 2 000 Flüchtlinge ein. Für alle Nachbarländer bedeuten die irakischen Flüchtlinge eine ungeheure Last; die öffentliche Infrastruktur ist ausgereizt. Wasser- und Stromversorgung sind längst überlastet.

- (B) Hier bedarf es der Hilfe, wie die Anträge ganz richtig anmahnen – humanitärer und finanzieller Hilfe, auf EU- und auf Bundesebene. Es kann von den Nachbarländern nicht erwartet werden, dass sie die Flüchtlingskrise selber schultern. Hier müssen wir tätig werden. Hier wurden wir aber auch schon tätig:

Das Amt für humanitäre Hilfe der EU hat vier Millionen Euro für Projekte von UNHCR vor Ort zur Verfügung gestellt. Weitere 11 Millionen Euro hat die EU Syrien für Entwicklungshilfe im Gesundheitswesen und im Bildungssektor zugesagt. Gleichwohl halte ich es für wünschenswert, dass sich die EU noch stärker finanziell engagiert. Auch unsere Entwicklungsministerin Heidi Wiecek-Zeul hat Syrien zugesagt, vier Millionen Euro für den Bau von Schulen bereitzustellen, um Flüchtlingskindern den Unterricht zu ermöglichen.

Die in den Anträgen aufgestellten Forderungen sind darauf gerichtet, einen generellen Abschiebestopp für irakische Flüchtlinge durchzusetzen und die Widerrufspraxis gegenüber allen irakischen Flüchtlingen auszusetzen. In den Anträgen wird grundsätzlich ein wichtiges Problem angesprochen. Dies Problem muss aber differenziert diskutiert werden. Ich möchte deshalb darauf hinweisen, dass in Bezug auf beide genannten Forderungen schon einiges geschehen ist. Dies gilt zunächst für die Forderung nach Aussetzung der Widerrufspraxis:

Auch die SPD hat die durchaus kritisch zu beurteilende Widerrufspraxis in unmittelbarem Dialog mit dem

- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge mehrfach angesprochen. Im Mai dieses Jahres hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) seine Entscheidungspraxis schließlich der dramatischen Sicherheitslage im Süd- und Zentralirak angepasst. Seit dieser Zeit werden kaum mehr Widerrufe eingeleitet, bereits aufgenommene Verfahren ruhen. Dies gilt für Personen aus dem Großraum Bagdad ohne inländische Fluchialternative, für alleinstehenden Frauen ohne Familienbindungen, für Familien mit minderjährigen Kindern, für kranke und ältere Personen sowie für Personen, die sich bereits lange in Deutschland aufhalten, gut integriert sind und keine eigenen Bindungen zu ihrem Herkunftsland haben. Schließlich und wesentlich gilt der Abschiebungsschutz auch für religiöse Minderheiten wie Christen, Mandäer und Yeziden.

In all diesen Fällen wird nicht mehr widerrufen. Bei Erstasylanträgen wird von einer Gruppenverfolgung ausgegangen. Diese geänderte Entscheidungspraxis wirkt sich erheblich auf die Gesamtschutzquote für irakische Asylbewerber aus, wie auch die aktuell vom BAMF veröffentlichten Zahlen belegen: Im Jahr 2006 lag die Gesamtschutzquote noch bei 8,3 Prozent. Vom 1. Januar bis 18. Mai 2007 erfolgte ein Anstieg auf 14,2 Prozent. Anschließend, nach der vorgenannten Änderung der Entscheidungspraxis, stieg die Gesamtschutzquote im Zeitraum vom 19. Mai bis 30. September 2007 auf 90,4 Prozent an. 90,4 Prozent ist doch eine erfreuliche Schutzquote.

Im Übrigen ist es wichtig, auf Folgendes hinzuweisen: Der Verlust des Flüchtlingsstatus kann zwar zum Verlust des Aufenthaltstitels führen. Das ist aber nicht zwingend. Obwohl die Praxis in den Bundesländern diesbezüglich unterschiedlich ist, erhalten zahlreiche Betroffene eine Verlängerung ihrer Aufenthaltserlaubnis; nach längerfristigem Aufenthalt ist sogar die Erteilung einer Niederlassungserlaubnis möglich.

Der Abschiebungsschutz wird nunmehr nach einem Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshof vom 19. November 2007 auch für sunnitische Flüchtlinge aus dem Irak nochmals auszuweiten sein. Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof entschied, „dass irakischen Staatsangehörigen sunnitischer Religionszugehörigkeit aus dem Zentralirak bei einer Rückkehr in den Irak mit beachtlicher Wahrscheinlichkeit eine Gruppenverfolgung durch nichtstaatliche Akteure droht und eine innerstaatliche Fluchialternative nicht besteht.“

Solange der irakische Staat nicht in der Lage ist, seine Bürger zu schützen, sollte kein irakischer Flüchtling aus Deutschland abgeschoben werden. Selbst das lange als halbwegs sicher geltende Kurdengebiet im Nordirak wird immer wieder von Gewalttaten erschüttert. Meines Erachtens kann dies auch nicht mehr als interne Fluchialternative angesehen werden.

Auch was die Frage nach Abschiebungen in den Irak betrifft, ist sich die Bundesregierung ebenso wie die Länder ihrer humanitären Verantwortung bewusst. Der Kreis der Betroffenen, die seit neuestem wieder in den Nordirak zurückgeführt werden, beschränkt sich nach den letzten IMK-Beschlüssen auf Personen, die straffäl-

(A) lig sind und daher die innere Sicherheit gefährden. Dabei möchte ich betonen, dass sich die genannten IMK-Beschlüsse ausdrücklich auf die Beachtung der Möglichkeiten beziehen, die UNHCR benennt. UNHCR setzt deutliche Grenzen: Das Amt spricht sich generell gegen Abschiebungen von Personen aus, die aus dem Süd- und Zentralirak stammen. Das gilt nicht nur für diese Gebiete selbst. Es gilt auch für eine Neuansiedlung der Genannten in den kurdischen Autonomiegebieten des Nordirak, also Sulaymania, Erbil und Dohuk.

Für Personen, die aus den Autonomiegebieten stammen und hierher zurückgeführt werden sollen, muss die Lage differenziert beurteilt werden. UNHCR hält die Rückkehr in die Autonomiegebiete, wenn die Betroffenen aus diesen Gebieten stammen, teilweise für möglich. Dass ihnen dabei weder Verfolgung noch andere Menschenrechtsverletzungen drohen dürfen, ist selbstverständlich. Hinzu kommt, dass die weiteren von UNHCR aufgestellten Grundsätze beachtet werden müssen: Erstens muss eine zu große Anzahl an Rückkehrern vermieden werden, weil dies die Stabilität der gesamten Region gefährden kann. Zweitens müssen die Betroffenen von Familien und Gemeinden aufgenommen werden. Drittens kommt nur eine schrittweise und geregelte Rückkehr in enger Abstimmung mit den örtlichen Behörden infrage.

Allerdings bleibt die Lage auch im Nordirak angespannt und unsicher. Das muss bedeuten, dass die IMK-Beschlüsse keinen unumkehrbaren Kurs eingeleitet haben. Im Gegenteil: Sobald sich eine Destabilisierung zeigen sollte, muss von weiteren Abschiebungen abgesehen werden.

(B) Aus all dem wird deutlich, dass die Situation im Irak weiter beobachtet werden muss. Nur so kann die hiesige Praxis kontinuierlich überdacht und gegebenenfalls an die aktuellen Bedrohungen angepasst werden. Die gestellten Anträge übersehen in ihrer Verallgemeinerung, dass erste wichtige Schritte gegangen worden sind, denen aber – und damit möchte ich schließen – weitere folgen können, gegebenenfalls sogar müssen.

**Hartfried Wolff (Rems-Murr) (FDP):** Die Menschenrechtslage im Irak ist ohne Frage sehr schwierig. Deshalb ist es richtig, die Frage von Abschiebung dorthin in der gegenwärtigen Situation zu hinterfragen und zu diskutieren. Ob mit der Maximalforderung nach einem unbedingten Abschiebestopp wünschenswerte Ziele allerdings wirklich erreicht werden können, muss dahingestellt bleiben.

Dramatische Menschenrechtsentwicklungen, etwa aufgrund von Bürgerkriegshandlungen wie im Irak, sind nicht dadurch lösbar, dass sich ein Sechstel einer nicht ganz kleinen Nation eine neue Heimat sucht. Humanitäre Katastrophen wie im Irak sind durch Migration nicht nachhaltig lösbar.

Es ist nicht hilfreich, wenn dem rechtsstaatlichen Instrumentarium zur Anerkennung von politisch Verfolgten in Deutschland generell misstraut wird. Dieses grundsätzliche Misstrauen, das durchaus auch in den vorliegenden Anträgen durchscheint, teile ich nicht.

(C) Vor diesem Hintergrund bezweifelt die FDP, dass ein genereller, ausschließlicher und unbefristeter Abschiebestopp, wie ihn die Grünen und die Linkspartei fordern, die richtige Antwort ist. Natürlich müssen wir leider davon ausgehen, dass es in Irak politische Verfolgung gibt. Aber dafür besteht nach wie vor das Recht für politisch Verfolgte, in Deutschland einen Asylantrag zu stellen.

Der generelle Abschiebestopp ist ein politisches Instrument im Falle einer akuten Entwicklung, die rasches Handeln erfordert. Dieses Instrument darf nicht inflationär verwendet werden und stellt uns deshalb immer wieder vor die Frage, ob wir dieses Instrument nicht dadurch entwerten, indem es zur regelmäßigen Anwendung wird.

In Deutschland gehört die Forderung nach dem Abschiebestopp zum fast schon berechenbaren Ritual. Hier muss auch darauf geachtet werden, dass eine solche Berechenbarkeit nicht zusätzliche Sogeffekte auslöst. Leider besteht diese Gefahr.

Das Instrumentarium des Abschiebestopps kann nur bei vorübergehenden Katastrophen eine Antwort sein. Es ist aber sehr schwierig anzuwenden, wenn sich ein Bürgerkrieg langfristig zu verfestigen droht. Es verhindert, wirklich politisch Verfolgten im Einzelfall gerecht werden zu können.

(D) Es verhindert, Straftäter abzuschieben, die ihr Aufenthaltsrecht hier missbrauchen. Wenn wir verhindern wollen, dass solche Straftäter alle Ausländer in Verruf bringen, dann müssen wir in der Lage sein, Einzelfallentscheidungen zu treffen. Ein Abschiebestopp unterbindet das.

Die Bundesregierung hat dargelegt, dass Abschiebungen nach Irak außer im Falle von Straftätern kaum mehr vorkommen, und das es umgekehrt auch eine beträchtliche Zahl von freiwilligen Rückkehrern gibt. Vor diesem Hintergrund scheint der FDP eine differenziertere Haltung angemessen, als sie der Abschiebestopp darstellt.

Dauerhafte Probleme mit der Menschenrechtslage in einem bestimmten Land können mit dem Abschiebestopp ohnehin nicht gelöst werden. Wir müssen uns darüber im Klaren sein, dass wir nicht alle Nöte der Welt auf dem Staatsgebiet der Bundesrepublik werden lindern können. Wir sind allerdings der Auffassung, dass die Menschenrechtslage im Irak weiterhin großer Aufmerksamkeit bedarf und individuelle Entscheidungen viel stärker die aktuelle Lage vor Ort berücksichtigen müssen.

Die Grünen haben in ihrem neuen Antrag zu Recht darauf aufmerksam gemacht, dass die Flüchtlingssituation vor Ort mit entschlosseneren Hilfsmaßnahmen der europäischen Staaten verbessert werden muss. Diese Auffassung teilen wir ausdrücklich.

Die FDP unterstützt den neuen Antrag der Grünen in vielen Punkten, insbesondere, was die Hilfe vor Ort anbelangt. Allerdings können wir der apodiktischen Forderung, auch Straftäter in jedem Falle von der Abschiebung auszuschließen und alle Asylwiderrufe der letzten

- (A) Jahre von Amts wegen neu aufzurollen, nicht zustimmen.

**Ulla Jelpke (DIE LINKE):** In den irakischen Städten und den ländlichen Regionen tobt die Gewalt. Auch im Norden des Landes breitet sich Gewalt gegen Minderheiten aus. Dort werden vor allem Jesiden immer wieder Opfer von Anschlägen. Wie zu Zeiten Saddam Husseins müssen sie ihre Dörfer verlassen, um in den nördlicheren Städten Schutz zu suchen. Der andauernde Terror hat dazu geführt, dass es an der Universität von Mosul inzwischen keine jesidischen Studentinnen und Studenten mehr gibt. Noch dazu droht im Norden des Landes ein regelrechter Krieg zwischen der türkischen Armee und der PKK. 4 Millionen Menschen befinden sich auf der Flucht, 2 Millionen davon suchen im benachbarten Ausland Zuflucht. Wie heute ein Sprecherin der EU-Kommission mitteilte, gibt es immer wieder neue Wellen von Flüchtlingen, die das Land verlassen wollen.

In den Nachbarstaaten des Irak geraten die Flüchtlinge immer stärker unter Druck. Im Libanon werden sie mittlerweile in Beugehaft genommen, um die Ausreise zu erzwingen. Syrien, das immerhin schon 750 000 Flüchtlinge beherbergt, nimmt keine Irakerinnen und Iraker mehr auf. Diese Länder fühlen sich außerdem von den westlichen Staaten, auch der Europäischen Union, im Stich gelassen.

- (B) Tatsächlich werden sie auch im Stich gelassen. Die EU-Kommission hat zwar heute beschlossen, 50 Millionen Euro im kommenden Jahr bereitzustellen. Aber wir wollen nicht vergessen, wer die Hauptverantwortung für die elenden Zustände im Irak trägt. Das sind diejenigen Staaten, die das Land im Jahr 2003 ohne Grund angegriffen und besetzt haben, und es sind diejenigen, die den Krieg logistisch unterstützt haben. Dazu gehört auch die Bundesrepublik. Das ist ein Grund, warum die Bundesregierung jetzt wenigstens den irakischen Flüchtlingen helfen muss. Das ist das Ziel unseres Antrages.

Das angesprochene finanzielle Engagement der EU reicht nicht aus. Es kommt einerseits viel zu spät. Andererseits nimmt die Europäische Union nur eine verschwindend geringe Zahl an Flüchtlingen selbst auf. Auch die Bundesregierung sperrt sich dagegen, in Kooperation mit dem UNHCR besonders schutzbedürftige Flüchtlinge nach Deutschland zu holen. In einer Antwort auf eine Kleine Anfrage zu dieser Problematik sagt die Bundesregierung: Wenn wir gezielt irakische Flüchtlinge holen, dann führt das zu einer Sogwirkung.

Was heißt denn „Sogwirkung“? Sinn des Flüchtlings-schutzes ist es, dass Menschen Schutz vor Gewalt und Verfolgung finden. Da kann man doch nicht argumentieren: Nein, wir wollen keinen Schutz anbieten, sonst kommen womöglich Schutzbedürftige. – Das ist absurd, menschenverachtend und zynisch. Es ist traurig, dass man dem Bundesinnenminister diese banale Wahrheit immer und immer wieder sagen muss. Auch während der EU-Ratspräsidentschaft hat es die Bundesregierung abgelehnt, sich an einem Aufnahmeprogramm für irakische Flüchtlinge zu beteiligen. Dabei stehen wir mit dieser Forderung nicht allein. Die Synode der Evangeli-

- (C) schen Kirche in Deutschland hat sich Anfang November ganz klar für solche Aufnahmeprogramme ausgesprochen. Auch dazu war von der Bundesregierung keine Stellungnahme zu hören.

Ich komme noch auf einen letzten Punkt zu sprechen. Nach drei Jahren wird bei jedem anerkannten Asylbewerber geprüft, ob die Gründe seiner Flucht noch bestehen. Dabei kennen die Behörden offenbar kein Pardon. Bis Ende September wurden 4 679 Widerrufsverfahren gegen irakische Flüchtlinge eingeleitet. Das sind mehr als im gesamten Jahr 2006. Seit Beginn des Krieges im Irak gab es insgesamt 26 000 Widerrufsverfahren. Auf dem Höhepunkt, im Jahr 2004, führten fast 7 000 Verfahren zu einem Widerruf des Asyl- oder Flüchtlingsstatus. Das war nicht nur ignorant gegenüber den Verhältnissen im Irak. Es sollte ganz klar weitere Flüchtlinge davon abschrecken, nach Deutschland zu kommen. Zum Glück enden seit Mai nur noch wenige dieser Verfahren mit dem Widerruf der Asylanerkennung. Aber es ist doch klar, dass die Betroffenen durch dieses ganze Verfahren in Unsicherheit gestürzt werden. Diese bürokratische Schikane ist eine reine Beschäftigungsmaßnahme für das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Wir fordern: Nutzen Sie diese Ressourcen für die Aufnahme und die angemessene Betreuung von Flüchtlingen.

- (D) **Josef Philip Winkler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Nach Schätzung des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen verlassen derzeit jeden Monat 60 000 Irakerinnen und Iraker ihr Land, weil sie unmittelbar von Verfolgung durch terroristische und gewaltbereite Gruppen, aber auch seitens staatlicher Stellen bedroht sind. Derzeit ist nach Angaben des UNHCR mit circa 4,4 Millionen Menschen fast ein Sechstel aller Irakerinnen und Iraker auf der Flucht. Davon sind 2,2 Millionen Binnenflüchtlinge und 2,2 Millionen Menschen in die Nachbarländer geflüchtet. Damit hat den Nahen Osten die größte Flüchtlingswelle seit 1948 ergriffen.

Die Binnenvertriebenen stammen zumeist aus Bagdad und sind vor der eskalierten Gewalt in der Hauptstadt in den Norden geflohen. Aufgrund des hohen wirtschaftlichen und sicherheitspolitischen Drucks haben die drei kurdischen sowie mehrere andere Provinzen seit Anfang 2007 den Zugang von Binnenflüchtlingen massiv eingeschränkt. Flüchtlinge brauchen einen Bürgen, unterliegen strengen Sicherheitsauflagen oder können gar nicht einreisen. Vor dem Hintergrund der zunehmenden Spannungen und verschärften Sicherheitslage im Nordirak ist zudem zu befürchten, dass Flüchtlingen der Zugang in die Türkei verwehrt wird und sich ihre dortige aufenthaltsrechtliche Situation verschlechtert.

Auch die Nachbarländer des Irak sind von der Flüchtlingskatastrophe betroffen. Durch circa 750 000 Irakerinnen und Iraker im lediglich sechs Millionen Einwohner zählenden Jordanien und circa 1,4 Millionen irakische Flüchtlinge in Syrien entstehen enorme wirtschaftliche, soziale und politische Herausforderungen. Libanon, Ägypten und die Türkei sind weitere Hauptzufluchtsländer. Sie stehen durch die hohe Zahl von

- (A) Schutzsuchenden vor enormen Herausforderungen. Die Einreisebedingungen in Jordanien wurden ebenso verschärft wie in Syrien, wo seit 1. Oktober 2007 keine Sechsmonatsvisa für arabische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger mehr ausgegeben werden. Die syrische Regierung hat ebenfalls den Arbeitsmarkt für irakische Flüchtlinge geschlossen. Die Lage der Flüchtlinge vor allem in Amman und Damaskus ist dramatisch. Alleinstehende Frauen, Alte, Kranke, traumatisierte Flüchtlinge und arme Familien sind besonders abhängig von Hilfe.

Die internationale Gemeinschaft reagiert bisher nur unzureichend auf die Flüchtlingskatastrophe. Die USA als Hauptakteur im Irak haben lediglich einige hundert Flüchtlinge seit der Invasion 2003 aufgenommen, Schweden hingegen allein 9 000 Personen. Der UNHCR hat über 13 000 besonders hilfsbedürftige Personen zur Weiterwanderung in Drittländer identifiziert, von denen bisher nur wenige hundert in die Zielländer ausreisen konnten. In der EU gab es einen Vorstoß von Großbritannien, den Niederlanden und Schweden für eine gemeinsame Aufnahme (Resettlement), die aber von der deutschen Ratspräsidentschaft unverantwortlicherweise nicht aufgegriffen wurde.

Das Europäische Parlament hat bereits am 12. Juli 2007 die Mitgliedstaaten aufgefordert, einen Beitrag zur Linderung der Flüchtlingstragödie durch aktive Aufnahme in Europa zu leisten. Geschehen ist in Deutschland bisher nichts. Angesichts des Ausmaßes der Flüchtlingstragödie im Nahen Osten ist dies eine menschenrechtliche Bankrotterklärung.

- (B) Wir hoffen, dass durch unseren heute eingebrachten Irak-Antrag die Einsicht wächst, dass auch Deutschland aktiv irakische Flüchtlinge, insbesondere ethnischen und religiösen Minderheiten, aufnehmen muss. Diese Forderung wird überdies auch von Kirchen und Menschenrechtsorganisationen immer wieder vorgetragen.

Nicht nur die Unterlassungen der Bundesregierung sind zu kritisieren. Auch das Handeln von Bundes- und Landesministern gegenüber irakischen Flüchtlingen in Deutschland ist unverantwortlich. Trotz der schwierigen Lage im Irak hat die Innenministerkonferenz im November 2006 den Abschiebestopp nach Irak aufgehoben. Abschiebungen aus Deutschland in den kurdischen Norden sind völlig unverantwortlich, da sie geeignet sind, die Nordprovinzen in einer Umbruchsituation und schwierigen ökonomischen Lage zu destabilisieren. Ein Abschiebestopp muss daher bis auf Weiteres für den gesamten Irak gelten.

In europaweit einzigartiger Weise hat die Bundesrepublik außerdem in den vergangenen drei Jahren bei anerkannten irakischen Flüchtlingen in Deutschland 18 000 Widerrufsverfahren durchgeführt. Nach massiver Kritik an dieser aufenthaltsrechtlichen Verunsicherung hat das Innenministerium das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge im Mai 2007 angewiesen, die Verfahren für bestimmte Gruppen auszusetzen. Das ist zwar richtig, reicht aber nicht aus. Zum einen müssen auch diejenigen, deren Flüchtlingsstatus bereits widerrufen wurde, im Lichte der neuen Erkenntnisse behandelt werden.

- (C) Zum anderen wäre aus der Einsicht, dass auch der Nordirak keine adäquate Fluchtalternative bietet, die Konsequenz eines generellen Abschiebestopps für alle Gruppen zu ziehen. Auch der Verweis auf eine inzwischen verbesserte Anerkennungspraxis kann nicht ausreichen, solange nur wenige irakische Flüchtlinge überhaupt die Chance haben, Deutschland zu erreichen.

### Anlage 13

#### Zu Protokoll gegebene Reden

##### zur Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts: Bürokratie abbauen – Zeitumstellung abschaffen und Sommerzeit permanent einführen (Tagesordnungspunkt 20)

**Hans-Werner Kammer (CDU/CSU):** Wer hat an der Uhr gedreht, ist es wirklich schon so spät? Wenn wir, wie die FDP es vorschlägt, ganzjährig die Sommerzeit hätten, wäre es noch später.

Zunächst möchte ich anmerken, dass die CDU/CSU es begrüßt, dass sich die Mitgliedstaaten in der Europäischen Union auf eine einheitliche Zeitregelung geeinigt haben. Die mitteleuropäische Sommerzeit beginnt jeweils am letzten Sonntag im März um 2 Uhr mitteleuropäischer Zeit. Zum Zeitpunkt des Beginns der Sommerzeit wird die Stundenzählung um eine Stunde von 2 Uhr auf 3 Uhr vorgestellt. Die Sommerzeit endet jeweils am letzten Sonntag im Oktober um 3 Uhr mitteleuropäischer Sommerzeit. Zum Zeitpunkt des Endes der Sommerzeit wird die Stundenzählung um eine Stunde von 3 Uhr auf 2 Uhr zurückgestellt. Es ist für die Abläufe innerhalb des EU-Binnenmarktes ein großer Vorteil, dass Tag und Uhrzeit des Beginns und des Endes der Sommerzeit in der gesamten EU einheitlich festgelegt sind. An dieser Einheitlichkeit halten wir fest. Am Ende dieses Jahres wird die Kommission einen Bericht über die Erfahrungen der einzelnen Mitgliedstaaten mit der einheitlichen Zeitregelung vorlegen.

In Ihrem Antrag argumentiert die FDP vornehmlich mit Bürokratieabbau und energiepolitischen Gründen. Zum Bürokratieabbau: Es ist sicher richtig, dass eine Zeitumstellung mit einem gewissen Aufwand verbunden ist. Mittlerweile ist es jedoch dank moderner Software gelungen, diesen Aufwand zu minimieren. Die Betriebssysteme der Computer vollziehen die Zeitumstellung automatisch. Viele Uhren und Wecker werden mittlerweile funkgesteuert, sodass die Opposition nur noch fürchten muss, die politischen Entwicklungen zu verschlafen, nicht aber die Zeitumstellung.

Auch bei einer Umstellung im Bahnverkehr wird die Zeitumstellung seit Jahrzehnten routiniert und reibungslos vollzogen. Der Flugverkehr, der sowieso über mehrere Zeitzonen abgewickelt wird, ist von dieser Regelung direkt nicht betroffen, da dort mit der koordinierten Weltzeit (UTC) gearbeitet wird. Lediglich die Ankunfts- und Abflugzeiten vor Ort sind davon betroffen. Auch in der Seefahrt ist die UTC die Referenzzeit.

(D)



(A) Zum Energieverbrauch: Durch die Vorverlegung der Heizzeiten, werden eventuelle Energieeinsparungen wieder kompensiert. Dies ist jedoch nichts Neues. Bereits bei der Formulierung des Zeitgesetzes Ende der 70er-Jahre, also zu der Zeit, als die Liberalen mit in der Regierung saßen, war dies bekannt und schon damals nicht mehr der Grund für die Einführung der Sommerzeit gewesen. Das heißt, man erwartet vom bisherigen System auch keine Energiespareffekte mehr. Auch sind keine Umweltbelastungen bekannt.

Ein weiterer Aspekt, über den im Zusammenhang mit der Zeitumstellung diskutiert wird, ist die Gesundheit. Eine Stunde zu wenig oder eine Stunde zu viel – die meisten Menschen passieren die Zeitumstellung „im Schlaf“ und reagieren aus diesem Grund recht unempfindlich. Dennoch muss sich auch der menschliche Körper bei der Zeitumstellung anpassen. Vereinzelt gibt es dann auch Beeinträchtigungen des Wohlbefindens. Diese dürften jedoch im Zeitalter von Jetlag und Schichtdienst nicht nennenswert sein. Langfristige gesundheitliche Auswirkungen sind zudem nicht bekannt.

Auf die Lebens- und Arbeitsbedingungen wirkt sich die Zeitumstellung insofern aus, als die Menschen des Sommers die Tagesphasen optimaler ausnutzen können. Entsprechend hat sich auch das Freizeitverhalten der Menschen angepasst. Die Zeitumstellung ist jedoch auch nur einer von vielen Aspekten, die das Freizeitverhalten und die Arbeitsbedingungen der Menschen beeinflussen.

(B) Wir könnten jetzt lange die Vor- und Nachteile der jetzigen Regelung abwägen. Es ist und bleibt ein Nullsummenspiel. Ich schlage daher vor, wir warten erst einmal den Bericht der EU-Kommission ab. Die Bundesregierung hat ihre Stellungnahme dazu ja bereits abgegeben und stellt ebenfalls fest, dass es in den angesprochenen Bereichen keine wesentlichen Beeinträchtigungen durch die derzeitige Regelung der Europäischen Union gibt. Abgesehen davon würden wir uns mit der dauerhaften Einführung der Sommerzeit auch dauerhaft eine Stunde von unserer geographischen Zeit entfernen.

Ich kann mich nach sorgfältiger Prüfung dieser Auffassung nur anschließen. Die CDU/CSU-Fraktion lehnt Ihren Antrag daher ab.

**Maik Reichel (SPD):** Das Thema Zeitumstellung beschäftigt dieses Haus schon eine ganze Weile, zuletzt in der 15. Wahlperiode, als es ebenfalls die Kollegen der FDP-Fraktion waren, die sich mit einer Kleinen Anfrage an die damalige Bundesregierung wandten.

Erstmals eingeführt wurde die Zeitumstellung in Deutschland im Jahre 1916. Mit Unterbrechungen, zeitweise ergänzt durch die sogenannte Hochsommerzeit, bestand sie sogar bis 1950 fort. Im Zuge der Ölkrise 1973 beschlossen die Europäer in der Absicht, Energie einzusparen, die Wiedereinführung der Sommerzeit. In der Bundesrepublik fand dies im Zeitgesetz vom 25. Juli 1978 seinen Niederschlag. In Kraft traten die geplanten Änderungen erst ab 1980, da der Wunsch bestand, sich in dieser Frage mit den Nachbarn, vor allem auch mit der DDR, zu koordinieren, um eine möglichst einheitliche

(C) Regelung zu gewährleisten. Ebenjene Regelungen bestehen mit geringen Änderungen bis heute fort. Auf europäischer Ebene geschieht dies durch eine Richtlinie des Rates und des Europäischen Parlamentes vom Januar 2001, die eine unbefristete Verlängerung vorsieht und in Deutschland per Verordnung vom 12. Juli 2001 umgesetzt wird.

Das einstige Hauptargument für die Einführung der Sommerzeit, nämlich die Möglichkeit, dadurch massive Energieeinsparungen zu erzielen, ist mittlerweile mehrfach entkräftet worden. Gestützt auf Erkenntnisse des Umweltbundesamtes ist in der Antwort der Bundesregierung auf die bereits erwähnte Anfrage der FDP-Fraktion vom April 2005 zu lesen, dass die Sommerzeit im Hinblick auf den Energieverbrauch keine Vorteile biete. Im Gegenteil: „Die Einsparung an Strom für Beleuchtung [wird], insbesondere durch den Mehrverbrauch an Heizenergie durch Vorverlegung der Hauptheizzeit, überkompensiert.“

Neben der fehlenden Energieersparnis wird im vorliegenden Antrag auch das Argument des erhöhten technischen und bürokratischen Mehraufwands in privaten Unternehmen und der öffentlichen Verwaltung ins Feld geführt. Dies ist sicher ebenfalls ein Punkt, der hier unstrittig ist.

(D) Seit der Wiedereinführung der Zeitumstellung im Jahre 1980 ist es in dieser Frage immer wieder zu kontroversen Debatten gekommen. Im Sinne einer Harmonisierung der Zeitregelung in Europa hat sich diese Praxis jedoch bis zum heutigen Tage gehalten. Während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 2007 standen eine Reihe wichtiger Themen oben auf der Agenda, sodass die Frage einer möglichen Änderung bis dato unerörtert blieb. Jedoch ist auch die deutsche Regierung bestrebt, zu diesem Thema eine erneute europaweite Debatte anzustoßen. Solange jedoch keine Einigung zwischen den Mitgliedstaaten erzielt werden kann, sollte auch in der Bundesrepublik an der bisher bestehenden Regelung festgehalten werden, da es, folgte man dem Vorschlag, die Sommerzeit dauerhaft einzuführen, sicher zunächst dazu käme, dass die Bundesrepublik zu einer Art Zeitinsel in Mitteleuropa würde.

Dennoch werden wir weiter bestrebt sein, das Anliegen der FDP-Fraktion wohlwollend aufzunehmen und im weiteren Verlauf der bevorstehenden Debatten auf europäischer Ebene die Frage der Zeitumstellung kritisch zu beleuchten. Die Bundesregierung wird aufgrund der oben genannten Fakten diese Problematik unter Einbeziehung aller notwendigen Kriterien positiv mit den anderen Mitgliedstaaten der EU erörtern. Aus diesen Gründen erübrigt sich der Antrag der FDP.

**Gudrun Kopp (FDP):** Welchen Nutzen hat die seit 1981 EU-weit geltende Zeitumstellung? Energieeinsparung, Gesundheitsförderung, Regelungsabbau, Verkehrssicherheit? Fehlanzeige.

Es gibt nicht einen Bereich in Gesellschaft und Wirtschaft, der vom zweimaligen Wechsel von Winter- auf Sommerzeit und zurück profitiert. Im Gegenteil: In der

- (A) Realität haben sich sogar handfeste Nachteile ergeben in Form von mehr Bürokratie, mehr gesundheitlichen Problemen durch Störung des Biorhythmus und kein energetischer Nutzen. Ergo sollte gelten: Auf eine Regelung, die keinen erkennbaren Nutzen hat, sollte verzichtet werden. Genau diese Forderung erhebt die FDP-Bundestagsfraktion mit ihrem vorliegenden Antrag.

Dies ist die Gelegenheit, sogar fraktionsübergreifend die vielen verbalen Forderungen nach Bürokratieabbau in die Realität umzusetzen. Das sehen erfreulicherweise wohl auch etliche Kollegen und Kolleginnen aus den Regierungsfraktionen so. Ich bekam viele zustimmende Reaktionen auf diesen Antrag und den Vorschlag, hieraus einen gemeinsamen Antrag zu formulieren. Dazu ist es jedoch leider – wohl aus politisch-taktischen Gründen – nicht gekommen.

Dennoch ist allen Beteiligten schon lange klar: Die Zeitumstellung verfehlt deutlich das ursprüngliche Ziel, durch bessere Ausnutzung der Tageshelligkeit Energie einzusparen. Den geringfügigen positiven Energieeinspareffekten bei der Beleuchtung stehen ein Mehrverbrauch für Heizenergie sowie ein zusätzlicher Kraftstoffverbrauch wegen des erhöhten Verkehrsaufkommens am Abend, wenn es länger hell ist, gegenüber. In ihrem Bericht an die EU-Kommission gesteht die Bundesregierung diese Tatsache denn auch offen ein. Es wäre also konsequent gewesen, hieraus eine Forderung nach Abschaffung abzuleiten. Erstaunlicherweise und zu meinem großen Bedauern hat sie das jedoch nicht getan. Fehlangeige auf der ganzen Linie.

- (B) Die jährlich zweimalige Zeitumstellung ist das Paradebeispiel einer überflüssigen Regelung, die keinen Nutzen bringt, dabei Schaden anrichtet und nur noch existiert, weil die Mühe gescheut wird, sie abzuschaffen.

In ihrem abschließenden Bericht, der die Erfahrungen der europäischen Staaten mit der Zeitumstellung zusammenfasst, kommt die EU-Kommission zu dem Schluss, die Bürger und die Unternehmen hätten die Zeitumstellung „in ihre Aktivitäten integriert“. Die Regelung müsse weiter bestehen, damit die Zeitzählung aller Mitgliedstaaten harmonisiert ist. Das ist wohl die absurdeste Begründung für einen staatlichen Eingriff in die Lebenswirklichkeit der Menschen, die man sich nur denken kann: Alle haben sich daran gewöhnt, also machen wir weiter wie bisher. Bürokratische und finanzielle Aufwendungen für die Umstellung, gesundheitliche Probleme bei Menschen sowie bei Tieren in der Landwirtschaft, all das soll keine Rolle spielen. Dieses Weiter-so ist entlarvend, denn genau dieses Verhalten ist häufig die Ursache dafür, dass Gesetze bestehen bleiben, obwohl sie keiner mehr braucht.

Klar ist, dass aus Gründen eines funktionierenden Binnenmarkts die verschiedenen Wirtschaftssektoren in Europa eine einheitliche Zeitzählung benötigen. Doch das ständige Hin und Her ist überflüssig. Wir plädieren daher für die Abschaffung der Zeitumstellung und die Einführung einer ganzjährig geltenden Zeit. Welche Zeit das sein soll, ob die jetzige Winter- und frühere Normalzeit oder die Sommerzeit – dabei sind wir prinzipiell offen. Wir meinen jedoch, dass die Sommerzeit in Anbe-

- tracht der heutigen Lebens- und Arbeitsgewohnheiten der Winterzeit vorzuziehen ist, wie Sie unserem Antrag entnehmen können. (C)

Sie haben jetzt noch einmal die Möglichkeit, die „Allianz der Untätigen“ zu durchbrechen und die Bundesregierung aufzufordern, diesem unsinnigen Treiben ein Ende zu setzen. Bringen Sie mit uns gemeinsam den Bürokratieabbau ein Stück voran. Wenn sich Deutschland als einer der wichtigsten Staaten der Europäischen Union für dieses Thema engagiert, besteht auch die Chance, eine Änderung herbeizuführen. Nutzen wir diese Chance zum konkreten Bürokratieabbau.

**Petra Pau (DIE LINKE):** Die FDP hat beantragt, die jährlichen Zeitumstellungen abzuschaffen und die sogenannte Sommerzeit permanent einzuführen. Was so einfach klingt, ist allerdings viel komplexer und sensibler, als es den Anschein hat. Die Abgeordneten der Fraktion Die Linke werden daher abstimmen, wie es sich gehört, ihrem jeweiligen Gewissen folgend und nur dem. Deshalb werde ich die Widersprüchlichkeit illustrieren.

Was ist die gegenwärtige Praxis? Im März und im Oktober werden die Uhren um eine Stunde verstellt. Viele wissen oftmals nicht, wohin sie die Zeit stellen sollen, nach vorn oder nach hinten. Das verschafft den Medien immer wieder dieselbe Quizfrage. Das mag unterhaltsam sein. Aber diese Unterhaltung geht auf Kosten der Bürgerinnen und Bürger. Das ist würdelos und das wiederum scheint für den FDP-Antrag zu sprechen.

- Aber die Wahrheit ist schlimmer. Regelmäßig im März werden die Bürgerinnen und Bürger des Nachts um eine Stunde beraubt. Dieser Beutezug umfasst allein in Deutschland circa 80 Millionen Stunden. Diese Stunden werden zwar im Herbst wieder zurückgegeben, aber ohne Zins und Zinseszins. Das wirft natürlich die Frage auf: Wer bereichert sich daran? Die Linke stellt diese Frage, die FDP verschleiert sie. (D)

Stattdessen will die FDP diesen Aderlass legalisieren, indem sie permanent die Sommerzeit einführen will. Damit wären aber auch die 80 Millionen Stunden futsch. Nun weiß gerade die FDP: Zeit ist Geld. Und das ist des Pudels Kern. Die FDP will den Bürgerinnen und Bürgern wieder mal ans Geld. Das ist die Wahrheit, auch wenn die FDP sich gern als Partei der kleinen Leute lobpreist. Das Gegenteil ist der Fall.

Ich appelliere zudem ausdrücklich an den aktivierbaren Rest christlichen Glaubens in den Reihen der CDU/CSU. Denn wie steht schon in der Bibel: „Ein Jegliches hat seine Zeit ...“ Genau das aber will die FDP nicht. Sie will stattdessen eine Einheitszeit für jeden und alles. Die FDP als neue Einheitspartei, das ist die Botschaft, die hier so schön versteckt daherkommt. Aber damit kann man Die Linke nicht täuschen.

Obendrein ist der FDP-Plan wider die Natur. Seit alters her ergibt sich die Zeit aus dem himmlischen Gang der Sterne. Die FDP will nun eine künstliche Zeit einführen. Das wiederum ist typisch: Sie versprechen den Leuten eine permanente Sommerzeit, egal ob es draußen fröstelt oder schneit. Solche Täuschungen bewirken aber

- (A) letztlich nur eines: noch mehr Parteien- und Politikverdross. Genau das will Die Linke nicht.

Der neue Wirrwarr beträfe übrigens nicht nur die Menschen. Auch Flora und Fauna würden erfasst. Ich sage nur: „Colchicum autumnale“ oder auf gut Deutsch: Die Herbstzeitlose. Auch sie, die „Zeitlose“, würde in das Sommerkorsett der FDP gespannt. Das ist nicht freierlich, das ist nicht libertär, das ist einfach nur unanständig. Also lassen Sie bitte die Finger davon, zumal die Herbstzeitlose höchst giftig werden kann.

Ich könnte auch noch über Wintergerste reden oder über Frühlingsblüher. Aber auch in der Tierwelt würde einiges durcheinander geraten. Als Stichwort nenne ich nur den Winterschlaf! Wie wollen Sie denn ihren Kindern und Enkeln erklären, warum sich zum Beispiel die Bären ausgerechnet zur schönsten FDP-Sommerzeit auf die faule Haut legen. Und das Ganze auch noch eine Stunde später, als bislang gewohnt.

Nun sagte ich eingangs: Die Meinungen in der Linksfraktion sind gespalten. So vermuten unsere Umweltschützer, dass die FDP im vorausseilenden Gehorsam für die permanente Sommerzeit plädiert. Richtig ist: Es droht eine globale Erderwärmung. Aber wäre es nicht klüger, endlich wirklich etwas gegen die Klimakatastrophe zu unternehmen, als bürokratisch eine neue Zeitrechnung zu erfinden?

- (B) Gleichwohl gibt es auch Gründe für den FDP-Antrag. So werden die meisten Kinder hierzulande im November bzw. im Dezember gezeugt. In dieser Zeit sind die Nächte länger und der Kuschelbedarf steigt. Bei einer permanenten Sommerzeit würde es noch früher finster als normal. Das spräche für den FDP-Antrag. Ich glaube nur nicht recht, dass die FDP unter Reichtum neuerdings vorwiegend Kinderreichtum versteht.

Übrigens: Eine permanente Sommerzeit ist eine staatliche Reglementierung im Schlafzimmer. Die FDP will, dass alle für immer eine Stunde früher aufstehen müssen. Übrigens: Sachsen-Anhalt wirbt mit dem Slogan „Land der Frühaufsteher“. Die FDP will also aus uns allen Sachsen-Anhaltiner machen. Das haben Sie sich fein ausgedacht, Frau Pieper. Aber auch diesen Trick hat Die Linke natürlich durchschaut.

Abschließend: Einige Fraktionsmitglieder hatten schon eine Änderung vorbereitet. Im Original der FDP heißt es: „Zeitumstellung abschaffen und Sommerzeit permanent einführen“. Wir hätten beantragt, das Wörtchen Zeit zu streichen. Geblieben wäre: Umstellung abschaffen – Sommer permanent einführen. Das wäre für wahr revolutionär gewesen, scheiterte aber dann doch am Veto unserer linken Südstaatler und Bergvölker.

**Silke Stokar von Neuforn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Das Topthema dieser Weihnachtssitzungswoche mit der Marathonplenumszeit setzt die FDP mit ihrem Antrag: Schluss mit dem Uhrenumstellen – Sommerzeit permanent einführen. Kurz vor Weihnachten ist dem Guido Westerwelle ein Lichtlein aufgegangen. Im Herbst ihres Daseins will die FDP uns jetzt die Erleuchtung bringen.

- (C) Es ist zu erwarten, dass die FDP hier begeisterte Unterstützung von der Linksfraktion erhält. Ihr neues Idol, der Sozialist Chavez aus Venezuela, hat gerade verordnet, dass die Uhren in Venezuela eine halbe Stunde vorgestellt werden. Damit ticken die Uhren in Venezuela ab sofort anders als im Rest der Welt. Der Sozialist, Herr Chavez, ist fest davon überzeugt, dass diese Maßnahme zur Beglückung des Volkes beiträgt. Vielleicht ist die halbe Stunde ja auch ein geeigneter Kompromissvorschlag für die Große Koalition. Sie kann sich ja auch sonst nur auf halbherzige Kompromisse, die nichts lösen und nichts bewegen, verständigen.

Wir lernen durch den FDP-Antrag, dass Zeit etwas Hochpolitisches ist. Wir sollten allerdings nicht den Fehler begehen und jetzt bei der Begründung für die Abschaffung der Zeitumstellung die Erwartungen erneut überhöhen. Eine Vermeidung von Unfällen, weniger Spritverbrauch und andere Wunderlichkeiten sind kaum zu erwarten. Die Zahl der Verkehrsunfälle wird nicht wegen der Zeitumstellung zurückgehen, sondern nur durch eine vernünftige Tempobegrenzung auf der Autobahn, liebe Kollegin Kopp.

Schon bei der Einführung der Sommerzeit war die Euphorie, wie wir heute wissen, fehl am Platz. Bereits 1916 führten Großbritannien und Irland eine Sommerzeit ein. In den 70er-Jahren hatten die meisten EU-Mitgliedstaaten die Sommerzeit eingeführt, Deutschland schloss sich 1980 an. Seit dem Jahre 2002 ist die Sommerzeit in Deutschland durch eine Verordnung auf unbestimmte Zeit eingeführt.

- (D) Einer der Gründe für die Zeitumstellung war seinerzeit die Hoffnung, die Tageshelligkeit im Sommer besser zu nutzen und somit Energie einzusparen. In ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage musste die damalige rot-grüne Bundesregierung 2005 jedoch einräumen, dass im Hinblick auf den Energieverbrauch die Sommerzeit keine Veränderungen gebracht hat. Die energiepolitischen Auswirkungen wurden mithin deutlich überschätzt. Umweltpolitisch haben sich die damaligen Hoffnungen nicht erfüllt. Es ist also berechtigt, zu fragen, welchen Sinn dieses zweimalige Umstellen der Uhren im Jahr hat.

Die Bundesregierung hat die große Chance der deutschen EU-Präsidentschaft hier vertan. Wie weiter mit der EU-Sommerzeit-Richtlinie 2000/84/EG verfahren werden soll, ist ungelöst. Die EU-Richtlinie einfach nur fortzuschreiben und verlängern ist unbefriedigend. Einen nationalen Alleingang kann es in dieser schwierigen Zeitfrage auch nicht geben.

Mir persönlich ist diese ewige Umstellerei der Uhren eher lästig. Ich weiß auch nach so vielen Jahren nie, ob ich die Zeit jetzt vor- oder zurückstellen soll. Zum Glück gibt es heute Funkuhren, die über Nacht automatisch die Winter- oder Sommerzeit übernehmen. Dies empfinde ich jedoch als einen massiven Eingriff in meinen ganz persönlichen Biorythmus. Von mir aus können wir uns diese ständige Zeitverschiebung schenken.

Das halbjährliche Hü und Hott zwischen Winter- auf Sommerzeit gehört auf den Prüfstand. Deswegen stim-

- (A) men wir dem Antrag der FDP zu. Möge die Regierung prüfen, ob Europa sich darauf verständigen kann, die ewige Sommerzeit einzuführen.

#### Anlage 14

##### Zu Protokoll gegebene Reden

###### zur Beratung der Anträge:

- **Entwicklungsorientierte Wirtschaftspartnerschaften zwischen der EU und den AKP-Staaten – Chancen für politische, wirtschaftliche und soziale Stabilität**
- **EU-AKP-Abkommen: Faire Handelspolitik statt Freihandelsdiktat**
- **Wirtschaftspartnerschaftsabkommen und Interimsabkommen zwischen EU und AKP-Staaten entwicklungsfreundlich gestalten**

###### (Tagesordnungspunkt 23 a und b und Zusatz-tagesordnungspunkt 7)

**Anette Hübinger (CDU/CSU):** Wir beraten heute einen Antrag der Koalitionsfraktionen, der zu den laufenden Verhandlungen zwischen der EU-Kommission und den Staaten der AKP-Region über den Abschluss neuer Wirtschaftspartnerschaftsabkommen Stellung nimmt.

- (B) Und ich sage es angesichts der derzeitigen Diskussion um die Wirtschaftspartnerschaftsabkommen gleich zu Anfang: Die Wirtschaftspartnerschaftsabkommen, die eben keine reinen Freihandelsabkommen sind, werden den AKP-Staaten völlig neue Möglichkeiten und Chancen eröffnen, sich schrittweise und abgefedert in die Weltwirtschaft zu integrieren und die Entwicklung in ihren Staaten voranbringen. Die bisher einseitig geltenden Handelspräferenzen haben in den vergangenen 30 Jahren leider nicht zu einer stärkeren Teilhabe dieser Länder am Welthandel geführt. Ein Umdenken ist daher nötig.

In Afrika, wo sich ein Großteil der AKP-Staaten befindet, ist die Hälfte der Bevölkerung jünger als 18 Jahre. Diese jungen Menschen hoffen auf ein nachhaltigeres Leben als das ihrer Eltern und Großeltern. Und auch wir tragen dabei Verantwortung. Die Wirtschaftspartnerschaftsabkommen allein werden es nicht schaffen, die prekäre Situation in vielen dieser Länder nachhaltig zu verbessern.

Der Aufbau wettbewerbsfähiger Industrien, die Gewähr von innerpolitischer Stabilität, funktionierende Gesundheitssysteme oder auch verbindliche Rahmenbedingungen für internationale Investitionen, um hier nur einige Faktoren zu nennen, sind gleichermaßen notwendig, damit Entwicklungsländer endlich die Chancen der Globalisierung auch für sich und ihre Menschen nutzen können. Es wird noch vieler weiterer Anstrengungen bedürfen, bevor die millionenfachen Hoffnungen und Erwartungen dieser afrikanischen jungen Menschen auch wahr werden. Die Wirtschaftspartnerschaftsabkommen werden diesen Prozess jedoch wesentlich unterstützen. Und wir als CDU/CSU-Fraktion appellieren an die Bun-

- (C) desregierung, sich auch weiterhin so engagiert für einen erfolgreichen Abschluss der Wirtschaftspartnerschafts-abkommen einzusetzen wie bisher.

Der jetzt gewählte zweistufige Ansatz ist ein guter Weg im Sinne der Entwicklungsländer. Er zeigt zugleich einen wesentlichen Charakter dieser Abkommen, nämlich die sehr flexible Ausgestaltung dieser Verträge. Zunächst werden im ersten Verhandlungsabschnitt bis Ende 2007 Interimsabkommen abgeschlossen werden, die ab 2008 die Konformität mit den WTO-Regeln gewährleisten.

In der zweiten Stufe wird dann über die entwicklungs-politischen Aspekte verhandelt. Mit diesem Ansatz soll verhindert werden, dass Länder, die nicht zu den ärmsten gehören, ab 2008 eventuell handelsrechtliche Nachteile hinnehmen müssen und es zu einer Unterbrechung der Güterströme kommt. Nach derzeitigem Stand müssen sich noch etwa fünf afrikanische Nicht-LDC-Länder, unter anderem Angola, Ghana und Kamerun, auf ein Interimsabkommen einigen. Aber auch hier hat sich die EU schon bereiterklärt, mögliche erhöhte Zollzahlungen den Entwicklungsländern wieder zurückzuzahlen.

- (D) Die WTO-Konformität der Verträge hat meines Erachtens eine politische Dimension, die noch nicht genug herausgestellt wird. Die bisher größtenteils bilateral ausgestaltete Entwicklungspolitik muss endlich in einen globalgültigen Rahmen eingebunden werden. Gerade für die Entwicklungsländer sind weltweit geltende handels- und finanzpolitische Regelwerke bedeutungsvoll, um sie vor der Willkür von machtpolitischen Einzelinteressen zu schützen. Wenn unsere Bundeskanzlerin auf ihrer Afrikareise Anfang Oktober 2007 nach einer neuen Entwicklungspolitik, die „weit über die traditionelle Entwicklungshilfe“ hinausgeht, verlangt, und Bundespräsident Horst Köhler in seiner zweiten Berliner Rede betont: „Wir brauchen eine Entwicklungspolitik für den ganzen Planeten“, dann sprechen beide auch von der Notwendigkeit, im Sinne von Entwicklungsländern endlich multilateral einheitliche Regeln zu schaffen: allgemeingültige Regeln, an denen sich erstens alle messen lassen müssen und die zweitens besser überprüfbar sind.

Für die CDU/CSU-Fraktion war immer Kernpunkt der Wirtschaftspartnerschaftsabkommen deren entwicklungs-förderliche Ausgestaltung über den Charakter bloßer Freihandelsabkommen hinaus. Denn wir wissen: Zusätzliche Wirtschaftschancen führen keineswegs automatisch zu besseren Entwicklungschancen für die betroffenen Menschen. Es ist deshalb unser Ziel, handels- und entwicklungs-politische Aspekte so zu verbinden, dass die Handelspolitik in den Dienst einer wirksamen Armutsbekämpfung und einer nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung in unseren Partner-ländern gestellt wird. Der vorliegende Antrag der Koalition unterstreicht dieses Ziel.

Auf Initiative der deutschen EU-Ratspräsidentschaft hat die EU im Mai dieses Jahres ein sehr weitreichendes Marktzugangsangebot an die AKP-Staaten beschlossen. Dieses Angebot beinhaltet einen zoll- und quotenfreien Zugang aller AKP-Staaten zu den europäischen Märkten; für sogenannte „sensible“ Produkte, wie Reis und

- (A) Zucker, soll bis 2015 zunächst eine Übergangsregelung gelten. Das ist ein ebenso großzügiges wie weltweit einmaliges Angebot. Zugleich sind die AKP-Staaten nicht verpflichtet, ihre eigenen Märkte in gleichem Umfang zu öffnen: Für den Schutz von in ihren Wirtschaftsstrukturen besonders entwicklungssensiblen Produkten und Sektoren können sie sehr lange Übergangsfristen für deren Liberalisierung von bis zu 25 Jahren in Anspruch nehmen. Mit diesem Angebot wird das auch von meiner Fraktion befürwortete Konzept einer asymmetrischen, flexiblen und entwicklungsunterstützenden Marktöffnung mit politischem Inhalt gefüllt.

Die Wirtschaftspartnerschaftsabkommen bieten hervorragende Wirtschafts- und Entwicklungschancen für unsere Partner. Die schrittweise Öffnung ihrer Märkte werden für die AKP-Staaten auch Anpassungslasten, zum Beispiel sinkende Zolleinnahmen, nach sich ziehen. Die jedoch von einigen NGOs aufgestellten hohen Prognosen sind für mich nicht nachvollziehbar und werden auch von unabhängigen Experten als weit überschätzt bewertet. Zum derzeitigen Zeitpunkt sind auch aufgrund der noch nicht vollständig verhandelten Liberalisierungsszenarien der Wirtschaftspartnerschaftsabkommen keine seriösen Angaben über den realen Verlust an Zolleinnahmen aufseiten der AKP-Staaten möglich.

- (B) Wichtig ist jedoch, zu wissen, dass bei den Wirtschaftspartnerschaftsabkommen die Effekte der Handelsliberalisierung nicht sofort eintreten. Durch lange Übergangsfristen im Liberalisierungsprozess, wie oben schon erwähnt, kann sich der Reformprozess über mehrere Jahre hinziehen. Sinkende Zolleinnahmen müssen daher nicht kurzfristig bewältigt werden, sondern in einem graduellen Prozess.

Die EU stellt weitreichende finanzielle Mittel zur Begleitung der Umstrukturierungslasten zur Verfügung. Im 9. Europäischen Entwicklungsfonds wurden, um den EPA-Prozess zu unterstützen, insgesamt 730 Millionen Euro bereitgestellt. Im 10. EEF, der zeitgleich mit den EPAs in Kraft treten wird, wurden regionale Integration und Handel als Schwerpunkte aufgenommen, um die Unterstützung des EPA-Prozesses nochmals zu verstärken. So wird ein substanzieller Teil des EEF für die Umsetzung der Wirtschaftspartnerschaftsabkommen verwendet werden können.

Neben der schrittweisen Öffnung für den Weltmarkt sind die EPAs nicht zuletzt für die regionale Integration der AKP-Länder von großer Bedeutung. Der Abbau regionaler Handelsschranken und die Errichtung einer Zollunion dienen dem wirtschaftlichen Wachstum innerhalb der jeweiligen Region und sind zugleich ein wesentlicher Faktor zur Stabilisierung und Intensivierung der Beziehungen untereinander. Wir in Europa wissen am besten, dass von regionaler wirtschaftlicher Integration alle Beteiligten profitieren. Es kann nicht sein, dass es in Afrika durchaus Länder gibt, die einen Nahrungsmittelüberschuss produzieren, aber aufgrund von bestehenden Handelsbeschränkungen in den benachbarten Ländern die Menschen an den Folgen von Hunger sterben. Dieses darf es nicht länger geben.

- (C) Es ist auch keineswegs so, dass mit dem Inkrafttreten der Wirtschaftspartnerschaftsabkommen die AKP-Staaten sich selbst überlassen sind, ganz im Gegenteil. Maßgeblich auf Initiative der deutschen Präsidentschaft werden die Wirtschaftspartnerschaftsabkommen ein Monitoringsystem enthalten, mit dem die Entwicklungswirkung der EPAs fortlaufend begleitend bewertet wird; Kurskorrekturen können gegebenenfalls eingeleitet werden. Ab dem Jahr 2010 werden den AKP-Staaten im Rahmen von „Aid for trade“ 2 Milliarden Euro jährlich von der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten zusätzlich zur Verfügung gestellt.

Die Zusage der EU, bis 2013 alle Formen von Agrarsubventionen auslaufen zu lassen, ist einerseits ein wichtiger Schritt, um die Chancen der Produkte der AKP-Staaten zu erhöhen. Zum anderen ist es ein Erfolg auf dem Weg zu einer verbesserten Politikkohärenz. Es beweist, dass Handels- und Entwicklungspolitik sich im Zuge der Globalisierung gegenseitig befördern können. Dieser Erfolg sollte uns alle ermutigen, uns weiter und stärker für mehr Kohärenz zwischen den einzelnen Politikfeldern einzusetzen.

- (D) Die Zusagen der EU und deren Beschlüsse im Rahmen der EPA-Verhandlungen sind wichtige Schritte zur Sicherung der Entwicklungsförderlichkeit der Abkommen. Jede Maßnahme wird die Entwicklung der einzelnen Länder und Regionen wirksam unterstützen. Den größten Nutzen werden die Länder jedoch haben, wenn sie es schaffen, sich regional auf eine gemeinsame Ausgestaltung der EPAs zu einigen. Deshalb möchte ich an dieser Stelle nochmals unser gemeinsames politisches Anliegen unterstreichen, im Entwicklungsinteresse der AKP-Staaten bis zum Jahresabschluss 2007 ein WTO-kompatibles Marktzugangsangebot vorzulegen.

Entwicklung ohne regionale Integration und Teilhabe am Handel ist in unserer Welt nicht möglich. Hier setzen die Wirtschaftspartnerschaftsabkommen an: nicht als bloße Freihandelsabkommen, sondern in einer klaren entwicklungsförderlichen Ausgestaltung als Entwicklungsinstrumente eines völlig neuen Typus in einer globalisierten Welt zum Nutzen der Entwicklung unserer Partnerländer, im Interesse der Menschen, besonders der Armen dort, und im wohlverstandenen – gegenseitigen – Interesse von Frieden und Stabilität weltweit.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

**Dr. Sascha Raabe (SPD):** Alle, die mit Blick auf die schwierigen Verhandlungen zu den Economic Partnership Agreements, den EPAs, zwischen der EU und den Staaten Afrikas sowie des karibischen und pazifischen Raumes auf einen versöhnlichen Jahresausklang gehofft hatten, sind in dieser Woche eines Besseren belehrt worden. Auf dem EU-Afrika-Gipfel am vergangenen Wochenende hat die europäische Seite erleben dürfen, was afrikanischer Stolz ist. Man könnte wohl sagen, der afrikanische Löwe hat gebrüllt und Europa seine Krallen gezeigt.

Vielleicht waren die Gipfelgeschehnisse ein Weckruf zur rechten Zeit. Um im Tierbild zu bleiben: In mancher-

(A) lei Hinsicht haben sich die Verhandlungsführer der EU-Kommission bewegt wie der berühmte Elefant im Porzellanladen. Am Ende waren die Vorbehalte der Afrikaner gegen die EPAs größer als die damit verbundenen Hoffnungen. Möglicherweise hat es daher dieser ungewohnt harten Reaktion der Afrikanischen Union bedurft, um den bisherigen Verhandlungsansatz seitens der EU zu überdenken.

Die EU-Kommission hätte sich viel Ärger ersparen können, hätte sie sich in den Verhandlungen an unserem heute hier debattierten Antrag orientiert. Der Antrag setzt die Akzente eindeutig auf eine nachhaltige und partnerschaftliche Entwicklung der Beziehungen zwischen der EU und den AKP-Staaten, und das umfassend auf mehreren Ebenen unter Beachtung wirtschaftlicher, politischer und sozialer Aspekte. Der Kollege Ruck und ich haben für die entwicklungspolitischen Arbeitsgruppen der Koalitionsfraktionen unsere Vorstellungen den Kommissaren Mandelson und Michel bereits vorab in einem Brief mitgeteilt.

Die aktuelle Entwicklung der letzten Tage ist nicht unumkehrbar, aber bedauerlich; denn sie bremst einen notwendigen Prozess des Zusammenwachsens sowohl innerhalb der AKP-Regionalgruppen als auch zwischen der EU und den AKP-Staaten. Schuldzuweisungen aber bringen nichts. Gleichwohl dürfen wir in unserem Bemühen um ein Abkommen nicht nachlassen. Im Grundsatz gilt doch: WTO-konforme Wirtschaftspartnerschaftsabkommen sind im gegenseitigen Interesse, zumindest dann, wenn der Begriff Partnerschaft betont wird und keine Worthülse bleibt. Daher ist es jetzt umso wichtiger, schnell an den Verhandlungstisch zurückzukehren und zunächst über Interimsabkommen zügig konstruktive Lösungen zu erzielen.

Die Tür ist nicht zugeschlagen. Die Verhandlungen mit einigen Regionalgruppen, so zum Beispiel der Karibikregion, sind weit fortgeschritten und unproblematischer als die Verhandlungen mit den afrikanischen Regionen. Und selbst die afrikanischen Staaten bilden ja keine einheitliche ablehnende Front. Einige von ihnen, unter anderem Kenia und Tansania, haben bereits Interimsabkommen unterzeichnet. Trotzdem müssen wir die Bedenken derer, die dem Abkommen skeptisch gegenüberstehen, ernst nehmen. Wir müssen besonders in Afrika verloren gegangenes oder vielleicht nie vorhanden gewesenes Vertrauen zurückgewinnen. Wir müssen faire Angebote machen, und wir müssen deutlich machen, dass es uns nicht um die pure Liberalisierung des Marktes und um das Erschließen neuer Absatzmärkte für europäische Produkte geht.

Was wir wollen, sind gerechte Handelsbedingungen. Jeder muss die Chance haben, am Welthandel teilzuhaben. Und dazu reicht eben nicht ein quoten- und zollfreier Marktzugang alleine, wie ihn die AKP-Staaten und LDC-Länder bis auf wenige Produktausnahmen bisher im Rahmen des geltenden Präferenzsystems hatten. Die 49 am wenigsten entwickelten Länder verfügen zusammen noch nicht einmal über die Exportkapazität Südkoreas. Es kommt also darauf an, die Entwicklungsländer in die Lage zu versetzen, auch weiterverarbeitete

Produkte zu wettbewerbsfähigen Preisen produzieren zu können und die Infrastruktur zu schaffen, damit diese auch exportiert werden können. Die beste Fabrik ist auf sich alleine gestellt, wenn es keine Straßen, Häfen oder Flughäfen gibt, um die Produkte weltweit zu verkaufen, oder schlicht das Know-how, die Technik und die Marketingkonzepte fehlen, wie die Produkte den Anforderungen europäischer Märkte einschließlich der sanitären und anderen Standards genügen können. Deshalb ist es gut, dass die EU ab 2010 jährlich insgesamt 2 Milliarden Euro für handelsbezogene Entwicklungszusammenarbeit aufbringen will und etwa 50 Prozent davon für die AKP-Staaten zur Umsetzung der Wirtschaftspartnerschaftsabkommen vorgesehen sind. Darüber hinaus leistet Deutschland im Rahmen seiner bilateralen und multilateralen Entwicklungszusammenarbeit wertvolle Hilfen zur nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung in den AKP-Staaten. Diese Mittel werden gemäß des ODA-Stufenplans in den nächsten Jahren noch deutlich ansteigen.

In unserem Antrag haben wir deshalb eine sehr starke Betonung darauf gelegt, dass wir ein entwicklungsorientiertes Partnerschaftsabkommen und nicht primär ein Freihandelsabkommen wollen. Wenn sich der Weg der Globalisierung nicht in eine Gewinner- und eine Verliererstraße gabeln soll, dann kommt es entscheidend darauf an, dass die europäische Seite nicht zum jetzigen Zeitpunkt und mit dem WTO-Spruch im Rücken auf eine vollständige gegenseitige Marktöffnung drängt. Vielmehr muss die Marktöffnung asymmetrisch erfolgen. Die EU muss ihre Märkte sofort und vollständig öffnen – aus meiner Sicht ohne Übergangsfristen für Zucker und Reis – und gleichzeitig den AKP-Staaten – und hier nicht nur den am wenigsten entwickelten Ländern – lange Übergangsfristen für Liberalisierungsmaßnahmen einräumen. Zudem müssen sensible Produkte von einer Liberalisierung ausgenommen und geschützt werden.

Die Asymmetrie, die aus europäischer Sicht auf den ersten Blick manchem ungerecht erscheinen mag, ist nur logisch. Noch immer werden europäische Produkte, insbesondere Agrarprodukte, durch interne Stützungen oder auch durch Exportsubventionen gefördert. Diese handelsverzerrende Subventionierung ermöglicht es europäischen Produzenten, Waren zu Dumpingpreisen zu exportieren. Sensible heimische Märkte in Entwicklungsländern würden ohne Schutz zerstört. Als beispielsweise Kenia vor einigen Jahren seine Importzölle für Milch abgesenkt hatte und in der Folge der kenianische Markt mit Milchpulver aus der EU überschwemmt wurde, brach die heimische Milchproduktion fast komplett ein. Tausende kenianische Milchbauern standen vor dem Nichts. Heute, nach einer erheblichen Anhebung der Einfuhrzölle für Milchpulver im Jahr 2002, bildet die erholte Milchwirtschaft wieder das Rückgrat der kenianischen Agrarwirtschaft.

Solche Beispiele gibt es auch aus anderen Ländern und mit anderen Produktgruppen. Sie zeigen, dass Schutzmechanismen zwingend notwendig sind, damit sich die Wirtschaft in den Entwicklungsländern entwickeln kann. Das gilt zumindest so lange, bis Europa seine Exportsubventionen und sonstigen Stützungen zurückgefahren hat. Erst danach ist Chancengleichheit an-

- (A) nähernd denkbar. Das zarte Grün, das in manchen Volkswirtschaften Afrikas durchaus erkennbar ist, darf nicht vorher unter dem groben Schuh einer marktradikalen Liberalisierung zertreten werden.

Wir dürfen auch nicht außer Acht lassen, dass viele der Staaten, von denen wir hier reden, kaum eigene Steuereinnahmen haben und die Importzölle so oft eine der wichtigsten staatlichen Einnahmequellen darstellen. Dieses Problem lässt sich nicht von heute auf morgen aus der Welt schaffen und verlangt ebenfalls nach ausreichend bemessenen Übergangsfristen. Langfristig ist es allerdings sicher besser, die Importzölle, die oft in fremden Taschen landen, durch Steuereinnahmen zu ersetzen, die durch eine florierende Wirtschaft möglich werden.

Wir müssen also die von der WTO eingeforderten Liberalisierungsschritte mit großer Behutsamkeit und mit Weitblick vorantreiben. Die Erfahrung zeigt, dass solche Entwicklungen nicht übers Knie gebrochen werden dürfen. So haben sich weder die Länder gut entwickelt, die sich komplett abgeschottet haben, noch die Länder, die ihre Zölle mit einem Federstrich abgeschafft und ihre Märkte komplett liberalisiert haben. Immer waren die Länder am erfolgreichsten, die sich Schritt für Schritt geöffnet haben. Deswegen fordern wir in unserem Antrag ausdrücklich, dass den AKP-Staaten nicht nur für ihren Agrarbereich, sondern auch für die im Aufbau befindlichen Dienstleistungs- und Industriezweige angemessene Schutzmöglichkeiten gewährt werden müssen. Falls Liberalisierungsmaßnahmen zu negativen Effekten führen, sollen diese wieder rückgängig gemacht werden können. Wir fordern in unserem Antrag, dass diese Überprüfung kontinuierlich durch ein Monitoringsystem erfolgen soll, das einen zentralen Platz in dem Abkommen einnehmen soll.

- (B)

Ich sage aber auch: Schritt für Schritt sollte eine Integration in den Weltmarkt erfolgen. Schließlich ist es nicht das Ziel, dass Entwicklungsländer ewig Entwicklungsländer bleiben, sondern nachhaltig starke Wirtschaftsnationen.

Denjenigen, die Wirtschaftspartnerschaftsabkommen generell ablehnen und die bisherige Abschottung der AKP-Märkte bei gleichzeitigem Präferenzzugang zur EU preisen, sei gesagt, dass die Präferenzregelungen in einigen Bereichen zu Fehlentwicklungen und nicht zur nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung beigetragen haben. Ein Beispiel hierfür ist der Zuckermarkt. Hier sind oft ineffiziente Rentensysteme mit veralteten Zuckerrohrplantagen und Fabriken entstanden, während in den lateinamerikanischen Ländern, insbesondere Brasilien, eine wettbewerbsfähige moderne Zuckerindustrie entstanden ist, gerade weil diese Länder aufgrund fehlender Präferenzen dies durch Effizienz ausgleichen mussten und deshalb heute im Vorteil sind.

Wir müssen jetzt dafür sorgen, dass die Wirtschaftspartnerschaftsabkommen auf den richtigen Weg kommen. Dabei geht Qualität vor Schnelligkeit. Denjenigen Ländern, die sich bis zum Jahresende noch nicht in der Lage sehen zu unterzeichnen, sollten ab Januar 2008 keine Nachteile drohen. Die nach Abschluss der auf den

Warenverkehr bezogenen Interimsabkommen zu verhandelnden Themen wie Investitionsschutz und Transparenz im öffentlichen Beschaffungswesen müssen die Verhandlungskapazitäten und Interessen der AKP-Staaten berücksichtigen und dürfen ihnen nicht aufgezwungen werden. Auch dies ist eine wichtige Forderung in unserem Antrag. Allerdings stehen wir dazu, dass sinnvolle ökologische und soziale Kriterien berücksichtigende Regeln zum Investitionsschutz für die Entwicklung der AKP-Länder ebenso wichtig sein können wie transparente und damit nicht korruptionsanfällige Regeln bei öffentlichen Ausschreibungen. Es kommt eben immer auf die Ausgestaltung und die Akzeptanz beim Partner an.

Ebenfalls halten wir es in unserem Antrag für wichtig, dass im Rahmen der Wirtschaftspartnerschaftsabkommen auch die internationalen Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsstandards und die Transparenz der Kapitalflüsse gefördert und gefördert werden.

Mit den Wirtschaftspartnerschaftsabkommen soll vor allem auch der Süd-Süd-Handel gestärkt werden. Nur mit regionalen Zusammenschlüssen und der Schaffung größerer Binnenmärkte können die AKP-Staaten im globalisierten Wettbewerb bestehen.

Europa ist über den gemeinsamen Binnenmarkt zusammengewachsen. Es könnte den AKP-Regionen als Vorbild dafür dienen, dass über gemeinsame Wirtschaftsinteressen weitere Gemeinsamkeiten zu entdecken sind. Der Wille dazu muss allerdings aus den Ländern selber kommen und darf nicht aufgezwungen werden. Das europäische Modell ist aber natürlich nicht eins zu eins übertragbar. Außerdem ist auch in Europa die Entwicklung des Zusammenfindens nach mehr als 50 Jahren noch keineswegs abgeschlossen. Europäische Arroganz wäre daher völlig fehl am Platze.

Wenn sich das Gipfelgewitter vom vergangenen Wochenende verzogen hat, wird es in den kommenden Wochen und Monaten darauf ankommen, dass sich beide Seiten aufeinanderzubewegen. Dann könnten stärker entwicklungsorientierte Wirtschaftspartnerschaftsabkommen doch noch zu einem Erfolgsmodell werden und einen wichtigen Baustein im Kampf gegen Hunger und Armut bilden.

**Hellmut Königshaus (FDP):** Gestern hat die Bundeskanzlerin an dieser Stelle noch die Erfolge der Bundesregierung auf dem EU-Afrika-Gipfel überschwenglich gelobt. Das kann man nur als Versuch bezeichnen, dem Parlament und der Öffentlichkeit hier etwas vorzuspielen. Zwar wurden die Strategischen Partnerschaften und ein Aktionsplan zwischen EU und Afrika abgeschlossen, bei der entscheidenden Frage der handelspolitischen Beziehungen gab es aber einen bestürzenden Misserfolg. Die Kanzlerin hatte zuvor erklärt, dass die Wirtschaftspartnerschaftsabkommen, WPA, demnächst unterschrieben werden. Nun werden aber lediglich Interimsabkommen geschlossen. Die Koalition versucht mit Ihrem Antrag, uns und die Öffentlichkeit zu täuschen. Sie vertuscht, dass wir vor einem ganz großen Scherbenhaufen stehen.

(C)

(D)

(A) Aber lassen Sie mich die komplizierte Materie der Reihe nach durchgehen: Es ist schon lange bekannt, dass die Wirtschaftspartnerschaftsabkommen ab dem 1. Januar 2008 in Kraft treten müssten, da die Präferenzregelungen zwischen der EU und Afrika ab diesem Zeitpunkt nicht mehr WTO-konform sind. Das wissen wir nicht erst seit gestern, sondern seit dem Jahr 2000, als das Cotonou-Abkommen geschlossen und ratifiziert wurde. Seitdem wissen wir auch, dass die Beziehungen zwischen der EU und Afrika ab dem 1. Januar 2008 durch neue Wirtschaftspartnerschaftsabkommen geregelt werden müssen. Für die Ratifizierung dieser Abkommen haben wir heute also noch genau 18 Tage Zeit, und zwar brutto und ohne die Berücksichtigung der Feiertage.

Der deutschen EU-Ratspräsidentschaft kam auch in diesem Zusammenhang zeitlich ein besonderer Stellenwert zu. Im ersten Halbjahr dieses Jahres hätte sie die entscheidenden Weichenstellungen vornehmen müssen, zumal die portugiesische Seite wegen ihrer nachfolgenden EU-Ratspräsidentschaft ausdrücklich auf ihre schwierige Situation als ehemalige Kolonialmacht hingewiesen hatte.

Dennoch hat die Bundesregierung ihre Position nicht genutzt, um den Verhandlungsprozess voranzubringen. Vielmehr hat sie sich zurückgelehnt und Schauveranstaltungen mit afrikanischen Staaten – wie etwa die auf dem Petersberg – durchgeführt. Noch im Mai hat die Bundesregierung erklärt, dass es keine Alternative zu den Wirtschaftspartnerschaftsabkommen gebe, und auch keinen „Plan B“ für den Fall, dass die angestrebten sechs Abkommen nicht bis Ende des Jahres unterzeichnet würden. Anstatt also selber entscheidend tätig zu werden, hat sie die schwierigen und entscheidenden Verhandlungen auf die portugiesische Präsidentschaft abgewälzt.

Das Ergebnis ist nun ein Desaster: Keines der sechs Wirtschaftspartnerschaftsabkommen konnte abgeschlossen werden.

Es ist daher schlicht Augenwischerei, wenn die Bundesregierung nun so tut, als ob die Interimsabkommen, die jetzt abgeschlossen werden, den eigentlich angestrebten Abkommen gleichwertig wären. Sie sind es natürlich nicht, denn sonst hätten deren Inhalte ja als Wirtschaftspartnerschaftsabkommen verabschiedet werden können.

Für das Scheitern der Verhandlungen über die Wirtschaftspartnerschaftsabkommen mit Afrika trägt die Bundesregierung also eine traurige Mitverantwortung, weil sie ihre Rolle als EU-Ratspräsidenten nicht ausreichend wahrgenommen hat. Wenn jetzt so getan wird, als ob dieses katastrophale Ergebnis allein auf die unzureichende Verhandlungsführung der EU-Kommission zurückzuführen sei, dann wird der Anteil der Bundesregierung verschleiert.

Dass die Koalition nun in ihrem Antrag diesen Misserfolg aber auch noch als Erfolg zu verkaufen versucht, das setzt dem Ganzen die Krone auf!

Lassen Sie uns die Fakten noch einmal in Erinnerung rufen:

(C) Erstens. Nicht einmal ein Wirtschaftspartnerschaftsabkommen wurde unterzeichnet, sondern lediglich einzelne Interimsabkommen zum Warenverkehr.

Zweitens. Die schwierigen Verhandlungen über Investitionen, Transparenz im öffentlichen Beschaffungswesen sowie Wettbewerb und Dienstleistungen wurden noch nicht einmal begonnen.

Drittens. Der ab dem 1. Januar 2008 sanktionsbedrohte Verstoß gegen die WTO-Regelungen kann schmerzhaftige Gegenmaßnahmen der WTO auslösen. Eine konkrete Folgenabschätzung können derzeit weder die Bundesregierung noch die EU-Kommission abgeben.

Zu diesem traurigen Ergebnis hat beigetragen, dass die EU auch in dieser Frage nicht mit einer Stimme spricht. Das wurde auch auf dem EU-Afrika-Gipfel deutlich. Während noch bis vor kurzem die „Hardliner“ erklärten, dass es zu den Wirtschaftspartnerschaftsabkommen keine Alternative gebe, erklärt Kommissionspräsident Barroso jetzt, dass „asymmetrische“ Verhandlungen geführt werden sollten. Die Kanzlerin spricht von „flexiblen Lösungen“, und der französische Staatspräsident erklärt, dass Afrika nicht überlastet werden dürfe, und fordert deshalb längere Übergangszeiten. In Anbetracht der Tatsache, dass die Verhandlungen schon seit 2000 geführt werden, muss man daher nochmals fragen, weshalb die Bundesregierung Anfang des Jahres nicht aktiver auf den Prozess Einfluss genommen hat. Machen Sie, Frau Bundeskanzlerin, mit der Kommission Ihre Hausaufgaben! Wenn Sie nicht wollen, dass Sanktionen der WTO auf uns zukommen, dann müssen Sie sich beeilen, um wenigstens noch Schadensbegrenzung zu betreiben.

(D) Ich glaube aber nicht wirklich, dass Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der Koalition, die Dringlichkeit der Angelegenheit wirklich erkannt haben. Wie es um Ihre Bereitschaft steht, sich mit diesem Thema ernsthaft auseinanderzusetzen, sieht man ja auch an der heutigen Platzierung dieses Themas in der Tagesordnung des Bundestages. Sie verstecken die Debatte über dieses wichtige Thema auf einen der letzten Tagesordnungspunkte – lange nach Mitternacht. Das zeigt ja, übrigens mit großer Deutlichkeit, bereits, wie „stolz“ Sie selbst auf diese Leistung ihrer Regierung sind.

Es ist übrigens erstaunlich, dass Sie den Mut haben, noch eine Woche nach dem Scheitern der Verhandlungen hier im Plenum über die Chancen dieser neuen Partnerschaften zu fabulieren. Sie hätten wenigstens den Mut aufbringen sollen, das Scheitern einzugestehen und Ihren Antrag mit dem vor dem eben erörterten Hintergrund fast schon lächerlich wirkenden Titel komplett zurückzuziehen.

Wachen Sie endlich auf und handeln – verhandeln – Sie! Es ist dringend nötig, endlich Rechtssicherheit in den Handel mit den AKP-Staaten zu bringen. Es wird dramatische Folgen für die Entwicklung haben, dass es jetzt keine Sicherheit für den Handel gibt. Dass neben den WTO-Verhandlungen nun auch noch die EPA-Verhandlungen auf Eis liegen, ist eine Katastrophe.



(A) Immerhin haben Sie von der Koalition den positiven Zusammenhang zwischen Handel und Entwicklung ja inzwischen offenbar verstanden. Wohl deshalb haben Sie in Ihrem Antrag große Teile unseres Antrags zur Ausdehnung der Handelsliberalisierungen der WPA auf andere Entwicklungsländer in Ihrem Antrag übernommen. Das immerhin spricht für Sie, obwohl Sie darauf auch selbst ohne Abschreiben hätten kommen können.

Die Linken und Grünen bringen in ihren Anträgen dagegen leider zum Ausdruck, dass sie den positiven Zusammenhang zwischen Handel und Entwicklung noch immer nicht verstanden haben. Ich will darum noch einmal die Gelegenheit nutzen, um auf die Vorzüge des freien Warenaustausches hinzuweisen. Diese gelten übrigens nicht nur für die AKP-Staaten, sondern für alle Entwicklungsländer gleichermaßen. Diese Unterscheidung ist, ganz nebenbei, sowieso nicht mehr nachvollziehbar.

Offene Märkte verbessern vor allem die Entwicklungschancen der ärmsten Länder der Welt. Alle empirischen Untersuchungen belegen: Die Öffnung eigener Märkte führt zu mehr Wohlstand, Bildung, Gesundheit und Rechtssicherheit, und zwar unabhängig davon, welche Politik andere Staaten betreiben. Umgekehrt lehrt das Beispiel Simbabwe: Wo Marktkräfte gelähmt oder gar ausgeschaltet werden, verarmen die Menschen und verlieren alle Perspektiven.

Die Öffnung der Märkte darf natürlich keine Einbahnstraße sein. Nicht nur die Entwicklungsländer müssen ihre Märkte öffnen, sondern selbstverständlich auch die entwickelten Länder. Das müssen wir uns gelegentlich selbst immer wieder in Erinnerung rufen. Dennoch: Die Entwicklungsländer stehen zuallererst selbst in der Verantwortung. Nur der Aufbau von Demokratie, Marktwirtschaft und funktionierenden Rechtssystemen ermöglicht auf Dauer eine nachhaltige Entwicklung ihrer Länder.

**Heike Hänsel (DIE LINKE):** Ich beglückwünsche die afrikanischen Regierungen zu ihrem neuen Selbstbewusstsein. Noch vor kurzem versuchte Frau Wiczorek-Zeul uns weiszumachen, es herrsche völliges Einvernehmen zwischen der EU und den AKP-Staaten – Afrika, Karibik, Pazifik – bezüglich der Verhandlungen über die Wirtschaftspartnerschaftsabkommen, die EPAs.

Am letzten Wochenende haben wir dann auf dem EU-Afrika-Gipfel den senegalesischen Präsidenten Abdoulaye Wade gehört, der über die EPA-Verhandlungen sagte: Für uns ist es aus. Etliche Staaten kündigten an, keine EPAs unterzeichnen zu wollen. Der AU-Präsident Alpha Oumar Konaré äußerte die Befürchtung, die EPAs brächten „dramatische Kosten für die afrikanische Bevölkerung“. Und er schrieb der EU ins Stammbuch:

Die afrikanischen Staaten sind nicht mehr nur Exporteure von Rohstoffen oder einfache Exportmärkte.

Nicht nur die Regierungen, auch viele soziale Bewegungen in den AKP-Staaten sehen in den EPAs, die auf die weitgehende Abschaffung von Schutzzöllen und auf die Liberalisierung der Dienstleistungsmärkte abzielen,

eine Gefahr für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung ihrer Länder. Sie lehnen diese Freihandelsabkommen deshalb ab. (C)

Mit dem Gipfel von Lissabon wurde offensichtlich, was sich schon lange abgezeichnet hat: Die EU-Kommission ist komplett gescheitert mit ihrer neoliberalen Handelspolitik. Und mit der EU ist auch die Bundesregierung gescheitert, die die Verhandlungsführung der Kommission voll unterstützt hat. Da gibt es nichts zu beschönigen, auch wenn Frau Merkel gestern noch einmal versucht hat, abzuwiegeln. Sie haben die AKP-Staaten gegängelt, unter Druck gesetzt, nicht für voll genommen. Jetzt erhalten Sie die Quittung: Die Zeiten, in denen die europäischen Regierungen den Menschen im Süden sagen konnten, wo es langgeht, sind vorbei.

Das heißt: Die EU und die Bundesregierung müssen jetzt neu nachdenken, welche Art von Partnerschaft sie den AKP-Staaten anbieten wollen. Wir fordern bereits seit langem, dass die EU einen solidarischen Ansatz einer gleichberechtigten Partnerschaft entwickeln muss, und zwar gemeinsam mit den AKP-Staaten. Das heißt auch: gemeinsam mit den sozialen Organisationen, den Gewerkschaften, den Parlamenten hier und dort. Ob sie dazu bereit ist, muss allerdings bezweifelt werden.

Nach dem Gipfel reagierten Bundesregierung und Kommission zunächst mit der üblichen Ignoranz. Die Kanzlerin hat gestern in ihrer Rede zum Reformvertrag noch einmal betont, dass sie weiter an der Verhandlung von EPAs festhalten will. Aus der Kommission wurde gar die alte Drohung wiederholt, ohne neue Freihandelsabkommen müssten einige AKP-Staaten mit höheren Zöllen für ihre Produkte rechnen. (D)

Die angemessene Reaktion auf das, was sich in Lissabon abgespielt hat, und eigentlich schon längst überfällig wäre, wäre ein Moratorium für die Verhandlungen gewesen, damit alle Beteiligten die Gelegenheit bekommen, neu über die Ausgestaltung künftiger Abkommen nachzudenken. Stattdessen wird unter Hochdruck weiterverhandelt, und in totaler Verkehrung des Anspruchs, regionale Integration fördern zu wollen, werden Einzelabkommen von völlig unterschiedlichem Zuschnitt mit Staaten oder Teilregionen abgeschlossen. Das haben etliche entwicklungspolitische Organisationen zu Recht als Politik nach dem Motto „Teile und herrsche“ kritisiert.

Gleichzeitig beginnt die EU mit einer Sache, die sie bis vor kurzem noch für unmöglich erklärt hat: Sie führt Verhandlungen mit der WTO über die Verlängerung der Sonderregelung, auf der das bisherige Handelssystem zwischen EU und AKP basiert. Damit böte sich den AKP-Staaten zumindest ein kleiner Aufschub. Plötzlich geht es also doch, was AKP-Regierungen, soziale Bewegungen und auch die Linke hier im Bundestag immer wieder gefordert haben. Das zeigt: Die EPAs sind nicht alternativlos. Es gibt immer Alternativen, wenn der politische Wille vorhanden ist.

Vollkommen unverständlich ist mir deshalb, weswegen die Koalitionsfraktionen nun einen Antrag vorlegen, der gerade so tut, als wäre nichts gewesen. Der Protest aus den AKP-Staaten wird schlichtweg ignoriert. Warum

- (A) knüpfen Sie nicht an die neuen Möglichkeiten an, die jetzt diskutiert werden? Stattdessen halten Sie unbeirrt an den EPAs fest.

Die Forderungen im Antrag der Grünen hingegen stimmen mit unseren Forderungen weitgehend überein. Ich sehe da auch eine positive Entwicklung vom ersten Antrag zum aktuellen, der viel kritischer ist. Also, die Grünen sind lernfähig, zumindest in manchen Bereichen.

Die oberste Maßgabe muss sein: Kein Land darf ab 2008 in seinen Handelsbeziehungen zur EU schlechter gestellt sein als bisher. Alle Drohungen in diese Richtung sind strikt zurückzuweisen. Zweitens: Es muss ohne Zeitdruck und ergebnisoffen verhandelt werden. Zwang zur Liberalisierung darf nicht ausgeübt werden. Schon gar nicht darf die Liberalisierung der öffentlichen Beschaffungsmärkte vorangetrieben werden. An die Stelle der gescheiterten neoliberalen Konzepte von Freihandel und Liberalisierung muss eine solidarische und partnerschaftliche Politik treten, die die Entwicklungsrechte der Menschen im Süden in den Vordergrund stellt und nicht die Profitinteressen der europäischen Exportwirtschaft. Dafür brauchen wir die Einbeziehung breiter gesellschaftlicher Kräfte wie Gewerkschaften, soziale Organisationen und Bewegungen. Statt EPAs von oben gerechte Beziehungen von unten.

- (B) **Thilo Hoppe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Auf dem EU-Afrika-Gipfel in Lissabon sind die Streitigkeiten, die die Verhandlungen der Wirtschaftspartnerschaftsabkommen begleiteten, ans Tageslicht gekommen. Man fragt sich als Unbeteiligter – Unbeteiligte sind wir ja leider in gewisser Weise, denn weder hier noch in den AKP-Staaten sind die Parlamente und die Zivilgesellschaft in die Verhandlungen wirklich einbezogen worden –, wie es möglich ist, dass so wichtige und weitreichende internationale Handelsabkommen in letzter Minute im Hauruckverfahren durchgebracht werden. Oder ist dies gar politisches Kalkül gewesen, um die Verhandlungen im Sinne der EU-Kommission bis zur Deadline am 31. Dezember durchzuputschen?

Der neueste Stand der Dinge ist nun, dass die Kommission es wohl geschafft hat, statt mit regionalen Handelsblöcken der Entwicklungsländer mit sehr vielen Untergruppen oder gar einzelnen AKP-Staaten separate Interimsabkommen abzuschließen. Wie diese Abkommen im Detail aussehen, wissen wir noch nicht. Aber wir können davon ausgehen, dass diese für die Bemühungen um regionale Integration – besonders in Afrika – ein Rückschlag sind. Dabei war es doch eines der erklärten Ziele der Abkommen, auch die regionale Integration der AKP-Länder zu fördern.

Da mutet es schon etwas merkwürdig an, wenn im Koalitionsantrag zu den EPAs davon gesprochen wird, dass „die Bundesregierung während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft den fristgemäßen Abschluss entwicklungsorientierter Wirtschaftspartnerschaftsabkommen bis Ende 2007 entscheidend vorangebracht hat“. Tatsache ist dass während der Ratspräsidentschaft die EPAs anscheinend nicht wichtig genug waren, um auf der Prioritätenliste im Tagesgeschäft weit genug oben zu stehen.

- (C) Immer noch ist es nicht möglich, genaue Informationen darüber zu bekommen, wie es um die nun verhandelten Interimsabkommen steht, wie weit die Verhandlungen mit den regionalen Handelsblöcken waren, wie die inhaltliche Ausgestaltung der Verträge ist, welche Länder nun beigetreten sind und zu welchen Bedingungen.

Über eines jedoch gab es keine Missverständnisse: dass die Verhandlungen immer wieder von Drohgebärden und Säbelgerassel begleitet wurden, während auf dem diplomatischen Parkett einer neuen Partnerschaft mit Afrika auf Augenhöhe das Wort geredet wurde. Da hat zum Beispiel ein ranghoher EU-Vertreter zum Besten gegeben, dass AKP-Staaten, die nicht bereit seien, fristgerecht EPAs nach dem Willen der EU-Kommission abzuschließen, mit einem extremen Anstieg von Einfuhrzöllen rechnen müssten – für Waren, die sie auf dem europäischen Markt absetzen wollen, und dass sie obendrein mit Kürzungen von Mitteln aus dem Europäischen Entwicklungsfonds zu rechnen hätten. Tatsächlich bleibt den meisten AKP-Staaten nichts anderes übrig, EPAs oder zumindest erst einmal Interimsabkommen zu unterzeichnen, wenn sie weiter zu günstigen Konditionen in die EU exportieren wollen.

- (D) Ich stimme dem Koalitionsantrag durchaus zu, wenn da angemessene Schutzmöglichkeiten für Ernährungssicherheit verlangt werden. Doch was bedeutet dies für die Umsetzung? Hier müssen wir viel weiter gehen. Wir brauchen volle Flexibilität bei den Interimsabkommen und den EPAs selbst, eine Flexibilität, die es den AKP-Staaten erlaubt, den Rhythmus und die Bedingungen der Marktintegration entscheidend selbst zu gestalten. Die AKP-Staaten dürfen nicht gezwungen werden, andere Bereiche wie Liberalisierungen im Dienstleistungsbereich oder Regelungen zum Schutz des geistigen Eigentums in spätere EPA-Verhandlungen automatisch einbeziehen zu müssen. Die fragilen Volkswirtschaften der AKP-Staaten müssen sich schützen können gegen die subventionierte Dumpingkonkurrenz aus der EU und die regelmäßigen Importfluten an Billiggeflügel, Reis und Dosentomaten. Deswegen brauchen wir eine vollkommene Neugestaltung der EU-Landwirtschafts- und Handelspolitik, und zwar unabhängig vom Ausgang der festgefahrenen WTO-Verhandlungen.

Zollpolitik kann eine entscheidende Rolle bei nationaler Strukturpolitik spielen, wenn Staaten eine ganzheitliche Bekämpfung von Armut und Hunger wollen. Da nützt auch eine Übergangsregelung von 20 Jahren bis zur vollkommenen Liberalisierung der Märkte nur wenig. Denn auch damit macht die EU unmissverständlich klar, wo die Musik spielt. Politik, die langfristig Armut beseitigen und dabei die Wirtschaft wachsen lassen soll, braucht nicht nur stabile Rahmenbedingungen, sondern viel Zeit und periodische Kurskorrekturen. Handelspolitische Abkommen müssen in ihren Folgen ständig auf die Wahrung der Menschenrechte, des Rechts auf Nahrung, des Rechts auf Bildung, der Rechte von Frauen und Kindern überprüft werden und notfalls eben geändert werden können.

Die Palette von Produkten, die durch Zölle geschützt werden können, muss nach Bedarf erweitert oder verän-

- (A) dert werden können. Hier wünschen wir uns eine viel stärkere Beteiligung und Mitentscheidung der Zivilgesellschaft und der Parlamente bei der Aushandlung und Bewertung der Folgen der Partnerschaftsabkommen.

## Anlage 15

### Zu Protokoll gegebene Reden

#### zur Beratung des Antrags: Für eine neue effektive und an den Bedürfnissen der Hungernden ausgerichtete Nahrungsmittelkonvention (Tagesordnungspunkt 22)

**Sibylle Pfeiffer (CDU/CSU):** Die weltweite Ernährungssicherung ist eine der größten Herausforderungen unserer Zeit. Nicht von ungefähr steht die Bekämpfung des Hungers an erster Stelle der Millenniumsziele. Über 850 Millionen Menschen in der Welt hungern; das sind mehr Menschen als die Bevölkerung der USA, Kanadas, Europas und Japans zusammengenommen. Über 815 Millionen von ihnen leben in Entwicklungsländern.

Die derzeitige Nahrungsmittelhilfekonvention – Food Aid Convention, FAC – ist ein Abkommen zwischen 23 traditionellen Geberländern. Sie wurde 1967 etabliert, nachdem es in einigen Entwicklungsländern zu Missernten gekommen war. Ursprüngliches Ziel war es, die Nahrungsmittelüberschüsse in Europa und den USA sinnvoll für die weltweite Bekämpfung des Hungers einzusetzen. Der Grundgedanke war an und für sich richtig: Die Länder mit Nahrungsmittelüberschuss stellen Nahrungsmittel zur Verfügung, sodass im Notfall darauf zurückgegriffen werden kann. Im Rahmen des Nahrungsmittelhilfeübereinkommens verpflichteten sich die Geber, den Entwicklungsländern jährlich festgelegte Minimalmengen an Nahrungsmittelhilfe in Form von Getreide und anderen Produkten bereitzustellen.

Die Nahrungsmittelhilfekonvention wurde um letzten Mal 1999 neu verhandelt. Die letzte, 1999 ausgehandelte FAC wurde 2000 vom Deutschen Bundestag ratifiziert. Danach ist Deutschland verpflichtet, jährlich Nahrungsmittelhilfe im Wert von über 56 Millionen Euro zu leisten. An dieser Stelle sollte auch erwähnt werden, dass sich Deutschland im Rahmen der Not- und Übergangshilfe für 2008 verpflichtet hat, über 91 Millionen Euro bereitzustellen.

Im Vergleich zu den 70er-Jahren, als die Nahrungsmittelhilfekonvention begründet wurde, hat sich die Situation erheblich verändert. Die Industrieländer haben immer geringere Nahrungsmittelüberschüsse. Schwellenländer wie China und Indien haben einen immer größer werdenden Bedarf an Lebensmitteln, was wiederum die Lebensmittelpreise in die Höhe treibt. Zudem gewinnen Lebensmittel im Zusammenhang mit Biokraftstoffen eine neue Bedeutung. Nicht vergessen werden dürfen auch die Auswirkungen der Klimaveränderungen. Kurzum: Die Nahrungsmittelhilfekonvention, die 2008 ausläuft, steht vor neuen Herausforderungen. Insofern weist der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in die richtige Richtung. Es hat jedoch sehr viele Unzuläng-

- lichkeiten, weshalb die CDU/CSU-Bundestagsfraktion dem Antrag nicht zustimmen kann. Ich will das gerne begründen:

Erstens: In diesem Antrag steht, dass sich die Nahrungsmittelhilfe nicht primär nach den Bedürfnissen derjenigen Länder richten würde, die von Hunger und Armut am stärksten betroffen sind, sondern sich „an den Agrarinteressen der Industrienationen“ orientiert. Ich denke diese Aussage trifft in dieser pauschalen Form nicht zu. Wesentliche Beweggründe deutscher – und, wie ich denke, auch europäischer – Entwicklungszusammenarbeit sind die Solidarität mit den ärmsten Ländern dieser Welt und der Wunsch, sie auf ihrem Weg aus der Armut zu unterstützen. Trotz aller Unzulänglichkeiten der Nahrungsmittelhilfekonvention ist ihr Ziel eindeutig: Sie will zur weltweiten Ernährungssicherung beitragen und die Fähigkeit der internationalen Gemeinschaft, auf Notsituationen bei Nahrungsmitteln zu reagieren, verbessern. Ich will nicht sagen, dass in diesem Bereich alles optimal gelaufen ist; aber ich wehre mich gegen eine pauschale Verurteilung der Geberländer, wie sie in dem Antrag formuliert ist.

Zweitens. Viele Forderungen des Antrags erübrigen sich, da die Bundesregierung bereits aktiv ist. Das BMZ hat frühzeitig die Notwendigkeit des Handelns erkannt und im Mai 2007 in Berlin eine Konferenz zu den Herausforderungen, denen die Nahrungsmittelhilfe in Zukunft gegenübersteht, organisiert. Das Ziel dieser Konferenz war gerade, die relevanten Fragen zu identifizieren und zu diskutieren. Sie sollen dann bei der Neuverhandlung der Konvention berücksichtigt werden. Ich möchte betonen, dass diese Konferenz bewusst in den Kontext der deutschen EU-Ratspräsidentschaft und unseres G-8-Vorsitzes gestellt wurde. Daran können Sie sehen, wie wichtig dieses Thema der Bundesregierung war und ist.

Die Experten sprachen sich auf der Konferenz in Berlin dafür aus, dass die Nahrungsmittelhilfekonvention fortgeführt und verbessert wird. Der Kern des derzeitigen Vertragswerks, nämlich die bindenden Zusagen für Nahrungsmittelhilfe, soll gestärkt werden. Zudem hat die Konferenz konkrete Reformvorschläge hervorgebracht, die von der Bundesregierung in den ausstehenden Verhandlungen mit Sicherheit berücksichtigt werden. In meinen Augen ist es sehr wichtig, dass die Nahrungsmittelhilfe Teil einer umfassenden Gesamtstrategie zur Bekämpfung des Hungers wird. Nahrungsmittelhilfe allein kann eine grundlegende Ernährungssicherheit nicht ersetzen. Wichtig finde ich auch die Forderung der Konferenz nach mehr Transparenz bei der Nahrungsmittelhilfe und die Beteiligung von NGOs im Rahmen der Nahrungsmittelhilfekonvention.

Darüber hinaus ist meiner Meinung nach eine stärkere Einbindung der Empfängerländer notwendig. Es kann nicht sein, dass es zu völlig abstrusen Situationen kommt wie Anfang 2006, als im Westen Kenias Bauern nach einer erfolgreichen Ernte auf Maisüberschüssen saßen, während im Norden über 2 Millionen Menschen zu hungern drohten. Die Bauern weigerten sich, staatlichen Institutionen den Mais zu verkaufen, weil sie kein Vertrauen in die Zahlungsmoral der Regierung hatten.

(A) Ein dritter Punkt in Ihrem Antrag, der problematisch ist, bezieht sich auf den Komplex Biotechnologie bzw. Grüne Gentechnik. Sie erwecken den Eindruck, dass es grundsätzlich einen Konsens *gegen* die Grüne Gentechnik gibt, sowohl bei uns als auch in den Empfängerländern. Das trifft so nicht zu. Auch auf der Konferenz in Berlin wurden keineswegs eindeutige Empfehlungen in dieser Hinsicht gegeben. Ausdrücklich heißt es in dem Bericht, dass dieses Thema kontrovers diskutiert wurde. Ich bin durchaus für eine offene Diskussion; aber ich bin gegen ideologische Scheuklappen.

Das Problem ist nämlich, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen grundsätzlich skeptisch – wenn nicht gar ablehnend – gegenüber neuen Technologien in der Landwirtschaft ist. Das betrifft die Entwicklungsländer in hohem Maße; denn wir müssen uns fragen, wie wir die Welternährung sicherstellen können. Zurzeit liegt die Weltbevölkerung bei über 6,5 Milliarden Menschen. Schätzungen zufolge wird sie bis 2050 auf über 9 Milliarden ansteigen. Zu 99 Prozent findet das Wachstum der Bevölkerung in den Entwicklungsländern statt.

Die Nachfrage nach Nahrungsmitteln wird dramatisch ansteigen. Ein wesentliches Problem sind jedoch die begrenzten Ressourcen Ackerland und Wasser. Jährlich gehen über 7 Millionen Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche und über 9 Millionen Hektar Waldfläche durch Bebauung und Erosion verloren. Zum Vergleich: Deutschland hat eine landwirtschaftliche Fläche von 17 Millionen Hektar. Ein weiteres Problem ist die immer schlechter werdende Bodenqualität. Bereits heute sind 40 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche der Welt durch Erosion, Versalzung und Wüstenbildung so stark geschädigt, dass die Ertragsfähigkeit der Böden sinkt. Fakt ist, dass bei wachsender Weltbevölkerung die Lebensmittelnachfrage steigt, aber die verfügbare Fläche je Einwohner sinkt.

(B) Wenn wir die Welternährung sichern wollen, müssen wir folgende Schwerpunkte beachten: Wir brauchen eine Agrarpolitik, die allen neuen Technologien in der Landwirtschaft offen gegenübersteht und die Forschung und Entwicklung ohne ideologische Vorbehalte unterstützt. Gerade in der Entwicklungszusammenarbeit muss eine umfassende Agrarforschung besser unterstützt und besser koordiniert werden. Die Agrarreformen in den Entwicklungsländern müssen unterstützt werden. Die Nahrungsmittelproduktion in den Entwicklungsländern könnte jährlich um 2 Prozent gesteigert werden, wenn die Erneuerung der Landwirtschaft Fortschritte machen würde. Gerade die Entwicklungspolitik kann bei den Agrarreformen wichtige Hilfestellungen geben.

Die nachhaltige Sicherung der Ernährung und die Reduzierung der Armut einer wachsenden Bevölkerung ist die vordringliche Aufgabe. Hier sind Politik, aber auch Wirtschaft und Wissenschaft gefordert.

Ich will nicht leugnen, dass der vorliegende Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wichtige Punkte im Hinblick auf die Nahrungsmittelhilfekonvention aufgreift. Dennoch weist er viele Unzulänglichkeiten auf. Deshalb lehnt die CDU/CSU-Bundestagsfraktion den Antrag ab.

**Dr. Sascha Raabe (SPD):** Täglich sterben etwa 25 000 Menschen an den Folgen von Hunger und Armut, circa 850 Millionen Menschen in der Welt sind unterernährt. Jedes Jahr ist die Ernährung von circa 50 bis 60 Millionen Menschen durch Kriege oder Natur- und Umweltkatastrophen gefährdet. Dabei trifft es in der Regel die ärmsten Menschen unserer Erde. Ihre schon schwache Existenzgrundlage wird dann nicht selten der allerletzten Grundlage beraubt. (C)

Zur Linderung der Not bei Krisen und Katastrophen hat sich die Bundesregierung noch unter der rot-grünen Regierung verpflichtet, Nahrungsmittelhilfe im Wert von 56,24 Millionen Euro jährlich zu leisten und damit den betroffenen Menschen aktive Hilfe zukommen zu lassen. Das ist gut und eine wichtige Stütze umfassender Entwicklungszusammenarbeit. Nichtsdestotrotz muss die Nahrungsmittelhilfekonvention weiterentwickelt werden. Auf der Expertentagung, die das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Anfang Mai dieses Jahres organisierte, war als Ergebnis dieser Tagung der Auftrag eindeutig: Es bedarf mutiger Reformen, um das Instrument der Nahrungsmittelhilfe zu verbessern und effektiver für die Reduktion von Hunger und Unterernährung einzusetzen.

Der hier vorliegende Antrag „Für eine neue, effektive und an den Bedürfnissen der Hungernden ausgerichtete Nahrungsmittelhilfekonvention“ der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen geht prinzipiell in die richtige Richtung, denn die Rahmenbedingungen seit der ersten Nahrungsmittelhilfekonvention von 1967 haben sich erheblich verändert. Es bedarf also einer Erneuerung. (D)

Die ursprüngliche Intention, wachsende Nahrungsmittelüberschüsse der europäischen Staaten und der USA sinnvoll für die Hungerbekämpfung einzusetzen, ist so nicht mehr zeitgemäß. Nicht nur das, es wurde und wird häufig auch viel Schindluder mit der Nahrungsmittelhilfe getrieben, indem die großen Exportländer, insbesondere die USA, die Nahrungsmittelhilfe dazu nutzen, den Abbau eigener Agrarüberschüsse voranzutreiben. Dies kann und darf nicht Sinn und Zweck einer nachhaltigen und damit langfristig auf Selbstständigkeit der betroffenen Länder ausgerichteten Politik sein.

Nicht zu Unrecht wird daher von verschiedenen Organisationen der Status quo der Nahrungsmittelhilfe kritisiert. Entscheidend ist, dass wir auf die neuen weltweiten Veränderungen angemessen reagieren und neue Instrumente entwickeln und Regelungen treffen, die diesen Herausforderungen gewachsen sind. Die Situation auf den Weltagrarmärkten verändert sich gravierend, da bevölkerungsreiche Staaten wie China und Indien einen enorm wachsenden Bedarf an Nahrungsmitteln vorweisen. Zusätzlich kommt es in einigen Ländern zu einer Konkurrenz zwischen dem Anbau von Nahrungsmitteln und dem Anbau von Biokraftstoffen. Diese Entwicklung lässt die Preise für bestimmte Agrarprodukte erheblich steigen.

Dazu kommt – gerade davor sollten wir nicht unsere Augen verschließen – dass durch die zusehends veränderten Umweltbedingungen, insbesondere die Klima-

(A) erwärmung, für die wir als westliche Industrienation zum überwiegenden Teil die Verantwortung tragen, die Häufigkeit von Naturkatastrophen erheblich zunimmt. Das hat zwei verheerende Auswirkungen: Zum einen wird die Nahrungsmittelhilfe vermehrt in Anspruch genommen werden müssen, zum anderen wird damit der schon oft spärlich vorhandenen Grundlage für die eigene Herstellung von Nahrungsmitteln in diesen Regionen die letzte Basis entzogen.

Dieser Entwicklung müssen wir vereint entgegentreten. Daher will ich auch ein wesentliches Ergebnis der Konferenz im Mai aufgreifen. Es reicht einfach nicht, nur bilateral die Lösung der Probleme der Nahrungsmittelhilfe anzugehen. Es muss gemeinsam und international an den strukturellen Ursachen gearbeitet werden mit dem Ziel, die negativen Auswirkungen notwendiger Nahrungsmittelhilfeleistungen zu begrenzen.

Diese umfassende Perspektive, die hier die Ebene der Zusammenarbeit streift, vermisste ich leider in dem vorliegenden Antrag. Ich würde mir wünschen, wenn sich hier nicht nur instrumentenorientiert, sondern auch, so wie es verstärkt einzelne NGOs fordern, programmorientiert der ganzen Sache angenommen werden würde. Das zukünftige Nahrungsmittelhilferegime bedarf daher eines weit umfassenderen Konzeptes, als es hier dargelegt ist.

Es ist schlicht unzureichend, wenn die Kolleginnen und Kollegen der Opposition selbst von einer mittel- und langfristigen Perspektive der Nahrungsmittelhilfe sprechen, dann jedoch nicht den passenden Instrumentenkoffer öffnen. Die „Humanitarian Aid Convention“ ist für eine solche langfristige Perspektive unpassend.

(B) Der hier vorliegende Antrag enthält einige gute und einige weniger ausgereifte detaillierte Regelungen, die auch eine konkrete Umsetzung erfordern. Diese detaillierten Regelungen und die operative Umsetzung können nicht in einem solch allgemeinen und weitläufigen Konzept, wie Sie es vorschlagen, angesiedelt sein. Das ist schlichtweg der falsche Weg. Es muss allen Beteiligten daran gelegen sein, eine umfassend neue Struktur und Architektur der Ernährungssicherung zu entwickeln, die das Problem konzeptionell erfasst und dann auch umsetzen kann. Daher plädieren wir dafür, einen neuen institutionellen Rahmen für die Nahrungsmittelhilfekonvention zu errichten. Dieser kann unserer Meinung sowie der Meinung vieler NGOs nach nur in einer „Food Assistance Convention“ gefunden werden. Diese geht über die klassische Nahrungsmittelhilfe von „Food Aid“ hinaus. „Food Assistance“ vereint somit eine große Bandbreite von Interventionen, angefangen von der Versorgung mit Waren über therapeutische Ernährung und Gutscheiprojekte bis hin zu Barauszahlungen und weiteren finanziellen Systemen.

Ich frage mich auch, warum Sie in Ihrem Antrag festlegen, dass die Nahrungsmittelhilfekonvention unter dem VN-Dach bei der FAO anzusiedeln sei. Der Prozess der Erneuerung wurde – das möchte ich hier noch einmal betonen – durch die eingeleitete Konferenz der Bundesregierung Anfang Mai überhaupt ins Rollen gebracht. Sie sind jetzt schon festzulegen und einen Akteur für das

operative Geschäft zu bestimmen, kann nicht richtig sein. Darüber hinaus ist es überhaupt fraglich, warum die FAO hierzu, wenn überhaupt, geeignet sein soll. Was hier benötigt wird, ist eine Vertretung, die über gut ausgebaute Strukturen in den jeweiligen Empfängerländern verfügt und die notwendigen Kontakte hat. Beides ist bei der FAO so nicht gegeben. (C)

Was wir uns hier eher vorstellen könnten, wäre, dass man die Nahrungsmittelhilfekonvention bei dem unserer Meinung nach offensichtlich stärker aufgestellten Welt-ernährungsprogramm (WEP) ansiedelt. Möglich wäre auch eine Kombination verschiedener Vertreter. Aber in diesem Punkt – und das ist das Entscheidende – greift Ihr Antrag ins Leere. Wenn über ein neues Konzept von Nahrungsmittelhilfe diskutiert und debattiert wird, dann muss dieses Konzept wohlgedacht und in einzelnen Schritten vorangebracht werden. Eine sofortige Festlegung würde bedeuten, dass man der Planung dieses umfangreichen und weitsichtigen Konzeptes die nötige Dynamik entziehen würde, die gebraucht wird, um der geforderten Zielsetzung zu entsprechen.

Ihr Antrag greift viele wichtige und notwendige Punkte auf, die einer Reform der Nahrungsmittelhilfekonvention gerecht werden. Allerdings – das habe ich in meiner Rede dargelegt – hat er noch zu viele Schwachstellen.

In zwei Wochen ist Weihnachten, das Fest der Liebe, in dem es auch darum geht, durch Nächstenliebe denen, die wenig bis gar nichts haben, zu helfen. Um dieses Ziel nicht nur auf die Zeit während der Festtage zu reduzieren, sondern den Menschen in den betroffenen Regionen langfristig zu helfen, greift der hier debattierte Antrag konzeptionell zu kurz. Trotz seiner nicht zu verleugnenden guten Ansätze brauchen wir ein umfassenderes und weitreichenderes Konzept. Nur so können wir wirklich Nahrungsmittelhilfe leisten, die nachhaltig den Empfängerländern nutzt. (D)

**Dr. Karl Addicks (FDP):** Der aktuelle Welthungerbericht 2007 hat es wieder einmal gezeigt: Es sind kaum Fortschritte bei der Bekämpfung des Hungers vorzuweisen. Besonders in Subsahara-Afrika zeichnet sich ein bedrückendes Bild mit nur wenigen Lichtblicken. Im Gegenteil, die absolute Zahl der Hungernden weltweit ist seit 1980 nur leicht zurückgegangen, seit einigen Jahren steigen die Zahlen wieder. Und das, obwohl sich die internationale Gemeinschaft dazu verpflichtet hat, mehr Geld zu investieren, um Armut, Krankheit und Hunger besser und auch schneller zu bekämpfen. Angesichts dieser Entwicklungen müssen wir uns die Frage stellen, was wir falsch machen. Denn bisher ist dies nicht von großem Erfolg gekrönt.

Die Beseitigung des Hungers ist und bleibt eine der größten Herausforderungen. Warum hungern Menschen gerade in den ländlichen Gebieten, wo doch die Nahrung herkommt? Hat das vielleicht etwas mit der Verteilung des Agrarlandes zu tun? Ja, aber nicht nur. Krieg, Krankheit, Korruption sind nur einige der Gründe für den Hunger in der Welt. Deshalb nutzen isolierte Nahrungsmit-

- (A) telprogramme auch nur, um punktuelle Hungerkrisen zu bekämpfen und akute Notlagen zu beseitigen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, ich freue mich, dass auch Sie dies so sehen und Nahrungsmittelhilfe in Notsituationen als zwingend notwendig und alternativlos ansehen. Natürlich muss dabei beachtet werden, dass es nicht zu einem Missbrauch der Nahrungsmittelhilfe kommt, indem Agrarüberschüsse in Entwicklungsländer geschickt werden. Dies hat die FDP im Hinblick auf die USA auch schon mehrfach gefordert. Derartige handelsverzerrende Praktiken müssen über die WTO abgebaut werden. Da stimmen wir mit Ihnen überein.

Wie schon gesagt, Nahrungsmittelhilfe ist in Notsituationen alternativlos. Gleichwohl können auf Dauer jedoch nur die Maßnahmen Hunger und Armut beseitigen, die Staaten auf den Weg zu wirtschaftlicher Entwicklung, zu Freiheit, Demokratie und Menschenrechten bringen. Denn wer Afrika kennt, der weiß, dass dieser Kontinent enorme Land- und Agrarreserven besitzt. Der afrikanische Kontinent wäre in der Lage, 2 Milliarden Menschen zu ernähren. Doch häufig fehlt es an den schon angesprochenen Elementen wie Demokratie und Freiheit. Denn nur durch politische Stabilität wird investiert, und Menschen können durch ihrer Hände Arbeit ihren Lebensunterhalt bestreiten. Dazu müssen die Rahmenbedingungen sie in die Lage versetzen. Das ist die kausale Bekämpfung des Hungers. Und das müssen wir fördern und fordern.

- (B) wir haben es selbst auf einigen Besuchen in Afrika gesehen: Es kann funktionieren. Jedoch sind dies nur vereinzelte Projekte, die eine positive Entwicklung genommen haben. Leider noch zu wenige.

Neben politischer Stabilität sind natürlich mehr Investitionen in die ländliche Entwicklung nötig, und das von allen Seiten. Sowohl Entwicklungs-, Schwellen- als auch Industrieländer müssen auf diesem Gebiet mehr machen. In den letzten 20 Jahren wurde dieser Bereich der Entwicklungszusammenarbeit stark vernachlässigt. Der aktuelle Weltbankbericht hat dies glücklicherweise erkannt, auch wenn ich mich frage, warum die Erkenntnis so lang gedauert hat. So hoffe ich, dass sich diese Erkenntnis auch in den Taten der Weltbank zeigt und viele Nachahmer, insbesondere in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit, findet. Es kann nicht sein, dass dieser Bereich weiter so sträflich vernachlässigt wird, obwohl gerade bei der Förderung der ländlichen Entwicklung mit den größten Entwicklungsergebnissen zu rechnen ist. Laut Weltbank erreicht man mit der Förderung der ländlichen Entwicklung einen um den Faktor 4 höheren Erfolg als in allen anderen Bereichen. Aus diesem Grund haben wir Liberale immer gefordert, dass mehr, und zwar viel mehr in Agrarforschung und in den Aufbau funktionsfähiger Agrarstrukturen investiert werden muss; denn nur dann ist dies mittel- und vor allem langfristig Hilfe zur Selbsthilfe.

Ich komme nun zu einigen Punkten in Ihrem Antrag, denen ich als Liberaler und Entwicklungspolitiker nicht zustimmen kann. Liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, warum können Sie sich nicht von dem

- (C) Dogma Ihrer Ablehnung der grünen Gentechnik verabschieden? Nicht alles, was diese Technik hervorbringt, ist Teufelswerk, manches ist geradezu segensreich. Das hat sogar Greenpeace erkannt. Erkennen Sie es auch! Die Chancen überwiegen die hypothetischen Risiken.

Darüber hinaus fehlen mir aber auch noch entscheidende Punkte in Ihrem Antrag. Wo bleiben Punkte wie Bildung und Ausbildung der Landbevölkerung, wo sprechen Sie die Verstärkung der Agrarforschung und den Ausbau der Agrarstrukturen durch Industrie-, Entwicklungs- und Schwellenländer an? Ich vermisse dies in Ihrem Antrag.

Und noch ein weiterer zentraler Punkt wird in ihrem Antrag nicht ausreichend berücksichtigt: die zunehmende Konkurrenz zwischen Lebensmitteln und nachwachsenden Rohstoffen. Sie erwähnen es nur in einem Halbsatz, aber eine Lösung bleiben Sie schuldig. In den letzten Monaten haben ganz zentrale agrarpolitische Veränderungen stattgefunden: Die weltweiten Getreidevorräte wurden wegen der enorm gestiegenen Nachfrage abgebaut. Wir haben nicht mehr das jahrzehntelange Überschussproblem, sondern es entstehen erste Nachfrageprobleme. Dies hat zum einen mit einem weiteren Bevölkerungswachstum, aber auch mit der steigenden Nachfrage nach Biokraftstoffen zu tun. Hier entsteht eine Konkurrenz zwischen Nahrungsmitteln und nachwachsenden Rohstoffen, die sich in den nächsten Jahren weiter verschärfen wird. Besonders für Entwicklungs- und Schwellenländer wird diese Entwicklung verheerende Folgen haben. Dies sind Herausforderungen, denen wir uns stellen müssen.

(D) **Hüseyin-Kenan Aydin (DIE LINKE):** Hunger hat viele Ursachen. Nur die wenigsten sind natürlich bedingt. Heutzutage ist Hunger vor allem die Folge der ruinösen Konkurrenz auf dem internationalen Agrarmarkt. Dies lässt sich an einem Umstand ablesen: Nach FAO-Angaben leben drei Viertel der weltweit 854 Millionen Hungernden auf dem Land.

Nehmen wir als Beispiel Ghana. In den 80er-Jahren wurden in Ghana fast nur einheimische Tomaten gegessen. Heute aber gehört Ghana auf dem afrikanischen Kontinent zu den größten Importeuren von Tomatenmark. Ursache: Mit den Billigimporten der europäischen Anbieter können die Bauern nicht mithalten. Die ghanesischen Konservenfabriken, die bis vor kurzem noch den Bauern die Ware abgenommen haben, verfallen.

Zwei Effekte sind zu beobachten: Die Gemüsebauern auf dem Land verdienen nicht mehr genug. Das Geld wird knapp. Zu bestimmten Jahreszeiten, insbesondere vor der Erntezeit, gibt es nur noch eine Mahlzeit pro Tag. Und: Die Jugend wandert in die Städte ab. Doch auch dort ist Arbeit knapp, weil die einheimische Industrie immer weniger einheimische Produkte zu verarbeiten hat. Was bringt der freie Handel, wenn er unter dem Strich nur zur Zerstörung der Lebensperspektiven der Ghanesen führt?

Doch nicht genug. Es sind dieselben Apostel des ungebremsten Freihandels, die dann hinterher erklären, die

(A) Entwicklungszusammenarbeit sei schuld an dem ganzen Desaster. Nein, die Freihändler selbst verschärfen das Problem, und zwar ganz bewusst. Eine neue Studie von FIAN und „Brot für die Welt“ – die uns im Entwicklungsausschuss jüngst vorgestellt wurde – hat das verdeutlicht. Wir können dort lesen, dass das Parlament 2003 in Ghana auf die Importflut von Billigreis reagierte und über eine mäßige Zollerhebung von 20 auf 25 Prozent die einheimischen Reisbauern zu schützen versuchte. Doch die Regierung nahm, unter dem massiven Druck des IWF, nach vier Tagen die entsprechende gesetzliche Regelung zurück. Ich kann mich nicht daran erinnern, dass die Bundesregierung oder das Bundesentwicklungsministerium dieses undemokratische und entwicklungsfeindliche Verhalten als einen Ausdruck von „schlechter Regierungsführung“ gebrandmarkt hätte. Aber genau das ist es. Die ghanesische Regierung beugt sich einer übermächtigen Finanzinstitution, damit den Reisexportgiganten aus den USA und Fernost die Tore nach Ghana offen stehen, obwohl das eindeutig gegen die Interessen der eigenen Bevölkerung geht. Das Nachsehen haben die einheimischen Reisbauern, die nicht mithalten können.

Solange keine entwickelten industriellen Kerne bestehen, die auf dem freien Markt mitspielen können, so lange ist die Absenkung der Außenhandelsmauern gleichbedeutend mit der Vernichtung von Einkommensquellen für die Bevölkerung. Muss ich Sie daran erinnern, dass sich auch im Deutschland des 19. Jahrhunderts niemals eine einheimische Industrie gegen die englische Konkurrenz hätte entwickeln können, wenn Bismarck sie nicht unter den Schutz des Staates gestellt hätte?

Schlimmer: Unter dem Druck des freien Marktes werden die Reserven dünner, mit denen eine Bauernfamilie heutzutage auf dem Land in Schwarzafrika leben muss. Wenn dann eine natürlich bedingte Minderung der Ernteerträge eintritt – wie jüngst infolge der Überschwemmungen in vielen Ländern Schwarzafrikas –, dann macht sich gleich in ganzen Landstrichen eine Hungerepidemie breit. Alle Welt sagt dann: Hunger ist Folge einer Naturkatastrophe. In Wirklichkeit ist er nichts als die Folge des von IWF und WTO erzwungenen Freihandelsregimes.

Nun nutzt es den Betroffenen solcher vermeintlichen Naturkatastrophen unmittelbar wenig, wenn die Abgeordneten in Deutschland über die Ursachen des Elends debattieren. Zunächst einmal muss im Falle einer Hungerepidemie sofort geholfen werden. Der vorliegende Antrag der Grünen widmet sich diesem Problem, und er findet die volle Unterstützung meiner Fraktion Die Linke. Die bestehenden internationalen Regelungen für den Notfall sind in keiner Weise ausreichend. Insbesondere ist es zynisch, dass die Freihandelspolitiker selbst die Hungerepidemien noch für ihre Zwecke ausnutzen wollen.

Im Antrag wird richtig festgestellt, dass kostenlos eingeflogene Nahrungsmittelhilfe häufig die Zerstörung der einheimischen Produktionsgrundlage aufgrund des

Dumpingeffektes noch beschleunigt und insofern das Problem mittelfristig verschlimmert statt verbessert. Eine Konvention muss her, die hier gegensteuert. Es geht darum, dass im Krisenfall ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, um so weit wie möglich regional produzierte Lebensmittel aufzukaufen und zu verteilen.

Dies sollte überhaupt zum Prinzip der Entwicklungszusammenarbeit werden: dass Werkzeuge, Schaufeln, Zelte, Verpflegung etc. so weit wie möglich vor Ort gekauft werden und so der einheimische Mittelstand gefördert wird. Denn Hilfe zur Selbsthilfe darf keine leere Phrase sein. Das gilt auch für den Notfall. Und genau darauf zielen die im vorliegenden Antrag getroffenen Feststellungen und Forderungen. Deshalb sollte er ernst genommen und nicht aus kurzfristigen, parteiegoistischen Überlegungen heraus vom Tisch gewischt werden.

**Thilo Hoppe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Nahrungsmittelhilfe ist elementar wichtig und notwendig. Ich bin sicher, in diesem Punkt sind wir uns alle einig. Wenn Menschen aufgrund von politischen Konflikten, Kriegen, Naturkatastrophen oder ökonomischen Desastern keinen Zugang zu Nahrungsmitteln haben, dann ist es unsere Aufgabe, diesen Menschen zu helfen. In Darfur werden im Moment 3,7 Millionen Sudanesen vom Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen mit Lebensmitteln versorgt. Ohne diese Hilfe würden sie wahrscheinlich nicht überleben.

Grundlegend für die internationale Nahrungsmittelhilfe ist die sogenannte Nahrungsmittelhilfekonvention. Dieses internationale Abkommen legt die Bedingungen der Hilfe fest, es setzt Standards, umfasst verbindliche Produktlisten und enthält die Zusagen der Gebergemeinschaft. Die erste Nahrungsmittelhilfekonvention wurde 1967 verabschiedet. Damals hatten die westlichen Industrienationen zum Ziel, ihre Getreideüberschüsse sinnvoll für die Hungerbekämpfung in Entwicklungsländern einzusetzen. Inzwischen wurde das Übereinkommen mehrmals neu verhandelt. Seit 2001 steht eine solche Neuverhandlung aus. Herausforderungen wie die steigenden Nahrungsmittelpreise weltweit, die wachsende Anzahl an Naturkatastrophen, der vermehrte Anbau von Pflanzen zur Energiegewinnung und die Tatsache, dass es noch immer 850 Millionen hungernde Menschen auf der Welt gibt, verdeutlichen einen dringenden Handlungsbedarf. Bisher musste jedoch aufgrund divergierender Interessen der Geberländer die Neuregelung der Nahrungsmittelhilfe immer wieder verschoben werden. In 2008 läuft das gegenwärtige Abkommen aus. Damit besteht die Hoffnung, dass die dringend notwendige Neuverhandlung nun endlich in Angriff genommen werden kann.

Die gegenwärtige Nahrungsmittelhilfe muss reformiert werden. Das sagen nicht nur wir Grünen, sondern das sagen auch alle Experten: von NGOs über internationale Organisationen bis hin zu unseren zuständigen Ministerien. Wir fordern deswegen die Bundesregierung

- (A) auf, sich bei den internationalen Verhandlungen im kommenden Jahr für eine Neuausrichtung der Nahrungsmittelhilfe einzusetzen. Wir brauchen eine Nahrungsmittelhilfe, die effektiv ist, die sich an den Problemen der betroffenen hungernden Menschen ausrichtet und die den Bogen von kurzfristiger Nothilfe zu langfristigen Ernährungssicherungsmaßnahmen schlägt.

Diese Forderungen sind zwar schon jetzt in Art. 1 der Nahrungsmittelhilfekonvention als Ziele benannt, nur gibt es – wie so oft – eine große Diskrepanz zwischen dem, was auf dem Papier steht, und dem, was in der Praxis geschieht. In der Realität wird leider immer wieder deutlich, dass sich Nahrungsmittelhilfe nicht primär an den Bedürfnissen derjenigen orientiert, die von Hunger und Armut am stärksten betroffen sind. Lassen Sie mich hierfür zwei Beispiele kurz anführen.

Erstens. Nahrungsmittelhilfe wird von den Industrienationen zum Teil noch immer als Instrument zur Außenwirtschaftsförderung benutzt, um eigene Überproduktionen kostengünstig in Übersee abzusetzen. Wir haben das im vorliegenden Antrag am Beispiel der sogenannten Monetarisierung aufgezeigt. Diese US-amerikanische Praxis der gebundenen Nahrungsmittelhilfe dient der Agrarlobby des Geberlandes, sie dient den amerikanischen Reedereien, die das – häufig noch subventionierte – Getreide aus den USA in die Entwicklungsländer verschiffen, und sie dient den US-amerikanischen NGOs, die diese Nahrungsmittel auf den lokalen Märkten der Entwicklungsländer zu Dumpingpreisen verkaufen, um aus den Einnahmen ihre Armutsbekämpfungsprogramme vor Ort zu finanzieren. Eine solche Praxis ist absurd. Sie beeinträchtigt die Agrarproduktion in den Empfängerländern negativ und führt schlimmstenfalls sogar dazu, dass die Existenzgrundlage von Kleinbauern und Händlern gefährdet wird.

(B)

Zweitens. Ein weiteres Beispiel verdeutlicht, dass sich Nahrungsmittelhilfe nicht am Bedarf ausrichtet, sondern abhängig ist von den Lebensmittelpreisen auf dem Weltmarkt. So stellen Geberländer – die Nahrungsmittelhilfe in Form von Naturalien leisten und nicht wie die EU in Form von Geld – immer dann ein bestimmtes Produkt als Nahrungsmittelhilfe bereit, wenn die Preise für dieses Produkt am niedrigsten sind. Andererseits reduzieren sie ihre Schenkungen, sobald die Preise wieder ansteigen. Dieses Vorgehen ist paradox, wenn wir bedenken, dass es sich eigentlich um eine Maßnahme handelt, die darauf abzielt, den ärmsten Ländern zu helfen.

Was wir brauchen ist Nahrungsmittelhilfe, die schnell verfügbar ist; die zu allererst den Menschen zukommt, die sie am dringendsten benötigen; die für jede Krisensituation ausreichend Nahrungsmittel bereitstellt, und zwar unabhängig von den Lebensmittelpreisen auf dem Weltmarkt; die verschiedene Instrumente beinhaltet, damit sie jederzeit flexibel auf den ausgemachten Bedarf reagieren kann.

Wir brauchen Nahrungsmittelhilfe, die die Qualität der Nahrungsmittel gewährleistet und den Ernährungsgewohnheiten der bedürftigen Menschen entspricht; die garantiert, dass keine gentechnisch veränderten Lebensmittel geliefert werden, wenn diese nicht erwünscht

(C) sind; die nicht als politisches Instrument missbraucht wird, um agrarische Überproduktionen aus dem eigenen Land kostengünstig abzusetzen; die keinen negativen Einfluss ausübt auf die Preise und Produktion von Lebensmitteln in den Empfängerländern; die nicht als Ersatz dient für andere Instrumente der Nothilfe, sondern komplementär mit anderen humanitären Aktivitäten abgestimmt wird. Und wir brauchen eine Nahrungsmittelhilfe, die in langfristige, wirtschaftliche Entwicklungs- und Armutsbekämpfungskonzepte integriert ist.

Für eine solche Nahrungsmittelhilfe setzen wir uns mit unserem Antrag ein. Dabei sind zwei grundlegende Erneuerungen entscheidend: Erstens. Inhaltlich fordern wir eine Nahrungsmittelhilfekonvention, die Bezug nimmt auf das Menschenrecht auf adäquate Nahrung gemäß Art. 11 des Internationalen Pakts für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Menschenrechte sowie auf die hiermit verbundenen freiwilligen Leitlinien der Welternährungsorganisation zur progressiven Umsetzung dieses Menschenrechts auf Nahrung.

Zweitens. Strukturell fordern wir eine deutliche Verbesserung der Steuerungsstruktur der Nahrungsmittelkonvention. Bisher besteht hier ein enormes Transparenz-, Partizipations- und Kontrolldefizit, das aufgehoben werden muss. Im Moment werden noch nicht einmal die Berichte der Treffen des Nahrungsmittelhilfekomitees öffentlich gemacht, und es gibt keine Mechanismen, mit denen überprüft wird, ob die Geberländer ihren Verpflichtungen nachkommen. Wichtige Interessenvertreter wie die Regierungen der Empfängerländer und die VN-Agenturen, also die Welternährungsorganisation und das Welternährungsprogramm, haben bisher keinerlei formale Möglichkeiten, in die Entscheidungsprozesse einbezogen zu werden. Dies muss sich ändern.

(D)

Ich bitte um Ihre Unterstützung unseres Antrags.

## Anlage 16

### Zu Protokoll gegebene Reden

#### zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Begrenzung der mit Finanzinvestitionen verbundenen Risiken (Risikobegrenzungsgesetz) (Tagesordnungspunkt 25)

**Leo Dautzenberg (CDU/CSU):** In den letzten zwei Jahren hat die Große Koalition vieles geleistet, um die Attraktivität des deutschen Finanzmarkts zu erhöhen.

Mit dem REIT-Gesetz haben wir ein neues, international anerkanntes Finanzprodukt auf dem deutschen Markt eingeführt. Durch die Änderung des Investmentgesetzes haben wir überflüssige Regulierungen abgebaut und die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands als Vertriebs- und Produktionsstandort für Fondsprodukte verbessert. Im nächsten Jahr werden wir mit dem „Gesetz zur Modernisierung der Rahmenbedingungen für Kapitalbeteiligungen“ – kurz MoRaKG – neue Anreize für Investoren und Unternehmen der Wagniskapitalbranche schaffen und so besonders Hightechgründer und junge Technologieunternehmen fördern.



(A) Die Einführung dieser neuen Finanzprodukte und der damit verbundene Anstieg internationaler Finanzinvestitionen stellen uns als Gesetzgeber vor eine neue Aufgabe: Wir haben die Pflicht, eine ausreichende Transparenz aller neuen Marktteilnehmer und Marktstrukturen sicherzustellen, um so unerwünschten Entwicklungen in Bereichen, in denen Finanzinvestoren tätig sind, entgegenzuwirken. Dieser Pflicht wollen wir mit dem „Gesetz zur Begrenzung der mit Finanzinvestitionen verbundenen Risiken“ nachkommen, das wir heute in erster Lesung beraten. In dem Gesetz geht es um eine Verbesserung der Transparenz und Rechtssicherheit in verschiedenen Bereichen des Kapitalmarktgeschehens. Die vorgeschlagenen Regelungen betreffen zum Teil börsennotierte, zum Teil aber auch nicht börsennotierte Unternehmen. Im Einzelnen umfasst das Gesetz folgende Maßnahmen: erstens Konkretisierung der bisherigen Acting-in-Concert-Regelung, zweitens Verstärkung der Aussagekraft wertpapierhandelsrechtlicher Meldungen, drittens mehr Informationen über Inhaber wesentlicher Beteiligungen, viertens Verschärfung der Rechtsfolgen bei Verletzung von gesetzlichen Mitteilungspflichten, fünftens verbesserte Identifizierung der Inhaber von Namensaktien, sechstens Konkretisierung der Informationsrechte der Belegschaften.

Die anhaltenden Turbulenzen an den internationalen Finanzmärkten haben einmal mehr gezeigt, wie wichtig Transparenz, Klarheit und Rechtssicherheit auf dem Kapitalmarkt sind. Deshalb unterstützt die Unionsfraktion die Ziele des Gesetzes im Grundsatz. Wir möchten, dass damit die Transparenz auf dem Finanzmarkt erhöht wird.

(B) Die Emittenten sollen rechtzeitig erfahren, wer ihre wahren Eigentümer sind und welche Ziele sie verfolgen. Deshalb begrüßen wir vor allem die von der Regierung vorgeschlagenen Maßnahmen zur verbesserten Identifizierung der Inhaber von Namensaktien. Sie werden dazu führen, mehr Licht in die Aktionärsstrukturen zu bringen.

Gleichzeitig ist es uns aber auch wichtig, dass das Gesetz – wie im Entwurf im Übrigen auch angekündigt – solche Finanz- oder Unternehmensaktionen nicht beeinträchtigt, die effizienzfördernd wirken. Wenn wir die Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Finanzstandortes bewahren und weiter ausbauen wollen, müssen wir eine nationale Überreglementierung in jedem Fall vermeiden. Wir begrüßen es deshalb sehr, dass die zunächst vorgesehenen und von Unionsseite kritisierten Regelungen zu Meldungen bei Leerverkäufen und zur Einführung eines Präsenzbonus bei Hauptversammlungen aus dem Gesetzentwurf gestrichen wurden.

Auch das weitere Gesetzgebungsverfahren wird die Union kritisch begleiten, um überzogene Sanktionen für den Finanzplatz Deutschland zu vermeiden. Eine solche Gefahr der Überregulierung sehe ich durchaus noch bei der Ausgestaltung von drei der vorgeschlagenen Maßnahmen.

Erstens. Die geplanten neuen Regelungen zum abgestimmten Verhalten von Investoren – das sogenannte Acting in Concert – halte ich in der Tendenz für zu restriktiv. Die Tatsache, dass Acting in Concert künftig be-

(C) reits bei einer Abstimmung im Einzelfall sowie beim Austausch von Informationen im Vorfeld von Jahreshauptversammlungen vorliegen soll, wird zu einer erheblichen Verunsicherung gerade bei ausländischen Investoren führen. Es kann aber nicht in unserem Interesse sein, die Attraktivität deutscher Unternehmen für verantwortungsbewusste und effizienzfördernde Investoren zu schmälern.

Zweitens. Bessere Informationen über Inhaber wesentlicher Beteiligungen werden von der Unionsfraktion grundsätzlich befürwortet. Wir möchten, dass die Emittenten rechtzeitig erfahren, welche Ziele mit einer Beteiligung verfolgt werden. Eine Offenlegung der Mittelherkunft, unterteilt in Fremd- und Eigenkapital, wird unserer Ansicht nach allerdings zu Wettbewerbsnachteilen sowohl für die Kreditgeber als auch für die Mitteilungspflichtigen führen. Zudem geht eine solche Offenlegung der Mittel über die EU-Transparenzrichtlinie hinaus, die erst im vergangenen Jahr in deutsches Recht umgesetzt wurde. Sie stellt also eindeutig ein sogenanntes Goldplating dar.

Ein dritter Punkt, bei dem wir noch Klärungsbedarf sehen, ist die Konkretisierung der Informationsrechte der Belegschaften von nicht börsennotierten Unternehmen. Es ist richtig, den Schutz der Belegschaften durch Informationspflichten bei Übernahme des Unternehmens zu verbessern. Dabei muss unserer Ansicht nach aber auch sichergestellt werden, dass auch die Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des Übernehmers gewahrt bleiben.

(D) Lassen Sie mich nun auf einen Punkt zu sprechen kommen, der in dem Gesetzentwurf zwar nur unter der Überschrift „weitere Maßnahmen“ aufgeführt wird, der aber aufgrund der aktuellen Entwicklung immer mehr an Bedeutung gewinnt. Ich spreche von dem Thema Kreditverkauf, das in den letzten Monaten häufig für negative Schlagzeilen in den Medien gesorgt hat. Nicht zuletzt das nichtöffentliche Fachgespräch zu diesem Thema im Finanzausschuss hat klar gezeigt, dass hier gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht, um Kreditkunden besser zu schützen. Dabei muss aber auch bedacht werden, dass der Verkauf und die Verbriefung von Krediten aus volkswirtschaftlicher Sicht grundsätzlich zu begrüßen sind. Für mich heißt das: Wir müssen den Schutz der Darlehensnehmer erhöhen, ohne dabei den erfolgreichen deutschen Verbriefungsmarkt zu gefährden. Hier ist eine Erhöhung der Transparenz von Kreditverkäufen unserer Ansicht nach das geeignete Mittel, um beide Ziele zu erreichen.

Konkret stellen wir drei Forderungen auf. Erstens soll der Kreditnehmer bei Vertragsabschluss darüber informiert werden, dass sein Kredit verkauft werden kann. Gleichzeitig soll er die Möglichkeit erhalten, einen Verkauf auszuschließen. Eine solche Verpflichtung wird dazu führen, dass es künftig sowohl Kredite geben wird, die verkauft werden können als auch solche, die vermutlich etwas teurer sein werden, aber bei denen dafür ein Verkauf ausgeschlossen sein wird.

Zweitens wollen wir, dass der Kunde beim Verkauf des Kredites unverzüglich davon in Kenntnis gesetzt

- (A) wird und auch erfährt, wer sein neuer Gläubiger ist. Eine solche Informationspflicht sollte allerdings entfallen, wenn die Bearbeitung des Kredits – das sogenannte Servicing – weiterhin bei der ursprünglichen Bank verbleibt. Denn in einem solchen Fall ändert sich für den Kreditnehmer praktisch nichts.

Drittens halten wir es für wichtig, dass der Kreditkunde rechtzeitig vor dem Auslaufen der Zinsbindung darüber informiert wird, damit er sich rechtzeitig um eine Anschlussfinanzierung bemühen kann.

Darüber hinausgehende Forderungen, insbesondere die Forderung nach einem Sonderkündigungsrecht und einem Wegfall der Vorfälligkeitsentschädigung – über einen solchen Vorschlag wurde in der Presse ja bereits berichtet – lehnen wir ab. Eine solche Regelung würde den Verkauf von Krediten generell unmöglich machen und den Markt für Kreditverbriefungen zum Erliegen bringen. Gerade die Vorfälligkeitsentschädigung ist eine wichtige Voraussetzung für die in Deutschland üblichen Festzinskredite und Pfandbriefe. Die Subprimekrise in den Vereinigten Staaten hat die Vorteile unseres Systems der langfristigen Kreditfinanzierung aufgezeigt. Kontinuierliche Zinserhöhungen bei sogenannten Subprimekrediten, die in den USA zu Zahlungsausfällen geführt und die Immobilienkrise ausgelöst haben, sind bei uns ausgeschlossen. Dieses – meiner Ansicht nach vorbildliche – System der langfristigen Kreditfinanzierung, für dessen Erhalt wir gerade auf europäischer Ebene noch gekämpft haben, würde durch ein Sonderkündigungsrecht der Kreditnehmer erheblich gefährdet werden.

- (B) Ich bin davon überzeugt, dass wir gemeinsam mit unserem Koalitionspartner sowohl bei dem Thema Kreditverkauf als auch bei den übrigen Punkten des Gesetzes zu einvernehmlichen und guten Lösungen kommen werden, um das Ziel des Gesetzes, eine Erhöhung der Transparenz auf dem deutschen Finanzmarkt, zu erreichen. Die Union wird sich dabei dafür einsetzen, Überregulierungen und überzogene Sanktionen zu vermeiden und die Attraktivität des Finanzstandortes Deutschland weiterhin sicherzustellen.

**Nina Hauer (SPD):** Die Finanzmärkte eröffnen Anlegerinnen und Anlegern immer komplexere Anlagemöglichkeiten. In den letzten Jahren haben sich aber auch die Akteure auf den Finanzmärkten verändert. Hedgefonds und Private-Equity-Firmen spielen inzwischen auf den modernen Finanzmärkten eine wichtige Rolle. Manche Fonds investieren in börsennotierte, manche in nichtbörsennotierte Unternehmen. Der Anlagehorizont der Investoren kann kurz- oder langfristig sein. Gesamtwirtschaftlich sind Finanztransaktionen deshalb notwendig, weil sie Unternehmen den Zugang zu neuem Kapital ermöglichen.

Die Politik steht mit dem Anstieg dieser Finanzinvestitionen vor neuen Herausforderungen. Es passt nicht zum Bild eines transparenten Finanzmarktes, wenn die Vorstände börsennotierter Unternehmen trotz der Ausgabe von Namensaktien ihre größten Aktionäre nicht kennen, weil sich diese nicht mit ihrem wirklichen Namen in das Namensregister eintragen.

- (C) Es ist zum Wohle der übrigen Aktionäre, wenn wir unsere Regelungen zum Acting in Concert überarbeiten, damit nicht Aktionäre mit eher geringfügigen Aktienpaketen die Strategie des Unternehmens maßgeblich beeinflussen können, weil sie sich mit anderen heimlich absprechen.

Ich weiß, wie verunsichert die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von Unternehmen sind, wenn sie sich plötzlich mit einem neuen einflussreichen Investor konfrontiert sehen: Welche Ziele verfolgt der neue Eigentümer mit diesem Investment? Mit welchen finanziellen Mitteln wurde die Transaktion finanziert?

Diese Beispiele zeigen, was nötig ist, um faire Spielregeln auf den Finanzmärkten weiter sicherzustellen: Wir brauchen in erster Linie mehr Transparenz für alle, die an Finanzinvestitionen beteiligt sind. Mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf werden die mit Finanzinvestitionen verbundenen Risiken begrenzt, indem wir vor allem besagte Transparenz herstellen, aber auch klar die rechtlichen Rahmenbedingungen verbessern, um gesamtwirtschaftlich unerwünschten Auswirkungen entgegenzuwirken.

Eine rechtliche Klarstellung ist insbesondere beim abgestimmten Verhalten von Investoren, dem sogenannten Acting in Concert erforderlich. Unsere derzeitigen kapitalmarktrechtlichen Vorschriften sind veraltet und erschweren, Acting in Concert nachzuweisen, wenn hier mittels moderner Kommunikationswege eine Abstimmung vorgenommen wird.

- (D) Wir möchten dem Markt zuverlässige und aussagekräftige Informationen zur Verfügung stellen, welcher Investor wesentliche Beteiligungen an einem Unternehmen hält. Einen wichtigen Schritt haben wir mit dem Transparenzrichtlinie-Umsetzungsgesetz Anfang dieses Jahres bereits gemacht: Seitdem müssen Investoren bereits eine Beteiligung von 3 Prozent melden. Im vorliegenden Gesetzesentwurf ist nun vorgesehen, dass Stimmrechte aus Aktien und aus vergleichbaren Positionen in anderen Finanzinstrumenten zusammengerechnet werden. Damit werden aussagefähige Schwellenwerte früher erreicht.

Nach dem Gesetzesentwurf wird es künftig auch bessere Informationen über Inhaber von Beteiligungen geben, die mehr als 10 Prozent eines börsennotierten Unternehmens halten. Eine ähnliche Regelung haben die USA und Frankreich bereits schon vor einiger Zeit eingeführt. Die Investoren müssen bei Erreichen der Anlagegrenze offenlegen, welche Ziele sie mit der Beteiligung verfolgen, ob sie beispielweise nur kurzfristige Handelsgewinne erzielen wollen oder ein langfristiges strategisches Engagement in dem Unternehmen verfolgen. Außerdem wird offengelegt, inwieweit der Investor beim Erwerb der Stimmrechte Fremd- oder Eigenmittel einsetzt.

Das sind wichtige Informationen, die sowohl dem Unternehmensvorstand als auch der Belegschaft Anhaltspunkte geben, was von dem neuen Eigentümer zu erwarten ist.

(A) Der Gesetzentwurf setzt weiter der häufigen Praxis ein Ende, dass ein Aktionär zwischen zwei Hauptversammlungen seinen Meldepflichten nicht nachkommt, ohne rechtliche Konsequenzen fürchten zu müssen, solange er die Meldung zum Stichtag nachholt. Er kann sich also unbemerkt an das Zielunternehmen anschleichen, indem er sich ein Aktienpaket aufbaut, dieses aber vorläufig nicht meldet. Mit der nachgeholtten Meldung kurz vor der Hauptversammlung kann er jedoch den lange ahnungslosen Emittenten Probleme bereiten, indem er auf der Hauptversammlung seine Stimmrechte nutzt. Künftig hat eine Verletzung der Mitteilungspflicht bezüglich der Höhe des Stimmrechtsanteils zur Folge, dass der Aktionär die Mitverwaltungsrechte, also insbesondere das Stimmrecht, die folgenden sechs Monate nicht ausüben kann.

In eine ähnliche Kerbe schlägt die Regelung des Gesetzentwurfs, die Aktiengesellschaften ermöglicht, die wirtschaftlichen Eigentümer von Aktien festzustellen. Die Emittenten können sogar festlegen, dass Stimmrechte aus Namensaktien nur dann ausgeübt werden können, wenn der Aktiengesellschaft der wirtschaftliche Eigentümer bekannt ist. Einige börsennotierte Unternehmen dürften an einer solchen Regelung Interesse haben, um eine effiziente und transparente Investor-Relations-Arbeit zu betreiben.

(B) Von besonderer Bedeutung für die SPD-Fraktion sind Informationsrechte für die betroffenen Belegschaften. Gute Erfahrungen mit entsprechenden Regelungen, wie sie der Gesetzesentwurf vorsieht, haben bereits Unternehmen, Belegschaften und Finanzinvestoren bei der Übernahme börsennotierter Unternehmen gemacht. Auch für den Fall, dass ein Finanzinvestor bei einem nichtbörsennotierten Unternehmen die Kontrolle erwirbt, sieht der Gesetzentwurf künftig eine Unterrichtungspflicht des Unternehmens gegenüber der Belegschaft vor. Für eine erfolgreiche Übernahme ist es wichtig, auch die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Zielunternehmens zu informieren. Die Belegschaft soll sich selbst ein Bild vom neuen Besitzer machen können.

Mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf stellen wir für die Zukunft sicher, dass Finanzinvestitionen in Deutschland transparenter werden. Risiken für die Wirtschaft, den Finanzmarkt, die Unternehmen und auch die Belegschaften dämmen wir so ein. Wir nehmen den Gesetzesentwurf positiv auf und werden ihn eingehend beraten.

**Dr. Hans-Ulrich Krüger (SPD):** Vor kurzem haben wir in erster Lesung unter anderem das neue Wagniskapitalbeteiligungsgesetz vorgestellt, welches die Rahmenbedingungen Kapitalbeteiligungen neu regeln, verbessern sowie vereinfachen soll. Dies haben wir deshalb gemacht, damit gerade am Finanzmarkt Deutschland junge, innovative Unternehmen – vor allem in der High-tech- und IT-Branche – besser mit Kapital ausgestattet werden können, um ihre oft sehr teuren Forschungsvorhaben finanzieren und realisieren zu können. Dies schafft nicht nur neue Arbeitsplätze in Deutschland, sondern sorgt dafür, dass der Finanzstandort Deutschland weiter an Attraktivität gewinnt.

(C) Schon bei der Vorstellung dieses Gesetzentwurfs hat die Regierungskoalition angekündigt, dass parallel zum oben erwähnten Entwurf auch Rahmenbedingungen geschaffen werden müssen, die unerwünschte Aktivitäten von zwielichtigen und nur auf schnelle Rendite orientierten Finanzinvestoren erschweren sollen. Gleichzeitig sollen aber auch Rahmenbedingungen geschaffen werden, dass Effizienz fördernde und gewollte Finanztransaktionen nicht beeinträchtigt werden.

Dies regelt der heute vorgestellte Entwurf eines Gesetzes zur Begrenzung der mit Finanzinvestitionen verbundenen Risiken, kurz: Risikobegrenzungsgesetz.

Ein Aspekt, mit dem ich mich etwas näher beschäftigen möchte und der derzeit in vieler Munde ist und auch Bestandteil des vorgestellten Gesetzentwurfs werden soll, ist die verbesserte Regelung bei Verkäufen von Kreditforderungen.

Hierbei ist vor allem die wirtschaftliche Schlechterstellung von Kreditnehmern einschließlich möglicher Verletzungen von Datenschutz und Bankgeheimnis zu Ungunsten der Betroffenen problematisch. Meist handelt es sich dabei um sogenannte notleidende Immobilienkredite, also Kredite, bei denen der Schuldner in finanziellen Schwierigkeiten ist und die durch das Kreditinstitut bereits gekündigt wurden oder kündbar sind. Zurzeit schätzt man, dass das gehandelte Volumen dieser notleidenden Kredite allein in Deutschland circa 10 bis 12 Milliarden Euro pro Jahr ausmacht.

(D) Dass ein Verkauf von solchen Krediten für die Schuldner nichts Gutes bedeutet, liegt klar auf der Hand, da die Käufer solcher Forderungen häufig nicht die Fortsetzung der Kreditverträge, sondern die Zwangsvollstreckung der Immobilien zum Ziel haben.

An dieser Stelle möchte ich auf das verweisen, was ich bereits in meiner Rede zum Thema „Rechte der Verbraucherinnen und Verbraucher beim Verkauf von Immobilienkrediten“ am 11. Oktober 2007 in diesem Hause gesagt habe. Dass sich Banken in zunehmendem Maße der Verantwortung gegenüber ihren Kunden entziehen und einer Lösung mit den in Schwierigkeiten geratenen Kreditnehmern immer weniger Interesse haben, zeigt die Info-Broschüre einer großen deutschen Bank mit dem Titel „Notleidende Kredite – eine etablierte Asset-Klasse“ vom 5. April dieses Jahres. Dort heißt es auf den Seiten 7 und 8:

Während Banken im Allgemeinen und vorwiegend regional tätige Institute im Besonderen Rücksicht auf ihren Ruf nehmen und deshalb bei der Abwicklung von Krediten behutsamer vorgehen, können Abwicklungsgesellschaften ihre bzw. die Interessen ihrer Auftraggeber bei den Verhandlungen und – im Falle des Scheiterns – bei der Zwangsvollstreckung offener durchzusetzen versuchen.“

Die Arroganz, die hinter einem solchen brutalen Marktgeschehen steckt, kann nicht oft genug – auch in diesem Hause wiederholt werden. Jedenfalls kann eine solche Entwicklung von uns Sozialdemokraten nicht akzeptiert werden und muss daher gesetzlich geregelt werden.

(A) Aus diesem Grund ist die Politik gefragt, damit der Verbraucherschutz nicht auf der Strecke bleibt. Denn es sind vor allem die Kreditnehmer, die die wirtschaftlichen Konsequenzen solcher Transaktionen zu tragen haben. Ich denke, der vorliegende Gesetzentwurf zur Risikobegrenzung ist daher bestens geeignet, um einen möglichst umfassenden Verbraucherschutz bei Verkäufen von Immobilienforderungen aufzunehmen.

Folgende Maßnahmen sind hierbei denkbar: Einführung eines Abtretungsverbots von Krediten an Nicht-Banken, also speziell an Finanzinvestoren. Jede Bank sollte fähig sein, einem – auch in Finanzschwierigkeiten gekommenen – Kreditnehmer eine Lösung inklusive Anschlussfinanzierung bieten zu können.

Banken sollten ihren Kunden spezielle Kredite anbieten, die ein Abtretungsverbot vorsehen. Die Kunden können dann selbst entscheiden, wie wichtig ihnen der vertragliche Ausschluss von Forderungsabtretungen ist.

Ferner sollten Banken verpflichtet werden, ihren Kunden eventuell bereits bei Vertragsabschluss über die Möglichkeit von Kreditverkäufen zu informieren und nicht – wie derzeit üblich – bloß in den immer noch ziemlich kleingedruckten AGBs oder aber spätestens bei erfolgter Abtretung bzw. Übertragung der Forderung. Auch dies ist heute fast nirgendwo der Fall mit der Folge, dass der Kreditnehmer häufig Post von einem ihm unbekanntem Finanzinvestor erhält, der sich dann als oftmals unnachgiebiger Finanzhai outet.

(B) Weiterhin sollte der Kreditgeber verpflichtet werden, dem Darlehensnehmer rechtzeitig ein Folgeangebot zu unterbreiten oder ihn auf die Nichtverlängerung des Vertrages hinzuweisen. Dies schafft Planungssicherheit und gibt dem Kreditnehmer die Möglichkeit, sich frühzeitig auf eventuelle Veränderungen vorzubereiten.

Darüber hinaus halte ich die Einführung eines möglicherweise befristeten Sonderkündigungsrechts ohne Vorfälligkeitsentschädigung bzw. anteilige Rückzahlung des Disagios für ein geeignetes Mittel, Kreditnehmer besser zu schützen. Denn jede Form des Forderungsverkaufs ist mit der Kündigung eines Vertragsverhältnisses gleichzustellen. Schuldner und Gläubiger sollten – nein: müssen – sich auf gleicher Augenhöhe begegnen.

Auch ein verschuldensunabhängiger Schadenersatzanspruch bei unberechtigter Zwangsvollstreckung wird zu prüfen sein. Tilgt der Kreditnehmer ordentlich seinen Kredit und der Kreditgeber betreibt dennoch die Zwangsvollstreckung, haftet er nach derzeitiger Rechtslage nur, wenn ihm ein Verschulden nachgewiesen wird. Bei einem verschuldensunabhängigen Schadenersatzanspruch wird deshalb ein betroffener Darlehensnehmer schneller und wesentlich einfacher seinen Schaden ersetzt bekommen.

Auch sollte man nicht abtretbare Unternehmenskredite vereinbaren können. Unternehmer sind derzeit nicht in der Lage, mit ihrer Bank zu vereinbaren, dass vorhandene Darlehensforderungen nicht abgetreten werden können. Dies muss sich ändern. Auch Unternehmer sollten die Möglichkeit erhalten, Kreditverträge mit ihrer Bank zu schließen, die nicht abtretbar sind.

(C) Mit diesen Forderungen sollten wir deutliche Akzente zugunsten von Häuslebauern setzen. Für die Mehrheit der Deutschen stellt die eigene Wohnimmobilie eines der wichtigsten Standbeine der eigenen Altersvorsorge dar. Eine Tatsache, die wir im Übrigen auch noch gesondert fördern wollen. Deshalb ist es mir sehr wichtig, dass wir im Bereich dieser Thematik die Verbraucherrechte so stärken werden, dass der Traum von den eigenen vier Wänden nicht zum Albtraum wird.

Der Handel mit Krediten in Deutschland wird in Zukunft um ein Vielfaches zunehmen. Bei einem prognostizierten Volumen von bis zu 300 Milliarden Euro an notleidenden Krediten ist es unsere Pflicht, uns gezielt für die Stärkung der Verbraucherrechte einzusetzen. Der Kreditnehmer, auch der in Not geratene Kreditnehmer darf nicht der Dumme sein, ohne die Chance zu erhalten, seine Situation – eventuell mithilfe der kreditgebenden Bank – wieder in den Griff zu kriegen und den Kredit ordentlich zu begleichen.

Das hier vorgestellte Risikobegrenzungsgesetz wird aus gesetzlicher Sicht jedenfalls diese Chance formulieren.

**Frank Schäffler (FDP):** Der vorliegende Gesetzentwurf müsste besser Investitionsbegrenzungsgesetz genannt werden, denn es begrenzt nicht Risiken, sondern die Effektivität des Kapitalmarkts. Die Bundesregierung sorgt mit Ihrem Gesetzentwurf dafür, dass Investoren erheblich verunsichert und einen Bogen um Deutschland machen werden.

(D) Sie will „gesamtwirtschaftlich unerwünschte Aktivitäten von Finanzinvestoren“ erschweren oder sogar verhindern. Damit setzen CDU/CSU und SPD ihren Kurs fort, in die Eigentumsordnung und die Vertragsfreiheit einzugreifen. Dies ist ein weiterer Schlag gegen die soziale Marktwirtschaft. Die SPD will entscheiden, was am Markt gut und was schlecht ist, und die Union reicht ihr dazu die Hand. Anfangs sah es noch so aus, als gäbe es dafür eine Gegenleistung, nämlich ein Private-Equity-Gesetz. Das tatsächlich von der Bundesregierung vorgelegte Gesetz zur Modernisierung der Rahmenbedingungen für Kapitalbeteiligungen war aber eine einzige Enttäuschung und wurde als solche auch von den Sachverständigen in der Anhörung des Finanzausschusses bezeichnet. Seitdem liegt es auf Eis, Hoffnung auf Besserung besteht jedoch nicht. Einig ist sich die Koalition immer nur dann, wenn es darum geht, lenkend in den Markt einzugreifen.

Mit dem Risikobegrenzungsgesetz sollen die Vorschriften im Wertpapierhandelsgesetz und im Wertpapierübernahmegesetz zum abgestimmten Verhalten von Investoren – Acting in Concert – erweitert und konkretisiert werden. Diese wurden jedoch erst mit dem Transparenzrichtlinie-Umsetzungsgesetz, TUG, vom Beginn dieses Jahres überarbeitet. Die Bundesregierung will also ein eigenes Gesetz, das seine Wirkung noch gar nicht zeigen konnte, schon wieder verschärfen. Eine vernünftige Begründung dafür liefert sie nicht. Tatsächlich werden durch diesen Aktionismus die Akteure am Finanzmarkt nur kurze Zeit nachdem sie sich auf die

- (A) Neuregelung durch das TUG eingestellt hatten mit neuen bürokratischen Pflichten belegt. Dies widerspricht auch dem Ziel einer europäischen Harmonisierung. Die vorgesehene Definition des Acting in Concert geht viel zu weit. Bei jeder Form von Opposition gegenüber den Unternehmensleitungen drohen künftig unkalkulierbare Rechtsfolgen. Dies liegt daran, dass die Bundesregierung nicht den Schutz der Unternehmen, sondern den Schutz der Unternehmensleitungen im Blick hat.

Zum Thema Kreditverkauf haben Sie seitens der Regierung noch kein Konzept. Sie haben deshalb im Finanzausschuss eine Liste möglicher Maßnahmen vorgelegt, und diese soll nun auch den Sachverständigen für die Anhörung zur Verfügung gestellt werden. Dabei wurde seitens der Koalition darauf aufmerksam gemacht, dass es doch gut sei, wenn das Parlament offen diskutieren könnte. Eine solche offene Diskussion gab es jedoch schon bei einem Fachgespräch des Finanzausschusses am 19. September im Rahmen einer Selbstbefassung. Eine Anhörung im Rahmen eines Gesetzgebungsverfahrens kann sinnvoll jedoch nur auf der Basis von konkreten Regelungsvorschlägen geschehen, da der Teufel oft im Detail steckt. Solche konkreten Vorschläge gibt es seitens der Bundesregierung auch schon. Die Bundesjustizministerin Brigitte Zypries hat am 11. Dezember, also einen Tag vor unserer Beratung im Finanzausschuss, gegenüber der Presse erklärt, sie habe „dem Deutschen Bundestag deshalb konkrete Gesetzesvorschläge unterbreitet, um redliche Darlehensnehmer besser zu schützen“. Wir erwarten seitens der FDP-Fraktion, dass diese Vorschläge auch Gegenstand der

- (B) Anhörung werden.

Der vorliegende Gesetzentwurf sieht auch neue Informationspflichten im Betriebsverfassungsgesetz vor. Auch hier handelt es sich um Aktionismus und nicht um wirklich notwendige Regelungen, da das bestehende Betriebsverfassungsrecht schon umfassende Informationsrechte bietet.

Der Gesetzentwurf ist insgesamt von einem tiefen Misstrauen gegenüber dem Markt und gegenüber Investoren durchzogen. Deutschland braucht jedoch Kapital, auch aus dem Ausland. Das Risikobegrenzungsgesetz geht genau in die gegenteilige Richtung und ist damit ein Rückschritt für den Finanzplatz Deutschland.

**Axel Troost (DIE LINKE):** Risikobegrenzung, das ist doch einmal ein guter Vorsatz. Besser wäre es freilich, man würde die Risiken gar nicht erst schaffen, statt sie im Nachhinein zu begrenzen.

Wir haben uns natürlich darüber gefreut, dass Herr Müntefering mit dem Begriff Heuschrecken eine breite Debatte über Finanzinvestoren ausgelöst hat. Das Bild der Heuschrecke führt aber in die Irre: Finanzinvestoren sind keine Naturgewalt, die über den Standort Deutschland hereingebrochen sind. Vielmehr sind Finanzinvestoren in den vergangenen Jahren im Rahmen des Standortwettbewerbs politisch wohl kalkuliert zum Beispiel durch Steuergeschenke nach Deutschland gelockt worden. Wenn die Bundesregierung nun also die Risiken von Finanzinvestoren begrenzen will, dann möchte sie

- (C) ein bisschen die übelsten Erscheinungsformen der Geister wieder loswerden, die sie nicht zuletzt selber vorher gerufen hat.

Die Bundesregierung gibt vor, mit diesem Gesetz die Risiken für die Beschäftigten von solchen Unternehmen zu begrenzen, die von Private-Equity- und Hedgefonds übernommen werden. Selbstverständlich ist eine Sicherung der Rechte der Beschäftigten richtig und notwendig. Statt Sicherheit zu schaffen, wiegt der Gesetzentwurf die Beschäftigten aber in falscher Sicherheit, denn er räumt ihnen nur einige Informationsrechte, aber keine wirksame Mitbestimmung ein. Durch das vorliegende Gesetz würden Betriebsräte dann früher wissen, was mit den Belegschaften gemacht wird, aber ohne dass sie darauf ernstlich Einfluss nehmen könnten.

Als Fraktion Die Linke fordern wir stattdessen, dass Übernahmen als „Betriebsänderungen“ im Sinne des Betriebsverfassungsgesetzes eingestuft werden, was der Belegschaft deutlich stärkere Mitbestimmungsrechte einräumen würde. Ein solcher Schritt müsste mittel- und langfristig durch eine weitgehende Mitbestimmung der Beschäftigten auch in wirtschaftlichen Fragen des Unternehmens fortgeführt werden.

Es gibt eine Vielzahl weiterer gesetzlicher Schritte, die die Bundesregierung gehen könnte, wenn sie es mit der Begrenzung von Risiken durch Finanzinvestoren ernst meinen würde. Der wichtigste Schritt bestünde darin, das Geschäftsmodell der Heuschrecken unattraktiver zu machen. Sie leihen sich Geld, kaufen damit ein Unternehmen undbürden die Rückzahlung der Kredite dem übernommenen Unternehmen auf. Dem könnte einerseits durch höhere Eigenkapitalanforderungen für Bankkredite an Finanzinvestoren begegnet werden. Auch könnte man übermäßig kreditfinanzierte Unternehmensübernahmen insgesamt verbieten. Ferner sind die steuerlichen Privilegien, zum Beispiel im Bereich der Gewerbesteuer und der Managergehälter, sofort abzuschaffen.

Darüber hinaus muss verhindert werden, dass Unternehmen durch Finanzinvestoren nach der Übernahme ausgesaugt werden. Heute können Heuschrecken durch Kreditaufnahme Sonderausschüttungen finanzieren und auf diesem Wege das Eigenkapital aus den Unternehmen ziehen. Das muss in Zukunft verboten werden.

Um Investoren dazu zu zwingen, ihre Unternehmensengagements wieder langfristiger auszurichten, sollte die Bindung des Stimmrechts an die Haltedauer der Aktien angestrebt werden. Denn es ist gerade der kurze Investitionszeitraum, der die Finanzinvestoren dazu verleitet, ihr Geschäftsmodell auf Kosten der Beschäftigten und der langfristigen Innovations- und Wachstumspotenziale der Unternehmen durchzusetzen.

All das sind nur einige Beispiele, wie eine ernst gemeinte Risikobegrenzung aussehen müsste. Der vorliegende Gesetzentwurf hingegen wird seinem Namen nicht gerecht und wird von uns daher klar abgelehnt.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Der vorliegende Gesetzesentwurf macht sich ausweislich des Namens und der Begründung zur Aufgabe,

- (D)

- (A) Risiken im Zusammenhang mit Finanzinvestoren zu begrenzen. Der Entwurf der Bundesregierung für das Risikobegrenzungsgesetz krankt jedoch an einem undifferenzierten Regulierungsansatz. Die Regelungen werden der Komplexität der unterschiedlichen Bereiche, namentlich der Übernahmen durch Private-Equity-Fonds, Einflussnahmen auf die Leitung von Aktiengesellschaften durch Hedgefonds sowie dem Handel mit immobilienbesicherten Darlehen, nicht gerecht.

Das Risikobegrenzungsgesetz lässt zunächst eine Beschreibung der Risiken vermissen, die es zu begrenzen wünscht. Nimmt man die Verknüpfung, die die Bundesregierung nennt, und sieht das Gesetz als ausgleichendes Korrektiv zum Gesetz zur Modernisierung der Rahmenbedingungen bei Kapitalbeteiligungen, MoRaKG, würde das implizieren, dass das Risikobegrenzungsgesetz einer Regulierung der Private-Equity-Branche dient. Allerdings ist mit der Forderung nach Informationsrechten der Belegschaften nicht börsennotierter Unternehmen lediglich ein einziger Regulierungsvorschlag im Gesetz enthalten, der direkt im Zusammenhang mit Private-Equity-Übernahmen steht. Dieses Minimum an Transparenz für Belegschaften ist eine unzureichende Reaktion, um den Problemen, die bei Private-Equity-Übernahmen entstehen können, zu begegnen. Ein Gesetz zur Begrenzung von Risiken der Private-Equity-Branche hätte beispielsweise einer näheren Auseinandersetzung mit typischen Abläufen bei Leveraged Buy-outs bedurft.

- (B) Notwendig sind Regelungen, die jenseits bestehender Kapitalerhaltungsvorschriften gewährleisten, dass Zielgesellschaften von Private-Equity-Übernahmen durch überhöhte Verschuldung nicht in die Nähe einer Insolvenz geführt werden. Zudem bedarf es Vorschriften, die dem Betriebsrat oder Wirtschaftsausschuss einer Zielgesellschaft stärkere Rechte bei Verhandlungen einräumen. Dabei geht es nicht darum, einer Minderheit Blockademöglichkeiten einzuräumen. Gleichwohl kann es für einen reibungslosen Eigentümerwechsel von Vorteil sein, wenn Arbeitnehmervertreterinnen und -vertreter frühzeitig eingebunden werden und etwa bei wesentlichen Fragen einen Zustimmungsvorbehalt fordern können. Das sichert einen verträglichen Verlauf der Übernahme und kann auch zur höheren Akzeptanz neuer Eigentümer durch die Belegschaft führen.

Zum überwiegenden Teil enthält das Risikobegrenzungsgesetz Vorschriften, die den Beteiligungsaufbau an Aktiengesellschaften durch Hedgefonds betreffen. So sollen die Aktionärsstruktur sowie die Absichten bedeutender Anteilseigner transparenter werden. Des Weiteren wird die Sanktion für Verletzungen gegen Meldepflichten ausgeweitet. Mit den vorgeschlagenen Maßnahmen stimmen wir im Grundsatz überein. Transparenz ist ein wesentlicher Bestandteil funktionierender Kapitalmärkte. Informationspflichten werden von den Kapitalmarktakteuren außerdem nur dann nachgekommen, wenn bei Verstoß mit Nachteilen von gewisser Erheblichkeit zu rechnen ist.

Die konkrete Art und Weise, wie die Bundesregierung diese Regelungsziele zu erreichen beabsichtigt, lehnen wir allerdings ab.

- (C) Zunächst ist der neue Tatbestand des Acting in Concert, der das abgestimmte Verhalten von Investoren erfassen soll, konturenlos. Nicht Rechtssicherheit, sondern ausufernde Interpretationsmöglichkeiten wären die Folge. Gerade an dieser Stelle muss der Gesetzgeber eine klare Trennlinie zwischen erwünschten Abreden im Sinne guten „shareholder activism“ und solchen Verhaltensweisen ziehen, die eine wechselseitige Zurechnung der Stimmen mit entsprechenden Folgen berechtigt. Hätte die Bundesregierung genau vor Augen, welche Risiken es zu begrenzen gilt, könnte in diesem Fall sinnvollerweise mit einem Regelkatalog gearbeitet werden. In der gegenwärtigen Fassung wird sich die neue Vorschrift in puncto Rechtssicherheit als kontraproduktiv erweisen.

Auch hinsichtlich der verbesserten Informationen über Inhaber wesentlicher Beteiligungen und Inhaber von Namensaktien ist das Regelungsziel zu begrüßen, der beschrittene Weg jedoch nicht zielführend. Der Umstand, dass die Informationspflicht der Aktionäre von einer Aufforderung der Aktiengesellschaft abhängig ist und der einhergehende Stimmrechtsverlust für sechs Monate bei Pflichtverletzung, macht die neuen Regelungen zu einem strategischen Instrument für Vorstände deutscher Aktiengesellschaften. So könnten Auskunftsverlangen kurz vor Hauptversammlungsterminen erfolgen und anschließend eine nicht fristgerechte und unvollständige Angabe behauptet werden, um unliebsamer Opposition das Stimmrecht zu nehmen. Allein der Möglichkeit eines solchen Missbrauchs darf kein Raum gegeben werden.

- (D) Die Offenlegungspflicht von Investoren, die 10 Prozent der Stimmrechtsanteile auf sich vereinen, sollte daher automatisch ausgelöst werden und nicht im Ermessen des Vorstands liegen. Die Vorschrift würde letztlich auch zu einer Ungleichbehandlung der Aktionäre führen.

Bei Namensaktien sind die Informationen über den wahren Aktionär außerdem dem gesamten Kapitalmarktpublikum zur Verfügung zu stellen und nicht lediglich gegenüber dem Unternehmen zu erklären. Diese Informationen sind für die Aktionäre auch vor dem Hintergrund eines Aktionärsforums, das bisher nicht als Kommunikationsplattform angenommen wird, von Bedeutung. Nimmt man die genannten Punkte einmal zusammen, sieht man, dass die große Koalition sich weniger um die allgemeine Transparenz am Kapitalmarkt oder um die Risiken für die Unternehmen, sondern vor allem um die Risiken der Vorstände sorgt: Ihr Vorschlag führt zu einem Vorstandsrisiko-Begrenzungsgesetz. Einen solchen Ansatz lehnen wir ab. Unternehmen bestehen nicht nur aus Vorständen.

Ein Punkt, der sicher in der Anhörung eine große Rolle spielen wird, ist die Problematik verkaufter Immobilienkredite. Gut, dass Sie das aufgreifen, nachdem Sie schon viel zu lange abgewartet haben. Eine Initiative des Gesetzgebers ist dringend notwendig, zumal die Verunsicherung bei Bürgerinnen und Bürgern sowie dem Mittelstand stetig zunimmt. Erst kürzlich wurde in den Medien dargestellt, dass zunehmend auch ordnungsgemäß bediente Kredite veräußert wurden und die Finanzinves-

(A) toren isoliert aus der vereinbarten Sicherheit vollstrecken. Vor diesem Hintergrund ist es allerdings enttäuschend, dass die Bundesregierung die entsprechende Passage im Risikobegrenzungs-gesetz trotz vorausgehender Anhörung mit Sachverständigen im Finanzausschuss und ausreichend zeitlichem Nachlauf erst kurzfristig vor der ersten Lesung konkretisiert hat.

Inhaltlich finden sich in den nun vom Bundesjustizministerium und in den von den Koalitionsfraktionen im Ausschuss vorgelegten Regulierungsvorschlägen eine Reihe von Forderungen unseres Antrags vom 13. Juni 2007. Das können wir nur begrüßen. Aber nach monatelanger Diskussion müssten wir nun eigentlich weiter sein als bei einer unverbindlichen Vorschlagsliste. Sie lassen die Verbraucherinnen und Verbraucher einmal mehr im Regen stehen.

Was in den Vorschlägen fehlt, ist eine klare gesetzliche Definition des Begriffs notleidender Kredit oder Non-performing Loan. Da sich an die bankinterne Einstufung eines Kredites als „notleidend“ weitreichende Folgen anschließen, müssen betroffene Kreditnehmer Rechtsklarheit haben. Außerdem sollte es bei ordnungsgemäß bedienten Kreditförderungen die Pflicht des veräußernden Bankinstituts geben, eine Zustimmung des Schuldners einzuholen. Das beschränkt zwar die Verkehrsfähigkeit dieser Kredite. Andererseits ist nicht erkenntlich, warum die Handelbarkeit von Immobilienkrediten, deren Schuldner regelmäßig zahlen, gegeben sein muss. Schließlich halten wir es für die Eindämmung von Missbrauch bei Immobilienverwertungen für angezeigt, wenn die Schuldner vor Einleitung der Zwangsvollstreckung durch den Gläubiger für einen angemessenen Zeitraum die Möglichkeit eines freihändigen Verkaufs der Immobilie erhalten.

Das Risikobegrenzungs-gesetz wird in der vorliegenden Form also nicht das erreichen, was es sich zum Ziel gesetzt hat. Leidtragende sind am Ende die mittelständischen Unternehmen, die Aktionäre sowie die Kreditnehmenden, die in Zeiten veränderter Rahmenbedingungen und unruhiger Finanzmärkte klare ordnungspolitische Maßnahmen erwarten.

## Anlage 17

### Zu Protokoll gegebene Reden

#### zur Beratung des Antrags: Zukunftschancen des Ostseeraums – Wirtschaft, Ökologie, Kultur und Tourismus

**Eckhardt Rehberg (CDU/CSU):** Den FDP-Antrag „Zukunftschancen des Ostseeraumes – Wirtschaft, Ökologie, Kultur und Tourismus“, Drucksache 16/5251, dessen erste Beratung am 6. Juli 2007 erfolgte, wollen wir heute abschließend beraten.

Der Antrag enthält ohne Zweifel wichtige und richtige Aussagen und Forderungen, was den Ostsee-Raum angeht, wie zum Beispiel die Themen Verkehrssicherheit, Fischerei, Tourismus, Kultur, Meeressumweltschutz

und Meeresforschung. Der Antrag ist allerdings bereits überholt und daher abzulehnen. (C)

Die Bundesregierung und die sie tragenden Fraktionen von CDU/CSU und SPD haben es geschafft, die maritime Politik viel stärker in den Fokus der Öffentlichkeit zu rücken, als dies vorher je der Fall war. Mit unseren gemeinsam im Plenum des Deutschen Bundestages verabschiedeten Anträgen „Maritime Wirtschaft in Deutschland stärken“ (Drucksache 16/4423), „Für eine zukunftsgerichtete europäische Meerespolitik“ (Drucksache 16/5731), „Die Tourismusregion Ostsee voranbringen“ (Drucksache 16/5906), „Ostseekooperation weiter stärken und Chancen nutzen“ (Drucksache 16/5910) und „Kreuzfahrttourismus und Fährtourismus in Deutschland voranbringen“ (Drucksache 16/5957) haben wir bereits notwendige und wichtige Weichenstellungen vorgenommen, die den gesamten Ostsee-Raum mit seinen vor- und nachgelagerten maritimen Bereichen voranbringen.

Die maritime Politik der Großen Koalition steht voll und ganz in der Kontinuität der bisherigen Maritimen Konferenzen der Bundesregierung – von der Ersten Nationalen Maritimen Konferenz am 13. Juni 2000 in Emden bis zur Fünften Nationalen Maritimen Konferenz am 4. Dezember 2006 in Hamburg. Seit der letzten Konferenz ist ein Jahr vergangen, Zeit, um eine Zwischenbilanz zu ziehen.

Wichtige Punkte im Bereich maritime Wirtschaft sind unter anderem: Die Einführung eines wettbewerbsfähigen CIRR-Systems (Commercial Interest Reference Rate) – Regelung für Exportkredite für Schiffe – unter Einschluss einer einvernehmlichen Lösung mit den Küstenländern kommt unserer starken Schiffbauindustrie zugute und hält sie international wettbewerbsfähig. (D)

Wir haben für das Haushaltsjahr 2008 und für die Folgejahre eine Aufstockung der Innovationsförderung von 2 Millionen Euro auf insgesamt 10 Millionen Euro erreichen können. Zusätzlich wurde für die Haushaltsjahre 2009 bis 2011 die Verpflichtungsermächtigung von 10,5 Millionen auf 20 Millionen Euro mehr als verdoppelt. Dies führt zu mehr Planungssicherheit für die maritime Forschung und Werftindustrie. Heute, im Jahr 2007, kann ich auch mit ein wenig Stolz sagen: Es gibt in meinem Heimat-Bundesland Mecklenburg-Vorpommern an den Standorten Warnemünde, Wismar, Stralsund und Wolgast nicht nur europa-, sondern auch weltweit die modernsten Werften.

Der Deutsche Bundestag hat zusätzliche Mittel für die so immens notwendige Seehafen hinterlandanbindung im Haushalt 2008 sowie für die kommenden Haushalte bereitgestellt. Wir machen uns stark für leistungsfähige Hinterlandanbindungen und seewärtige Erreichbarkeit. Angesichts anhaltend hoher Wachstumsraten insbesondere im interkontinentalen Containerverkehr ist unser Land auf den zügigen Ausbau der seewärtigen Zugänge der deutschen Seehäfen und deren landseitiger Anbindungen über Straße (zum Beispiel Ausbau A 14; Neubau A 39 Wolfsburg-Lüneburg; 6-spuriger Ausbau A 7 in Hamburg auf dem Weg, Planungsrecht und Finanzierung weiterer Bauabschnitte gesichert; Weiterbau A 20 von Lübeck-Stade im Bau, zusätzliche Mittel für weitere

- (A) Bauabschnitte bereitgestellt; Neubau A 26 Stade–Hamburg im Bau), Schiene (zum Beispiel Ausbau der Strecken Rostock–Berlin, Berlin–Pasewalk–Stralsund, Elektrifizierung der Strecke Hamburg–Lübeck–Travemünde, zurzeit auf dem Weg Hamburg–Lübeck) und Binnenwasserstraße angewiesen. Hier ist in den letzten Jahren schon viel geschehen. Weiteres muss forciert und umgesetzt werden. Denn zwei Drittel der Wertschöpfung im Bereich Schiffbau, Seeverkehr- und Hafengewirtschaft entstehen in den Küstenhinterländern. Dies kann nicht allein Sache der norddeutschen Bundesländer sein. 400 000 Beschäftigte in der maritimen Wirtschaft in Deutschland erwirtschaften 54 Milliarden Euro an Bruttowertschöpfung.

Wir haben uns dafür eingesetzt, dass die Seeverkehrs- und Hafengewirtschaft als die Schlüsselfunktion für den inner- und außergemeinschaftlichen Handel angemessene Berücksichtigung im Masterplan „Güterverkehr und Logistik“ der Bundesregierung findet. Nicht nur die Bundesregierung, sondern auch die Landesregierungen und Parlamente der Küstenländer sind aufgefordert, weiter in den zügigen Ausbau der Hafeninfrastruktur aller deutschen Nord- und Ostsee-Häfen zu investieren.

Schifffahrt, Häfen und Logistik leisten einen wichtigen Beitrag für Arbeit und Beschäftigung in Deutschland. Die Hafen- und Logistikbetriebe der deutschen Seehäfen wollen bis zum Jahr 2012 rund 2 800 Menschen ohne Job eine neue Beschäftigungsperspektive bieten. Der Zentralverband der deutschen Seehafenbetriebe (ZDS) hat dazu in Zusammenarbeit mit dem Bundesverkehrsministerium (BMVBS) und der Bundesagentur für Arbeit (BA) eine Qualifizierungsoffensive für Langzeitarbeitslose gestartet. Die Initiative wurde in der Folge der Nationalen Maritimen Konferenz 2006 entwickelt. Die Qualifizierungsoffensive richtet sich zu 75 Prozent an Langzeitarbeitslose; davon sind 75 Prozent bis 27 Jahre alt. Die Mindestvoraussetzung für eine Teilnahme an dem Programm ist ein Hauptschulabschluss. Am Ende einer erfolgreichen Qualifizierung steht eine garantierte Übernahme in ein Beschäftigungsverhältnis (Pressemitteilung BMVBS vom 7. Dezember 2007). Danach liegt der Personalqualifizierungsbedarf in allen deutschen Seehäfen für das Jahr 2008 bei 800 Personen, für 2009 bei 700, für 2010 bei 500 und für die Jahre 2010 und 2011 jeweils bei 400 Personen.

Der Ostsee-Raum hat große Zukunftschancen, die wir nicht verspielen dürfen. Der Ostsee-Raum ist zu einer Boomregion geworden. In Finnland, Polen, Russland, den baltischen Staaten ist das Wirtschaftswachstum größer als 6 Prozent. Die Seeverkehrsprognose der Bundesregierung sagt für die deutschen Ostsee-Häfen wegen der Entwicklung im Ostsee-Raum, insbesondere wegen der Entwicklung in den baltischen Ländern und in Russland, Wachstumsraten von 5, 6, 7 Prozent voraus. Natürlich gibt es an dieser Stelle Konkurrenzsituationen, denen wir uns zu stellen haben.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Meeressicherheit. Schrottreife Schiffe gehören auf den Müll und nicht auf die Weltmeere. Einhüllentanker gehören runter von den Weltmeeren und rein ins Museum. Wir setzen uns mit

- Nachdruck für die Identifizierung fester Seerouten und die Einführung einer Lotsenpflicht für Öltanker und andere Schiffe mit gefährlicher Ladung in der Ostsee ein sowie für eine allgemeine Lotsenpflicht in engen Schiffspassagen wie Kadettrinne oder Öresund. (C)

Ein weiteres Problem ist die illegale Fischerei. Die Große Koalition und die Bundesregierung setzen sich mit Nachdruck für wirksame Maßnahmen zum Stopp von Überfischung und illegaler Fischerei ein; Stichwort Dorschfangquote. Die 16. Ostseeparlamentarierkonferenz Ende August dieses Jahres in Berlin war in dieser Hinsicht ein voller Erfolg. Die verabschiedeten Beschlüsse hinsichtlich Schiffsicherheit und illegaler Fischerei werden geprägt durch die Initiative des Deutschen Bundestages; Antrag auf Drucksache 16/5910.

Für die Große Koalition aus CDU/CSU und SPD bleibt es vorrangiges Ziel, die erfolgreiche Entwicklung der maritimen Wirtschaft weiter abzusichern. Forschung/Entwicklung, Innovation, Bildung und Ausbildung einschließlich der Nachwuchsgewinnung sind Kernfelder für die Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit dieser für unser Land so bedeutenden Branche. Vorrangige Aufgabe ist und bleibt die Stärkung und Weiterentwicklung der Vernetzungspotenziale innerhalb der maritimen Wertschöpfungsketten am Schiffbau-, Seeschifffahrts- und Hafenstandort Deutschland.

Wir haben es geschafft, die maritime Politik in den Fokus der Öffentlichkeit zu stellen. Bereichert wurden die Debatten durch Initiativen aller im Deutschen Bundestag vertretenen Fraktionen, wofür ich mich ausdrücklich bedanken möchte. (D)

**Andrea Wicklein (SPD):** Der Ostsee-Raum lebt von uralten Verflechtungen im Norden Europas. Er verbindet die Anrainerstaaten zu einem gemeinsamen Wirtschafts- und Kulturraum. Die Seefahrt ist das Bindeglied. Sie knüpft Kontakte zwischen Petersburg und Kiel, Kopenhagen und Helsinki oder Stockholm und Riga. Zur Zeit des Kalten Krieges war auch die Ostsee geteilt, die Bande zerschnitten. Es ist daher nicht verwunderlich, dass nun im Zeichen der Einheit Europas neue Chancen im Ostsee-Raum gesehen und neue Potenziale entdeckt werden.

Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg können alte Verbindungen nach Skandinavien wieder auferstehen lassen. Schleswig-Holstein braucht sich nicht mehr allein nach Großbritannien oder Skandinavien zu orientieren, sondern kann das Baltikum wieder für sich entdecken. Arbeitsteilung im Ostsee-Raum ist wieder möglich, traditionelle Produkte können eine Wiedergeburt erleben.

Natürlich rücken damit auch die gemeinsamen Probleme in den Fokus, so zum Beispiel die Überfischung der See oder die Verunreinigung des Meeres – Probleme, die man gemeinsam lösen muss, die man aber auch gemeinsam lösen kann.

Die Große Koalition hat sich bereits mehrfach mit dem Ostsee-Raum beschäftigt. Wir haben mit mehreren Anträgen deutlich gemacht, dass wir in den Bereichen



- (A) Wirtschaft, Verkehr, Schiffssicherheit, Fischerei, Tourismus, Kultur und Umwelt mit den Anrainern der Ostsee zusammenarbeiten wollen. Dabei ist Kooperation der Schlüssel, so wie sie sich im Ostsee-Rat manifestiert.

Die Forderungspunkte der FDP widersprechen teilweise bereits gefassten Beschlüssen – so zur Unternehmenssteuerreform oder zum Bundesverkehrswegeplan. Außerdem sind im FDP-Antrag die Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen im Seeverkehr unerwähnt geblieben. Gerade sie sind uns als SPD-Fraktion aber besonders wichtig. Neue Beschäftigungschancen und ein Wachstum der maritimen Wirtschaft entstehen im Ostsee-Raum vor allem, wenn die Ziele der Lissabon-Strategie mit sozialer Gerechtigkeit, Umweltschutz, fairen Wettbewerbsbedingungen und dem Schutz des geistigen Eigentums verbunden werden.

Erhebliche Chancen liegen für den Ostseeraum zweifelsfrei im Tourismus. Die Zusammenarbeit muss in diesem Bereich überregional und grenzüberschreitend erfolgen. So sind gemeinsame Vermarktungskampagnen, wassertouristische Leitsysteme oder Jugendaustausch möglich. Leider kommt im FDP-Antrag die internationale Zusammenarbeit überhaupt nicht zur Sprache. Dabei ist doch gerade sie der Schlüssel für einen Erfolg im Ostsee-Raum. Wer die Ostsee als gemeinsame Region im europäischen Maßstab verstehen will, der muss die Zusammenarbeit unterstützen – auch im Bereich des Tourismus.

- (B) Die Zusammenarbeit wird auch durch die Europäische Union gefördert. An dieser Stelle möchte ich auf die INTERREG-Förderung hinweisen, die grenzüberschreitende Projekte möglich macht. Die Menschen in der Region können ihre Erfahrungen austauschen, gelungene Maßnahmen auch in anderen Teilen der Ostsee-Region umsetzen und so voneinander lernen. Der europäische Gedanke wird damit auch im Ostseeraum lebendig, sogar über die Grenzen der Europäischen Union hinweg. Um dies zu fördern, unterstützen wir den Vorschlag des Europäischen Parlaments, eine „grenzenlose Ostsee“ zu schaffen. So soll ein reibungsloses Überschreiten der Grenzen in der Region möglich werden.

Um den Umweltschutz zu fördern, haben wir das Ziel ausgegeben, bis 2015 die Ostsee zum sichersten und saubersten Meer Europas zu machen. Dazu haben wir ein Netz ökologisch repräsentativer und wertvoller Meeresschutzgebiete vorgeschlagen. Außerdem ist ein Engagement der Regierungen und der EU nötig, um Schadstoff- und Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft, der Schifffahrt und der Industrie zu vermeiden.

Die EU-Osterweiterung hat die Basis für eine Intensivierung der Zusammenarbeit im Ostsee-Raum gelegt. Sie bietet die einmalige Chance, dass sich die Anrainernstaaten auf einen sensiblen und ökologisch verträglichen Entwicklungspfad für die Ostsee-Region begeben. Die Bundesregierung wird – auch durch die Beschlüsse, die der Bundestag dazu bereits getroffen hat – ihren Beitrag dafür leisten.

**Dr. Christel Happach-Kasan (FDP):** Die Mitglieder der Ostsee-Parlamentarierkonferenz hatten sich An-

- (C) fang des Jahres darauf geeinigt, dass wir im Deutschen Bundestag in Vorbereitung der Ostsee-Parlamentarierkonferenz, die im August in Berlin stattgefunden hat, eine Debatte über die Ostsee führen wollen. Dazu hat die FDP-Bundestagsfraktion den Antrag „Zukunftschancen des Ostsee-Raums“ erarbeitet.

Die Ostsee-Parlamentarierkonferenz war eine eindrucksvolle Demonstration, dass die Menschen im Ostsee-Raum sich seit dem Zusammenbruch des Ostblocks zunehmend als zusammengehörig empfinden. Seit dem Beitritt der drei baltischen Länder und Polen im Jahr 2004 in die EU ist die Ostsee nahezu ein EU-Meer, einziger weiterer Anrainer ist Russland mit dem Kaliningrader Gebiet und St. Petersburg. Wir sind uns alle einig in unserer Vision einer reinen, einer gesunden Ostsee. Das ist eine sehr, sehr schöne Vision, aber wir wissen, dass der Weg dorthin sehr lang sein wird. Die Schadstoffeinträge in die Ostsee der letzten Jahrzehnte können wir nicht in wenigen Jahren ungeschehen machen. In den letzten 50 Jahren hat sich das Klarwassermeer Ostsee in ein etwas trübes Wasser entwickelt. Seit 20 Jahren sind deutliche Minderungen der Schadstoffeinträge zu verzeichnen. Wir freuen uns über Erfolge im Umweltschutz. Trotz aller Probleme durch die Eutrophierung der Ostsee ist der Ostsee-Raum ein einzigartiger Natur- und Kulturraum, der in jedem Jahr von vielen Urlaubern besucht wird.

- (D) In dem Beschluss, den wir auf der Ostsee-Parlamentarierkonferenz verabschiedet haben, sind wichtige Maßnahmen zur Verbesserung der Kläranlagen, zur Vermeidung von Schadstoffemissionen aus dem Schiffsverkehr, zur Minderung von Nährstoffemissionen aus der Landwirtschaft benannt worden. Diese Forderungen sind gut und richtig. In unserer Resolution fordern wir gemeinsame Anstrengungen, um die Ostsee-Region vor allem in Bezug auf Energiefragen, eine integrierte Meerespolitik sowie Fragen des Arbeitsmarktes und der sozialen Wohlfahrt zu einer europäischen Modellregion zu entwickeln.

Mitte November kamen die Umweltminister der Ostsee-Anrainerstaaten in Krakau zu einer Sondersitzung der Helsinki-Kommission zum Schutz der Ostsee (HELCOM) zusammen. Dort wurde ein Ostsee-Aktionsplan verabschiedet. Zentrale Punkte des Plans sind die Minderung der Eutrophierung, die Schadstoffeinträge, die maritimen Aktivitäten und die Biodiversität der Ostsee. Es ist gut und richtig, dass sich die Ostsee-Anrainer auf gemeinsame Linien einigen und sich dann nach diesen richten. Es ist unbedingt notwendig, dass Russland, das sich bisher als Bremser erwiesen hat, in Zukunft mitzieht. Es ist ebenso notwendig, dass sich die Länder an die Absprachen halten. Ein unrühmliches Beispiel haben die polnischen Fischer abgegeben, die sich – gebilligt von Warschau – nicht an den Fangstopp für Ostsee-Dorsch gehalten haben.

Die kürzliche Neufestsetzung der Dorschangquoten für 2008 durch die EU stoßen nicht nur bei mir, sondern vor allem bei den deutschen Fischern auf großes Unverständnis. Die Fangquote soll für die westliche Ostsee um 29 Prozent sinken, für die östliche Ostsee nur um 5 Pro-

(A) zent. Dies entspricht einer Gesamtreduzierung von 19 Prozent. Durch die ungleichmäßige Verteilung der Ost-/Westquoten bei den einzelnen Mitgliedstaaten bedeutet diese Reduzierung zum Beispiel für Polen nur ein Minus von 10 Prozent. Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass Polen den von der EU verhängten Fangstopp nicht eingehalten hat, wirkt diese Entscheidung in den Augen der deutschen Fischer wie der blanke Hohn. Illegale Fischerei darf sich nicht lohnen.

Die FDP will mit ihrem Antrag Anstöße geben zur wirtschaftlichen und kulturellen Weiterentwicklung im Ostsee-Raum, zur Stärkung des Natur- und Umweltschutzes, zur Verbesserung der Schiffssicherheit, zum Ausbau der Meeresforschung. Der Ostsee-Raum hat alle Chancen, an gute Zeiten in der gemeinsamen Geschichte anzuknüpfen und die Altlasten der Kriege sowie der durch die Blockbildung geprägten Nachkriegszeit abzutragen. Im Ostsee-Raum bestehende Gegensätze wie die unterschiedlichen Vorstellungen über den Bau der Ostsee-Pipeline können ausgeräumt werden, wenn wir alle Planungsschritte transparent machen und den Schutz der Umwelt gewährleisten. Es ist nicht zu übersehen, dass die Entstehungsgeschichte des Projektes Ostsee-Pipeline Ursache für zahlreiche Widerstände ist. Wir müssen daran arbeiten, gegenseitiges Vertrauen aufzubauen. Dieses ist eine wichtige politische Aufgabe.

(B) **Lutz Heilmann (DIE LINKE):** Da der Antrag der FDP anscheinend nicht einmal im federführenden Ausschuss diskutiert wurde, möchte ich ihm auch jetzt nicht die Ehre erweisen, mich mit dieser unausgegorenen Zusammenstellung beliebiger und in sich widersprüchlicher Forderungen auseinanderzusetzen. Ich beschränke mich daher auf zwei Themen, die mir als Schleswig-Holsteiner am Herzen liegen. Das eine ist die unendliche Geschichte der Fehmarnbelt-Querung, das andere ist die Verseuchung der Ostsee mit Altmunition aus dem Zweiten Weltkrieg. Die rostenden Altlasten sind nicht nur eine Gefährdung für Badende, Sporttaucher und Fischer, sondern auch für die Lebewesen der Ostsee. Zunehmend passiert es, dass Tiere, insbesondere Wale, durch unkontrollierte Detonationen getötet werden. Haben sie weniger „Glück“, werden sie durch die artfremde Geräuschkulisse der Detonationen – die sich im Wasser stärker, schneller und weiter ausbreiten als in der Luft – in ihrer Ortung fehlgeleitet. So kommt es immer wieder vor, dass Wale nicht nur in der Flensburger oder Kieler Bucht gesehen werden. Sicher ein imposantes Schauspiel für die Anwohner, aber oft ein qualvoller Tod für die Tiere. Es ist an der Zeit, zu handeln!

Einerseits ist die Gefahrenabwehr Ländersache, soweit diese Aufgabe nicht dem Bund zugewiesen ist. Nach dem Seeaufgabengesetz hat der Bund in Küstengewässern die Aufgabe, Gefahren für die Sicherheit und Leichtigkeit des Schiffsverkehrs abzuwehren. Andererseits ist die Abwehr von Gefahren für Badende, Sporttaucher und Fischer, die sich außerhalb der Seewassertrassen bewegen, Ländersache, obwohl es sich um die gleiche Gefahr, die Kampfmittel aus dem Zweiten Weltkrieg bergen, handelt.

(C) Dieser Wirrwarr an Zuständigkeiten, zum Beispiel nach dem Kriegswaffenkontrollgesetz, aus der allgemeinen Gefahrenabwehr, nach dem Grundgesetz, dem Seeaufgabengesetz oder nach dem Allgemeinen Kriegsfolgen-gesetz, muss beendet werden.

Die Fraktion Die Linke fordert eine einheitliche Zuständigkeit für die Beseitigung der Altmunition. Da es sich hierbei um ehemals reichseigene Munition aus dem Zweiten Weltkrieg handelt, hat letztlich der Bund – auch als Eigentümer des Gewässers vor der Küste – dafür Sorge zu tragen, dass diese Munition beseitigt wird.

Wir können gerade im Dezember singen: Alle Jahre wieder ... kommt nicht nur das Christkind, sondern auch die Diskussion über die Fehmarnbelt-Querung auf. So haben wir nicht nur vor einem Jahr über einen Antrag meiner Fraktion gesprochen; mittlerweile wird schon 45 Jahre über eine feste Querung des Fehmarnbelts debattiert.

Wann ist endlich Schluss damit? Die erhofften positiven Effekte sind mehr als fragwürdig. Das sagt auch das Institut für Weltwirtschaft an der Universität Kiel. Die negativen Folgen liegen auf der Hand: erstens, der Verlust von mehreren Tausend Arbeitsplätzen, nicht nur auf Fehmarn, sondern auch in Mecklenburg-Vorpommern; zweitens, die Gefahr der Beeinträchtigung der Meeresökologie und der Zugvögel; drittens, die Verkehrssicherheit: Seit 1963 gab es auf der Fährverbindung in Folge eines Unglücks nur eine Tote. Die Gefahr tödlicher Unfälle wäre auf der Brücke wesentlich größer als auf einer normalen Autobahn. Viertens besteht keine Notwendigkeit für eine Brücke: Seit kurzem fährt sogar der ICE mit der Fähre. Über 4 Milliarden Euro für fünfzehn Minuten weniger Fahrzeit auszugeben, wäre Geldverschwendung. Dagegen sind Sie von der FDP doch immer! Ganz abgesehen davon wird es bei dieser Summe kaum bleiben, wie andere Großprojekte immer wieder zeigen. Am Rande: 4 Milliarden Euro sind so viel, wie die Bahn vom Bund pro Jahr für das gesamte Schienennetz zur Verfügung hat. Diese Milliarden könnten, vernünftig eingesetzt, vielen Menschen ein schnelleres Reisen auf der Schiene ermöglichen.

Zudem steht die Finanzierung durch die EU noch nicht auf stabilen Fundamenten. Deutschland und Dänemark gingen immer von einer Förderung von bis zu 1,5 Milliarden Euro aus. Jetzt hat die EU 350 Millionen in Aussicht gestellt. Gibt es danach noch mehr Geld? Die Aussagen aus dem Hause Tiefensee sind widersprüchlich: Der Minister sagt Nein, sein Staatssekretär weiß es nicht. Was denn nun, Herr Minister?

Gänzlich verwirrend waren am Anfang der Woche Meldungen der Landesregierung Schleswig-Holsteins, dass die Brücke schon 2014 fertig sein soll. Da frage ich mich, ob Herr Carstensen nicht richtig lesen kann, ob hier der Wunsch Vater des Gedanken war. Oder gibt es da interne Überlegungen, die der Öffentlichkeit bislang verschwiegen wurden?

Die FDP offenbart wieder einmal ihre Inkonsequenz: Tagein, tagaus hören wir von Ihnen, dass die Staatsquote und die Steuern sinken müssen. Doch wenn es um Infra-

- (A) struktur geht, ist der FDP nichts zu teuer. Fehmarnbelt-Querung, A 7, A 14 etc., alles soll aus Staatsgeldern gebaut werden. Es fragt sich nur: Von welchen Staatsgeldern? Auch deswegen lehnen wir diesen Antrag ab.

**Bettina Herlitzius** (*BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN*): Wir begrüßen den weitgehend integrierten Ansatz der FDP-Fraktion, die Bereiche Wirtschaft, Fischerei, Ökologie, Meeresnaturschutz, Seeverkehrssicherheit, Meeresforschung, Kultur und Tourismus vernetzt zu denken.

Wir begrüßen den Kampf gegen illegalen Dorschfang, den Schutz der Schweinswale, die Begrenzung der Schiffsemissionen, eine Verschärfung der Lotsenpflicht in der Kadetrinne, die Förderung maritimer Beschäftigungsmöglichkeiten und die verpflichtende Umsetzung des Baltic Sea Act Plan der HELCOM (Helsinki-Kommission), um die Luft und Meeresverschmutzung einzudämmen.

Wir gehen auch konform damit, das Problem der versenkten Munitionsaltlasten aus dem Zweiten Weltkrieg anzugehen, denn die touristische Attraktivität einer Region steht in direktem Zusammenhang mit ihrem Umweltzustand.

Der Ostsee-Raum wird von Ihnen – liebe Kollegen und Kolleginnen der FDP – überwiegend als wirtschaftliche Ressource und nicht als Lebensraum für Mensch und Tier betrachtet. Tourismus als ein reiner Wachstumsfaktor. Dabei sind eine intakte Meeresumwelt und intakte Küstenlandschaften die Voraussetzung für den Tourismusstandort Ostsee-Küste.

(B)

Als tourismuspolitische Sprecherin meiner Fraktion kann ich nur bestätigen, dass die Inseln und Küstenregionen des Ostsee-Raums ein wichtiger Wirtschafts- und Wachstumsfaktor für die Region sind. Aber gerade die touristische Nutzung des Ostsee-Raumes unterliegt auch natürlichen Grenzen! Es gilt, das Natur- und Kulturgut dieser Region zu erhalten und zu schützen.

Der Tourismus lebt von einer gesunden Lebenswelt für Bewohner und Gäste. Es ist deshalb unerlässlich, dass die touristische Landschafterschließung auch umweltverträglichen Standards folgt. Die individuellen Belastbarkeiten einer Destination müssen zwingend berücksichtigt werden, und die touristischen Konzepte gilt es auf die jeweiligen Gegebenheiten vor Ort abzustimmen.

Die zu erwartenden Klimaveränderungen werden auch vor dem Ostsee-Raum nicht haltmachen. Wir müssen mit Extremsituationen, wie massiven Algenblüten, Hitzewellen, Wirbelstürmen oder gar mit dem Verlust ganzer Küstengebiete infolge ansteigender Flutwasserstände, rechnen.

Darauf müssen sowohl die Tourismuswirtschaft als auch die öffentliche Tourismusförderung reagieren. Gerade angesichts des Klimawandels ist es unverzichtbar, Fördergelder für die touristische Entwicklung von Destinationen an Nachhaltigkeitskriterien zu knüpfen und ein einheitliches touristisches Konzept für eine nachhaltige Entwicklung des Küstentourismus zu erstellen. – Wir ha-

- ben das in unseren eigenen Anträgen zum Ostsee-Raum ja bereits gefordert. (C)

Auch der Aus- bzw. Aufbau einer Infrastruktur, die ein umweltverträgliches Reisen ermöglicht, ist zu fördern. Das heißt aber nicht – liebe Kolleginnen und Kollegen der FDP –, dass wir uns dem von Ihnen in Ihrem Antrag geforderten massiven Aus- und Neubau der diversen Autobahnen anschließen.

Die FDP setzt in dem uns hier vorliegenden Antrag weitgehend auf Selbstverpflichtungen statt auf ordnungspolitische Instrumente wie Steuern und Abgaben. Hier wären zum Beispiel reduzierte Hafengebühren für umweltfreundliche Schiffe mit geringen Emissionen oder an die Ökobilanz der Landwirte gekoppelte Agrarsubventionen vorstellbar.

Uns gehen die Forderungen der FDP nicht weit genug. Im Prinzip ein guter Ansatz, aber der notwendige Tiefgang fehlt. Wir lehnen den Antrag daher ab.

## Anlage 18

### Zu Protokoll gegebene Reden

#### zur Beratung:

- Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Wahl- und Abgeordnetenrechts
- Entwurf eines Achtzehnten Gesetzes zur Änderung des Bundeswahlgesetzes
- Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Wahlprüfungsgesetzes
- Antrag: Wahlmanipulationen wirksam verhindern

(D)

#### (Tagesordnungspunkt 27 a bis d)

**Stephan Mayer** (*Altötting*) (*CDU/CSU*): Aufgrund der Erfahrungen, die wir seit den letzten Änderungen des Bundeswahlrechts gemacht haben, war es notwendig, die Regelungen des Wahlrechts auf den Prüfstand zu stellen. Dabei haben wir vor allem die Erfahrungen bei den Bundestagswahlen 2002 sowie 2005 und der Europawahl 2004 bewertet und sind in der Koalition zur Überzeugung gekommen, dass einige Anpassungen im Bundeswahlrecht und im Europawahlrecht notwendig sind. Wir haben hier intensiv beraten und waren als Koalition in enger Abstimmung mit der Bundesregierung, weil hier selbstverständlich auch einige ausgesprochen technische Fragen zu klären waren.

Wir haben bei unseren Beratungen auch über die Positionen und Vorstellungen anderer Stellen diskutiert, beispielsweise des Wahlprüfungsausschusses des Deutschen Bundestages, des Bundeswahlausschusses, des Bundesrates und des Bundeswahlleiters. Der Wahlprüfungsausschuss des Deutschen Bundestages in der 15. und 16. Wahlperiode beispielsweise hat mehrere Prüfbitten ausgesprochen. Auch der Bundesrat hat eine Änderung vorgeschlagen für den Fall des Todes eines Wahlkreisbe-

- (A) werbers nach der Zulassung des Kreiswahlvorschlags, aber noch vor der Wahl. Hierzu komme ich später.

Letztlich sind wir übereingekommen, in mehreren Punkten Änderungen vorzunehmen, die ich hier kurz darstellen möchte.

Wir möchten, dass bei der Verteilung der Bundestagsitze auf die verbundenen Landeslisten der Parteien entsprechend dem Zweitstimmenergebnis künftig die Berechnungsmethode nach St. Laguë/Schepers zur Anwendung kommt. Diese Berechnungsmethode ist gegenüber der derzeitigen Methode Hare/Niemeyer, also der Quotenmethode mit Ausgleich nach größten Resten, vorzuzugwürdig. Das Verfahren Hare/Niemeyer ermöglicht zwar eine sehr exakte Zuteilung der Sitze entsprechend dem Zweitstimmenanteil einer Partei. Dieses Verfahren kann aber in bestimmten, wenn auch seltenen Konstellationen zu paradoxen Ergebnissen führen, die sich im ungünstigsten Fall auf die Mandatsvergabe und sogar auf die Mehrheitsverhältnisse auswirken können. Im Extremfall kann eine Zunahme von Zweitstimmen einer Partei in bestimmten Konstellationen zu einer Abnahme der Anzahl der Sitze führen. Auch die umgekehrte Wirkung ist zumindest denkbar.

Aus diesem Grunde hat der Wahlprüfungsausschuss in einer Prüfbitte vom September 2004 eine solche Änderung angeregt. Der Innenausschuss und der Wahlprüfungsausschuss haben nach gemeinsamer Beratung daraufhin noch im Jahre 2004 den Wechsel zum Verfahren St. Laguë/Schepers empfohlen. Auch wenn sich die genannte problematische mathematische Besonderheit der Methode Hare/Niemeyer in der Vergangenheit bislang noch nicht ausgewirkt hat, halte ich es für richtig, dass wir dieses Risiko ausschließen. Dies ist vor allem vor dem Hintergrund des verfassungsrechtlichen Grundsatzes der Gleichheit der Wahl die bessere Lösung.

Eine Klarstellung nehmen wir beim anzuwendenden Berechnungsverfahren für die Verteilung der Wahlkreise auf die Länder vor. Der bisherige § 3 Abs.1 Bundeswahlgesetz enthielt keine Vorgabe für ein bestimmtes Verfahren. Bislang wurde hierfür in der Praxis in Anlehnung an die Verteilung der Sitze auf die Landeslisten die Quotenmethode Hare/Niemeyer verwendet. Das Verfahren St. Laguë/Schepers hat auch hier Vorteile, insbesondere wird das Hin- und Herpendeln von Wahlkreisen zwischen Bundesländern bei diesem Verfahren tendenziell reduziert. Die Wahlkreiscontinuität wird somit besser gewährleistet.

Eine wichtige Vereinheitlichung nehmen wir beim aktiven Wahlrecht zum Deutschen Bundestag für die im Ausland lebenden Deutschen vor. Ursprünglich setzte das aktive Wahlrecht voraus, dass der betreffende deutsche Staatsbürger seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik hat. Für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes, die im Ausland leben, sowie die Angehörigen ihres Hausstands, gab es seit 1953 eine Sonderregelung, die ihnen in jedem Fall das aktive Wahlrecht für die Wahl zum Deutschen Bundestag einräumte. Im Jahre 1985 wurde dies auf andere Auslandsdeutsche ausgeweitet. Hier wurde aber differenziert zwischen solchen Deutschen, die innerhalb, und solchen, die außerhalb der

Mitgliedstaaten des Europarates wohnen. Bei Ersteren (C) durften nicht mehr als 25 Jahre seit dem Fortzug aus Deutschland verstrichen sein, bei Letzteren nicht mehr als zehn Jahre. Dem lag die Überlegung zugrunde, dass die Mitgliedstaaten des Europarats stärkere politische und sonstige Ähnlichkeiten zu Deutschland aufweisen, sodass anzunehmen sei, dass die dort lebenden Deutschen mit den Verhältnissen in Deutschland besser vertraut seien als diejenigen, die außerhalb der Mitgliedstaaten des Europarats leben. Diese Unterscheidung ist vor dem Hintergrund der rasant verbesserten Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten in den letzten Jahren nicht mehr zeitgemäß. Künftig wird es ein zeitlich unbefristetes aktives Wahlrecht für alle im Ausland lebenden Deutschen geben.

Der Gesetzentwurf beendet des Weiteren einen überflüssigen Bürokratismus bei der Beantragung eines Wahlscheins. Bislang muss der Wahlberechtigte einen bestimmten Grund für die Wahlscheinbeantragung glaubhaft machen, etwa dass er am Wahltag während der Wahlzeit sich aus wichtigem Grunde außerhalb seines Wahlbezirks aufhält. Hier besteht in der Praxis keinerlei Überprüfungsmöglichkeit, sodass wir auf diese unnötige Glaubhaftmachung verzichten wollen. Dies ist auch eine Frage der Akzeptanz bei den Wählern. Außerdem ist es in der heutigen Zeit, in der die Menschen wesentlich mobiler sind als noch vor Jahren, auch in der Sache nicht mehr zeitgemäß, die Briefwahl nach der Konzeption des Gesetzes vom Vorliegen bestimmter eng definierter Hinderungsgründe abhängig zu machen.

Eine Verfahrensvereinfachung führen wir im Zusammenhang mit dem Erwerb des Mandates im Deutschen Bundestag ein, zumindest für die durch die Hauptwahl gewählten Bewerber. Hier wird künftig keine förmliche Mandatsannahmeerklärung mehr erforderlich sein. Auf diese förmliche Erklärung kann verzichtet werden, weil die Tatsache, dass sich ein Bewerber zur Wahl stellt und nominiert wird, die Vermutung nahe legt, dass er bereit ist, das Mandat anzunehmen, wenn er gewählt wird. Nur für den Fall, dass er entgegen dieser Vermutung das Mandat nicht annehmen will, soll er dies ausdrücklich erklären müssen. (D)

Wir stellen ferner im Gesetz explizit klar, dass eine Nachwahl auch am Tag der Hauptwahl möglich ist. Stirbt ein Wahlkreisbewerber im Zeitraum zwischen der Zulassung des Kreiswahlvorschlags und der Wahl selbst, so findet eine Nachwahl statt, und zwar spätestens innerhalb von sechs Wochen nach der Hauptwahl. In der Praxis wurde eine Nachwahl auch am selben Tag der Hauptwahl für möglich angesehen, so zum Beispiel bei der Bundestagswahl 2002 in den Wahlkreisen Zollernalb-Sigmaringen und Passau. Diese Praxis ist sinnvoll, schon weil sie „taktisches“ Wahlverhalten und die Verzögerung der Feststellung des Wahlergebnisses vermeidet. Aus diesem Grunde wollen wir diese Praxis auch durch eine entsprechende gesetzliche Klarstellung sichern.

Das Europawahlgesetz wird an die Änderungen, die wir beim Bundeswahlgesetz vornehmen, unter Berücksichtigung der von der Sache her gebotenen Unterschiede im Wesentlichen angepasst.

- (A) Ich möchte aber auch etwas zu einigen Punkten sagen, bei denen wir über möglichen Änderungsbedarf beraten haben, uns aber im Ergebnis gegen Gesetzesänderungen entschieden haben.

Wir als CDU/CSU haben in der letzten Wahlperiode eine Änderung beim Umgang mit bestimmten Zweitstimmen vorgeschlagen. Es handelt sich um Zweitstimmen von Wählern, die mit ihrer Erststimme einen erfolgreichen Wahlkreisbewerber gewählt haben, dessen Partei aber nicht den Sprung in den Bundestag geschafft hat, die aber gleichzeitig mit ihrer Zweitstimme eine andere Liste gewählt haben, der der Einzug in den Bundestag gelungen ist. Wir meinen, dass der Zweitstimme in diesem – sicherlich in der Praxis seltenen – Fall ein doppeltes Stimmgewicht zukommt und hätten uns hier deshalb eine Änderung vorstellen können.

Diskutiert haben wir auch über die Fälle, in denen ein Wahlkreisbewerber im Zeitraum zwischen der Zulassung des Kreiswahlvorschlags und der Wahl verstorben ist. Das geltende Recht sieht hier Nachwahl im betroffenen Wahlkreis vor; das habe ich schon ausgeführt. Bei der letzten Bundestagswahl musste im Wahlkreis Dresden 1 aus diesem Grund eine Nachwahl nach dem Tag der Hauptwahl durchgeführt werden. Dies war Anlass für mehrere Wahleinsprüche und eine Gesetzesinitiative des Bundesrates. Mit dieser Gesetzesinitiative sollte es ermöglicht werden, dass die Parteien und anderen Listen für solche Fälle Ersatzbewerber aufstellen können. Wir haben uns hier gegen eine Änderung entschieden. Diese Fälle sind zum einen sehr selten. Bislang gab es bei Bundestagswahlen erst sechs Nachwahlen infolge des Todes eines Bewerbers, wobei in zwei Fällen die Nachwahl am selben Tag wie die Hauptwahl möglich war. Für noch wichtiger halte ich aber, dass die geltende Regelung sicherstellt, dass durch die Nachwahl im Wahlkreis eine echte Persönlichkeitswahl stattfindet. Die Wähler wählen einen Abgeordneten, der ihren Wahlkreis vertritt. Das ist der Sinn der Erststimme, und dieses Prinzip wollen wir auch in diesen Fällen beibehalten.

Diskutiert haben wir auch über die Frage, ob das Nachrücken von Listenplätzen ermöglicht werden soll, wenn ein Wahlkreisabgeordneter aus einem Land ausscheidet, in dem seine Partei Überhangmandate errungen hat. Bis zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts im Februar 1998 fand auch in diesen Fällen ein Nachrücken statt. Es war zumindest zu prüfen, ob durch eine gesetzliche Änderung das Nachrücken in Überhangmandate wieder ermöglicht werden sollte. Wir haben uns schließlich dagegen entschieden. Dies halte ich im Ergebnis auch für die bessere Lösung, weil Überhangmandate im geltenden Wahlrecht eine Ausnahme sind, bei der die Erststimme auch auf die Sitzverteilung im Bundestag Einfluss hat. Um die Auswirkungen dieser Ausnahme möglichst gering zu halten, soll es dabei bleiben, dass in diesen Fällen kein wie auch immer gearteter Ersatz erfolgt.

Noch ein Wort zur Wahlkreiseinteilung. Wir haben die beiden Berichte der Wahlkreiskommission sehr sorgfältig analysiert. Ich bin der Auffassung, dass dem Gesichtspunkt der Wahlkreiskontinuität eine große Bedeu-

tung beikommt. Hier geht es um die Verwurzelung der Wahlkreisabgeordneten vor Ort in ihren Wahlkreisen und um gewachsene Strukturen. Wir schlagen aus diesem Grunde letztlich nur dort Änderungen beim Wahlkreiszuschnitt vor, wo dies angesichts der aktuellen und zu erwartenden Bevölkerungsentwicklung zwingend notwendig ist, um den gesetzlichen Wahlrechtsgrundsätzen, insbesondere dem Grundsatz der Gleichheit der Wahl, gerecht zu werden. Dementsprechend war eine Reduzierung der Wahlkreise um jeweils einen Wahlkreis in Sachsen und Sachsen-Anhalt und die Aufstockung um jeweils einen Wahlkreis in Baden-Württemberg und Niedersachsen unumgänglich. Insofern war hier den Vorschlägen der Wahlkreiskommission zu folgen.

Nur kurz möchte ich auf den heute ebenfalls zur Entscheidung anstehenden Antrag der Linken eingehen. Wir haben es hier mit einem klassischen Schaufensterantrag zu tun. Es gibt keinerlei Überlegungen in der Koalition, bei Bundestags- oder Europawahlen eine Stimmabgabe per Internet zu ermöglichen. Es handelt sich hierbei somit um eine völlig überflüssige Debatte. Was den Einsatz von Wahlgeräten betrifft, so sind nach meiner Kenntnis bislang in keinem Falle auch nur irgendwelche Anhaltspunkte für Manipulationen oder Manipulationsversuche bei Wahlen mit Wahlgeräten in Deutschland bekannt geworden. Es handelt sich somit um eine Scheindebatte ohne irgendeinen substantiierten Anlass. Der Antrag ist deshalb völlig neben der Sache, populistisch und daher abzulehnen.

Zuletzt noch eine Anmerkung zur Änderung des Wahlprüfungsgesetzes. Wir wollen eine Klarstellung im Gesetzestext entsprechend der langjährigen Praxis des Wahlprüfungsausschusses vornehmen. Nach dem bisherigen Wortlaut hat der Wahlprüfungsausschuss des Deutschen Bundestages bei Wahleinsprüchen in der Regel eine mündliche Verhandlung durchzuführen. In der Praxis hat sich aber gezeigt, dass in aller Regel eine mündliche Verhandlung entbehrlich ist, weil von ihr keinerlei Mehrwert zu erwarten ist. Seit November 1973 ist keine mündliche Verhandlung mehr durchgeführt worden. Mit der künftigen Regelung lehnen wir uns an die Voraussetzungen für mündliche Verhandlungen vor dem Bundesverfassungsgericht bei Wahlprüfungsbeschwerden an. Die mündliche Verhandlung wird somit künftig nur stattfinden, wenn von ihr eine Förderung des Verfahrens zu erwarten ist.

**Klaus Uwe Benneter (SPD):** Wir haben ein bewährtes Wahlrecht. Trotzdem ist es veränderungswürdig. Dafür gibt es verschiedene Gründe. Zum einen passieren bei jeder Bundestagswahl Fehler; Stichwort Briefwahl Dortmund. Tausende von Briefwahlstimmen konnten nicht gezählt werden. Der Gesetzgeber muss prüfen, ob er zu einer Fehlervermeidung oder zumindest zu einer Schadensminderung beitragen kann. Zum anderen ändern sich die Verhältnisse, unter denen Wahlen stattfinden. Beispielsweise hat der Wegfall des Postmonopols Auswirkungen auf die Regelungen zur Beförderung von Wahlbriefen. Auch das Wahlverhalten ändert sich. Ein Beispiel ist die immer stärker in Anspruch genommene Briefwahl; auch darauf sollte der Gesetzgeber reagieren.

- (A) Schließlich führen die Erfahrungen der Vergangenheit, aber auch die Erfahrungen aus den Ländern immer wieder zu einer Überprüfung der mathematischen Berechnungsmethoden, die Grundlage der Ermittlung des Wahlergebnisses sind.

Aus allen diesen Gründen sieht der Gesetzentwurf Änderungen des Wahlrechts vor, die ich nun im Einzelnen ansprechen möchte.

Zur Umstellung des Berechnungsverfahrens von der Quotenmethode mit Ausgleich nach größten Resten Hare/Niemeyer auf das Divisorverfahren mit Standardrundung St. Laguë/Schepers. Die neue Berechnungsmethode soll sowohl für die Verteilung der Wahlkreise auf die Länder nach § 3 BWahlG als auch für die Verteilung der Sitze auf die Landeslisten der Parteien nach § 6 BWahlG Anwendung finden. Die Wahlkreiscommission für die 16. Wahlperiode hat in ihrem Bericht unter Bezugnahme auf ein Gutachten des Statistischen Bundesamtes diese Umstellung der Berechnungsmethode empfohlen. Warum? Ich will die Auswirkungen der neuen Berechnungsmethode für die Verteilung der Wahlkreise auf die Länder an einem Beispiel erläutern: In der 15. Wahlperiode ergab sich bei Anwendung des bisherigen Hare/Niemeyer-Verfahrens ein Wahlkreisverlust für Schleswig-Holstein. Dies war jedoch kaum nachvollziehbar, weil Schleswig-Holstein erst in der 14. Wahlperiode einen neuen Wahlkreis hinzubekommen hatte und seitdem einen leichten Bevölkerungsanstieg verzeichnete. Dieses äußerst ungute Hin- und Herpendeln von Wahlkreisen wäre durch die neue Berechnungsmethode vermieden worden. Die neue Methode ist damit

- (B) kontinuierlichwahrer.

Aber auch für die Berechnung der Verteilung der Sitze auf die Landeslisten der Parteien ist die neue mathematische Berechnungsmethode besser. Denn sie kann paradoxe Ergebnisse vermeiden, wie sie bei der jetzigen Berechnungsmethode entstehen können. Bisher ist es zum Beispiel möglich, dass ein erhebliches Minus an Zweitstimmen nicht etwa dazu führt, dass die betroffene Partei einen Sitz weniger erhält. Vielmehr kann stattdessen eine Sitzverschiebung zwischen zwei anderen Parteien eintreten. Das neue Berechnungsverfahren St. Laguë/Schepers führt jedoch in diesem Fall zu dem erwarteten und besseren Ergebnis, dass die vom Zweitstimmenminus betroffene Partei einen Sitz zugunsten einer anderen Partei verliert, die bisher im Rundungsverfahren am schlechtesten wegkam. Der Bundestag selbst verwendet die neue Methode St. Laguë/Schepers bereits für die Berechnung der Zahl der auf die Fraktionen entfallenden Sitze im Ältestenrat und in den Ausschüssen. Auch im Landtagswahlrecht von Bremen, Baden-Württemberg und Hamburg ist St. Laguë/Schepers bereits eingeführt.

Es handelt sich aber – um das klarzustellen – insgesamt um eine Verfeinerung der Berechnungsmethode, keineswegs um eine revolutionäre Neuerung, die nun bei gleicher Stimmabgabe gänzlich andere Ergebnisse erwarten lässt. Denn hinsichtlich der Verteilung der Sitze nach Zweitstimmen auf die Parteien insgesamt hätten wir bei den beiden letzten Bundestagswahlen sowohl

- nach alter als auch nach neuer Berechnungsmethode die gleichen Ergebnisse bekommen. (C)

Deutlich einfacher als das bisherige Recht ist auch die vorgesehene Regelung, wonach alle im Ausland lebenden Deutschen künftig ein zeitlich unbefristetes Wahlrecht besitzen. Bisher werden hier feine Unterscheide gemacht zwischen Auslandsdeutschen, die in den Mitgliedstaaten des Europarates leben und unbefristet mitwählen können, und sonstigen Auslandsdeutschen, deren Wahlrecht nur 25 Jahre lang nach Wegzug bestehen soll. Diese im Zeitalter der Globalisierung schwer zu rechtfertigende Differenzierung soll nun abgeschafft werden.

Eine weitere Änderung betrifft die Briefwahl, die ursprünglich als enge Ausnahme konstruiert wurde. Nichtsdestotrotz nimmt der Anteil der Briefwähler kontinuierlich zu. Bei der letzten Bundestagswahl haben 18,7 Prozent der Wähler per Briefwahl gewählt. Für die Teilnahme an der Briefwahl müssen Wahlberechtigte einen Wahlschein beantragen und dabei bisher auch den Grund für ihre Verhinderung am Wahltag angeben und glaubhaft machen. Diese Regelung erfüllt keinerlei Funktion mehr, denn eine Nachprüfung dieser Hinderungsgründe ist weder möglich noch erwünscht. Auch eine Appellfunktion kann diese Regelung leider, wie ich meine, nicht erfüllen, wie die Erfahrungen in Nordrhein-Westfalen und Berlin zeigen. Dort wird seit vielen Jahren auf die Angabe von Gründen für die Briefwahl verzichtet. Der Briefwähleranteil hat sich jedoch nicht anders entwickelt als in anderen Bundesländern.

- (D) In diesem Zusammenhang soll auch bemerkt werden, dass die Beförderung der Wahlbriefe wie bisher kostenfrei für den Briefwähler möglich ist. Nach Wegfall der Exklusivlizenz der Deutschen Post für Briefe bis zu 50 Gramm ist hierfür künftig die Durchführung eines Vergabeverfahrens erforderlich, auf dessen Grundlage der Bund mit entsprechenden Postdienstleistern Beförderungsverträge abschließen wird.

Bewerber, die anderen Parteien angehören, sollen künftig auf Landeslisten von Parteien nicht mehr zugelassen werden. Bei der letzten Bundestagswahl wurde die Aufstellung von Kandidaten der WASG auf den Landeslisten der Linkspartei von den Landeswahlausschüssen zugelassen. Denn das Wahlrecht enthält keine Regelung dieses Falles. Problematisch ist diese Handhabung aber deshalb, weil nach dem Bundeswahlgesetz Listenvereinigungen und Listenverbindungen verschiedener Parteien nicht zulässig sind. Das Gesetz möchte auf diese Weise klare Wahlentscheidungen ermöglichen und außerdem einer Zersplitterung des im Parlament vertretenen Parteienspektrums vorbeugen. Denn eine solche Zersplitterung gefährdet die parlamentarische Handlungsfähigkeit und damit die politische Stabilität des Landes.

Verschiedene Regelungen sichern diese Zielsetzung ab, etwa die Fünfprozenthürde bzw. die Grundmandatsklausel für den Einzug in das Parlament, aber auch das Unterschriftenquorum für Wahlkreisvorschläge von Parteien ohne bisherige hinreichende parlamentarische Vertretung. Parteien haben außerdem nach § 27 Abs. 1 BWahlG das Monopol zur Aufstellung von Landeslisten.

- (A) Alle diese Hürden können durch die Zulassung von Mitgliedern anderer Parteien auf der Landesliste einer Partei umgangen werden. Das ist nicht sinnvoll.

Die Kandidatur parteiloser Bewerber auf der Landesliste einer Partei wäre übrigens von dieser beabsichtigten Neuregelung nicht betroffen. Sie soll weiterhin möglich sein.

Bei vertauschten Stimmzetteln sollen die bisherigen harten Folgerungen abgemildert werden. Leider kann auch das schönste Wahlrecht Fehler bei einer bundesweiten Wahl mit über 60 Millionen Wahlberechtigten nicht verhindern. Nicht immer sind allerdings gleich Tausende von Wählern betroffen, wie es bei der letzten Bundestagswahl in Dortmund der Fall war. Dort wurden massenweise Briefwahlunterlagen mit Stimmzetteln für den falschen Wahlkreis versandt. Im Ergebnis haben über 10 000 Wähler auf falschen Stimmzetteln gewählt. Die bisherige Regelung sieht vor: Falscher Stimmzettel, Stimme ungültig. Deshalb wurden diese Stimmen, also Erststimmen und Zweitstimmen, überhaupt nicht gezählt. Da die Stimmen im konkreten Fall auf die Mandatsverteilung keinen Einfluss hätten haben können, blieben alle diese Briefwahlstimmen ohne weitere Folgerungen einfach unberücksichtigt. Künftig sollen in einem vergleichbaren Fall – den sich keiner wünschen kann – wenigstens die Zweitstimmen gezählt werden und gültig sein. Denn für die Zweitstimme ist die Stimmzettelverwechslung ohne Belang.

- (B) Weitere kleinere Änderungen möchte ich noch kurz erwähnen. Der neue Begriff Stimmzettelumschlag anstelle des bisherigen Begriffs Wahlumschlag soll für eine bessere Verständlichkeit der Begriffe sorgen; falls eine Nachwahl stattfinden muss, soll klargestellt werden, dass das vorläufige Wahlergebnis sofort nach der Hauptwahl ermittelt und auch bekannt gegeben wird. Für Abgeordnete wird die förmliche Erklärung zur Mandatsannahme entfallen. Auf der Grundlage der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts wird die Wahlkampfkosten-erstattung für unabhängige Wahlkreisbewerber rückwirkend erhöht und an die Wahlkampfkosten-erstattung für Parteien ohne zugelassene Landesliste angeglichen.

Entsprechende Änderungen gibt es auch im Europawahlrecht. Auch dort wird das mathematische Berechnungsverfahren auf St. Laguë/Schepers umgestellt. Das Verbot parteifremder Bewerber auf Parteilisten wird ebenfalls eingeführt. Des Weiteren wird der Verlust der Mitgliedschaft im Europäischen Parlament aufgrund der Wahl in das nationale Parlament künftig richtigerweise durch das Europäische Parlament festgestellt und nicht mehr durch den Ältestenrat des Bundestages.

Lassen Sie mich einen weiteren Punkt ansprechen. Unter der Überschrift „Geheimoperation Überhangmandate“ hat die Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung darüber berichtet, dass die Koalition über eine Nachfolgeregelung bei Überhangmandaten nachgedacht hat. Lassen Sie mich Folgendes klarstellen: Es ist keine konspirative Aktion, sondern üblich und richtig, wenn die Einbringer eines Gesetzentwurfs vor der Einbringung prüfen, welche Änderungen sinnvoll sind. Und ich will ganz deutlich sagen: Ich halte die Nachfolge in Über-

- (C) hangmandate für sinnvoll. Sie steht leider noch nicht in diesem Gesetzentwurf, obwohl es ein Unding ist, dass Mandate während der Legislaturperiode ersatzlos wegfallen können. Eine der wichtigsten Funktionen des Wahlrechts ist es, dass das am Wahltag festgestellte Wahlergebnis eine möglichst stabile Grundlage für eine stabile Regierung über die gesamte Legislaturperiode bildet. Wir können im staatspolitischen Interesse nicht wollen, dass die parlamentarische Mehrheit wechselt, weil zufällig Abgeordnete aus Überhangländern sterben oder aus anderen Gründen ausscheiden. Ich würde es deshalb für richtig halten, wenn wir in den kommenden Beratungen in dieser Frage zu einer Änderung des Entwurfs kommen könnten.

Änderungen des Grundgesetzes haben wir in unserem Gesetzentwurf nicht vorgesehen. Die Frage einer Verlängerung der Legislaturperiode, die Einführung von Volksentscheiden auf Bundesebene oder die Möglichkeit der Selbstauflösung des Parlaments bleiben damit auf der politischen Tagesordnung – aber erst in künftigen Wahlperioden. Die damit verbundenen Fragen bedürfen sehr gründlicher Prüfung.

Lassen Sie mich noch kurz auf die Änderung der Wahlkreiseinteilung eingehen, wie sie in dem Entwurf eines Achtzehnten Gesetzes zur Änderung des Bundeswahlgesetzes vorgesehen ist. Die Bevölkerungsentwicklung in den Ländern zwingt uns, die bestehende Wahlkreiseinteilung zu ändern. Denn das Bundesverfassungsgericht hat dem Gesetzgeber aufgegeben, im Rahmen des Möglichen annähernd gleich große Wahlkreise zu bilden. Der Gesetzgeber hat die sich daraus ergebenden Anforderungen in § 3 Bundeswahlgesetz näher konkretisiert. Danach sind bei der Wahlkreiseinteilung die Ländergrenzen einzuhalten; die Zahl der Wahlkreise in den einzelnen Ländern muss deren Bevölkerungsanteil soweit wie möglich entsprechen; die Bevölkerungszahl eines Wahlkreises soll von der durchschnittlichen Wahlkreisbevölkerungszahl nicht um mehr als 15 Prozent abweichen, sie darf nicht um mehr als 25 Prozent abweichen; Gemeinde- und Landkreisgrenzen sollen nach Möglichkeit eingehalten werden.

(D) Ausgehend von diesen Vorgaben und auf der Grundlage der Bevölkerungszahlen aus der amtlichen Statistik zum Stand 31. Dezember 2006 verlieren nach dem Gesetzentwurf die Länder Sachsen und Sachsen-Anhalt je einen Wahlkreis, während Baden-Württemberg und Niedersachsen je einen hinzugewinnen. In der Folge und entsprechend der weiteren Vorgaben des § 3 BWahlG müssen in Sachsen und Sachsen-Anhalt je ein Wahlkreis aufgelöst und verbleibende Wahlkreise neu geordnet und bezeichnet werden. Auch in anderen Bundesländern werden Wahlkreise neu geordnet und bezeichnet, um erstens sicherzustellen, dass kein Wahlkreis die 25 Prozent-Marke überschreitet, und um zweitens eine Anpassung an aktuelle und künftige Kreis- und Gemeindegrenzen vorzunehmen.

Durch die Änderung des Wahlprüfungsgesetzes sollen die gesetzlichen Vorschriften an die tatsächlichen Erfordernisse der Wahlprüfung angepasst werden. Es hat sich in jahrzehntelanger Übung erwiesen, dass eine mündli-

(A) che Verhandlung in Wahlprüfungssachen nicht erforderlich ist. Aus dem bisherigen gesetzlichen Regelfall ist deshalb faktisch die Ausnahme geworden. Die letzte mündliche Verhandlung in Wahlprüfungssachen wurde im Jahre 1973 durchgeführt. Deshalb soll nach der künftigen gesetzlichen Regelung ein Termin zur mündlichen Verhandlung nur dann anberaumt werden, wenn die Vorprüfung ergibt, dass davon eine weitere Förderung des Verfahrens zu erwarten ist.

Die Fraktion Die Linke möchte mit ihrem Antrag „Wahlmanipulationen wirksam verhindern“ auf das Verbot von Wahlcomputern – die es in Deutschland bereits gibt – und auf das Verbot der Internetwahl – die es in Deutschland bei politischen Wahlen noch nicht gibt – hinwirken. Wir schließen uns diesem Antrag nicht an. Denn wir haben bisher keinen ernst zu nehmenden Hinweis darauf, dass es bei dem bisherigen Einsatz von elektronischen Wahlgeräten tatsächlich zu Wahlmanipulationen gekommen ist. Es ist auch nicht richtig, dass – wie die Linksfraktion meint – eine allgemeine, unmittelbare, freie, gleiche und geheime Wahl mit der Stimmabgabe per Wahlcomputer nicht vereinbar sei.

**Gisela Piltz (FDP):** Seit den 80er-Jahren sinkt die Wahlbeteiligung kontinuierlich ab. Kritiker bezeichnen das Wahlsystem in Deutschland als unverständlich, intransparent und partizipationsfeindlich. Es ist daher zu begrüßen, dass die Regierungsfractionen einen Gesetzentwurf zur Änderung des Wahl- und Abgeordnetenrechts vorgelegt haben. Innovative Ideen enthalten die Entwürfe jedoch nicht.

(B) Außerdem ist wieder einmal das parlamentarische Verfahren zu kritisieren. Man bekommt den Eindruck, sobald in der Großen Koalition eine Einigung erzielt wurde, wird das parlamentarische Verfahren im Hausrückverfahren durchgeführt. Die von der Großen Koalition eingebrachten Gesetzentwürfe sind am Dienstag um 19.44 Uhr – und damit auch für unsere Verhältnisse außerhalb der üblichen Bürozeiten – verschickt worden. Heute steht schon die erste Lesung an. Eine ausführliche Prüfung dieser Entwürfe war in der kurzen Zeit innerhalb meiner Fraktion nicht möglich. Ein solches Verfahren wird damit dem Anliegen, eine Fortentwicklung des Wahlrechts zu erreichen, erst einmal nicht gerecht.

Der Gesetzentwurf sieht vor, das Berechnungsverfahren zu ändern, um eine bessere Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichheit der Wahl zu erreichen. Durch Ersetzung des Hare-Niemeyer-Verfahrens sollen gerade bei diesem Verfahren vermehrt auftretende Ungereimtheiten zukünftig vermieden werden. Ob das St. Lague/Schepers-Verfahren aber wirklich vorzugswürdiger gegenüber dem Hare-Niemeyer-Verfahren ist, wird sich in den Beratungen zeigen. Denn auch durch einen Wechsel lässt sich möglicherweise das Problem des negativen Stimmgewichts nicht grundsätzlich verbessern.

Das negative Stimmgewicht bezeichnet einen Effekt bei Wahlen, bei dem sich Stimmen gegen den Wählerwillen auswirken. Durch das Berechnungsverfahren kann trotz Stimmenabgabe für eine Partei dieser Effekt ein Verlust an Sitzen bewirken oder umgekehrt Stim-

men, die für eine Partei nicht abgegeben wurden, einen Gewinn an Sitzen für die jeweilige Partei bedeuten. Dieser Effekt widerspricht dem Anspruch, dass jede Stimme gleich viel zählen sollte. Er widerspricht auch dem Anspruch, dass sich die Stimme nicht explizit gegen den Wählerwillen auswirken darf. Auch Ausgleichsmandate lösen das Problem nicht, weil die betroffene Partei regelmäßig keine Ausgleichsmandate erhält. Hier wäre eine Lösung erstrebenswert.

Den im Ausland lebenden Deutschen ein zeitlich unbefristetes Wahlrecht einzuräumen, ist im Zeitalter des Internets zu begrüßen. Denn in der heutigen Zeit ist eine informierte Mitwirkung bei Wahlen auch möglich, ohne am Ort des Geschehens zu wohnen.

In diesem Zusammenhang ist auch der Vorschlag im Gesetzentwurf positiv zu bewerten, die Nennung von Antragsgründen bei der Briefwahl abzuschaffen. In den Beratungen wird allerdings zu erörtern sein, ob die Wahlgrundsätze der „geheimen und freien Wahl“ durch eine verstärkte Inanspruchnahme der Briefwahl beeinträchtigt sein könnten.

Eine weitere Änderung im Bundeswahlgesetz sieht die Änderung des Zuschnitts der Bundestagwahlkreise aufgrund der Bevölkerungsentwicklung vor. Um die Chancengleichheit aller Wahlbewerber zu garantieren, ist eine Überprüfung der Zuschnitte sinnvoll. Wir werden in den Berechnungen aber darauf achten, dass Veränderungen nicht aus politischen Motiven vorgenommen werden.

Der von der Großen Koalition und uns eingebrachte Antrag zur Änderung des Wahlprüfungsgesetzes stellt lediglich eine Anpassung an eine geübte Praxis dar. Seit der 7. Wahlperiode (1973) ist keine mündliche Verhandlung für die Schlussentscheidung des Ausschusses über Einsprüche mehr durchgeführt worden. Der Gesetzentwurf stellt daher lediglich den Zustand her, der ohnehin besteht.

Der von den Linken eingebrachte Antrag „Wahlmanipulationen wirksam verhindern“ geht auf eine Petition gegen Wahlcomputer zurück, die von 45 126 Bürgerinnen und Bürgern unterzeichnet wurde. Die Befürchtungen der Bürger sind berechtigt. Wahlcomputer zeigen keine nachprüfbaren Ergebnisse an, Wahlcomputer schließen menschliche Fehler nicht aus, und Wahlcomputer bergen Sicherheitsrisiken. In der Bundesrepublik gibt es lediglich drei Personen, die nachvollziehen können, wie bereits eingesetzte Wahlcomputer für politische Wahlen funktionieren. Und diese drei Personen bürgen auch für die Integrität der Wahl, denn laut Gerichtsentscheidung des VG Braunschweig erhalten keine weiteren Personen Einblicke in die technischen Vorgänge. Dabei sind Wahlcomputer schon manipuliert worden, sodass die Datenintegrität nicht gewährleistet ist. Fehler können auch durch das Auslesen der Stimmenmodule verursacht werden oder beim Transport der Module ins Wahlamt.

Wahlcomputer werden damit den Grundanforderungen demokratischer Wahlen nicht gerecht, denn wesentliche Schritte des Wahlablaufs sind der öffentlichen



- (A) Kontrolle entzogen. Ohne eine verlässliche Nachprüfung des Wahlsystems und damit einer Nachzählung von Stimmen kann Demokratie aber nicht funktionieren. Denn nicht selten ist eine Stimme ausschlaggebend für den Sieg oder die Niederlage des Kandidaten.

Mit der Anschaffung von Wahlcomputern sind erhebliche Kosten verbunden. Die Entwicklung geht aber in Richtung Onlinewahlen. Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass man sich technischen Entwicklungen nicht generell verschließen sollte. Insofern geht der Antrag der Linken auch zu weit, der die Internetwahl für alle Zeiten ausschließen will. Wir können doch heute noch nicht absehen, in welche Richtung sich die Technik in den nächsten Jahren entwickeln wird und welche Lösungen für Onlinewahlen uns angeboten werden. Schließlich gibt es schon andere Länder, wie zum Beispiel Estland, die Onlinewahlen als zusätzliche Option für die Wähler anbieten. Die Entwicklung technischer und juristischer Lösungen wird von der FDP unterstützt. Der Antrag der Linken lässt keinen Spielraum für solche Lösungen und ist von unserer Seite in dieser Form nicht zustimmungsfähig.

**Jan Korte (DIE LINKE):** Heute werden zum wiederholten Male nicht nur die Abgeordneten des Deutschen Bundestages, sondern auch die Bürgerinnen und Bürger mit einem Verfahren der Großen Koalition konfrontiert, das die Prinzipien und politischen Kategorien der Transparenz und der Demokratie ad absurdum führt.

- (B) Ich spreche davon, dass wiederholt wenige Stunden vor einer parlamentarischen Beratung, den Mitgliedern des Bundestages umfangreiche Gesetzentwürfe durch die Koalitionsfraktionen nicht vorliegen. Erst in den Abendstunden des vergangenen Dienstages erreichten die Abgeordneten der Opposition die angekündigten drei Gesetzentwürfe von CDU/CSU und SPD zur Änderung des Wahl- und Abgeordnetenrechts, zur Änderung des Wahlprüfungsgesetzes und zur Änderung des Bundeswahlgesetzes. Der Antrag der Fraktion Die Linke „Wahlmanipulation wirksam verhindern“ lag dagegen rechtzeitig vor. Eine inhaltliche Auseinandersetzung mit den Gesetzentwürfen durch die Bürgerinnen und Bürger wird durch das Vorgehen der Koalitionsfraktionen verhindert. Auch deshalb ist es wichtig, dass es eine linke Fraktion im Parlament gibt, die Aufklärung leistet und für bürgernahe Debatten sorgt.

„Aufgrund der Bevölkerungsentwicklung in den Ländern sowie in einigen Wahlkreisen ist die Einteilung der Wahlkreise für die Wahl zum Deutschen Bundestag [...] nicht mehr im Einklang mit den Grundsätzen für die Wahlkreiseinteilung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und 3 BWG“ und eine Änderung geboten. Diesem Ansinnen ist erst mal nichts Negatives entgegenzusetzen. Dennoch zeigen die späte Einbringung des Entwurfes und der vorgeschlagene Neuzuschnitt der Wahlkreise, dass eine politische Debatte der verwaltungstechnischen untergeordnet wird.

Grund für die teilweise Neueinteilung der Wahlkreise besonders im Osten der Republik beispielsweise ist die nach wie vor anhaltende Abwanderung der Bürgerinnen

- und Bürger aus diesem Teil Deutschlands. Wir haben in diesem Jahr in diesem Rahmen öfter über den sogenannten Aufbau Ost und die Wirtschaftsförderung für die neuen Bundesländern diskutiert, auch um Anreize zu schaffen, das Absterben ganzer Landstriche zu stoppen. Wirkliche Alternativen aber zu den gescheiterten Versuchen der vorangegangenen Bundesregierungen, Zuzug und nicht Abzug aus und in den Osten der Republik zu generieren, hat die Große Koalition bis heute nicht vorgelegt. Die Folge ist unter anderem der Neuzuschnitt der Wahlkreise. Ein Beispiel: In meinem Kreis, in dem ich politisch aktiv bin, dem Salzlandkreis, wirkt sich die Neueinteilung der Wahlkreise in Sachsen-Anhalt besonders stark aus. Der Salzlandkreis wird völlig zerstückelt und auf die Wahlkreise 69, 70 und 72 aufgeteilt. Dabei steht in dem Gesetzentwurf, dass dieser das Gesetz zur Kreisgebietsreform, das am 1. Juli 2007 in Kraft getreten ist, berücksichtigt.

Dem Bundesland Sachsen-Anhalt geht mit der Neueinteilung darüber hinaus ein ganzer Wahlkreis verloren. Zukünftig wird es nicht mehr zehn, sondern nur noch neun Wahlkreise geben. Weiter heißt es im Gesetzentwurf, dass „die Toleranzgrenze von plus/minus 15 Prozent durch die neuen Wahlkreise 69 und 72 (plus 17,6 Prozent) überschritten“ wird. Dies wird als vertretbar hingenommen, da dies „durch den zu erwartenden weiteren Bevölkerungsrückgang kompensiert werden“ dürfte. Dies mag statistisch sicher richtig sein, eine politische Strategie jedoch zur Verhinderung dieser Abwanderung und zur Steigerung der Geburtenrate, beispielsweise durch eine wirklich familien- und kinderfreundliche Politik, lässt die Bundesregierung seit nunmehr zwei Jahren nicht erkennen. Ich möchte aber hier erneut die Gelegenheit nutzen, um für eine solche gesellschaftspolitische Auseinandersetzung zu werben.

Auch der Gesetzentwurf zur Änderung des Wahl- und Abgeordnetenrechts hält einige brisante Änderungen bereit. Ich möchte mich aber nur auf ein oder zwei Sachverhalte hierin konzentrieren, so zum Beispiel auf die Änderung des § 12, in dem die Voraussetzungen für eine Wahlbeteiligung für jene deutschen Staatsangehörigen geregelt werden, die sich am Wahltag außerhalb der Bundesrepublik aufhalten. Die Änderung des Paragraphen wird unter anderem damit begründet, dass die bisherige Eingrenzung auf die Mitgliedstaaten des Europarates nicht mehr aufrechterhalten werden könne, da die „Homogenität“ zwischen den Mitgliedstaaten des Europarates durch dessen Erweiterung von 21 auf 46 Staaten nicht mehr gegeben sei. Es soll also zukünftig ein zeitlich unbegrenztes Wahlrecht für sogenannte Auslandsdeutsche eingerichtet werden, die nach dem 23. Mai 1949 und vor ihrem Fortzug mindestens drei Monate ununterbrochen in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung innegehabt haben.

Der Gedanke ist so falsch nicht. Jedoch stellt sich dem aufmerksamen Wähler und Demokraten nicht ganz zu Unrecht die Frage, warum nicht im gleichen Atemzug das Wahlrecht für seit vielen Jahren in Deutschland lebende Ausländerinnen und Ausländern eingerichtet wird. Dies wäre doch einmal eine Änderung, die die demokratische Mitbestimmung durch die Menschen, die

(A) sich in diesem Land aufhalten, verbessern und verstärken könnte. Denn das Missverhältnis, einerseits Menschen mit deutschem Pass, die seit Jahrzehnten keinen festen Wohnsitz in der Bundesrepublik ihr eigen nennen können, das vollständige Wahlrecht zu garantieren und andererseits in Deutschland seit Jahrzehnten fest verwurzelten und verankerten Ausländerinnen und Ausländern ein solches Recht weiterhin zu verweigern, wird mit diesem Änderungsvorschlag nicht aufgelöst.

Interessant liest sich allerdings auch der Änderungsentwurf der Großkoalitionäre zum § 21. Fortan soll es nun nicht mehr möglich sein, dass Parteimitglieder auf den Wahllisten einer anderen Partei kandidieren. Auch die Kandidatur als Doppelmitglied oder das Nachrücken in den Bundestag als Doppelmitglied soll mit dieser Rechtsänderung unterbunden werden. Ich finde diese Änderung, gelinde gesagt, kleinkariert. Es ist ja bei weitem nicht so, dass die Kandidatur eines Parteimitgliedes auf den Listen einer anderen Partei massenhaft vorkam oder vorkommen würde. Im Übrigen hat die Kandidatur des einen oder der anderen parteigebundenen Kandidaten und Kandidatin auf den Listen einer anderen Partei, der Demokratie ja wohl kaum geschadet.

Ich möchte die verbleibende Zeit aber auch dafür nutzen, etwas zum vorliegenden Antrag der Fraktion Die Linke „Wahlmanipulation wirksam verhindern“ zu sagen. Ein fundamentales Prinzip der Demokratie ist die Öffentlichkeit des gesamten Ablaufs von Wahlen. Bei Wahlen per Stimmzettel und Urne kann jede und jeder die Korrektheit des Wahlablaufs von der Aufstellung der Urne bis zur Auszählung und Feststellung des Ergebnisses kontrollieren. Diese Möglichkeit der Kontrolle durch jedermann wird aus dem Demokratieprinzip des Art. 20 GG abgeleitet. Werden jedoch Wahlcomputer eingesetzt, was in den Kommunen aufgrund immer größer werdender Probleme, genug Wahlhelfer zu finden, immer öfter der Fall ist, ändert sich die Sachlage völlig: Beim Einsatz von Wahlcomputern werden wesentliche Schritte des Wahlablaufs in das Innere eines Gerätes verlegt und damit der öffentlichen Kontrolle entzogen. Wähler, Öffentlichkeit und selbst Wahlvorstände können nicht mehr nachvollziehen, was im Inneren des Gerätes mit den Stimmen geschieht und wie die Ergebnisermittlung im Einzelnen vor sich geht. Somit wird ein einfaches, erprobtes, evaluiertes und bewährtes System durch ein komplexes, nur von wenigen überprüfbares System ersetzt. Ordnungsgemäßes Funktionieren und Manipulationssicherheit der eingesetzten Wahlcomputer werden zur unabdingbaren Voraussetzung der Integrität einer Wahl. Doch jedem x-beliebigen Menschen, der jemals einen Geldautomaten oder einen PC benutzt hat, ist klar: Das ist absurd. Computer versagen andauernd. Das weiß auch das Innenministerium, das erst kürzlich mitteilte, dass es keinen absoluten technischen Schutz vor Wahlmanipulationen geben wird. „Sehr richtig“, kann ich dem nur hinzufügen.

Einen klaren Beleg dafür lieferte erst kürzlich der Chaos-Computer-Club in Hamburg, dem es gelungen war, das für die Hamburg-Wahl am 24. Februar 2008 geplante Digitale-Wahlstift-System zu manipulieren. Ham-

burg hat als Reaktion darauf von einer Nutzung der Wahlstifte abgesehen. Die SPD war aufgrund des fahrlässig niedrigen Sicherheitsniveaus nicht bereit, den Wahlstift länger mitzutragen. Ich hoffe, dass sich die Bundestagsfraktion der SPD dieser Einsicht anschließen und auch deshalb unserem Antrag ihre Zustimmung geben wird.

Florida, das von massiven Wahlmanipulationen mit Wahlcomputern erschüttert wurde, kehrte schon vor einiger Zeit zur Stimmzettelwahl zurück. Die Anschaffung der Wahlcomputer hatte Millionen verschlungen. Aber für die Verantwortlichen war der Weg auf den Schrottplatz für die schicken, hochmodernen Wahlcomputer das kleinere Übel.

Die niederländische Regierung hat ebenfalls die dort flächendeckend eingesetzten NEDAP-Wahlcomputer aufgrund ihrer nachgewiesenen Manipulierbarkeit aus dem Verkehr gezogen. Und was macht die Bundesregierung? Das Innenministerium erteilt von all dem völlig ungerührt neue Bauartzulassungen für NEDAP-Wahlcomputer und suggeriert, dass jetzt alle Sicherheitslücken geschlossen seien. Das ist hanebüchen! Die Zulassung eines Gerätes zur Wahl wird nach § 35 BWahlG und anderen Vorschriften im Wesentlichen erteilt, wenn die Physikalisch-Technische-Bundesanstalt im Auftrag des Innenministeriums bei der Prüfung eines einzigen Geräts einer Bauart keine Mängel feststellt. Im Gegensatz zu einer Wahl mit Zettel und Urne wird einfachen Bürgerinnen und Bürgern eine Prüfung der Wahlcomputer verwehrt und deren interne Funktionsweise geheimgehalten. Ein einzelnes Gerät kann von einer Gemeinde eingesetzt werden, wenn der Hersteller versichert, dass es baugleich zu einem geprüften Gerät ist. Eine Kontrolle, ob dies der Fall ist oder ob das Gerät möglicherweise bis zu seinem Einsatz von Dritten manipuliert wurde, ist nicht vorgesehen, ist weder für Wahlvorstand, noch für Wählerinnen und Wähler sowie Wahlbeobachterinnen und Wahlbeobachter möglich. Die einzige Kontrolle der Geräte findet nach § 35 BWahlG durch das Innenministerium und den Hersteller statt. Dies ist im Gegensatz zur Kontrolle durch jedermann bei Wahl mit Wahlzettel und Urne nicht akzeptabel.

Das Prinzip der öffentlichen Kontrolle ist nicht delegierbar, schon gar nicht an das Innenministerium oder den Hersteller der Wahlgeräte. Die demokratische und öffentliche Kontrolle wird durch den Einsatz von Wahlcomputern wesentlich erschwert, wenn nicht gar unmöglich gemacht.

An dieser Stelle möchte ich ausdrücklich dem Chaos-Computer-Club, der sich trotz aller Geheimniskrämerei bei der Aufdeckung der gravierenden Sicherheitsmängel ein großes Verdienst erworben hat, herzlich für seinen unermüdlichen Einsatz danken.

Unser Antrag, für den ich um Ihre Zustimmung werbe, fordert daher die Bundesregierung auf, durch Änderung des Bundeswahlgesetzes den Einsatz von Wahlcomputern und eine Internetwahl bei Wahlen zum Deutschen Bundestag und des Europäischen Parlaments ausdrücklich auszuschließen und die Bundeswahlgeräteverordnung entsprechend anzupassen.

- (A) Wahlcomputer müssen in Deutschland verboten werden, bevor wir auch hier Zustände wie in den USA bekommen. Die hier verwendeten NEDAP-Computer sind mindestens genauso unsicher und manipulierbar wie die aus den Wahlskandalen in den USA bekannten Systeme. Es liegt in unser aller Interesse, dass Wahlmanipulationen wirksam verhindert werden.

**Silke Stokar von Neuforn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Lassen Sie mich in aller Kürze etwas zu den uns hier vorliegenden drei Gesetzentwürfen und dem Antrag der Linken sagen.

Beginnen möchte ich mit dem Antrag der Linken, in dem sie die Abschaffung der Wahlcomputer fordert. Es wird Sie nicht verwundern, dass ich für diesen Antrag große Sympathien hege. Gerade die Union wird mich hier verstehen. Wenn es um Wahlen geht, bin ich konservativ und will Bewährtes bewahren. Ich greife lieber zum Bleistift und mache damit bei der Wahl mein Kreuz. Ich brauche dafür keinen elektronischen Stift und keinen Computer. Nur so kann ich genau kontrollieren, ob ich auch wirklich mein Kreuz an der richtigen Stelle gemacht habe, und bei der anschließenden Auszählung kann ich live dabei sein. Ein transparenteres Verfahren kann ich mir nicht vorstellen.

Wir sollten nicht die gleichen Fehler wie die Niederlande machen. Dort wurden Computer flächendeckend eingesetzt, doch der Chaos-Computer-Club überzeugte die Regierung von den erheblichen Risiken, sodass jetzt wieder auf Papier und Bleistift zurückgegriffen wird.

- (B) Auch hierzulande warnt der CCC vor den Risiken der Geräte der Firma Nedap, die fast baugleich sind mit den Geräten in den Niederlanden. Der Bundesinnenminister geht hier ohne Not ein Sicherheitsrisiko ein. Wir wollen über Politikinhalt diskutieren und nicht darüber, ob die Wahlergebnisse womöglich manipuliert worden sind. Vielleicht wird es eines Tages sichere Verfahren bei der elektronischen Wahl geben. Solange es berechtigte Zweifel gibt, darf es weder Wahlstifte noch Wahlcomputer geben. Wir stimmen hier dem Antrag der Linkenfraktion zu.

Kommen wir nun zu den uns vorliegenden Gesetzentwürfen. Die Neueinteilung der Wahlkreise ist erforderlich. Zuletzt haben wir in der letzten Legislatur eine der Bevölkerungsentwicklung in den einzelnen Regionen unseres Landes entsprechende behutsame Anpassung der Wahlkreise vorgenommen. Auch in dieser Legislaturperiode macht die Wahlkommission entsprechende Vorschläge, die in diesen Entwurf eingeflossen sind. Ich gehe davon aus, dass die Große Koalition erneut alle Fraktionen einlädt und wir uns bemühen, zu einer sachlich begründeten, gemeinsamen Anpassung der Wahlkreisgrenzen zu kommen.

Der mit dem zweiten uns vorliegenden Gesetzentwurf angestrebten Umstellung auf ein neues Berechnungsverfahren für die Sitzverteilung und Verteilung der Wahlkreise auf die Länder stehen wir offen gegenüber. Für die Verteilung der Ausschusssitze im Bundestag wird es ja bereits angewendet und auch in den Bundesländern erfreut es sich immer größerer Beliebtheit. Sollten die

- (C) beim Hare-Niemeyer-Verfahren auftretenden Paradoxe beim St. Laguë/Schepers-Verfahren tatsächlich nicht vorkommen und damit dem Prinzip der Gleichheit der Wahl besser Rechnung getragen werden, werden wir uns dem nicht verschließen. Auch ein zeitlich unbeschränktes aktives Wahlrecht für im Ausland lebende Deutsche oder die Vereinfachung der Briefwahl tragen wir mit.

Lassen Sie mich zum letzten Entwurf kommen. Es ist richtig, das Wahlprüfungsgesetz der jahrzehntelangen Praxis des Wahlprüfungsausschusses anzupassen. Das Gesetz sieht zwar bisher vor, in jeder Anfechtungssache mündliche Verhandlung anzuberaumen. Doch seit 34 Jahren ist keine solche mündliche Verhandlung mehr angesetzt worden. Diese Praxis wird gegenüber den Einspruchsführern überwiegend damit begründet, der Einspruch sei offensichtlich unbegründet. Die Durchführung einer mündlichen Anhörung mit dieser Begründung abzulehnen ist zwar im Gesetz ausdrücklich vorgesehen. Doch häufig trifft die Bewertung des Einspruchs als „offensichtlich unbegründet“ bei den Einspruchsführern auf großes Unverständnis. Um auf diese Begründung gegenüber den Einspruchsführern künftig verzichten zu können, ist zu begrüßen, wenn aus dem bisherigen Regelfall einer mündlichen Verhandlung künftig der Ausnahmefall wird.

Allerdings sollte es von diesem Grundsatz zwei Ausnahmen geben. Erstens sollte eine mündliche Verhandlung ausnahmsweise anberaumt werden, wenn der Einspruch Fragen von grundsätzlicher Bedeutung aufwirft. In der bisherigen Begründung des Gesetzentwurfs (II. zu Art. 1 Nr. 2) ist diese Ausnahme schon ausdrücklich genannt. Folglich ist es zur Klarstellung angebracht, diese Ausnahme auch in den Gesetzestext aufzunehmen. Zweitens sollte dies der Fall sein, wenn ein Einspruch in der Öffentlichkeit großes Interesse gefunden hat und breit diskutiert wurde. Für diesen Vorschlag wollen wir im parlamentarischen Verfahren werben.

(D) Für die Einspruchsführer und auch für die Öffentlichkeit ist häufig schwer nachzuvollziehen, wenn in einer wichtigen Streitfrage zur Gültigkeit der Wahl von angesehenen Experten gewichtige Argumente für die unterschiedlichen Auffassungen öffentlich vorgebracht und monatelang diskutiert werden, dass dann aber der Wahlprüfungsausschuss des Deutschen Bundestages quasi in eigener Sache den Einspruch trotzdem ohne öffentliche Verhandlung abhandelt und verwirft. Demgegenüber könnte eine öffentliche Verhandlung solcher Einsprüche die Akzeptanz und öffentliche Vermittlung der Wahlprüfungsentscheidungen verbessern.

Lassen Sie uns diese Fragen in der gewohnten Sachlichkeit im Ausschuss offen diskutieren.

**Gert Winkelmeier (fraktionslos):** In Art. 20 des Grundgesetzes lesen wir:

Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in freien und geheimen Wahlen und Abstimmungen ... ausgeübt.

Um diese Wahlen geht es heute; und zwar unter Ausschluss des eigentlichen Souveräns.

(A) Nun könnte man argumentieren, die drei hier vorgelegten Gesetzentwürfe befassten sich mit Kleinigkeiten oder Spitzfindigkeiten, die den Wähler nicht interessieren. Nur geben die Volksvertreter dem Volk nicht einmal die Chance, der Debatte beizuwohnen, da sie ausschließlich in den Anlagen zum stenografischen Protokoll dieses Sitzungstages stattfindet.

Dabei wäre eine breitangelegte Diskussion zu Wahlen und zur Beteiligung des Volkes an politischen Entscheidungen angebracht. Aber die Regierung und die Koalitionsfraktionen gehen einer solchen Auseinandersetzung bewusst aus dem Weg, indem sie die heute am Donnerstag zu debattierenden Gesetze in einer Nacht- und Nebelaktion von Dienstag auf Mittwoch den Abgeordneten haben zukommen lassen, und das nur, weil sich SPD und Union nicht auf eine Regelung zu den Überhangmandaten einigen konnten.

Wie soll man denn da noch kritisch prüfen, was einem auf den Tisch gelegt wurde? Wenn nicht einmal die Vertreterinnen und Vertreter des eigentlichen Souveräns die Gelegenheit erhalten, sich mit den geplanten Änderungen auseinanderzusetzen, kann man auch nicht wirklich erwarten, dass sich die Menschen hier im Lande mit dem Gegenstand befassen. Dabei geht es sie etwas an, wenn sich ihre derzeit einzige Möglichkeit, politisch zu entscheiden, ändern soll. Es wäre auch kein Zacken aus der Krone gebrochen, wenn die Debatte ins kommende Jahr verschoben worden wäre.

(B) Die Änderungen im Wahlprüfungsgesetz lassen sich abhaken; aber wir brauchen eine breitangelegte Diskussion über den veränderten Zuschnitt der Wahlkreise: Es deutet sich doch an, dass im Laufe der Jahre – wenn weiterhin viele Menschen aus den ländlichen Gebieten, vor allem im Osten, abwandern – diesen Landstrichen auch weniger Wahlkreise, sprich: Abgeordnete, zustehen. Das läuft darauf hinaus, dass deren Interessen hier im Bundestag immer weniger vertreten werden können. Das kann man nicht einfach so hinnehmen.

Im Bundeswahlgesetz fehlt außerdem eine konkrete Regelung, um Wahlmanipulationen zu verhindern und die Kontrolle von Wahlergebnissen geräteunabhängig sicherzustellen, wie im Antrag der Linksfraktion gefordert. Hier muss dringend nachgebessert werden.

Auch die Änderungen im Wahl- und Abgeordnetengesetz sind an der einen oder anderen Stelle problematisch und müssen öffentlich diskutiert werden. Ich nenne hier nur die rückwirkende Entfristung beim Wahlrecht für im Ausland lebende Deutsche – bisher war nach 25 Jahren Schluss. Sie könnte dazu führen, dass ein NS-Kriegsverbrecher, der nach Südamerika abgehauen ist, jetzt wieder in unserem Land wählen darf.

In diesem Zusammenhang müssen wir zudem darüber streiten, weshalb Menschen, die seit Jahrzehnten in Deutschland leben, weiterhin keine Möglichkeit erhalten sollen, hier auch zu wählen. Teilhabe an demokratischen Prozessen und politischen Entscheidungen muss auch für diese Menschen gewährleistet sein!

## Anlage 19

### Zu Protokoll gegebene Reden

#### zur Beratung des Antrags: Bodenprivatisierung neu ausrichten (Tagesordnungspunkt 26)

**Dr. Peter Jahr (CDU/CSU):** Mit der Drucksache 16/7135 hat uns die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Jahresende noch ein kleines Geschenk in unsere geputzten Nikolausstiefel gelegt: die Neuausrichtung der Bodenprivatisierung. Das Thema hat uns im Ausschuss Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz ja schon wiederholt beschäftigt. Also nun auf ein Neues im kommenden Jahr. So wenig ich unserer Diskussion im ELV-Ausschuss vorgreifen möchte: Auf dieses „Geschenk“ hätten wir gut verzichten können.

Die bisherige Vermarktung landwirtschaftlicher Flächen, insbesondere in Ostdeutschland nach der Wiedervereinigung, ist durchaus eine Erfolgsgeschichte. Sie hat dazu beigetragen, landwirtschaftliche Betriebe in Ostdeutschland anzusiedeln und unter schweren Bedingungen marktfähig zu erhalten bzw. konkurrenzfähig zu machen. Zahlreiche Arbeitsplätze wurden gesichert und sind zunehmend sicher. Und das unter dem erschwerenden Aspekt des europäischen Wettbewerbs und der EU-Osterweiterung.

Nun präsentiert uns die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ein bürokratisches Monstrum, in dem zahlreiche Bedingungen an die Käufer der möglichen Restflächen geknüpft werden. Eine Neuausrichtung ist das wirklich nicht, weit eher jedoch eine zusätzliche Verbürokratisierung mit einem dafür noch zu schaffenden notwendigen Kontroll- und Verwaltungsaufwand unvorstellbaren Ausmaßes. So sollen die möglichen Betriebskonzepte innerhalb einer Frist von 20 – ich wiederhole das langsam zum Mitschreiben: 20 – Jahren geprüft werden, und es kann vom Kaufvertrag eventuell zurückgetreten werden, wenn vom Konzept erheblich abgewichen wird.

Statt bürokratischer Maßnahmen plädiere ich für die tatsächliche Stärkung der landwirtschaftlichen Betriebe, besonders in Ostdeutschland. So müssen verstärkter als bisher der regionale Markt und der Absatz gefördert werden. Die Erzeugung von Bioprodukten aus der Region ist in regionalen Kreisläufen zu verbessern. So bleiben die Unternehmensgewinne in der Region. Diese Aufgaben sind jedoch nicht durch die geförderte Neuausrichtung, der Bodenprivatisierung zu erzielen.

Die Bodenprivatisierung stellt eine durchaus lösbare und überschaubare Maßnahme dar und sollte nicht mehr nach neuen Regularien erfolgen, die eher zu einer Verzögerung beitragen werden als die Privatisierung so schnell wie möglich abzuschließen. Mit der Bodenprivatisierung wird bereits den ökonomischen, ökologischen, strukturellen und eigentumsrechtlichen Besonderheiten Rechnung getragen, und auch im Koalitionsvertrag ist vereinbart, dass bei der Privatisierung der Treuhandflächen die agrarstrukturellen Interessen der neuen Länder Berücksichtigung finden. Und dies geschieht.

(C)

(D)

(A) Die Bundesregierung ist sich der ökonomischen und sozialen Bedeutung der Landwirtschaft in den neuen Ländern bewusst und versucht, mit der bestehenden Privatisierungspolitik die wirtschaftliche Tätigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe dauerhaft zu sichern. Sie berücksichtigt zudem die Interessen derjenigen Betriebe, denen eine Sicherung der Produktionsgrundlage durch Kauf noch nicht möglich ist, weil sie nicht über ausreichend liquide Mittel verfügen. Dies gilt insbesondere für Unternehmen, die in Wertschöpfung und damit Arbeitsplätze im ländlichen Raum investieren. Diese Betriebe sind besonders auf eine längerfristige Pacht angewiesen, um eine mittelfristige Planung gewährleisten zu können.

Aufgrund dieser Tatsache und im Sinne eines reibungslosen Ablaufes der Veräußerungen werden ein Großteil der circa 600 000 Hektar landwirtschaftlicher Flächen auch weiterhin verpachtet. Insofern wird die BVVG Flächen, deren langfristige Pachtverträge ab 1. Januar 2007 auslaufen, nur zum Teil bei Auslaufen der Pachtverträge zur Neuvergabe ausschreiben. Mit dem Zusammenwirken aus Verpachtung und Verkauf wird der Spielraum landwirtschaftlicher Unternehmen für anders produktive Investitionen geschont. Detailliert bedeutet das, dass von den noch verfügbaren rund 600 000 Hektar nur circa 350 000 zur Veräußerung zur Verfügung stehen. Davon sollen nicht mehr als 25 000 im Jahr zum Verkehrswert verkauft werden.

(B) Etwa 250 000 Hektar werden für den begünstigten Erwerb nach dem Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz (EALG) benötigt. Die entsprechenden Kaufoptionen sind an den Bestand langfristiger Pachtverträge gebunden und enden mit der Laufzeit dieser Verträge größtenteils im Zeitraum zwischen 2010 bis 2014. Neue Kaufoptionen nach dem EALG werden nicht begründet und bestehende nicht verlängert. Das bedeutet, dass der begünstigte Flächenerwerb im Wesentlichen bis zum Ende des Jahres 2014 abgeschlossen sein wird.

Obwohl als Vergabeverfahren grundsätzlich die öffentliche Ausschreibung verwendet werden soll, sind auch nach geltendem Recht Direktvergaben an Pächter und beschränkte Ausschreibungen für Unternehmen mit arbeitsintensiven Betriebsformen möglich. So sollen zur Vermeidung von Wettbewerbsnachteilen pro Jahr 2 000 Hektar im Wege dieser beschränkten Ausschreibungen zum Kauf oder zur Pacht für diese Unternehmer zur Verfügung stehen. Im Rahmen der bestehenden Privatisierung kann keinesfalls davon die Rede sein, dass landwirtschaftsferne gegenüber landwirtschaftlichen Unternehmen bevorzugt werden, da überhaupt nur ein geringer Teil jedes Jahr zum Verkauf steht und der Großteil für einen vergünstigten Erwerb nach dem EALG vorgesehen ist.

Selbstverständlich werden wir im Ausschuss noch sehr detailliert die Dinge besprechen, und ich freue mich auf die Diskussion im Landwirtschaftsausschuss.

Meine Damen und Herren von Bündnis 90/Die Grünen: Ihr Anliegen, dass wir eine möglichst große Wert-

(C) schöpfung in der Landwirtschaft der neuen Bundesländer unterstützen wollen, ist richtig. Selbstverständlich ist die Schaffung von vielen Arbeitsplätzen eine deutlich positive Indikation. Die Ausstattung landwirtschaftlicher Unternehmen mit Boden ist ein entscheidender Faktor – übrigens nur ein entscheidender Faktor.

Die von Ihnen gemachten Vorschläge würden zu einem hyperbürokratischen Monstrum führen, das von den zuständigen Behörden kaum beherrschbar und nicht rechtssicher wäre. Es wäre zudem mit europäischem Recht unvereinbar. Mein Fazit lautet deshalb: Ihr Anliegen ist zwar nachvollziehbar, aber die Mittel sind völlig unzureichend.

**Dr. Gerhard Botz (SPD):** Gleich zu Beginn meines Beitrages will ich klarstellen, dass meine Fraktion den Antrag von Bündnis 90/Die Grünen zur Neuausrichtung der Bodenprivatisierung ablehnen wird.

Mit folgenden Begründungen kommen wir zu dieser klaren Entscheidung. Die Antragsteller schränken den tatsächlich vonseiten der Bundesregierung bestehenden Handlungsspielraum zu Recht selbst ein, da sie auch auf den „verfassungs- und europarechtlichen Zulässigkeitspielraum“ hinweisen.

(D) In der Tat ist allen mit der Thematik Vertrauten klar, dass die EU-Kommission seit der Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetzgebung und bei allen weiteren Novellen äußerst kritisch auf den damit auf einen sehr eingeschränkten Personenkreis zugeschnittenen Subventions Sachverhalt geschaut hat. Und dies wird die EU-Kommission auch weiterhin verstärkt tun, da die damalige historisch untergesetzte Begründung inzwischen an Überzeugungskraft verliert.

Entscheidend ist aber der folgende Sachverhalt: Seit dem 1. Januar 2007 gilt eine Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern bezüglich der weiteren Praxis im Privatisierungskonzept. Diese hat zwei wichtige Schutzkomponenten für bisherige Pächter zum Inhalt, die nach einjähriger Einschätzung, auch der Länder, sehr gut tragen. Die erste Schutzkomponente besagt, dass bisherige Pachtbetriebe nicht mehr als 20 Prozent der gepachteten Flächen verlieren dürfen, um nicht in ihrer Existenz gefährdet zu werden. Die zweite Schutzkomponente erlaubt den dauerhaften Erwerb von 50 Prozent der gepachteten Flächen in einem Schritt durch die bisherigen Pächter.

Die Intention des Antrages insgesamt erweckt den Verdacht, man neige – zwar im Interesse einer anderen, aber eher kleinen Klientel – zu einer Rückkehr zur Landwirtschaft. Die grundsätzliche und endgültige Zielstellung der Privatisierungspolitik der BWG muss aber eine Ausrichtung auf den Wettbewerb bleiben. Das natürlich umso mehr, als wir alle landwirtschaftlichen Unternehmen im Zuge der letzten europäischen Agrarreform Schritt für Schritt in den Wettbewerb am Markt hineinführen.

(A) Eine der Intentionen des Antrags von Bündnis 90/Die Grünen, die stärkere Berücksichtigung arbeitsintensiver Betriebsformen bei weiterer Flächenvergabe, will der Bund ohnehin durch Direktvergaben und beschränkte Ausschreibungen weiterhin möglich machen. Eine generelle Privilegierung ökologisch wirtschaftender Betriebe widerspräche wiederum dem EU-Recht. Wenn eine solche politische Zielstellung von der Bundesregierung verfolgt werden würde, müsste dazu ein spezielles Förderprogramm aufgelegt und von der Kommission in Brüssel genehmigt werden. Nicht zuletzt würde ein Vorgehen, wie es Bündnis 90/Die Grünen hier vorschlagen, mit der Prüfung, Genehmigung und noch bis 20 Jahre nach Vertragsabschluss vorzunehmender Kontrolle einen unangemessen hohen Verwaltungsaufwand nach sich ziehen. Ein solches Vorgehen widerspricht aber dem von der Großen Koalition angestrebten Abbau von Bürokratie und Verwaltung.

Damit kann man zum entscheidenden Fazit kommen: Dort, wo es praktikable Intentionen des Antrages gibt, hat die Bundesregierung bereits konkret gehandelt. Dort, wo die Zielstellung eindeutig die Umsetzungsmöglichkeiten verletzt, lehnen wir die beantragten Punkte ab.

**Dr. Edmund Peter Geisen (FDP):** Der Antrag der Grünen behandelt zwar ein wichtiges Thema, doch er löst nicht die Probleme bei der Bodenprivatisierung.

(B) Die Forderung nach Bevorzugung arbeitsintensiver Betriebe geht ins Leere. Jeder Betriebsteil muss für sich wirtschaftlich sein, damit der Betrieb zukunftsfähig ist. Hier sollte der Staat bei der Flächenvergabe nicht falsche Anreize setzen.

Ebenso wenig sinnvoll ist die Forderung, Betriebe mit höchstens zwei Großvieheinheiten zu bevorzugen. Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat bei der Verpachtung seiner Landesflächen einmal das Gegenteil gemacht und als Vergabekriterium einen Mindestviehbesatz vorgeschrieben, um so Vieh haltende Betriebe zu fördern. Das hat ebenso wenig funktioniert. Solche Regelungen schaffen nur neue Ungerechtigkeiten und konservieren Strukturen. Moderne Landwirtschaft, vor allem junge Landwirte brauchen aber Strukturwandel.

Der Sinn der Forderung, diversifizierte Betriebe zu bevorzugen, erschließt sich auch nicht. Sollen wir jetzt vom grünen Tisch aus in die Konzepte der Unternehmer eingreifen? Soll ich also künftig den Edeka vor Ort oder die Bäckerei kaufen oder Touristen beherbergen, damit ich Anspruch auf den Erwerb von staatlichen Flächen habe? Nein, hier sollten wir uns tunlichst heraushalten. Die öffentliche Hand hat in den letzten 40 Jahren genug falsche Marktlenkung betrieben, in Ost wie in West. Damit muss endlich Schluss sein. Lassen wir doch die Landwirte darüber entscheiden, wo sie ihren unternehmerischen Erfolg sehen.

Das gilt auch für die Forderung, Ökolandbetriebe zu bevorzugen. Die FDP hat überhaupt nichts gegen den Ökolandbau. Im Gegenteil, angesichts der Marktlage

(C) halten wir es durchaus für erfolgversprechend in den Ökolandbau zu investieren. Wir haben nur etwas dagegen, wenn die öffentliche Hand durch ihre Förderung glaubt, Signale dafür setzen zu müssen, was objektiv die „richtige Landwirtschaft“ ist. Es gibt nur einen der qualifiziert ist, dies im Einzelfall zu entscheiden: der Landwirt, der sein Geld in seinen Betrieb investiert.

Angesichts der Diskussion um den Beitrag der Landwirtschaft zum Klimawandel bzw. Klimaschutz muss man sich fragen, ob der Ökolandbau in Bezug auf das Ziel Klimaschutz wirklich der Weisheit letzter Schluss ist. Jedenfalls sollten wir nicht auch noch zusätzliche Anreize setzen, indem wir nur noch diesen Betrieben staatliche Flächen verpachten oder verkaufen wollen.

(D) Während man die Forderungen des grünen Antrags soweit ja noch unter den üblichen grünen ideologischen Forderungen abhaken kann, bin ich doch einigermaßen sprachlos über die Forderung, dass Kaufverträge rückabgewickelt werden sollen, wenn ein Landwirt innerhalb von 20 Jahren von seinem Betriebskonzept abweichen sollte. Ich konnte erst gar nicht glauben, was ich da las. Liebe Kolleginnen und Kollegen, denken sie doch bitte einmal ins Jahr 1987 zurück. Wollen sie wirklich verlangen, dass niemand auf Marktentwicklungen 20 Jahre lang reagieren darf? Denken sie doch alleine einmal zurück, wie sich die staatlichen Rahmenbedingungen in den letzten 20 Jahren verändert haben. Über diesen Punkt sollten die Grünen noch einmal ganz in Ruhe nachdenken. Dann werden sie sicher einsehen, das Sie sich hier vertan haben. Die FDP jedenfalls möchte nicht zurück in die DDR.

Ebenso wenig, wie die obigen Forderungen sinnvoll sind oder funktionieren, ist die Forderung nach der Ortsansässigkeit in letzter Konsequenz sinnvoll. Schon die bisherige gesetzliche Regelung ist Gegenstand vieler heftiger Diskussionen gewesen. Zu Recht hat auch der Bauernverband hier Korrekturen verlangt. Gerade bei der Erbfolge hat das Ortsansässigkeitsprinzip zu erheblichen Problemen geführt.

Zu Recht kritisieren die Grünen und die Bauernverbände allerdings, dass landwirtschaftsferne Kaufinteressenten Landwirten vor Ort das Land streitig machen. Doch die Antwort darauf kann doch nicht sein, sich in die Betriebskonzepte der Landwirte einzumischen. Gerade die Konkurrenz zu den Kaufinteressenten, die nachwachsende Rohstoffe für Biogasanlagen anbauen wollen, hat doch nicht die Ursache in den Regelungen zur Bodenprivatisierung in den neuen Ländern, sondern in der Überforderung des Biogases in ganz Deutschland. Wenn wir stattdessen bei der EEG-Novelle die Wirtschaftskreisläufe – also die Nutzung von Reststoffen der Land- und Ernährungswirtschaft, wie insbesondere Gülle – fördern und nicht ausschließlich nachwachsende Rohstoffe, werden wir Druck vom Markt nehmen. Solche Folgen kommen nämlich dabei heraus, wenn der Staat aus vermeintlich übergeordneten Zielen, ohne das Ganze zu betrachten, einzelne Förderungen implementiert. Gut gemeint ist auch hier das Gegenteil von gut gemacht.

(A) **Dr. Kirsten Tackmann (DIE LINKE):** Nicht nur die Erzeugerpreise steigen aktuell – was ja erfreulich ist –, sondern auch die Produktionsmittelkosten und die Bodenpreise, was betriebswirtschaftlich die Freude über den Anstieg der Erzeugerpreise zumindest deutlich dämpft. Die steigenden Bodenpreise kriegen zuallererst die Landwirtschaftsbetriebe zu spüren, die Pachtland bewirtschaften. In Ostdeutschland beträgt der Anteil von Pachtland im Durchschnitt 80 Prozent. Die kommen zuerst in wirtschaftliche Schwierigkeiten, und zwar auf zwei Wegen: erstens über das steigende Pachtpreinsniveau und zweitens über die verteuerten Landzukäufe, die für die meist eigenkapitalschwachen Betriebe besonders nötig, aber gleichzeitig aus Liquiditätsgründen schwierig zu leisten sind.

Das Ansteigen der Bodenpreise wird durch verschiedene Faktoren ausgelöst. Steigende Gewinne, vor allem im Ackerbau, sowie wirtschaftlich positive Erwartungen für den Agrar- und Agrarenergiesektor tragen dazu bei. Aber auch das Agieren der Nachfolgesellschaft der Treuhand, der BVVG, trägt offensichtlich dazu bei. Dabei ist es nicht nur der von uns immer kritisierte Privatisierungszwang der BVVG, sondern auch die Art und Weise, wie dieser umgesetzt wird. Es geht zum Beispiel um die öffentliche Ausschreibung großer Bodenlose und um das Ausschreibungsverfahren selbst, nachdem der Höchstbietende den Zuschlag bekommt. Schon das allein wirkt angesichts der nur begrenzten Verfügbarkeit der Ressource Boden preistreibend.

(B) Nach langen Jahren stagnierender Boden- und Grundstückspreise geht es aktuell um einen neuen Spekulationsmarkt. Was ist es anderes als Bodenspekulation, wenn in Nordrhein-Westfalen vor einigen Wochen eine eigene Investitionsgesellschaft zum Landkauf in Ostdeutschland gegründet wurde mit dem Ziel, mindestens 18 000 Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche zu erwerben? In der Nähe von Prenzlau im Nordosten Brandenburgs standen Grundstücksgrößen von über 100 Hektar zum Verkauf.

Zu dieser Entwicklung tragen die Verkäufe der BVVG als größter öffentlicher Anbieter zumindest bei. Die Grünen beleuchten nun in ihrem Antrag die Verkäufe der BVVG, die im Auftrag des Bundesfinanzministeriums enteignete und in das staatliche Eigentum der DDR übergegangene Flächen verkauft bzw. zwischenzeitlich verpachtet. Den politischen Auftrag an die BVVG zum Flächenverkauf haben wir immer kritisiert. Die Beibehaltung des öffentlichen Eigentums würde aus unserer Sicht das gesellschaftliche Interesse an einer nachhaltigen Landnutzung garantieren. Auch die Folgen der Kapitalbindung in die Kaufsumme ist eher negativ für die Betriebe – vorausgesetzt, die Pachtrechte sind längerfristig gesichert. Das Anliegen der Grünen, die Bodenprivatisierung neu auszurichten, kann daher für uns eigentlich nur Argumente liefern, wenigstens die dramatischsten Risiken des Flächenverkaufs durch die BVVG abzuwenden.

Natürlich ist es inakzeptabel, wenn Boden aus öffentlichem Eigentum auch noch nach Kriterien verteilt wird wie den gebotenen Höchstpreis eines beliebigen Anbieters. Weitere Faktoren wie geschaffene oder erhaltene Arbeitsplätze, ökologische Bewirtschaftungskriterien, ökologischer Landbau oder Grad der Diversifizierung wären aber in jedem Fall gesellschaftliche Anforderungen an die Flächennutzer, denn Boden ist eine natürliche Ressource.

Aber gerade weil klar ist, dass mit dem Eigentum am Produktionsmittel Boden wesentliche Weichen für die Entwicklung auf dem Land gestellt werden, fragt die Linke noch einmal nach: Warum muss mit der Privatisierung des öffentlichen Bodeneigentums überhaupt ein Risiko eingegangen werden?

Das Mindeste ist aber in jedem Fall die Verhinderung der Bodenspekulation. Verlierer wären viele Ortsansässige, die oft direkt oder indirekt von den Einkommensmöglichkeiten in der Landwirtschaft abhängig sind. Arbeitsplätze, existenzsichernd bezahlt, sind in den ländlichen Räumen überlebenswichtig. Dörfer ohne Landwirtschaft sind undenkbar – eine Landwirtschaft ohne Dörfer allerdings auch.

Aber die BVVG ist für die Entwicklung des Bodenmarktes nicht allein verantwortlich. Auch viele kleinere Landbesitzer verkaufen ihren Grund und Boden, zum Teil weil sie aus ihrer sozialen Situation heraus dazu gezwungen sind, zum Teil weil die gestiegenen Bodenpreise einen Anreiz selbst darstellen.

Mit dem Grundstückverkehrsgesetz hat der Gesetzgeber ein Instrument geschaffen, um ungewollte Eingriffe in die Agrarstruktur über Bodenverkäufe zu verhindern. Die Linke hat gerade eine Studie zur Anwendung des Grundstückverkehrsgesetzes anfertigen lassen, die unter anderem etwas umfassender die Entwicklung auf den Bodenmärkten nachzeichnet. Dabei wird deutlich, dass das vor 50 Jahren in Westdeutschland verabschiedete Gesetz sehr wirksam angewendet werden kann gegen ungerechte Bodenverteilung und Bodenspekulation. Auch aktuelle Entwicklungen in der EU-Rechtssprechung erlauben durchaus staatliche Eingriffe und Regelungen, damit Grund und Boden nicht zu einer Spekulationsware verkommen.

Finanzhuschrecken und andere nichtlandwirtschaftliche Interessenten sind oft weitaus besser in der Lage, Höchstpreise für Boden zu bezahlen. Das ist historisch auch nichts Neues.

Genau das war der Sinn des Grundstückverkehrsgesetzes: der Landwirtschaft als eigenem Wirtschaftsbe- reich, dessen Grundlage die Flächennutzung ist, dauerhaft die Existenzsicherung zu ermöglichen. Nur ist dieses Gesetz offensichtlich seit 1990 in den neuen Bundesländern nur unzureichend oder gar nicht zur Anwendung gekommen.

Eine weitere Erkenntnis aus dem Gutachten: das Verkaufsgebaren der BVVG muss dringend überprüft wer-

(C)

(D)

- (A) den. Und eines steht auch fest: Die BVVG ist auch als staatliche Behörde nicht per se vom Grundstücksverkehrsrecht befreit.

**Cornelia Behm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Die Entwicklung zukunftsfähiger ländlicher Räume in Deutschland ist eine zentrale Aufgabe, der wir uns in der Politik gegenübersehen. Schließlich gibt uns die Verfassung auf, gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Regionen dieser Republik anzustreben. Angesichts der Tatsache, dass der Anteil der alten Menschen in unserer Gesellschaft stetig zunimmt und dass verhältnismäßig mehr Alte in ländlichen als in urbanen Regionen leben, sind wir mit der großen Herausforderung konfrontiert, die politischen Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass diese Menschen auf dem Lande auch in Zukunft noch lebenswerte Strukturen vorfinden.

Lebenswerte Strukturen im ländlichen Raum, das sind vor allem Arbeit und Daseinsvorsorge. Die Politik muss also die Steigerung der regionalen Wertschöpfung zum Ziel haben, und zwar durch Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze und neuer Einkommensperspektiven. So kann es auch gelingen, wieder mehr junge Menschen auf dem Lande zu halten. Dabei darf man nicht nur den seit Jahren wachsenden Dienstleistungsbereich im Blick haben, sondern das gilt auch für die Land- und Forstwirtschaft, die die ländlichen Räume als gewachsene Kulturlandschaften in besonderer Weise prägen.

- (B) Voraussetzung für jeden erfolgreich wirtschaftenden Landwirtschaftsbetrieb ist die ausreichende Verfügbarkeit des zu bearbeitenden Bodens. Mit dem Steigen der Preise für agrarische Rohstoffe – erstmals seit Jahrzehnten – gerät der Boden zunehmend in den Fokus auch landwirtschaftsferner Kaufinteressenten. Und auch innerhalb der land- und forstwirtschaftlichen Konkurrenz wird der Boden zunehmend zu einem knappen Gut, was seinen Marktpreis nach oben schnellen lässt.

Die hohen Bodenpreise in Verbindung mit dieser Konkurrenzsituation wirken sich auf den Strukturwandel in der Landwirtschaft insofern aus, als sich Wertschöpfung auf immer weniger Akteure konzentrieren wird und Arbeitsplätze weiter abgebaut werden. Eine verantwortungsvolle Politik für ländliche Räume aber muss auf den Erhalt einer Agrarstruktur setzen, die zur Mehrung der Wertschöpfung für viele beiträgt und Arbeitsplätze für die Menschen vor Ort initiiert.

Nur wenn ortsansässige Betriebe über die nötige Fläche für ein existenzsicherndes Wirtschaften verfügen, kann die steigende Tendenz der Betriebsaufgaben aufgehalten und eine vielfältige Agrarstruktur erhalten werden. Wirtschaftlich solide Agrarbetriebe, die regional verwurzelt sind, sind ein Rückgrat der ländlichen Entwicklung. Deshalb müssen diese Betriebe die Chance erhalten, ihre Flächen arrondieren zu können, wenn Boden in der Region angeboten wird.

Bei der Frage der Bodenverkäufe kommt dem Bund eine besondere Verantwortung zu, da er noch circa

- 535 000 Hektar landwirtschaftliche und circa 130 000 Hektar forstwirtschaftliche Nutzfläche zur Privatisierung bereithält. (C)

Mit unserem Antrag, die Bodenprivatisierung neu auszurichten, setzen wir uns für eine Neugestaltung der politischen Rahmenbedingungen bei der Privatisierung bundeseigener Land- und Forstwirtschaftsflächen ein.

Wir fordern mit unserem Antrag, dass vor allem ortsansässige land- und forstwirtschaftliche Betriebe zum Zuge kommen und arbeitsintensive Unternehmen bei der Vergabe bundeseigener Flächen besonders berücksichtigt werden. Dazu gehören beispielsweise Tierhaltungsbetriebe mit einer flächengebundenen Tierhaltung von maximal 2 Großvieheinheiten (GV) pro Hektar, Betriebe, die Ökologischen Landbau betreiben, oder diversifizierende Betriebe, die neben ihrer landwirtschaftlichen Tätigkeit mindestens einen weiteren Betriebszweig wie Direktvermarktung oder „Urlaub auf dem Bauernhof“ etabliert haben. Um Betriebe, die diese Kriterien zum Zeitpunkt des Landerwerbs noch nicht erfüllen, nicht zu benachteiligen, wollen wir die Vorlage eines entsprechenden Betriebskonzeptes zur Grundlage der Verkaufsverhandlung machen, so wie es bereits heute in der Flächenerwerbsverordnung geregelt ist.

## Anlage 20

### Zu Protokoll gegebene Reden

#### zur Beratung:

- **Beschlussempfehlung und Bericht zu den Anträgen: Indisch-Deutschen Studierenden- und Wissenschaftlerausch fördern – Mobilitätsprogramm zum Jahr der Geisteswissenschaften in Deutschland**
- **Antrag: Indisch-Deutschen Studierenden- und Wissenschaftlerausch fördern – Mobilitätsprogramm zum Jahr der Geisteswissenschaften in Deutschland**

#### (Tagesordnungspunkt 29 a und b)

**Marcus Weinberg (CDU/CSU):** Der erst seit dem 22. November 2007 vorliegende Antrag der FDP (16/7262) ist mit der Annahme des Koalitionsantrages (16/6945) zum jetzigen Zeitpunkt überholt und eine Debatte daher unnötig.

Deutschland braucht mehr Nachwuchs mit Indien-Kompetenz, das ist der Grundgedanke der vorgelegten Anträge: „Indisch-Deutschen Studierenden- und Wissenschaftlerausch fördern – Mobilitätsprogramm zum Jahr der Geisteswissenschaften in Deutschland“. Der Antrag der Koalitionsfraktionen unterscheidet sich von den Anträgen der anderen Fraktionen insbesondere durch entwicklungspolitische Komponenten. Zudem



- (A) nimmt er aktuell Bezug auf die Indien-Reise der Bundeskanzlerin (29. Oktober bis zum 1. November 2007).

Die gemeinsame Delegationsreise des Bildungsausschusses war sehr erfolgreich, besonders vor dem Hintergrund der Einmaligkeit der Wissenschaftsministerkonferenz außerhalb der EU, der Vereinbarungen zwischen Bundesministerin Schavan und dem indischen Wissenschaftsminister Sibal, über 500 000 Euro im Rahmen des 7. Europäischen Forschungsrahmenprogramms für Anbahnungsmaßnahmen zur Verfügung zu stellen, sowie der Vereinbarungen zum Aufbau eines deutsch-indischen Wissenschafts- und Technologiezentrums.

In Indien habe ich ein starkes Interesse an der Zusammenarbeit mit Deutschland festgestellt. Dieses Interesse und das hohe Ansehen, das Deutschland in Indien hat, müssen wir nutzen, denn von der gegenseitigen Mobilität und vom Austausch können beide Seiten profitieren. Daher ist zu begrüßen, dass die Bundeskanzlerin, Dr. Angela Merkel und die Bundesministerin für Bildung und Forschung, Dr. Annette Schavan, im Jahr 2007 die Bedeutung Indiens als Kooperationspartner unterstrichen und mit der Einleitung konkreter Maßnahmen vor Ort den bilateralen Wissenschaftsbeziehungen neue Impulse verliehen haben, zum Beispiel Verabschiedung der mobilen Wissenschaftsausstellung, sogenannter Science-Express.

- (B) Der Vernetzung junger indischer Wissenschaftler mit deutschen Kollegen sowie der laufenden Angebote und der konkreten Einbindung der Gäste in Forschungsprojekte und wissenschaftliche Einrichtungen wird mit Recht eine hohe Bedeutung zugemessen.

Vor diesem Hintergrund wird die Bundesregierung aufgefordert, in Zusammenarbeit mit den Wissenschafts- und Mittlerorganisationen, wie der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG), der Alexander-von-Humboldt-Stiftung (AvH) und dem Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD), den deutsch-indischen Studierenden- und Wissenschaftleraustausch vor allem in den Geisteswissenschaften durch ein Mobilitätsprogramm zu fördern.

Die Delegationsreise zeigte allerdings auch Mängel in der deutsch-indischen Zusammenarbeit auf. Ein Aufenthalt indischer Studierender in Deutschland beispielsweise scheitert häufig an den eingeschränkten finanziellen Mitteln. Deutschland ist aber für indische Wissenschaftler nur dann attraktiv, wenn ihnen langfristige Arbeits- und Aufenthaltsmöglichkeiten eröffnet werden. Ferner tendiert die Fachauswahl indischer Studierender stark in Richtung mathematisch-naturwissenschaftlicher Fächer. Andererseits nehmen zu wenig deutsche Studierende aller Fachrichtungen einen Studienaufenthalt in Indien war.

Derzeit sind in Indien lediglich knapp 500 deutsche Studierende registriert. 1996 waren es sogar nur 200. Umgekehrt waren vor einigen Jahren noch 800 indische Studentinnen und Studenten in Deutschland eingeschrie-

- ben, heute sind es rund 4 000. Hier ist eine Verdoppelung der Zahlen anzustreben. (C)

Diese und viele andere ambivalenten Eindrücke während der Indienreise haben mich überzeugt, Initiativen zur Verbesserung der Nachhaltigkeit der Kooperationen zu ergreifen und diese zu fördern. Deutsche Studierende müssten bereits in Deutschland die Chance haben, ihre „Indienkompetenz“ an Lehrstühlen der Indologie zu entwickeln. In diesem Zusammenhang fordern wir die Bundesregierung auf, Gespräche mit Vertretern von Unternehmen zu führen und für die Kooperation zwischen Wirtschaft und Hochschulen, das Angebot von Praktika und anschließende Arbeitsmöglichkeiten sowie die Einrichtung von Stiftungslehrstühlen für Indologie zu werben. Die Bundesländer werden gebeten, die Möglichkeiten eines Schüleraustausches zwischen Deutschland und Indien zu prüfen.

Eine besondere Bedeutung kommt der Stärkung der Zusammenarbeit im Bereich der Umwelttechnologien zu; aber neben Ingenieuren und Naturwissenschaftlern ist auch eine Intensivierung des Austausches und der Kooperation von Geistes- und Sozialwissenschaftlern erforderlich. Unter Bezug auf das „Jahr der Geisteswissenschaften“ in Deutschland plädiere ich ausdrücklich für eine Intensivierung des Austausches und der Kooperation von Geistes- und Sozialwissenschaftlern, wie im Koalitionsantrag und den Oppositionsanträgen gefordert. Ziel ist es, deutsche Studierende aller Fachrichtungen und Studiengänge – Diplom-, Magister-, Staatsexamens-, Bachelor- und Masterstudiengänge, auch Doktoranden und Wissenschaftler – für einen Studien- oder Forschungsaufenthalt in Indien zu begeistern. Auf diese Weise soll eine breite „Humusbildung“ möglichst schon bei jüngeren Studierenden und Nachwuchsforschern betrieben werden, auf die weiterführende Projekte aufbauen können. (D)

Als flankierende Maßnahmen sind unter anderem Indien-Tage an deutschen Hochschulen, Plakataktionen, Informations- und Studienreisen zu planen. Bestehende und neu zu gründende Kooperationsbeziehungen deutscher und indischer Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie Kontakte einzelner Wissenschaftler, zum Beispiel DAAD- und AvH-Alumni, sollen als Schiene genutzt werden, Studierenden und Graduierten den Weg zu kürzeren und längeren Studien- und Forschungsaufenthalten in Indien zu bereiten. Gerade bewährte Muster wie ISAP (Internationale Studien- und Ausbildungspartnerschaften) oder PPP (Programme des projektbezogenen Personenaustauschs) sollen hier als Grundlage dienen. Das Angebot soll für alle Fachbereiche offen sein.

Viele Ideen, die der Koalitionsantrag, aber auch die Oppositionsanträge enthalten, werden bereits durch das auf Bitten des BMBF im Frühjahr 2007 vom DAAD vorgelegte Maßnahmenpaket „A New Passage to India“ verwirklicht. Dieses Maßnahmenpaket mit einem Finanzvolumen von insgesamt rund 4,3 Millionen Euro

- (A) soll ab 2009 operationalisiert werden; dies wurde am 30./31. Oktober 2007 in Delhi bekanntgegeben.

Zu dem Maßnahmenpaket gehören neben der Anerkennung der Studien- und Forschungsaufenthalte als regulären Bestandteilen des Studiums die Errichtung binationaler Masterstudiengänge, Doppeldiplomen sowie die Errichtung eines Exzellenz-Zentrums „Ingenieur- und Umweltwissenschaften“ am „Indian Institute of Technology“ (IIT) in Madras. Hier sollen deutsch-indische Forschungsprojekte umgesetzt sowie Kooperationen koordiniert werden. Außerdem sollen an deutschen Hochschulen Zentren für zeitgenössische Indologie gegründet werden.

Die deutschen Hochschulen, Forschungsinstitute oder Wissenschaftler können Fördermittel beantragen für die Studienaufenthalte ihrer jeweiligen Studierenden – Stipendien und Reisekostenpauschalen gemäß den üblichen Raten des DAAD – sowie Mittel für die ausländische Partnerhochschule zur Betreuung der entsandten deutschen Studierenden während des Aufenthaltes in Indien. Die Geförderten erhalten für ihren Aufenthalt – bis zu einem Jahr – von der Partnerhochschule einen Leistungsnachweis. Die fachliche und allgemeine Betreuung der entsandten deutschen Studierenden wird zwischen Heimat- und Gasteinrichtungen abgestimmt.

- (B) Die deutsch-indischen Wirtschaftsbeziehungen haben sich in den letzten Jahren besonders dynamisch entwickelt. In nur drei Jahren, 2004 bis 2006, ist es gelungen, den bilateralen Handel von 5 Milliarden Euro auf 10,4 Milliarden Euro zu verdoppeln. Auch bei den Direktinvestitionen können wir eine weitere Belebung feststellen – erfreulicherweise in jüngster Zeit auch von Indien nach Deutschland. Allerdings sind die Potenziale hier bei weitem nicht ausgeschöpft: Konsequenterweise haben beide Regierungschefs im Rahmen des Indien-Besuchs der Bundeskanzlerin Ende Oktober 2007 vereinbart, eine weitere Verdopplung des Handelsvolumens bis 2012 anzustreben.

Eine Intensivierung des Wissenschaftler austauschs zwischen unseren Ländern kann auch einen wichtigen Beitrag zum Aufbau der wirtschaftlichen Zusammenarbeit leisten. Längere Lern- und Forschungsaufenthalte führen erfahrungsgemäß zu einer besonders engen Bindung an das Gastland, die auch nach Rückkehr in das Heimatland fortwirkt. Darüber hinaus kann ein solcher Aufenthalt auch zu einer engeren institutionellen Zusammenarbeit von Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen in beiden Ländern beitragen. Dort, wo Forschung unternehmensnah stattfindet, können Forschungsergebnisse überdies direkt den beteiligten Unternehmen zugute kommen.

**Ulla Burchardt (SPD):** Heute liegen zur abschließenden Beratung insgesamt vier Anträge mit derselben Zielsetzung vor: den Indisch-Deutschen Studierenden- und Wissenschaftler austausch im Allgemeinen und den

- (C) Austausch von Geisteswissenschaftlern im Besonderen mit einem Mobilitätsprogramm zu fördern.

Ich möchte zunächst kurz auf ihre Vorgeschichte eingehen. Der Bildungs- und Forschungsausschuss hat in den vergangenen Jahren bewusst Länder im Umbruch, Schwellenländer als Ziele seiner Delegationsreisen ausgewählt, um die Potenziale aber auch Hindernisse von Kooperationen in Bildung, Wissenschaft und Forschung und Möglichkeiten ihrer Förderung auszuloten. Im Jahr 2004 besuchte er China, und für den Herbst 2007 war eine Reise nach Indien vorgesehen.

Das „Indienjahr“ 2006 in Deutschland und vor allem das Jahr 2007 spielten eine herausragende Rolle für die Weiterentwicklung der strategischen Partnerschaft zwischen Deutschland und Indien. Vor dem Hintergrund der deutschen EU-Ratspräsidentschaft und des Ziels, auch die deutsch-indischen Partnerschaften in Bildung, Wissenschaft und Forschung zu stärken, besuchte die Bildungs- und Forschungsministerin im Februar und die Bundeskanzlerin im Oktober Indien.

Wir haben die Einladung von Frau Schavan daher gerne angenommen, denn die gemeinsame Reise einer großen politischen, Wissenschafts- und Wirtschaftsdelegation setzt ein eindrucksvolles Zeichen, dass Deutschland über die Grenzen von Regierung und Parlament, über die Grenzen von Fraktionen hinweg stark an einer Vertiefung der indisch-deutschen Kooperationen interessiert ist.

- (D) Indien ist als größte Demokratie der Welt dabei, die Schwelle zu überspringen. Aber ein Land mit circa 1,1 Milliarden Einwohnern, wovon knapp ein Viertel unterhalb der Armutsgrenze von einem US-Dollar lebt, das Durchschnittseinkommen pro Person und Tag bei etwa 1,5 US-Dollar liegt, 35 Prozent der Erwachsenen Analphabeten sind, Hightechzeitalter und mittelalterliche Agrarstrukturen nebeneinander existieren, braucht Partner, um die eigenen Ressourcen ausschöpfen zu können. Deutschland könnte in Zukunft als Kooperationspartner eine größere Rolle spielen als bisher.

Ich kann mir der Zustimmung der gesamten Ausschussdelegation sicher sein, wenn ich hervorhebe, dass unsere Delegationsreise sehr erfolgreich war. Aufgrund der Ergebnisse der zahlreichen offiziellen und informellen Gespräche mit Vertretern deutscher Forschungs- und Mittlerorganisationen, der Begegnungen mit hochmotivierten indischen Studierenden und Wissenschaftlern hat die Delegation bereits während der Reise beschlossen, sich mit einem gemeinsamen Antrag für die Stärkung des Studierenden- und Wissenschaftler austauschs zwischen Indien und Deutschland einzusetzen.

Bildung, Wissenschaft und Forschung, eine aufgeklärte Wissensgesellschaft gehören mit zu den zentralen Grundlagen für Wirtschaftswachstum und nachhaltige Entwicklung. Wirtschaft und technologische Leistungsfähigkeit des Boom-Landes Indien entwickeln sich rasant. Indien erbringt in den IuK-Technolo-

(A) gien, der Raumfahrt und der Biotechnologie Spitzenleistungen. Das BIP ist 2006/2007 um 9,2 Prozent gewachsen. Über 10 Millionen Studierende lernen an den Hochschulen.

Aber: Das indische Hochschulsystem wird die interne Nachfrage nach universitärer Bildung nicht befriedigen können. Zurzeit studieren bereits über 150 000 indische Studierende vorwiegend im englischsprachigen Ausland. Die prognostizierte „demografische Dividende“ im Jahr 2020 bis 325 Millionen potenzielle Arbeitskräfte im Alter von 20 bis 35 Jahren – zahlt sich nur aus, wenn die Kluft zwischen dem rasant steigenden Bedarf an qualifizierten Arbeitskräften und der Zahl tatsächlich gut ausgebildeter Fachkräfte überbrückt werden kann. Der Fachkräftebedarf wird sich beim Aufbau und der Sicherung der Infrastruktur, in den Bereichen Energie, Umwelt und Verkehr mittelfristig drastisch erhöhen.

Die Beziehungen zwischen Indien und Deutschland sind traditionell gut. Wir konnten uns überzeugen, dass die Deutsche Botschaft, die DFG, die MPG, der DAAD und die AvH vor Ort hervorragende und engagierte Arbeit leisten. Aber sie brauchen Unterstützung. In Deutschland studieren knapp 4 000 Inder, in Indien beträgt die Anzahl deutscher Studierender nicht einmal ein Zehntel davon. Die Sozial- und Geisteswissenschaften spielen bei den Studienaufenthalten und Austauschprogrammen bisher keine wesentliche Rolle.

(B) Die USA räumen der Kooperation mit Indien höchste Priorität ein, Großbritannien macht 12 Millionen Pfund „fresh money“ in drei Jahren zusätzlich für Bildungs- und Forschungsk Kooperationen mit Indien locker. „The window of opportunity“ ist weit offen. Es ist gut, dass der Science Express in Indien auf der Schiene ist und in zahlreichen indischen Städten deutsche Hightech zeigt und junge Leute über wissenschaftliche Themen und Ausbildungsmöglichkeiten in Indien und Deutschland informiert und die Einrichtung des deutsch-indischen Wissenschafts- und Technologiezentrums unmittelbar bevorsteht.

Die vorliegenden Anträge haben wichtige Anregungen aus dem Kreis der Mittler- und Forschungsorganisationen berücksichtigt. Das Interesse für ein Land muss bereits in den Schulen geweckt werden. Hier erreicht man die meisten Menschen eines Jahrgangs. Die Ansprache der jungen Menschen in Indien und Deutschland muss direkt und konkret erfolgen, um die Hemmschwellen abzusenken. Daher begrüße ich das Angebot kurzzeitiger Orientierungsaufenthalte als Einstieg, die Einbindung von Studierenden und Wissenschaftlern in Projekte und Maßnahmen zu ihrer Vernetzung.

Das reicht aber noch nicht. Nachhaltigen Erfolg können Anbahnungsmaßnahmen und Austauschprogramme auf beiden Seiten nur haben, wenn es gelingt, die Einreisemodalitäten zu erleichtern, eine umfassende Betreuung für Erstaufenthalte zu gewährleisten, das Stipendienangebot für Inder zu vergrößern, langfristige Aufenthalts- und Arbeitsmöglichkeiten zu eröffnen, englischsprachige Stu-

(C) diengänge in Deutschland auszuweiten, die Indologie in Deutschland zu stärken und um Aspekte des modernen Indiens zu erweitern und die Wirtschaft in die Kooperations- und Austauschprogramme einzubinden.

Alle Anträge sind im Prinzip Zustimmungswürdig. Einige Zahlen im Koalitionsantrag sind auf einem neueren Stand, und er konnte noch aktuelle Entwicklungen einbeziehen. Wir halten uns an die Vereinbarungen mit unserem Koalitionspartner und werden deshalb die Anträge der Oppositionsfraktion ablehnen. Das ist von der Sache her sehr bedauerlich, denn alle Fraktionen sind sich einig. Ein interfraktioneller Antrag wäre der bessere, weil inhaltlich angemessene Weg gewesen.

**Dr. Petra Sitte (DIE LINKE):** Der Präsident der Helmholtz-Gemeinschaft, Prof. Jürgen Mlynek, zeigte sich nach einer Indienreise im April diesen Jahres gleichermaßen überrascht von den technologischen Fortschritten wie von den riesigen Problemen im Bildungs-, aber auch im Gesundheitsbereich, die dieses Land prägen. Er sprach von einer Aufholjagd, die zu fördern sei.

(D) Die Reise unseres Ausschusses, die ein Teil der Mitglieder des Bildungs- und Forschungsausschusses im Februar gemeinsam mit der Wissenschaftsministerin Schavan unternahm, hat uns alle ebenso beeindruckt. Indien wird aus europäischer Sicht als Boomregion mit einem zweistelligen Wirtschaftswachstum, mit einem schier unerschöpflichen Arbeitskräftepotenzial und mit einer aufstrebenden technologischen Leistungsfähigkeit etwa in der Raumfahrt, der IT-Branche oder der Energietechnologie wahrgenommen. Wir haben auf der Reise die Indian Institutes gesehen, die wie britische oder amerikanische Eliteunis angelegt und auch ausgestattet sind. Die Studierenden, mit denen wir dort diskutiert haben, waren froh, die Auserwählten zu sein, und hatten ihre beruflichen Ziele fest im Auge. Wie der DAAD berichtet, wollen immer noch viele von ihnen nach einer Studienaufnahme in Indien das Land in Richtung USA oder Großbritannien verlassen, um dort einen international besser anerkannten Abschluss zu ergattern.

Doch die Kapazitäten dieser und anderer Hochschulen in Indien genügen an keiner Stelle, obwohl ein Studium häufig die einzige Möglichkeit für eine berufliche Qualifikation ist. An den viel schlechter ausgestatteten „normalen“ Hochschulen und Colleges kommen immer noch 80 Ablehnungen auf eine Zulassung. Insgesamt studieren nur etwa 7 Prozent eines Jahrgangs – das sind in diesem großen Land gut 10 Millionen Menschen –, die allermeisten in Bachelorstudiengängen vergleichbar unserer Berufsausbildung. Für die benachteiligten Volksgruppen und -stämme halten Hochschulen eine bestimmte Anzahl von Studienplätzen frei. Dass der Vorschlag des Bildungsministers Arjun Singh im letzten Jahr, diese Quoten auf die Indian Institutes auszuweiten, mit Entrüstung zurückgewiesen wurde, zeigt die Spaltung der Gesellschaft im Hochschulbereich – und in der Gesellschaft.

(A) Erfahrungsberichte von deutschen Studierenden, die in Indien einen Teil ihrer Studienzzeit verbracht haben, bestätigen diesen Eindruck. Übereinstimmend berichten sie von weitgehend guten Bedingungen an den Eliteunis, und zugleich wird vor dem Besuch einer „normalen“ Universität wegen der bürokratischen Hürden sowie der schlechten Ausbildung eindringlich gewarnt.

Allerdings verhindert schon die Situation an den Schulen eine breitere Beteiligung der Bevölkerung an höheren Bildungsgängen. Ein Drittel der Bevölkerung, vor allem auf dem Land, aber auch in den Slums der Städte sind immer noch Analphabeten. Von Bildungsarmut betroffen sind besonders Frauen.

Ich will damit zeigen, wie stark die Gegensätze zwischen dem wirtschaftlichen Boom im Kernbereich der Städte und der Armut der Landbevölkerung bis auf den Wissenschaftsbereich durchschlagen. Damit soll nicht schwarzgemalt, sondern der reale Hintergrund einer Kooperation in Forschung und Lehre aufgefächert werden. Denn Kooperation kann ja nicht heißen, wie DAAD-Präsident Berchem im November verkündete, das riesige Land als riesigen Markt zu sehen. Kooperation unter ökonomisch so ungleichen Partnern bedeutet für die Linke, gemeinsam an der Überwindung dieser Ungleichheit zu arbeiten.

(B) Was können wir nun dafür tun? Unsere Gespräche mit Vertretern geistes- und sozialwissenschaftlicher Einrichtungen, etwa der germanistischen und romanistischen Abteilung der Delhi-Universität, zeigten, dass diese Felder gegenüber den aufstrebenden Natur- und Technikwissenschaften deutlich geringer ausgestattet werden. Dabei sind gerade diese Disziplinen in der Lage, die Herausforderungen eines solch dramatischen Um- und Aufbruchs, wie ihn Indien erlebt, zu begleiten und Politikberatung auf wissenschaftlich abgesichertem Niveau zu betreiben.

Zudem wird Wissenschafts- und Forschungspolitik zunehmend zur Außenpolitik. Denn wenn die Erforschung der jeweiligen Landeskulturen besonders gefördert wird, verbessern sich mit steigendem Wissen bilaterale Beziehungen zwischen Ländern. Je genauer man sich kennt, je mehr Forschungsergebnisse über das andere Land vor Ort diskutiert und rückgekoppelt werden, umso stärker strahlt diese Kooperation in andere Bereiche der Gesellschaften aus.

Und hier muss unser Land zuerst vor der eigenen Haustür kehren: Allgemein wird der Niedergang der sogenannten kleinen Fächer beklagt. Davon ist auch die Indologie betroffen. Die Hochschulrektorenkonferenz berichtete, dass drei Standorte seit 1987 ganz weggefallen sind. Es gibt zudem keinen einzigen Lehrstuhl für zeitgenössische Indienstudien. Dazu kann ich nur sagen: Es ist ja ehrenwert, dass die DFG den Austausch mit Indien unter deutschen Sozial- und Geisteswissenschaftlern gesondert fördert. Dazu muss allerdings auch jemand da sein, der sich austauschen kann.

(C) An dieser Stelle zeigt sich wieder einmal, wie falsch die Föderalismusreform gestrickt ist; denn der Bund kann gegen die Streichungsmaßnahmen der Länder nur wenig unternehmen. Die Exzellenzinitiative verstärkt eher noch das Sterben der kleinen Fächer, als dass diese in die Profilbildung der Unis einbezogen werden. Da, geehrte Frau Ministerin Schavan, haben Sie es in der Hand, mit einer Förderung für kleine Fächer in Projekten auch die Indologie wenigstens vor dem Aussterben zu bewahren.

(D) Die von den Fraktionen hier eingebrachten Anträge formulieren zum Jahr der Geisteswissenschaften Projekte und Vorhaben, die sich nicht einfach als Selbstläufer aus der wachsenden ökonomischen Verflechtung zwischen Deutschland und Indien ergeben. Wir begrüßen in dem Zusammenhang, dass das BMBF dem Deutschen Akademischen Auslandsdienst im November über vier Millionen Euro zur Förderung von Auslandsstudien Deutscher in Indien in Aussicht gestellt hat. Es ist richtig, dass in Deutschland diese Studienleistungen leichter anerkannt werden und Zentren für zeitgenössische Indologie errichtet werden sollen. Die Bundesministerin vertritt uns sicher demnächst, wie sie das konkret umsetzen will. Doch auch die Förderung der Studienaufenthalte des indischen Nachwuchses in Deutschland sollte angesichts rückläufiger Zahlen seit einigen Jahren nicht vernachlässigt werden. Die äußerst schwierige finanzielle Situation setzt die Hürden für viele indische Studierende und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ungleich höher als für Deutsche in Indien. Ein Aufenthalt in Deutschland scheitert schnell an Reise- und Unterbringungskosten.

Eine Anmerkungen muss ich zur Entstehung der vier fast wortgleichen Anträge doch noch loswerden: Meiner Fraktion wird manchmal vorgeworfen, wir würden Positionen von vorgestern vertreten. Das will ich nicht kommentieren. Wenn aber die gleichen, die da am lautesten rufen, zugleich mit Kalter-Kriegs-Manier ihren Fachpolitikerinnen die Mitzeichnung eines interfraktionell bereits fest vereinbarten Antrags verbieten, dann zeigt das, dass sie seit vorgestern die Augen vor der Politikentwicklung in diesem Land geschlossen halten. Schade ist es um die aus der Reise entstandenen parteiübergreifenden Impulse, die nun von allen Fraktionen einzeln vertreten werden müssen.

**Priska Hinz (Herborn) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Der deutsch-indische Wissenschaftleraustausch liegt allen am Herzen. Dies zeigen die vorliegenden Fraktionsanträge, die fast alle wortgleich lauten. Wir sind uns einig, dass wir mehr Stipendien für indische Studierende brauchen, die in Deutschland Hochschulen besuchen wollen. Insbesondere brauchen wir aber auch Werbung und Unterstützung für Studierende aus Deutschland, die Interesse an einem Auslandsaufenthalt in Indien haben, und in Indien studieren wollen. Wir sind uns auch einig, den Austausch von Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern zu stärken. Hier sollte vor allem ein Förderschwerpunkt auf

- (A) den Geisteswissenschaften liegen. Es ist lobenswert, dass die Bundeskanzlerin auf ihrer Indien-Reise nun schon einiges von dem umgesetzt hat, was wir bei unserer Reise mit der Forschungsministerin als wichtig erkannt haben, so zum Beispiel das gemeinsame Zentrum für Wissenschaft, Forschung und Technologie.

Es bleibt aber noch viel zu tun: Es fehlen noch Stiftungslehrstühle für Indologie mit Schwerpunkt auf dem modernen Indien, für die die deutsche Wirtschaft zur Kooperation mit interessierten Hochschulen gewonnen werden muss. Bei der Schaffung von Praktikumsplätzen und anschließenden Arbeitsmöglichkeiten für junge indische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in Deutschland ist die Wirtschaft auch gefragt. Genauso gefragt ist aber auch die Bundesregierung, die Regelungen im Aufenthaltsrecht so zu ändern, dass es für Hochqualifizierte leichter wird, in Deutschland zu arbeiten, ihre Familie mitzubringen und sich auch selbstständig wirtschaftlich zu betätigen. Gerade für Hochqualifizierte ist das eine notwendige Option.

In all diesen Punkten waren wir uns einig. Ein interfraktioneller Antrag, wie wir auf unserer Delegiertenreise mit Ministerin Schavan in Indien verabredet hatten, wäre ein wichtiges Signal für den DAAD, die Alexander-von-Humboldt-Stiftung und für die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler im Kooperationsland Indien gewesen. Ich finde es sehr bedauerlich, dass die Union nicht über ihren Schatten springen kann mit ihrem Grundsatzbeschluss, nie mit den Linken gemeinsame Anträge zu tragen. Sie entscheidet sich stattdessen für einen kleinkarierten Parteienstreit. Dass diese gemeinsame Initiative so endet, diskreditiert dieses für alle wichtige Thema. Es sollte um Inhalte gehen, nicht um Attitüden.

## Anlage 21

### Zu Protokoll gegebene Reden

#### zur Beratung des Antrags: Defizite bei der Umsetzung der Europa-Vereinbarung abstellen (Tagesordnungspunkt 28)

**Michael Stübgen** (CDU/CSU): Am 22. September 2006 hat der Deutsche Bundestag nach mehrmonatigen Gesprächen mit der Bundesregierung unter der Federführung des Europaausschusses die Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung in Angelegenheiten der Europäischen Union beschlossen. Der wichtigste Grund für die Zusammenarbeitsvereinbarung war es, den Deutschen Bundestag zu einer aktiveren Rolle in der europäischen Gesetzgebung zu befähigen und die im europäischen Verfassungsvertrag – zukünftigem Vertrag von Lissabon – verankerten neuen Rechte der nationalen Parlamente besser zu nutzen.

Das erste Ziel lautete daher, früher und besser unterrichtet zu werden, das zweite war darauf gerichtet, die Bundesregierung im europäischen Rechtssetzungspro-

zess aktiv zu begleiten, wohlwollend, aber auch kritisch, ohne dabei die Kompetenzen oder die Handlungsspielräume der Regierung einzuschränken. Es ging darum, Leitplanken zu setzen für eine europäische Politik, in der sich der Deutsche Bundestag – wie in einem Fußballspiel – als Mitspieler sieht, der etwas zum Ergebnis beiträgt, indem er Tore schießt und Eigentore verhindert und nicht nur das Ergebnis beglaubigt. Nach dem ersten Jahr können wir sagen: Wir hatten eine Reihe von gut gelaufenen Trainingsspielen. Wir waren in der Regel auch gut vorbereitet. Wir haben die Berichte und Vermerke der Bundesregierung gelesen. Wir haben als Bundestag dennoch nicht in allen Spielen gegläntzt.

Nach einem Jahr BBV können wir sagen – da sind wir uns ja auch fraktionsübergreifend einig –: Die Zusammenarbeit zwischen Bundestag und Bundesregierung ist im vergangenen Jahr besser geworden. Dies gilt vor allem für den Teil der Unterrichtung durch die Bundesregierung. Dabei ist wahr, dass auch die Bundesregierung ihre Anlaufschwierigkeiten hatte; so waren sich zum Beispiel nicht alle Ressorts von Beginn an über die neuen Aufgaben im Klaren. Und deshalb ist es auch nicht verwunderlich, dass wir bei den sogenannten umfassenden Bewertungen für europäische Rechtssetzungsvorschläge erhebliche Lücken festgestellt haben und natürlich auch die Qualität der Berichte nicht immer unseren Erwartungen entsprochen hat. Aber die Bundesregierung hat hier Besserung versprochen, nicht zuletzt bei der Debatte im EU-Ausschuss am 19. September 2007.

Die neuen Instrumente für das Zusammenwirken beider Verfassungsorgane an den europapolitischen Entscheidungen, die Stellungnahmen in Verbindung mit Art. 23 GG sowie – auf der Ebene der Bundesregierung – den sogenannten Parlamentsvorbehalt könnten wir noch deutlich häufiger in Anspruch nehmen, als das bislang der Fall war.

Ich möchte aber auch noch einige konkrete Punkte benennen, bei denen wir gemeinsam nachsteuern müssen. Ich möchte beginnen mit der Unterrichtung des Bundestages nach Ziffer I der Zusammenarbeitsvereinbarung. Die Unterrichtungspflicht der Bundesregierung bezieht sich unter anderem auf „die Berichte der Ständigen Vertretung über Sitzungen des Rates und der Arbeitsgruppen des Rates, der informellen Ministertreffen und des Ausschusses der Ständigen Vertreter“ (I. 2. c. der Vereinbarung). Die Übermittlung der Berichte an den Bundestag funktioniert grundsätzlich gut. Die Berichte selbst weisen jedoch häufig große Defizite auf. Dies gilt insbesondere für die Sitzungen des Ausschusses der Ständigen Vertreter (AstV I und AstV II). Abgesehen von einer oft verklausulierten Sprache befindet sich in den Berichten wiederholt ein Verweis auf Dokumente, Stellungnahmen oder Tagesordnungen mit dem Hinweis: „Liegt in Berlin vor“. Diese Verweisteknik ist nicht akzeptabel.

Lassen Sie mich ein Beispiel nennen: Es handelt sich um den Bericht über den Trilog zur Finanzierung des

- (A) Europäischen Technologieinstituts vom 19. Juni 2007; der Bericht datiert vom 20. Juni 2007. In dem Bericht heißt es: „KOM wolle die wichtige Frage der Finanzierung so schnell wie möglich klären und lege daher ein NON-Paper mit Optionen zur Finanzierung des EIT vor (wurde erst kurz vor Beginn der Sitzung verteilt, liegt in Berlin vor).“ Und etwas später: „Eine Einigung solle anhand der folgenden Elemente gefunden werden (Basis Verhandlungsmandat des Rates, liegt in Berlin vor).“

Dieses schöne Beispiel zeigt wohl anschaulich, dass die Berichte in dieser Form völlig unverständlich sind. Es ist unbedingt erforderlich, dass die Bezugsdokumente dem Bericht selbst als Anhang beigelegt werden. Gleiches gilt für die Tagesordnungen der Ratsitzungen, die für die Vorbereitung insbesondere des EU-Ausschusses von großer Wichtigkeit sind, da nur so eine sinnvolle Entscheidung über die Notwendigkeit einer Ratsberichterstattung getroffen werden kann.

Zu der Berichterstattung über die Ratsarbeitsgruppensitzungen lässt sich noch ein wichtiger Punkt ergänzen. Bislang erfolgt eine Berichterstattung nur, wenn Mitarbeiter der Ständigen Vertretung aus Brüssel an den Sitzungen teilnehmen („Brüsseler Format“). Für Sitzungen, die durch Vertreter der Ressorts wahrgenommen werden („Hauptstadtformat“), wird dem Bundestag kein und bei „gemischt“ im „Brüsseler“ wie im „Hauptstadtformat“ tagenden Ratsarbeitsgruppen nur lückenhaft Bericht erstattet. Dies führt zu einem beträchtlichen Informationsdefizit auf der für Ratsentscheidungen maßgeblichen Ebene der Arbeitsgruppen und ist unbedingt zu ändern. Nur bei vollständiger Berichterstattung, das heißt bei Zuleitung auch der Berichte im Hauptstadtformat, kann der Bundestag den Sachstand zu einem Dossier umfassend bewerten. Nur so werden ihm nicht entscheidende Teile der Verhandlungen vorenthalten.

- (B) Darüber hinaus ist es für den Bundestag und das neu eingerichtete Verbindungsbüro des Bundestages in Brüssel von großer Bedeutung, dass die Mitarbeiter des Büros an den ständigen Briefings, die in Brüssel durch den Ständigen Vertreter Deutschlands bei der Europäischen Union mit den Ländervertretern durchgeführt werden, teilnehmen dürfen. Da die Briefings aber nicht immer auf Einladung der Ständigen Vertretung stattfinden, könnte ein eigenes Briefing für das Verbindungsbüro des Bundestages das Problem lösen. Ein Recht des Bundestages, in die Information der Ständigen Vertretung einbezogen zu werden, ergibt sich aus Ziffer VII der Zusammenarbeitsvereinbarung. Darin heißt es: „Die Bundesregierung unterstützt über die Ständige Vertretung und gegebenenfalls die bilaterale Botschaft im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten und soweit erforderlich das Büro des Deutschen Bundestages in Einzelfragen im Hinblick auf seine Aufgaben.“ Unter das „Büro des Deutschen Bundestages“ fallen natürlich nicht nur die Mitarbeiter der Bundestagsverwaltung, sondern auch die Mitarbeiter der Fraktionen.

Darüber hinaus möchten wir Informationen darüber erhalten, inwiefern die Bundesregierung den Bundestag

- (C) über eingeleitete Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland informiert. Ein Anspruch darauf ergibt sich aus Ziffer IV der Vereinbarung, worin es heißt: „Die Bundesregierung unterrichtet den Deutschen Bundestag unverzüglich über Vorabentscheidungsverfahren und Gutachtenverfahren und diejenigen Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof und dem Gericht Erster Instanz, bei denen die Bundesrepublik Deutschland Verfahrensbeteiligte ist. Zu Verfahren, an denen sich die Bundesregierung beteiligt, übermittelt sie die entsprechenden Dokumente. Dies gilt auch für Urteile zu Verfahren, an denen sich die Bundesregierung beteiligt.“

Der wichtigste Punkt, über den wir in dieser Debatte aber zu reden haben, ist die Frage nach der Herstellung des Einvernehmens nach Ziffer VI der BBV. Die Bundesregierung soll sich um das Einvernehmen bei Änderungen der vertraglichen Grundlagen der Europäischen Union und vor Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit dem Deutschen Bundestag bemühen, heißt es in der Vereinbarung. Für die CDU/CSU-Fraktion sage ich hier noch einmal ausdrücklich, dass wir uns nach den Irritationen vom Sommer im Zusammenhang mit dem Mandat des Europäischen Rates für die Erarbeitung des Lisabonner Vertrages ein geordnetes und verlässliches Verfahren hinsichtlich der Form und des Zeitpunktes der Einvernehmensherstellung wünschen. Wir haben dazu in Gesprächen mit der Bundesregierung auch einen konkreten Vorschlag vorgelegt. Mein Eindruck ist, dass auch die Bundesregierung eine für beide Seiten zufriedenstellende Lösung anstrebt. Ich bin sehr zuversichtlich, dass wir schon bald den Streit beenden können und zu einer vernünftigen und für die Zukunft Missverständnisse vermeidenden Verständigung kommen werden.

**Michael Roth (Heringen) (SPD):** Die Vereinbarung zwischen Bundestag und Bundesregierung über die Zusammenarbeit in Angelegenheiten der Europäischen Union ist seit Oktober vergangenen Jahres in Kraft. Sie muss sich noch in der Praxis bewähren. Trotz mancher Fortschritte sind wir noch nicht so weit, wie wir sein könnten und sollten. Aber es hilft nicht, nur zu meckern. Da machen Sie, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der Grünen, es sich zu einfach: Wir alle sind bemüht, den Weg zu einer besseren Zusammenarbeit zu finden.

Die Vereinbarung ist Bestandteil des Koalitionsvertrages. Ihre Unterzeichnung war ein Meilenstein auf dem Weg zur besseren Europatauglichkeit des Deutschen Bundestages. Sie schafft die Voraussetzungen, mit denen die in Art. 23 des Grundgesetzes verankerte Mitwirkung des Bundestages in Angelegenheiten der Europäischen Union wirksam umgesetzt werden kann.

In der Praxis hapert es bei der Umsetzung aber noch. Viele der Mängel, die in dem Antrag der Grünen aufgeführt werden, kann meine Fraktion durchaus bestätigen. Aber wir sollten nicht nur der Bundesregierung allein Defizite und Versäumnisse vorwerfen. Auch seitens des Bundestages gibt es noch erheblichen Verbesserungsbe-

- (A) darf. Das Verfahren zur Sortierung der wichtigen und der weniger wichtigen Dokumente wird gerade erst eingeführt. Vom Recht, der Bundesregierung Vorgaben für ihre Verhandlungen in Brüssel zu machen, machen wir noch viel zu selten Gebrauch.

Enttäuschung hat häufig etwas mit überhöhten Erwartungen zu tun. Ich rate eher zu einer nüchternen Selbsteinschätzung unserer eigenen Kräfte und Möglichkeiten. Wir haben mit der Vereinbarung zur Zusammenarbeit in Angelegenheiten der Europäischen Union die Voraussetzungen geschaffen, um in der Europapolitik mehr Verantwortung zu übernehmen. Aber das braucht naturgemäß Zeit. Wie gehen wir intern mit Vorlagen und Dokumenten um? Wie kooperieren Fachausschüsse und Europaausschuss? Brauchen wir weitere Verfahrens- und Strukturveränderungen? Notwendige Änderungen der Geschäftsordnung stehen noch aus.

Auch die Bundesregierung muss ihre Abläufe auf die neue Vereinbarung ausrichten. Gerade dort, wo Ratsarbeitssitzungen in Brüssel durch Referenten aus Berlin wahrgenommen werden, gibt es immer wieder Probleme bei der Berichterstattung gegenüber dem Bundestag. Hier sehe ich Nachbesserungsbedarf.

Aber an der grundsätzlichen Qualität der Vereinbarung darf kein Zweifel herrschen. Die Bundesregierung hat mit dieser Vereinbarung den Bundestag entschieden gestärkt. Welchen Fortschritt diese Vereinbarung darstellt, zeigt sich an den neidischen Blicken vieler Abgeordneter anderer Mitgliedstaaten der EU und aus dem Bundesrat. Zwischenzeitlich ist unser Modell Vorbild für andere nationale Parlamente. Darauf sollten wir durchaus ein wenig stolz sein.

- (B)

Wir sind bemüht, die Defizite bei der Umsetzung dieser Vereinbarung im konstruktiven Dialog mit der Bundesregierung abzuschaffen, seien es die fehlenden Drahtberichte, die Zuleitung von Dokumenten in den Bereichen Außen- und Sicherheitspolitik oder auch die stärkere Einbindung in vertragsändernde Verhandlungen.

Alle Fraktionen des Bundestages haben die Vereinbarung gemeinsam verhandelt. Darin liegt ihre besondere Qualität. In dieser zentralen Frage war es wichtig, gegenüber der Bundesregierung parteiübergreifend die Stellung des Bundestages zu stärken. Umso mehr bedauere ich, dass nun einige meinen, ihre Oppositionsrolle gerade in dieser Frage ausleben zu müssen. Sie tun ja geradezu so, als hätten Sie diese Vereinbarung nicht mitunterzeichnet, und als wären nicht auch Sie an den Gesprächen zur Umsetzung im Bundestag umfassend beteiligt, und als wüssten nicht auch Sie, dass viele der von Ihnen kritisierten Punkte bereits mit der Bundesregierung besprochen sind und eine Klärung in Arbeit ist.

Ob Sie mit Ihrem Antrag der besseren Umsetzung wirklich dienen, wage ich zu bezweifeln. Das Gegenteil ist der Fall. Und im Prinzip wissen Sie das auch. Wir sollten am selbstbewussten Dialog mit der Regierung

- (C) festhalten. Bleiben wir alle an Bord, um unseren berechtigten Interessen weiterhin gemeinsam zum Durchbruch zu verhelfen. Ihr Antrag leistet dazu leider keinen konstruktiven Beitrag.

**Michael Link (Heilbronn) (FDP):** Als am 22. September 2006 der Bundestag – endlich, zehn Jahre nach dem Bundesrat – eine Vereinbarung mit der Bundesregierung über die Zusammenarbeit in Angelegenheiten der Europäischen Union schloss, feierten wir dies alle als großen parlamentarischen Erfolg. Jedoch war uns auch allen klar, dass diese Vielzahl an ausformulierten Beteiligungs- und Informationsrechten für den Bundestag nur ein erster, wichtiger Schritt in der notwendigen „Verbesserung der Europafähigkeit“ des Deutschen Bundestages sein konnte. Denn bei der wesentlichen Aufgabe, der Umsetzung der Vereinbarung, – sei es technischer oder politischer Art – befinden wir uns erst am Anfang.

Es ist wichtig, dass der Deutsche Bundestag diesen Prozess selbst- und auch regierungskritisch kontinuierlich verfolgt, damit er seinen Rechten und Pflichten bei der Mitgestaltung der Europäischen Union – wie dies auch das Bundesverfassungsgericht angemahnt hat – gerecht werden kann. Es ist deshalb richtig, dass der Deutsche Bundestag nach knapp über einem Jahr eine erste Bilanz zur Umsetzung der Europa-Vereinbarung zieht. Im Grundsatz teilen wir Liberalen dabei die Analyse der Grünen (Antrag Drucksache 16/7139), dass viel erreicht wurde, jedoch eine Reihe von Defiziten fortbestehen. Diese gilt es, zügig zu beseitigen. Insbesondere sind diese Versäumnisse der Informationsweitergabe im Bereich der zweiten und dritten Säule zu bemerken, was besonders unverzeihlich ist, da gerade in diesen Bereichen auch das Europaparlament nicht oder nicht vollständig als parlamentarisches Kontrollorgan in den Gesetzgebungsprozess eingebunden ist.

Bei der Betonung der Informationsrechte muss darauf hingewiesen werden, dass es dem Deutschen Bundestag nicht nur um die Quantität der Informationen geht. Denn dass Menge nicht alles ist, mussten die Abgeordneten schon durch Stapel von Akten und überlaufende E-Mail-Briefkästen in ihren eigenen Büros erfahren. Wichtig ist es, ein effizientes Filtersystem aufzubauen, um die wesentlichen Informationen herauszukristallisieren. Dabei befinden wir uns mit dem Priorisierungsverfahren meines Erachtens auf dem richtigen Wege. Zweitens muss der Bundestag nicht nur die wesentlichen Informationen aus der Vielzahl herausfiltern, sondern auch aufpassen, dass die „Qualität“ der „formalisierten“ Berichte, beispielsweise der Drahtberichte, nicht abnimmt, indem die essenziellen Informationen auf anderen Wegen weitergegeben werden, die nicht wörtlich unter die Vorgaben der Vereinbarung fallen.

Nach einer intensiven Diskussion im EU-Ausschuss, in der alle Fraktionen gegenüber der Bundesregierung die bestehenden Informationsdefizite deutlich gemacht haben, erwarten wir Liberalen, dass die Bundesregierung

- (C)
- (D)

- (A) tatkräftig an der Beseitigung dieser Mängel arbeitet. Durch Staatsminister Gloser und den Parlamentarischen Staatssekretär Hintze wurde dies bereits von Regierungsseite zugesichert.

Selbstkritisch ist anzumerken, dass der Bundestag noch stärker lernen muss, mit den neu gewonnenen Informations- und Beteiligungsrechten effizient umzugehen. So mutet es makaber an, dass die Bundesregierung den Bundestag ermutigen muss, seine Beteiligungsrechte verstärkt wahrzunehmen. In diesem Punkt muss der Bundestag sich an die eigene Nase fassen. Denn was dient jegliche Information, wenn der Bundestag diese nicht dazu benutzt, seiner Kernaufgabe in der Europapolitik, der Regierungskontrolle im Rat, gerecht zu werden? Hierbei muss der Bundestag der Bundesregierung mit größerer Entschlossenheit gegenüberreten. Dabei sind vor allem die Regierungsfraktionen gefragt; denn solange diese unabhängig von der Sachmaterie immer nur die Bundesregierung im Rat stützen, ohne ihren parlamentarischen Kontrollpflichten nachzukommen, verpufft der Nutzen der zusätzlichen Informationen.

Für uns Liberale hat es mit parlamentarischem Selbstverständnis zu tun, die rechtlichen Möglichkeiten des Bundestages zur Mitgestaltung der EU – beispielsweise eine Stellungnahme an die Bundesregierung nach Art. 23 Abs. III des Grundgesetzes – auch zu nutzen.

- (B) Dabei geht es uns Liberalen nicht darum, den Verhandlungsspielraum der Bundesregierung derart einzuschränken, dass die Sprechzettel der deutschen Regierungsvertreter in den jeweiligen Ratsformationen quasi vom Parlament vorgegeben werden. Uns ist vielmehr wichtig, dass der Deutsche Bundestag gerade bei großen, wegweisenden Entscheidungen, die Deutschland lange politisch oder finanziell binden, beispielsweise die EU-Haushaltsrevision und bei wichtigen Einzelentscheidungen wie der Vorratsdatenspeicherung, qualitativ in die Entscheidungsfindung einbezogen wird. Dies wird dem Deutschen Bundestag ausdrücklich durch die Europa-Vereinbarung (BBV) zugesichert.

Vor diesem Hintergrund ist es besonders schlimm, dass vor der Eröffnung der Regierungskonferenz zur Änderung der vertraglichen Grundlagen der Europäischen Union kein Einvernehmen mit den Fraktionen hergestellt wurde. Dieser „Sündenfall“ bei der ersten, nach Abschluss der Vereinbarung anstehenden substanziellen Entscheidung ist nicht mehr rückgängig zu machen. Wichtig ist nun, dass ein solches Versäumnis in Zukunft nicht mehr geschieht, will sich der Deutsche Bundestag in der Europapolitik endlich vom Rockzipfel der Bundesregierung lösen.

Wie wir alle wissen, hat dieser Vorfall viel Unmut zwischen den Fraktionen ausgelöst. Zurückzuführen ist dies unter anderem auf unterschiedliche Deutung des Art. 6 BBV. Deshalb unterstützen wir Liberalen nachdrücklich die Forderung der Grünen an die Bundesregierung, eine Klärung zu diesem Artikel herbeizuführen, mit der die Abläufe zur Herstellung des Einvernehmens

- (C) der Bundesregierung mit dem Bundestag vor Aufnahme von Verhandlungen zur Vorbereitung von Beitritten zur Europäischen Union sowie zur Aufnahme von Verhandlungen zur Änderung der vertraglichen Grundlagen der Europäischen Union eindeutig festgelegt werden.

Abschließend ist noch darauf hinzuweisen, dass wir uns als Bundestag nicht auf die Informations- und Deutungshoheit der Bundesregierung beschränken sollten. Neben den Informationen aus dem neuen Verbindungsbüro in Brüssel sollten wir uns auch stärker mit unseren parlamentarischen Kollegen im Europaparlament vernetzen. Die FDP-Fraktion hat den engen Austausch mit den liberalen Europaabgeordneten auch in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe institutionalisiert, um damit eine ständige zweite parlamentarische Informationsquelle zu generieren.

Der Bundestag ist erst vor kurzem aus seinem Dornröschenschlaf in der Europapolitik erwacht. Noch ist er in der Wahrnehmung seiner Rechte nicht geübt, weshalb es für eine abschließende Bewertung der BVV viel zu früh ist. Deshalb sollte der Deutsche Bundestag in einem Jahr eine weitere Evaluierung der Europa-Vereinbarung durchführen und überprüfen, ob die Bundesregierung ihren Verpflichtungen bei der Umsetzung nun vollständig nachkommt oder gegebenenfalls der Deutsche Bundestag im Sinne von Best-Practice-Vergleichen in Europa weitere Anregungen aus Nachbarländern wie den Niederlanden oder Schweden aufgreifen sollte, um seinen Mitwirkungsrechten nach Art. 23 gerecht werden zu können.

**Alexander Ulrich (DIE LINKE):** Selten hat ein Antrag bei mir ein so zwiespältiges Empfinden hervorgerufen wie dieser. Natürlich stimme ich, stimmt auch die Fraktion Die Linke den wesentlichen Inhalten Ihres Antrags zu. Das gilt für die positive Bewertung der Vereinbarung zwischen Bundestag und Bundesregierung, die tatsächlich einen ganz wichtigen Fortschritt in unserer europapolitischen Arbeit darstellt. Ich gebe zu, ich bin auch ein bisschen stolz, an dem Abschluss dieser Vereinbarung mitgewirkt zu haben.

Richtig ist auch, dass die Möglichkeiten der Vereinbarung bei weitem noch nicht voll genutzt und umgesetzt werden. Das liegt – das sollten wir nicht verschweigen – auch daran, dass wir auf der Seite des Bundestags, im EU-Ausschuss und in den Fraktionen, uns noch nicht genügend diese Möglichkeiten zu eigen gemacht haben. Das sollten wir selbstkritisch auch anerkennen und an praktischen Verbesserungen in unserem Verantwortungsbereich arbeiten.

Diese auch selbstkritische Sicht und auch die Anerkennung des Beitrags der Koalitionsfraktionen ändern nichts daran, dass die Bundesregierung in mehrfacher Hinsicht ihren Verpflichtungen aus der Vereinbarung nur sehr unvollkommen nachkommt. Schlicht skandalös war das Verhalten, das Mandat für die Regierungskonferenz am Bundestag vorbei beschließen zu lassen und die Ver-



- (A) handlungen um den Reformvertrag ohne Legitimation durch den Bundestag zu beginnen. So etwas darf es nicht wieder geben.

Kritikwürdig ist auch – da teilen wir die Stoßrichtung des Antrags – die zögerliche und unvollständige Unterrichtung des Bundestags, das Zurückhalten einer Vielzahl von wesentlichen Hintergrunddokumenten und Vorarbeiten. Das muss entschieden anders werden. Es kann auch nicht sein, dass einerseits eine Vielzahl von Beamten, auch nicht wenige Pressevertreter, bestens und frühzeitig informiert sind, ihnen interne Schriftstücke vorliegen, dass andererseits aber die gewählten Volksvertreterinnen und Volksvertreter erst zuletzt in den Besitz von Informationen und Dokumenten gelangen. Hier verlangen wir umgehende und vollständige Abhilfe.

Ich bin allerdings nicht ganz sicher, ob es sinnvoll ist, den vorliegenden Antrag sehr schnell zur zweiten Lesung ins Plenum des Bundestags zurückzugeben, um hier eine Entscheidung herbeizuführen. Was soll hier denn geschehen? Erwarten Sie ernsthaft eine parlamentarische Mehrheit gegen die Bundesregierung? Oder wollen Sie den Antrag mit seinen vernünftigen und vorwärtsweisenden Inhalten ablehnen und in der Versenkung verschwinden lassen?

Wir sind entschieden der Meinung, dass der in den EU-Ausschuss überwiesene Antrag dort intensiv mit dem Ziel der Einigung zwischen Oppositions- und Koalitionsfraktionen behandelt werden muss. Wir hoffen darauf, dass wir im Ausschuss und in Gesprächen mit Regierungsvertretern – dem Wortlaut und dem Geist der BBV entsprechend – die praktische Umsetzung der Vereinbarung einvernehmlich weiter voranbringen. Wenn das gelingt, erübrigt sich eine zweite Plenardebatte über den Antrag.

- (B)

Eine letzte Bemerkung kann ich mir nicht verkneifen: Wenn die Grünen sich im Bundestag als Opposition darstellen wollen, dann ist das Thema BBV ungeeignet. Das ist kein Thema für öffentliche Polemiken. Die sind bei anderen Themen geboten, zum Beispiel gegen eine Politik, die Europa an den Menschen und an ihren Interessen vorbei gestalten will. Da wäre es doch viel besser gewesen, wir hätten gemeinsam dafür gekämpft, den „Vertrag von Lissabon“ einem Referendum zu unterwerfen und die Voraussetzungen für eine Volksabstimmung zu schaffen. Aber auch das kann ja immer noch geschehen.

**Rainer Steenblock** (*BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN*): Heute wird der EU-Reformvertrag unterzeichnet. Er ermöglicht überfällige Reformen an der EU und macht die EU handlungsfähiger. Er stärkt das Europäische Parlament und führt mit dem Bürgerbegehren ein Element direkter Demokratie ein. Er macht die EU bürgernäher, transparenter und effizienter.

Trotz dieser Reformen bleibt der Bundestag für die politische Legitimität der europäischen Institutionen aber weiterhin sehr wichtig. Denn wir sind als Volksver-

treter gewählt, um die Regierung zu kontrollieren und ihr Handeln zu legitimieren. Wir bilden wie auch das Europäische Parlament eine direkte Verbindung zwischen den Bürgerinnen und Bürgern vom Wahlkreis bis nach Brüssel. Wir entscheiden gemeinsam mit der Bundesregierung über die Europapolitik, und das ist im Grundgesetz auch festgelegt.

Deshalb war die EU-Vereinbarung, die wir im letzten Jahr gefeiert haben, so zentral. Mit ihr hat der Bundestag längst überfällige Rechte erhalten, die es ermöglichen, an den Rechten und Pflichten, die aus der deutschen Mitgliedschaft in der EU entstehen, mitzuwirken und mitzuentscheiden. Wir alle wissen, dass die damalige Situation nach den Neuwahlen von 2005 diese Vereinbarung sehr stark begünstigt hat. Ein sehr weitreichendes Papier der CDU/CSU-Fraktion, das noch aus Oppositionszeiten stammte, ebnete den Weg. Und vier ehemalige Mitglieder des EU-Ausschusses standen nun für die Regierung auf der Verhandlungsseite. So haben wir eine gute Vereinbarung treffen können, die dem Bundestag weitreichende Informations-, Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte in EU-Angelegenheiten einräumt. Zwar haben andere nationale Parlamente in der EU, wie das dänische, noch weiter reichende Rechte. Wir unterstützen aber diese Vereinbarung, so wie wir sie getroffen haben.

Mit der Vereinbarung haben wir bereits viel erreicht: Wir haben Büros in Berlin und in Brüssel eingerichtet, die uns mit zentralen Informationen versorgen und hervorragende Arbeit leisten. Wir haben in diesem Jahr über das Strategie- und das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission im Bundestag diskutiert und uns so auf das kommende Jahr gut vorbereitet. Ich denke, wir haben insgesamt den Bundestag für europäische Angelegenheiten stark sensibilisiert.

Aber viele entscheidende Punkte der Vereinbarung hält die Bundesregierung nicht ein. In einem unabhängigen Monitoringbericht werden gravierende Mängel aufgezählt; Mängel, die verhindern, dass wir uns als Parlament frühzeitig in EU-Angelegenheiten einbringen können, Mängel, die dazu führen, dass der Bundestag seiner Rolle zur Mitentscheidung und Mitgestaltung in EU-Angelegenheiten nicht angemessen erfüllen kann. Diese Mängel möchte ich anhand dreier Beispiele verdeutlichen.

Erstens. Es wurde kein Einvernehmen mit dem Bundestag vor Eröffnung der Regierungskonferenz gesucht. Was heißt das? Die Vereinbarung besagt, dass die Bundesregierung mit dem Bundestag eine Einigung suchen muss, bevor die zentrale Konferenz zur Änderung der vertraglichen Grundlagen der EU eröffnet wird. Dies war nicht der Fall. Wir wurden nur über die Eröffnung informiert. Eine angekündigte Bundestagsdebatte hierüber wurde kurzfristig abgesetzt. Bei der von uns dann erzwungenen Debatte durfte über unsere Anträge nicht abgestimmt werden. Der erste Praxistest der Vereinbarung ist also gescheitert.

(C)

(D)

(A) Zweitens. Wir erhalten nicht alle Dokumente, die wir zur Kontrolle und Mitwirkung brauchen. Vor allem in den Bereichen der Außenpolitik und der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen erhalten wir gar nicht oder nur teilweise die nötigen Dokumente. Die Vereinbarung legt eine fortlaufende und in der Regel schriftliche Unterrichtung durch die Bundesregierung fest, die aber nicht stattfindet.

Drittens. Wir erhalten nur lückenhafte Berichte über die Ratsarbeitsgruppen. Nach der Vereinbarung sollen wir Berichte über die Arbeitsgruppen des Ministerrates erhalten, also des Gremiums, das in der EU vorrangig Gesetze macht. Diese Berichte fallen jedoch lückenhaft aus. Denn sie werden zunehmend in einem Format verfasst, das wenig darüber Aufschluss gibt, was tatsächlich in diesen Arbeitsgruppen besprochen wird. Dadurch werden wir nicht ausreichend informiert über

Vorentscheidungen, die in diesen Gruppen getroffen werden. (C)

Deshalb fordern wir in unserem Antrag von der Bundesregierung, die EU-Vereinbarung vollständig umzusetzen. Wir fordern, den Unterrichtungspflichten vollständig nachzukommen und uns alle für die Arbeit des Bundestages notwendigen und vereinbarten Informationen zuzuleiten. Nur wenn die Vereinbarung mit Leben erfüllt wird, können wir unsere Rechte und Pflichten in EU-Angelegenheiten wahrnehmen.

Wir bedauern sehr, dass dieser Antrag kein interfraktioneller Antrag geworden ist. Obwohl alle Fraktionen unsere Kritik teilen, wurde unser Angebot, gemeinsam für die Rechte des Parlaments zu kämpfen, abgelehnt. Dies ist im Sinne eines bürgernahen demokratischen und transparenten Europas sehr zu bedauern.



